

N12<510418519 021



LC

UB Tübingen

RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

FÜR

CHRISTLICHE ALTERTHUMSKUNDE

UND FÜR

KIRCHENGESCHICHTE



RÖMISCHE QUARTALSCHRIFT

FÜR

CHRISTLICHE ALTERTHUMSKUNDE

UND FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

UNTER MITWIRKUNG VON FACHGENOSSEN HERAUSGEGEBEN

von

DR. A. DE WAAL

RECTOR DES COLLEGIUMS VON CAMPO SANTO.



VIERTER JAHRGANG

ROM

TIPOGRAFIA SOCIALE

1890.

INHALT DES IV. JAHRGANGES.

I. Archäologische Aufsätze.

STRZYGOWSKI, Reste altchristl. Kunst in Griechenland	S. 1; 98
KÜNSTLE, Das Mausoleum von S. Costanza und seine Mo- saiken (nach de Rossi)	» 12
KIRSCH, Beiträge zur Baugeschichte der alten Peterskirche II.	» 110
ARMELLINI, Das wiedergefundene Oratorium u. Coemeterium der h. Thecla an der Via Ostiensis	» 259
DE WAAL, Manius Acilius Glabrio	» 305
SWOBODA, Die Alt-Palästinensischen Felsengräber und die Katakomben	» 321
WILPERT, Kritik einiger « Unedirten » Katakombengemälde Séroux d'Agincourt's	» 331

II. Kleinere archäolog. Mittheilungen.

WILPERT, Nochmals Principienfragen der christlichen Ar- chäologie	S. 44
DE WAAL, Drei altchristliche Sarkophagdeckel	» 61
KIRSCH, Neue Funde in Rom	» 76
MARUCCHI, Nachtrag zur Beschreibung des Coemeterium S. Valentini	» 149
FALK, Additamenta zu römischen Studien	» 153
KIRSCH, Der Altar des hl. Kreuzes in der alten Peterskirche	» 273
P. GERMANO, Malerei des III. Jahrh. in dem Hause der hh. Johannes u. Paulus auf dem Coelius	» 377
DE WAAL, Ueber die Confessio von St. Peter	» 380
DE ROSSI, Zwei kleine Notizen	» 382
KÜNSTLE, Sitzungsberichte der Academie für christl. Ar- chäologie	144; 286

III. Archäolog. Bücherschau u. Zeitschriftenschau.

KIRSCH, Miller, Weltkarte des Castorius	S. 77
WILPERT, P. Batifol, Studia patristica	» 81
EHRHARD, O. Pohl, Die altchristl. Fresco - u. Mosaikmalerei	» 169

BATIFFOL, Congrès scientifique international des catholiques tenu à Paris 1888	S. 169
SCHLECHT, <i>Ebner</i> , Die klösterl. Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des Karoling. Zeitalters	» 299
DE WAAL, <i>Wolfsgruber</i> , Gregor der Grosse	» 300
» <i>Bergner</i> , Der gute Hirt in der altchristl. Kunst.	» 302
» <i>Kraus</i> , Die christl. Inschriften der Rheinlande	» 383
KIRSCH, Zeitschriftenschau	» 84
KÜNSTLE, desgl.	» 173

IV. Historische Aufsätze und Mittheilungen.

SCHWARZ, Vier ungedruckte Gutachten des Kardinals Otto Truchsess über die Lage der kath. Kirche in Deutschland	S. 25
GLASSCHRÖDER, Zur deutschen Legation des Cardinals Bessarion 1460	» 65
GLASSCHRÖDER, Die Aufhebung der von Clemens VI über den Mainzer Erzb. Heinr. v. Virneburg verhängten kirchl. Censuren durch Urban V 1365.	» 69
GLASSCHRÖEDER, Des Lukas 'Holstenius Sammlung von Papstleben	» 125
BATIFFOL, Die Textüberlieferung der Kirchengeschichte des Philostorgius	» 134
NOVÁCEK, Zum Itinerar Papst Urbans V	» 155
P. EUBEL, Die Bischöfe, Cardinale und Päpste aus dem Mi- noritenorden	» 278/185
SCHLECHT. Ein Ablassbrief Julius' II für König Maximili- an I	» 278
O. B., Zur Geschichte des trienter Concils	» 279
FINKE, Eine Papstchronik des XV Jahrh's	» 340
SCHLECHT, Zum bayrischen Konkordat von 1583	» 363

V. Historische Novitäten:

HAGENMEYER, Anonymi gesta Francorum (Kirsch)	S. 82; 171
JURITSCH, Otto I von Bamberg (Schlecht)	» 83
GOTTLOB, Aus der Camera apostolica (Kirsch)	» 171
FINKE, Forschungen und Quellen zur Gesch. des Konstanzer Konzils (Kirsch)	» 172
SCHLECHT, Eichstätt im Schwedenkriege (Ammann)	» 172
PASTOR, Gesch. der Päpste II. Band (Finke)	» 385

INHALTS-VERZEICHNISS.

Archäologisches:

Abel 21.

Abdon, h., 94.

Abraham 21, 87, 148, 268 f., 326 f.

Acilii Glabrones 148, 170, 305 f.

Adam u. Eva 337 f.

ad Aquas Salvias 260, 301.

d'Agincourt 331 f.

Agnes, h., 15.

alumnus 49.

Altar 330.

Ambon 10, 103.

Andreas, Apost., 123, 293.

Anker 85, 298.

Annas, Hohepriester, 85.

Anthymus, h., 181.

Apostel 19, 23, 91.

Apronianus. h., 297.

Arcosolium 84, 180, 182, 264 f., 318, 321 f.

Artemius, h., 134.

ΑΤΤΑΛΟΣ 311.

Auferweckung 290.

Athen, altchristl. Kirchen, 3 f.

Babylon. Jünglinge 64, 73, 290.

Baptisterien 13 f., 75, 85, 115 f.,

147, 274 f.,

Basiliken 6, 16, 111, 174, 264, 293.

biblia pauperum 86.

Bleisiegel 181.

Blera, in Tuscien, 89.

Bonosa, h., 93.

Castorius, Weltkarte des, 77.

cathedra 119, 266, 277.

cementarius, gl. fossor, 88.

Christus 15, 21, 23, 52, 75, 85, 177,

178, 181, 265, 324.

Christophorus ep. 75.

Ciborium 274.

Circus Neronis 111.
 Clemens, Flavius, 306 f., 315.
 Climatius, Bisch. 6.
 COELVM 120.
 Coemeterium Agnetis 96.
 » Novellae 121.
 » Priscillae 84 f. 90,
 148, 170, 290, 298,
 307 f.
 » Theclae 259 f.
 » Valentini 72, 146,
 149, 286, 291.
 » Vaticanum 296.
 Collegia 293.
 Confessio 144.
 Confessio von St. Peter 380 f.
 Constantin d. Gr., 12 f. 102 f., 110.
 Constantina 14 f.
 Constantius, Kaiser 121.
 Santa Costanza, Kirche, 12 f., 116.
 Crescentianus, h. 290.
 Cubiculum 265.
 Cyriaca, Kirche der h., 2.
Damasus 76, 117 f. 151, 286, 295.
 Daniel 21, 102, 266, 304.
 Daniel, Bildhauer, 289.
 De Rossi 12 f.
 Diogenes fossor 292.
 DOMINVS LEGEM DAT 23, 54.
 Domitian's Verfolgung 305 f.
 DOMNA 317.
Elias 21, 334.
 Encolpien 104.
 Erndte-Scenen 61.
 Eucharistie 63.
 Evangelien 292.
 Evangelisten 268.
 ΕΥΛΟΓΙΑ 297.
 Exagium 293.
 Exceptor 295.
FIDELIS 179, 183.
 Fisch 183.
 Firmung 275.
 Forum 175.
Genien 378 f.
 Gerichtsscene 147, 177, 267.
 Gesetzgebung 23, 54 f., 86.
 Glasphiole 294.
 Glocke 88.
 Gregor d. Gr. 175, 300.
Helena 14.
 Hirt, d. gute, 91, 97 f., 145, 268,
 295, 302 f. 332 f.
 Jahreszeiten 63.
 Jerusalem 73.
 Inschriften 6, 15, 23, 54, 61, 75,
 76, 85, 87, 88 f., 118, 119, 120,
 148, 149 f., 174, 176, 178, f. 260
 f., 265, 270 f., 287 f., 301, 309
 f., 323.
 Inschriften der Rheinlande 383 f.
 imago clypeata 64, 93.
 Johannes Bapt. 2.
 Johannes Ev. 292.
 Johannes u. Paulus, hh. 74, 179,
 376 f.
 IOHANNES EXIGVVS EPISC 93.
 Johannes EB. v. S. Severina 174.
 Johannes v. Rhodus 134.
 Jonas 64, 268, 269, 296, 332 f., 337.
 Joseph, h., 74.
 Joseph v. Arimathea 324.
 Irene, Schwest. d. Damasus 287.
 Juden 145, 151, 177, 178, 306.

Julianus Apostata 14.
 Jungfrauen 15, 82, 85, 90, 150, 181, 292.
Kalendarium 289.
 Katakomben ausserh. Roms 1, 180, 321 f.
 KE BOHØEI 109, 179, 183, 323.
 Kirche 20.
 Kranz 72, 104.
 Kreuz 10, 11, 22, 53, 73, 108, 178, 181, 182, 273, 290, 296.
 Krypta 174, 263.
Labarum 73.
 Lampe 73, 108, 177, 281, 296, 297.
 Lamm Gottes 19, 22, 269, 291, 333.
 Lateran 116.
 Lazarus 290.
 lector 295.
 LEVITA 118.
 Legio Theb. 170.
 Leuchter, siebenarm., 145, 178.
 Liberius, Papst, 121.
 libertus 49.
 LIMINA SANCTORVM 317.
 Liturgie 170.
 LOCVS 271.
 lucerna 16.
Macarius, der h., 73.
 Magier 85, 145, 290.
 Mahl 272.
 Malereien, profane, in christl. Häusern 378 f.
 Mausoleum 16 f., 116.
 Maria 108, 175, 181, 275, 290, 296, 297.
 Martyr-Scenen 177.
 Medusenhaupt 8.
 MEGGINVS, martyr, 148.
 Michael 88.
 Mitraskult 289.
 Monogramm Christi 1, 4, 6, 19, 20, 23, 75, 154, 180, 182, 183, 292, 293.
 Mosaiken 13, 18, 84, 115, 157 f., 179, 183, 274, 293, 318.
 Moses 21, 23, 51, 148, 266.
Nazareth 321 f.
 Nereus u. Achilleus, hh., 295.
 Nicolaus, h., 175.
 Nimbus 24, 55, 85, 94, 266, 334.
 Noe 337.
 nutritor 295.
Oleum 276.
 Orans 85, 94, 266, 267, 292, 294, 318, 336.
 Oratorium s. Crucis 273 f.
 Orpheus 86, 104 f.
Palaestina 321 f.
 pallium 53.
 Pammachius 145.
 PANCRATIVS 61, 288.
 patronus 49.
 Paulus Ap. 23, 52, 75, 88, 177, 260, 301.
P - Sigle 73, 271.
 pedum 100.
 Peterskirche 110, 273 f., 301.
 PETRONIVS 319 f.
 Petrus Ap. 23, 51, 52, 86, 182, 266.
 Peutinger'sche Tafel 77.
 Pfau 333.
 Pferd 154, 338.
 Philocalus 288.

Philostorgius 134.
 Phönizier 325.
 Photius, Patriarch, 134.
 piscina 75, 117.
 PRAEPOSITVS 152.
 PRISCILLA 309 f., 313, 317.
 Priscillian 295.

Quintinus, h., 178.

Ravenna 54, 289.
 Reliquien 90, 181, 294, 296, 297.
 Ring 67, 72, 179, 291.

Salomon 177.
 Sarkophag 6, 11, 14, 61 f., 74, 92,
 180, 184, 272, 288, 296, 308.
 scrinium 153, 184, 266.
 Sentias, h., 89.
 servus 49.
 Simon Stylites 5.
 Sonne 321.
 Soteris, h., 307.
 Spes, B. v. Spoleto, 146.
 spelunca 263.
 Stab 23, 51.
 Stephanus, h., 91, 181, 182, 296.
 Subaediani 293.
 Susanna 21.
 Symmachus, Papst, 123, 273 f.

Tabernakel 75, 296, 308.
 Taube 64, 149, 183, 337.
 titulus 152.
 Tobias 21.
 Traubenlese 61, 321.
 transennae 9 f., 297, 382.
 Tunica Christi 144.

Valentin, h., 72, 146, 149, 286,
 291.
 Vatikan 111, 296.
 Via Ncmentana 14 f.
 » Ostiensis 259 f.
 » Salaria 84 f., 148, 170, 290,
 298, 307 f., 332.
 Vincentius, h., 89.
 Vitalis, h., 146.
 VIXIT IN PACE 153, 179, 383.

Xenodochium 145.

Ziegelstempel 265.

Geschichtliches:

Alexander V Papst 341, 353.
 Andreas v. Escobar 341.
 Antonius von Palestrina 345.
 Appianus 135.
 Artemius 134.
 Augsburg 27, 39.

Balduin v. Lützelburg 69.
 Barberini Fr. Card. 125.
 Benedikt XIII 348.
 Bessarion 65, 137.
 Bischöfe aus dem Minoritenorden
 185 ff.
 Bologna 354.
 Bonifaz 348.
 Bochart Samuel 137.
 Bonn 69.
 Brixen 39.
 Bulla « Coena Domini » 31, 39.

Caligari 27.
 Canisius Petrus 279.
 Cenci Pietro 349.
 Clarus, B. v. Montefeltre 196.
 Clemens V 340.
 Clemens VI 69.
 Clemens VII 348.
 Commendone 27, 37, 40, 43.
 Concil v. Trient 25, 30, 35.
 Constanz 39.
 Conventualen 66.

Deys Friedr. 357.
 Dietrich v. Niem 344.
 Diöcesansynode 31, 38.
 Diodorus Siculus 135.
 Dwerg Hermann 357.

Ernst v. Bayern 376.
 Euagrins 139.
 Eugen IV 343.
 Eusebius 136.

Ferdinand I 29.
 Ferdinand v. Bayern 369.
 Ferdinand v. Tirol 31, 43.
 Flavius Josephus 135
 Francesco da Montepulciano 342.
 Franciscus Ser., der hl. 185.
 Freising 366, 376.

Gerhard I, EB. v. Mainz 191.
 Gerlach von Nassau 70.
 Gillanus, B. v. Coutances 192.
 Gonzaga Card. 26.
 Gregor X 132.
 Gregor XII 341 ff. 352.
 Gregor XIII 28, 30.

Heinrich von Schmiedelfeld, B.
 v. Bamberg 190.
 Heinrich von Virneburg 69.
 Hochwart Lorenz 368.
 Holstenius Luc. 125, 139.

Lesuiten 31, 34.
 Index libr. prohib. 36, 42.
 Ingolstadt 366.
 Innocenz VII 343, 350, 353, 359.
 Innocenz VIII 370.
 Innocenz X 126.
 Investitur 37.
 Johann XXIII 340, 343, 354.
 Johannes von Rhodus 134.
 Iulius II 278.

Karl IV 349.
 Köln 38.

Laienkelch 280.
 Lainez S. J. 34.
 Ladislaus v. Neapel 350, 355.
 Ludovicus de Melioratis 351.
 Ludwig der Bayer 69.

Madrucci 31, 43.
 Magdeburg 30.
 Mainz 69, 153.
 Malatesta Pandulf 350.
 Martin V 343.
 Maximilian I, 278.
 Maximilian II, 29.
 Meissen 30.
 Merseburg 30, 42.
 Minoritenorden 185 ff.
 Morone 26.

Mostarda 351.
 München 364, 369, 371.
 Münio, erw. P. v. Palencia 194.

Naumburg 30.
 Nicephorus 316.
 Nicolaus IV. Papst 228.
 Ninguarda Fel. 363.

Observanten 66.
 Otto Truchsess 25, 279.

Paczo Ioh. 349.
 Petro Matucio 349.
 Paul II 387.
 Philostorgius 134.
 Photius 134.
 Pileus Card. 350.
 Pisa Concil 352.
 Pius II 65, 387.
 Pius IV, 25.
 Pius V 25, 30, 40.
 Polen 40.
 Preces primariae 366.
 Priestermangel 39.
 Priesterseminare 31, 36, 39, 43.
 Procuratoren der deutschen Bi-
 schöfe 33.
 Professio fidei 38, 41.

Regensburg 65, 369.
 Reformen in Deutschland 36, 41.
 Reichstag zu Augsburg 27, 35.
 Reichstag zu Nürnberg 65.

Religionsfriede 30.
 Rom 349

Salmeron 281.
 Salzburg 369 f.
 Sankt Peter 349 f.
 Sirletus 126.
 Sixtus IV 370, 388.
 Socrates 136.
 Sozomenus 136.
 Strassburg 38.
 Straubing 367.
 Suriano 349.
 Sutri 352.

Theodoret 136.
 Theodor Lector 136.
 Toletus S. I 27, 39.
 Trient 39.
 Trier 69.

Valesius 137.
 Visitationspflicht der Bischöfe 38.
 Viterbo 352.
 Vivianus, B. v. Rodez 191.

Urbanc V 69.
 Urban VI 347.
 Ursini Paolo 351, 355.

Wien 40, 68.
 Wilhelm V v. Bayern 363, 369
 376.

RESTE ALTCHRISTL. KUNST IN GRIECHENLAND.

von

Dr. STRZYGOWSKI.

I. Architektur.

Athen, Korinth, Patras und alle die andern Stätten der apostolischen Wirksamkeit Pauli in Hellas sind im Laufe des Mittelalters in völlige Unkultur versunken; türkische Barbarei hat auch die letzten Spuren altchristlicher Zeit vernichtet, so dass wir heute fast ausschliesslich auf Das angewiesen sind, was zufällig da und dort bei Ausgrabungen zu Tage kommt.

Katakomben haben sich bisher nur auf den Inseln nachweisen lassen. Zuerst hat Ross¹⁾ aufmerksam gemacht auf unterirdische Grabkammern bei *Trypeti* auf Melos; dieselben sind eingehend besprochen von Bayet²⁾. Von Sculpturen oder Malereien ist dort bis auf einzelne constantinische Christus-Monogramme nichts erhalten. Bayet datirt auf Grund derselben die Katakomben vor die zweite Hälfte des IV. Jahrh.

¹⁾ Inselreisen III, p. 145 f.

²⁾ Bulletin de corr. hell. 1878, p. 347 f.

— Im Jahre 1884 ging dann durch griechische Blätter die Nachricht von der Auffindung christlicher Katakomben in *Chalkis* auf Euboea ¹⁾). Zehn Minuten südlich von der Stadt liegt dort heute noch das Nekrotaphium des Ortes mit der neuen Kirche des h. Johannes das Täufers. Südwestlich von derselben, noch innerhalb der Umfassungsmauern des Friedhofs, führt ein schmaler Gang abwärts zu einem niedrigen Kanal, durch den man in eine Höhle gelangt, welche nach der Angabe Ortskundiger die ältere Kirche des h. Johannes war und heute mit Gebeinen ganz angefüllt ist. Von ihr sollen sich Gänge nach der neuen Kirche hinziehen. Im Norden der letzteren findet sich ein anderer Eingang zunächst zu einem hohen, geräumigen Gang, mit einer kreisrunden Kammer gleich zur Linken und einer kleinen Nische auf der Südseite, ähnlich den loculi der Columbarien, jedoch ohne Vertiefung nach unten. Verfolgt man den Hauptgang, so gelangt man in einen gewölbeartigen Raum, der einst eine Kirche der h. Kyriake gewesen sein soll. In ihn münden im Westen zwei kurze Gänge, deren linker am Ende eine kleine viereckige Kammer hat. Alle diese nördlichen Räume sind in den rothen Thonschiefer gehauen und mit einem circa 1^{cm} dicken Mörtel ausgekleidet. Eine nähere Untersuchung des Areals ist bisher noch nicht angestellt; die Oertlichkeit in einer weiten, leichthügeligen Landschaft macht ausgedehnte Gänge wahrscheinlich.

Darf man diese beiden Fälle als Analogien in Rechnung ziehen, dann lassen sich auch in der Umgegend *Athen's* unterirdische Coemeterien erwarten, um so mehr, als uns dort christliche Grabschriften aus den ersten Jahrhunderten völlig fehlen, d. h., wenn Bayet mit der Datirung der von ihm publicirten christlichen Inschriften Recht hat ²⁾.

¹⁾ Vergl. Lambakis in der 'Εβδομάς 1884, Δελτίον N. 28, 29.

²⁾ Inscript. chrét. de l'Attique, und Bull. de corr. hell. 1878, p. 391 f.

Weniger verschlossen hat sich der Boden *Athen's* bisher an **oberirdischen Bauten** altchristlicher Zeit gezeigt. Im September 1881¹⁾ wurden bei der Aushebung der Fundamente für einen Neubau am Südabhang des Lykabettos (λυκαβητός Παναγίας ἀρ. 22) die Grundmauern einer Kirche nebst mehreren Architekturstücken und Inschriften gefunden. Dieselben wurden später theils zum Neubau benutzt, theils wieder zugeschüttet. Was noch sichtbar geblieben, habe ich im Verein mit dem Wiener Architekten Herrn J. Dell aufgenommen. Im Hofe sieht man noch das Rund der Apsis, welches circa 30-40^{cm} hoch aus der Erde hervorragt und M. 3,48 im Durchmesser hat. Aus dem Ansatz zur Rechten lässt sich auf kleinere Nebenapsiden schliessen. Die Rückseiten sind vermauert. Nach Aussage der Leute zogen sich an den entsprechenden Stellen Längswände hin. Innerhalb der Hauptapsis, dann in die kleine Porticus des Hauses verbaut und draussen auf der Strasse, als Eckpfeiler des Hauses benutzt, finden sich fünf Säulenbasen. Alle sind in weissem pantalischen Marmor gearbeitet und bestehen aus zwei Theilen, einem untern, postamentartigen Stück, und einem obern, der eigentlichen Säulenbasis; letztere hat stets römische Form, ist aber bald grösser, bald kleiner als der Untersatz, der seinerseits wieder in den Höhenmassen variirt und bald auf drei Seiten, bald nur auf zweien bearbeitet ist (T. I, a, b, c). Diese Verschiedenheiten erklären sich aus der Annahme, dass antike Säulen von verschiedener Höhe benutzt und durch die Basis zu gleicher Höhe ergänzt wurden. Eine dieser Säulen (T. I, d) liegt noch fragmentirt vor dem Hause an der Strasse. Ferner muss zur Erklärung der Variationen herangezogen werden der verschiedene Standort der einzelnen Basen, ob sie nämlich zu einer Wand- oder Ecksäule oder zu einer frei stehenden Säulenreihe gehörten. Dieser letzteren

1) Vergl. 'Εφέμερις vom 16 Sept. 1881.

Gattung dürften diejenigen Exemplare angehören, welche an den Seiten Rillen oder *Einschnitte* zeigen, in die genau zwei *Platten* passen, die jetzt fragmentirt im Hofe herumliegen und beiderseits bearbeitet sind, auf der einen Seite cassettenartig, auf der andern nischenartig vertieft (Taf. I, *e, f*). Erstere ist glatt bearbeitet und trägt ein einfaches Gesimse, die Rückseite dagegen ist roh geblieben. — Ausserdem sind noch erhalten: In der Küche, als Treppenansatz benutzt, ein Pilastercapitell (Taf. I, *g*), welches nur von zwei Seiten (und die Längsseite auch nur theilweise) bearbeitet, d. h. mit wechselnden, scharf geschnittenen Akanthus- und breiten, spitzen Blättern geschmückt ist. Vor dem Hauseingange auf der Strasse ferner liegt, ebenfalls als Stufe benutzt, ein Thürsturz mit dem *nachconstantinischen Monogramm Christi* in der Mitte zwischen breiten Blättern und halben Akanthusblättern an den Ecken (Taf. I, *h*).

Bei einem Versuche, die Kirche aus diesen Architekturstücken zu reconstruiren, kommen besonders die beiden gleichen Säulenbasen in Betracht, welche heute in der Apsis liegen. Die seitlichen Rillen, in welche die erhaltenen Schranken passen, stellen es ausser Zweifel, dass der Bau mittlere Säulenreihen hatte. Das durch sie gebildete Mittelschiff hatte die Weite der Apsis, 3^m 14; ihr Abstand betrug von Axe zu Axe 1^m 45; die Schranken waren 1^m 13 hoch. Schranken und Säulenbasis waren nach dem Mittelschiff zu glatt bearbeitet, nach den Seitenschiffen zu roh gelassen. Bei einer dritten Säulenbasis, heute als Eckstein benutzt, war eine nähere Untersuchung nicht möglich, da sie fast ganz in der Erde steckt. Zwei weitere Basen von gleicher Form sind an zwei Seiten modern abgearbeitet; sie dienen den neuen Säulen des Hausvorbaues als Untersatz.

Aus diesen Fragmenten lässt sich nun das Bauwerk anährend datiren. Der Säulen untersatz — seine Form ist hergenommen von der römischen Form der Basis als Träger einer einfachen Inschrift, oder einer solchen in Verbindung mit

einer Statue — findet sich um die Wende zum V Jahrh. a m Atrium der Kirche zu Auennocavat und im VI Jahrh. im Innern der Kirche des h. Simon Stylites zu Kalat Seman in Syrien ¹⁾; er findet sich ferner, und das mag ein Beweis des direkten Zurückgehens auf antike Vorbilder sein, schon im IV Jahrh. in Rom, wie man aus den erhaltenen Nachbildungen der alten Basiliken von S. Pietro und S. Giovanni in Laterano sehen kann, wo diese Untersätze an den die beiden Seitenschiffe der Länge nach halbirenden Säulenreihen vorkommen ²⁾. Diese Beispiele gehören der altchristlichen Kunsteriode an. Später scheint dieses Motiv nicht mehr allgemein bekannt gewesen zu sein. Wenigstens kenne ich im Orient nur noch ein einziges, ganz spätes Beispiel: drei von den sechs Säulen des Pantanassa-Klosters in Meittra aus der Palaeogenenzeit stehen auf solchen Untersätzen ³⁾, die übrigens ebenso gut von ältern Bauten herrühren können. Auf der Akropolis zu Athen gibt es solcher Untersätze mehrere. Das interessanteste Stück fand ich in Trimokastro, drei Stunden von Theben in der Nähe des alten Thespiae. Der Untersatz liegt heute aussen am Museum und stammt nach der Aussage des Custoden aus dem Eremoklision Τάττιζα im Demos Στρών. Wir können ihn nicht mehr zu der Gruppe rechnen, welche die reine Form des antiken Postaments zeigt; er gehört vielmehr in dieselbe Gruppe mit den Untersätzen an dem Theile des goldenen Thores in Constantinopel, welcher Theodosius dem Jüngern angehört, und an den Säulen von S. Apollinare in Classe ⁴⁾, welche ebenfalls oben und

¹⁾ Voguét, Syrie central, pl. 20 u. pl. 149 f.; Essenwein in Handb. der Archit. III, 1, p. 99.

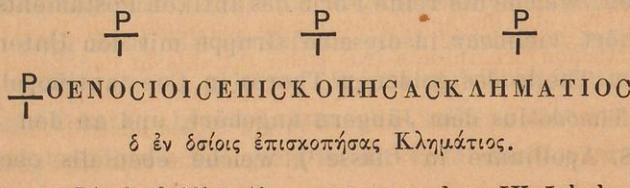
²⁾ Vergl. auch den Altar in S. Alessandro in Rom, bei Holtzinger, Die altchristl. Architektur in sept. Entw. p. 123.

³⁾ Couchand, Choix d'églises byz. pl. XXV, 9.

⁴⁾ Essenwein, l. c. III, 1, p. 74.

unten nicht weit ausladen, sondern auf glatter Fläche ein geometrisches Ornament zeigen. Auf einer Seite des Untersatzes in Trimocastro sind in einen Kreis, in dessen Zwickeln man, aber nur oben, ein ankerartiges Ornament sieht, zwei im Kreuz über einander gelegte Quadrate und innerhalb derselben ein zweiter Kreis eingeschrieben, der durch das Christusmonogramm I X ausgefüllt wird (Taf. I, i).¹⁾

Die angeführten Analogien sprechen für eine Datirung der Lykabettos-Kirche in das V Jahrhundert. Damit stimmt auch das Vorhandensein der Schranken, für die wir ein anderes Beispiel in Olympia haben, wo wir die Grundmauern über den Boden des Mittelschiffes höher geführt sehen und wo ausserdem noch Spuren von Schrankenstellungen an den Säulenbasen erhalten sind (siehe unten). Dazu kommt die Form des Monogramms Christi, sowie das scharf und tief geschnittene Akanthusblatt, welches in gleicher Arbeit wiederkehrt auf den Parastaden-Kapitellen an dem aus Theodosius' des Grossen Zeit stammenden Theile des goldenen Thores. — Weiter aber stiess man in einer Tiefe von 95^{cm} auf einen *Sarkophag*, dessen Deckel, heute als Paviment vor dem Hauseingang benutzt, folgende wohl erst hier richtig wiedergegebene Inschrift trägt:



Dieser Bischof Climatius muss vor dem IX Jahrh. gelebt haben, wo Athen zum Erzbisthum erhoben wurde; unter den

¹⁾ Dieser Untersatz ist aus einem antiken Marmorblock gearbeitet, der unten noch Spuren einer alten Inschrift: E.... EOOIM...O erkennen lässt. Vergl. Dittenberger, Corpus der boiotischen Inschriften (noch nicht erschienen).

uns bekannten Bischofsnamen kommt allerdings ein Clima-tius nicht vor.¹⁾

Bei weitem interessanter als diese Lykabettos-Ruine ist die sog. byzantinische Kirche in *Olympia*. Einen vorläufigen Bericht über dieselbe findet man in den « Ausgrabungen von Olympia » Bd. III, Taf. XXXVI und Bd. II, p. 18. Das umfassende Olympia-Werk wird auch über sie eingehende Aufnahmen bringen. — Der von Adlec²⁾ und Holtzinger³⁾ angenommenen und von Gardthausen⁴⁾ aus den Paviment-Inschriften bestätigten Datirung in's V Jahrh. stimme auch ich zu, mit dem Beifügen, dass die erste Anlage sicher eher älter als jünger sein muss. Die ganz einzige Bedeutung dieser Kirche besteht darin, dass sie uns Gelegenheit bietet zu beobachten, wie man in der Zeit nach Anerkennung des Christenthums als Staatsreligion bei Adaptirung *antiker Bauten zu christl. Kirchen* vorging. Gegeben war ein längliches Mauerviereck. Dasselbe wurde im Osten durchbrochen und durch die runde Absis erweitert. Dann trennte man durch eine Mauer Vorraum und Narthex vom Naos. In diesem letzteren wurden Längswände bis zu einer Höhe von circa 1^m über dem Fussboden gezogen, so dass Mittel- und Seitenschiffe völlig von

1) Vergl. die Bischofsinschriften an den Säulen der Westvorhalle des Parthenon bei Antonin (russisch), Pittakis in der Εφημερίς ἡρχ. 2928 f. und im C. J. Gr. Ferner Le Quien, Oriens christ. II, p. 171 f. Auch Gams, Series episc., hat weder für Athen noch für eine andere griech. Stadt einen Bischof dieses Namens. Die vom Archimandriten Πανάρητος Κωνσταντινίδης geltend gemachten Gründe für eine Datirung dieses Bischofs in's IV Jahrh. sind für mich nicht überzeugend. Er datirt u. a. auch die Kirche in Constantin's Zeit, weil daran Brandspuren vorhanden seien, die entweder aus der Zeit Julians 363 oder aus der der Gothen 396 herrühren müssten !

2) im Ausgrabungs-Bericht.

3) Kunsthist. Studien, Tüb. 1886, p. 72 f.

4) bei Bötticher, Olympia 2^A p. 37.

einander getrennt waren. Auf diese Mauern stellte man fünf Säulen, an deren Basen Ansätze erhalten sind, die auf eine niedrige, circa 27^{cm} hohe Schrankenbildung hinweisen, so dass Mauer und Schranke ungefähr die gleiche Höhe hatten mit den Schranken der Lykabettos Kirche. Den ganz eigenartigen Säulen gegenüber lässt sich schwer sagen, ob sie einem ältern, antiken Bau entnommen, oder direkt für die Kirche gearbeitet sind. Für letztere Annahme spricht, dass die Säule und ihre Gestaltung offenbar auf die Schranken Rücksicht nimmt. Denn der Breite der letzteren entspricht ein 16,8^{cm} breiter, mittlerer Pfeiler, an den sich sowohl nach dem Haupt, -wie nach dem Seitenschiffe Halbsäulen mit je sieben ionischen Cannellüren vorlegen. Das der Schranke entsprechende Band ist mit Rankenwerk, welches unten aus einem Dreiblatt entspringt, geschmückt (Taf. II, *a*). Dasselbe zeigt die gleiche gedrückte Form, wie wir sie sonst an altbyzantinischen Bauten, bes. Architraven, sehen.¹⁾ Einer gleichen Provenienz unserer Säulen widerspricht nur scheinbar zweierlei: zunächst die einzige figürliche Darstellung, die sich innerhalb dieses Rankenwerks findet, nämlich ein Medusenhaupt (Taf. II, *b*). Allein die Anbringung eines solchen war, wie die häufige Erwähnung desselben durch die byzantinischen Topographen in den Strassen und Plätzen Constantinopel's beweist²⁾, nicht gegen den christl. Sinn. Ferner könnte mit Berücksichtigung eines dieser Säulenstücke, welches bedeutend schlechter gearbeitet ist als alle übrigen, (Taf. II, *c*) behauptet werden, dass daraus auf zwei verschiedene Entstehungszeiten geschlossen werden

1) Vergl. meine Zusammenstellung bei Gelegenheit eines ähnlich ornamentirten Architravs von der Akropolis in Athen in den Mitt. d. kais. deutschen arch. Instituts 1889 im Art « Die Akropolis in altbyz. Zeit. »

2) Anonimus bei Panduri, Imperium orient. pars III, und Cedrinus, De signis, ed Rom. p. 27 f. passim.

müsste, so dass die gut gearbeiteten Stücke antik, das eine schlechte später christlich zugearbeitet sei. Dem gegenüber aber ist hinzuweisen auf die aus dem doppelten Fussboden erhellende Thatsache einer späteren Restauration: das roh gearbeitete Säulenstück könnte sehr wohl dieser letzteren angehören. Einer Entstehung desselben in späterer Zeit, etwa im VIII oder IX Jahrh, entspricht auch, wie ich gelegentlich einer Besprechung des Klosters Skripù nachweisen zu können hoffe, die Art des Ornamentes. Die Säulenkapitelle¹⁾ zeigen die der christl. Kunst des IV und V Jahrh.'s geläufige Form des compositen Schema's mit sehr scharf geschnittenen Akanthusblättern (Taf. II, *d*).

Zwischen dem ersten östlichen Säulenpaar ziehen sich die Schranken hin, welche Bema und Naos trennen. Sie waren bis vor Kurzem intact; ein Erdbeben hat sie aus den Fugen gebracht und zum guten Theil zerstört. In einiger Zeit werden wohl die zahlreichen kleinen Stücke, die jetzt am Boden umherliegen, in alle Himmelsgegenden getragen sein. Nach der Zusammenstellung bei Holtzinger, der wohl nur übersah das Olympia-Beispiel anzuführen²⁾, wären diese Schranken die einzigen der ältesten Form in Europa, welche vollständig und in situ erhalten sind. Jedenfalls haben wir in ihnen den besten Beweis für die Entstehung der Olympia-Kirche im V Jahrh. oder noch früher. Denn diese Schranken lehnen sich noch ganz an die römische Form und haben nichts gemein mit der seit dem VII Jahrh. in der byzantinischen Kunst eingebürgerten Reliefbildung. Wir sehen (Taf II, *e*) den mittleren 104^{cm} breiten Eingang von zwei 142^{cm} über die Schwelle ragenden Säulen flankirt. Die Höhe derselben ist zu gering, als dass wir einen graden Architrav, wie es den mittel- und spätby

¹⁾ Eines ist « Ausgrab. v. Olympia » III Taf. XXV unten skizzirt.

²⁾ Die altchristl. Archit. p. 150 f.; vergl. p. 148.

zantinischen Ikonostasen eigen ist, ergänzen könnten. Der Raum zwischen dieser Säule und der Längswand wird durch einen Pfeiler von eigenartiger Bildung halbiert: derselbe lief knapp über der Schranke in eine ellyptische Erhöhung aus, setzte sich jedoch an den Ecken fort, so dass eine merkwürdig durchbrochene Arbeit entstand. Von dem oberen Theile ist leider nichts erhalten. Zwischen Säule, Pfeiler und Wand sind die eigentlichen 105^{cm} hohen Schranken eingefügt. Die Platte zwischen Säule und Pfeiler zeigt ein Kreuz inmitten eines Kranzes, des seinerseits wieder von durchbrochenen Bogen oder Vierecken umrahmt ist. Oben schliessen diese Platten mit einem einfachen Gesimse, welches an der nach aufwärts gerichteten Seite ein Kreuz eingemeisselt zeigt, ein Beweis zugleich, dass wir es mit einer einfachen Schranke, nicht mit einer Ikonostasis zu thun haben, für welche innere, das Kreuz verdeckende Platten ergänzt werden müssten. Die Schranke zwischen Pfeiler und Wand hat ganz die Form der römischen transennae: Rundbogen alternirend in durchbrochener Arbeit über einander gestellt.

Der Altar ist aus antikem Material viereckig aufgebaut. Der in der linken östlichen Seite des Haupschiffes erhaltene Ambon besteht einfach aus einer Plattform ohne Brüstung, zu der von Osten und Westen drei Stufen hinaufführen. (Taf. II, f) Ueber die Form der sich an der Apsiswand hinziehenden Sitze dürfte wohl im Olympia-Werk Näheres gesagt werden; sie sind heute fast ganz zerstört.

An die Kirche lehnte sich im Westen eine von vier Säulen getragene Vorhalle, innerhalb des östlichen Theiles jenes Mauer-Vierecks, das durch eine von drei Eingangstüren durchbrochene Querwand abgetrennt ist. Die wahrscheinlich erst für diesen Bau gearbeiteten Säulen, welche oben und unten die 9^{cm} hohen byzantinischen Bänder zeigen, sind leider ebenfalls beim letzten Erdbeben umgefallen. Sie standen auf attischen Basen und trugen ionische Kapitelle. Zwischen ihnen

fanden sich Gräber. Ausserhalb der Vorhalle wurden von den Christen in die antike Umfassungsmauer links und rechts Zugänge gebrochen, von denen derjenige im Süden durch einen viereckigen Vorbau ausgezeichnet ist, in dessen Südwand man heute noch einen Sarkophag sieht. Grüfte befanden sich auch in dem übrigbleibenden westlichsten Theile des antiken Mauer-Vierecks.

Nicht unerwähnt möchte ich ein Poros-Kapitell-fragment lassen, welches ich vor der Nordost-Ecke der Kirche gefunden habe. Es zeigt die Form eines Würfels, mit breitem obern, durch einen Stab gezierten Rande. An der Vorderseite sieht man ein Kreuz, von zwei langstieligen Blättern flankirt. (Taf. II, 9).

Bis auf die das Mittelschiff von den Seitenschiffen trennenden Schranken habe ich an den beiden Kirchen in Athen und Olympia nichts gefunden, was für ihre Zugehörigkeit zum Kreise altbyzantinischer Kunstdenkmäler spräche. Anders ist es bei einer Kirche in *Chalkis* auf Euboea, welche, heute *Hagia Paraskevi* genannt, innerhalb der venetianischen Festungsmauern liegt. Wie ich in zwei Aufsätzen nachzuweisen suchte, sind acht Säulen mit sieben ihrer Kapitelle und theilweise sogar die Archivolten, ferner die Längsmauern dieser gothischen Kirche *in situ* gebliebene Ueberreste einer altbyzantinischen Basilika aus der zweiten Hälfte des V oder den Anfängen des VI Jahrh's.

(*Fortsetzung folgt*).

DAS MAUSOLEUM VON ST. COSTANZA

UND SEINE MOSAIKEN

(NACH DE ROSSI)

von

C. B. KUENSTLE.

Die altchristl. Centralbauten haben von jeher das rege Interesse der Archäologen auf sich gezogen ¹⁾. Der wichtigste vielleicht von allen ist S. Costanza, einmal seines hohen Alters wegen, dann weil es seine ursprüngliche Form bis heute fast vollständig bewahrt hat. Kaum knüpfen sich aber an ein altchristl. Gebäude soviele Meinungsverschiedenheiten wie an das unsrige. Den Kunstliebhabern des XV und XVI Jahrhunderts galt es für ausgemacht, dass die Rotunde ein Tempel des Bacchus gewesen ²⁾. An dieser Meinung hält auch noch Ciampini ³⁾ fest hauptsächlich aus architectonischen Gründen

¹⁾ Rahn, Ursprung und Entwicklung d. christl. Central. u. Kuppelbaues, 1886; Isabelle, les édifices circulaires et les domes, classés par ordre chronol. Paris 1855.

²⁾ Vgl. die Beschreibung v. G. Rucellai i. J. 1450 im Archivio della Soc. Rom. di storia patria IV, p. 575., u. von A. Fulvio, Antiqu. Urbis, ed. Romae 1527, p. 6.

³⁾ De sacrī aedificiis a Constantino Magno constructis, Romae 1693 p. 130 ff.

und nimmt an, Constantin habe den Rundbau aus einem Tempel des Bacchus in ein christliches Mausoleum verwandelt. Was am meisten ihn zu dieser Annahme veranlasst, ist der Umstand, dass die Säulen sämmtlich von derselben Beschaffenheit und demnach ad hoc gemacht sind, während man in der Zeit Constantins das Material von älteren Bauwerken genommen hätte. Doch ist dies kein stichhaltiger Grund Garrucci¹⁾ betont den ursprünglich christlichen Charakter der Rotunde, die auch als Baptisterium gedient habe; aber seiner Untersuchung fehlt es an einer soliden historischen Grundlage, so dass noch manche berechtigte Zweifel bestehen konnten. Hält doch noch V. Schultze²⁾ die Mosaiken in den beiden Seitenabsiden für „ wahrscheinlich „ mittelalterlich oder doch nach ihrem zeitlichen Ursprung für dunkel. Klarheit in alle diese Fragen hat erst jetzt de Rossi gebracht, der in Fasc. XVII u. XVIII seiner „ Musaici „ die Geschichte von S. Costanza und seinen musivischen Schmuck einer gründlichen Untersuchung unterwirft³⁾. An seine Resultate wird man sich in Zukunft halten müssen. Da jedoch das kostspielige Sammelwerk verhältnissmässig Wenigen zugänglich ist, dürfte eine eingehende Besprechung seiner Arbeit in dieser Zeitschrift angezeigt sein.

In Folge der Restauration durch den Cardinal Veralli i. J. 1620 sind von den Mosaiken, mit denen der ganze Bau einst geschmückt war, nur noch die der beiden Seitenabsiden und des Gewölbes des kreisförmigen Portikus, der sich um den Kuppelraum zieht, erhalten. Wir haben aus aber dem XV und XVI

1) *Storia dell' arte cristiana*, vol. 4, tav. 294 ff.

2) *Die altchristl. Bildwerke u. die wissenschaftliche Forschung*, Erlangen u. Leipzig 1889, p. 14.

3) *Musaici cristiani e saggi dei pavimenti delle chiese di Roma anteriori al secolo xv. Tavole cromo-litografiche con cenni storici e critici del Comm. G. B. de Rossi*; Roma, Spithöver.

Jahrh. einige Notizen von Männern, die das Gebäude noch in seiner ursprünglichen Gestalt sahen. Sie ergehen sich in begeisterten Lobeserhebungen über die Mosaiken, freilich in dem Irrthum, dass sie in dem Bau ein Heiligtum des Bacchus sehen, weil sie mehrere Scenen aus der Weinlese dargestellt fanden, wie wir sie heute noch im Gewölbe des Portikus und an dem kolossalen Porphyrsarkophag besitzen, der einst in der Hauptnische der Kirche stand, jetzt aber im vatikanischen Museum sich befindet. Aus der Untersuchung über den Ursprung und die Geschichte der Rotunde wird sich uns der sicherste Weg zum Verständniss der Mosaiken ergeben.

S. Costanza ist ein Bauwerk von höchst ansprechender Disposition: 12 gekuppelte im Kreis gestellte Säulenpaare tragen auf Bogen die zu einer Kuppel sich wölbende Oberwand. Um diesen Raum zieht sich ein kreisförmiger Portikus mit Tonnengewölbe. Den Eingang bildete eine Vorhalle mit halbkreisförmigen Nischen an den beiden Enden, vor der sich ein grosser länglicher Hof nach Art eines Cirkus hinzog. Dieser Raum hat schon im IV Jahrhundert den Christen als Begräbnissplatz gedient, wie aus den hier gefundenen Inschriften hervorgeht. Schon dieser Umstand legt die Vermuthung nahe, dass unser Kuppelbau von Anfang an christl. Zwecken diente.

Julian der Abtrünnige hatte Helena, eine Tochter Constantins d. Gr. zur Gemahlin. Aus dem Jahre 369 erzählt nun Ammianus Marcellinus von Julian: *Helenae coniugis defunctae suprema miserat Romam in suburbano viae Nomentanae condenda, ubi uxor quoque Galli, quondam soror eius, sepulta est Constantina.*¹⁾ Letztere, also ebenfalls eine Tochter Constantins, war zuerst die Gemahlin des Königs Hannibalianus von Pontus, nach dessen Tod die des Caesar Gallus und starb

¹⁾ Hist. XXI, 1, 5.

354 in Bithynien. Es bestand also um diese Zeit ein *suburbanum* an der via Nomentana, wo man die Töchter des ersten christlichen Kaisers beerdigte. Denn die Thatsache der Ueberführung aus dem Orient nach Rom kann nicht leicht anders erklärt werden, als dass eben hier ein Mausoleum für die beiden Schwestern bestimmt war.

Mit der via Nomentana und einem Heiligthum in unmittelbarer Nähe ihrer späteren Ruhestätte wird Constantina durch folgende Notiz im Beziehung gebracht. In vielen Handschriften der Gedichte des Prudentius finden sich nach dem Hymnus auf die hl. Agnes zwei metrische Inschriften aus der Kirche der Heiligen neben S. Costanza, von denen eine den Papst Damasus als Verfasser nennt, die andere die Ueberschrift hat: *versus Constantinae Constantini filiae scripti in absida basilicae, quam condidit in honorem sanctae Agnes*. Die Verse beginnen: « *Constantina Deum venerans Christoque dicata* »¹⁾ ihre Anfangsbuchstaben bilden das Acrostichon: CONSTANTINA DEO. Dass wir es hier mit authentischen Dokumenten zu thun haben, geht daraus hervor, dass das Original der damasinischen Inschrift im Anfang des vorigen Jahrhunderts gefunden wurde und heute am Eingang der Kirche rechts unten an der grossen Treppe zu lesen ist, während die Verse der Constantina wahrscheinlich bei der Restauration unter den Päpsten Symmachus und Honorius (498-514; 626-38) verloren gingen. Die Inschrift besagt, dass die Basilika von Constantina gegründet sei, ohne dass diese näher bezeichnet wird. Dass damit die Tochter des Kaisers Constantin gemeint ist, geht abgesehen davon, dass dies in der Ueberschrift ausdrücklich gesagt wird, daraus hervor, dass von Constantin bekannt ist, wie sehr er sich um die Erbauung christlicher Kirchen bemühte. Allerdings könnte

¹⁾ De Rossi, *Inscriptiones christ. Urbis Romae*, t. II, p. 44, 45.

man Anstoss daran nehmen, dass die Constantina der Inschrift „Christoque dicata“ genannt wird, während die Tochter des grossen Kaisers wenigstens in ihren späteren Jahren nach dem Bericht Ammians übel beleumundet war; allein „Christo dicata“ wurde von den Gläubigen überhaupt gebraucht, und die Erbauung der Kirche der hl. Agnes muss jedenfalls in die Jugendjahre der Constantina gesetzt werden.

Die Aehnlichkeit in der Form des Gebäudes mit dem Mausoleum der hl. Helena, der Mutter Constantins, und anderen berühmten Mausoleen legt den Gedanken nahe, in unserer Rotunde die für Constantina bestimmte Grabkirche zu sehen.

Die Legende der hl. Agnes spricht sich auch in diesem Sinne aus: (*Constantia virgo patres et fratres Augustos rogat, ut basilica beatae Agnes construeretur, et sibi illuc mausoleum collocari praecepit*¹). Und im liber pontificalis²) heisst es beim Papste Silvester, Constantin habe auf Bitten seiner Tochter, — ein späterer Zusatz nennt sie Constantia, — der hl. Agnes eine Basilika erbaut, und ein Baptisterium an demselben Orte, wo seine Schwester Constantia mit seiner Tochter von Silvester getauft worden sind. Beide Texte beziehen sich offenbar auf dasselbe Gebäude. War S. Costanza nun ursprünglich ein Mausoleum oder ein Baptisterium, oder beides zugleich?

Der liber pontificalis enthält eine Aufzählung der Geschenke Constantins für genannte Basilica und die Rotunde; für letztere hatte er bestimmt: *lucerna aurea nixorum XII super fontem pens. lib. XV.* Wie schon erwähnt stand der Sarkophag Constantina's in der Nische gegenüber dem Eingang. Der Mittelraum war also frei, um *super fontem* die

¹) Acta SS. Jan. II, pag. 353.

²) Duchesne I, p. 180.

goldene Lampe aufzunehmen, und bot Raum für die Taufkufe, wie im Lateranbaptisterium. In der That konnte de Rossi bei einer jüngst stattgefundenen Nachgrabung unter der Kuppel ein Bassin constatiren. Man kann also mit Recht S. Costanza ein Baptisterium nennen; dass es auch als Mausoleum diente, wissen wir aus den Angaben des Ammianus Marcellinus.

Einige Anhaltspunkte über die Zeit der Erbauung der Rotunde liefern uns folgende Daten. Constantin besuchte die ewige Stadt zum letztenmal im J. 326; wahrscheinlich begleitete Constantina ihren Vater dahin und blieb da bis zu ihrer Verheirathung mit Hannibalianus im J. 335. Nach dem Papstbuch wurde in unserem Baptisterium die Schwester des Kaisers Constantia, die Frau des Licinius getauft; diese aber starb zwischen 329 u. 330. Darnach wäre die Gründung von S. Costanza in die Zeit zwischen 326 und 329 zu setzen.

In Betreff der Namen herrscht eine grosse Verwirrung; die Legende nennt oben ein *Constantia virgo*, wo wir den Namen *Constantina* erwarten; auch die heutige Bezeichnung der Kirche, S. Costanza, weist auf den lateinischen Namen *Constantia* hin und auf eine Heilige, was bekanntlich Constantina nicht war. Der unbekannte Verfasser eines Manuscriptes aus dem VIII Jahrhundert¹⁾ schreibt die oben citirten Verse mit dem Acrostichon geradezu der Constantia virgo zu. Es ist also Thatsache, dass man die Namen Constantina und Constantia verwechselt hat. Darum nehmen die Einen zur Lösung der Widersprüche beide Personen für identisch an; Andere halten Constantia für eine Privatperson, wieder Andere für eine sonst nicht bekannte Tochter Constantins. De Rossi sucht die Schwierigkeit dadurch zu lösen, dass er die Constantia für eine von den zeitgenössischen Schriftstellern nicht genannte Tochter Constantina's hält, die ihr Leben

1) De Rossi, *Inscript. christ. Urbis Romae* t. II, l. c.

Gott weihte und dem Baptisterium den Namen gab. Man hat behaupten wollen, dass die Rotunde erst unter Alexander IV i. J. 1256, der einen Altar vor dem Porphyrsarkophag weihte, den Namen S. Costanza erhielt und für den religiösen Kultus geweiht wurde; allein schon unter Nicolaus I. hat sie diesen Namen, und eines der Itinerarien, die de Rossi in der *Roma sotterranea* bespricht¹⁾, führt sie unter dem Namen S. Constantia auf. Damit fällt auch die Meinung derer, die nur in den Mosaiken des Portikus ein Werk des IV Jahrhunderts sehen wollten, die religiösen Darstellungen der Lateralabsiden aber dem XIII Jahrhundert zuwiesen. Und dass das Gebäude ursprünglich nicht etwa einem heidnischen Kultus bestimmt war, zeigt überzeugend die Untersuchung de Rossi's über die seit 1620 verschwundenen Mosaiken.

Eugen Müntz hat in Paris die von Francesco Bartoli gefertigte Zeichnung des Bodenbelags im Portikus gefunden²⁾, welche ähnliche Motive aufweist, wie das noch vorhandene Gewölbemosaik und der Porphyrsarkophag: zwei Putten, von denen der eine mit Weinlaub bekränzt auf einem Esel sitzt, der andere einen Stab in der Hand hält. Sehr werthvoll für die Kenntniss des ehemaligen Mosaikschmucks von S. Costanza ist eine Beschreibung desselben von Pomponio Ugonio aus dem Jahre 1594, die in einem Manuscript der Bibliothek zu Ferrara erhalten ist. Darnach prangten einst sowohl der innere Theil der Umfassungsmauern von musivischen Darstellungen und bunten Steinen, als auch die Nischen, in denen Ugonio schon Fresken substituirt fand, jedoch die Spuren des früheren Mosaiks noch constatiren konnte. In der That hat man noch in unsren Tagen in der Hauptnische Reste eines ähnlichen Schmuckes entdeckt: schwarze Sterne auf

1) I, p. 178.

2) *Rev. Arch.* 1878, p. 406.

hellem Grunde um das Monogramm Christi gruppirt; de Rossi gibt die Zeichnung davon¹⁾.

Den schon erwähnten Altar vor der Hauptnische überspannte ein Gewölbe nach Art einer kleinen Kuppel; Ugonio sah darin die Apostel zur Seite des Herrn sitzend dargestellt und erkannte in dieser Komposition dasselbe klassische Muster, wie in der analogen Scene von St. Pudentiana. Daneben sah Ugonio zwei weiss gekleidete Frauengestalten, ohne dass er die Embleme, die sie in der Hand hatten, wieder erkennen konnte; ebenda constatirte er das göttliche Lamm mit Glorienschein, und einigen Schafen vor dem himmlischen Jerusalem. Letztere Angaben werden durch eine Zeichnung aus dem Berliner Museum bestätigt, die Geymüller publicirte.²⁾.

Von dem ehemaligen Mosaik der eigentlichen Kuppel besitzen wir eine Zeichnung Bartoli's, die nach einer Originalzeichnung im Escurial gefertigt wurde³⁾. Garrucci hat dieses Original in einem Manuscript von Francesco d'Olanda, der im XVI Jahrhundert die Alterthümer Roms copirte, wieder gefunden. Ebenda ist eine Federzeichnung aus dem XV Jahrhundert, die einen Theil der Darstellungen wiedergibt; ferner besitzen wir eine Skizze von Antonio San Gallo dem älteren, ebenfalls von Geymüller (l. c.) herausgegeben; eine solche aus dem XVI Jahrhundert in der Bibliothek Marciana zu Venedig und endlich einen Aufriss des Gebäudes von Sansovino in den Uffizien zu Florenz. Dadurch sind wir in den Stand gesetzt, uns ein annährend vollständiges Bild des Kuppelmosaiks zu machen. Der Tambor war in zwei Zonen eingetheilt; die obere, von Fenstern durchbrochen, schloss mit einem Karies ab, von wo das Gewölbe ansetzte. Die untere Zone wird

¹⁾ cf. Armellini, *Il cimitero di S. Agnese*, p. 364; De Rossi, *Bull. di arch. crist.* 1880, p. 62.

²⁾ *Mém. des antiq. de France*, 1834, fig. III.

³⁾ Cf. Ciampini, *Vet. Monum.* II, tab. I, p. 2.

von Ugonio folgendermassen beschrieben : sub fenestris circum totus paries supra arcus columnarum est incrustatus lapideis tabulis, quibus circumtexti sunt varii ornatus ex multiplici lapide in parva lamina secto . . . Ut autem videoas haec esse opera christianorum temporum, respice incipiendo numerare a tabula arcus, qui est supra altare, 4^m tabulam, in cuius summitate videbis incrustatum hoc signum vario lapide  . Die Symmetrie zwingt zur Annahme, dass das Monogramm über allen zwölf, oder doch über sechs Arcaden angebracht war.

Die Fensterzone war von der unteren durch einen fin- girten Karnies mit Tragsteinen, die kleine Arcaden stützten, getrennt. Die Zwischenräume zwischen den Fenstern zeigten eine architectonische Dekoration ionischer Ordnung, die einen andern Karnies trug, welcher als Ornament zwischen einem Dreizack gepaarte Delphine aufwies.

Daran schloss sich ein rings um laufender Streifen von maritimen Scenen : Putten ergötzen sich von ihren Schiffen aus Fische fangend und mit Wasservögeln spielend, die in grosser Zahl die Wasserfläche beleben (cf. Garrucci Tav. 204). Ugonio sah ein Schiff, *in cuius prora duo quasi habitu sacro induti* wahrscheinlich das mystische Schiff der Kirche andeuteten.

Darauf erheben sich zwischen Tigern aus Blattornamen- ten hervorwachsend zwölf Kariatiden, wodurch für gleich viele Darstellungen der Raum abgetheilt wird. Darüber eine zweite Zone von ebensovielen Feldern mit historischen Sujets. Der Anonymus von Venedig hat in seiner Skizze in zwei Felder der oberen Zone und in eines der unteren die Worte „ storie „ eingeschrieben ; San Gallo gibt den Entwurf von zwei Feldern ; Francesco d’Olanda hat uns (Garrucci tav. 204, 4) vier Gruppen der unteren Zone erhalten. Im Ganzen besitzen wir also zwei Skizzen aus der oberen Serie und sechs von der unteren ; unter letzteren ist je eine von San Gallo und dem erwähnten Anonymus.

Der mehrerwähnte Ugonio sah in der oberen Zone „ un

fragmento di un Christo che parla con non so chi e ha il diadema in testa „. Die Zeichnung des Unbekannten von 1491 hat uns diese Scene erhalten: Christus mit Tunica und Pallium bekleidet, um das Haupt den Nimbus; zu seiner Seite ein Baum, auf dem ein Vogel (Phönix?) sitzt. Der Heiland richtet seine Hand gegen einen vor ihm stehenden Menschen; im Hintergrunde eine männliche Gestalt. San Gallo gibt die Zeichnung eines anderen Feldes. Die Hauptfigur neben zwei anderen hat auf der linken Schulter einen Stab und hält die Hand gegen einen knieenden Menschen ausgestreckt. Es scheint somit, dass die ganze *obere* Zone mit neutestamentl. Bildern angefüllt war. — Ugonio konnte in der *unteren* Zone, wenn auch nicht mit Sicherheit, noch folgende Bilder erkennen: er glaubte den Moses zu sehen, der Wasser aus dem Felsen schlägt, Elias, der das Feuer des Himmels auf den Altar des Baal ruft, Tobias mit dem Fisch, Susanna mit den beiden Alten vor Daniel, das Opfer Abrahams. Deutlich erkennt man auf der Zeichnung des Francesco d'Olanda das Opfer Kains und Abels; bei Garrucci hat Kain irrthümlich statt eines Aehrenbüschels ein Musikinstrument. Man kann demnach mit Sicherheit annehmen, dass die *untere* Zone nur alttestamentliche Darstellungen enthielt, welche vielleicht in der Weise der Biblia pauperum (Vergl. De Rossi, Bull. 1887, p. 56) in vorbildlichem Bezug zu den neutestamentlichen Bildern der *oben* Zone standen.

Wenden wir uns nun zur Besprechung der noch vorhandenen Mosaiken. Das Gewölbe des Portikus zerfällt in 12 Theile, von denen einer durch die kleine Kuppel über dem Altar vor der Hauptnische eingenommen war. De Rossi's Tafeln geben davon die sechs Theile der linken Seite; die fünf übrigen sind nur Wiederholungen dieser. In der Publikation de Rossi's haben wir zum erstenmal eine vollständige und genaue Reproduction dieser Gewölbedecoration, von der bisher nur einzelne Theile, und diese ungenau veröffentlicht waren.

Noch in unserem Jahrhundert, unter Gregor XVI, haben das Portikusgewölbe sowohl als die beiden Nischen bedeutende Reparaturen erfahren. Dabei schonte man jedoch sorgfältig die antiken Theile, wie aus den Rechnungen der apostol. Kammer und aus einer Notiz Camuccini's hervorgeht, der die Arbeiten leitete. Als man nämlich diesem den Vorschlag machte, den Sternenhimmel mit dem Monogramm in der Hauptnische wieder herzustellen, lehnte er dies mit dem Bemerken ab, es würde das dann ein ganz modernes Werk sein und könnte den Glauben erwecken, als wäre man mit dem Mosaik im Portikusgewölbe ähnlich verfahren. — Der Typus dieser Gewölbeornamente ist klassisch und rein dekorativ. Man sieht da Büsten von phantastischen Figuren, Putten, junge Mädchen in verschiedenen Stellungen; von bibl. Scenen, wie wir sie in der Kuppel fanden, ist hier keine Spur. Die Weinlesescene ist von viel besserer Komposition als auf dem Porphyrsarkophag; die Gruppe der Winzer, die Vögel erinnern an die besten Muster in dieser Art. Zwei Gewölbetheile sind höchst wirkungsvoll mit abgeschnittenen Fruchtzweigen, Vasen, Füllhörnern und Vögeln ausgefüllt. In zwei weiteren Gewölbefeldern sieht man geometrische Dekorationen, aus denen man deutlich das Kreuz erkennen kann. An ein christl. Symbol darf man vielleicht bei dem Lamme mit dem Hirtenstab und dem Milcheimer denken, das in einem Feld zweimal wiederkehrt. Besondere Beachtung verdient die grösste Büste in Mitten der Weinlesescene und eine ähnliche in dem entsprechenden Gewölbetheil der auf De Rossi's Tafeln nicht reproduzierten rechten Portikusseite. Wenn es weibliche Köpfe sind, läge es am nächsten, an Constantina und Helena zu denken, da das goldfarbene Gewand und das Purpurgallium an Personen von fürstlichem Range erinnern. Allein in der einen Büste glaubt de Rossi eher einen männlichen als einen weiblichen Kopf zu erkennen.

Die Sujets der beiden Seitenabsiden erscheinen in der

vorliegenden Publikation zum erstenmal in den Farben des Originals. In der linken Nische steht der Heiland zwischen den beiden Apostelfürsten, wie er dem Petrus eine Rolle überreicht. Schafe von zwei zu beiden Seiten stehenden thurmartigen Gebäuden kommend schreiten den Paradiesströmen zu, die zu Füssen des Herrn entströmen. Nach den Rechnungen der apostol. Kammer röhrt der Kranz, der nach unten abschliesst, das Haupt des Paulus zum Theil, und ganz das des Petrus, welches schon Ugonio nicht mehr sah, von der modernen Reparatur her. Auch der Stab, den Petrus in der Hand hält, und das Spruchband sind, und zwar ungeschickt erneuert. Letzteres trägt jetzt die Inschrift: DOMINUS PACEM DAT mit dem Monogramm. Ursprünglich hat sie wohl nach der Analogie ähnlicher Fälle, nach den Bruchstücken, die Ugonio von der Inschrift giebt und nach den Spuren, die de Rossi gefunden hat, gelautet: DOMINUS LEGEM DAT.

Dem Bilde in der rechten Seitennische hat man sehr verschiedene Deutungen untergelegt. *Kondakoff* (l'art byzantin p. 103) hat wohl das Richtige getroffen, wenn er es als die Uebergabe des Gesetzes an Moses erklärte. Dass letzterer jugendlich und bartlos dargestellt ist, kann für diese Annahme kein Hinderniss sein, da er uns auch sonst manchmal so begegnet. ¹⁾ Uebrigens ist es wahrscheinlich, dass die Seitenfigur durch spätere Reparaturen verändert wurde, da Ugonio sie als Greis bezeichnet. Die zehn Palmen — die zwischen den beiden Figuren wurde durch ungeschickte Reparatur zu einem Füllhorn — würden darnach die zehn Gebote andeuten. Auch das Haupt des auf der Himmelskugel sitzenden Gesetzgebers ist stark überarbeitet.

Ueber die Zeit, der die Mosaiken in den beiden Absiden angehören, herrscht grosse Meinungsverschiedenheit. Man hat

¹⁾ Vgl. das Fresco in S. Callisto im sog. cubicolo delle pecorelle, de Rossi, R. S. III, tav. IX.

in ihnen Producte des VII., VIII und gar des XIII Jahrhunderts sehen wollen. Mit Müntz¹⁾ setzt auch de Rossi sie in das IV. Jahrhundert. Allerdings ist ein gewaltiger Unterschied zwischen dem barbarischen Stil der absidialen Figuren und dem klassischen Typus der Gewölbedekorationen; aber bei näherer Betrachtung findet man auch bei jenen viele Anklänge an eine frühchristl. Epoche der Kunst. Die Conturen haben nicht die Härten der byzantinischen Zeit; man begegnet hier nicht der übertriebenen Anwendung des Goldes und der Ornamente an den Gewändern. Der Nimbus des Heilandes, seine jugendliche Gestalt in der einen Nische mit den langen blonden Haaren hat mit den byzantinischen Typen nichts gemein. Uebrigens weisen die Sujets der Tribünen schon von selbst auf eine frühchristl. Zeit. Die Uebergabe des Gesetzes an Moses in dieser Auffassung ist einzig in ihrer Art und findet sich auf Mosaiken nach dem VI Jahrhundert überhaupt nicht mehr dargestellt; der Gegenstand der anderen Tribune ist im IV und V Jahrhundert sehr beliebt, kommt aber später auch ausser Gebrauch. Das Monstreuse, Schwerfällige an den Figuren, das an spätere Zeiten erinnert, ist eine Folge der wiederholten Reparaturen.

1) Revue critique, Nov. 1878.

VIER UNGEDRUCKTE GUTACHTEN
DES KARDINALS OTTO TRUCHSESS
UEBER DIE LAGE DER KATH. KIRCHE IN DEUTSCHLAND.

von

W. E. SCHWARZ.

Mehr und mehr tritt die Gestalt des um die katholische Kirche in Deutschland hochverdienten Kardinals Otto von Augsburg aus dem bisherigen Halbdunkel hervor. Seitdem *B. Duhr* im Hist. Jahrb. (VII, 177-209 u. 369-391) den Stand der Forschung aus den gedruckten Quellen festgestellt, brachte meine Sammlung der „Briefe und Akten zur Gesch. Max. II.“¹⁾ manches Neue. Dazu gab jüngst Prof. *Knöpfler* (Hist. Jahrb. X, 555-560) aus den Bayerschen Religionsakten im Reichsarchiv zu München „ein einfältig trewhertzig bedenken“ des Kardinals d. d. Rom 24. Jan. 1562, worin die friedlichen Absichten des Papstes Pius IV. bei Berufung des Concils von Trient in eindringlichster Weise betont werden. Ungeahnt werthvolles Material ist noch in den Archiven verborgen. Ein Theil desselben wurde bereits von Herrn Archiv-Sekretair Dr *Giefel*

1) Paderborn, Bonifacius - Druckerei 1889, fortan B. u. A. citirt.

in Stuttgart und mir gesammelt, und das Ganze soll, so Gott will, als Gegenstück zu der grossen Ausgabe der Hosianischen Korrespondenz erscheinen. Bis zur Verwircklichung dieses Planes dürfte aber noch geraume Zeit verstreichen, und darum möchte ich heute die nachstehenden vier aus dem Vat. Geh. Archiv stammenden Denkschriften veröffentlichen, welche in ihrem Zusammenhange einen genauen Einblick in die Lage der kath. Kirche in Deutschland während und nach der letzten Periode des Tridentinum's gewähren. Dabei tritt uns auch die Person des Verfassers in so hervorragender Weise vor Augen, dass die Aktenstücke zugleich einen wesentlich neuen Beitrag zur Charakteristik des Kardinals liefern.

Nr I ist vom 1. April 1563 datirt und auf Wunsch des Kard. Morone verfasst, welcher nach dem am 2. März genannten Jahres erfolgten Tode des Kard. Gonzaga schon am 7. desselben Monats durch Pius IV. zum ersten Praesidenten des Concils von Trient ernannt worden. Morone's Aufgabe war eine überaus schwierige. In Deutschland herrschte in weiten Kreisen auch bei den Katholiken das grösste Misstrauen gegen Concil und Papst. Wie nahe lag es da für denjenigen, welcher dieses Misstrauen bannen und das Concil zum glücklichen Ende führen sollte, sich bei *dem* deutschen Kirchenfürsten Raths zu erholen, welcher der glühendste Freund seines Vaterlandes und zugleich der begeistertste Anhänger der kath. Religion und des Papstes war! — Das Aktenstück steht arm. 62, XXXII, 112 flg. und ist ohne Zweifel das von Truchsess übergebene Original.

Bei Nr II fehlt die Bezeichnung des Autors. Wir können denselben aber mit Sicherheit in dem Kardinal von Augsburg ermitteln. Derselbe war auf die Nachricht vom Tode Pius IV. von Dillingen nach Rom gereist und dort am 16. Jan. 1566 eingetroffen. Als bald nach seiner Ankunft wurde er von dem neuen Papste Pius V der zur Berathung der deutschen Angelegenheiten eingesetzten Kongregation zugetheilt. In dieser

handelte es sich vor allem darum, festzustellen, wie die Vertretung der kirchlichen Interessen auf dem nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage geordnet werden sollte. Am 19. desselben Monats wurde die schon früher in Aussicht genommene Ernennung des Kard. J. F. Commendone zum apostolischen Legaten von den Mitgliedern der Kongregation beschlossen. Einige Tage später, am 22., meldet der römische Agent Commendone's, Caligari mit Namen, an seinen Herrn, dass Otto Truchsess ein „Memorial eingereicht habe, wonach Morone die Instruction für den Legaten ausarbeite“¹⁾. Dieses Memorial muss das vorliegende Gutachten sein. Denn die sämmtlichen Vorschläge desselben sind in der Instruction verwerthet²⁾. Die auffallende Uebereinstimmung des Schriftstückes mit dem unzweifelhaft von Truchsess stammenden Gutachten vom Juli 1572 (s. Nr IV.) macht vollends die Autorschaft des Kardinals sicher. Das „memoriale“ steht Pol. var. LXXXI, 239 flg, und ist an die Person des Papstes gerichtet. Die am Schlusse in Aussicht gestellten weiteren Aufzeichnungen sind uns nicht bekannt, vielleicht auch gar nicht erstattet.

Nr III hat gleichfalls weder die Angabe des Datums noch des Autors. Ersteres ergibt sich mit Sicherheit aus der Erwähnung des Jesuiten Toledo, welcher Commendone auf der Sendung nach Deutschland und Polen begleitete, also 1571 circa Juli. Die Instruction für den Legaten³⁾ enthält von den Wünschen Otto's nichts. Dieselben bei der Kurie anzuregen war aber Niemand mehr berechtigt und verpflichtet, als der „protector Germaniae“ Otto Truchsess. Stellenweise dem

1) Vergl. B. u. A. 4 u. 6.

2) Vergl. den Auszug dieser bei P. A. Maffei *Vita di Pio V*, Venezia 1712, 73 ffde.

3) B. u. A. 184.

Wortlaute, fast ganz dem Inhalte nach stimmen die „humili et fideli ricordi“ mit Nr II. und IV. überein, so dass die Autorschaft des Kardinals im Ernst nicht wohl bestritten werden kann. — Das Gutachten steht arm 14, caps. 10, n. 2.

Nr IV ist an Gregor XIII. gerichtet und stammt aus den ersten Monaten des Pontifikates dieses Papstes. (1572, Juli) Das Original findet sich Nunt. di Germ. LXXVI, 72 flg, eine Kopie arm. 62, XXXIV, 393-395. — Für den Augenblick waren die Vorschläge Otto's gegenstandslos, weil die unterstellte Rückkehr des Legaten aus Polen nach Deutschland nicht zur Ausführung kam. Dagegen sind sie ohne Zweifel Gegenstand besonderer Erwägung gewesen, als die im folgenden Jahre in Scene gesetzte diplomatische Aktion an der Kurie berathen wurde.

Soviel über das *Formelle* der mitzutheilenden Aktenstücke.

Wenn wir auch über den *Inhalt* derselben etwas hinzufügen sollen, so bemerken wir in allen das lebhafteste Bestreben, die Kurie und deren Vertreter für die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zu interessiren. Sein Vaterland erblickt der Verf. mit tiefem Schmerze im Zustande beispieloser Zerrissenheit „infolge so vieler Secten und Haeresien, welche mit immer grösserer Frechheit ungestraft wachsen, so dass, wenn man nicht bald an Abhülfe denkt, das ganze Reich in Verwirrung gerathen wird.“ (IV) Die katholische Kirche seiner Heimath erscheint Otto Truchsess in diesen vertraulichen Eingaben, worin nichts bemängelt und beschönigt wird, als hülfsbedürftig im höchsten Grade. An den *Praelaten* tadelt er die „schlechte und nachlässige Verwaltung der Bisthümer in weltlichen und geistlichen Dingen“, den grossen Fehler, „über die Veröffentlichung haeretischer Bücher nicht genug zu wachen und für Unterstützung katholischer Druckerpressen nicht zu sorgen.“ (II) Ihm sind wohlbekannt die „unerträglichen Scandale und Excesse“ der

geistlichen Personen, sowie der „ beklagenswerthe Zustand der Erzbistümer, Bistümer, Abteien, Praelaturen, Collegiat-Kapitel, Klöster, Pfarreien und des ganzen deutschen *Klerus* „. (IV) Hochnothwendig ist unter solchen Umständen eine allgemeine *Reform*, wodurch allein „ der Zorn Gottes besänftigt „ (I, II, IV) und die „ Gehässigkeiten und Verfolgungen der Fürsten und Völker „ (II, IV) hintangehalten werden können.

Die Durchführung dieser Reform — und das ist das Characteristische der Truchsessischen Vorschläge — wünscht der Verf. *im Einverständniss zwischen Papst und Kaiser, und mit thatkräftiger Beihilfe des letzteren*. Im Herzen Otto's lebte noch das alte Ideal des Kaiserthums. Im römischen Kaiser sah er den Schutzherrn der römischen Kirche nnd der ganzen Christenheit. Ein überzeugter Anhänger einer Politik, welche Kard. Commendone Pius V. dringend empfahl¹⁾), erstrebt er als Vorbedingung einer Besserung der traurigen Zustände im Reich ein einträchtiges, friedliches Einvernehmen zwischen der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt. Wie freut er sich über die Ernennung Morone's zum Concils-Praesidenten, von dem er hofft, dass es seinem „ geschickten „ Auftreten gelingen werde, die Vertimmung Ferdinands I. gegen Papst und Concil zu heben! Wie empfiehlt er ihm, sich genau nach den Ursachen der Missstimmung des Kaisers zu erkundigen und Alles getreulich dem Papste mit der Mahnung vorzulegen, dort Wandel zu schaffen, wo es nur immer möglich! (I) Mit welchem Nachdrucke betont er den Wunsch, durch Commendone Maximilian II. die „ wohlwollende Gesinnung Sr Heiligkeit gegen den Kaiser und die kath. Reichsstände aussprechen zu lassen! (II) Wärmer noch bittet der Kardinal, nachdem gegen Ende des Pontificats Pius V. die Beziehungen zwischen Papst

¹⁾ B. u. A. Motto. p IV.

und Kaiser getrübt worden waren, den neuen Papst Gregor XIII., er möge den Kaiser versichern, dass er bereit sei, „ in allen möglichen Dingen mit Sr Majestät sich zu verständigen, wo das öffentliche Wohl der ganzen Christenheit und besonders der niedergeschlagenen und bekümmerten deutschen Nation „ in Frage komme. „ Alle zur Zeit Pius V. entstandenen Misshelligkeiten „ möchte er gehoben sehen, damit Papst und Kaiser der gemeinsamen Aufgabe, der Restauration der kath. Kirche in Deutschland, ihr Augenmerk zuwenden könnten. (IV).

Durch den Kaiser als das Reichsoberhaupt wünscht Truchsess zunächst die *Aufrechterhaltung* des *Religionsfriedens* von 1555. Demgemäß möge Maximilian „ den protestantischen Fürsten und Ständen nicht erlauben, entgegen den Reichsordnungen die reichsständischen Cathedral-Kirchen, Klöster und Kirchengüter in Besitz zu nehmen; im Gegentheil möge S. Maiestät allen Fleiss verwenden, solche gegen den beschworenen und bekannt gemachten Frieden in Besitz genommene Bisthümer, wie Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Meissen u. a. wiederaufzurichten „. (IV) Der Kaiser ferner soll nach Otto's Wunsch auf die ihm unterstehenden geistlichen Reichsstände einwirken, dass sie Rom gegenüber nach Pflicht und altem Herkommen sich verhalten, vornehmlich durch Annahme der Beschlüsse des Tridentiner Concils, Ablegung der professio fidei, Empfang der Priester- und Bischofsweihe, Nachsuchung der seit Alters üblichen Confirmation für die frei vollzogenen Bischofswahlen. Bei den letzteren möge der Kaiser seinen Einfluss dahin geltend machen, dass er die Kapitel zur Wahl katholischer Kandidaten anhalte, andernfalls würden diese nicht mit den Regalien belehnt werden, oder, wosfern sie der Haeresie verdächtig seien, ihre Würde, Sitz und Stimme verlieren. (IV)

Umfangreich und wichtig war auch die Aufgabe, welche Otto den Vertretern des Papstes im Verkehre mit den

geistlichen Reichsständen zudachte. Diesen sollten die Legaten schriftlich oder wenn möglich mündlich die väterlichen Ge- sinnungen des Papstes für die deutsche Kirche darlegen und die Bereitwilligkeit, in Ausübung ihrer Hirtenpflichten ihnen zu helfen, wo er nur könne. (I, II, III, IV) Vertrauensvoll möchten die Bischöfe ihre Wünsche und Bedürfnisse bekannt geben. (II, III, IV) Vor allem seien die Oberhirten zu mahnen: Metropolitan- und Diocesan-Synoden abzuhalten (II, III), Visitationen vorzunehmen (III), Priester-Seminare und Schulen zu gründen (II, III, IV), sowie die Bulle *in coena domini* zu publiciren. (III).

Eine Herzensangelegenheit war dem Kardinal die Förderung der Jesuiten in Deutschland. Eine Vermehrung ihrer Collegien und Schulen hielt er für das « einzige und nothwendige Mittel », die wahre Lehre und die kirchliche Disciplin » wiederherzustellen (I). So sehr er auf der einen Seite für den Schutz der kirchlichen Jurisdictionsgewalt gegen fürstliche Uebergriffe eintrat (IV), empfahl er doch enges Zusammengehen mit Albrecht von Bayern in Sachen der Reform, und Beilegung des Streites zwischen Kard. Madrucci und Ferdinand von Tyrol (IV).

Ein politisches Moment ist die Erwägung, ob nicht gegenüber den kriegerischen Gelüsten der Protestantenten es angezeigt sei, auf ein besseres Einvernehmen und eine *Defensio-Vereinigung* der Katholischen unter einander Bedacht zu nehmen (I).

Zur Unterstützung der Legaten fordert Otto endlich, dass dieselben mit *Fakultäten* und *Geldmitteln* wohl versehen werden, um ihrer schwierigen Aufgabe gerecht werden zu können.

Uebersehen wir noch einmal dieses Programm, so müssen wir dem Urheber desselben lebhaften Dank wissen. Hatten auch seine Bemühungen vielfach wenig praktischen

Erfolg, so war doch durch ihn am Ende seines Lebens im Frühjahre 1573 die deutsche Frage an der Kurie in Fluss gekommen und wurde in den folgenden Jahren mit grossem Interesse gefördert.

I.

Memoriale del Card. d'Augusta al Card. Morone per il concilio Tridentino. 1. aprile 1563.

Ill^{mo} et R^{mo} signor mio colendissimo.

So, che gran presumption sarebbe la mira a voler ricordar a V. S. Ill^{ma} et R^{ma} qualche cosa sapendo la sua grandissima sperienza, prudenza et valore. Ma poiche per sua mera humiltà mi ha commandato, che io vogli poner alcuni articuli per memoriale, ho voluto in ogni modo obedirla sperando che lei con sua perfettione supplirà alla mia debolezza riguardando la mia sincera et bona voluntà.

Et per prima dico, che ringratio dio, che questa impresa tocchi a V. S. Ill^{ma}, qual spero che con sua destrezza et authorità leverà molto male satisfactioni del core della M^{ta} C^a, che ha contra il concilio et la corte di Roma, et farà ogni possibile di farla capace per ridur le cose a remedii oportuni et concordarsi con la S^{ta} di N. Sigre, qual in verità è resoluta di far ogni sincera et rigorosa riforma, purché sotto spetie di riforma non s'introduchino oppenioni dannate in preiuditio della S^{ta} Madre Chiesa, della quale S. M^{ta} deve pigliare vera protezione et nelle cose controverse rimetter al concilio et alla confirmatione del papa.

Poiche ogn'altra forma, che si pigli, non potrà durare et causarà più male che bene, qui sarà bene, che V. S. Ill^{ma} intendi tutte le male satisfactioni di S. M^{ta} et n' avisi di qua S. S^{ta} cohortandola a rimediar, quanto li potrà con la ragione

et il dovere, non riguardando a difficultà ò vero incommodità alcuna havendo il solo timor di dio et la salute publica avanti li occhi.

Di poi crederei, che V. S. Ill^{ma} dovesse fare ogn' opera, che la M^{ta} Ces^a facesse personalmente comparire li arcivescovi, vescovi et prelati di Germania non admettendo scusa alcuna quale pretendino che la pace della religione non prohibisca il venire, come in verità non prohibisce. Et circa questo li arcivescovi, vescovi et prelati conoscendo il bisogno loro son piu tenuti di venire che d'ogn'altra natione non solo per l'estirpation dell' heresie, ma ancora per erettione d'una universal riforma, qual è piu necessaria in Germania che in altri lochi et per via della quale li nostri prelati et il clero senza dubbio placarebbero l'ira di dio et li odii et persecutioni de principi et populi, quali con buon exemplo dell' ecclesiastici per la piu parte si ridurrieno all'unione catholica stracchi et lassi di tante varie sette et novelle opinioni, quali di di in di introducano loro instabilissimi predicatori.

Se pur non fusse possibile, di far venire li nostri prelati in persona, per il manco V. S. Ill^{ma} procuri, che tutti mandino suoi commissarii con pieni mandati.

Crederei, che ancora fusse benè, che V. S. Ill^{ma} scrivesse a tutti li elettori et principi ecclesiastici et alli principi catholici seculari mostrando, con quanta prontezza lei ha preso questo peso della legatione per il grand amore, che porta et sempre ha portato alla natione nostra, per la quale la prometta di far ogn opera et appresso la S^{ta} di N. S. et appresso il concilio, che l'afflitta Germania sia aiutata pregando loro, che ogn'un da sua parte con la venuta propria et con spessi avvisi et ricordi dia lume a V. S. Ill^{ma}, di quanto iudicano, che il concilio, il papa et lei possi overo debbi fare promettendo loro di promuovere et adiutare, che si venghi liberamente à tutti sinceri et opportuni remedii.

Crederei ancora, che V. S. Ill^{ma} farebbe bene à dire al padre Laynes, che desse ordine à tutti suoi che ha in diverse parti di Germania, che spesso et di continuo avvisassero V. S. Ill^{ma} di molti particulari, quali giornalmente occorrono di qua et di la per Germania, acciocche V. S. Ill^{ma} per tempo bene avvisata possi pensare alli remedii.

Rimetterò nella prudenza di V. S. Ill^{ma} (se lei trovarà le cose ben disposte) à considerar, che saria bene di far una miglior confidenza et coniunction defensiva tra li catholici, quali hormai doverieno chiaramente cognoscere, che li adversarii non spettano altro che occasione di assaltarli all'improvviso. Qual cosa non ardirebbono di tentare, se vedessero li catholici vigilanti, ma vedendoli cosi negligenti et trascurati piigliano core et occasione di sottometterli totalmente con perpetua lor vergogna, danno et opprobrio.

Et qui bisognarebbe svegliar li nostri catholici et dimostrarli, che il simulare non li può giovare ma nuocere infinitamente et che di questo bisognarà che tutti diano exactissima ragione nell'estremo iuditio di questa lor freddezza, accidia et sonnolentia non havendosi debitamente opposti alli inimici di dio con haver voluto magis placere hominibus quam deo.

Crederei ancora, che V. S. Ill^{ma} non potesse con piu facilità remediare à tanti gravi disordini di Germania che con eretitione di molti collegii della S^{ta} Compa del Jesu et questa eretitione non solo con l'authorità della Ces^a M^tà et di prelati, ma ancora con procurar, che nel concilio quanto piu presto se ne facesse un decreto commettendo alli vescovi, capituli, prelati et conventi, che contribuissino delle loro mense pro rata di ciascuno certa perpetuata entrata. Et in questo crederei, che sarebbe bene, di mandar quanto più presto in nome della S^{ta} di N. Sigre et del concilio nuntii con qualche adiunto commissario di S. M^tà Ces^a, quali mettessero in esecutione detto decreto per conto dell' entrate d' applicarsi alli collegii, per

mezzo de quali si ridurrà in Germania la vera dottrina et ecclesiastica disciplina.

Io giudico questo per unico et necessario remedio. V. S. Ill^{ma} mi perdoni, ch'io conosco molto bene, che la non ha di bisogno di ricordi et quello, che ho posto in questo memoriale, ho fatto per obedir à così amorevol sua requisitione desiderando sempre servirla quanto posso et vaglio.

Con questo humilmente le bacio la mano et prego, dio le dia ogni felicità et prospero viaggio.

Di V. S. Ill^{ma} et R^{ma}

humillimo et devotissimo servitore

Il card. d'Augusta.

Arm. 62, XXXII, 112 seg. —

II.

Memoriale per la dieta d'Augsburg.

Havendo io inteso la buona et santa intentione di N. S^{re} circa al voler paternamente abbracciare le cose dell'afflitta Germania et massime hora instante la dieta imperiale in mandar legato con piena authorità di far tutto quello, che sarà necessario per mantenere la religione catholica et authorità della sede apostolica per publico et universal bene, non vedo al presente bisogno di estendere articoli, li quali si habbino à ponere nella instruzione essendo sicuro, che nella secretaria hanno tutti li modi, forme et clausule necessarie. Solo metterò alcuni punti con poche parole per avvertenza delle cose piu necessarie, che mi sovvegnano.

Per il primo la declarazione paterna della santissima bona mente di S. B^{ne} che ha verso la M^tà Ces^a et verso li principi d'imperio catholici et seculari.

Per il secondo S. S^tà commetta al legato, di vedere con ogni destrezza di far accettare et mettere in esecutione il concilio di Trento.

Per il terzo, che ponga ogni diligenza per eseguire la reformatione in Germania in capite et membris tra tutti li catholici demostrando alli prelati, quanto per conservatione del temporale et spirituale importi una vera reformatione, senza la quale non potranno mai placare l'ira divina, ne potranno evitare li odii et persecutioni de popoli.

Per il quarto, che detto legato con sua prudenza et destrezza veda d'indurre li prelati ad estirpatione de particolari defetti ch'hanno nella mala et negligente amministratione de loro vescovadi in temporalibus et spiritualibus, et che si ricordino, che hanno à render ragione a dio d'ogni minima negligentia et qualmente son obligati di dar buon esempio in la lor vita.

Per il quinto mostri loro esso legato il gran bisogno di esecutione circa la erttione di collegii et seminarii in Germania vedendo chiaro non esser altra via per provvedere al gran bisogno che hanno di persone idonee all'amministratione del culto divino.

Per il sesto, che li mostri il gravissimo errore, che si commette in non osservare la publicatione di libri heretici, dalla qual cosa vengono molti inconvenienti et scandalo.

Per il settimo l'induchi à pigliar cura di aiutar le stampe catholiche, con le quali si potrà fare infinito frutto massime mancando copia di predicatori, che supplischino con li libri per instruttione de quali il popolo catholico possi esser ammaestrato.

Per l'ottavo, avvertisca di eshortare li prelati, che in tutte le attioni della dieta circa la religion catholica et authorità apostolica restino costanti et ferventi di far quello, à cui son obligati per sua santa madre chiesa et che non si lassino indurre per timore o altro à fare cosa contraria, et che li certifichi della bona mente di S. B^{ne}, qual in tutte le occasioni o generali o particolari che possino occorrere si mostrerà loro favorevole e benegna.

Per il nono operi d'intendere da loro quel che desiderino

da questa santa sede demostrandole la prontezza di S. B^{ne} in tutte le cose giuste, honeste e possibili.

Per il decimo, che veda de indurli a celebratione de sinodi provinciali et diocesani et alle visite delle lor diocesi etc.

Questo è, che per hora occorre et con piu commodità di tempo metterò insieme et darò a S. S^{ta} quello, che de mano in mano mi sovvenirà.

Polit. varia. LXXXI, 239 seg.

III.

Alcuni humili et fideli ricordi in questa presente occasione dell'Ill^{mo} et R^{mo} Sr Legato Commendone per alcuni negozi di Germania.

Primo saria molto buono, (!) che il Sr legato trattasse de stramente con la Ces^a M^ta, ch'ella per conservatione della quiete publica et manutentione del dovere negotiasse con li principi ecclesiastici, arcivescovi et vescovi, à far la debita obedientia alla S^{ta} di N. S. et la santa sede apostolica con accettar il concilio Tridentino, con fare la professione della fede, con farsi ordinare et consecrare, con pigliare loro confirmatione al solito a Roma come il debito loro et tutte le leggi ricercano et che circa questo S. M^ta facesse intendere à detti vescovi, che se mancaranno di lor obbligo S. M^ta non potrà mancare di costringerli à debita obedientia.

Similmente S. M^ta Ces^a trattasse con tutti li capituli delle chiese cathedrali ed elettive, che per l'avvenire non elegghino se non persone indubbiamente catholice (!), qualificate ed obedienti alla sede apostolica circa il pigliare gli ordini sacri, le consecrationi et la confirmatione secondo il consueto et li concordati di Germania con comminatione di non voler dare l'investiture delli beni temporali avanti la confirmatione apostolica. Et se eleggessero persone sospette d' heresie overo adherenti alla confessione Augustana, che siano privati di di-

gnità, voto, sessione et de beni ecclesiastici et temporali conforme alli decreti imperiali fatti l' anno 1555, quali S. M^{ta} è solita di far osservare.

Particolarmente è necessario, ch' il S^r legato consultasse con S. M^{ta} Ces^a di far ogni opera à persuadere alli due eletti di Colonia et d'Argentina, che obedischino alla sede apostolica nelli punti sopradetti et che non tardino piu in spedire loro confirmatione esprobando loro tanta inobedientia, per la quale le elettioni sono devolute alla sede apostolica vigore concordatorum, et che in questo offendono la divina maestà confundendo lo stato et ordini ecclesiastici, d'onde potranno nascere facilmente inconvenienti irremediabili oltra il scandalo, che loro danno à tutto il mondo.

Non dubito, che il S^r legato come prudente et pratico per tutte le vie et modi si insinuarà con li catholici et massime gli ecclesiastici à certificarli la santissima buona mente, il paterno amore et pastorale sollicitudine, che la S^{ta} di N. S. ha verso di loro essortandoli di mantenere con S. S^{ta} et questa santa sede confidente buona corrispondentia offerendo paterno consiglio, aiuto et consolatione.

Di più il S^r legato à bocca overo per lettere potrà in nome di N. S. sollecitare, che per beneficio, salute et conservatione loro non manchino d'accettare il concilio Tridentino, la riforma di tutto il clero facendo lor sinodi metropolitani et diocesani, visite et professione della fede.

Potrà ancora scrivere à tutti li capituli, che non diano possesso a canonico alcuno ne admettino nelle loro trattazioni, capituli overo elettioni uno che sia sospetto overo che ricusa di fare la professione della fede sotto pena d'annullare tale elettione.

Il simile sarà bene di scrivere à tutte le università catholice (!), che costringano tutti li professori et quelli che sono per pigliar gradi à far detta professione.

Di più è necessario d'ammonire gli arcivescovi et vescovi,

che non manchino di publicar ogn'anno la bolla *coenae domini*, quale non si publica se non in Trento, Bressenone, Augusta et Constantia. Così ancora sarebbe bene, di publicare l'altre bolle di S. S^{ta}, delle quali se ne publicano poche per non essere mandate in Germania.

Essendo in Germania tanta penuria de sacerdoti è necessario di far instantia appresso li ecclesiastici, che non tardino piu in erigere li seminarii.

Ultimo il legato con sua solita prudenza et destrezza molto puol aiutare, inanimare et consolare li catholici à perseveranza con communicatione et confidentia con la santa sede apostolica certificando tutti del grandissimo buon zelo et singulare amore di S. S^{ta} verso la inclita natione alamana et massime li catholici, quali non doveriano mancare di conferire li loro bisogni con S. S. Ill^{ma} promettendo loro da parte di S. S^{ta} ogni possibile rimedio, aiuto et consolatione da vero padre et pastore universale.

Circa la facultà conferendi sarà bene, che sia amplissima, accioche il legato possi gratificare à persone degne et benemerite. Che vedendo S. S^{ta} la estrema necessità in Germania sarà benissimo di dare al legato facultà piu dell'ordinario in tutti li casi cio è tutte quelle, che ha il sommo penetentiere à Roma per sanare le persone afflitte et derelitte, quali con ogni devotione et fervore et zelo ricorreranno in moltitudine incredibile al legato per esonerare loro conscientie sperando trovare la necessaria et salutifera medicina.

Certo in questo S. S^{ta} farà cosa grata à dio et utile alla salute di molti.

Circa il padre Toledo mi pare, che S. S^{ta} conoscendo suo grande valore et fedeltà li debbi concedere, *ut in foro conscientiae possit absolvere in omnibus casibus et dispensare generaliter quando secundum suam conscientiam indicaverit dispensandum vel absolvendum esse iuxta mentem S. S. tis*

La Germania di presente è in *statu reversionis* et con

mansuetudine et abundantia di gracie spirituali si puol fare infinito frutto senza alcun dubio.

IV.

Memoriale delle cose di Germania. Del Sig^r card. di Aug^{usta} circa la riduzione di Germania. Luglio 1572.

Poiche l'Ill^{mo} et R^{mo} card. Legato Commendone ha tolta licentia di Polonia per tornarsene a Vienna io prego la S^tā V^ra si degni di voler metter mano paternamente alle cose di Germania con la bona occasione del detto Sig^r Commendone, quale ha prudentia, destrezza et bona esperienza di nostra natione et potra fare molto frutto, se haverà commissione, fac^ultà et autorità bastante da V. S^tā

Primo mi pare, che per ordine di V. S^tā si debba ricordare all' Ill^{mo} Legato Commendone, che tratti dolcemente et con diligentia con la M^tā Ces^a in farli conoscere il pronto e paratissimo animo, che V. S^tā ha, di voler in ogni cosa possibile concordarsi con sua M^tā circa il restaurare e promuovere il ben publico di tutta la christianità et massime dell'affiitta et travagliata Germania esshibendo à S. M^tā per salute di quella inclita natione consiglio aiuto et remedio opportuno, quanto mai sarà possibile et conveniente à V^ra S^tā come commune padre et pastore.

2.^o Che detto Legato con ogni studio, destrezza et diligentia cerchi di levare tutte differentie, dispiaceri et male sodisfattioni, che havesse S. M^tā et li principi dell'imperio per conto dell'i disperari occorsi al tempo di Pio V.

3^o Il Legato proponga à S. M^tā il pericoloso stato di Germania, et con quanta facilità il Turco può assaltare detta natione da diverse bande con grossissimi eserciti, et quanto poco si possa fidare Sua M^tā à longo andare nelli aiuti dell'imperio essendo così gravemente diviso per conto di tante sette et heresie, quali vanno crescendo di male in peggio con

impunita licentia di maniera, che, se non si pensa à remedii per tempo, tutto l'imperio andrà à confusione et è impossibile, che possi stare così per la grandissima offesa, che si fa à dio et alla giustitia, donde è certo che l'ira divina sempre è solita di sopravvenire à danno et destruttione come si legge et si vede nelli tempi passati per molto minori offese fatte contra dio.

Et se S. M^{ta} non può remediare quanto alla universa nazione per la potentia dellli adversarii massime dellli protestanti almanco S. M^{ta} come protettore della santa romana chiesa dia suo aiuto et favore in ridurre li catholici à buon ordine, vita et reformatione sperando, che con questo si placará in buona parte l'ira divina et si farà quanto si debbe et si può in questi tempi calamitosi.

4º Che S. M^{ta} considerando il miserabile stato dellli arcivescovati, vescovati, abbatie, prelature, collegii capituli, monasterii, parochie et di tutto il clero di Germania dia aiuto et favore al Legato di poter indurre in nome di S. S^{ta} et congiuntamente la necessaria et debita riforma corrigendo gli intollerabili scandali et excessi riducendo le cose à disciplina ecclesiastica et honestà clericale, senza la quale non si può sperare cosa bona.

Et qui sarebbe opportuno et necessario di far accettare li decreti del concilio Tridentino et che tutto il stato ecclesiastico, li capi et li membri, facessero la professione della fede per tutto, come gia in molti luoghi s'ha cominciato, et con autorità pontificia et cesarea si potrebbe mettere in esecuzione per tutto.

5º Che S. M^{ta} non permettesse alli principi et magistrati protestanti di contravenire alli ordini dell' imperio ne occupare le chiese cathedrali, monasterii et beni ecclesiastici soggetti all'imperio: anzi, che S. M^{ta} facesse diligentia di restaurare tali chiese occupate contro la concordia iurata et pub-

blicata, cioè Mademburgo, Merspurgo, Naumburgo, Misnen et altre.

6º Che S. M^{ta} interponesse sua autorità d'astringere li capituli, quali hanno la elettione delle metropolitane et cathedrali chiese et delle abbatie, monasterii et benefitii eletivi, autorità et facultà al Sig^r Legato di poter assolvere grātiosamente infiniti apostati, simoniaci, concubinarii, excommunicati et irregulari. Et che in ciascuna diocese almeno si mandi due o tre che habbino facultà con inditio et consenso degli ordinarii assolvere li sopradetti.

Circa la facultà di leggere et havere libri prohibiti bisognarebbe allargare l'authorità alli ordinarii, che potessero dare facultà a chi indicassero necessario per scrivere overo predicare contra li heretici massime à persone dotte, sicure et de quorum constantia non esset dubitandum.

Sopra tutto sarà fruttuoso di dare facultà piena al Legato di potere spiritualmente soccorrere, sanare et consolare questa natione con infiniti favori, grātie, absolutioni et dispense, indulgentie et benefitii per addolcire gli animi diffidenti et acerbati per la troppa austerità passata, quale in verità ha fatto grandissimo danno et piu di quello che si crede.

Bisogna ancora dare il modo al Sig^r Legato di poter spendere largamente in quella natione essendo certo et vero, che per tal maniera si acquista credito et seguito et si prepara la via à poter megli fruttificare et guadagnare la desiderata obedientia et affettione verso la sede apostolica. Et questo si ha provato per experientia fatta altre volte, siccome è molto instrutto, atto et destro il sopradetto Sig^r Legato che secondo il debito et solito loro piglino loro confirmatione a Roma, altamente che S. M^{ta} non dia loro le investiture de feudi et beni temporali di loro chiese sicome hanno fatto tutti li imperatori et re de Romani laudevolissimi predecessori di S. M^{ta} et questo è conforme alle consuete usanze del sacro romano imperio.

7º Che S. M^{ta} non permetti alli principi et magistrati secolari, d'interrompere la iurisdittione et libertà ecclesiastica, come molti catholici etiam nobili infimi ardiscono di fare.

8º Che il Legato andasse à visitare li arcivescovi, vescovi abbati, prelati, capituli, conventi et tutti luoghi ecclesiastici, alli quali esponesse la bona et santa mente di S. B^{ne} et paterno sincero animo che ha di giovare alla Germania essortandoli, che esponessero loro bisogno ed accettassero li salutari remedii della riforma.

9º Che il Legato trattasse con li ecclesiastici circa la eretitione de seminarii et schole ecclesiastiche per rinnovare la dottrina sana et disciplina ecclesiastica secondo li gradi, ordini, statuti, regule et consuetudini catholiche discorrendo con loro il grande utile loro et la carestia et necessitá presente de ministri idonei.

10º È necessario, che S. S^{ta} dia amplissima facoltà al card. Commendone, del quale V. S^{ta} si potrà promettere ogni grande operatione in benefitio di questa santa sede.

Avvertisca V. S^{ta} di commettere al Sig. Legato, che comunichi col S. Duca Alberto di Baviera, in man del quale sempre li altri pontefici si sono confidati et n'hanno riportato molto construtto per li boni pareri di S. Eccellenza.

Sarà ancora molto bono (!), che V. S^{ta} commettesse al detto Legato di mettere ogni studio et opera di poter trovare qualche remedio d'accordare l'Ill^{mo} card. Madrutio col Ser^{mo} Arciduca Ferdinando per la differenza del vescovato di Trento.

Questo ho voluto per debito mio ricordare a V. S^{ta} et quando bisognerà darò in nota li brevi, che sono necessarii per tale impresa tanto degna di V. S^{ta} come vicario di Christo et nostro apostolico pastore universale, al quale dio conceda ogni bono successo et longa, sana, prospera vita con ogni felicità.

Orig. Nunt. di Germ. LXXVI, 72-77. — Kopie arm. 62, XXXIV, 393-395.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

NOCHMALS PRINCIPIENFRAGEN DER CHRISTLICHEN ARCHAEOLOGIE KRITIK EINER “ PROTESTANTISCHEN ANTWORT AUF RÖMISCHE ANGRIFFE ”. VON J. WILPERT.

Der Greifswalder Universitätsprofessor Herr Dr. Victor Schultze hat, zumal in Hinblick auf seine eigenen archäologischen Arbeiten und jene der Herren Dr. Hasenclever und Dr. Achelis, vor nicht langer Zeit folgenden Ausspruch gethan: „ Besonders erfreulich ist die Wahrnehmung, dass die deutsche protestantische Wissenschaft gegenwärtig an der monumentalen Forschung (auf dem Gebiete der christlichen Archäologie) in hohem Grade betheiligt ist, und, was die Methode und Reife des Urteils anlangt, im allgemeinen die römisch katholischen Archäologen weit überholt hat. „¹⁾

Diese Sprache lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig; offener konnte ein Angriff auf die Forschungen der katholischen Alterthumsglehrten nicht gemacht werden. Und dieser Angriff ist ganz allgemein; nicht einmal de Rossi oder Le Blant werden ausgenommen!

1) « Ueber den gegenwärtigen Stand der kirchlich-archäologischen Forschung » in Luthardts *Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben*, Jahrg. 1888, S. 311.

Es war nothwendig, dass auf diese Herausforderung eine Antwort erfolgte. Von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, unterzog ich mich der wenig dankbaren Aufgabe und unterwarf die Arbeiten jener drei genannten protestantischen Gelehrten einer kritischen Prüfung. Das Resultat derselben war die Schrift: *Principienfragen der christlichen Archäologie mit besonderer Berücksichtigung der „Forschungen“ von Schultze, Hasenclever und Achelis.* — Meine Schrift fand bei den katholischen Gelehrten eine sehr günstige Beurtheilung¹⁾; von protestantischer Seite wurde ihr anfänglich nur eine geringe Aufmerksamkeit geschenkt; erst als H. Schultze mit einer eigenen Brochüre dagegen aufgetreten ist, wurde sie mehr beachtet. Es erschienen seitdem einige Befprechungen, die, mit geringen Ausnahmen, bald mehr bald weniger von der Brochüre des H. Schultze abhängen. Letzterer Umstand hat mich veranlasst, nun auch diesem Schriftchen einige Worte zu widmen.

H. Schultze gab seiner Brochüre den allgemein gehaltenen Titel: *Die altchristlichen Bildwerke und die wissen-*

1) *Christl. Akademie*, Prag 1889 N. 7, 8; — *Kathol. Bewegung*, Würzburg 1889 Heft. 8; — *Katholik*, Mainz 1889 Mai; — *Literar. Rundschau*, Freiburg 1889 N. 6; — *Przeglad polski*, Krakau 1889 tom. 93 nr. 275; — *Dublin Review*, London 1889 July; — *Historisches Jahrbuch*, München 1889 Heft 2; — *Leopoldblatt*, Wien 1889 N. 6; — *Civiltà Cattolica*, Roma 1889 Septemberheft; — *Literarischer Handweiser*, Münster 1889 N. 479 u. 480; — *Stimmen aus Maria-Laach*, Freiburg 1889 Heft 7 S. 210 f.; — *Bulletin critique*, Paris 1889 N. 20; — *Augustinus*. Literaturblatt zum Correspondenz-Blatt für den kath. Clerus Oesterreichs, Wien 1889 N. 9; — *Oesterreich. Literarisches Centralblatt*, Wien 1889 N. 17; — *Religio*, Budapest 1889 II. Semester; — *Kathol. Volkszeitg.* Baltimore 1889 N. 19; — *Voce della verità*, Roma 1889 N. 96; — *Osservatore Romano*, Roma 1889 N. 109; — *Kölnische Volkszeitung* 1889 N. 176; — *Neue Tiroler Stimmen*, Innsbruck 1889 N. 141; — *Kathol Kirchenzeitung*, Salzburg 1889 N. 290; — *Augsburger Postzeitg.*, 1889 N. 30, Beilage.

schaftliche Forschung; er nennt sie « eine protestantische Antwort auf römische Angriffe ». Mit Unrecht. War es nicht H. Schultze, der zuerst angegriffen hat? Seine Brochüre ist sodann auch keine eigentliche « Antwort » auf meine *Principienfragen*, obwohl sie als solche fungiren soll¹⁾. Er fand in ihnen nicht genügend Material zu einer « Antwort »; deswegen hat er den Streitpunkt auf ein Feld gerückt, das von den *Principienfragen* abseits liegt: er nahm einige Artikel der *Real-Encyclopädie* von Prof. Kraus her und entwarf daraus ein angebliches Bild von der « römischen » Interpretationsmethode der alten Monumente. Dieses ist natürlich ein äusserst trostloses. Dort « wird », schreibt H. Schultze (S. 27 f.), « die Exegese fest an die Glaubenslehre gebunden; ihre Aufgabe besteht darin, das Vorhandensein kirchlicher Dogmen in den Bildwerken festzustellen ». « Hinsichtlich der Ethik », lesen wir weiter, « liegen die Dinge nicht anders, da die Ethik sich auf die Dogmatik gründet. **Für einen gläubigen Katholiken hört hier die Freiheit wissenschaftlichen Forschens auf**²⁾. Die de Rossische Schule aber vertritt einen entschieden kirchlichen Katholizismus, der das Dogma streng respektiert » u. s. f. Kein Wunder, dass bei ihr « die Stelle methodischen Forschens das Spiel der Phantasie einnimmt » (S. 34 f.), « die dort geübte Exegese in ihrer Gesamterscheinung das Gepräge der Kritiklosigkeit und Willkür trägt und auf ungeschichtlicher Auffassung ruht ». Diesen Ausfällen gegenüber will ich nur einen Satz

¹⁾ Angegriffen wurde H. Schultze von mir in den *Principienfragen* und von Liell in der Monographie über die *Darstellungen Mariae in den Katakomben*, welches Werk jener als unwissenschaftlich hingestellt und darum nicht beantwortet hat. Somit bleibt nur meine Schrift als « *römischer Angriff* » übrig.

²⁾ Von mir unterstrichen.

aus H. Schultze's Brochüre (S. 38) entgegenhalten: « Solche allgemeine Urteile sind wertlos ».

Wie ganz anders gestaltet sich nach H. Schultze das Bild bei « der protestantischen archäologischen Forschung der Gegenwart »! « Diese darf sich rühmen, dass sie ihre Aufgabe geschichtlich zu lösen sucht. Schon bei Bellermann, der i. J. 1839 'Ueber die ältesten christlichen Begräbnisstätten und besonders die Katakomben zu Neapel' schrieb, tritt dies erfreulich hervor. Ferd. Piper, Heinrici, Hasenclever, Achelis, Pohl liefern weitere Beweise dafür » (S. 37).

Was von Hasenclever und Achelis zu halten ist, zeigen meine *Principienfragen*, und von Pohl hätte H. Schultze besser geschwiegen, nachdem dessen Schrift über die *altchristliche Fresko- und Mosaikmalerei* durch Dr. Ficker, also einen protestantischen Gelehrten, mit Recht eine vernichtende Kritik erfahren hat¹⁾.

Was für Erfolge hat nun diese « protestantische archäologische Forschung der Gegenwart » zu verzeichnen, welche ihre Aufgabe « geschichtlich » zu lösen sucht? Lassen wir H. Schultze die Frage beantworten: « Wir sind nicht in der Lage, in der Beurtheilung des altchristlichen Bilderkreises Einheitlichkeit der Anschauungen aufzuweisen. So viele bei uns neuestens darüber sich ausführlicher geäussert haben, so viele Verschiedenheiten der Anschauung » (S. 38). Mit andern Worten: *quot capita, tot sensus*. « Sollte das Zufall sein » (S. 29)? Ein grosser Trost ist jenen Forschern doch geblieben: sie sind einig im Protestiren gegen die « de Rossische Schule »²⁾ und dann leben sie in dem beseligenden Besitz der « rein wissenschaftlichen Methode und einer geschichtlichen Auffassung der Bildwerke » (S. 37 und 38)! « Das soll ihnen unverwehrt sein » (S. 30).

¹⁾ *Zeitschrift für Kirchengeschichte*, Bd. X S. 253 ff.

²⁾ Ueber diese « Schule » vergl. *Principienfragen* S. 100.

Niemand hat in Abrede gestellt, dass unter den katholischen Archäologen einige in der Erklärung der altchristlichen Bildwerke zu weit gegangen sind, und dass die *Real-Encyclopädie* ganz eclatante Belege dafür bietet. Ich brauche hier auf diesen Gegenstand um so weniger einzugehen, als ich schon zu wiederholten Malen darauf hingewiesen und manche jener Irrthümer berichtigt habe. Was mich interessirt, worauf es hier ankommt, das sind die Beziehungen, welche die Brochüre des H. Schultze zu meinen *Principienfragen* hat. Sehen wir näher zu, was er auf diese „antwortet“.

H. Schultze greift zunächst den ersten Abschnitt über die *Inschriften* an, dessen Anlage und Zweck er missverstanden hat. Ich wollte und konnte auf vier Seiten das Thema über die altchristliche Epigraphik selbstverständlich nicht erschöpfen; meine Absicht war, zu zeigen, dass der von Hasenclever gegen die alten Christen erhobene Vorwurf, als hätten diese „in den ersten Jahrhunderten“ auf ihren Grabschriften „völlig gedankenlos“ Formeln aus der antiken Mythologie beibehalten, auf einer durchaus irrthümlichen Uebertreibung beruhe, und dafür reicht das von mir Gesagte vollständig aus. — Die allgemeinen Grundsätze der altchristlichen Epigraphik durch mühevolle Untersuchungen eruiren zu wollen, wäre eine überflüssige Arbeit, nachdem sie de Rossi längst aufgestellt und an verschiedenen Orten ausgesprochen hat. Ich entnahm sie denn auch in der That seiner in den Anmerkungen citirten *Roma sotterranea*, und gerade der Satz: „*Die heidnischen Epitaphien unterlassen ferner nie den Stand der Verstorbenen, seine Ehren und Würden anzuführen*“, auf Grund dessen H. Schultze bei mir „elementare Kenntnisse“ vermisst, findet sich fast wörtlich auf S. 343 des ersten Bandes. Dort lesen wir: „Il maggior contrasto tra le primitive iscrizioni cristiane e le pagane è, che queste costantemente accennano lo

stato della persona, e perciò l'intera sua nomenclatura, quelle non ne tengono conto veruno. "

Wird H. Schultze den Muth haben, nun auch de Rossi "elementare Kenntnisse" abzusprechen ihm, den er am Ende seiner Brochüre "als den einzigartigen Meister auf unserem Gebiete" anerkennt, "ohne dessen Energie, Wissen und Scharfsinn die monumentale Archäologie der Gegenwart nur ein Schatten von dem wäre, was sie ist" (S. 40)?

Die von de Rossi festgestellten epigraphischen Grundsätze wandte ich auf die Inschriften der Katakombe der hl. Priscilla an, um an diesen die Richtigkeit jener zu zeigen. Dass ich dazu die Inschriftenfamilie von St. Priscilla wählte, geschah nicht ohne Grund. In dieser Katakombe lässt sich nämlich die zeitliche Aufeinanderfolge der einzelnen Galerien sozusagen Schritt für Schritt verfolgen; da nun viele von den Grabschriften an ihrer ursprünglichen Stelle sich befinden, so ist uns damit von selbst auch die almähliche Ausbildung des epigraphischen Formulars an die Hand gegeben.

H. Schultze findet auch das, was ich über die *servi* vorbringe, nicht in der Ordnung. Auf S. 3 lesen wir: Der "Stand der *servi*, der dem Geiste des Evangeliums am meisten widerstrebt, wird hier (d. h. in S. Priscilla) nie angeführt."¹⁾ Darauf erwidert H. Schultze (S. 9): "Aber christliche Epitaphien erwähnen doch *servi*..., und es ist bekannt, dass

¹⁾ Ich sage dann weiter, dass man für das verächtliche *servus* das Wort *alumnus* substituirte. H. Schultze hat diese Bemerkung in ihrer Allgemeinheit mit Recht beanstandet. Dass aber die *alumni* vielfach wirkliche Sklaven waren und nicht blosse Pfleglinge, beweist neben anderem, dass auf den Inschriften von Priscilla der fragliche Ausdruck uns zweimal in Verbindung mit *patrona* (nn. 209, 210) begegnet, wodurch der Stand des *alumnus* deutlich als der des Sklaven gekennzeichnet ist.

nicht nur Private, sondern auch Kirchen und Klöster Sklaven besassen. "

Dass "nicht nur Private, sondern auch Kirchen und Klöster Sklaven besassen", hat mit den Inschriften von Priscilla, um die es sich handelt, nichts zu schaffen, wurde übrigens von mir nicht bestritten. Etwas anderes ist, ob und wie oft das Wort *servus* auf den altchristlichen Epitaphien gebraucht wurde. Dieses geschah in so seltenen Ausnahmefällen, dass wir ohne Bedenken behaupten können, jenes Wort sei aus der christlichen Epigraphik so gut wie ausgeschlossen gewesen. Hören wir darüber de Rossi: "(Nelle primitive iscrizioni cristiane) le qualità di servo, di liberto, di patrono, che spettano agli ordinamenti sociali, cui più ripugnava lo spirito dell' evangelio, con studioso proposito sogliono passare sotto silenzio" ¹⁾). Aehnlich auch Le Blant: "Malgré le nombre considérable d'esclaves et d'affranchis que nous savons avoir existé parmi les fidèles, il est toutefois constant que, sauf de très-rares exceptions, ni la mention de *servus* ni celle de *libertus*, si communes dans l'épigraphie païenne, ne se rencontrent jointes au nom du défunt sur les inscriptions chrétiennes non douteuses" ²⁾).

Wenn schliesslich H. Schultze (S. 10) in den Namen "Augurinus, Augurina, Emilius Auspicalis" zweier Inschriften der Priscilla-Katakombe etwas sieht, "was an Idolatrie und Heidenthum erinnert", so habe ich nichts dagegen; wie er aber aus so gleichgültigen Dingen etwas für den von Hasenclever ausgesonnenen sklavischen Zusammenhang des altchristlichen Inschriftenformulars mit dem heidnischen folgern kann, ist schwer verständlich. Ich vermuthe, dass er jene Bemerkung nur vorgebracht habe, "ut aliquid dixisse videatur."

1) De Rossi, *Roma sotterr.* I, 343.

2) Le Blant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule* I, 119.

Dieselben Gedanken drängen sich einem auch unwillkürlich auf, wenn man die unbedeutenden Einwürfe liest, die H. Schultze meinen Ausführungen über das *Quellwunder des Moses* entgegenstellt: man merkt es ihnen an, dass er sich in dieser Frage ausgeredet hat. Eingehender behandelte er sie in seinen *Studien* (S. 169 ff.). Ich habe in den *Principienfragen* seine widerspruchsvolle Beweisführung Satz für Satz widerlegt und dann die „merkwürdige Exegese“, welche de Rossi auf Grund der Monumente und der patristischen Texte für das Quellwunder aufgestellt hat, positiv begründet. Ersteres übergeht H. Schultze mit Stillschweigen, aus dem letzteren greift er Einiges heraus, um es in seiner Weise zu entkräften. Zunächst nimmt er, um mich „corrigiren“ zu können, zu einem Missverständnisse seine Zuflucht¹⁾). Ich schreibe auf S. 29 Folgendes: „Das Quellwunder begegnet uns auf den von Garrucci publicirten Sarkophagen sechzehnmal zusammen mit der Verlängnung Petri. Da nun Petrus in sechs von diesen Darstellungen, wie Moses, den thaumaturgischen Stab trägt, da er ferner in der Bekleidung und besonders in der Gesichtsbildung meistens ganz dem Moses gleicht, so legen schon diese sechzehn Sarkophagbilder den Gedanken nahe, dass hier Moses „überhaupt nur typisch und vicarirend für Petrus dargestellt sei.“ Jedermann sieht, wo das beweisende Moment hier liegt: 1) Petrus trägt in einigen Scenen der Verlängnung den Stab, wie Moses in den Darstellungen des Quell-

1) Auf einem ähnlichen Missverständniss beruht, was H. Schultze auf S. 22 mir zumuthet: « Wilpert, *Principienfragen* S. 61 macht den schüchternen Versuch, die *communio sub una* aus den Denkmälern zu rechtfertigen. » Dass ich Ansichten, die mir als sicher oder wahrscheinlich erscheinen, nicht «schüchtern» vorbringe, hat H. Schultze selbst zur Genüge erfahren und bekannt.

wunders; 2) Petrus gleicht in der Bekleidung und Gesichtsbildung meistens dem Moses! Nur H. Schultze hat hier eine andere Argumentation entdeckt; er klammerte sich an das Wörtchen « zusammen » und nahm es gleichbedeutend mit « nebeneinander ». Dieses hatte den Vortheil, dass er die folgende ganz ungewöhnliche Correctur¹⁾ anbringen konnte (S. 12): « Aber nur in 2 Fällen stehen in Wirklichkeit beide Szenen (d. h. das Quellwunder und die Verlängnung) nebeneinander . . . ! In den übrigen Fällen schieben sich eine, zwei, drei, vier Szenen dazwischen, oder die eine Szene findet sich in dem oberen Reliefbilde des Sarkophags, die andere in dem unteren » u. s. f.

Nicht anders verfährt H. Schultze mit den Scenen der *Gesetzesübergabe* durch Christus an Petrus, welche uns auf Monumenten aus der Zeit des Friedens begegnen²⁾. Ihre Anordnung ist im Wesentlichen immer die gleiche: Christus, der Stifter des Neuen Bundes, steht zwischen Paulus und

1) Dankbar sind wir dagegen H. Schultze für die Bemerkung, dass die Darstellungen des Moses, wie er sich die Schuhe löst, « nichts mit der Uebergabe der Gesetzestafeln zu thun haben »; für unsere Beweisführung sind sie übrigens ohne Belang.

2) In den *Principienfragen* habe ich nach Garrucci 24 solcher Denkmäler zusammengestellt. Gegen drei erhebt H. Schultze (S. 14) Bedenken: ein Mosaik aus S. Costanza (IV 207, 1) und zwei graffirte Gläser (VI 264, 2, 3). Bei den beiden letzteren ist allerdings noch eine andere Interpretation zulässig, da die Fragmente zu klein sind; was jedoch das Mosaik betrifft, so ist nach seiner letzten Publication durch de Rossi (in den *Musaici cristiani di Roma*) jeder Zweifel über die Bedeutung desselben ausgeschlossen. In diesem Werke wird sich H. Schultze über das vermeintliche *Dunkel der zeitlichen Entstehung* des Mosaiks sowie über die späteren Restaurierungen genau orientiren können. Beachtenswerth ist es für unsere Frage besonders deswegen, weil es der Scene der Gesetzesübergabe an Moses entspricht, die in der gegenüberliegenden Nische abgebildet ist.

Petrus und übergibt diesem mit der Linken eine geöffnete Rolle, während seine Rechte zum Gestus der Rede erhoben ist; Petrus, meist mit der crux gemmata beladen, neigt sich ehrfurchtvoll zum Herrn und empfängt in die verhüllten Hände die Rolle. Den Künstlern schwebte hier eine Scene aus dem civilen Leben vor; die Sendung der Statthalter in die Provinzen, die in einer analogen Weise vor sich ging, indem der Kaiser den Statthaltern, seinen Vicaren, die auf eine Rolle geschriebenen Verhaltungsmassregeln übergab, welche sie aus Ehrfurcht in den Bausch des Palliums aufnahmen¹⁾.

Trotz der Evidenz dieser Deutung der Scenen der Gesetzesübergabe sucht sie H. Schultze dennoch in Frage zu stellen. Er macht darauf aufmerksam, das 11 unter den von mir (S. 29) angeführten Monumenten „ ohne weiteres die in sie hineingelegte Bedeutung verlieren, da hier Paulus oder die übrigen Apostel, die in der Umgebung Christi erscheinen, bereits eine Rolle in der Hand tragen, während Petrus die seine erst erhält „ (S. 14).

Hätte dieser Einwand ein ernstes Fundament, so wäre es unerklärlich, warum Petrus ungeachtet „ seiner angesehenen Stellung im Jüngerkreise „ (Worte des H. Schultze S. 14) als letzter seine Vollmachten (Dominus legem dat) erhalten sollte! Die Rolle der übrigen Apostel ist dort nur ein auszeichnendes Attribut, das wir auch in den Händen anderer Heiliger, ja selbst gewöhnlicher Verstorbenen sehen.

„ Ferner „, so H. Schultze „ steht in zahlreichen Darstellungen Christus mitten unter den Aposteln, ohne ihnen die Rolle zu überreichen. „

Was dieser Satz in der vorliegenden Frage beweisen soll,

¹⁾ Eine ausführliche Besprechung dieser Scenen hat Dr. Swo-boda in dem nächsten Heft der *Mitth. d. K. K. C.* in Aussicht gestellt.

kann ich beim besten Willen nicht erkennen ; mit dem gleichen Rechte und Erfolge hätte H. Schultze sagen können : Ferner ist auf zahlreichen Monumenten Christus ganz allein abgebildet, ohne einen Apostel bei sich zu haben ; also kann dort von einer Gesetzesübergabe an Petrus selbstverständlich keine Rede sein !

Welche Deutung gibt nun H. Schultze den Darstellungen der Gesetzesübergabe ? Nach ihm sind « diese Szenen einfach nach Massgabe von Matth. 28, 16 ff. zu verstehen ; sie illustrieren die Auswirkung des Taufbefehls an die Jünger. Wenn auf der Rolle *lex* oder *dominus legem datur* geschrieben steht, so ist unter *lex* die letzte feierliche Verordnung des Herrn vor der Himmelfahrt verstanden. » Warum ? « Sic volo, sic jubeo ; stat pro ratione voluntas ! »

Zur Vervollständigung dessen, was ich in den *Principienfragen* über diesen Gegenstand geschrieben, will ich einige von den Versen hierhersetzen, welche der Bischof Neon von Ravenna gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts unter ein Mosaikbild mit einer Scene aus dem Leben des hl. Petrus anbringen liess, um dessen grosse Privilegien zu preisen :

v. 10. Euge Simon Petre, quem gaudet mens Christi
 Lumen apostolicum cunctos ornare per annos.
 In te sancta Dei pollens ecclesia fulget,
 In te firm(a) suae domus fundamenta locavit
 Principis aetherei clarus per saecula natus.

15. Cunctis clara tibi est virtus, censura fidesque :
 Bis senos inter fratres in principe sistis
 Ipse loco LEGESQUE NOVAE TIBI DANTVR AB ALTO,
 Quis fera corda domas hominum, quis pectora mulces
 Christicolasque doces tu (unum) omnes esse per orbem. ¹⁾

1) C. I. L. XI, 259. Cfr. De Rossi *Bullett. di archeol. crist.* 1887
 p. 24 sg.

Von besonderer Wichtigkeit für uns sind die vier letzten Verse, in denen der Apostelfürst als der **Gesetzgeber** des Neuen Bundes verherrlicht wird und die uns ganz spontan an die lakonische Formel: *Dominus legem dat* in den Scenen der Gesetzesübergabe erinnern.

Schliesslich muss ich noch zweier Einwürfe gedenken, die mir H. Schultze in der Frage über die Scenen der Gesetzesübergabe gemacht hat. Die **Stellung** der beiden Apostelfürsten betreffend sagte ich (S. 29 Anm. 3): « Petrus befindet sich immer links, Paulus rechts vom Heilande ».

In seinem Eifer, mich zu « corrigiren », meint H. Schultze (S. 15): « dass dieses *immer* durch ein Goldglas (Garrucci III, 187, 4) eine Einschränkung » erleide. Schlägt man jedoch die citirte Tafel nach, so sieht man, dass das Goldglas nicht eine Gesetzesübergabe, sondern **Christum als Lehrer** darstellt, also gar nicht zur Sache gehört.

H. Schultze fügt gleich noch eine zweite « **Correctur** » hinzu: « Nicht minder gilt dies » (d. h. die « **Einschränkung** ») von S. 20, Anm. 1, wo ein ravennatisches Sarkophagrelief als eine ‘interessante Ausnahme’ bezeichnet wird dafür, dass Paulus von dem Herrn die Rolle empfängt; denn auch bei Garrucci V, 342, 3 und 342, 2 findet sich diese Ausnahme; Wilpert hätte also nicht bei V, 341, 2 (, Anm. S. 293) Halt machen, sondern auch die folgende Tafel umschlagen sollen. »

Diesen Rath habe ich befolgt, bevor er von H. Schultze ertheilt wurde; ja ich that noch mehr: ich las auch den erläuternden Text der citirten Sarkophage nach, was H. Schultze leider versäumt zu haben scheint. Dort hätte er gefunden, dass die Abbildung des ersten Sarkophages (tav. 342 n. 2 p. 68), der seit langem verschollen ist, nach einer Zeichnung aus dem Manuscript des Peiresc angefertigt wurde. Wir sehen daselbst Christus mit dem Nimbus, sitzend auf einen Stuhl mit hoher Rücklehne; er ist härtig, wie die beiden

Apostel, die ihn umstehen. Der zur Linken erhält einen Gegenstand, der nach Garrucci « eine Rolle oder ein Schlüssel sein kann. » Wie durfte nun H. Schultze so rückhaltlos behaupten, dass dort « Paulus die Rolle empfange »? Dieselbe Zeichnung brachte auch Le Blant in seinem Werke *Les sarcophages chrétiens de la Gaule* (p. 50). Hier hat der Apostel zur Rechten keinen Bart, und in dem zur Linken müssten wir, die Richtigkeit der Peiresc'schen Copie vorausgesetzt, denjenigen erkennen, dem auf den übrigen Monumenten dieser Art die Rolle oder die Schlüssel überreicht werden, nämlich Petrus. — Die andere « Uebergabe der Rolle an Paulus » versuchte H. Schultze auf einem Sarkophage von Arles zu constatiren (bei Garrucci t. 343 n. 3, bei Le Blant *Les sarcophages chrétiens de la ville d'Arles* pl. XXVII p. 44). Hier ist jedoch Christus als Lehrer des Gesetzes, zwischen Petrus und Paulus, abgebildet. Paulus befindet sich links, Petrus rechts; der Heiland sitzt und hält in der Linken eine geöffnete Rolle, während die Rechte zum Redegestus erhoben ist. Le Blant erklärt diese Darstellung mit den Worten: « Le Christ donne ici sa loi à deux apôtres, debout à ses côtés, dans l'attitude de l'adoration. » Das « donner sa loi » trifft im vorliegenden Falle nur dann zu, wenn man es gleichbedeutend mit *unterweisen, belehren im Gesetze nimmt*¹⁾; von einer förmlichen Uebergabe der Rolle an einen von den beiden Aposteln kann keine Rede sein. Also auch diese zwei « Correcturen » sind zu streichen, und die Rüge des H. Schultze von dem « Halt machen » wäre besser unterblieben.

Diese Rüge erinnert mich übrigens an einen Kunstgriff, den sich H. Schultze in seinen « Studien » gestattet hat, um einen kleinen Triumph zu feiern. Dort veröffentlichte er

1) Dass auch Le Blant es so verstanden hat, beweisen die Worte, mit denen er die Haltung der beiden Apostel characterisirt: l'attitude de l'adoration.

einen altchristlichen Sarcophag aus der Villa Ludovisi (jetzt im Lateran) mit der Darstellung der Juno pronuba. Derselbe war durch den *fünften* Band der *Storia Garrucci's* (tav. 361 n. 1) nicht bloss *allgemein*, sondern auch *ganz besonders* dem H. Schultze **bekannt**; denn er benützte den V. Band für seine « Studie » über diesen Sarcophag; er citirt tav. 303 und 304, beruft sich sogar (S. 106, 2) auf einen Sarkophag der Nachbartafel 362 (n. 2), freilich ohne ihn zu citiren, weil er den Leser nicht in eine so gefährliche Nähe zu seinem Sarcophage der Juno pronuba bringen durfte. Dafür stellt er diesen als *unbekannt* hin und lässt sich am Anfang seiner « Studie » mit grosser Emphase als den glücklichen Finder erscheinen: « In der Villa Ludovisi in Rom », so H. Schultze, « wird ein ... altchristlicher Sarkophag aufbewahrt, der trotz seines einzigartigen Werthes der Forschung in dem Grade fremd geblieben ist, dass nicht einmal eine Andeutung der Existenz desselben aufzufinden war. » !!

Ich komme nun zu der letzten Einwendung des H. Schultze (S. 15). Er schreibt: « S. 30 ff. » (der *Principienfragen*) « werden nach Migne's Patrol. lat. und mit ausdrücklichem Hinweis auf diese Publikation als die Quelle mehrere Citate gegeben. In Wirklichkeit aber besteht mehrmals keine Ueberinstimmung. » H. Schultze weist den Mangel an Ueberinstimmung, oder, wie er sich ausdrückt, die « Flüchtigkeiten » an vier Citaten nach. Zum Glück hat ihm dieser Nachweis keine besondere Mühe verursacht, da ich meiner Gewohnheit gemäss bei den patristischen Citaten stets die Seitenzahl der benutzten Edition angebe. Doch was sind das für « Flüchtigkeiten », die H. Schultze einer Rüge für *werth* erachtet? Ich habe jene Väterstellen, ohne auch nur im Geringsten den Sinn zu alteriren, meinem Texte grammaticalisch angepasst, eine Freiheit, welche neben andern auch de Rossi ausübt, und gegen die kein Gelehrter vernünftigerweise etwas

einwenden wird. Auch H. Schultze würde sie für selbstverständlich angesehen haben, hätte er nicht Stoff zu einer « Antwort » nöthig gehabt. Hier bot sich ihm aber Gelegenheit zu einen scheinbaren Verweise, welche natürlich nicht unbenutzt vorüber gehen durfte.

Mit diesem Verweise beschliesst H. Schultze die Reihe seiner Einwendungen auf meine *Principienfragen*. Er bricht also da ab, wo ich die sachliche Erwiderung eigentlich erst erwartet habe. Das verschiebt er für eine spätere Gelegenheit, und doch soll seine Brochüre als Antwort auf meine Schrift gelten! « Ich verzichte darauf », schreibt er auf S. 16, Wilpert's « wissenschaftliche Befähigung weiter ins Licht zu stellen; ich will auch nicht davon reden, dass er die Ansichten seiner Gegner nicht selten so vorführt, dass wir uns selbst nicht wiedererkennen » u. s. f. Für die letztere Behauptung werden keine Beweise erbracht, und da ich mir einer Verdrehung der gegnerischen Ansichten nicht bewusst bin, so muss ich diese Verdächtigung als eine grundlose zurückweisen. Wie hätte H. Schultze ein solches Vergehen von meiner Seite in der « Antwort » ausgenützt! Mit jenem « Verzichten » war es ihm sodann auch nicht ganz Ernst, ja er hat es sogar für nothwendig erachtet, in dem *Theologischen Literaturblatt* (Leipzig 1889 N. 30) seiner Brochüre ein Geleitsschreiben nachzusenden, in welchem er noch einmal auf die *Principienfragen* zu sprechen kommt und Einiges von dem schon Gesagten wiederholt. Neu ist dort der Satz, in dem er die Herren Dr. Hasenclever und Dr. Achelis indirect zu einer Erwiderung auf die *Principienfragen* ermuntert und mit Rücksicht auf seine Person versichert, dass er « keine Ursache habe, diese leidenschaftliche Streitschrift irgendwie unbehaglich zu empfinden ». H. Hasenclever kam der Einladung inzwischen nach und widmete mir in der *Protestantischen Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland* (Berlin 1889 Nn. 39. 40) zwei Artikel, in denen er zuweilen in ein loses Poltern ausartet. Meine « schmutzige Phanta-

sie », « die Moral aus dem Lehrbuch des Paters Gury », ja selbst « der Unfehlbare vom Vatican » müssen herhalten, während das Positive zum grössten Theil H. Schultze's Brochüre entliehen ist. Einmal nimmt er den Anlauf zu einem grossmüthigen Geständniss: er gibt zu, dass ich ihn einiger Irrthümer überführt habe und zählt sie auch auf, vergisst aber diejenigen zu nennen, welche ein bedenkliches Licht auf seine archäologische Schriftstellerei werfen. Doch genug hiervon. Ich darf eine *solche* Erwiderung umsoweniger in den Kreis einer wissenschaftlichen Discussion ziehen, als H. Hasenclever nun zum zweiten Mal erklärt hat, dass er die Archäologie nur « als Lieblingsstudium in den spärlichen Mussestunden eines umfangreichen Pfarramtes betreibe »!

Somit hätten wir uns die Brochüre des H. Schultze als « Antwort » auf die *Principienfragen* vorgeführt. H. Schultze erscheint dort in der gleichen Eigenschaft, welche wir schon früher bei ihm constatirten: er ist oberflächlich und darum in hohem Grade ungenau, — eine Eigenschaft, die bei der Benutzung seiner archäologischen Forschungen zur grössten Vorsicht mahnt. Nichtsdestoweniger muss ich ihm dafür danken, dass er meine Schrift einer Antwort « gewürdigt » hat; die Forderung: *audiatur et altera pars* ist nunmehr erfüllt.¹⁾

Zum Schluss glaube ich noch einmal ausdrücklich erklären zu sollen, dass die *Principienfragen* nur gegen die drei im Titel genannten protestantischen Forscher gerichtet sind. Wenn also H. Schultze seine Arbeiten und die der beiden andern Herren mit der gesamten « protestantischen archäo-

1) Das *Oesterreichische liter. Centralblatt* (1889 N. 17) brachte aus der Feder des Hr. Dr. Swoboda eine mit grosser Sachkenntniß geschriebene Kritik meiner *Principienfragen* und der Brochüre des H. Schultze. Der gewandte Kritiker sieht in dieser Brochüre « die beste und vertrauenswürdigste... Empfehlung » meiner Schrift.

logischen Forschung in Deutschland » identifizirt und meine Schrift als einen Angriff auf diese hinstellt, so ist das ebenso unberechtigt als nutzlos; denn es gibt gerade unter den deutschen protestantischen Gelehrten solche, die mit den Forschungen jener drei nichts gemein haben. Daher wird sich Niemand wundern, dass die *Principienfragen* auch bei protestantischen Gelehrten eine günstige Aufnahme gefunden haben. Hören wir, was die *Blätter für liter. Unterhaltung* (Leipzig 1889 N. 34) darüber unter anderem sagen: « Wilpert... entwickelt einen geschulten historischen Sinn und ist jedenfalls sehr gründlich bewandert in seinem Stoffe. Schritt für Schritt widerlegt er zunächst Hasenclever's Theorie von der Entstehung des altchristlichen Gräberschmucks, dann die Schrift von Achelis. Nachdem ich die Arbeit Wilpert's sorgfältig durchgelesen, muss ich denn doch die Wahrheit höher stellen als meine protestantische Confession. Ich kann mich dem Eindrucke nicht entziehen, dass J. Wilpert gründlichere Kenntnisse, grössere Objectivität und schärfere Kritik auf seiner Seite hat. »¹⁾ Der Recensent schliesst mit den Worten: « Die protestantischen Gelehrten aber haben vielleicht Ursache, sich mehr als bisher vor 'Vermuthungen' zu hüten ». Wenn die *Principienfragen* dieses bei den Herren Schultze, Hasenclever und Achelis zur Folge haben, so bin ich für meine Mühe hinreichend belohnt.

Rom im October.

JOSEPH WILPERT.

¹⁾ Nicht minder günstig lautet das Urtheil der *Frankfurter Zeitung* (1889 N. 167, 1. Beilage): « Wilpert's Beweisführung ist klar und zwingend, in lebendigem und fesselndem Stile geschrieben; seine Polemik zeigt so viel feine Ironie und witzige Laune, dass die Schrift, wiewohl in erster Linie für Fachgelehrte berechnet, auch von Fernstehenden mit Interesse und Vergnügen gelesen werden möchte. » Auch der Kritiker in der Münchener *Allgemeinen Zeitung* (1889 N. 124, Beilage) hat nach einigen unwesentlichen Aussetzungen die *Principienfragen* als « eine unläugbar verdienstliche Streitschrift » bezeichnet.

DREI ALTCHRISTLICHE SARKOPHAGDECKEL.

Für das Museum unseres Campo santo wurde vorigen Sommer das in zwei Stücke zerbrochene und bisher noch unbekannte Stirnstück eines Sarkophagdeckels erworben (Siehe Taf. III, 1), über desser Provenienz sich leider nichts ermitteln liess. Derselbe hat eine Länge von 1,26 M und ein Höhe von 0,23 M. und ist durch die *tabula inscriptionis* in zwei Hälften getheilt. Die linke Seite zeigt uns drei in der Kelter stehende Putti ohne Flügel, welche die Arme in einander geschlungen haben, am sich bei der Arbeit gegenseitig zu stützen; zwei andere tragen von Links und Rechts neue Trauben in die Kelter. Die gegenüberstehende Seite zeigt uns abermals fünf Putti, von denen die vier zur Rechten zwei Gruppen um Aehrenbündel bilden, die sie mit der Sichel mähen; der fünfte wendet sich der *tabella* zu. Diese enthält folgende Inschrift:

Pancrat IO
 FILIO DVLCIS
 SIMO QVI . VIXIT
 ANN . VII . M . VIII
 D . XVI . PANCR
 TI . IN . PACE

Die Inschrift enthält also zunächst in grösseren Lettern in dedicatorischer Formel den Namen der Person, welcher der Sarkophag zur letzten Ruhestätte bestimmt worden, PANCRATIO; dann folgt in dem FILIO DVLCISSIMO die Erwähnung der Eltern, welche ihr Kind hier beisetzten, und die Angabe des Alters, 7 Jahre, 9 Monate, 16 Tage. Den Schluss

bildet die Acclamation: PANCRATI · IN · PACE, Pancratius, (ruhe) in Frieden! Der Stil der Inschrift, wie die Form der Buchstaben weisen auf die vorconstantinische Zeit. Der Name Pancratius ist in der altchristl. Epigraphik äusserst selten; die drei Bände der *Roma solterranea*, der I Band der Inscr. und die Jahrgänge des *Bullettino* geben ihn uns nur zwei oder dreimal; in den gallischen Inschriften bei Le Blant kommt er gar nicht vor.

Was die Darstellungen betrifft, so erscheinen Scenen der Traubenlese häufiger auf den alten Sarkophage (Vergl. Garrucci, Tav. 296, 302, 305, 306, 307, 322, 346, 360); seltener sind die Darstellungen der Erndte (302, 322, 346, 360). Eine Verbindung beider Scenen sehen wir drei mal auf den Seitenansichten von Sarkophagen. Auf einem lateranensischen zeigt die eine Seite die vier Jahreszeiten, wobei in dem obern Felde die Getreideerndte und die Traubenlese durch Putti neben einandergestellt sind (Garrucci 302). Auf dem Sarcophag des Junius Bassus in den Grotten von St. Peter würde sich eine Verbindung beider Scenen nur dadurch herstellen lassen, dass man die obern Felder auf der rechten und auf der linken Seite zusammenreihete, wo auf der einen Seite vier geflügelte Putti die Trauben sammeln, auf der andern Seite drei gleichfalls geflügelte Genien das Getreide in Garben mähen. Auf einem andern römischen Sarkophage (Garrucci 360, 3, 4. sind auf den beiden Seiten je zwei geflügelte Putti dargestellt, von denen die einen das Getreide mähen, die andern in der Kelter den unten ausströmenden Most pressen. In den genannten Fällen sind also die beiden Scenen in nebensächlicher Weise auf den Seitenfeldern der Sarkophage angebracht. Mit unserm Monamente verwandt ist einzig ein Sarkophagdeckel in Marseille (Garrucci 346, 1; Le Blant, *Sarcoph. de la Gaule*, p. 44.). Dort sind um die *tabella* links vier geflügelte Putti bei der Getreideerndte, rechts vier geflügelte Putti bei der Traubenlese dargestellt, so zwar, dass

zwei in der Kelter stehen und zwei die Trauben herbeibringen. Die tabella wird dann noch durch zwei andere Genien in der herkömmlichen Weise gehalten.

Obschon sowohl auf unserm, als auf dem Marseiller Sarkophagdeckel bei den beiden Scenen zunächst an zwei Bilder der Jahreszeiten¹⁾, Sommer und Herbst zu denken ist, so dürfte doch der Gedanke an die beiden eucharistischen Elemente nicht ganz auszuschliessen sein, wie wir auf andern Sarkophagen die wunderbare Brodvermehrung und das Weinwunder von Cana einander gegenüber gestellt sehen. Dort wie hier hätten wir also auf der Ruhestätte des Verstorbenen eine bildliche Illustration zu der Verheissung des Herrn (Ioh. VI, 55): «Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage.» Diesen Gedanken konnte man in der nachconstantinischen Zeit durch jene biblischen Scenen veranschaulichen; in der Periode der Verfolgung liess er sich auf den Sarkophagen nur durch die Scenen der Bereitung der eucharistischen Elemente aussprechen.

Das zweite Stück auf Tafel III, gleichfalls unedirtes Bruchstück eines Sarkophag-Deckels, 1,47 M. lang und 0,30 M. hoch, verräth sich auf den ersten Blick als eine Arbeit weit jüngeren Datums, die eher dem V, als dem IV Jahrh. zuzuschreiben ist. Die Mitte nimmt eine Gruppe von drei Personen ein, welche sich auf einem Vorhange abhebt, der von zwei ungeflügelten Putti ausgespannt gehalten wird. Beide sind mit einem leichten Ueberwurf bekleidet; der zur Rechten hält einen Korb mit Früchten im Arme, der andere hat einen Zipfel des Vorhangs gefasst. Die Gruppe besteht aus Vater,

1) Die Jahreszeiten als Symbol der Auferstchung sind auf den altchristlichen Monumenten sehr beliebt. (Vergl. de Rossi, Bull. 1863, p. 4).

Mütter und Kind in Brustbildern. Der Gatte hält in der Linken eine Rolle; das Kind, auf dessen rechte Schulter die Mutter ihre Hand gelegt hat, hält eine Taube. Die Frau hat einen netzartigen Haarschmuck. Die Darstellungen der Verstorbenen, einer einzigen Person oder eines Ehepaars, in der Mitte des Sarkophags resp. des Deckels in einer *imago clypeata*, oder auch, wie hier, auf einem Vorhange sich abhebend sind sehr gewöhnlich; dagegen dürfte auf altchristlichen Sarkophagen dieses das einzige Beispiel der Darstellung einer Familie sein. — An dieses Mittelstück schliessen sich rechts und links zwei Jonas-Scenen an. Diejenige, wo der Prophet aus dem Schiffe geworfen und vom Seethier verschlungen wird, ist ganz erhalten; von dem Gegenstücke, wo das Thier ihn wieder an's Land wirft, ist nurmehr der geringelte Schweif vorhanden; der an's Land gesetzte Jonas fehlt. Die symbolische Bedeutung unserer Darstellung, der beliebtesten auf den altchristlichen Grabdenkmälern in Farbe, wie in Stein, als Hinweis auf Tod und Auferstehung ist zu bekannt, als dass dies hier weiter ausgeführt zu werden brauchte.

N. 3 ist ebenfalls ein unedirtes Fragment eines Sarkophagdeckels aus dem Museum von Campo santo, 65^{cm} lang und 21^{em} hoch, und ziemlich aus derselben Zeit, wie das vorhergehende Stück. Auf demselben sind zwei biblische Scenen dargestellt. Die drei Jünglinge im Feuerofen, ohne die sonst gewöhnliche phrygische Mütze, mit geschürztem Chiton bekleidet, stehen als Oranten in den Flammen.— Unmittelbar an diese Scene schliesst sich die des Jonas an, der vom Vordertheile des Schiffes herab in's Meer geworfen wird. Von der Figur des Propheten fehlt die obere Hälfte; ebenso das Seethier. Von den drei Matrosen erhebt der mittlere die Hände zum Gebete.

d. W.

ZUR DEUTSCHEN LEGATION DES
CARDINALS BESSARION 1460.

Nach vielen Mühen erlangte Pius II vom Kaiser Friedrich III, dass auf zwei Reichstagen über den Kreuzzug gegen die Türken verhandelt werden sollte. Der eine ward für den Sonntag *Invocavit* 1459 nach Nürnberg, der andere für den Sonntag *Judica* 1459 an das kaiserliche Hoflager angesagt. Unterm 15. Jänner 1460 ward der berühmte Cardinal *Bessarion* als „Legatus a latere“ abgesandt, um auf beiden Versammlungen den Vorsitz zu führen (Raynald, *Annales eccles. 1460* § 18). Im harten Winter trat der 65-jährige Cardinal die Fahrt über die Alpen an. Während seines Aufenthaltes in Deutschland beschäftigte den mit weitgehenden Befugnissen ausgestatteten Vertreter des Papstes nicht allein der Türkenkrieg, sondern es waren auch Bittgesuche und Beschwerden mancherlei Art zu erledigen, wie ein Erlass Bessarion's in Sachen des Franziskanerordens zeigt. Von diesem Erlass besitzt das Reichsarchiv in München ein *Vidimus* (Orig. Perg. c. Sigillo), welches Johann Hayden, Dekan an der alten Kapelle zu Regensburg, dem dortigen Minoritenkloster zu St. Salvator d. d. Regensburg 10. Aug. 1463 ausgestellt hat. Seit Jahrzehnten bestand zwischen den beiden Zweigen des Minoritenordens, die sich Conventualen und Observanten nannten, die grösste Rivalität, welche in gegenseitigen Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten zum Ausdruck kam. Sobald die Angelegenheit zur Kenntnis des Cardinals Bessarion gelangte, erachtete er es als Generalprotector des Franziskanerordens für seine Pflicht, sie der Entscheidung des apostolischen

Stuhles zu unterbreiten. Papst Pius II übertrug die Untersuchung und Entscheidung der Sache einer Cardinalscommission, der selbstverständlich auch Bessarion angehörte. Es gelang der Commission zwar, eine Einigung zwischen Observanten und Conventualen herzustellen, welche durch eine Bulle Pius' II. bestätigt ward, aber sie war nicht von Bestand; denn gar bald begannen die Observanten unter dem Deckmantel des Reformeifers ihre Plackereien gegen die Conventualen von Neuem. Während Bessarion auf seiner deutschen Legation zu Wien weilte, beklagten sich die Vorstände der Conventualen und die Oberinnen der Clarissen in der *Ordenscustodie Bayern*, dass sie von den Observanten nicht nur beleidigt und belästigt, sondern auch ihrer Klöster und Besitzungen beraubt würden. In dem schon erwähnten Erlass vom 9. Sept. 1460 verbot nun Bessarion den Observanten jedwedes Ehre oder Besitztum schädigendes Vorgehen gegen die Conventualen, unter Strafe der Excommunication latae sententiae auch für den Fall, dass sie damit den Willen weltlicher Fürsten erfüllten. Wie wenig indess das ernste Verbot des greisen Protectors Eindruck machte, zeigt der Umstand, dass wenige Jahre nachher die Observanten mit Zustimmung Herzog Ludwigs des Reichen sich des Conventualenklosters in Landshut bemächtigten (vgl. K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen (Strassburger) Minoritenprovinz, 62).

Bessarions Erlass lautet, wie folgt:

Bessarion, miseracione divina episcopus Tuscanus, sacrosancte romane ecclesie cardinalis Nicenus vulgariter nuncupatus, in partibus Alemanie et Germanie locisque omnibus in eisdem sacro Romano imperio subjectis apostolice sedis de latere legatus necnon tocius ordinis fratrum Minorum sancti Francisci generalis protector, visitator, corrector et reformator ad perpetuam rei memoriam. Cum universum ordinem Minorum nobis et fidei nostre commendatum prero-

gativa dilectionis et gracie specialis amplexemur in visceribus Jhesu Christi, non possemus graviter non turbari, si quid inter viros religiosos fratres eiusdem ordinis dissidii reperet, quod eorum eciam in modico scinderet veritatem aut puritatem leviter macularet, cum secundum Apostolum deo, angelis et hominibus spectaculum facti fuerint, vix esse posset in eis ruga tam tenuis vel macula ita latens, quin laci et conspectius quam in aliis appareret et non solum malivolis detractionis preberet causam, sed eciam benevolis iniceret conscientie scrupula vel *invitis*¹⁾. Hinc est, cum alias ad nos relatum fuissest de diversis differenciis et dissensionibus, que inimico humani generis zizania seminante oriri ceperant, ymmo, prohdolor, orte iam erant inter fratres eiusdem ordinis de observancia nuncupatos ex una et conventuales appellatos ex altera, nos, ut tanta res melius parari posset et quod statueretur, perpetuus (*sic*) robur haberet, duximus id ad sanctam sedem apostolicam et sanctissimum dominum nostrum dominum Pium papam secundum in ipsa presidentem ex nostre protectionis officio referendum. Qui cum rem predictam nobis cum nonnullis aliis Romane ecclesie cardinalibus discuiendam, intelligendam et terminandam commisisset, tandem rem ipsam cum Dei favore communi tam Observancium quam Conventualium consensu pacifice composuimus et concordavimus, factis super inde certis capitulis, in quibus inter cetera cavebatur, ne in posterum Observantes ipsi conventus aut monasteria Conventualium, nec ipsi Conventuales conventus vel monasteria Observancium accipere, infestare vel aliquo modo molestare presumerent. Que capitula omnia prefatus Sanctissimus dominus noster auctoritate apostolica confirmavit, inhibens sub pena excommunicationis late sentencie omnibus et singulis fratribus ordinis Minorum, ne in posterum dicte conven-

1) Das Wort ist in der Urkunde schwer zu entziffern.

cioni contravenire auderent vel conventus aut monasteria alterutrorum usurpare prout in litteris apostolicis desuper confectis, quarum tenores hic habere volumus pro expressis, plenius continetur. Cum vero nuper ad aures nostras relatum fuerit per dilectos filios, custodes, gwardianos et fratres Conventuales custodie Bavarie provincie Argentinensis nec non ex parte abbatissarum monialium dicte provincie ordinis sancte Clare, quod ipsi fratres et moniales ac domus eorum in dicta provincia plurimas in dies a vicariis et fratribus de obser vantia nuncupatis iniurias et molestias patiuntur, qui eorum conventus et monasteria usurpare aliasque tribulationes inferre non desistant, idcirco, ne aliquis forte sub pretextu ignorancie dictorum capitulorum concordie et bulle sanctissimi domini pape desuper confecte se excusare possit, tenore presencium auctoritate, qua fungimur, apostolica et nostri protectoratus officii omni meliori modo, quo possumus, decernimus et mandamus, quatenus dicti fratres minores nullum sibi posthac invicem impedimentum aut molestiam inferre nec conventus aut monasteria seu loca quecunque alterutrorum usurpare presumant quocumque quesito colore vel causa, eciam si a secularibus vel dominis locorum interpellati vel quocumque modo vocati fuerint, sub pena excommunicacionis, quam contrafacentes aut assensum prestantes ipso facto volumus incurrere, a qua per neminem nisi per sedem apostolicam possint absolvii. In quorum omnium fidem et testimonium presentes nostras litteras fieri nostrique sigilli maioris jussimus et fecimus appensione communiri. Datum Wyenne Pataviensis diocesis anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo, indictione (sic) octava, die vero nona mensis Septembris pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Pii divina providencia pape secundi anno tertio.

Dr. F. X. GLASSCHRÖDER.

DIE AUFHEBUNG DER VON CLEMENS VI UEBER DEN
 MAINZER ERZBISCHOF HEINRICH VON VIRNEBURG
 VERHAENGTE KIRCHL. CENSUREN
 DURCH URBAN V 1364.

Heinrich Graf von Virneburg, bisher Propst in Bonn, wurde am 11. Oct. 1328 von Papst Johann XXII zum Erzbischof von Mainz ernannt. Aber fast ein Jahrzehnt kämpfte er ohne Erfolg gegen Erzbischof Balduin von Trier, welcher sich nach dem einstimmigen Willen des Kapitels in den Besitz des Erzstiftes gesetzt hatte.¹⁾ Erst als Erzbischof Heinrich den Kaiser Ludwig d. B. für sich gewonnen (1337), kam er in den faktischen Besitz des Erzbisthums. Aus dem Günstling der Kurie ward Heinrich v. Virneburg der treueste Anhänger Ludwigs und dessen beste Stütze. Als nun Clemens VI die Versuche Johannis XXII. wieder aufnahm, den von der Kurie längst aller Ehren und Würden entsetzten Ludwig d. B. durch einen Gegenkönig auch vom thatsächlichen Besitz der Herrschaft zu verdrängen, musste er naturgemäß zuerst den Mann beseitigen, welcher im Kurfürstenkolleg mit Mut und Kraft das Interesse des gebannten Kaisers vertrat. Nach mehrjährigem Processverfahren wurde Heinrich am 7. April 1346 feierlich abgesetzt, wobei zugleich alle schon vorher verhängten kirchlichen Censuren erneuert wurden. Dem Kampfe, welchen Heinrich nunmehr gegen den von Clemens VI

1) Vgl. A. *Dominicus*, Baldewin von Lützelburg, Erzbischof u. Kurfürst von Trier, Coblenz. 1862.

zum Erzbischof ernannten Grafen Gerlach von Nassau um den Besitz des Erzstifts führte, machte der Tod ein Ende, welcher am 21. Dec. 1353 an den Virneburger herantrat¹⁾. Da er starb ohne mit der Kirche ausgesöhnt zu sein, konnte er auch nicht in geweihter Erde bestattet werden. Erst 10 Jahre nach seinem Tode, am 5. Mai 1364, ertheilte Urban V auf Bitten der Verwandten und Freunde Heinrichs dem Erzbischof von Mainz²⁾ Vollmacht, unter gewissen Bedingungen die Censuren aufzuheben. Die Verwandten sollten in der Stadt oder Diözese Mainz eine Kapelle erbauen und dazu ein Benefizium mit 500 Goldgulden jährlicher Einkünfte stiften quasi als Sühne der Frevelthaten Heinrichs. In dieser Kapelle sollten Heinrichs sterbliche Ueberreste beigesetzt werden.

Ueber diese Verfügung Urban's V. gibt uns die hiefür erlassene Bulle Aufschluss, welche sich im Original (die Bleibulle fehlt) im kgl. Reichsarchiv zu München befindet. Sie lautet :

Urbanus episcopus servus servorum Dei venerabili fratri . . archiepiscopo Maguntino salutem et apostolicam benedictionem. Dudum felicis recordacionis Clemens papa VI predecessor noster contra quondam Henricum archiepiscopum Maguntium propter graves excessus, quos idem Henricus commiserat, nonnullos fecit processus, excommunicacionis, suspensionis et interdicti sentencias et penas alias continentes, et tandem idem predecessor de fratrum suorum consilio ipsum Henricum tunc regimini ecclesie Maguntine presidentem suis demeritis exigentibus ab huiusmodi regimine et archiepiscopali dignitate apostolica auctoritate depositus et privavit eisdem. Post-

¹⁾ Vgl. *Colombel*, der Kampf des Erzbischofs Gerlach von Nassau mit Heinrich von Virneburg um das Erzstift Mainz. Prog. d. Gymn. Hadamar 1862. —

²⁾ Demselben oben erwähnten Gerlach von Nassau.

modum vero, sicut exhibita nobis pro parte dilecti filii nobilis viri Gerhardi comitis de Virneburg ac aliorum consanguineorum et amicorum ipsius Henrici peticio continebat, idem Henricus, antequam fuisset ab huiusmodi sentenciis absolutus, viam fuit universe carnis ingressus, propter quod eius corpus carere dinoscitur ecclesiastica sepultura. Verum quia in ipso Henrico circa finem vite sue multiplicita signa contritionis apparuerunt, pro parte comitis ac consanguineorum et amicorum predictorum, qui parati sunt satisfacere pro ipso Henrico illis, quibus dum viveret existebat propterea obligatus, fuit nobis humiliter supplicatum, ut dictum corpus tradi ecclesiastice sepulture de benignitate apostolica mandaremus. Nos itaque, huiusmodi supplicacionibus inclinati, fraternitati tue, de qua fiduciam gerimus in domino, per apostolica scripta committimus et mandamus quatinus, si est ita, et prefati comes, consanguinei et amici prius satisfecerunt ut prefertur et nihilominus fundaverunt et construxerunt unam capellam in civitate vel diocesi Maguntina eamque dotaverunt in annuis perpetuis redditibus quinquaginta florenorum auri pro uno perpetuo capellano in ea instituendo et ibidem domino servituro, facias auctoritate nostra, absolucione juxta formam ecclesie premissa, predictum corpus tradi ecclesiastice sepulture, premissis et aliis constitutionibus contrariis non obstantibus quibuscumque, contradictores per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compescendo. Datum Aviacione III Nonas Maii pontificatus nostri anno secundo. —

F. X. GLASSCHRÖDER.

ACADEMIE FÜR CHRISTL. ARCHÄOLOGIE.

(Nach den Sitzungsberichten von *O. Marucchi*
in der *Voce della Verità*).

Sitzung vom 25. Nov. 1888.

O. Marucchi berichtet über die Ausgrabungen, welche die städtische archäol. Commission beim Coemeterium des hl. Valentini an der Via Flaminia hat vornehmen lassen. Er zeigt den Plan der Basilica, die im IV. Jahrhundert zu Ehren dieses Heiligen erbaut wurde und verweist auf seinen Aufsatz im *Bulletino Communale*¹⁾, wo die wichtigsten Fundstücke und Inschriften zur Veröffentlichung kommen.²⁾ — Prof. *Salinas* zeigte der Versammlung die Abbildung eines goldenen Ringes mit kleinen Figuren in Email aus dem Museum in Palermo. Man gewahrt darauf zwei Figuren, die von einer dritten gekrönt werden, mit der Inschrift: Ἡς ὅπλον εὐδοκίας ἐστεφανῆσας ζημιας. Die Worte beziehen sich auf den Gebrauch der griechischen Kirche, die Brautleute zu krönen. An dem Reife des Ringes finden sich noch sieben evangelische Darstellungen in minutiöser Ausführung. S. glaubt, dass der Ring aus dem Schatze Constantius' II. stammt, der um 668 in Syracus ermordet wurde, wo der Ring gefunden worden ist. Für die angegebene Zeit sprechen auch die paläographischen Eigenthümlichkeiten der Buchstaben. — P. *Cozza-Luzi* theilt eine interessante Notiz mit, die er in einem Codex in Messina fand. Ein gewisser Gregorius erzählt, wie er vom 2. Concil von Nicaea (787) zurückkehrend, einen gewaltigen Ausbruch des Vesuv erlebte, der durch eine Bittprocession, aufhörte, welche der

¹⁾ *Bull. della comm. archeol. communale di Roma* 1888 S. 240 ff. und S. 429 ff.

²⁾ vgl. auch unsere Zeitschrift 1889 S. 15 ff., 114 ff. und 305 ff.

hl. Bischof Stephan in Neapel veranstaltete. — *De Rossi* zeigte eine irdene Lampe aus dem ersten Stockwerk des coem. Priscillae mit einem gleichseitigen Kreuze und darunter die

P Sigle **E**. Man ist über die Bedeutung dieser letzteren nicht einig. *De Rossi* ist sich darüber gewiss, dass sie den Triumph und Lohn des Siegers andeuten (*Palma Emerita*), so dass die Sigle in Verbindung mit dem Kreuz die gleiche Bedeutung hätte, wie die Worte auf dem constantinischen Labarum: *in hoc signo vinces*. Da die *crux nuda* erst in der Zeit des Friedens vorkommt, so kann die erwähnte Lampe nicht aus der Zeit des ersten Pianos in Priscilla stammen, sondern muss am Ende des IV, oder im V, Jahrhundert hingebbracht oder durch ein Luminar hinabgefallen sein.

Sitzung vom 27. Januar 1889.

P. Battifol theilte der Versammlung aus seinen patristischen Studien einige für die christl. Archäologie wichtige Notizen mit. In einer griechisch geschriebenen Vita des hl. Macarius (Cod. Vat. 824), deren Auffassung vor das Jahr 1000 fällt, wird von einer Reise berichtet, welche drei Mönche machten, um den genannten Heiligen in seinem Verstecke zu suchen. Sie gehen von einem Kloster in Mesopotamien aus und kommen nach acht Tagen in Jerusalem an. Dort besuchen sie die Kirche des hl. Grabes und verehren das hl. Kreuz, das man links vom Eingang in diese Basilica aufbewahrte. Von Jerusalem gehen sie nach Bethlehem und verehren die hl. Grotte, in welcher der Heiland geboren ward, und sehen den Brunnen, wo der Stern der Weisen verschwunden sein soll. Von da kehren sie nach Jerusalem zurück, und nachdem sie noch die Stätte der Himmelfahrt Christi besucht, wenden sie sich wieder nach Mesopotamien, wo sie in Ktesiphon die Leiber der drei Jünglinge verehren, die einst in Babylon für ihren Glauben in den Feuerofen geworfen wurden. Die angeführte Legende macht uns also mit einem morgenländischen Itine-

rarium bekannt, das trotz der geringen Ausführlichkeit seines hohen Alters wegen von Bedeutung ist. —

Dr. Ficker legte eine vollständige Sammlung von Photographien der spanischen Sarkophage vor, die er auf einer Reise in Spanien aufgenommen hat. Darunter befinden sich acht bisher unbekannte. Die Gegenstände, die dort zur Darstellung kommen, sind dieselben, wie auf den römischen und gallischen Sarkophagen, die Ausführung aber hat ihre locale Eigenart. *De Rossi* macht darauf aufmerksam, dass Spanien aus dem IV. und V. Jahrhundert eine grosse Menge von christl. Sculpturen besitzt, woraus man auf den blühenden Stand des Christenthums in jener Zeit schliessen darf. Es ist dies um so mehr zu betonen, weil die geringe Zahl der Inschriften in Spanien aus dieser Periode eher das Gegentheil vermuten lässt. Es ergibt sich daraus zugleich, dass das bekannte Verbot des Concils von Elvira gegen den Gebrauch der Bilder einen rein localen und temporellen Character hatte und aus der diocletianischen Verfolgung zu erklären ist. —

Comm. *Gamurrini* verbreitete sich über eine neulich in Nazareth aufgefondene Grotte, welche für die Wohnung des hl. Josef gehalten und als solche in der *Revue illustrée de la terre sainte* abgebildet wurde. G. aber weist nach, dass die gefundene Grotte niemals als menschliche Wohnung gedient haben kann. In dem Itinerar der hl. Silvia¹⁾, das G. publirte, wird zwar eine spelunca erwähnt, die dem hl. Josef als Aufenthaltsort gedient habe; aber aus der Beschreibung geht hervor, dass sie mit der gefundenen nicht identisch sein kann.

Sitzung vom 24. Februar.

De Rossi bespricht die neuesten Ausgrabungen des Pater Germano unter der Kirche der hll. Johannes und Paulus auf

1) S. Silviae Aquitaneæ peregrinatio ad loca sancta annis fere 385-88 in *Studi e Documenti di storia e diritto*, p. 92 ff. 1888.

dem Monte Celio. In einem schmalen Gange fand man an der Wand folgendes dem XI. oder XII. Jahrhundert angehörige Gemälde: der Heiland zwischen zwei Engeln und zwei Heiligen, von denen der eine mit dem Namen PAULUS bezeichnet ist, so dass man offenbar den andern Heiligen für Johannes anzusehen hat. Auf der Buchrolle, die Christus in der Hand hält, liest man die Worte: LVX EGO SVM MVNDI NVTV QVI CVNCTA CREAVI. Eine merkwürdige Entdeckung machte man in einem grossen Zimmer unter der Abside der Basilica. Die Wände derselben sind bedeckt mit Sujets, die gar nichts Christliches aufweisen: geflügelte Liebesgötter, Vögel und Kränze von trefflicher Ausführung. De Rossi sieht darin Erzeugnisse etwa des II. Jahrhunderts. Derselbe legt ferner zwei Fragmente von grossen Weinkrügen vor, von denen das eine zwischen dem Monogramm Christi das Alpha und Omega zeigt und zwar in einer Weise, wie sie in Syrien üblich war, das andere in einem Stempel die Aufschrift trägt:

SEX a VIDI DAYCAEI und EX UTRE

Der Name Daucaeus weist auf Lusitanien hin, von wo, wie die am Monte Testaccio gefundenen Fragmente andeuten, eine grossartige Weineinfuhr nach Rom stattfand.

Msgr. *di Lorenzo*, Bischof von Reggio, zeigte ein Bleisiegel aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts, das den Namen eines bisher unbekannten Bischofs von Reggio in Calabrien trägt: Christophorus episcopus. —

P. *Cozza-Luzi* giebt die Beschreibung einer interessanten Kirche in Apulien, die am Tabernakel eine griechische Inschrift aus dem Jahr 6777 nach Erschaffung der Welt (1270 p. Chr.) trägt. —

Zum Schlusse berichtet *de Rossi* von den neuesten Ausgrabungen in Priscilla, wo man eine grosse Marmortreppe fand, die zu einer Krypta führt mit einer Piscina im Hintergrunde. Die Graffiti an den Wänden lassen vermuten, dass

wir uns an einem hochbedeutsamen Orte befinden. Doch lässt sich darüber vor dem weiteren Fortgang der Ausgrabungen nichts Bestimmtes feststellen. Dasselbe gilt auch von den Fragmenten einer metrischen Inschrift, die ebenda zum Vorschein kamen. Vielleicht stehen die erwähnte Crypta und die Inschrift in Beziehung zu jener Priscilla, die der berühmten Katakombe an der Via Salaria den Namen gab.

(*Forts. folgt*)

C. B. KÜNSTLE.

NEUE FUNDE IN ROM.

Der erhaltene und vollständig ausgegrabene Theil der *Basilica des h. Valentin* an der via Flaminia (vgl. diese Zeitschr. 1888, S. 15 ff., 114 ff., 305 ff.) wurde mit einer Mauer umgeben zum Schutze der dort gefundenen und aufgestellten christl. Monamente. Bei der Arbeit fand man ein — leider sehr kleines — Bruchstück einer Damasianischen Inschrift; es sind blass einige Buchstaben erhalten. Dieselbe liefert den sichern Beweis, dass der „Dichter der Katakomben“ auch hier eine uns unbekannte Inschrift zu Ehren des hl. Valentin hatte aufstellen lassen.

(*Mitth. des H. Marucchi*).

Bei den Arbeiten auf dem Central-Friedhof Roms bei *San Lorenzo fuori le mura*, der theilweise auf dem Hügel angelegt ist, in dem sich die Galerien und Krypten des Coemeterium Cyriacae ausdehnen, kam ebenfalls ein Fragment einer Inschrift des Papstes Damasus zum Vorschein. Die erhaltenen Worte lauten :

MARMORIBVS VESTITA I....

QVAE INTEMERATA FIDES I....

HIC ETIAM PARIES IVSTO...

OMNIA PLENA VIDES I....

De Rossi wird in dem nächsten Heft seines *Bullettino* das Fragment behandeln.

(*Bull. di arch. comunale* 1889, S. 442).

Die *Ausgrabungen* unter Leitung der päpstlichen Commissione di archeologia sacra haben mit dem Monat November wieder begonnen, und zwar im Coemeterium der *Priscilla*, welches in den beiden letzten Jahren so schöne Resultate lieferte. Man arbeitet jedoch nicht in dem Theile, welcher die Grabstätte der christlichen Acilii Glabrones enthält (darüber handelt *de Rossi* in der im Druck befindlichen neuen Lieferung des *Bullettino di Arch. Cristiana*), sondern in der Region, wo sich die bekannte Scene der Mutter Gottes mit dem Propheten befindet. Bisher beschränken sich die Funde auf gewöhnliche Grabschriften und Bruchstücke von solchen, ohne historische Wichtigkeit.

BÜCHERSCHAU FÜR ARCHÄOLOGIE.

Weltkarte des Castorius, genannt die Peutinger'sche Tafel. In den Farben des Originals herausgegeben und eingeleitet von Dr. Konrad *Miller*. — Atlas und einleitender Text von 126 S. in 8°. Ravensburg, Maier 1888.

In der Wiener Hofbibliothek befindet sich die einzige erhaltene Copie einer Karte des alten Römerreiches, die für das Studium der Archäologie von der höchsten Wichtigkeit ist. Wir sind desshalb Hrn. Miller zum grössten Danke verpflichtet, dass er bei dieser neuen Ausgabe, um sie jedem Forscher und der Schule zugänglich zu machen, besonders Handlichkeit und Billigkeit anstrehte, und auch erreichte. Es war ein glücklicher Gedanke, die jetzt von einander getrennten 11 Pergamentblätter der Wiener Kopie (ursprüng-

lich waren es 12; das erste fehlt seit langer Zeit) zu einer Rolle zu vereinigen, wodurch der Gebrauch sehr erleichtert und die ursprüngliche Form des Originals hergestellt wurde. So bildet die Karte einen Streifen von 4,47 M. Länge und 0,22 M. Höhe. Dass sie dabei auf $\frac{2}{3}$ der Grösse der Wiener Kopie reducirt wurde, hat der Klarheit und Uebersichtlichkeit keinen Eintrag gethan, und war zur Erreichung der anfangs erwähnten Zwecke jedenfalls berechtigt. Bei der Herstellung diente der durch *Fr. Chr. von Scheyb* 1753 nach einer sorgfältigen Pause des Architekten *Salomon Kleiner* veröffentlichte Stich als Unterlage (S. 33-34), nachdem ihn Miller nach der Wiener Kopie genau verbessert hatte. Wie weit die Ausführung der neuen Ausgabe und besonders die Lesung der Namen der Kopie entsprechen, konnte ich nicht controliren; doch beweisen die sorgfältige Ausführung und die circa 1000 Correcturen, welche M. gegenüber den früheren Ausgaben vornehmen konnte, dass er den grössten Fleiss und peinliche Genauigkeit auf seine Arbeit verwendete. Sehr viele Städte sind durch Vignetten ausgezeichnet, und diese werden alle am untern Rande der Karte, genau unter der Vignette, mit den modernen Namen angeführt, so weit letztere festzustellen sind, im Falle keine Namen neben der Vignette stehen. Auch die verschiedenen Farben der Vorlage (das Wasser grünlich, die Strassen roth, u. s. w.) sind wiedergegeben. Schade nur, dass es dem Herausgeber nicht möglich war, gute Photographien der Karte für die Ausgabe machen zu lassen; auch die genaueste Zeichnung ersetzt die so vervollkommnete technische Reproduction nicht mehr. — Entstanden ist die neue Ausgabe als Grundlage und Vorarbeit eines Commentars zu der Karte. Einstweilen ist sie begleitet von 126 Seiten Text, in welchen das Allgemeine über dieselbe erörtert wird. Im I. Abschnitt wird die Geschichte der Wiener Kopie (Alter, Charakter) und deren verschiedenen Ausgaben (11 an der Zahl nach 7 Stichen) behandelt. Nach genauer Untersuchung des Charakters der Schrift (S. 15 ff.)

schliesst Miller, dass das XII. Jahrh. die jüngste Epoche ist, welche als Entstehungszeit angenommen werden kann. Soweit sich dies ohne Einsicht des Originals untersuchen lässt, stimme ich seinem Urtheile bei. Wenn auch einzelne der von ihm angeführten Eigenthümlichkeiten (z. B. *s* und *f*, *v* und *u*,) sich auch noch im XIII. Jahrh. finden, so weist doch die Vereinigung derselben auf das Ende des XI. bis XII. Jahrh. hin. Ueber den Ort der Entstehung unserer Kopie kann M. bloss Hypothesen anführen, um sie zu widerlegen. Sie gelangte in den Besitz des Konrad Celtes (Pickel, + 4. Februar 1508), der sie dem Konrad Peutinger in Augsburg, wahrscheinlich 1507, überliess. Später war sie verschollen, wurde jedoch wieder aufgefunden, und kam um 1720 in den Besitz des Prinzen Eugen von Savoyen, mit dessen Nachlass sie 1737 in den Besitz des Kaisers überging und der Wiener Hofbibliothek einverleibt wurde, wo sie sich noch jetzt befindet (S. 6-26). Zuerst gestochen wurde die Karte durch den Künstler Johannes Moller in Augsburg im Auftrage des Marcus Welser, Anverwandten der Familie Peutinger, und nach diesem Stiche erfolgte 1598 (richtiger 1599) die erste Ausgabe bei Plantin in Antwerpen der sich dann 10 weitere anschlossen. die jüngste davon 1869-1874, von Ernest Desjardins besorgt (S. 26-31). — Im II. Abschnitt (S. 40-83) wird das Original der Karte behandelt, als dessen Verfasser Miller den vom Kosmographen von Ravenna (schrieb um 650; ed. von Pinder und Parthey, 1860) häufig erwähnten *Castorius* ermittelt durch genaues Nachprüfen der mit diesem Namen begleiteten Angaben des Ravennaten und der Angaben der Karte, welche 36 Mal stimmen und blos einmal nicht. Allerdings bleibt für die Erklärung dieser Uebereinstimmung noch die Hypothese der Benutzung einer dritten gemeinsamen Quelle (*Castorius*) durch den Verfasser der Karte und den Ravennaten übrig; doch hat die Ansicht Millers, dass eben das Original der Wiener Karte dem Ravennaten vorlag und von ihm mit dem Namen Ca-

storius bezeichnet wird, die grösste Wahrscheinlichkeit für sich. Als Zeit der Abfassung des Originals stellt M. die Zeit 365 bis 366 fest, weil dort allein alle Umstände verkettet sind, welche in den drei Vignetten der Städte Rom, Constantinopel und Antiochien dargestellt sind (S. 50). Ferner stellt der Herausgeber die Quellen des Castorius zusammen und vergleicht sie mit den Nachrichten über Itinerarien, welche von den spätrömischen Autoren uns überliefert wurden. Endlich beweist er den verschiedenen andern Ansichten gegenüber treffend, dass die Karte in der länglichen Form angefertigt wurde, wie sie uns vorliegt, und nicht erst aus einer runden, nach Längen- und Höhenverhältnissen richtig gezeichneten Karte contrahirt worden ist. Ihr Hauptcharakter ist eben der eines Itinerarium pictum, nicht der einer eigentlichen Karte. — Im *III. Abschnitt* (S. 84-122) werden einzelne, zum Verständniss des Inhalts notwendige Punkte ausgeführt, z. B. die allgemeine Anlage der Karte ohne Himmelsrichtung, die Vignetten, die Stationen, welche durch Brechung der Linie der Strasse bezeichnet sind, das Einheitsmass der neben den Strassen angegebenen Entfernungen von einer Station zur andern, u. s. w. Im *Anhang* endlich (S. 123-126) wird die heranzuziehende Literatur, sowohl die allgemeine als die besondere für unsere Karte, kurz angeführt. Eben zu der Literatur möchte ich bemerken, dass eine grösse Vollständigkeit und Genauigkeit beim Citiren wünschenswerth wäre, mit Angabe einer bestimmten Ausgabe des citirten Werkes und der Seitenzahl. Besonders da die Karte in dieser Ausgabe berufen ist, und es wirklich verdient, grösse Verbreitung zu finden und nicht nur von solchen benutzt zu werden, die sich speziell mit der Topographie des Römerreichs beschäftigen, ist in Bezug auf diesen Punkt und Alles, was das Verständniss des Textes und das Nachschlagen erleichtert, grosse Sorgfalt notwendig. Möge bald der ange-

kündigte längere Commentar, der, nach dem Vorliegenden zu schliessen, ein sehr gediegener zu werden verspricht, der Karte nachfolgen.

Rom.

J. P. KIRSCH.

STUDIA PATRISTICA

Études d'ancienne littérature chrétienne publiées par l'abbé P. Batiffol, ancien élève de l'école des hautes-études, lauréat de l'institut. 1^{er} fascicule. Paris 1889. Ernest Leroux. In-8. 80 S.

Herr P. Batiffol, der sich durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der altgriechischen kirchlichen Litteratur bereits einen rühmlichen Namen erworben hat, eröffnet mit dem vorliegenden Fascikel seine auf sechs Hefte berechneten *Studio patristica*. Dieses erste Heft bietet eine kritische Herausgabe der ΠΡΟΣΕΥΧΗ ΑΣΕΝΕΘ (Gebet der Aseneth). Das Ergebniss seiner Studie fasst der Verf. auf S. 36 f. zusammen; wir erfahren, dass die ΠΡΟΣΕΥΧΗ ΑΣΕΝΕΘ zunächst, etwa im IV. Jahrhundert, in einigen rabbinischen Compilationen auftaucht, dass sie ungefähr ein Jahrhundert später von einem Griechen Klein-Asiens nach Art der hagiographischen Legenden im christlichen Sinne erweitert wird, und in dieser christlichen Bearbeitung allmälich in die syrische, arabische, armenische Litteratur Eingang findet, bis sie, im XIII. Jahrhundert, auch in den Occident verpflanzt wird. Hier war es Vincentius von Beauvais, welcher die Legende zuerst in seinem *Speculum historiale* (l. c. 118-124) in lateinischer (oft uncorrecter) Uebersetzung veröffentlichte. Der griechische Text, der für das *Speculum historiale* gedient hat, blieb seitdem verschollen; erst vor wenigen Jahren wurde er von M. Montague Rhodes James in einem Manuscrite des British Museum auf gefunden. Dieser Gelehrte wollte eine kritische Herausgabe der ΠΡΟΣΕΥΧΗ besorgen, gab aber sein Vorhaben auf, als er hörte, dass B.

denselben Gegenstand bereits dem Drucke übergeben habe. B. war so glücklich, den griechischen Originaltext in drei verschiedenen Handschriften zu finden, von denen eine dem XV., zwei dem XI. Jahrhundert angehören. Diese, wie jene des British Museum, bilden nun die Grundlage der kritischen Arbeit B's. Man kann sie mit vollem Rechte eine abschliessende nennen. Hat sich der Verf. schon dadurch die Gelehrten zum Dank verpflichtet, so besteht doch sein eigentliches und grosses Verdienst darin, dass er zum ersten Male das richtige Verständniss der ΠΡΟΣΕΥΧΗ ΑΣΕΝΕΘ erschlossen hat. Er sieht in der mysteriösen Person der Aseneth das Ideal einer παρθένος ἄγνη, in Joseph, der sich mit Aseneth vermählt, das Vorbild Christi. Dadurch hat er aus einer anscheinend werthlosen Legende ein werthvolles Document für die altchristliche Liturgik gemacht. Seine Beweisführung ist überzeugend. Indem wir dem Verf. zu seiner schönen Leistung gratuliren, sprechen wir die Hoffnung aus, bald auch in den Besitz seiner übrigen *studia patristica* — wenn möglich aber mit weniger Druckfehlern — zu gelangen.

Rom.

J. WILPFERT.

FOLGENDE WERKE HISTORISCHEN INHALTS SIND DER
REDACTION ZUGESCHICKT WORDEN.

1. *Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum.* Mit Erläuterungen herausgegeben von Heinrich Hagenmeyer. Erste Hälfte. Heidelberg, Winter, 1889. — 320 S. in 8.^o

Die vorliegende erste Hälfte enthält die Einleitung (S. 1-98) und den Text der unter obigem Namen bekannten Geschichte des ersten Kreuzzugs bis zum 7. Abschnitt des XXI. Capitels. Es ist dies die erste auf Collation sämmtlicher bekannten Handschriften (7 an der Zahl) beruhende, textkritische

Ausgabe dieser wichtigen und viel benutzten Quelle, welche von einem unbekannten Theilnehmer am ersten Kreuzzuge selbst herstammt. Ueber den Verfasser handelt der erste Abschnitt der Einleitung; im 2. wird der Inhalt kurz skizzirt und festgestellt, dass es ein wirkliches Tagebuch ist, welches in verschiedenen Zwischenpausen während des Zuges verfasst und vor Ende 1099 vollendet wurde; die beiden ff. Abschn. verbreiten sich über den Standpunkt und die Schreibweise des Verf., die schon von Zeitgenossen als roh bezeichnet wurde; im 5. Abschn. wird untersucht, welches die Quellen und die Zuverlässigkeit der *Gesta* seien; letztere ist sehr gross, weil der Verf. das meiste, was er erzählt, selbst miterlebte; wie stark die *Gesta* desshalb benutzt wurden, zeigt Abschn. 6, wo die betreffenden Stellen, die aus ihnen stammen, angegeben werden; die beiden letzten Abschn. endlich geben über die benutzten Codd. und die Ausgaben der *Gesta* (bloss 2 ausser der vorliegenden) Aufschluss. Im Texte nehmen die Anmerkungen — sowohl textkritischen als sachlichen Inhalts — den grössten Raum ein; häufig hatte bloss eine Zeile Text Platz über den Noten. Mögen dieselben vielleicht zu ausführlich scheinen, jedenfalls zeugen sie von dem grossen Fleisse und der sorgfältigen Genauigkeit des Herausgebers.

J. P. KIRSCH.

2. *Dr. G. Iuritsch, Geschichte des Bischofs Otto I. von Bamberg.*

Ein Zeit- und Kulturbild aus der Epoche des Investiturstreites und des beginnenden Streites der Staufer und Welfen. Gotha, F. A. Perthes. S. XVI u. 479 in 8.^o

Die vorliegende Biographie des hl. Otto, die sich durch allseitige Beziehung und gründliche Ausnützung der immer reicher anschwellenden Litteratur auszeichnet, ist neben den auf demselben Gebiete sich bewegenden verdienstvollen Publicationen *Looshorns* keineswegs überflüssig. Der Verf. schildert auf breiter Grundlage der Zeitgeschichte das Leben

des berühmten Pommernapostels in 21 Kapiteln und belebt es durch Streiflichter und Schlagschatten, die aus jenen kirchlich und politisch so bewegten Tagen reichlich darauf fallen. Der protestantische Standpunkt, der „zwischen Papst und Kirche, Regiment und Glaube unterscheidet“ und besonders in Beurtheilung des Investiturstreites zu Tage tritt, hindert ihn nicht, der grossen Persönlichkeit Otto's volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und seine Verdienste um die deutsche Kirche, sowie seine Treue gegen den römischen Stuhl rückhaltlos anzuerkennen. In der Frage nach der Heimat des hl. Bischofs lässt er dem Leser die Wahl zwischen *Albeck* im Allgäu und *Buch* in Vorarlberg; seine Geburt setzt er in den Anfang der sechziger Jahre des XI. Jahrhunderts. Die Darstellung ist gut abgerundet und von einer wohlthuen- den Wärme durchdrungen, welche die Lektüre des Buches trotz aller Gründlichkeit der historischen Methode zum angenehmen Genusse macht.

J. SCHLECHT.

ZEITSCHRIFTENSCHAU.

Italienische.

G. B. DE ROSSI, *Bullettino di archeologia cristiana*, Ser. IV, anno V, 1887.

Die Bearbeitung und Veröffentlichung des zweiten Bandes seiner *Inscriptiones christianaे urbis Romae* nahm de Rossi so in Anspruch, dass erst im September 1889 der 5. Jahrgang der IV. Serie (1887) des Bull. ausgegeben werden konnte. Inhaltlich ist derselbe sehr reich. Zuerst bespricht de R. die im Jahre 1887-1888 im *coem. Priscillae* ausgegrabenen Theile (S. 1-35). In der langen Galerie des untern Stockwerkes befindet sich ein Arcosolium, das einst ganz mit Mosaikbildern verziert war, die jedoch so zerstört sind, dass beinahe nur

der Eindruck der Würfel im Kalk zurückblieb. Es gelang Msg. Wilpert, eine Zeichnung nach den durch diese Reste gegebenen Umrissen anzufertigen (Tav. I, II); nach derselben sehen wir in dem Mittelfelde des Bogens eine weibliche Orante; links die Anbetung der hl. drei Weisen in der gewöhnlichen Art der Darstellung, das göttliche Kind mit Nimbus; rechts Christus ebenfalls durch den Nimbus ausgezeichnet vor Annas geführt, eine bisher einzige Scene in den Malereien der Cömeterien, über welche de R. sich etwas weiter verbreitet. Das Grab selbst hält er für das einer gottgeweihten Jungfrau und bringt damit folgendes in Stücken vor dem Arcosolium gefundenes Epitaph in Beziehung:

Taube mit	BEATISSIMAE <i>virgini</i>	?
Oelzweig	DOMINE THEODORA INNOCE <i>ntissimae</i>	(sic)
	Q . VIXIT . AN . X . XII . M . III BVRGO I ..	(virgo)
	ALEXANDER FRater fecit	

Den Zugang nicht bloss zu dieser Galerie, sondern zu den beiden Haupt-Stockwerken des Coemeteriums bildet eine breite Treppe, die ebenfalls ganz freigelegt wurde. Die Wände derselben und die anstossenden Galerien und Krypten waren durch Mauerwerk verstärkt. Im II. Stockwerk fand man Alles zerstört und verschleppt bis auf einige Inschriften ohne Werth. Die Treppe steigt noch tiefer hinunter, und endigt in einem länglich-vierekigen Wasserbehälter: vielleicht eine Taufkufe, vielleicht bloss ein Behälter zum Sammeln des Wassers zu sonstigem Gebrauch. Von den Inschriften ist eine interessant dershalb, weil nach Vollendung derselben ein aufrecht stehender Anker hineingezeichnet wurde, als Symbol des Kreuzes, und Delfine zu beiden Seiten der Inschrift. Eine andere: ΚΛΑΥ | ΔΙΑ | ΑΝΤΩ | ΝΙΑ | ΚΕΚΟΥΝ | ΔΕΙΝΑ mit den vertical geschriebenen Namen zu beiden Seiten. LEONTI LAMPADI F(ilii oder Fecerunt) M(atri) verschloss nach de R. das Grab einer römischen Patrizierin, deren Verwandten wir im IV.

Jahrh. an den höchsten Ehrenstellen finden. — Von der erwähnten Treppe aus gelangt man in eine Galerie des I. Stockwerkes, deren Wände überall durch Mauerwerk gestützt sind. An ihr liegen zwei Cubicula, von denen das eine höchst interessante, leider stark verwischte Malereien zeigt: im Arcosolium der Rückwand sieht man nämlich Orpheus, die Zither in der Linken, von Lämmern und Vögeln umgeben (tav. VI); die Decke war geschmückt mit der Darstellung der bekannten, hochwichtigen Scene der Uebergabe des Gesetzes durch Christus an den hl. Petrus. Leider war es unmöglich das Bild zu erhalten; der Kalk hatte sich fast vollständig losgetrennt vom Tuff, und bald nachdem die Erde aus dem Cubiculum weggeräumt war, fiel der grösste Theil herunter. Wilpert, der mit de Rossi bei der Freilegung zugegen war, machte eine Skizze von der Gruppe, indem er das Abgefallene aus dem Gedächtniss ergänzte; darnach ist die Darstellung auf tav. VII reproducirt. Beide Scenen werden von de R. meisterhaft in längerem Commentar behandelt. — Die nun folgenden *Sitzungsberichte der Academia di archeologia cristiana* (S. 36-55) brauchen wir nicht besonders zu berücksichtigen, da dieselben bereits in dem Sammelbande: *Resoconto delle conferenze dei cultori di archeologia cristiana in Roma dal 1875 al 1887* veröffentlicht sind, und die wichtigsten unter den Mittheilungen, zu längern Aufsätzen ausgearbeitet, in unserer Quartalschrift veröffentlicht wurden. — Ein dritter Artikel (S. 56-59) behandelt die sehr alten Anfänge der sogen. *Biblia pauperum* (so hiessen im XV. Jahrh. die gezeichneten und gedruckten Bilder-Bücher, in welchen das neue Testament in einer Reihe von Bildern vorgeführt wird, welche von andern Bildern, die betreffenden Typen des alten Testamente darstellend, begleitet sind; die ältesten vollständigen Hschr. sind aus dem XIII. bis XIV. Jahrh.). *Beda* (Opp. ed. Migne P. L. XCIV, p. 720) erzählt nämlich im Leben des Abtes Benedict (um 678 bis

684), er habe von einer Romreise nicht nur Handschriften sondern auch zahlreiche Bilder nach Hause gebracht, unter denen die „concordia veteris et novi testamenti“ besonders erwähnt ist. Als Beispiel eines solchen Doppelbildes führt er an: „Isaac ligna quibus immolaretur portantem, et Dominum crucem in qua pateretur aequa portantem“, wie es die Biblia pauperum zeigt. — Von der metrischen Inschrift auf die im Coem. Callisti begrabenen *martyres graeci*, die de Rossi im III. Bande seiner *Roma sott.* behandelt (S. 197-200), wurde ein Fragment innerhalb der Stadt beim Abbruch eines Hauses gegenüber der Kirche S. Maria dei Monti gefunden. Dasselbe bestätigt de R.'s Ansicht, dass die Inschrift nicht Damasus zum Verfasser hat, und gibt glücklicher Weise das Datum SVB D(ie) V ID NOV welches unbekannt war, und de R.'s Ausführungen über den Todestag der Martyrer glänzend rechtfertigte (S. 60-65). — Am demselben Orte wurden mehrere andere Inschriften gefunden, die S. 66-78 veröffentlicht werden; die folgenden mögen hier wegen ihrer Eigen-tümlichkeit Platz finden:

S. 67 n. 2.

... EIA BIPGO
tv ΠΑΚΕ BIXIT
αν NOC X. V. MHCIC III

D. h. . . . eia virgo in pace vixit annos XV menses III.

S. 69 n. 5.

EVCARPIAE BEN IN PACE
QVE VIXIT ANN V M VIII D XVIII
DEPOSITA XV KAL. IVL. CONSS
PETRONI MAXIMI V C

Das Consulardatum entspricht dem J. 433.

S. 73 n. 11:

LOCVS CELERINI (?) quem com
PARABET A fossore et
CEMENT ario

Ueber den Kauf von Grabstätten vgl. *de Rossi*, R. S. III S. 543 ff. Hier findet sich die eigentümliche Bezeichnung *Cementarius*, Maurer, als gleichbedeutend mit fossor, die jedoch bei einem ober der Erde angelegten Grabe sehr leicht erklärlich ist. Haus und Garten, wo diese Inschriften und das vorhin erwähnte Fragment des Elogiums der Martyres graeci gefunden wurden, gehörten den sogen. Sepolte vive oder Suore Farnesiane: das Kloster war nämlich 1641 durch die Schwester Francesca aus der Familie Farnese gegründet worden. *Aringhi* sagt nun in seiner *Roma subterr.* I S. 598 (ed. Romana 1651) von ihr, dass sie altchristl. Inschriften sammelte: daher die ziemlich bedeutende Zahl derselben, welche hier zusammen gefunden wurden. — Als Ergänzung zu meinem Artikel über den Ort des Martyriums des hl. Paulus in der *Röm. Quartalschr.* 1888 S. 233 ff. dient eine Notiz des Chronisten Benedict vom Soracte (*Monum. Germ. hist. Script. t. III*, p. 699) über Narses, welche sagt: «Narsus fecit aecclesia cum monasterium beati Pauli apostoli qui dicitur ad aquas Salvias»; wahrscheinlich baute derselbe das Kloster und erweiterte das dem hl. Paulus geweihte Oratorium (S. 79-81). — Auf Taf. III-IV publicirt *de R.* eine in der Nähe von Canino bei Viterbo gefundene Glocke. Sie trägt die Inschrift: *In honorem DNI Nri ihesu CRISTI ET Sc̄i Michael IS . ARHANGELI (offert?) VIVENTIVS.* *De Rossi* weist sie dem VIII. bis IX. Jahrh. zu, und sieht in ihr die älteste uns erhaltene Glocke, welche eine Inschrift trägt. Der Beschreibung sind einige wichtige Bemerkungen über Glocken und Thürme, besonders in Rom, hinzugefügt. In Bezug auf das Alter der Thürme kommt *de R.* aus demselben Grunde, den ich im Art. «Thürme» der *Real.-Enc.* von *Kraus* angab, nämlich auf Grund alter Abbildungen von Basiliken mit Thürmen, zu dem gleichen Schlusse, dass schon im V. und VI. Jahrh. einzelne Kirchen Thürme hatten (S. 82-89). — In der folgenden Abhandlung stellt *de R.* die altchristlichen Monamente der Stadt *Blera* (heute Bieda) in Tuscien zusammen

(S. 90-103). Nahm schon ein Bischof der Stadt, Maximus, Theil an vier Römischen Concilien vom Jahre 487 bis 502, so liefert den Beweis für die noch frühere Verbreitung des Christentums unter den Bewohnern Blera's eine Inschrift des IV. Jahrh.

. . . FILIA . AVILLA
. . . F . HIC . IACET
de POSTA . V . IDVS
Se PTEMBRES

Dazu kommt eine Notiz des sog. Martyrol. Hieronymianum, welche de R. nach dem Cod. Bernensis in folgender Weise ergänzt: VIII kal. Jun(ii). (in Egilio) insula Thusiae (et) civitate Blera natale Sentiat(is) Vincentii et Sante. » Sentias ist identisch mit Sinzigerius¹⁾; wir besitzen die Acten dieses Heiligen, eines Priesters und Einsiedlers, der mit Andern aus der Gefangenschaft der Vandalen entflohen²⁾; in Vincentius sieht de R. den vom Volke hochverehrten Viventius, von dem man keine geschriebenen Nachrichten besitzt.

Von den im folgenden Artikel (S. 104-108) besprochenen christl. Inschriften aus *Civitavecchia* (Centumcellae), welche nördlich von der Stadt unter Ruinen von Gräbern zusammengefunden wurden und das Bestehen eines christl. Cömeteriums daselbst beweisen, haben die beiden folgenden Consulardaten:

J. 545.	+ HIC REQVIESCIT TESTVTVS IN PACE LP QVI VIXIT AN PM DECEM DEPOSITVS EST III NoN OCTOBRIS QVATER PC BASILI VC IND NONA
---------	--

Die Sigle der 2. Zeile bedeutet L(audabilis) P(uer); laudabilis war das besondere Epitheton der decuriones in den römischen Municipien.

¹⁾ *Libr. Pont.* in Leone III ed. Duchesne II S. 125.

²⁾ *Acta SS. Maii* VI p. 24, 70 ss.

J. 557.	+ HIC REQVIEXCIT IVSTA IN PACE QVI VIXIT PLVS MINVS ANNVS LXX DEPOSITA EST XV KALENDAS AVGVSTAS PC BASILIUS AN NO XC INDICTIOME QVINTA	<i>sic</i> <i>sic</i>
---------	--	--------------------------

In XC der letzten Zeile ist das C statt G (also VI) gesetzt.

Weiter kommt de R. nochmals auf die jüngsten Funde im coem. der *Priscilla* zurück, und veröffentlicht mehrere Inschriften der ältesten Classe dieser Katakumbe, die meisten mit Mennig auf die Ziegelsteine gemalt und an ihrer ursprünglichen Stelle. Der Charakter dieser wichtigen Gruppe von Epitaphien ist bekannt: Kürze, klassische Namen, kurze Gebetsformeln und die ältesten Symbole finden sich vereinigt. Ich hebe bloss die beiden folgenden hervor:

Anker, aufrecht stehend	PAX TE CVM	VALERIA	
		Anker liegend. Palme.	

IVLIA
VIRGO	ANNIMA Σ IMP <i>lex.</i>

Der Name steht auf dem Ziegel, das übrige ist in den Kalk geritzt. Die Inschriften stammen aus einer Galerie, zu welcher eine Treppe führt, die im Boden des Cubiculum mit dem bekannten Bilde der Gottesmutter und des Propheten angelegt wurde. Da demnach diese Erweiterung noch in die erste Periode der Arbeiten im Coemeterium gehört, so ist sie zugleich ein neuer und wichtiger Beweis für das hohe Alter dieses Bildes. — Die Tafeln VIII-IX zeigen die phototypischen Abbildungen jener herrlichen *Capsella* für Reliquien, welche in Africa gefunden und vom Card. Lavigerie dem Papste Leo XIII zum Jubiläum geschenkt wurde; de R. gibt S. 118-129 eine ausführliche Beschreibung derselben (Vgl. *Röm. Quartalschr.* 1887,

S. 389 ff.) — Ein weiterer Artikel (S. 130-135) enthält neue Beiträge zur Geschichte der Bilder der beiden *Apostelfürsten* Petrus und Paulus, mit Bezugnahme auf den Aufsatz von *Armellini* in unserer *Röm. Quartalschrift* (1888 S. 130 ff.). De R. weist darin die zweifellose Echtheit einer Bronzeplatte des Vatic. christl. Museums nach, welche die Büsten der beiden Apostel zeigt, und vergleicht die bekannte, aus dem coem. Domitillae stammende Bronzeplatte in Bezug auf die technische Ausführung mit einer profanen Denkmünze aus der Mitte des III. Jahrh., auf welcher wahrscheinlich die Brustbilder von Trebonianus Gallus und Volusianus dargestellt sind. — Eine längere Abhandlung (S. 136-152, dazu tav. XI-XII) über die Statuen des *Guten Hirten* bildet einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Plastik in der altchristl. Kunst. Folgendes sind die Monamente, welche in Betracht kommen: 5 Statuen in Rom, von denen zwei im Lateran, eine im Museum Kircherianum, eine in der Unterkirche von San Clemente und ein jüngst beim Abbruch eines Hauses an der Porta Ostiensis gefundenes Fragment. Zu diesen kommen 3 im Orient: eine in Constantinopel, eine in Athen und eine in Sparta; und endlich eine in Sevilla in Spanien. Dazu werden noch eine Statuette aus Elfenbein, früher im Museum des Card. Borgia, jetzt verschwunden, und eine solche aus terra cotta im Vatican. christl. Museum angeführt.¹⁾ De R. theilt dieselben, von der bekannten formvollendeten Statue des Lateranmuseums an bis zu den schlechter gearbeiteten herab, in verschiedene Gruppen, und deutet an, wo dieselben bisweilen in nachconstantinischer Zeit aufgestellt waren, nämlich am Ambo in den Kirchen. — Eine Mittheilung aus der Predigt des *hl. Augustinus* (Sermo 319 c. 7, 8, ed. Migne, P. L. XXXVIII p. 1442) bei der Beisetzung von Reliquien des *hl. Stephanus* unter einem Altare, worin

¹⁾ Eine andere, gleichfalls aus terra cotta, kam aus Rom in das städtische Museum zu Bonn (d. W.).

sich der grosse Kirchenlehrer selbst als Dichter bezeichnet, und eine kurze Berichtigung einer vorhergehenden Mittheilung über eine angebliche Inschrift des Patriziers *Narses* beschliessen die lange Reihe der wichtigen Abhandlungen. —

Bullettino della Commissione archeologica comunale,
Roma 1888.

Von den hier veröffentlichten *Inschriften*, welche beim Abbruche von Häusern und bei andern Arbeiten in Rom gefunden wurden, mögen die beiden folgenden mit Consulardatum hier Platz finden: S. 26:

QVAE VIXIT AMN PL M XXX (sic)

+ *Hic re* QVIESCIT IN PACE BONA H F SVB DEPO
sita ... *i* DVS ACVSTAS SYMMACHO ET BOETHIO
 J. 522. *vv. cc* CONS

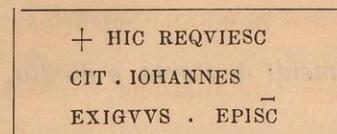
Die Inschrift muss heißen: *Hic requiescit in pace Bona honesta femina quae vixit annos plus minus XXX depo (sita) sub (die).... idus Augustas Symmacho et Boethio (viris) clarissimis consulibus.* — Dieselbe befindet sich jetzt auf der Rückseite eines Epitaphs vom Jahre 1493 in S. Stefano del Cacco. — S. 314:

CONPARABIT BALENTINVS SE B *i* bo
 VM FOSSORE CONSVLATV ERMogeniae Olybri et Probini *vv cc*
de POSITA QVIRIACE IN PACE X *Calendas*
 J. 395 . . . SOLIDI TRES +

Gefunden bei Ausgrabungen in der via dei Massimi an der via Tiburtina.

Eine sehr interessante *Inschrift* fand man im Innern eines antiken, vielleicht heidnischen Marmor-Sarcophags, im Hofe des palazzo Sinibaldi in Rom. Die Frontseite des Sarcophags ist mit

einer imago clypeata und zwei Löwen geschmückt; an der inneren Fläche der Rückwand aber ist bei einer späteren Benutzung dieses Sarcophags folgende Inschrift angebracht worden:



Der Schriftcharakter weist auf das VI. Jahrh. hin, und wir haben hiermit ein neues Beispiel des seltenen Falles, dass ein Bischof nicht in seiner Diöcese beigesetzt wurde. Der Sitz des Johannes ist unbekannt. (S. 79-82). — Bei der Anlage einer breiten Strasse (viale della Regina) stiess man zwischen der via Salaria und der via Nomentana auf eine Galerie eines christl. *Cōmeteriums*, wo mehrere Fragmente von Epitaphien gefunden wurden. Eines trägt das Datum DN HONORIO coNS, sonst unwichtig. — Wieder ist eines der ältesten christlichen Monamente der Zerstörungswuth unserer modernen Vandalen zum Opfer gefallen: die Kirche der *hl. Bonosa* in Trastevere (S. 161-163). Beim Abreissen fand man eine bisher unbekannte Unterkirche, ähnlich der in San Clemente. Der Boden der Unterkirche entsprach dem der Häuser aus der ältern Kaiserzeit Roms, deren Fundamente bei denselben Arbeiten gefunden wurden. In die Seitenmauern der jetzigen Kirche eingemauerte Säulen deuten auf die Basilikenform der ältern Kirche hin. Die Wände zeigten Reste von alten Malereien unter der Tünche; die besser erhaltenen Theile wurden abgelöst um in das Lateranmuseum gebracht zu werden. Alles bestätigte den altchristlichen Ursprung der Kirche, die offenbar an der Stelle des Hauses der Matrone Bonosa errichtet wurde, und einer der ältesten Versammlungsorte der Christen in Rom war¹⁾. — Die Notizen *Marucchi's* über die Entdeckungen bei *San*

¹⁾ Vgl. *Bullettino di arch. cristiana* 1870 S. 39-40.

Valentino (S. 240-256, 249-478) sind von ihm in unserer Zeitschrift (*Röm. Quartalschr.* 1889 S. 15 ff. u. öfter) zu einer ausführlichen Monographie über das Cömeterium bearbeitet worden.

Studi e documenti di storia e diritto, Roma, Tipografia Vaticana 1888.

Gamurrini gibt hier (S. 99-174) nochmals den schon früher von ihm veröffentlichten Text der *Peregrinatio S. Silviae*¹⁾ heraus nach wiederholter genauer Collation mit der einzigen Handschrift, welche dieselbe enthält. — *De Rossi* beginnt die Publication einer Reihe unedirter Abhandlungen des verstorbenen *P. Luigi Bruzza* (S. 419-425 mit Tafel) mit dem Vortrage, den derselbe am 27. November 1881 den *Cultori di cristiana archeologia* hielt über eine christliche Thonlampe²⁾. Dieselbe wurde gefunden beim Bau eines Forts zwischen S. Paolo alle tre fontane und S. Maria della Nunziatella. Sie zeigt das Bild eines Heiligen mit Nimbus, der als Orans dargestellt ist. Die Kleidung ist orientalisch: phrygische Mütze, doppelt gegürzte Tunika und Mantel nach Art unserer Chormäntel. Sie gleicht ganz derjenigen der hll. Abdon und Sennen, wie diese an ihrem Grabe in San Ponziano abgebildet sind, und Bruzza sieht in der Figur unserer Lampe eben den hl. Abdon.

Bullettino di archeologia e storia Dalmata per cura di Fr. prof. Bulic', anno XI. Spalato 1888.

Eine christl. Inschrift in *Salona*, gefunden in einer Mauer, (S. 97 n. 41) hat ein leider unvollständiges Consulardatum,

¹⁾ *S. Hilarii tractatus de mysteriis, et hymni, et S. Silviae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta*. Roma 1887.

²⁾ *Vgl. Resoconto delle conferenze dei cultori di archeologia cristiana in Roma dal 1875 al 1887*. Roma 1888.

so dass sie einem der Jahre 489, 492 und 500 angehören kann ; sie lautet mit einigen Ergänzungen : an NIS X ET DEPOSITA D VIII KAL | decembres consvlatv evsebi Hy pati (?) ET VRSA VIXIT ANNIS . V . . . | deposita d . KALENDARV (m) MAI as . . . po ST CONSVLATVSS . S co | RPORA SI QVIS V . . . | SVMPONERE DAB it | II A AMBAS | n IOFITA.

Sie schloss mit einer der bekannten Strafformeln für den Fall einer Verletzung des Grabes. — S. 115 werden einige bei den Ausgrabungen in der alten Basilika zu Salona gefundene christl. Inschriften veröffentlicht, darunter zwei griechische aus dem V. bis VI. Jahrhundert.

Accademia dei Lincei. — FIORELLI, *Notizie degli Scavi*, 1888.

Die hier veröffentlichten christl. *Inschriften* aus Rom und Civitavecchia wurden auch theils von de Rossi in seinem *Bullettino di arch. cristiana*, theils von Gatti und Marucchi im *Bull. comunale* publicirt, und ist somit über dieselben schon berichtet worden. Hier mögen noch die beiden folgenden Inschriften Platz finden: — S. 557, in Venedig auf dem Architrav der Thüre zum Glockenthurm von S. Agata Maggiore :

+ HIC REQVIESCIT IN pa
c E . THEODORA . N F . quae
v IXIT . ANNO S p . M
de POSITA EST SUB D (ie)
m ARTIAS IND III PC F

Die letzte Zeile ist zu ergänzen : post consulatum Flavii Opilionis (= 525) oder Flavii Basillii junioris (= 555). — Die andere (S. 724) wurde in Forlimpopoli gefunden, ist aber ebenfalls nur Fragment.

HIC REQVIESCIT IN pace
SEVERIANVS VR qui rixit
ANN PM LIX DEPOSITUS
SVB D XII KAL . APR illes
VC CON IND X.

ARMELLINI, *Cronachetta mensile di archeologia e di scienze naturali*, 1888.

Ueber die Funde in SS. Giovanni e Paolo (S. 17 ff., 177 ff. und 165 ff.) und die Bronzeplatte aus S. Agnese (S. 33) vgl. unsere *Römische Quartalschrlft*, 1888 S. 137 ff. und S. 130 ff. — In einer Galerie des ältesten Theiles des Coemeterium S. Agnetis, welche durch die äussere Mauer der Basilika abgeschnitten wurde, fand man vier intakte Gräber, von denen eines mit folgendem Epitaph versehen war :

CL . MAETRAS . ET . FLAV . REGILLAE CONIVGI
CARISSIMAE .

Die Schrift deutet auf die Zeit der Antonine. — Eine andere Marmorplatte, welche von ihrem loculus abgefallen war, enthielt bloss den Namen.

V L P I A

Beide Inschriften sind ein Beweis für das hohe Alter des Coemeteriums. Ausserdem kamen noch einige andere weniger bedeutende Inschriften und Fragmente von solchen zum Vorschein.

Archivio della R. Società Romana di storia patria, vol. XI, Roma 1888.

G. Tomassetti behandelt (S. 149 ff. und 267 ff.) in der Fortsetzung seiner Studien über die Römische Campagna hier die via Nomentana, Salaria und Pinciana. An allen lagen und liegen noch wichtige Monamente der altchristl. Zeit, weshalb die gediegenen Untersuchungen auch für die christl. Archäologie von grosser Bedeutung sind.

J. P. KIRSCH.

RESTE ALTCHRISTL. KUNST IN GRIECHENLAND.

von

JOSEPH STRZYGOWSKI.

(*Fortsetzung u. Schluss*).

II. Sculptur.

Unter den in Griechenland zu Tage getretenen Resten altchristlicher *Plastik* sind an erster Stelle zwei Statuetten des *guten Hirten* zu erwähnen. Die eine (Taf. IV, n. 1) zuerst 1876 von *Homolle* als im Museum zu Patissia befindlich besprochen ¹⁾ befindet sich heute noch in dem inzwischen „Kentrikon“ genannten Centralmuseum in Athen. Sie ist 44 Cm. hoch und in Marmor gearbeitet. Die jugendliche Gestalt des Hirten ist in eine bis an die Kniee reichende tunica mit weiten Aermeln gekleidet; das Kleid, durch einen vorn geknoteten Gürtel zusammengefasst, fällt in breiten, natürlichen Falten herab. Der Hirt hat das Lamm mit dem Kopfe nach links über die Schulter geworfen, und hält dessen vier Beine mit der rechten Hand vor der Brust zusammen. Der Kopf und rechte Arm des Hirten sind stark zerstossen, die Beine und der linke Arm fehlen gänzlich; doch lässt sich aus den Resten des Aermels schliessen,

¹⁾ *Revue archéologique*, November 1876, S. 297 ff.

dass der linke Arm erhoben war. Vom Lamme ist der Kopf abgeschlagen, die Vorderbeine abgestossen. Die Rückseite der Figur ist kaum aus dem Rohen herausgearbeitet; die Mitte durchzieht von oben nach unten ein schmäler Ansatz von viereckigem Durchschnitt, der oben ein Klammerloch zeigt, und unten mit dem Gewande abgebrochen ist.—Die zweite Stattuette (Taf. IV, n. 2), von der zuerst *Dressel* Nachricht gegeben hat ¹⁾, befindet sich im Museum zu Sparta. Sie ist nur bis ungefähr an die Hüften erhalten, 0,38 M. hoch und ebenfalls in weissem Marmor gearbeitet. Die erhaltenen Theile sind in besserem Zustande als dies bei der Athenischen Statue der Fall ist. Auch hier steht der Hirte en face, in die tunica mit weiten Aermeln gekleidet. Der leider etwas abgestossene Kopf zeigt ein von langen Locken umrahmtes Knabengesicht mit flüchtig angedeuteten Augen und geschlossenem Munde. Die Composition entspricht auch sonst derjenigen der Athenischen Statue: die Rechte fasst die vier Beine des auf den Schultern des Hirten liegenden Widders zusammen, dessen Kopf gesenkt und direkt nach Aussen gerichtet ist. Der linke Arm des Hirten ist abgebrochen; doch lassen auch hier die Ansätze der Falten vermuten dass er erhoben war. An der unbearbeiteten Rückseite finden wir wieder den vertikal durchgehenden Ansatz, der hier mit geneigten Seitenflächen, die am Grunde 0,11 M. abstehen und bis zur Breite von 0,07 M. zusammenlaufen, gebildet ist.

Zur Besprechung dieser Statuetten ist es notwendig, die übrigen Repliken des guten Hirten in Constantinopel, Rom und Spanien heranzuziehen. *De Rossi* hat dieselben kürzlich mit umfassender Angabe der Literatur zusammen ge-

¹⁾ *Mittheilungen* des Instituts II, N. 32; *Bull. di archeologia cristiana* 1879, S. 34 ff.

stellt¹⁾). Er unterscheidet mit Recht zwei Gruppen derselben: eine ältere, welche den Hirten in der tunica exomis zeigt, wie er mit der einen Hand die Vorder-, mit der andern die Hinterbeine des Lammes hält. Bekannt ist das einzige, prächtig erhaltene Exemplar dieser Gruppe im Lateran-Museum in Rom. Die zweite, jüngere Gruppe ist es, welche uns hier näher angeht, und welche sich nach autoptischem Studium der griechischen Originale präziser bestimmen lässt. Charakteristisch sind für sie die Merkmale der beiden beschriebenen Statuetten, von denen ich die wichtigsten unten zusammenfassen werde. Als weiterer Vertreter gesellt sich zu ihnen eine Statuette im Museum des Tschinili-Kiosk zu Constantinopel. Der Fundort derselben ist unbekannt²⁾. Sie ist 0,54 M. hoch, aus weissem Marmor, und stimmt Zug für Zug mit den griechischen Statuetten überein; nur ist der Kopf des Hirten ein klein wenig nach rechts gewendet, und der Kopf des Widders nach rückwärts statt nach aussen gekehrt. Abgeschlagen sind der rechte Arm, der offenbar wieder erhoben war, und die Beine. Die Vorderseite ist stark abgerieben; die Rückseite hat wieder den viereckigen, von oben nach unten sich hinziehenden Ansatz mit dem Klammerloch; derselbe ist an der Wurzel 0,12 M. und aussen 0,095 M. breit. Das wichtigste Exemplar dieser Gruppe befindet sich wieder in Rom im Lateranmuseum, und ist nach de Rossi ohne Ergänzung (Taf. V). Ist dies

¹⁾ *Bull. di archeol. cristiana*, Ser. IV, anno V (1887) S. 136 ff.; vgl. *Bull. archeol. communale* 1889, S. 131 ff.

²⁾ *Dumont* (*Revue archéologique*, October 1868, S. 255) vermutet sie stamme aus Thracien; *E. Goold* (*Catalogue explicat.* 1871 p. 13) früher Direktor der Sammlung, sagt: « Provenance inconnue ». *A. de Ceuleneer* (*L'Atheneum belge*, II année 1879): « Elle est originaire de Chypre ». *Reinach* (*Catalogue* 1882): « Provenance, Constantinople. » Man sieht wie es um diese Nachrichten bestellt ist.

unbedingt richtig¹⁾), so gibt uns diese Statuette die Lösung der Frage wie die andern Exemplare zu ergänzen sind. Wir bemerkten dass bei allen die Falten des weiten Aermels auf einen erhobenen linken Arm hinwiesen. Die Ergänzung kann nicht natürlicher sein als sie die Statuette des Lateranmuseums gibt: der Hirte stützt sich auf seinen langen, oben gekrümmten Hirtenstab²⁾ (pedum); an den Beinen trägt er eine bis an die Knie reichende Bekleidung; und, was nicht unwichtig ist, auch er hat an der Rückseite den länglichen Ansatz. Herr Theod. *Wiegand* hatte die Freundlichkeit mir darüber mitzutheilen: « Der Ansatz hat rundlichen, nach hinten abgeglätteten Durchschnitt; er reicht vom Kopf bis zum Ende des kurzen Gewandes. Von da bis zum Boden ist er in Gestalt eines Baumstammes ergänzt ».

Wir haben somit hier eine Gruppe, für die nicht nur, wie de Rossi auch bereits angenommen hat, der Typus bei allen charakteristisch ist, sondern für die auch die gleiche Art der Aufstellung angenommen werden muss. Für den Typus sind charakteristisch: strenge en face - Haltung, geschlossene, kurze tunica mit weiten Aermeln, Zusammenfassen der Beine des Lammes mit der rechten Hand vor der Brust, der erhobene linke und sehr wahrscheinlich auf das pedum gestützt Arm. Die

¹⁾ H. Theod. *Wiegand* hat die Statuette auf meine Bitte nochmals untersucht. Er schreibt darüber: « Stab und Arm sind aus elf Stücken zusammengesetzt und mit einem kalkigen Ueberzug überdeckt, grade wie die sicher ursprünglichen Theile; derselbe ist hier von gelblicher Farbe. Als deutlicher Beweis dass der linke Arm ergänzt ist, dient wol der Umstand, dass derselbe grösser und in den Formen voller, gerundeter ist. Die linke Hand besonders zeigt nicht nur eine weit fortgeschrittenere Behandlungsweise, sondern die Entfernung von der Spitze des Zeigefingers bis zum Handgelenk beträgt 0,10 M. bei der rechten Hand aber bloss 0,07 M. »

²⁾ Auch die mehrfach am Arm oder an der Seite erhaltenen puntelli an den griechischen Statuen weisen darauf hin.

ältere Gruppe hat dagegen: Wendung des Kopfes nach rechts hin, Exomis, Hirntasche, beide Arme erhoben zum Festhalten der Beine des Lammes. Vergleichen wir darnach die neuerdings in Rom vor porta S. Paolo gefundene und von de Rossi veröffentlichte Statuette¹⁾, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass sie den Uebergang von der ältern zur jüngern Gruppe bildet. Noch hat sie vom ältern Typus die Wendung des Kopfes nach rechts, noch fehlt ihr der für die zweite Gruppe so charakteristische Ansatz auf der Rückseite, und doch zeigt sie schon von den wesentlichen Merkmalen derselben den geschlossenen Rock, das Zusammenfassen der Widerbeine mit der Rechten, die erhobene Linke. Ein ähnliches Verhältniss tritt auch bei näherer stilistischer Vergleichung hervor. Die ältere Lateran-Statuette ist ganz antik in der Ausführung der Körpertheile sowohl als des Gewandes. Neben ihr erscheint die neu gefundene Statuette plump; aber sie ist voll Leben gegenüber den streng schematisch durchgebildeten Vertretern der späteren Gruppe. Dort ein derb modellirter Kopf und plumpe Falten, verbunden mit jener Unsicherheit in der Bewegung, die deutlich zeigt, wie der Bildhauer das neue Motiv des erhobenen und aufgestützten linken Armes in seiner Rückwirkung auf den Oberkörper mit Mühe auszudrücken suchte; hier die unveränderliche Ruhe des späteren Typus. Nur das Constantinopolitanische Exemplar zeigt zwei unwesentliche Abweichungen, von denen die eine, die Wendung des Kopfes des Hirten nach rechts, noch auf einen Einfluss der ältern Gruppe hindeutet, weshalb sie wohl älter als die griechischen Repliken sein dürfte²⁾. Gegenüber der

¹⁾ *Bull. di archeol. cristiana* 1887, Taf. XI-XII.

²⁾ In welchem Verhältniss die von Ficker in Spanien photographirte Statuette des guten Hirten zu diesen beiden Gruppen steht, lässt sich nach der kurzen Beschreibung bei de Rossi (Bull. l. c. S. 141) nicht sicher feststellen. Die Vermuthung dass der Hirte bärtig

ältern Gruppe erscheinen die Vertreter der jüngern als handwerksmässig und auf Lager hergestellte Arbeiten, ähnlich vielen Sarcophagen des IV. Jahrh. Das weist aber auf die Sitte hin, die Statue des guten Hirten zu bestimmten Zwecken zu verwenden. Welches waren diese Zwecke? — Bei der Untersuchung darüber kommen zunächst die auf der Rückseite sämmtlicher der jüngern Gruppe angehörigen Statuetten erhaltenen Ansätze mit Löchern zur Aufnahme von Klammern in Betracht. Kein Zweifel dass sie dazu dienten, die Figur an einer dahinter liegenden Mauer zu befestigen. Die Statuen konnten überhaupt von rückwärts nicht sichtbar gewesen sein, weil sie dort völlig unbearbeitet sind. Der freistehende Stab in der Linken scheint überdies seitlichen Schutz zu verlangen und die stereotype Rundung nach oben hin durch den Rücken des Schafes welcher den Kopf überragt — man vergleiche damit die ältere Lateranstatuette — scheint auf eine oben abgerundete Umrahmung hinzudeuten, so dass man annehmen muss, dass die Statuetten in Nischen gestanden haben. *Bayet*¹⁾ und *de Rossi*²⁾ haben hingewiesen auf die Stelle bei Eusebius in der Vita Constantini: « Man sieht auf den Brunnen welche inmitten der Plätze (in Constantinopel) errichtet sind die symbolischen Abbildungen des guten Hirten, mit welchen die Kenner des göttlichen Wortes sehr vertraut sind, und das Bild des Daniel zwischen den Löwen, in Bronze gegossen und glänzend von Goldplatten »³⁾. Diese vergoldeten Erzstatuen

ist, und mit der erhobenen Linken an den Kopf des Lammes hinaufreicht, lassen auf eine Aehnlichkeit mit der in San Clemente gefundenen Statuette schliessen, so dass wir zwei Vertreter einer dritten Gruppe in ihnen besässen (Anm. d. Red.).

¹⁾ *Recherches*, etc. S. 31.

²⁾ *Bull. di arch. cristiana* l. c. S. 143-144.

³⁾ Εἶδες δ' ἐν ἐπὶ μέσων ἀγορῶν κειμέναις κρήναις, τὰ του χαλοῦ ποι- μένος σύμβολα, τοῖς ἀπὸ τῶν θείων λογίων δρμωμένοις γνώριμα, τὸν τε Δανιὴλ σύν αὐτοῖς λέουσιν ἐν χαλκῷ πεπλασμένα, χρυσοῦ τε πετάλοις ἐκ- λάμποντα. *Eusebius*, Vita Constantini, III, 49.

selbst werden, inmitten der Plätze stehend, schwerlich in Nischen angebracht gewesen sein. Doch beweist die Notiz dass man den guten Hirten über öffentlichen Brunnen aufstellte. Älter als Constantin kann diese Sitte nicht gut sein. Es leuchtet ein, dass mit ihr auch der Typus der dazu verwendeten Statuen sich einbürgerte. Da nun das neu gefundene Exemplar von *de Rossi* als wahrscheinlich älter als Constantin bezeichnet wird¹⁾, und die jüngere Gruppe schon stilistisch als nachconstantinisch angesehen werden muss, so haben wir wahrscheinlich in ihr den Typus, der sich in der angegebenen Weise einbürgerte. Doch war dieser Typus gar kein von Constantin neu geschaffener. Vielmehr glaube ich gezeigt zu haben, wie das in Rom neuestens gefundene Exemplar eine stete Entwicklung des jüngern Typus aus dem ältern beweist. Wie schon bemerkt, konnten die Statuen dieser Gruppe nicht freistehen; doch ist leicht denkbar, dass sie in Nischen über einem Brunnen standen welcher entweder an eine Mauer angelehnt war, oder welcher, auf einem Platze freistehend, mit einem architektonischen Aufbau versehen war. Diese Sitte scheint nicht ohne Einfluss gewesen zu sein auf die Entwicklung einer Darstellung der späteren byzantinischen Kunst, auf die ich unten zu reden komme. — (Hier sei noch auf eine weitere Verwendung der Statuen des guten Hirten hingewiesen, auf welche *de Rossi* in dem öfter citirten Aufsatze aufmerksam macht. In dem grossartigen Ambon von Thessalonich, einem Werke des IV. bis V. Jahrh. befinden sich grosse Nischen zur Aufnahme von Statuen; in einer derselben erblickt man Ueberreste der Statue des guten Hirten²⁾). Zu ähnlichem Zwecke können auch die Statuen der jüngern Gruppe, von welchen der Verf. hier spricht, gedient haben. *Bem. der Red.*).

¹⁾ *Bull. l. c.* S. 144.

²⁾ *Bull. arch. crist. l. c.* S. 146. — *Bayet, Bibl. des Ecoles franc. d'Athènes et de Rome, I* S. 255.

In der spätern byzantinischen Kunst ist ein Widderträger für das Bild des Monats April characteristisch ; doch zeigt derselbe keine Aehnlichkeit mit unserm Typus ¹⁾. Eher dürfte eine andere Darstellung des guten Hirten aus der Spätzeit von einiger Bedeutung sein. In allen grössern Sammlungen findet man, neben den aus griechischen Klöstern, vor Allem vom Berge Athos, stammenden Epiphanius-Kreuzen, Panagien ²⁾, Encolpien und ähnlichen Schnitzarbeiten aus Holz und Elfenbein die sogen. Darstellung des guten Hirten auf dem Omphalos. Ein Knabe in Hirtenkleidung sitzt mit gekreuzten Beinen auf einem Hügel; nach vorne läuft über Stufen Wasser herab, an dessen Seiten die verschiedenartigsten Tiere angebracht sind. Ich kenne bloss ein Exemplar dieser Darstellung in Stein; es befindet sich im Centralmuseum in Athen, ist 0,32 M. hoch, und zeigt Tiere aller Gattungen, die liegend oder stehend, fressend oder trinkend in Reihen über einander gruppirt sind. Der hier verwendete Typus des Hirten ist nicht der des widdertragenden, sondern offenbar die Weiterbildung des zweiten Typus dieser Klasse von Darstellungen, der Orpheusreihe. Doch ist die Verbindung mit der sprudelnden Quelle eine späte Analogie für die Verwendung der Statue des guten Hirten durch Constantin als Zierde der Brunnen, und ein Beleg für die, wie es scheint, andauernde Verbreitung dieser Sitte.

Für diese byzantinische, bezw. neugriechische Darstellung des guten Hirten lässt sich, glaube ich, das altchristliche Vorbild nachweisen. Ich komme damit auf eine plastische Gruppe des Centralmuseums in Athen zu sprechen, die allgemein für antik-heidnisch gehalten wird, für deren christlichen Ursprung sich jedoch manche Beweisgründe bei-

¹⁾ Vgl. *Repertorium für Kunstwissenschaft*, 1888 S. 23 ff.

²⁾ Vgl. *Strzygowski*, *Iconographie der Taufe Christi*, S. 30 ff.

bringen lassen. Auf Tafel VI welche dieses Monument reproducirt, sehen wir einen sitzenden Jüngling mit nacktem Oberkörper, in einen um Hüften und Beine geschlungenen Mantel gekleidet, von dem ein Zipfel über die linke Schulter gezogen ist, während der andere über den Schooss herabfällt. Der Kopf mit gelocktem Haare ist leicht nach dessen linker Seite gewendet, und trägt die phrygische Mütze. In der rechten Hand hält er ein grosses Plektron vor einer auf das Knie gestützten Harfe oder Leier, die an einem um die rechte Schulter geschlungenen Bande hängt, und in deren nicht ange deutete Saiten die Linke zu greifen scheint. Um den Jüngling sind im Bogen die verschiedensten Tiere gruppirt: rechts neben dessen linkem Knie eine Giraffe und, die Ecke bildend, ein Löwe, darüber zwei Hunde, ein Bär, ein Greif, ein Pfau, alle wie auf den Harfner zueilend; auf dem Instrumente sitzen ein Affe und eine Eule. Neben dem rechten Beine steht eine Gazelle und ein Dickhäuter mit breitem Rüssel, darüber zwei Hunde oder Wölfe, ein Löwe, eine Sphinx, ein zweiter Pfau und ein Hahn. Als Krönung des Kreises von Thieren sitzt auf der phrygischen Mütze der römisch-byzantinische Reichsadler mit ausgespannten Flügeln, hinter welchem ein dem Ganzen als Träger dienender Baumstamm hervorragt. Unten wird die Gruppe durch einen graden Querarm abgeschlossen, auf dem von links nach rechts ein Wildschwein, eine Schnecke, ein Esel, ein Widder, eine Schildhröte und eine Eidechse eingemeisselt sind. Das ganze Bildwerk ist aus einem Stück Marmor gearbeitet mit der Basis, in deren mittlerem Felde man einen Löwen erblickt, der ein Reh zerfleischt. Das Monument stammt aus Aegina.

An und für sich bietet die Darstellung nichts was sie als christlich charakterisiren würde. Die Deutung auf Orpheus bezw. den pastor bonus kann nicht zweifelhaft sein. Es handelt sich nur darum, unterstützende Momente für die eine oder andere Deutung zu finden. Ein solches Moment bietet

das Fragment eines zweiten Bildwerkes derselben Art im Museum des Tschinili-Kiosk in Constantinopel. Die Figur des Jünglings ist der obigen völlig gleich; die Tiere sind in der Gruppierung etwas verschieden, und die meisten von ihnen, sowie Plektron und Harfe, deren Ansätze man noch sieht, sind weggebrochen. Auf der phrygischen Mütze des Spielers bemerkt man noch die Krallen des Adlers; das stehende Tier links neben dem Beine des Jünglings mit den auf seinem Kopfe ruhenden Pfoten des vorspringenden Hundes ist ebenfalls erhalten. Neben dem Fusse rechts schlängelt sich eine Schlange heran. An dem Bathron sind hier ein Hund der einen Hasen verfolgt, ein Pferd und ein Wildschwein dargestellt. Zwischen den beiden letztern Tieren, genau in der Mitte, ist nun ein Kreuz eingeritzt, ein Detail auf das mich Dr. Paul Arndt aufmerksam machte. Spricht die Ausführung des Kreuzes — es ist im Gegensatz zu allen andern plastisch ausgeführten Details nur flüchtig mit etwa 2 Mm. breiten Armen eingemeisselt — auch gegen die ursprüngliche Zugehörigkeit zum Ganzen, so beweist es doch, dass das Bildwerk zu irgend einer Zeit eine christliche Bedeutung hatte.

Dazu kommt, dass der Typus in der oben beschriebenen Darstellung des Hirten auf dem Omphalos fortlebte. Denn zwischen beiden Darstellungen lässt sich ein ganz natürlicher Fortbildungsgang denken: man gab mit der Zeit die gebrechliche und unnatürliche Gruppierung der Tiere im Bogen um den sitzenden Jüngling auf, und vertheilte sie über den Hügel auf dem letzterer sitzt. Ich denke man wird auf Grund dieser beiden Momente geneigt sein, die Wahrscheinlichkeit des Vorkommens unserer Darstellung in altchristlicher Zeit, und damit mindestens die Möglichkeit, die beiden erhaltenen Repliken im christlichen Sinne zu deuten, zuzugeben.

Hiezu kommt ein Drittes. Wir haben die spätere Darstellung des guten Hirten in Verbindung mit dem sprudelnden Was-

serquell benutzt als Analogiebeweis für die Aufstellung der ältern Statuetten des *pastor bonus* an Brunnen. Den gleichen Schluss können wir auf die als wahrscheinlich erkannte ältere Composition des gleichen Gegenstandes, der Darstellung des *Orpheus*, anwenden. Der auf den späteren Bildern den Hügel herab zwischen den Tieren hindurch sprudelnde Quell legt es nahe anzunehmen, dass das ältere Bildwerk ebenfalls zum Wasser Bezug hatte. Leider lässt sich diese Wahrscheinlichkeit nicht aus den erhaltenen Originalen selbst stützen. Das Exemplar in Constantinopel ist mit dem in der beschriebenen Weise geformten Postamente ebenfalls aus einem Stück Marmor gemeisselt ¹⁾). An der Rückseite befindet sich der von unten nach oben laufende Ansatz, welcher bei dem Exemplar in Athen als Baumstamm gebildet ist. Die Art der Verklammerung und die unbearbeitete Rückseite weisen bei beiden Exemplaren auf die Anbringung an einer Wand hin, und die nach oben abgerundete Form lässt auf die Aufstellung in einer Nische schliessen. Es liegt also nahe, auf die gleiche Verwendung wie bei dem widdertragenden *pastor bonus* (s. oben S. 102) zu denken. Man sieht, alle diese Anhaltspunkte bringen uns nicht über mehr oder minder annehmbare Conjecturen hinaus. Vielleicht liessen sich aus der Literatur oder aus den christlichen Denkmälern noch andere Beweismittel beibringen, welche uns grössere Sicherheit verschaffen könnten; doch sind mir solche augenblicklich nicht zugänglich. Erwähnt sei noch, dass das athenische Stück frischer gearbeitet ist als das Constantinopolitanische. Beide jedoch zeigen dieselbe schematische Behandlung wie die meisten der altchristlichen

¹⁾ Auf einem gleichen Postamente im Museum des Tschinili - Kiosk ist ein nach abwärts schwimmender Delphin angebracht. Hier bedingt wohl dieses Detail an und für sich schon die Aufstellung über einem Wasserspeier.

Sarcophage und die Exemplare der späteren Gruppen des guten Hirten.

Von sonstigen Werken altchristlichen Ursprungs ist mir in Griechenland Nichts aufgestossen. Der altbyzantinischen Zeit bereits gehören das Madonnenrelief aus Chalkis¹⁾ und eine interessante Büste des Centralmuseums in Athen von 0,72 M. Höhe an. Sie stellt eine weibliche, in den Chiton gekleidete Figur dar mit erhobenen Armen (die Hände sind abgebrochen); um Kopf und Brust legt sich ein weiter Mantel; auf dem Kopfe liegt über dem Mantel ein Doppelkranz; der untere ist wie ein Band gewunden, der obere besteht aus Olivenblättern. Die Büste ist aus einem Stücke weissen Marmors mit einem Postamente gearbeitet, das die Inschrift ΙCBAPΔΙΑ trägt. Die Art der Bearbeitung des Marmors, die breit angegebenen Falten und vor Allem der fade Gesichtsausdruck weisen das Werk dem IV. Jahrh. zu. Es dürfte ein interessantes Gegenstück bilden zu den die Mappa emporhebenden Trabeafiguren im Conservatorenpalast zu Rom.

Was die Erzeugnisse der *Kleinkünste* betrifft, so verweise ich zunächst auf *Holtzinger's* Zusammenstellung der im Museum der archäologischen Gesellschaft (Polytechnion) in Athen und im Museum zu Olympia aufbewahrten Stempeln, Oelampullen, Enkolpien, u. s. w.²⁾. Zu der Lampe aus Olympia (fig. 23 bei Holtzinger) bemerke ich, dass sich eine fast genaue Replik derselben ebenfalls aus Bronze, nur kleiner, im Polytechnion in Athen befindet. Dort werden auch mehrere interessante Inschriftstücke aufbewahrt. Ich führe ein 0,25 auf 0,15 M. grosses Kreuz an, auf welchem oben der Kopf Christi und folgende Inschrift eingeritzt ist: + ΥΠΕΡΕ (oben) ΗCHCOI-

1) Δελτίον της ἵπορικῆς καὶ ἐπονολ. ἑταιρείας 1889, p. 723 ff.

2) Kunsthistorische Studien, S. 79 ff. — Vgl. dazu Εβδομὰς 1887, Δελτίον N. 4213.

ΔΕΝ Ο ΘΩ (unten) ΤΟ (links) ΟΝΟΜΑ (rechts). In Olympia ist jetzt ein bronzenes Schlangenarmband ausgestellt mit der Inschrift: + KE BOHΩΙ am einen, und am andern Ende: + ΘΘΟΟΠΟΥΧ.

Man sieht aus dieser kurzen Uebersicht, dass Griechenland manches für die christliche Archäologie Interessante bietet. Es hatte sich eine $\chi\rho\iota\sigma\tau\iota\alpha\eta\chi\eta\ \hat{\alpha}\rho\chi\alpha\iota\omega\gamma\chi\eta\ \hat{\epsilon}\tau\alpha\iota\varphi\epsilon\alpha$ in Athen gebildet zur Erforschung und Erhaltung der christlichen Monamente. Sie ist jedoch wieder eingegangen, und ich bemühte mich vergebens, ihre Sammlungen zu sehen. Der ehemalige Secretär der Gesellschaft, Dr. *Lambakis*, gab mir auf meine Anfrage zur Antwort, er wisse nicht einmal, in welchem Keller die Kisten mit den Sachen lägen! Es wäre sehr zu wünschen, dass ein mehr sachliches Interesse sich Bahn bräche und der Gesellschaft neues Gedeihen verliehe; und dass man von Seiten der Regierung ihren Bestrebungen besonders durch Ueberweisung eines passenden Locales zur Aufstellung der Sammlungen entgegen käme. Inzwischen könnte ein Kenner in Privatbesitz viele interessante altchristliche Monamente verschiedener Art finden.

BEITRAEGE ZUR BAUGESCHICHTE DER

ALten Peterskirche

von

J. P. KIRSCH.

II. Grundriss des Constantinischen Baues.

Die grosse fünfschiffige Basilika welche Constantin d. Gr. über dem Grabe des hl. Petrus errichtet hatte, blieb in ihren Haupttheilen bis ins XVI. Jahrhundert unversehrt bestehen. Doch hatte sich bis zu dieser Zeit eine ganze Reihe von Anbauten um den Kern des alten Baues erhoben, welche alle in den ältesten Grundriss der Basilika, den wir dem Alpha- ranus verdanken, aufgenommen sind¹⁾. Es handelt sich nun darum, aus diesen Erweiterungen den ursprünglichen Bau herauszuschälen. Alle diejenigen welche bisher ausführlicher über die alte Peterskirche geschrieben haben, stellen den Constantinischen Bau dar als ein fünfschiffiges Langhaus mit Atrium und einem zu beiden Seiten weit ausgebauten Querschiffe (*a b c*

¹⁾ S. die neueste Reproduction desselben bei *de Rossi*, *Inscriptiones christianaes urbis Romae*, t. II, p. I, Tafel zu S. 229. — Ebenso *Duchesne*, *Liber Pontificalis* Bd. I, zu S. 192. — Nach beiden ist unsere Abbildung S. 114 gemacht, welche jedoch bloss das für unsren Zweck Notwendige enthält.

d e f g h i k der Tafel Seite 114; das Atrium liess ich weg, weil es für unsere Frage nicht in Betracht kommt). Bei näherer Prüfung der ältesten Nachrichten über die Peterskirche, und beim Vergleichen der letztern mit den übrigen Basiliken des IV. und V. Jahrh. wurde mir zweifelhaft, ob die beiden Arme des Querschiffes D, E, wirklich zu dem ursprünglichen Bau gehörten. Da die Frage für die ganze bauliche Entwicklung der Peterskirche und des Basilikenstyles überhaupt von einiger Wichtigkeit ist, will ich etwas näher darauf eingehen.

1. Der Bau der Constantinischen Basilika über dem Grabe des Apostelfürsten war mit grossen technischen Schwierigkeiten verbunden. Eine schmale Strasse trennte die Gruft von dem Circus des Nero in dessen Vaticanischen Gärten, welche sich an der südlichen Seite der Strasse den Janiculus hinauf ausdehnten. An der nördlichen Seite der Strasse, wo die Gruft lag, fiel der Vaticanische Hügel ziemlich steil ab, wie noch die heutige Bodenformation beweist. Denn obschon durch den aufgehäuften Schutt und die Neubauten um die jetzige Peterskirche herum die Bodengestaltung sich sehr verändert hat, so gibt es doch einige Vergleichungspuncte, welche uns einen Begriff von der damaligen Gestaltung geben. Noch ist in den sogen. Vaticanischen Grotten, nämlich in der Unterkirche von S. Peter, ein Theil des mittelalterlichen Mosaikbodens erhalten, welcher uns den Massstab für das Niveau des Bodens der alten Basilica bietet. Ferner sind in den Vaticanischen Gärten hinter der Peterskirche noch bedeutende Reste der ältesten Befestigung des Vaticans, aus der Zeit Leo's IV. (847-855) erhalten. Diese beiden Puncte, welche nicht weit aus einander liegen und doch in Bezug auf das Höhenverhältniss so weit von einander abstehen, beweisen, dass der Vaticanische Hügel gegen den Circus hin sehr steil abfiel. Der tiefe Graben, welcher jetzt die « *Via delle fondamenta* » hinter S. Peter und den Vaticanischen Palast von der Peterskirche trennt, ist also nicht auf die Bauten der Renaissance und auf

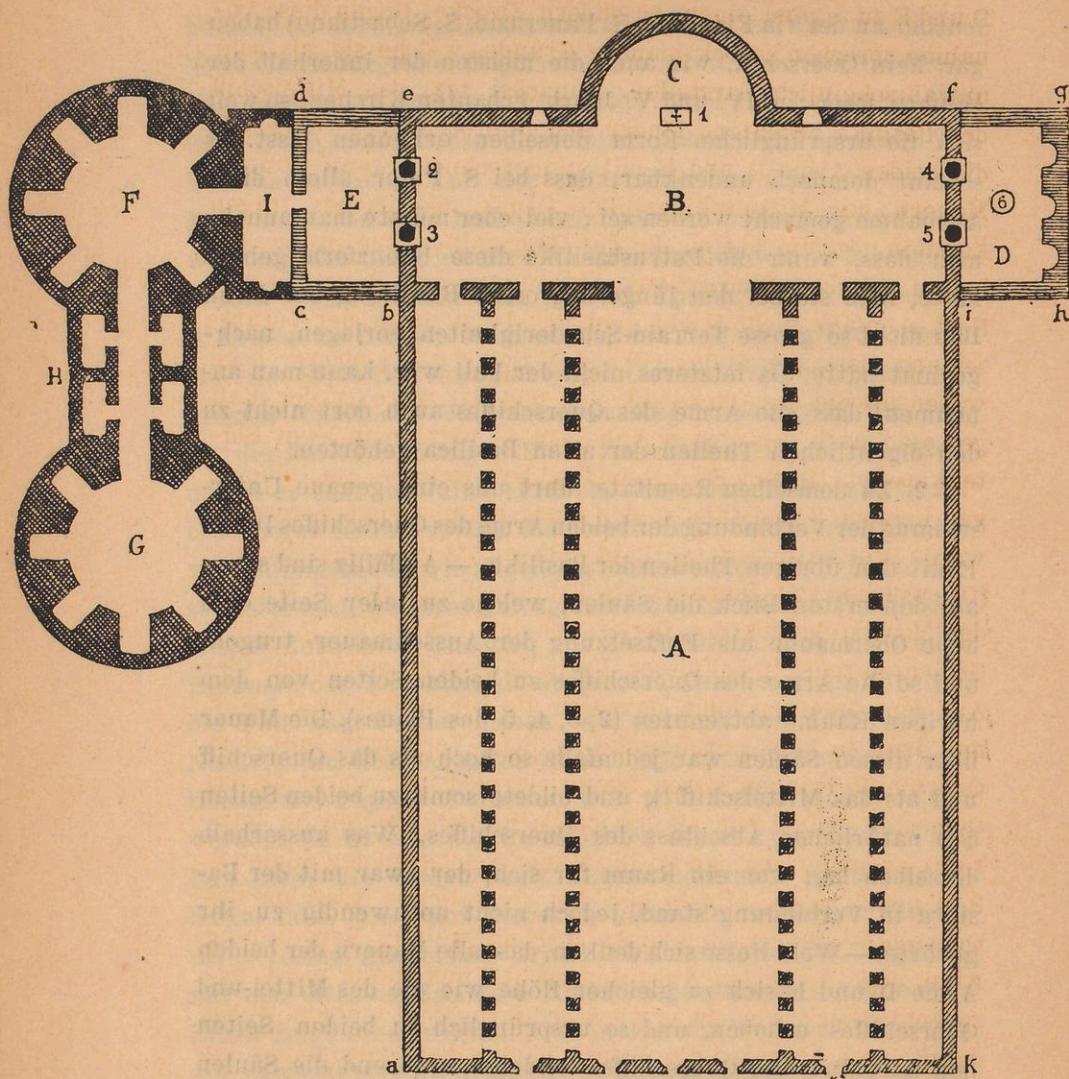
künstliche Erhöhung des Terrains, sondern auf die ursprüngliche Gestaltung des Hügels zurück zu führen. Wollte man also, wie es die damalige kirchliche Disciplin verlangte, das Grab des Apostelfürsten unversehrt lassen, und dennoch die Basilika so bauen, dass der Altar über das Grab zu stehen kam, so waren sehr bedeutende Arbeiten notwendig zur Gewinnung des Terrains für den Bau, ähnlich wie es bei vielen andern Cömeterialkirchen, z. B. S. Lorenzo fuori le mura, S. Agnese an der via Nomentana, der Fall war. Man musste die eine Seite des Neronianischen Circus zerstören, und einen grossen Theil des Vaticanischen Hügels abtragen, um den für die Basilika nöthigen Platz zu schaffen. Dieser Umstand macht es sehr unwahrscheinlich, dass man, falls nicht ein besonderer Grund vorlag, die rechte Seite des Querschiffes so weit hinausbaute, wie allgemein angenommen wird. Denn dieses hätte noch weiteres Abtragen eines bedeutenden Theiles des Hügels notwendig gemacht, und die Basilika noch mehr dem Einflusse der Feuchtigkeit ausgesetzt, als dies schon ohnehin der Fall war. Ferner haben wir aus späterer Zeit positive Nachrichten über Arbeiten dieser Art, nämlich aus dem Pontificate des Papstes Damasus, wie wir weiter unten sehen werden. Es ist also nicht unmöglich, dass der Constantinische Bau nicht die beiden weit hinausreichenden Kreuzesarme hatte, falls, wie schon bemerkt, nicht ein besonderer Grund dafür vorlag. Ein solcher Grund wird nun durch den Vergleich mit den ältesten Basiliken Roms ausgeschlossen: keine von ihnen zeigt einen solchen Ausbau wie wir ihn hier haben. Die vor Damasus errichtete Kirche S. Clemente (jetzt Unterkirche) hat kein Querschiff. S. Prassede hat wohl das Querschiff, jedoch ragen dessen Seitenmauern kaum über die Linie der Mauern des Langhauses hinaus. Dasselbe ist bei S. Paul fuori le mura, die gegen Ende des IV. Jahrh. erbaut wurde, der Fall. Die übrigen erhaltenen Coemeterialbasiliken (S. Lorenzo, S. Agnese, S. Nereus und Achilleus im coemeterium Domitillae, S. Va-

lentino an der via Flaminia, S. Pancrazio, S. Sebastiano) haben gar kein Querschiff, wie auch die meisten der innerhalb der Mauern Roms im IV. und V. Jahrh. erbauten Kirchen, so weit sich die ursprüngliche Form derselben erkennen lässt. Es scheint demnach undenkbar, dass bei S. Peter allein diese Ausnahme gemacht worden sei; viel eher müsste man annehmen dass, wenn die Petrusbasilika diese Kreuzform gehabt hätte, man sie bei den jüngern grossen Basiliken, bei deren Bau nicht so grosse Terrain-Schwierigkeiten vorlagen, nachgeahmt hätte. Da letzteres nicht der Fall war, kann man annehmen, dass die Arme des Querschiffes auch dort nicht zu den eigentlichen Theilen der alten Basilica gehörten.

2. Zu demselben Resultate führt uns eine genaue Untersuchung der Verbindung der beiden Arme des Querschiffes D und E mit den übrigen Theilen der Basilika. — Auffällig sind schon auf den ersten Blick die Säulen, welche zu jeder Seite eine hohe Obermauer als Fortsetzung der Aussenmauer trugen, und so die Arme des Querschiffes zu beiden Seiten von dem übrigen Raume abtrennten (2, 3, 4, 5 des Planes). Die Mauer über diesen Säulen war jedenfalls so hoch als das Querschiff und als das Mittelschiff¹), und bildete somit zu beiden Seiten den natürlichen Abschluss des Querschiffes. Was ausserhalb derselben lag, war ein Raum für sich, der zwar mit der Basilica in Verbindung stand, jedoch nicht nothwendig zu ihr gehörte. — Wohl liesse sich denken, dass alle Mauern der beiden Arme D und E sich zu gleicher Höhe wie die des Mittel- und Querschiffes erhoben, und so ursprünglich zu beiden Seiten den Abschluss des Querschiffes bildeten, während die Säulen mit der Quermauer später hinzugefügt wurden, entweder zur Stützung des Daches²) oder zur Abtrennung der beiden Räume

1) So zeichnet sie auch *Bonanni* *Templi Vatic.* hist. S. 17.

2) In der alten Basilika von S. Paul an der via Ostiensis war eine solche Stützmauer der Länge nach in das Querschiff hineingebaut worden; vgl. *de Rossi*, *Musaici*; fasc. XV u. XVI.



Theil der alten Peterskirche. — A, das fünfschiffige Langhaus ; B, Querschiff ; C, Apsis ; D, Baptisterium ; E, dem Baptisterium entsprechender Anbau ; F und G, Mausoleum der kaiserlichen Familie ; H, Stelle des von Symmachus erbauten Atriums. — 1, Altar ; 2, 3, 4, 5, Säulen welche die Obermauer des Querschiffes trugen ; 6, Taufbeken. — a b e f i k, wahrscheinliche Grundform des Constantinischen Baues.

D und E zu irgend einem besondern Zwecke. Gegen diese Annahme sprechen jedoch manche Gründe, welche sie als sehr unwahrscheinlich darstellen. Zunächst war das Mittelschiff der Basilika bedeutend länger und breiter als das Querschiff, die beiden Arme D und E mit eingerechnet; wenn nun die Mauern des Mittelschiffes den Druck des Daches tragen konnten, warum hätten die des Querschiffes eine Stütze erhalten müssen? Eine spätere Abtrennung der Räume D und E ist ebenfalls nicht leicht denkbar. Denn unter der Voraussetzung dass die Mauern *b c d e* und *f g h i* ebenso hoch waren als die des Querschiffes — und das wäre ja der Fall gewesen nach der obigen Annahme — hätte man zwei Seitenkapellen (D und E), geschaffen, bei welchen die Höhe in gar keinem Verhältniss zu den übrigen Dimensionen gewesen wäre. Wie hätte sich z. B. in dem rechts gelegenen Raume (D), welcher seit Damasus als Taufkapelle gebraucht wurde, der Mosaikschmuck der Decke, von dem Prudentius in seinen Gedichten redet ¹⁾, bei diesen Verhältnissen ausgenommen? — Aus dem Gesagten folgt, dass sich die beiden Räume D und E nur dann in eine harmonische bauliche Verbindung mit dem Querschiffe bringen lassen, wenn sie niedriger waren als das Querschiff selbst, und als besondere Räumlichkeiten an letzteres angebaut wurden ²⁾. Die Mauer welche auf den Säulen 2, 3, 4 und 5 ruhte, bildete also den eigentlichen Abschluss des Querschiffes. Dies angenommen, liegt die weitere Vermuthung nahe, dass die beiden Anbauten rechts und links nicht ursprünglich sind, sondern erst später hinzugefügt wurden, wobei dann, durch Abtragen des untern Theiles der Aussenmauer des Querschiffes und Ersetzung derselben durch je zwei Säulen rechts und links, die neuen Bauten mit der Basilika in Verbindung gebracht wurden.

3. Eine Bestätigung erhält diese Vermuthung durch die

¹⁾ Peristeph. hymn. XII v. 29 ff.

²⁾ Vgl. Bonanni, l. c.

Art und Weise, wie die beiden Rundbauten F und G mit der Basilika in Verbindung stehen. Diese Rundbauten wurden bekanntlich errichtet als Mausoleum für die kaiserliche Familie in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts, also zu einer Zeit als die Basilika bereits fertig stand. Bei allen freistehenden Rundbauten dieser Art welche uns erhalten sind, befindet sich vor dem Eingang eine kleine Vorhalle mit je einer Nische rechts und links¹⁾). Eine solche fehlte auch hier nicht; denn der Durchgang aus der Basilika zu dem Mausoleum, wie ihn uns der Plan des Alpharanus zeigt (I auf unserer Tafel), entspricht so vollständig den andern derartigen Bauten, und ist mit dem Rundbau F so harmonisch verbunden, dass wir darin nur eine solche Vorhalle erkennen können. Dies scheint vorzusetzen, dass bei Errichtung des Mausoleums der Anbau E noch nicht bestand. Denn wahrscheinlich wollte man den Zugang zum Mausoleum nicht von der Basilika aus anlegen, und hätte darum, im Falle dass der Anbau E schon vorhanden war, die Vorhalle an eine andere Stelle verlegt. Gesetzt jedoch man hätte das Mausoleum mit der Basilika verbinden wollen, so hätte es, falls der eben erwähnte Anbau bereits bestand, keiner besondern Vorhalle mehr bedurft, sondern es hätte genügt, das Mausoleum unmittelbar an die Seitenmauer des Querschiffes anzulehnen. So macht das Bestehen der Vorhalle (I) an dieser Stelle es wieder fraglich, ob der Anbau E zum Constantini-schen Bau gehörte, oder nicht vielmehr erst später hinzugefügt wurde. Letzteres scheint wahrscheinlicher, und vielleicht lief beim Bau des Mausoleums die Strasse, welche sich vorher den Mauern des Circus entlang hinzog und bei Errichtung der

1) Man vergl. die Reste der Vorhalle am Mausoleum der Constantina (S. Costanza) bei S. Agnese an der via Nomentana. Am Baptisterium neben der Lateranbasilika ist diese Vorhalle ganz erhalten und in eine Seitenkapelle mit zwei Altären in den Nischen umgewandelt. Vgl. *Hübsch*, Altchr. Kirchen, Taf. VII, 1 u. 2; *Dehio-Bezold*, Christl. Baukunst des Abendlandes, Taf. 8, n. 1.

Basilika verlegt werden musste, an dieser Seite an der Mauer des Seitenschiffes vorbei, so dass sie Basilika und Mausoleum trennte, und an ihr die Vorhalle mit dem Eingange zu letzterm errichtet wurde.

4. Unsere bisherigen Untersuchungen stützen sich alle auf mehr oder minder schwer wiegende Convenienzgründe, aus denen sich ein Schluss auf die wirkliche Thatsache bloss mit einem grössern oder geringern Grad von Wahrscheinlichkeit ziehen lässt. Doch glaube ich das Resultat dahin zusammenfassen zu können, dass die Verlängerungen des Querschiffes an beiden Seiten, welche dem Grundrisse der alten Peterskirche die Form eines Kreuzes gaben, nicht notwendig zu dem Constantinischen Bau gehören; dass vielmehr viele technische Gründe für ein späteres Entstehen der beiden Kreuzesarme sprechen. Dieses Resultat lässt sich in Beziehung bringen mit den historischen Notizen über die Arbeiten des Papstes Damasus zur Anlage eines Baptisteriums an der Vaticanischen Basilika. Zwei Sachen stehen fest in Bezug auf dieses Baptisterium: Zuerst dass die piscina zum Taufen durch Untertauung (6) sich in dem rechts liegenden Anbau (D) befand, und somit dieser selbst die Taufkapelle bildete¹⁾; dann dass der hl. Damasus das Baptisterium anlegte. Für uns ist nun die fernere Frage von Wichtigkeit, ob Damasus einen schon bestehenden Raum der Basilika benützte, oder ob er die Taufkapelle von Grund auf erbaute, und so erst unter ihm der Anbau D entstanden ist, während bei der Constantinischen Basilika die Fortsetzung *i f* der Aussenmauer *k i* den Abschluss des Querschiffes bildete. Nach den historischen Quellen scheint mir das letztere viel wahrscheinlicher.

¹⁾ Irrthümlich wird bei *Platner-Bunsen*, Beschreibung der Stadt Rom, Bd. II, 1 S. 83 an das Querschiff noch ein eigener Rundbau als Baptisterium angefügt.

Die ältesten und ganz authentischen Nachrichten über das Vaticanische Baptisterium geben uns die Inschriften des Papstes Damasus selbst. Eine derselben ist im Original erhalten und befindet sich heute in den Grotten unter der Peterskirche. Obwohl deren Text schon häufig reproducirt wurde, will ich ihn der Bequemlichkeit halber so wie ihn *de Rossi* in B. II Abth. I S. 56 seiner *Inscriptiones christianaे urbis Romae* festgestellt hat¹⁾ hier folgen lassen.

Cingebant latices montem teneroque meatu
 Corpora multorum cineres atque ossa rigabant
 Non tulit hoc Damasus communi lege sepultos
 Post requiem tristes iterum persolvere poenas
 Protinus adgressus magnum superare laborem
 Aggeris immensi deiecit culmina montis
 Intima sollicite scrutatus viscera terrae
 Siccavit totum quidquid madefecerat humor
 Invenit fontem praebet qui dona salutis
 Haec curavit Mercurius levita fidelis.

Vom Bau eines Baptisteriums ist hier nicht direct Rede, sondern von der Trockenlegung des Hügels hinter der Basilika, und vom Bau einer Wasserleitung welche das Wasser in die piscina des Baptisteriums führte. In Folge des tiefen Einschnittes in den Hügel zur Errichtung der Basilika, waren viele Quellen blossgelegt worden; das Wasser sickerte in die Gräber der um die Basilika herum Begrabenen hinein, und störte deren Ruhe noch nach dem Tode (v. 4). Damasus liess desshalb einen weitern Theil des Hügels abtragen, baute einen

²⁾ Die Unterkirche von S. Peter (gewöhnlich Vaticanische Grotten genannt) ist schon seit 2 Jahren auf ausdrücklichen Befehl des hl. Vaters absolut unzugänglich, so dass es mir nicht möglich war, den Text mit dem Original zu vergleichen.

Behälter in welchem das Wasser sich sammelte, und leitete es in das Baptisterium, wie der letzte Vers berichtet, in welchem von der „Quelle welche des Heiles Gaben spendet“ die Rede ist. Die Inschrift war auch nicht für das Baptisterium, sondern eben für diese Wasserleitung bestimmt, und wurde im Hügel hinter der Peterskirche wiedergefunden¹⁾. Aus ihr lässt sich also nicht schliessen, dass Damasus das ganze Baptisterium erst errichtet habe; höchstens könnte man in den Versen 5 und 6 zugleich eine Andeutung der Arbeiten zur Gewinnung des Platzes für den Bau, durch weiteres Abtragen des Vaticanischen Hügels, sehen.

Eine andere Inschrift des Papstes, welche sich im Baptisterium befand, ist nur in einer einzigen Handschrift erhalten, und auch in dieser noch verstümmelt. Sie lautet²⁾:

Non haec humanis opibus non arte magistra

 Sed praestante Petro cui tradita ianua caeli est
 Antistes Christi composuit Damasus.
 Una Petri sedes unum verumque lavacrum
 Vincula nulla tenent (quem liquor iste lavat).

Der zweite Vers des ersten Distichon fehlt, und der letzte Hemistich des dritten Distichon ist durch eine andere Inschrift ersetzt in der Handschrift, und wurde von de Rossi in obiger Weise hergestellt. Damasus sagt in diesem Gedichte, dass er, nicht mit Menschenhülfe, nicht durch die Kunst geleitet..... sondern mit Hülfe des hl. Petrus, dem die Thüre des Himmels übergeben ist, Alles eingerichtet habe; und erwähnt dann, ausser dem Wasser das von den Banden der Sünde befreit, noch den Stuhl des hl. Petrus, den er wahrscheinlich in dem

¹⁾ Vgl. *de Rossi*, Inscr. christ. urbis Romae, II, Abth. I S. 349.

²⁾ *De Rossi*, l. c. S. 147 n. 10, vgl. Bull. di arch. crist. 1877 S. 9.

Baptisterium aufstellte¹⁾). Der Ausdruck „haec compo-
suit“ den Damasus von seinen Arbeiten zur ersten Einrich-
tung des Baptisteriums gebraucht, das vor ihm nicht bestand,
ist so umfassend, dass man auch den Bau selbst darunter mit-
verstehen kann. Dann lässt die feierliche Einleitung, dass
nicht Menschen sondern der hl. Petrus selbst ihm sein Werk
ermöglichen (praestante Petro), auf wirklich bedeutende Ar-
beiten schliessen, und auch aus diesem Grunde muss wohl der
ganze Bau ebenfalls als sein Werk angesehen werden.

Von einer dritten für unsere Frage sehr wichtigen In-
schrift ist leider bloss ein Fragment erhalten²⁾; doch boten
die beiden obigen Gedichte de Rossi Anhaltspuncke genug, um
das Fragment zu ergänzen. Darnach lautet die Inschrift³⁾:

*Longinianus v. c. praef. urb. ET ANASTASIA C. F. EIVS
ad augendum splendorem BASILICAE APOSTOLI PETRI
pavimentum parietes ITEM COELVM
sacri fontis quem dudum Da MASVS VIR SANCTVS IN
ea extruxit sumpt V PROPRIO MARMORV m
cultu et musivo opere DECORARVNT.*

Selbst wenn die Ergänzung nicht genau dem Wortlaute
des Originals entspricht, so ist jedenfalls der Sinn genau
wiedergegeben. Die Inschrift berichtet also, dass Longinianus,
der im Jahre 493 Präfekt von Rom war, den innern Schmuck
des von Damasus erbauten Baptisteriums vollendete⁴⁾. Im
Glanze dieses herrlichen Schmuckes von Marmor und Mosaik

¹⁾ Vgl. Bull. di arch. crist. 1867, S. 33; Kraus, Roma sotterranea, 2. Ausg. S. 571-573.

²⁾ Dasselbe befindet sich ebenfalls in der Unterkirche von S. Peter.

³⁾ De Rossi, Bull. di arch. crist. 1877, S. 8.

⁴⁾ Dass baptisterium hier nicht im Sinne von Taufbecken, sondern
als Gebäude zu verstehen ist, geht aus den Worten der Inschrift
klar hervor.

sah *Prudentius* das Baptisterium, und hat uns eine prächtige Schilderung desselben hinterlassen ¹⁾.

Die Thatsache dass Damasus das Vaticanische Baptisterium erbaut hatte, wurde von dem Verfasser der *Gesta Liberii* ²⁾ in einer eigenthümlichen Weise verwendet. Der Papst Liberius (352-356) war durch den Kaiser Constantius aus Rom verbannt worden, und wohnte neben dem coemeterium Novellae an der Salarischen Strasse. Als das Pfingstfest herannahnte, war der Papst trostlos, dass er die hl. Taufe nicht feierlich spenden konnte, weil er sich nicht in die Stadt Rom hinein wagen durfte. Der Priester Damasus schlug ihm nun vor, ein Baptisterium neben der Peterskirche zu errichten, weil diese ausserhalb der Stadt liege, und dort die hl. Handlung vorzunehmen. Diesen Vorschlag nahm Liberius an. Damasus leitete nun die Quellen ab, welche durch die Gräber am Vatican flossen, baute zwei Canäle durch welche er das Wasser der Quellen leitete, machte einen Einschnitt in den Hügel welcher sich an der rechten Seite der Basilika erhob, und erbaute eine Taufkirche, in welcher Liberius am Pfingstfeste die hl. Taufhandlung vornahm ³⁾. — Nach den Untersuchungen

1) *Prudentius* Peristeph. hymn. XII, v. 29 ff; ed Migne, P. L. t. LX, S. 561 ff.

2) Migne, Patr. lat. t. VIII, S. 1388-1399. Vgl. über die Schrift *Duchesne*, Liber Pontificalis, Introduction, S. CXXII-CXXIII.

3) « Et tertio die venit Damasus, venit Siricius, venit Innocentius, venit Priscus et Urbanus diaconi ad beatum Petrum apostolum. Erant enim ibidem monimenta et super aqua denatabat. Fecit autem quasi cum eis consilium Damasus et dixit: Date mihi opera ministerii ut haec aqua mundetur desuper cadavera hominum. Fecit autem euniculos duos et exinanivit locum illum qui est a dextra introeuntibus in basilicam beati Petri apostoli. Habebat enim ibidem fontem qui non sufficiebat. Et caecidit montem Damasus manu sua. Et introivit plus quam consuetum est. Et construxit fontem. » Migne, P. L. t. VIII, S. 1392.

Duchesne's gehört die Schrift einer Gruppe von Apocryphen an, welche um das Jahr 501 entstanden sind. Die Schilderung des Eingreifens des Damasus führt Duchesne auf die an erster Stelle von uns gegebene Inschrift dieses Papstes als Quelle zurück. Dass Damasus als Priester (er wurde als Diacon zum Papst gewählt) das Baptisterium errichtet habe, ist reine Fiction des Verfassers der *Gesta*. Jedenfalls ist es interessant zu sehen, wie letzterer die Nachrichten über den Bau des Baptisteriums auffasste. Die Ausdrücke welche er gebraucht lassen sich, glaube ich, viel besser von dem Bau einer Taufkapelle, als bloss von dem Errichten einer *piscina* verstehen.

Fassen wir alle diese Nachrichten über den Bau des Vaticanischen Baptisteriums zusammen, so können wir wohl mit Recht daraus den Schluss ziehen, dass erst Damasus den Anbau D als Taufkapelle errichtete, und denselben durch Durchbrechung des untern Theiles der Aussenmauer *i f*, welcher durch die beiden Säulen 4, 5 ersetzt wurde, mit dem Querschiffe verband. Der Neubau D war jedenfalls nicht so hoch als das Querschiff selbst, sondern die Höhe entsprach den übrigen Größenverhältnissen. Boden und Wände liess Longinianus mit Marmor schmücken, und die Decke, welche wir uns wohl in Form eines Kreuzgewölbes zu denken haben, mit Mosaik verzieren. So erhalten wir einen positiven historischen Grund dafür, dass bei dem Constantinischen Bau die Seitenmauern des Querschiffes nicht über die des Langhauses hinausragten, und der Grundriss somit ein längliches Viereck mit der ausgebauten Apsis bildete. Ich glaube desshalb, auf Grund der kurz entwickelten Untersuchungen, der Ansicht von *Mothes*¹⁾ beistimmen zu können, welcher in einer kurzen Beschreibung der alten Peterskirche bemerkt: « An die fünf Schiffe legte sich ein Querschiff, dessen seitlich vor-

¹⁾ Baukunst des Mittelalters in Italien, B. I, S. 67, Anm. 8.

stehende Theile aus formellen wie technischen Gründen als später angefügt gelten müssen. »

Es erübrigत noch die Frage, wann in diesem Falle der linke Ausbau (E) hinzugefügt worden sei. Wir haben keine Nachrichten hierüber, auf welche sich eine mehr oder weniger sichere Antwort stützen liesse. Den einzigen Anhalts-punct bieten die Nachrichten des Liber Pontificalis über die Umwandlung der beiden Rotunden F und G in Kapellen. Die eine der beiden Rotunden (G) wurde bereits durch Symmachus (498-514) dem hl. Andreas geweiht ¹⁾; zugleich erbaute Symmachus « Stufen welche zum hl. Andreas hin-aufführten und einen Brunnen » ²⁾. Der Vergleich dieser Notiz mit dem Texte eines Pilgerführers aus dem VIII Jahrh. ³⁾ ergibt, dass diese Kapelle einen besondern Eingang hatte und ein Atrium, in welchem der Brunnen sich befand. Das Atrium mit dem Eingang haben wir uns wohl an der mit H bezeichneten Stelle zu denken. Vielleicht wurde dieser Eingang erst von Symmachus selbst erbaut bei der Umwandlung des Mausoleums zur Kapelle des hl. Andreas. Ueber diesem Eingang befand sich höchst wahrscheinlich eine Inschrift, in welcher bloss der Name des hl. Petrus erwähnt wird ⁴⁾. Daraus schliesst Duchesne in seinem Commentar zu der betreffenden Stelle der Vita Symmachi, dass damals bereits eine Verbindung zwischen dem Doppel-Mausoleum und der Basilica bestand, so dass hier gleichsam ein zweiter por-

¹⁾ « Hic fecit basilicam sancti Andreae apostoli apud beatum Petrum » etc. Lib. Pont. ed. Duchesne I, S. 261. Vgl. die Anmerkungen zu dieser Stelle.

²⁾ « Et alias gradus ascendentibus ad beatum Andream fecit et cantharum posuit. »

³⁾ S. de Rossi, Roma Sotterranea I, S. 140; Inscr. christ. urbis Romae, II, S. 224.

⁴⁾ De Rossi, Inscr. christ. I. c. S. 257.

ticus der Peterskirche lag. Dieser Schluss klingt sehr wahrscheinlich, und findet eine Bestätigung in dem Texte der Inschrift: « Petrus *porticum et hanc* sanctorum sorte coronat » (v. 1), welche auf einen andern bereits bestehenden porticus sancti Petri hinweist, nämlich auf die Säulenhalle vor dem Haupteingang der Basilica. Unter Symmachus scheint also die Verbindung zwischen Mausoleum und Querschiff durch den Anbau E bereits bestanden zu haben. Ob er selbst, der so viel in S. Peter arbeiten liess, auch diese Verbindung zwischen F und B hergestellt hat, oder ob er sie bereits vorfand, wissen wir nicht, wie denn überhaupt das Resultat der Untersuchungen über diese letzte der uns beschäftigenden Fragen bloss eine mehr oder weniger wahrscheinliche Hypothese bleibt. Das jedoch glaube ich mit ziemlicher Gewissheit nachgewiesen zu haben, dass das Querschiff des Constantinischen Baues ohne die Verlängerungen (D und E) war, welche ihm auf den reconstruirten Plänen der ursprünglichen Basilika bisher immer beigelegt wurden.

DES LUKAS HOLSTENIUS SAMMLUNG VON
PAPSTLEBEN.
VON
Dr. Fr. X. GLASSCHROEDER.

Der Hamburger Convertit *Lucas Holste* (geb. 1596 gest. 1661) einer der gelehrtesten Männer des XVII. Jahrhunderts, hat als Bibliothekar des Kardinals Francesco Barberini (seit 1636) und Custode der Vatikanischen Bibliothek (seit Innozenz X.) eine Reihe historischer Sammelwerke hinterlassen. Auf ein bis heute ungedrucktes ward ich durch eine Notiz Bethmanns bei Pertz, Archiv XII, 385 aufmerksam. Es sind seine « *Vitae Pontificum* », 4 Papierbände in 4°, welche mit Holste's literarischem Nachlass in die Bibliothek der Fürsten Barberini gekommen, wo sie heute als *Codd. Barber. XXXIII, 18-21* eingestellt sind. Die sehr reichhaltige Sammlung enthält manches uns nicht Bekanntes, manche von Holste benutzte und mehr oder minder genau citierte Handschriften sind seitdem verloren gegangen. Somit dürfte eine Angabe des Inhalts der 4 Bände und der benützten Handschriften nicht unwillkommen sein. Das in *Cursiv-Schrift* Gedruckte bildet den wörtlich abgedruckten Titel, den die einzelnen Stücke in der Sammlung haben; in gewöhnlichen Lettern

zwischen Anführungszeichen gab ich die Anfangs- und meistens auch die Schlussworte des betreffenden Stückes.

1). *Cod. Barber. XXXIII, 118*¹⁾. — Fol. 1-2: *Incipit Epistola Hieronymi presbyteri ad Damasum papam urbis Romae; sodann epistola Damasi Papae ad Hieronymum presbyterum.* Am Rand: *Ex ms. Vaticano 3762 et antiquissimo codice Longobardico S. Marci Florentini* Fol. 1': « In nomine Domini Incipit series Pontificum Romanorum » etc. bis Linus incl. Der Text nach Cod. Vatic. 3762, am Rande Varianten aus dem cod. S. Marci (Cod. 604. sec. X). — Fol. 2'-3. *Variantes lectiones et emendationes ex dicto codice ms. 3762*; zu den Papstleben von Linus bis Anaclet incl. — Fol. 5-13. *Catalogus Romanorum Pontificum. Ex antiquissimis membranis Palatinis Vaticanae bibliothecae* (jetzt cod. Pal. 39. fol. membr. sec. XI.). Von « Beatus Petrus » bis Stephanus (III); von Paul I bis Paschalis I nur Namen. — Fol. 15-19: *Catalogus Romanorum Pontificum a beato Petro apostolo usque ad Liberium, omnium catalogorum, quotquot extant antiquissimus, ex Aegidii Bucherij opere: De doctrina Temporum.* — Fol. 21-42: *Vitae aliquot Romanorum Pontificum ex Bernardo Guidonis. A principio operis usque ad S. Alexandrum pontificem ordine et numero VII. »* incl. Gedr. bei A. Mai, Spicileg. Rom. VI. — Fol. 43-70: Griechischer Papstkatalog bis Honorius I; dann griechische *Acta SS. Apostolorum Petri et Pauli. ex codice Mediceo ad S. Laurentium* (Cod. Laurent. Plut. IX cod. 6. sec. XI). Gedr. bei Tischendorf, *Acta App. apocr. Leipzig 1888.* — Fol. 71-78: *Vita, peregrinationes et martyrium S. Petri apostolorum principis. ex Ms. Card. Sirleti, qui hanc narrationem ex gracio sermone in latinum*

1) Auf den ersten 58 Blättern, welche unfolürt sind, finden sich literarhistorische Notizen, auf die ich in anderem Zusammenhang zurück zu kommen gedenke.

transtulit : « *Commentarium* ¹⁾ *quod sigillatum complectitur* » (etc.) — Fol. 81-96 : *Vita S. Petri apostoli ex historia apostolica Abdiae Babylonii* : « *Post corporeum dominicae nativitatis adventum — celebratur in pace* ». (Abdiae episcopi Babyloniae historiam certaminis Apostolorum ed. W. Lazius. Basel. 1551, 2^o). — Fol. 101-110 : *Beati Lini Romani pontificis de passione S. Petri apostoli ad ecclesias Orientales liber*. « *Post multimoda — in secula seculorum. Amen* ²⁾ ». — Fol. 113-220 : *S. Clementis papae et martyris vita scripta a Joanne diacono et Gauderico Veliterno episcopo. ex vetustissimis membranis Longobardinis bibliothecae Casinensis* ³⁾. « *Praefatio Gaudericu Veliterni episcopi ad sanctissimum papam Joannem sanctae catholicae et apostolicae Romanae ecclesiae Domino semper beato* (etc.) — *Tum Petrus filios utrorumque merentes in Cetera desiderantur. Finis.* » — Fol. 224-230 : *Passio S. Clementis papae et martyris. ex Sanctuario Mombritione* ⁴⁾ *et collata cum MSS. codd. bibl. Emin. Card. Barberini* (Cod. XII, 29). — Fol. 235-45 : « *Scipionis Scambati, Quod S. Clemens I. pontifex fuerit Sardorum episcopus* : « *Quaestione proposita* » *Romani destinatur imperii.*

¹⁾ Fol. 72 steht die Notiz: « *Huius commentarii exemplar graecum ex Graecia in Britanniam allatum citat V. C. Patricius Juniperi in notis ad S. Clementis epistolam ad Corinthios pag. 14^b ubi de S. Petri predicatione apud Britannos agit.* »

²⁾ Giebt nach R. A. Lipsius, (die apogryphen Apostelgeschichten x. Bd. II, 88.) mit geringen Abweichungen den Text des Faber Stapulensis wieder, wie er ihn als Anhang zu seinem Commentar der paulinischen Briefe (Paris. 1515. 2^o) publiciert hat.

³⁾ Darunter die Notizen : « *Habetur autem Ms. in bibl. Casinensi sed olim signato n^o 654. Sed deest in Ms. codice finis libri 2. et totus tertius.* » Weiter : « *Gaudericum Episcopum Johannes VIII. epist. 72. diliciosum et consiliarium suum vocat.* »

⁴⁾ B. Mombritione Vitae Sanctorum. Mediolani ante 1480, 2 voll.

2). *Cod. Barber XXXIII, 119.* — Fol. 3-4 : *De S. Alexandro Papa.* (am Rande:) *ex Mombrizio.* « Beatissimum Hermetem martyrem » etc. — Fol. 7-14 : *Passio sanctorum Alexandri Eventii et Theodoli martyrum* (am Rand:) *Ex vetustis membranis Emin. card. Barberini* (Cod. Barb. XII, 29) *et cod. Lateransi*, aus welch letzterem Textvarianten angegeben sind: « Quinto loco a beato Petro » etc. Gedr. bei Surius,¹⁾ V, 73-81. — Fol. 15-20 : *Passio S. Callisti papae.* (am Rand:) *ex Ms^{to} Cardinalis Barberini* (Cod. Barber. XII, 29) *et archivi S. Petri* (A 3 fol. 20²⁾; aus dem Letztgenannten Tex-varianten). « Temporibus Macrini et Alexandri » etc. bei Surius, l. c. X, 383-88. — Fol. 22-32 : *Passio S. Urbani papae.* (am Rand:) *Ex ms. cod. Casinen. Longobar. signato 74.* : « Incipit Prologus. Sanctorum Martyrum » etc. — Fol. 34-35 : *Incipit Prologus in Passionem Urbani papae et sociorum eius.* (am Rand:) *Ex Ms. 501 olim nunc 60 fine versus Longob.* « Sciendum est dilectissimi » etc. Daran schliesst sich fol. 35 : « Incipiunt versus precis ad Sanctum solvendae ». — Fol. 36-67: *Passio S. Urbani papae et martyris.* (am Rand:) *Ex Mombrizio* : « Urbanus episcopus » etc. — Fol. 67-71 : III. Kal. Junii. *Incipit Passio S. Marmeniae.* — Fol. 73-74 : *Passio S. Cornelii papae.* (am Rande:) *emendata ex mss^{to} Card. Barberini* (Cod. Barber. XII, 29) *et ex Lateranensi*: « Temporibus Decii » etc. Gedr. AA. SS. Boll. 14. Sept. IV, 143-191. — Fol. 77-85 : *Passio S. Lucii Papae et Martyris auctore domino Guaiferio Casinensi monacho.* (am Rande:) *ex MS^{to} Casinensi Longobard. vetustissimo*: « Fortissima et prae-clara ». Gedr. zur Hälfte, AA. SS. Boll. 4. Mart. I, 304-307. —

1) L. Surius, de probatis Sanctorum historiis. Colon. Agripp. 6 vol. 1570-75, 2^o.

2) Lectionarium sec. XI. mit 238 Blättern (Schluss fehlt) in folio. Diese sind in 2 Columnen geschrieben und mit schönen Initialen ausgeschmückt.

Fol. 87-95: *Passio S. Stephani Papae et Martyris.* (am Rande:) *collata cum MS. Card. Barberini* (Cod. Barber. XII, 29) *et Basilicae Lateran:* « Temporibus Valeriani et Gallieni. » Gedr. AA. SS. Boll. 2. Aug. I, 139-146. — Fol. 97-100: *Passio SS. Xysti episcopi, Felicissimi et Agapiti Martyrum.* (am Rande:) *ex MS^{to} Vatic. 1190 pag. 54. et Cod. Laterano.* « Magnas Martyrum praeclarasque virtutes ». Gedr. AA. SS. Boll. 6. Aug. II, 140-142. — Fol. 104-113: *Vita S. Dionysii Papae.* (am Rande:) *ex MS. Sublacensis Monasterii*¹). « Auctoritate suggestur divina ». — Fol. 116-120: *Depositio Marcellini Papae.* (am Rande:) *ex MS. Vaticano* (Cod. 1353) *collata cum Collectione (canonum) Cresconii Card. Barberini* (Cod. Barber. XIV, 52). « Diocletiano et Maximiniano Augustis. » — Fol. 120-123: *Johannes Petrus Ferretus sancte Rhavenatis Ecclesie Canonicus ad Clementem septimum Pontificem Maximum.* Brief d. d. « Ravennas anni corporati Verbi XV. Calendas Junii MDXXXI ». — Fol. 127-134 *Passio S. Marcelli Papae et Martyris et Sociorum eius.* (am Rande:) *emendata ex MS^{to} Card. Barberini* (Cod. Barb. XII, 29) *et MSS. Basil. S. Petri* (A 3 fol. 100) *et Basil. Lateran:* « Tempore quo Maximianus. » Gedr. AA. SS. Boll. 16. Jan. II, 5-9. — Fol. 135-142: *Vita S. Damasi Papae.* « Incipit Prologus in Vitam S. Damasi: Multis tuis precibus constrictus ». Stammt nach einer Notiz auf Folio 135, « ex pervetusto codice de Vitis Sanctorum S. Marie Maioris. » — Fol. 143-148: *Vita et actus B. Damasi Papae,* (am Rande:) *ex antiquissimo MS. Vatic.* (Cod. 5696) *qui fuit S. Marie Rotundae.* « Imperante Constantio. » — Fol. 150-161: *Vita B. Damasi Papae.* (am Rande:) *ex MS. archivi Canoniconum S. Petri Romae* (A 3, fol. 78) *habetur etiam in*

¹) Nach Bethmann (Pertz, Archiv XII, 485) enthalten die Codd. 1, 4 und 5 im Archiv des Scholastica-Klosters zu Subiaco Heiligenlegenden.

Bibl. Card. Barberini (Cod. Barber. XI, 197). « Post decepsum magni Constantini ». — Fol. 163-164: *De sancto Leone Papa*. (am Rande) *ex Mombriti*. « Leo Papa ». — Fol. 167-176: *Vita S. Gregorii PP. auctore Paulo Diacono et monacho Casinensis cenobii* quam *ex Casinensi Bibl. (Cod. 146)* descriptam liberaliter nobis suppeditavit R. Abbas D. Constantinus Gaetanus collata cum exemplari edito Mombriti et cum vetustissimo MS^{to} Ser.^{mae} Reginae Suecie (Cod. Vat. Reg. Christ. 484). « Gregorius urbe Romulea ». Gedr. AA. SS. Boll. 12. Mart. II, 130-136. Migne P. lat. LXXV, 12. — Fol. 181-193: *Vita seu Gesta S. Gregorii Magni Papae ab incerto auctore conscripta*. Ex membranis MSS. monasterii Petrusiani in lucem edita ab Henrico Canisio sc. Tom VI. antiquarum lectionum (ed. nov. II 3, pag. 251-262). — Fol. 196-213: *Vita S. Martini Papae*. (am Rande:) *ex antiquissimo Cod. Ms. S. Marie ad Martyres qui extat in Vatic. bibl. nro. 5696 collocato cum SS. archivi Bas. S. Petri* (A. 3 fol. 47). « Beate recordationis papa Theodoro ». — Fol. 213-361: « II Kal. Januarii. Natale S. Sylvestri papae. (am Rande:) *ex MS. Cod. Card. Barberini* (Cod. Barb. XII, 29). « Incipit Prologus. Historiographus noster Eusebius ».

3) *Cod. Barberin. XXXIII, 120.* — Fol. 1-49: *Continuatio Anastasii Bibliothecarii per Pandulfum Pisanum*. (am Rande:) *ex MS. Vat. 3762*. « Joannes (XII) natione Romanus — (Honorius II) sepultus est in ecclesia Lateranensi ». Gedr. bei Watterich, *Vitae Pontif. Rom. I. u. II.* — Fol. 50-64: *Vitae Paparum Innocentii II — Martini IV* (« occisione suorum inimicorum ») nach Cod. Vat. 3762. Zerstreut gedr. bei Muratori SS. III. — Fol. 65: Anfang einer zweiten Vita Martins IV. Vollständig im Cod. Ambrosianus. — Fol. 74-181: *Hugonis Imolensis Gesta Pontificum Rom. de Pontificatu Leonis IX, qui coepit anno 1050 usque ad annum prope XX pontificatus*

Alexandri papae III¹⁾; qui Hugo tunc temporis protonotarius apostolicae sedis officium gerebat. Aus dem Cod. (Arm. 15 nr. 1) des Vaticanischen Archivs. Es sind die Papstleben, welche jetzt unbestritten dem Cardinal Boso zugeschrieben werden²⁾. Gedr. mit dem falschen Namen *Cardinalis Aragoniae* als Verf. bei *Muratori*, SS. III § 1 p. 277 ff. — Fol. 186-197: *Supplementum vitae et actorum Innocentii III. quod in Bosquelii editione desideratur ex Msto codice Emmi. Card. Barberini* (Cod. Barber. XXXII, 167, fol. 290). “Basilicae sancti Petri quartam partem oblationum”. Gedr. bei *A. Mai. Spicilegium Rom.* VI, 1 ff. — Fol. 199-217: *De Gregorio papa IX, qui cepit regnare anno MCCII (sic) in vigilia S. Benedicti et sedit fere 15 annos.* “Venerabilium gesta Pontificum archivis sunt mandanda — dum haec in partibus Marchie agerentur, pontifex gravi et continua febri percussus anno sui pontificatus 14. mense 5. obdormivit in Domino, cuius anima requiescat in pace”. *Ex bibliotheca Richardi Salisburgensis protonotarii apostolici.* — Fol. 220-251: *De Gregorio papa nono natione Campano qui coepit in vigilia S. Benedicti V. (sic) kal. Aprilis anno Domini 1227 et sedit fere XV annis.* “Venerabilium gesta Pontificum archivis sunt mandanda — Marchiae filius erat petiturus”. Gedr. bei *Muratori* SS. III 1. pag. 575-87.³⁾ — Fol. 252-266. *Vita B. Gregorii*

¹⁾ Bricht ab: «Eodem tempore in anno XV. pontificatus Papae Alexandri Fridericus Imperator dictus ad suggestionem Papiensem et marchionis Montis Ferrati quinta vice in Lombardiam» etc. mit der Motivierung: «Reliqua horum actorum pars publice edita exstat in tractatu de concordia et pacis compositione inter Alexandrum III et Fridericum Imperatorem inita, ideo eam hic iterum describere supervacuum duximus».

²⁾ *Wattenbach*, Geschichtsquellen Bd. II, 299 f.

³⁾ Cf. über diese ebenfalls im *Liber censuum* des Cencius Camerarius (Vatic. Arch. Armari. 15 nr. 10) enthaltene Vita J. *Felten*, Papst Gregor IX. (Freib. 1886). Bei l. I, p. 381.

PP. X ex Aniciana bibliotheca Rvdmi. domini Constantini Gaietani abbatis S. Barvati collata cum copia ex eodem veteri codice Placentino desumta, quam insertam legi processui canonizationis dicti pontificis quem habui a domino Clearcho Busco notario deputato. „ Gesta virorum fortium — perceperisse cognoscimus et fatemur Amen „. Gedr. bei Muratori SS. III p. 1, p. 599-605. — Fol. 268-273 : Wichtige Excerpte über Wahl u. Pontificat Gregors X. „ ex chronica vetustissima de anno 1295 scripta in folio et ex pergamenta confecta, den Canonisationsakten entnommen.

4) *Cod Barber XXXIII, 121.* — Fol. 1-37 : *Vitae aliquot Pontificum Romanorum ex historia ecclesiastica Ptolaeimi Lucensis* (lib. XXII) O. F. P. a *Gregorio X usque ad Benedictum XII. ex ms. codice Emin. Card. Barberini* (Cod. Barber. XXXIII, 181). Zunächst die Vita Bonifazius' VIII. dann nach 3 leeren Seiten die Viten Johannis XXII. (— „ *finitus est liber iste anno MCCCXXXVII die XIII. Januarii* „) wie sie bei Muratori SS. III p. 2, S. 502-505 stehen. — Fol. 40-110 : *Vita S. Coelestini V. auctore Jacobo cardinali diacono S. Georgii ad Vulum aureum.* Gedr. bei Muratori SS. III p. 2, S. 613-641. — Fol. 112-147 : *Vita Coelestini papae V. auctore Petro de Alliaco cardinali Cameracensi.* Gedr. in den AA. SS. Boll. 19. Mai. IV, 484-98. — Fol. 149-177 : *Vita S. Coelestini V. a Maseo Vegio edita ex ms. cod. Bibl. Em. et Rvdmi. Card. Barberini* (Cod. Barb. XXXII, 69). „ *Ad summum Pontificem Eugenium IV. Laudo animum tuum beatissime Pater.* — Datum Rome ap. S. Petrum quarto nonas Mai 1445 „. — Fol. 183-195 : *Acta Bonifatii PP. VIII et Clementis PP. V cum Philippo Pulchro Francorum rege. Ex Chronica ms. Ferreti Scribæ Vincentini ex Bibl. Emin. Barberini* (Cod. Barb. XXXIII, 134) : „ *De indignatione Bonifatii Papae etc.* — Fol. 199-210 : *Vitae Pontificum Romanorum ex Fratre Bernardo Guidonis. ex ms. codice Em. Card. Barberini* (Cod. Barber. XXX, 180). Nicolaus III — Benedict XI incl. Gedr. bei Muratori SS. III

p. 1 — Fol. 211-213: *Supplicatio abbatis et conventus monasterii S. Victoris ad Clementem*¹⁾ *P. M. ut s. m. dominus Urbanus quintus ascribatur catalogo Sanctorum.* — Fol. 215 u. 216: *Nonnulla de Pontificatu Urbani V per modum Diarii ex archivio eiusdem monasterii S. Victoris.* « 1367 et le dernier d'Avril partit d'Avignon le pape Urbain cinquieme ». Von mir veröffentlicht in dieser « Römischen Quartalschrift » 1889, S. 300 ff. — Fol. 217-220: *De monasterio S. Victoris Massiliæ*²⁾. — Fol. 223-264: *Vitae Paparum ab Urbano VI ad Martinum V.* (am Rande:) *Sequentia ex Vaticano Codice* (wohl Cod. Vat. 3763) *et abbatiae S. Caietani schedis*: « Defuncto igitur Gregorio — cessavitque papatus diebus duodecim ». Bruchstück aus der sogen. Papstchronik Dietrichs v. Nieheim gedr. bei *Eccard*, Corpus histor. I, 1516-50. — Fol. 267-317: *Vita Nicolai V auctore Jannozio Manetti* (Florentini) gedr. bei *Muratori* SS. III p. 2, 908-960. — Fol. 322-338: *Bartholomei Platinae Cremonensis bibliothecarii apostolici Sixti quarti papae pars*. Schliesst fol. 338: « Anno salutis 1479 pontificatus Sixti 4^{ti} Pape nono. Ennaratis breviter, que existimavi pertinere ». — Fol. 342-354: *Vita Leonis X Mar. pont. per Franciscum Novellum Romanum I. U. professorem*. « Clementi VII. Pont. Maximo Franciscus Novellus servorum minimus ».

¹⁾ Zweifellos der Gegenpapst Clemens VII (1378-94) der auf Betreiben vieler Fürsten und Prälaten am 17. April 1381 eine Untersuchung des Lebens und der Wunder Urbans V. anordnete. *Denkschrift*, zur Geschichte des Cultes Urbans V. im Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte d. M. Bd. IV, 350.

²⁾ Am Schlusse die Bemerkung: « Extractus ex libro Bullarum celebris monasterii S. Victoris Massiliensis qui asservatur in archivio dicti monasterii et cum eodem collatus per me Antonium Barnier Notarium regium Massiliae 4. April 1615 Barnier m. p.

DIE TEXTUEBERLIEFERUNG DER
KIRCHENGESCHICHTE DES PHILOSTORGIIUS
VON
P. B A T I F F O L .

Im Jahrgang 1889 der « Römischen Quartalschrift » (S. 252-289) habe ich eine erste Untersuchung über die Kirchengeschichte des Philostorgius veröffentlicht. Als Resultat derselben stellte ich fest, dass um das IX. Jahrhundert ein sonst unbekannter Hagiograph, Johannes von Rhodus, bedeutende Auszüge aus der Kirchengeschichte machte, um sie in die sonst wertlose Lebensbeschreibung eines angeblichen hl. Artemius einzufügen. Ich habe dann aus diesem « Leben des Artemius » eine grosse Reihe von Stücken, welche dem Werke des Philostorgius entlehnt waren, ausgezogen. Es ist jedoch bekannt, dass wir noch andere Auszüge aus der « Kirchengeschichte » besitzen, welche vor den von mir angestellten Untersuchungen über Johannes von Rhodus und seine Auszüge die einzigen bekannten waren. Diese sind uns erhalten in einer Art *ἐκλογὴ* welche der Patriarch Photius machte, in derselben Art wie die *ἐκλογαὶ* in dem von ihm verfassten « Myriobiblon »; doch blieben jene Auszüge immer von dem Myriobiblon ausgeschlossen. *Becker* liess desshalb in seiner

textkritischen Ausgabe des Myriobiblon die „Ἐκλογὴ ἐκ τῶν ἴστοριῶν ἐκκλησιαστικῶν Φιλοστοργίου ἀπὸ φωνῆς Φωτίου“ bei Seite, und es ist bisher von dieser hochwichtigen Schrift noch keine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Ausgabe veranstaltet worden. An dieser Stelle will ich nun die Vorarbeiten zu einer solchen Ausgabe machen, Welch letztere ich in nicht zu langer Frist veranstalten zu können hoffe.

Die Handschriften welche für eine textkritische Ausgabe des Philostorgius in Betracht kommen sind folgende:

M: Fragment erhalten in einer Handschrift der alten Mediceischen Bibliothek in Florenz, Cod. Laurentianus Plut. LXX n. V; (vgl. *Bandini*, B. II, S. 661), chart. in gross Quart, aus dem XV. Jahrh. Unter verschiedenen Excerpten aus Appianus, Euagrius, Diodorus Siculus, Procopius Caesariensis, Theodor Balsamon und andern, finden sich fol. 63 zwei Bruchstücke des Philostorgius. Das erste beginnt: « + Φιλοστοργίου : + Επεὶ οὐ γε βουληζέντος . . . ἀκώλυτον ἔχοντος τὴν ἐξουσίαν. » Unmittelbar darauf folgt: « Τοῦ αὗτοῦ: ἡ δὲ ιερὰ ἡμῶν γραφή . . . τοῦ βρέσοντος ὕδατος παρασχύων. » Das erste ist aus Buch XII, 10; das andere aus Buch III, 9. Beide habe ich copirt. Der Text hängt nicht zusammen mit demjenigen welchen die meisten Handschriften bieten, und scheint correkter zu sein, wie sich weiter unten ergeben wird.

O¹: Handschrift der Biblioteca Bodleiana in Oxford, Cod. Baroccianus n. 142, Papier-Codex in 4° von 250 auf 170 Mm. Grösse, aus dem Anfang des XIV. Jahrh. Der Codex enthält: Fol. 1-153': Hermias Sozomenus, Hist. ecclesiastica, lib. IX, mit vorangestelltem Index der Capitel, « πίναξ συντετελεὶς παρὰ Νικηφόρου Καλλίστου τοῦ Ξανθοπούλου ». — Fol. 154'-202', Euagrius, Historiae ecclesiasticae lib. VI, ebenfalls mit vorhergehendem « Νικηφόρου Καλλίστου τοῦ Ξανθοπούλου ὁ πίναξ. » — Fol. 205'-211, Auszüge aus Flavius Josephus, Antiquitatum judaicarum lib. XX, « ἐκλεγεῖσαι παρὰ Νικηφόρου Καλλίστου τοῦ Ξανθοπούλου. » — Fol. 212-216', Zusammenstellung verschiedener

Berichte über historische Ereignisse aus Eusebius, « ἀπὸ φωνῆς Νικηφόρου Καλλίστου τοῦ Ξανθοπόύλου ». — Fol. 216'-224, Concordanz des Sozomenus, Theodoret und Socrates, von Theodor. — Fol. 225-235, Auszug aus der Kirchengeschichte des Theodoret, « ἀπὸ φωνῆς Νικηφόρου Καλλίστου τοῦ Ξανθοπόύλου ». — Fol. 236'-242', Auszüge aus der Kirchengeschichte des Theodor Lector, « ἀπὸ φωνῆς Νικηφόρου Καλλίστου τοῦ Ξανθοπόύλου ». — Fol. 243-261, « Εκ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριῶν Φιλοστοργίου ἐπιτομὴ ἀπὸ φωνῆς Φωτίου πατριάρχου ». — Fol. 202-288, Briefe des Atticus Constantinopolitanus und Anderer, deren Inhalt von *H. Coxe*¹⁾ angegeben wird. — Fol. 288-392', Verzeichniss der Patriarchen von Constantinopel von Nicephorus Callistus; dasselbe hört auf bei Manuel, dessen Briefe aus den Jahren 1265 und 1268 vorher eingefügt worden sind. Der Codex ist von verschiedenen Händen geschrieben. Die Schrift ist nicht sehr sorgfältig, und einzelne Seiten (205, 236) sind sogar mit rother Dinte durchstrichen, so dass der Codex für den Privatgebrauch gemacht zu sein scheint. Er stammt aus der Zeit des Nicephorus Callistus, wie die Schrift klar zeigt, und wie aus dem Katalog der Patriarchen von Constantinopel klar hervorgeht; ferner enthält er eine Menge von Werken des Nicephorus Callistus; endlich finden sich darin sogar am Rande und auf den Titelseiten Bemerkungen von der Hand des Nicephorus selbst, mit rother Dinte geschrieben in einer von derjenigen der Schreiber ganz verschiedenen Schrift. Von derselben Hand nun stammen folgende Anrufungen: « Χριστὲ βοήσει μοι » (fol. 9) und: « Κύριε βοήσει τῷ σῷ δούλῳ Νικηφόρῳ Καλλίστῳ » (fol. 10'), so dass die Handschrift ohne Zweifel einst dem Nicephorus Callistus selbst gehörte²⁾. Ich habe den Text selbst im September 1887 zu Oxford collationirt.

1) Im Catal. codd. mss. bibl. Bodl. p. I, S. 242.

2) Vgl. C. de Boos, Zur Kenntniss der Handsch. der griech. Kirchenhistoriker in « Zeitschrift für Kirchengeschichte » 1884, S. 479 ff. und *Gebhardt-Harnack*, Texte und Untersuchungen, B. V, S. 165 ff.

O² : Copie des Langbain, andere Handschrift der Bibl. Bodleiana in Oxford, unter « Gerardi Langbainii Adversaria » n. 20, Papier-Codex in 12, saec. XVII. Auf fol. 254-484 findet sich : « Philostorgiana eclogue descripta a Langbainio e codice barocciiano », wie Langbain selbst am Anfange der S. 255 bemerkt.

O³ : Copie des Bochart; sie ist noch nicht aufgefunden. — Samuel Bochart beruft sich im « *Hierozoïcon* », II, 55 (ed. Londin. 1663, I, S. 662) auf seinen Codex des Philostorgius, welcher viel correcter sei als der Druck, « edito multo emendatiorem » (er meint die Ausgabe von Genf). Stephan Le Moyne bemerkt in seinen Noten zu den « *Varia sacra* » (ed. Lugduni Batavor. 1685, S. 379), er habe die Copie des Bochart dem Valesius zugesandt. In der That hat Valesius einen « codex mscr. Samueli Bocharti » benutzt, auf den er sich beständig beruft. Ein genaues Vergleichen der betreffenden Stellen ergibt, dass derselbe auch eine Copie des Codex Barroccianus enthielt mit einigen nicht zu verachtenden Verbesserungen eines Gelehrten, wahrscheinlich des Bochart selbst. Ich fand kürzlich erst im Cod. Parisinus, Suppl. gr. 1005 fol. 2 ff. ein von der Hand des Letronne geschriebenes Verzeichniss der « Werke mit handschriftl. Noten des Bochart, welche die Bibliothek in Caen besitzt ». Darunter befindet sich nun auch : « Philostorg. ed. Gothofredo ». In dem angegebenen Cod. Parisinus hat nun Letronne die Varianten und Bemerkungen welche Bochart in sein Exemplar hineingeschrieben hatte, angegeben (fol. 6-9) unter dem Titel : « Philostorg. ed. Gothofred. cum notis mss. Bocharti ». Im letzten Augenblicke noch habe ich den Text mit diesen Noten collationirt.

V¹ : Handschrift der Bibl. Marciana in Venedig, aus der Sammlung des Card. Bessarion, n. CCCXXXVII, Pergament Codex in fol. (377 auf 266 Mm.), aus dem XV. Jahrh., scheint von einem Italiener geschrieben zu sein. Am Anfange steht die Bemerkung : « Hic liber est meus. B. card. Tusculan. » Inhalt

der Handschrift: Fol. 1-85': Eusebius, Kirchengeschichte; fol. 86-135', Theodoret, Kirchengeschichte; fol. 131-139', Auszüge aus der Kirchengeschichte des Theodorus Lector, « ἀπὸ φωνῆς Νικηφόρου Καλλίστου τοῦ Ξανθόπολου »; fol. 140-228', Sozomenus, Kirchengeschichte; fol. 228'-310, Socrates, Kirchengeschichte; fol. 311-352', Euagrius, Kirchengeschichte; fol. 353-370: « Ἐκ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριῶν Φιλοστοργίου ἐπιτομὴ ἀπὸ φωνῆς Φωτίου πατριάρχου ». Den Text habe ich im Dezember 1887 verglichen.

V²: Handschrift der Bibliothek in Bern n. 54, ehemals Eigenthum des Bongars; Papier-Codex in folio (347 auf 238 Mm.) aus dem XVI. Jahrhundert, italienische Schrift. Auf fol. 1-53 befindet sich: « Ἐκ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριῶν Φιλοστοργίου ἐπιτομὴ ἀπὸ φωνῆς Φωτίου πατριάρχου »; fol. 57-98 folgt von einer andern Hand geschrieben, das 4. Buch der Vita Constantini des Eusebius. Diese Handschrift habe ich im Februar 1888 verglichen.

V³: Handschrift des British Museum in London, Cod. Harleianus n. 3116; Papier-Codex in folio (325 auf 200 Mm.), aus dem XVI. Jahrh., italienische Schrift. Er enthält: fol. 1-42, « Ἐκ τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἱστοριῶν Φιλοστοργίου ἀπὸ φωνῆς Φωτίου πατριάρχου »; fol. 43-51, « Ἐκλογαὶ ἀπὸ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας Θεοδώρου ἀναγνώστου ἀπὸ φωνῆς Νικηφόρου Καλλίστου τοῦ Ξανθόπολου » (sic). Es ist ein Fragment einer grössern Handschrift, denn von den erhaltenen Blättern trägt das erste die Zahl 521, das letzte die Zahl 575. Im October 1887 habe ich den Text der Handschrift collationirt.

V⁴: Handschrift des Escurial mit der Signatur Y. I, 2; bei Miller¹⁾ n. 292; Papier-Codex in folio, aus dem XVI. Jahrhundert; er enthält: Sozomenus, hist. ecclesiastica lib. VII;

¹⁾ E. Miller, Catalogue des mss. grecs de l'Escurial (1848) S. 261, — Vgl. C. Graux, Essai sur les origines du fonds grec de l'Escurial, (1880) S. 395.

Euagrius, hist. ecclesiastica lib. VI; fol. 521-566', Philostorgii ex historia ecclesiastica compendium per Photium patriarcham; dann folgen noch Auszüge aus Theodorus Lector von Nicephorus Callistus. Ehemals Eigenthum des Mendoza in Venedig. Im Cod. Paris. gr. 3113 habe ich die Bemerkungen des Luc. Holstenius zu der Genfer Ausgabe des Philostorgius gefunden; diese Noten bestehen aus zahlreichen Verbesserungen jenes so schlechten Textes, aus Conjecturen des Gelehrten selbst, und aus einigen Lesarten welche Holst. dem Cod. Scorialensis entnahm. Aus den von Valesius und Holst. citirten Lesarten glaube ich schliessen zu können, dass V⁴ von V¹ abgeschrieben wurde, jedoch mit einzelnen guten Correcturen von Seiten des Copisten selbst, welche vielfach mit O³ übereinstimmen.

Alle diese Handschriften scheinen von demselben Urtexte abzustammen, da sie ohne Ausnahme dieselben Fehler und dieselben Textentstellungen aufweisen. Ich führe hier einige an; die Zahlen geben die Seiten der Ausgabe von *Migne*, Patr. gr. LXV, S. 459 ff.

481. C. 2. πρὸς τούτοις.

489. C. 6. ἔπειτα μέντοι καὶ τὴν ἄλλην καὶ ταύτην δὲ καὶ τὴν ἄλλην.

493. B. 12. ὑπὸ γῆς.

501. C. 4. ἡ ἐν κοιλῃ γέγονε Συρίχ.

509. A. 7. ὑπὸ τοῦ δμουσίου.

512. A. 5. ζήνων.

529. A. 9. ὑπεκρίνετο.

532. C. 1. ὑπεκρίνατο.

» C. 8. ἐδημιούργησε.

545. A. 6. σημηνῶν.

549. A. 6. ἔχουσης.

557. A. 11. ἔμελλεν.

573. A. 11. οὕτως δὲ οὕτος.

592. C. 14. φέρουσας..... ἀρκτῶν mit einem Zwischenraume von mehr als einer halben Seite.

609. B. 1. ἀδελφὸς θαρβαρικοῦ it. von 3 Zeilen.
 612. A. 3. φῦσιν ἐλπίδας it. von 3 Zeilen.
 613. A. 1. ἐπετίσει δεξιᾶς it. von 1 Zeile.
 » » 3. δὲ μὲν . . . δὲ λιγανὸς it. von 1 Worte.
 » » 7. παρασχόμενος κατὰ δὲ it. von 1 Worte.
 » » 9. ἐπανέστη εἰς φοῖρὸν it. von 1 Worte.
 » » 10. δίκην μιμησάμενος it. von 1 Worte.
 » » 14. ἐπικερυττούσης οὐδὲ it. von 1 Worte.

Doch lassen sich zwei Gruppen von Abschriften aus diesem Urtexte unterscheiden, von denen die eine in dem Oxfordener, die andere in den Venetianischen Handschriften vorliegt, wie die folgende Uebersicht zeigt; das Eingeklammerte fehlt in der betr. Handschrift; ich citire wieder *Migne*.

460. A. 10.	τοῦ Ο 1.	(τοῦ) V 1. 2. 3.
464. A. 1.	ἐκμιμεῖσθαι Ο 1.	ἐκμιμεῖσθαι VI 1. 3. ἐκμιμηῖσθαι V 2.
469. B. 10.	Σάβαι Ο 1. 3.	σάβα V 1. 2. 3.
480. A. 9.	Κωνσταντίνου Ο 1.	(Κωνσταντίνου) VI 1. 2. 3.
481. C. 11.	δὲ (καὶ) φέρειν Ο 1.	δὲ καὶ φέρειν VI 1. 3. 3.
484. A. 5.	Λιθοῦς δὲ Ο 1.	Λιθοῦς γε VI 1. 2. 3.
489. C. 13.	τὸν Τίγρητα Ο 1.	(τὸν) Τίγρητα V 1. 2. 3.
493. C. 1.	λάθρῳ Ο 1.	λαύρῳ VI 1. 2. 3.
497. D. 1.	τε Ο 1.	(τε) VI 1. 2. 3.
501. C. 3.	τὴν Ο 1.	(τὴν) VI 1. 2. 3.
504. A. 6.	δὲ Ο 1.	(δε) VI 1. 2. 3.
505. C. 2.	ῶς δ' ἔν Ο 1.	ῶς (δ') ἔν VI 1. 2. 3.
509. A. 13.	ἐς Ο 1.	(ἐς) VI 1. 2. 3.
517. A. 13.	ἐμβεβήκει Ο 1. ἐβεβή-	ἐκβεβήκει VI 1. 2. 3.
	κει Ο 3.	
521. B. 2.	γνώμην Ο 1.	(γνώμην) VI 1. 2. 3.
525. A. 10.	ἀνέγων Ο 1.	ἐγων VI 1. 2. 3.
529. B. 1.	μαζῶν in marg. Ο 1. 3.	(μαζῶν) VI 1. 2. 3.
528. A. 14.	τοὺς ἄλλους Ο 1.	(τοὺς ἄλλους) VI 1. 2. 3.
529. B. 6.	ἀνυποστάτου Ο 1.	ἀνυπίστου VI 1. 2. 3.
533. A. 1.	οὐσίαν οὐ προσίστο ἵσον	οὐσίαν (οὐ προσίστο ἵσον εἰς

εἰς θλαστημάτων λέγων θλαστημάτων λέγων εἶναι θμοιον
εἶναι θμοιον κατ' οὐσίαν κατ') οὐσίαν V1. 2. 3.

O1. 3.

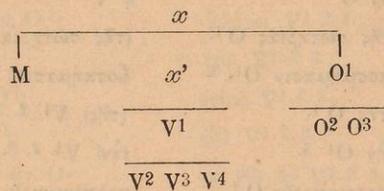
533. B. 9. οὐδὲν O1. 3. (οὐδὲν) V1. 2. 3.
 540. B. 3. τὸ εἶδος O1. 3. (τὸ εἶδος) V1. 2. 3.
 540. B. 9. ἐν ᾧ O1. 3. ἐφ' ᾧ V1. 2. 3.
 541. B. 3. μανίας O1. (μανίας) V1. 2. 3.
 556. C. 2. οὐάλλον O1. 3. (οὐάλλον) V1. 2. 3.
 564. B. 4. μὲν O1. (μὲν) V1. 2. 3.
 564. C. 11. δὲ τὸν O1. δὲ τὴν V1. 2. 3.
 564. C. 12. γε τὴν εἰς τὴν O1. γε γε τοὺς εἰς τὴν V1. 2. 3.
 (τὴν) εἰς τὴν O3.
 565. A. 2. θάσιν O1. 3. (θάσιν) V1. 2. 3.
 569. A. 5. οὐρανοθάστας O1. οὐρανοθάστας V1. 2. 3.
 572. B. 15. ἡ σωτηρίαν τὰς προδοσίας O1. ἡ σωτηρία προδοσία V1. 2. 3.
 προδοσία O3.
 580. A. 7. μὲν O1. (μὲν) V1. 2. 3.
 581. C. 9. χαρατάπων O1. χαρατόπων V1. 2. 3.
 588. B. 3. ἐπαισχυνθεὶς O1. 3. ἀπαισχυνθεὶς V1. 2. 3.
 592. B. 9. (ἥ) O1. ἥ V1. 2. 3.
 596. A. 10. τῆς σωτηρίας O1. (τῆς σωτηρίας) V1. 2. 3.
 600. C. 5. κοσμήμασιν O1. 3. θοσκήμασιν V1. 2. 3.
 601. D. 2. τῆς O1. (τῆς) V1. 2. 3.
 605. C. 6. ἥν O1. 3. (ἥν) V1. 2. 3.
 608. A. 4. προενεγκεῖν O1. προσενεγκεῖν V1. 2. 3.
 621. B. 11. καὶ O1. (καὶ) V1. 2. 3.

Man sieht sofort aus dieser Zusammenstellung, dass der Cod. von Oxford (O¹) bei weitem den bessern Text enthält, und der Urschrift viel näher zu stehen scheint. Die weniger genauen Venetianischen Handschriften (V^{1, 2, 3}) bilden eine einzige Familie, von der V¹ die Quelle bildet. Ich möchte nicht behaupten, dass der Codex V¹ eine Copie des Oxo-niensis sei, sondern glaube vielmehr, dass er die Reproduction

des ziemlich corrupten Textes einer Copie ist, welche selbst mit dem Oxoniensis denselben Urtext gemeinsam hat. Was das Fragment der Bibl. Laurentiana betrifft, so glaube ich behaupten zu können, dass dasselbe einen bessern Text hat als die Venetianische Familie, und selbst als die Oxfordner Handschrift, und dass der Text weder von dieser noch von jener direct abhängt. Zum Belege diene die folgende kurze Zusammenstellung :

492. B. 3. $\kappa\varphi\eta\pi\tilde{\eta}\delta\sigma$ M. $\kappa\varphi\iota\pi\tilde{\eta}\delta\sigma$ O¹. V¹.
 " A. 11. $\tau\tilde{\eta}\varsigma\ \dot{\epsilon}\rho\tilde{\eta}\mu\varsigma\ \gamma\tilde{\eta}\varsigma$ M. $\tau\tilde{\eta}\varsigma\ \mu\epsilon\gamma\tilde{\eta}\lambda\varsigma\ \dot{\epsilon}\rho\tilde{\eta}\mu\varsigma$ O¹. V¹.
 " C. 4. $\mu\tilde{\eta}\lambda\varsigma\ \gamma\tilde{\eta}\ \dot{\chi}\nu\ \dot{\epsilon}\lambda\tilde{\eta}\varphi\theta\eta\varsigma\alpha\varsigma$ M. $\mu\tilde{\eta}\lambda\varsigma\ \gamma\tilde{\eta}\ \dot{\chi}\nu\ \dot{\epsilon}\lambda\tilde{\eta}\varphi\theta\eta\varsigma\alpha\varsigma$ O¹. $\mu\tilde{\eta}\lambda\varsigma\ \delta\tilde{\eta}\ \dot{\chi}\nu\ \dot{\epsilon}\lambda\tilde{\eta}\varphi\theta\eta\varsigma\alpha\varsigma$ V¹.
 " C. 7. $\dot{\epsilon}\varphi\mu\alpha\varphi\tau\tilde{\eta}\sigma\alpha\varsigma$ MO¹. $\dot{\epsilon}\varphi\mu\alpha\varphi\tau\tilde{\eta}\sigma\alpha\varsigma$ V¹.
 " C. 14. $\tilde{\chi}\alpha\lambda\tilde{\eta}\tau\alpha\varsigma$ MO¹. $\tilde{\chi}\alpha\lambda\tilde{\eta}\sigma\alpha\varsigma$ V¹.
 493. A. 4. $\delta\tilde{\eta}\delta\varsigma\varsigma$ M. $\delta\tilde{\eta}\varsigma\varsigma$ O¹ V¹.
 620. B. 1. $\sigma\tilde{\eta}\nu\omega\tilde{\eta}\sigma\alpha\varsigma$ M. $\sigma\tilde{\eta}\nu\omega\tilde{\eta}\sigma\alpha\varsigma$ O¹ V¹.

Als Schluss aus dem Gesagten ergibt sich folgendes Schema für die handschriftliche Ueberlieferung des Philostorgius :



Die Schlussfolgerungen welche wir ziehen können über den Zustand des Textes der Auszüge des Photius aus Philostorgius sind sehr wenig befriedigend.

Die erste (*Genfer*) Ausgabe vom J. 1643 („Philostorgii Cappadocis veteris sub Theodosio juniore scriptoris ecclesiasticae historiae a Constantino Magno Ariique initiis ad sua usque tempora libri XII a Photio patriarcha Constantinopolitano

peculiari (extra bibliothecam eius hactenus editam) opere in Epitomen contracti. Nunc primum editi a Jacopo *Gothofredo* una cum versione, supplementis nonnullis indiceque accurato et prolixioribus dissertationibus. Genevae sumptibus Jacobi Chouet M DCXLIII.) von Jac. *Gothofredus* besorgt, war bloss die ziemlich fehlerhafte und zu eilig gemachte Reproduction der Berner Handschrift (V²). Die folgende (*Pariser*) Ausgabe v. J. 1673, durch Heinrich *Valesius* besorgt, ist bedeutend besser; sie hat als Grundlage die Copie des *Bochart* (O³) und die Handschrift des Escurial (V⁴), und *Valesius* fügte ausgezeichnete Anmerkungen und Correcturen hinzu. Von ihm hängen denn auch die folgenden Ausgaben ab, welche bloss seinen Text und seine Ausgabe reproduciren. Es sind folgende: *Frankfurt* 1679; *Amsterdam* 1695; *Cambridge* (Cantabrigiensis) 1720 besorgt durch *Reading*; *Turin* 1748, mit dem kritischen Apparat der vorhergehenden Ausgabe; *Paris* 1864, ebenfalls mit den Anmerkungen der Cambridger Ausgabe, besorgt durch *Migne*.

Einer kritischen Ausgabe müsste also der Text des Codex von Oxford (O¹) zu Grunde gelegt werden; allein es bestehen zwischen dieser Handschrift und dem Texte des *Valesius* so wenig bedeutende Abweichungen, dass die Verbesserungen die eine neue Ausgabe im Texte des *Philostorgius* machen kann, nie sehr gross sein werden. Ob es wohl einem Forscher glücken wird, den vollständigen Text der zwölf Bücher der Kirchengeschichte des *Philostorgius* aufzufinden?

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

ACADEMIE FÜR CHRISTLICHE ARCHÄOLOGIE.

Sitzung vom 31. März 1889.

Prof. F. X. Kraus legte eine reiche Sammlung vor von Photographien kirchlicher Geräthe und Gewänder aus der Abtei St. Paul in Kärnthen, wohin die Benedictiner von St. Blasien im Schwarzwald im Anfange unseres Jahrhunderts mit ihren Schätzen übersiedelten ¹⁾). De Rossi hob rühmend die grossen Verdienste des genannten Gelehrten hervor, die er sich auf dem Gebiete der christl. Archäologie und Kunst durch sein grosses Werk: „Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen“ erworben hat. Eine ähnliche Arbeit bereitet Prof. Kraus für das Grossherzogthum Baden vor, wovon der erste Band erschienen ist. Eine grosse Bereicherung für unsere Wissenschaft wird eine bald erscheinende Sammlung der altchristl. Inschriften des Rheinlandes von demselben Verfasser bilden ²⁾).

Dr. Baumgarten gab einige Notizen über die tunica inconsutilis des Heilandes im Dome zu Trier. In der Vaticanischen Bibliothek befindet sich nämlich ein Brief des Kanzlers Joh.

1) Vgl. Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins, N. F. IV, 1.

2) Bullet. arch. crist. 1888-89, p. 92.

Rechburger an den Bischof Heinrich von Chur aus dem Jahre 1512, in dem man auf Verlangen des Kaisers Maximilian die genannte Reliquie dem Volke zeigte. Darin sagt Rechburger, dass er die Tunica ganz in der Nähe gesehen habe; sie sei rauchfarbig, eher braun oder röthlich als grau, weich zum Anföhlen wie Seide. Die Fäden des Gewebes seien sehr fein und so compact, dass man glaubt Damast vor sich zu haben. Auch ist sie wie Damast ein wenig geblümelt. Unten sind einige Buchstaben in bleich-gelber Farbe. B. erinnerte daran, dass Wilmowski im Jahre 1884 das Kleid untersucht und die Entdeckung gemacht habe, dass innerhalb des beschriebenen seiden-oder damastähnlichen Kleides sich einige Fragmente eines viel älteren Gewebes befinden, und sprach die Meinung aus, dass diese Stücke zu der wahren Tunica des Herrn gehörten. Diese Ansicht Wilmowski's ist um so wahrscheinlicher, weil man auch an andern Orten Theile von der Tunica inconsutilis verehrt.

Dr. Ficker wies die Zeichnung eines Capitäl vom Xeno-dochium des Pammachius in Porto vor, das sich jetzt im Lateranmuseum befindet. Es ist dasselbe bemerkenswerth, weil zwischen den Voluten der siebenarmige Leuchter als Graffito eingezzeichnet ist. Das Capitäl röhrt wohl von einem jüdischen Hause her; Juden in Porto sind auch inschriftlich bezeugt. Ferner zeigte Ficker die Photographie einer Skulptur aus der Villa Pamfili: Anbetung der Magier, die Jungfrau in halbliegender Stellung auf einem Bett. So ist die Muttergottes sonst nur in einigen späteren Compositionen der Weihnachtsscene dargestellt. Endlich machte uns F. mit einem guten Hirten bekannt, den er in Sevilla in dem sog. Hause des Pilatus fand. Er ist in demselben Stile gearbeitet, wie die bekannten Statuen des Hirten aus dem 4. Jahrhundert, in denen wir vielleicht Nachbildungen jener sehen dürfen, die man nach Eusebius (H. E. III, 49) z. Z. Constantins in Constantinopel auf die Brunnen setzte.

Im Anschlusse daran machte de Rossi einige allgemeine Bemerkungen über die plastischen Darstellungen des guten Hirten in der altchristlichen Kunst und über die Statuen der ersten Jahrhunderte überhaupt, deren uns allerdings nicht viele erhalten sind (vgl. den Art. *Strzygowski's* oben).

Zum Schlusse machte *de Rossi* noch die Versammlung mit der gelehrten Publication Wilperts bekannt: „Principienfragen der christlichen Archäologie“, worin der Verfasser die fundamentalen Principien und die bisher eingehaltene Methode, die altchristlichen Monumente zu erklären, gegen jene vertheidigt, welche den symbolischen Gehalt derselben leugnen oder doch schmälern wollen.

Sitzung vom 28. April 1889.

P. *Grisar* machte auf die Ueberschriften der Homilien Gregors d. Gr. aufmerksam und zeigte, dass dieselben von Bedeutung sind für die Geschichte der römischen Basiliken und der christlichen Feste.

Abbé *Duchesne* überreichte sein neuestes Werk: „*Origines du culte chrétien; étude sur la liturgie latine avant Charlemagne*“. Als Zweck des Buches bezeichnet der Verfasser vor allem den, die Studierenden auf dem weiten und schwierigen Felde der älteren Litteratur und Documente der altlateinischen Liturgie zu orientiren. De Rossi machte mit lobenden Worten auf dieses bedeutsame Werk aufmerksam.

Im Auftrage Dr. *Bormanns*, welcher der Versammlung nicht beiwohnen konnte, theilt de Rossi mit, dass der genannte Forscher in Spoleto ein Fragment der metrischen Inschrift aus d. 5. Jahrh. des Bischofs Spes zum Lobe des Martyrers Vitalis gefunden habe. Genannte Inschrift war bisher nur nach einer Abschrift bekannt, die man zur Zeit des Baronius machte (Bull. 1871, p. 95 ff.).

Sekretär *Marucchi* bespricht eine Münze, die er in der Confessio der Basilika des hl. Valentin an der Via Fla-

ninia gefunden hat. Dieselbe wurde unter Heraclius II i. J. 641 geprägt. Dieser Fund stützt die von M. schon früher ausgesprochene Ansicht, dass jene Confessio unter Papst Honorius I (625-38) erbaut sei. Ferner erklärt er eine in der angeführten Kirche zu Tage gekommene Inschrift, in welcher der hl. Valentin für einen Verstorbenen angerufen wird.

Zum Schlusse macht der Sekretär die Mittheilung, dass das Collegium cultorum martyrum am 2. Mai in S. Alessandro und am 12. Mai in der Basilika der hl. Petronilla an der Via Ardeatina Katakombenfeste begehen wird jeweils mit Vortrag de Rossi's.

Sitzung vom 19. Mai 1889.

Abbé *Batiffol* berichtet über seine kunstgeschichtlichen und archäologischen Funde, die er gelegentlich einer Reise in Süditalien machte. In Salerno ist eine sehr schöne Exultetrolle mit Bildern aus dem XIII. Jahrh. ; in der Kirche S. Pietro di Corigliano ein byzant. Bild aus dem XV. Jahrh. früher dem Kloster S. Maria del Patirio gehörig. B. beschreibt sodann die Miniaturen des Evangelienkodeks von Rossano. In S. Severina befindet sich ein achteckiges Baptisterium aus dem IX. in Rovellata eine Kirche aus dem VIII. Jahrhundert. Bemerkenswerth sind in Locri die Ruinen einer Kirche wahrscheinlich aus der Zeit Gregors des Grossen. Dr. *Jordan*, der Reisebegleiter Batiffols, will die christl. Alterthümer Calabriens in den „*Mélanges de l'école française de Rome*“ einer eingehenderen Untersuchung unterziehen.

Wilpert berichtet von den Resultaten seiner ikonographischen Studien in den römischen Katakomben. Er bespricht eine Scene aus S. Ermete, wo er eine Verstorbene vor dem Richterstuhl Christi erkennt, und legt seine Zeichnungen von mehreren Bildern ähnlichen Inhaltes vor aus dem Ostriatum, S. Callisto und S. Ciriaca. Ferner legt er einige Skizzen vor, aus denen hervorgeht, wie vorsichtig man in dem Gebrauche

mancher alten Zeichnungen sein muss. Aus einem Opfer Abrahams wird in den Tafeln D'Agincourts ein Schutzengel, aus einem Moses, der sich die Schuhe löst, machte der Zeichner Bosio's einen Vogel.

De Rossi gibt Nachricht über die Ausgrabungen in S. Priscilla während der verflossenen Saison. Im Hypogaeum der Acilii sind viele sehr alte Inschriften, die sich auf die genannte Familie beziehen, zu Tage gekommen. In der Kryta der berühmten Muttergottes mit dem Propheten fand man sehr alte Gräber und zwar in einem später tiefer gelegten Niveau. So haben wir also in diesem Funde einen neuen Beweis für das hohe Alter des erwähnten Bildes (cf. Bull. 1887, p. 109-117).

Endlich zeigte d. R. den Calco einer neulich in Numidien gefundenen Inschrift, auf welcher ein Martyrer *Miggin* genannt wird. Auf der quadratischen Steinplatte sehen wir innerhalb zweier concentrischen Ringe das Monogramm A ^P ω, innerhalb des Ringes die Worte: SANTISSIME MEGGINE mit einer Palme. Wahrscheinlich waren unter der Platte die Reliquien des berühmten punischen Martyrers geborgen. Unser Miggin ist wohl derselbe, den auch Augustinus anführt in seinem Briefe an den Grammatiker Maximus von Madaurus, welcher sich über solche und ähnliche Namen christlicher Martyrer lustig machte.

Damit werden die Sitzungen pro 1888/89 geschlossen, und der Präsident lädt die Freunde der christlichen Archäologie zu Wiederaufnahme derselben im November ein.

NACHTRAG ZUR BESCHREIBUNG DES
COEMETERIUM S. VALENTINI ¹⁾.

Während ich die grosse Menge der beim Ausgraben der Basilica sancti Valentini gefundenen Inschriften ordnete, um dieselben an der Umfassungsmauer, welche jetzt die Basiliка umgibt, befestigen zu lassen, stiess ich auf einige Fragmente von Inschriften, die mir vorher stets entgangen waren. Sie waren unter einen Haufen von grossen und kleinen Marmorstücken gerathen, die als ganz unbeschrieben oder bloss einige wertlose Buchstaben aufweisend, vollständig unbeachtet geblieben waren. Die wichtigsten dieser Fragmente will ich hier als Nachtrag zu den fröhern Artikeln veröffentlichen.

1. SORTIS ACERUAE	
 ETATIS HABENDE	
 TIVS HEROS	Taube auf einem
 AVRELIAE DITANT	Zweige in
 AETAS	Relief.
 IS ANNOS	
 QVERENT	
 TIBI	
 T	

Fragment eines metrischen Epitaphs auf Marmor. Bemerkenswerth ist die Bezeichnung HEROS für den Verstorbenen. Auf einer andern Inschrift unsers Cömeteriums ²⁾ fanden wir

¹⁾ Vgl. den Jahrg. 1889 der « Röm. Quartalschrift », S. 15 ff.
114 ff. 305 ff.

²⁾ Jahrg. 1889, S. 320, n. 50.

bereits denselben in der christlichen Epigraphik seltenen Ausdruck: 'Ηρώα Ἀβλαβίον, um den verstorbenen Ablavius zu bezeichnen.

2. Fragment einer Marmorplatte:

..... somno r EQLSCTLE DVLC (sic)
inter felices animas et amoena PIORVM
praedia non merito crudelia f VNERA PASSE . . .
vixit annis et filia e IVS ANNIS SEX . . .
..... A SOROR DICAVERY nt

In der ersten Zeile ist REQVIESCITE zu lesen. Im zweiten Vers findet sich, ähnlich wie in andern Grabschriften, eine Anspielung auf die Freuden der Seligen im Himmel.

3.

? Adeoda TA BIRG o Dei
vixit annos . . . VII DP II . . .

Das Epitheton *virgo* gleich nach dem Namen der Verstorbenen macht es sehr wahrscheinlich, dass dieselbe eine gottgeweihte Jungfrau war; zwei Grabschriften von solchen sind bereits in der Basilika gefunden, und früher von mir veröffentlicht worden.

4

m IRTILLA SE Biba
comp ARABET DOMV *m* aeternalem

5

CRESCENTIAN

VIXSE ANNVS II (sic)

ET MESIS III

DEPOSITVS

G * K

Das Monogramm in dieser Form, als Sigle bestehend aus den Buchstaben I und X ist älter als das sogen. Constantiniische Monogramm  . Vielleicht befand sich das Epitaph ursprünglich im unterirdischen Cömeterium. Bemerkenswerth ist in der ganz in Dialektformen geschriebenen Inschrift das *vixse*, welches sehr dem italienischen *visse* (Vergangene Form von *vivere*) ähnelt.

6. ? *Locus Pasca s II*

VI QVI NOMEN ABVIT IVDA
i DVS SEPT

Ich glaube dass diese Platte das Grab eines Judenchristen verschloss, welcher als Jude den Namen *Judas* trug, und diesen bei seiner Taufe in *Pascasius* umänderte.

Endlich fand ich unter den Marmorstücken noch drei leider sehr kleine Fragmente mit echten und sehr schönen Damasianischen Buchstaben. Zwei davon stammen von einer und derselben Inschrift, die wahrscheinlich zu Ehren des hl. Valentin vom Dichter verfasst worden war. Auf dem einen befinden sich die beiden Buchstaben . . . DO als Schluss einer Zeile; sie erinnern an die bei Damasus häufige Formel "supplex tibi vota rependo." Das dritte Fragment enthält folgende Buchstaben: VI ID . . . | TIA . . .

und gehört zu einer von der obigen ganz verschiedenen Inschrift. Sie zierte entweder das Grab eines andern uns unbekannten Martyrers der hier ruhte, oder war von Damasus einer hervorragenden Persönlichkeit seiner Zeit gesetzt worden. Jedenfalls ist es sehr auffällig, dass sich bei dem Cömeterium von S. Valentin Fragmente von drei verschiedenen Damasianischen Inschriften fanden, falls diejenige mit den Worten "beatissimo presbytero" wirklich hieher gehört, wie ich vermuthe. Und von keiner derselben findet sich eine Spur in den Handschriften, welche die Werke und Inschriften des Damasus uns überlieferten.

Zum Schlusse will ich noch die folgenden zwei Inschriften hier abdrucken lassen, welche schon vor längerer Zeit aufgefunden, jedoch bei der Publication der Inschriften übergegangen worden waren. Beide sind opistographa (auf beiden Seiten beschrieben) und undatirt. Die eine lautet:

HIC POSITVS EST MAXIMVS QVI
VIXIT ANNVS PM LXX PRAEPOSITVS
DE VIA FLABINIA (sic)
LOC FILICISSIMES (sic)

Auf der Rückseite steht des heidnische Epitaph:

N . FRESIDIUS . SABBIO
SIBI . ET . LIBERTIS . LIBERTABVS
POSTERISQVE . EORVM .

In dem Grabe des praepositus der Flaminischen Strasse — ein Amt, das man bisher noch nicht kannte¹⁾ — ward nach ihm noch eine Felicissima beigesetzt, und das kurze Epitaph derselben: *Locus Felicissimae* auf der Platte hinzugefügt.

Die zweite ist desshalb wichtig, weil sie das Grab eines „Priesters der Titels der Lucina“ verschloss:

• . . . pre SB . TITVL . LVCIN ae
• . . . CONIVX . MIH i . . .
• . . . L PACE SC . . .
• . . . S . . .

Da von allen Cömeterien das des hl. Valentin der Titelkirche von S. Lorenzo in Lucina am nächsten lag, kann man annehmen, dass unser Cömeterium von diesem Titel abhängig war und von dessen Clerus verwaltet wurde²⁾. Auf der Rückseite befinden sich einige Worte von einer metrischen Inschrift ohne Bedeutung.

Rom.

ORAZIO MARUCCHI.

1) S. de Rossi, Bull. archeol. comunale di Roma 1888, S. 257 ff.

2) S. de Rossi, Roma sott. III, S. 514 ff.

ADDITAMENTA ZU RÖMISCHEN STUDIEN.

I. *Zur Geschichte des Scrinium sedis apostolicae.* — Dem Catalog der Codices Palatini latini bibliothecae Vaticanae geht voraus eine „Commentatio J. B. de Rossi de origine, historia, indicibus *scrinii* et bibliothecae sedis apostolicae.“

Für das X. Jahrhundert bietet die Geschichte der Beziehungen des Primas von Deutschland zu Rom einen interessanten Beitrag. Erzbischof Friedrich von Mainz (937-939) wandte sich nämlich an den apostolischen Stuhl, um gleich seinen Vorgängern Würde und Titel eines „vicarius et missus apostolicae sedis totius Germaniae“ zu erhalten. Papst Leo VII antwortete unter anderm: „. . . . quod asseritis quia prisci Mogontinae sedis metropolitani a nostra apostolica sede vicarii et missi apostolici totius Germaniae fieri meruerunt, scitote nos diligenter in *scrinio sanctae ecclesiae nostrae* privilegiorum scendas, quae a praedecessoribus nostris duobus videlicet Gregoriis, Zacharie et Stephano ut asseritis Bonifacio vestrae sedis antistiti apostolica roboratione esse concessa, sub diligenti cura et vehementi sollicitudine investigari preecepimus, sed unam scedam cum illa auctoritate tantum potuimus invenire. „ Jaffé, Moguntina S. 336, nr. 14.

II. *Zur Uebertragung altchristlicher Sepulcralsteine aus Rom nach Deutschland.* — Hugo, Annales ordinis Praemonstraten. (Nanceii 1734) gibt von solchen an: B. II, S. 146: Marchthal, dioecesis Constant.

DOMNE ALEXANDRAE BENEMERENTI

QVAE VIXIT IN PACE DEPOSITA

KAL. OCTOB.

Bd. II, S. 698: Rothum in Suevia.

AVRELIVS RENATVS
 DOMITIAE CONIVGI
 BENEMERENTI
 FECIT QVI (sic)
 VIXIT ANNIS XXXV

Dieses *Roth*, auch *Münchenroth*, liegt bei Leutkirch an der Roth in Württemberg; 1803 wurde das Stift säcularisiert, und das Abteigebäude ist jetzt Schloss. *Marchthal* liegt bei Ehingen an der Donau in Württemberg.

In den *Acta Academiae Theodoro-Palatinae*, Mannheim 1778, B. IV, 46 finden sich "Tituli sepulchrales christiani duo Roma allati quos explicat Andr. Lameius." Der Herausgeber beginnt: "Inter spolia varia quae nupero ex itinere Romano secum attulit Principis augusti comes adlectus duo sunt marmora liberata • etc. Das erste der mitgetheilten Epitaphien hat eine fragmentarische lateinische Inschrift in griechischen Buchstaben, von 4 Zeilen. Nur die Autopsie des in Kupfer gestochenen Facsimile kann hier helfen, weshalb eine Hinweisung auf die oben bezeichnete Stelle genügen möge.

Auf dem andern Steine sehen wir ein *Pferd*, dessen Kopf ein einfaches Reis überragt; ein ähnliches Reis befindet sich auf dem hintern linken Schenkel des nach links schreitenden Thieres. Ueber dem Pferde steht der Name:

FORTVNIO 

Da das Pferd verhältnissmässig selten auf christlichen Epitaphien vorkommt, ist dieses neue Exemplar von einigem Interesse.

Kleinwinternheim (Mainz).

Dr. FALK.

ZUM ITINERAR PAPST URBANS V.

Im III. Jahrgange dieser Zeitschrift, Seite 299 ff., brachte Dr. F. X. Glasschröder Notizen über Urbans V. Romreise 1367-70 aus dem Klosterarchiv von S. Victor zu Marseille zum Abdruck. Es ist zu erwarten, dass mit der Zeit aus authentischen Aufzeichnungen von Theilnehmern an der Reise, die in den Sammlungen des Vaticanischen Archivs erhalten sein dürften, die Lücken im Itinerar dieses Papstes ausgefüllt werden können.

Einen kleinen Beitrag dazu soll folgender Auszug aus dem Ausgabenbuche des päpstlichen Marschalls Guillermus Berardi liefern, das in dem Bande nro. 330 der *Libri introitii et exitus camere apostolice* f. 1 sqq. enthalten ist. Die Aufzeichnungen haben die Aufschrift: *Sequuntur summe expensarum factarum per me Guilhelum Berardi (domicellum¹) magistrum marescallie) in marescallia domini nostri pape a prima die mensis Maii usque ad primam diem mensis Junii anno domini millesimo CCC^oLXVIIII^o.* Durch die aus dem ziemlich umfangreichen Rechnungsbuche herausgehobenen Stellen, die wir hier zum Abdruck bringen, erfahren wir, dass Papst Urban V am 11. Mai 1368, einem Donnerstage, Rom verlassen hat²), um nach Montefiascone zu ziehen. Am selben Tage kam er nach Sesana, am zweiten nach Sutri und end-

¹) So nennt er sich in den Aufschriften der Rechnungen anderer Monate.

²) Vergleiche damit die Stelle in den oben angeführten Notizen (Röm. Quartalschrift III, S. 300): « 1368 le XI May le paspe sortist de Rome, demeurat long temps a Viterbe ».

lich am Samstag abends über Viterbo, wo nur kurze Rast gehalten wurde, ans Ziel seiner Reise. Da wir aus diesen Aufzeichnungen die Art und Weise, wie Päpste im Mittelalter reisten an einem concreten Falle kennen lernen, und dieselben nebstdem einen kleinen Beitrag zur Geschichte des Münzwesens und der Preise liefern, dürfte ihr Abdruck an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen.

(*Fol. 3*): Item die Jouis XI. Maii exiuit dominus noster papa de Roma eundo versus Montemflasconem, qua die venit in loco de Sesana et ibi fuit expensum in prandio pro CXXI equis siue mulis, videlicet IIII equis paramenti, scilicet vno albo, vno alio griso, vno curserio et vno palafredo, qui venerunt de Bononia, item vno pro pabilione, vno pro montatorio, vno pro cruce, vno palaredo nigro, vno mulo pro capella, IIII mulis pro leyteria, scilicet II de palafrenis et I de archiepiscopo Cologeñ et alio de domino cardinali Sarag. item duo pro magistro Rñ Salayroni, II pro magistro equorum scilicet suum curserium et I roncinum de palafrenis, item IIII saumeriis et II mulis cum I asino de palafrenis et I mulo, qui venit de pignota, qui portabant raubam palafrenarum cum ferreriis marescalli et aliis suis necessariis, item IIII saumeriis pro lanceis et raubis palafrenarie, item I mulo senatoris Rome et vno mulo cum vno asino de palafrenis, I pro domino Pe. folrorio, VII equis domini de Grisaco, III equis pro priore Bellicadri, VI equis seu saumeriis pro Vydalo, III equis et II saumeriis pro Ponti (*sic*), vno pro fratre Petro, vno pro elemosinario, XII equis pro XII cantoribus, vno pro magistro vayselle, II pro domino Petro Bonerii, VI equis pro corrieriis, XXIII equis pro XII seruientibus armorum, V pro porteriis prime porte, IIII equis pro porte ferree, III equis cadrigarum, vno equo pro fratre Guillermo ortholano, vno pro marescallo, II pro Gerardo Bonet, II pro Guillermo de la Guilhelmia et duo pro magistro aque, pro quibus fuit expensum pro quolibet de mane duo solidi, ascendit XII lib. II sol.

(*Fol. 3^b*): Item fuit expensum de sero in dicto loco de Sesana pro CXIII equis siue mulis pro quolibet V sol. ascendit in summa XXVIII lib. V sol. . . .

(*Fol. 4*): Item die Veneris XII Maii venit dominus noster papa in civitate de Sutre, qua die fuit expensum in prandio pro quolibet (de) predictis CXXI equis II sol. VI den. ascendit XV lib. II sol. VI den. . . .

Item eodem die de sero fuit expensum in dicta ciuitate de Sutre pro CXVII equis siue mulis pro quolibet de sero V sol. VIII den. ascendit XXXIII lib. III sol. . . .

(*Fol. 4^b*): Die sabbati XIII Maii venit dominus noster papa in ciuitate Viterbii, et ibi fuit expensum in prandio pro CXXI equis suprascriptis, pro quolibet in prandio IIII sol. et VI den. monete Viterbii: ascendit, grossis pro IIII sol. et V. den. computatis, XXVII lib. IIII sol. VI. den. . . .

Item eodem die sabbati de sero venit dominus noster papa in loco de Montisflasconis.

(Introitus et exitus camere apost. nro 330 (1368) f. 3 sqq.)

Rom, März 1890.

V. J. NOVÁCEK.

BÜCHERSCHAU FÜR ARCHÄOLOGIE.

Die altchristliche Fresco- und Mosaik-Malerei von Dr. OTTO POHL. — Leipzig. Hinrich'sche Buchhandlung 1888. 12.^o 203 S. (M. 4).

Wir hätten keine besondere Veranlassung, diese Schrift hier zu besprechen, wenn in den Recensionen, die sie erfahren, die Meinungen nicht ziemlich weit auseinandergingen. Während nämlich *Kraus* in seinem jährlichen Litteraturbericht

der christlichen Archäologie (Repertorium f. Kunstu-
schaft hrsg. v. Janitschek 1888 S. 423 und Deutsche Litera-
turzeitung 1887, S. 1460) die Arbeit Pohl's sehr milde beur-
teilt, *Schwarzlose* in der Berliner philologischen Wochens-
chrift 1888, n. 36 dieselbe sehr wertvoll findet, das American
Journal of Archaeology selbst ihren Stil als fascinatiorisch
bezeichnet, kam *Ficker* in Brieger's Zeitschrift für Kirchen-
geschichte, 1889 S. 257 nach eingehender Untersuchung zu
dem ganz entgegengesetzten Resultat: „Wissenschaftlichen
Wert besitzt die Schrift gar nicht. Die Arbeit muss, soweit
sie notwendig war, völlig von neuem gethan werden.“ We-
niger wegwerfend, wenn auch durchaus nicht günstig klingt
dann wieder das Urteil *Zucker*'s in den Göttinger Gelehrten
Anzeigen: „Leider entspricht die Durchführung nicht recht
dem günstigen Vorurteil, den der Plan des Ganzen erweckt.“
(1889, n. 9, S. 330). Ich glaube mich nach erneuter Prüfung der
Schrift dem Urteil der beiden letzteren durchaus anschliessen
zu müssen¹⁾. Strenge Kritik darf hier übrigens um so mehr
walten, als dieses Werk sich nicht als die Erstlingssschrift
Pohl's auf dem Gebiete christlicher Archäologie darstellt, ihr
Verfasser vielmehr nach Einzeluntersuchungen die eine günstige
Aufnahme gefunden, hier an eine principielle Behand-
lung der altchristlichen Malerei herantritt, und in der Vor-
rede (S. 4) sogar den Anpruch erhebt, „den Weg zu weisen,
der abseits von einer methodisch-dogmatischen Ausbeutung
wie fern von einer Verkennung einer wirklich christlichen
Kunstäußerung zu einem richtigen Verständniss des theolo-
gischen Inhaltes und der unbefangenen Auffassung ihrer For-

1) V. *Schultze* spricht in Luthardt's Theol. Literaturblatt 1888,
20 kein Gesammturteil aus. Von ihm röhrt wohl auch die Kritik im
Literar. Centralblatt 1888, 926 her, da beiderseits der IV. Abschnitt
als Umrisszeichnungen mit einigen Schattierungen bezeichnet wird.

men führen möchte ». Die Schrift zerfällt in 5 Abschnitte: I. Das Verhältniss der Christen zur Kunst der antiken Welt (S. 5-13); II. Die Monumente der altchristlichen Malerei (S. 13-116); III. Die Dokumente (S. 116-131); IV. Die Auslegung der altchristlichen Bilder (S. 131-178); V. Der Verlauf der altchristlichen Malerei (S. 179-203). Abschnitt I ist sehr oberflächlich gehalten und hat eigentlich nur das Verdienst, den in der wissenschaftlichen Welt längst zum allgemeinen Gut gewordenen Satz, dass es mit dem Kunsthause der ersten Christen nichts sei, auch für jene Kreise zu wiederholen, in die das Buch zunächst eingedrungen sein wird. Während nun dieser erste Abschnitt durchaus den Eindruck hervorruft, als schreibe der Verfasser für ein weiteres Publicum, so kann der zweite nur für Fachgenossen bestimmt sein. Nur diese können ja an einer trockenen Aufzählung und Beschreibung der einzelnen Catacomben- und Mosaikbilder ohne jede Illustration ein näheres Interesse haben. Dass nun gerade dieser Abschnitt den schwächsten Teil der Arbeit bildet, dafür hat *Ficker* (l. c.) den vollgültigen Beweis geliefert. Die vollständige Abhängigkeit der Pohl'schen Compilation von *Lefort's* Schrift: *Etudes sur les monuments primitifs de la peinture chrétienne en Italie, etc.* (Paris 1885) und der in Kraus' *Real-Encyclopedie der christlichen Altertümer* gelieferten Statistik der altchristlichen Mosaiken muss jedem auffallen, der die genannten Schriften auch nur oberflächlich mit einander vergleicht. Dadurch verliert aber die Zusammenstellung Pohl's jeden selbständigen Wert; und bei dieser Sachlage schreibt *Schwarzlose*, diese Angabe sämmtlicher (!) altchristlichen Bilder sei um so wertvoller, als eine solche Uebersicht über die altchristlichen Monumente noch nicht vorhanden war (!). Dazu kommt noch, dass sowohl bei den Catacombenbildern als bei den Mosaiken empfindliche Ungenauigkeiten und Lücken sich vorfinden, von denen *Zucker*, der doch nur einige Stichproben angestellt, besonders aber *Ficker* genügende Beispiele

beigebracht haben. Neben diesen unwillkürlichen Lücken lassen sich noch andere namhaft machen, die der Verfasser selbst gewollt, die mir aber nicht gerechtfertigter erscheinen als die ersten. So will er (S. 113) „kein Verzeichniss der untergegangenen Werke der musivischen Malerei herstellen, denn es würde nur Stückwerk sein.“ Ist etwa die Zusammenstellung der wieder verlorengegangenen Catacombenbilder, die der Verfasser doch versucht hat (S. 83 ff), nicht auch ein Stückwerk, wenn man darunter ein Verzeichniss aller je vorhandenen Catacombenbilder versteht? Will man aber nur diejenigen bieten, von denen man durch litterarische Quellen bestimmte Kenntniss erhalten, so ist nicht abzusehen, warum dasselbe nicht auch für die Mosaiken geleistet werden kann. Uebrigens hat ja Eugène Müntz (im American Journal of Arch. Jahrg. 1886) diese Zusammenstellung begonnen. Da nun der Verfasser diese willkommene Vorarbeit gar nicht erwähnt, so sind wir berechtigt anzunehmen, dass er sie höchst wahrscheinlich nicht gekannt hat. Es war weiterhin dem Verfasser allerdings unbenommen, die Sculpturdenkmäler von seiner Betrachtung auszuschliessen, obgleich dieser Mangel ein sehr fühlbarer ist, sobald, wie es ja hier geschieht, über den Bilderkreis der altchristlichen Kunst überhaupt allgemeingiltige Principien aufgestellt werden sollen. Warum bleiben aber auch die Goldgläser und weiter die ältesten Miniaturen ebenfalls unberücksichtigt? Es liesse sich antworten, dass dies schon durch den Titel der Schrift gefordert war. Aber wer den letzten Abschnitt über den Verlauf der altchristlichen Malerei liest, wird den Eindruck gewinnen, dass der Verfasser die altchristliche Malerei in ihrem ganzen Umfange charakterisiren will, dabei aber niemals die genannten Zweige derselben erwähnt. Ein wissenschaftlicher Grund, warum die Statistiken auf Catacomben- und Mosaikbilder beschränkt wird, ist also nicht erfindlich. Diese Ausstellungen gegen den besagten II. Abschnitt scheinen mir von weit grös-

serem Belange zu sein, als eine weitere, die *Zucker* (l. c. S. 331) gegen die Datierung der Catacombenbilder erhebt, als werde dadurch eine falsche Vorstellung von der Zuverlässigkeit dieser Datierungen, oder vielmehr von der Datierbarkeit dieser Malereien überhaupt in dem Leser hervorgerufen. Die Datierung Pohl's ist identisch mit der Lefort's; diese stützt sich aber auf die massgebenden Forschungen und chronologischen Ansätze *de Rossi*'s. Hiermit sei nicht gesagt, dass jede *de Rossi*'sche Datierung unfehlbar richtig sei, und dass man sich nicht mit Grund in diesem oder jenem Falle eine davon abweichende aneignen könne. Wir wissen es: die Datierung der Catacombenbilder ist ein hartes Stück Arbeit, und wenn sie von Pohl oder auch Lefort selbst herrührte, so würde ich das grösste Bedenken tragen, ihre Ansätze auch nur im allgemeinen zu adoptieren. Da diese chronologischen Bestimmungen jedoch von einem Forscher aufgestellt sind, der sich seit mehr als 40 Jahren tagtäglich mit den Catacombenbildern beschäftigt, dessen archäologische Conjecturen selbst in so und so vielen Fällen glänzend bestätigt wurden, dessen Vertrautheit mit der klassischen Archäologie derjenigen mit der christlichen in keiner Weise nachsteht, so scheint es kaum angezeigt, die Chronologie der Catacombenbilder im grossen und ganzen in Zweifel zu ziehen.

Der Titel des III. Abschnittes "Die Dokumente" ist für das darin Gebotene viel zu weit. Es ist nicht zutreffend, dass darin auch nur "eine kurze Uebersicht der Documentalen Zeugnisse der altchristlichen Kunst" zu finden ist. Er bringt vielmehr nur eine dürftige Blumenlese schon längst bekannter Aussprüche der Kirchenväter über die Kunst, die *Bingham*, *Augusti* und *Piper*¹⁾ in grosser Anzahl gesammelt haben. Auf

¹⁾ Einleitung in die monumentale Theologie, Gotha 1867. Eine andere Schrift *Piper*'s, die Pohl (S. 135) citiert (ohne Druckort noch

diese Autoren wird auch in einer Anmerkung hingewiesen, die Quelle jedoch, aus der Pohl den Inhalt seines Abschnittes zum grössten Teil geschöpft hat, glaubte er nicht nennen zu müssen. Es ist das die Geschichte der christlichen Malerei von Erich *Frantz*. Ich lasse hier einige Stellen, die das Abhängigkeitsverhältniss Pohl's von Frantz sonnenklar beweisen, im beiderseitigen Wortlauten folgen:

FRANTZ:

S. 86: Die apostolischen Väter geben keine Andeutung über ihr Verhältniss zur Kunst ... Justinus Martyr ist zwar der erste, welcher eine Beschreibung der gottesdienstlichen Feier gibt, aber er bemerkt nichts weder über den Ort, noch über die Geräthe.

S. 87: In der Cohortatio ad gentes warnt er (Clemens v. Alex.) vor dem sinnlichen Reiz und der Verführung der heidnischen Kunst, deren schöne und verlockende Formen schliesslich zur Verehrung und zum Cultus der todteten Bildwerke führen.... S. 88: Clemens ist ohne Zweifel von

POHL:

S. 117. Auch die apostolischen Väter geben keinerlei Andeutung über ihr Verhältniss zur Kunst, und Justinus Martyr, der als Erster eine Beschreibung der gottesdienstlichen Feier gibt, schweigt sowohl über den Ort, wie über die heiligen Geräthe, die Auschmückungen u. s. w.

S. 119. Clemens von Alexandria, von allen christlichen Apologeten der geistreichste Kenner griechischer Bildung und Wissenschaft spricht in seiner Cohortatio ad gentes von der Verirrung der griechischen Kunst und von ihrer Verführung, die schliesslich zur Verehrung

Bändezahl) ist nicht « Mythologie der christlichen Kirche » betitelt, sondern « Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst » (Weimar I, 1, 1847, 2, 1851). Nur dieser erste Band, der die Mythologie der christl. Kunst behandelt, ist erschienen.

FRANTZ:

allen christlichen Apologeten der geistreichste Kenner griechischer Bildung und Wissenschaft

S. 89: Von Irenaeus erfahren wir, dass die Carpocratianer in Besitz von gemalten Bildern und Bildwerken aus anderen Stoffen... sich befunden haben.

S. 90: In der Schrift des afrikanischen Bischof Optatus v. Mileve gegen die Donatisten.... begegnen wir einigen Bemerkungen über diese Cultusgegenstände. Er nennt hölzerne Altäre, linnene Altardecken und Kelche etc. (Optatus, De schism. Donat. c. I u. II.

S. 91: Basilius nannte zwar... doch ist er der Kunst im Dienste der Kirche zur Erbauung der Gläubigen nicht abgeneigt. So hat er in der 19. Homilie über die vierzig Martyrer die Redner und die Maler in Vergleich gebracht . . . In der Rede auf Barlaam fordert er

POHL:

und zum Cultus der leeren Form, des toten Bildwerkes verleite.(Folgen die von Frantz angeführten Stellen).

S. 121: Irenaeus berichtet nur, dass die Gnostiker gemalte Bilder hätten, andere auch, die aus Stoff gefertigt wären (!).

I. c. : Optatus v. Mileve gibt in seiner Schrift gegen die Donatisten einige Notizen über christliche Kirchen und die darin verwendeten Cultusgegenstände, als Altäre, Decken (!), Kelche u. dergl. (Optatus, De schism. Donat. c. I u. II¹).

S. 122: Basilius selbst war der Kunst im Dienste der Kirche nicht abgeneigt. In seiner Rede auf Barlaam ruft er die Künstler an Und in der neunzehnten Homilie über die vierzig Martyrer vergleicht er die Redner und die Maler . . . (Basil. opp. ed. Paris (Gar-

¹) Hier hat Pohl sein Vorbild noch dazu missverstanden. Frantz fügt nämlich hinzu, die Kelche mussten von Holz, Glas und edlen Metallen sein, « da von einem Metallwerthe und der Verwendung zu profanen Zwecken die Rede ist. » Pohl meint getreulich, es handle sich um die in den Kirchen *verwendeten* Cultusgegenstände.

FRANTZ:

am Schluss die Künstler auf...
(Opp. ed. Paris (Garnier) 1721,
t. II).

S. 92: Er (Gregorius v. Nyzza) beschreibt die zu Ehren des Märtyrers errichtete grossartige Basilika. Wir haben hier ein Bild von der Thätigkeit verschiedener Künstler und den Leistungen der historischen Malerei, der Decoration der Wände sowie der musischen Malerei des Fussbodens. Diese glänzende Schilderung einer damaligen Basilika etc.

S. 90: Tertullian ist, wie schon bemerkt, seit seinem Uebertritt zum Montanismus entschiedener Feind jeder Kunstübung zumal der kirchlichen, welche er als offensbaren Götzendienst bezeichnet; seine Schrift von der Idololatrie bemüht sich, dafür die Beweise zu liefern, während die Abhandlung *De pudicitia* gegen die katholischen Grundsätze von der Busse gerichtet ist, wobei ihm die Parabel vom guten Hirten auf den Kelchen

POHL:

nier) 1721, t. II. Auch die Uebersetzung stimmt natürlich wortwörtlich mit der von Frantz).

S. 123: Gregor v. Nyzza gibt in der Schilderung der zu Ehren des Märtyrers Theodorus errichteten Basilika ein lebhaftes Bild von der Thätigkeit verschiedener Künstler und ihrer Leistungen in der Fresko- und Mosaikmalerei. (Citat und Uebersetzung stimmen wieder gänzlich überein).

S. 120: Tertullian . . . ist ein entschiedener Feind jeder kirchlichen Kunstübung die für ihn nichts als offensbarer Götzendienst ist. So spricht er sich in seinem Buche « Von der Idololatrie » aus; so gilt ihm in der Abhandlung « De pudicitia » der gute Hirt auf den Abendmahlskelchen als eine Schändung des Sakramentes; in der Schrift gegen Hermogenes wendet er sich im Besondern gegen die Malerkunst und ihre Ausüber (!).

FRANTZ :

POHL :

zum besonderen Anstoss ge- (Die Citate sind auch hier skla-
reicht und zu gehässigen Aus- visch herübergenommen).
fällen Veranlassung bietet....
In der Schrift gegen Hermo-
genes sind mehrere Anspie-
lungen auf die Malerkunst
dieses Häretikers enthalten...

Für die Stellen aus Gregor von Nazianz und Paulinus v. Nola ist Frantz in gleicher Weise die unmittelbare Quelle. Frantz gibt keine Stelle aus Eusebius; und siehe, auch Pohl findet es nicht für notwendig, auch nur eine einzige Stelle anzuführen, und bringt nur die leichtfertige Bemerkung an: « Die kirchenhistorischen Schriften des Eusebius enthalten ebenfalls manche Notizen über die altchristliche Kunst. Jedoch werden seine kunsthistorischen Aufzeichnungen immer mit Vorsicht zu gebrauchen sein » (S. 125). Irgend einen Grund für diese Verdächtigung des Eusebius anzugeben, fühlt sich Pohl nicht veranlasst. Geht sie vielleicht auch auf irgend eine knappe Vorlage zurück? Man kann die Frage billigerweise aufwerfen. Doch genug! Für den dritten Abschnitt ist der Beweis geführt, den Ficker für den zweiten geliefert hatte (l. c. S. 256). Auch hier einfache Herübernahme von Text und Citaten mit einigen Kürzungen und Zuthat von Unge- nauigkeiten und selbst Missverständnissen. Nach dieser Klär- legung wird man keine weitere Kritik dieses Abschnittes erwarten, da ja hier nicht die Schrift von Erich Frantz zur Besprechung kommen soll. Was nicht aus ihr herüberge- nommen wurde, ist zum Teil sehr unbestimmt, zum Teil auch nur eine Wiederholung von längst bekannten Väterstellen. So ist das Urteil über den Canon der Synode von Elvira der Sache nach ganz identisch mit der von V. Schultze (*Die Kata- comben* S. 89) vorgetragenen Ansicht, wie denn Schultze selbst constatiert dass Pohl sich manche seiner Auffassungen an-

geeignet habe. Von der hierbezüglichen gegenteiligen Interpretation von Hefele, de Rossi und Kraus wird nicht einmal Erwähnung gethan. Im IV. Abschnitt tritt der Verfasser der Frage nach der Auslegung der altchristlichen Bilder näher, auf die er dem Vorworte nach das meiste Gewicht zu legen scheint. Hiebei schlägt er den denkbar bequemsten Weg ein: „die neuesten Vertreter beider Richtungen“, der protestantischen und der katholischen, Erich Frantz (der jetzt erst genannt wird) und Hasenclever, werden einander gegenübergestellt, ihre jeweiligen Aeusserungen in behaglicher Breite wiederholt und daran einige Bemerkungen geknüpft. So wurde er allerdings der Mühe überhoben, jene zahlreichen Namen und Schriften zu nennen, die zunächst heranzuziehen wären; dass die aber die richtige Methode sei, um Anderen den in Aussicht gestellten Weg zu einer objectiven, nicht-confessionellen Erklärung der altchristlichen Bilder zu weisen, will mir durchaus nicht einleuchten. Hasenclever kann übrigens kaum als Repräsentant der protestantischen Richtung gelten, denn seine Aufstellungen einer vollständigen Abhängigkeit der christlichen Kunst von der Antike nach Inhalt und Form sind bei seinen Confessionsgenossen nicht durchgedrungen. Sodann kann der Dankbarkeitsgrund, aus dem vielleicht Frantz als Vertreter der katholischen Richtung aufgestellt wurde, für uns nicht massgebend sein, wie wir denn auf wissenschaftlichem Gebiete überhaupt keine Persönlichkeit als unseren Vertreter anerkennen können. Die Katakombenforschung ist für uns keine Glaubenssache, und jeder Katholik hat das Recht, seinen Meinungen hierin den Vorzug vor denen Anderer zu geben, wenn sie nur mit der Geschichte und den archäologischen Prinzipien übereinstimmen. Die Archäologen, deren Namen den besten Klang bei den Katholiken haben, erkennen am wenigsten, dass wie auf allen übrigen Gebieten der historischen Forschung, so auch auf dem der christlichen Archäologie noch manches dunkel ist;

sie betrachten die Bilderauslegung im einzelnen nicht als abgeschlossen, noch weniger als unfehlbar. Wenn sie aber symbolische Darstellungen annehmen und daran festhalten, so geschieht das nicht aus dogmatischen, sondern aus wissenschaftlichen Gründen. Die Symbolik in den Katakombenbildern nimmt Pohl auch an, was uns nebst seiner scharfen Polemik gegen Hasenclever ja nur angenehm sein kann. Er wird aber durchaus ungerecht, wenn er dann wieder der „katholischen Richtung“, die er doch im Princip als richtig anerkennt, das wissenschaftliche Interesse an der Katakombenforschung abspricht, und behauptet, sie sehe im altchristlichen Bilderkreis nur „eine Illustration zur katholischen Dogmatik der Gegenwart“ (S. 133). Dieselbe Tendenz bekundet sich in dem Bestreben, vereinzelt zu Tage getretene zu weitgehende Ausdeutungen symbolischer Bilder als von dem katholischen Auslegungsprincip notwendig gefordert hinzustellen. Inhaltlich bietet auch dieser Abschnitt sehr wenig Selbständiges, wie es ja bei der angewandten Methode nicht anders sein konnte. Alles bewegt sich durchaus auf der Oberfläche und doch gibt der Verfasser nirgends zu erkennen, dass er nur reproduzierend vorgehe. In der Erklärung der einzelnen Bilder spricht er sich überdies öfters gar nicht aus. So wird S. 171 bei den Bildern der sog. Sakramentscapellen auf die Erörterungen über den Fisch hingewiesen. Hier aber S. 156-161 finden wir nur eine lange Stelle aus Frantz, eine andere aus V. Schultze und einige polemische Sätze gegen Hasenclever. Eine positive Ansicht wird nicht bestimmt formuliert; so auch nicht beim Lamm (S. 154) und bei der Taube (S. 151). Die dreifache Deutung der Oranten will der Verfasser schon der Systemlosigkeit wegen nicht annehmen (S. 176), während er früher ganz im allgemeinen bei der Schaffung der Bilder und ihrer Auswahl ein einheitliches Princip vermisst (S. 166). Dass die katholische Kirche „das Vorhandensein eines echten Porträts Christi als bestimmt oder doch sehr wahrscheinlich

darstellt „ (S. 173) ist geradezu erfunden. Was an positivem Gehalt geboten wird, ist endlich ganz abhängig von Heinrichi's Aufstellungen in den *Theologischen Studien und Kritiken*, 1882. Hierbei fällt der Verfasser noch sogar in den Fehler, den er mit grosser Ueberlegenheit an der katholischen Richtung geisselt. In den Katakombenbildern, behauptet er nämlich, spiegle sich die Ueberzeugung der durch die Wundermacht Gottes verbürgten Aneignung und des Besitzes des Seelenheils kräftig wieder. Hier klingt unverkennbar die specifisch protestantische Rechtfertigungslehre durch, also auch dogmatische Voreingenommenheit !

Im letzten Abschnitt über den Verlauf der altchristlichen Malerei bewegt sich Pohl „ ganz in dem gewohnten Geleise. „ Die Auffindung des mit Malereien geschmückten Hauses der Martyrer Johannes und Paulus auf Monte Celio ist ihm offenbar ganz unbekannt geblieben; sonst hätte er sie S. 180 erwähnen müssen. Im allgemeinen Verlauf der christlichen Malerei unterscheidet er zwei scharf getrennte Perioden, deren Grenze das Toleranzedikt Constantins bilde. Er ist bekannt, dass der Triumph der Kirche von grösstem Einflusse auf die Entfaltung der christlichen Künste, besonders der bildenden und musivischen gewesen ist. Dass jedoch die vorconstantinische Periode die volkstümliche, die spätere die kirchliche zu nennen sei, dass während der ersten die Katakombenmalerei ganz unabhängig von kirchlichem Einflusse gewesen, während sie nachher ganz „ in den Dienst der autoritativen Kirche und der katholischen Theologie trat „, das wird allerdings steif behauptet und gibt ja auch einen wirksamen Contrast ab, bewiesen aber wird es nicht. Veraltet und übertrieben sind auch, wie Zucker (l. c.) schon hervorhob, die Behauptungen bezüglich des Einflusses von Byzanz in dieser zweiten Periode.

Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, dass das Urteil Ficker's über die vorliegende Schrift von allen, die über sie

gefällt wurden, der Wahrheit am meisten entsprach. Es ist ihr aber nicht nur die Wissenschaftlichkeit, sondern auch die praktische Brauchbarkeit abzusprechen, und wenn man sie im Liter. Centralblatt zur "Einführung in das Studium der altchristlichen Kunst" empfehlen zu können glaubte, so möchten wir gerade davor nachdrücklichst warnen.

Strassburg.

Prof. Dr. ALB. EHRHARD.

Congrès scientifique international des catholiques tenu à Paris du 8 au 13 avril 1888. 2 Bände in 8°, CXXIV und 452, 830 S. Paris 1899, bei Picard.

Im April 1888 fand, nach Ueberwindung vieler und grosser Schwierigkeiten, eine internationale Versammlung katholischer Gelehrten aller Zweige des menschlichen Wissens aus den verschiedensten Ländern in Paris statt.

Es wäre ungerechtfertigt, jetzt noch von der Vorbereitung und dem Verlauf der Versammlung an dieser Stelle zu reden. Doch findet sich in den jüngst unter obigem Titel erschienenen Berichten über den Congress Manches, was eine allgemeinere Würdigung verdient; desshalb will ich den Inhalt derselben, soweit er unsere Disciplin betrifft, hier kurz angeben. Sie bilden zwei starcke Bände. Am Schlusse der eigentlichen Sitzungsberichte finden sich die wichtigsten aus den eingesandten Arbeiten abgedruckt. Die Abhandlungen juridischen, naturwissenschaftlichen, anthropologischen und philosophischen Inhaltes will ich nicht anführen. Auch den die Exegese betreffenden Theil will ich übergehen; jedoch nicht ohne kurz auf die wichtige Abhandlung des Prof. *Loisy* von der kath. Universität in Paris ("Fragment du rituel Bablonien; " I, S. 1-21) hinzuweisen, welche eigenthümliche Beschwörungen, die aus Keilschriften übersetzt sind, zum Gegenstande hat.

Folgendes sind die Abhandlungen archäologischen und historischen Inhaltes, welche wir im zweiten Bande finden:

1. Ein Aufsatz aus der Feder *de Rossi*'s über die Ausgrabungen im Cömeterium der Priscilla und die dort gefundenen Inschriften der *Acilii Glabriones*¹⁾; II, S. 261 ff.

2. Eine Abhandlung des Bollandisten *P. de Smedt* über die Organisation der christlichen Kirchen während der drei ersten Jahrhunderte; II, S. 296 ff.

3. Untersuchungen von *God. Kurth* Professor der Universität in Lüttich, über die Quellen zur Geschichte des Chlodwig in *Gregor von Tours*; II, S. 339 ff.

4. Untersuchungen des Prof. *Duchesne* über den Ursprung der gallicanischen Liturgie; II, S. 387 ff.

5. Ein sehr interessanter Aufsatz von *P. Allard* über das Martyrium der Thebaischen Legion; Appendix I.

6. Ein literarhistorischer Beitrag von *Fournier*, Prof. der Universität Grenoble, über den Ursprung der falschen Decretalen; II, S. 403 ff.

7. Eine Notiz von *Boudinhou*, Prof. am katholischen Institut in Paris, über die *Canones* des angeblichen Concils von Laodicäa; II, S. 420 ff.

8. Endlich ein Aufsatz von *Malaory* über die "Statuta ecclesiae antiqua", von welchen er den hl. Caesarius Bischof von Arles als Verfasser nachzuweisen sucht; II, S. 428 ff.

Diese blosse Aufzählung zeigt, wie mancher für die kirchengeschichtliche Forschung wertvoller Beitrag durch den Congress von 1888 angeregt wurde. Eine ähnliche Versammlung wird im Jahr 1891 in Paris abgehalten werden, und ich glaube mir gestatten zu können, schon jetzt die Leser der "Quartalschrift" auf denselben aufmerksam zu machen, und zur Beteiligung an dessen Arbeiten einzuladen.

Paris.

P. BATIFFOL.

¹⁾ Vgl. Bull. di arch. crist. ser. IV, anno VI, S. 5 ff.

FOLGENDE WERKE "HISTORISCHEN INHALTS" SIND DER REACTION ZUGEGANGEN:

Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum. Mit Erläuterungen herausgegeben von Heinrich Hagenmeyer Zweite Hälfte. Heidelberg, Winter. Vgl. diese Zeitschrift, I. Heft des lauf. Jahrg. S. 82-83.

Gottlob, Dr. Adolf, Aus der Camera apostolica des 15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Finanzwesens und des endenden Mittelalters. Innsbruck, Wagner 1889. In 8°, 317 S.

In der vorliegenden Arbeit übernimmt es G. ein Gebiet der historischen Forschung aufzuhellen, welches trotz seiner Wichtigkeit bisher keine eingehendere Berücksichtigung gefunden hat: das Gebiet der päpstlichen Finanzverwaltung während des XV. Jahrhunderts. Im I. Theil gibt der Verf. die Beschreibung und Uebersicht der erhaltenen Bände des Cameral-Archivs aus jener Zeit, welche jetzt theils im Vaticanischen Geheim-Archiv, theils im neugebildeten Römischen Staatsarchiv untergebracht sind. Im II. Theil behandelt er, meistens auf Grund der in jenen Bänden gesammelten Notizen, die Beamten und die Geschäftsordnung der Camera apostolica. Der III. Theil führt uns den geschichtlichen Verlauf des Geldverkehrs an der Curie vor, und beschäftigt sich besonders mit den Ursachen und den Wirkungen des fast beständigen Mangels in der Kasse der Camera. Die vier dem Bande zugefügten Beilagen behandeln: I: den Wechsel der Beamten in den höchsten Verwaltungsstellen der Camera apostolica; II: die Alaunlager von Tolfa und das päpstliche Alaunmonopol; III: ein Fragment des Contobuches der Privatkasse Pius' III; IV: die letzte Romfahrt des deutschen Königs und Römischen Kaisers Friedrichs III. im Jahre 1468. Obwohl nur auf gelegentlich oder flüchtig gemachten Notizen beruhend, ist das Werk als die erste bedeutende Arbeit auf

dem Gebiete der päpstlichen Finanzverwaltung von hoher Wichtigkeit und von grossem Werthe für die Ausnützung der Bände des Cameralarchivs.

Finke, Dr. Heinrich, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn, Schöningh, 1889.
347 S. in 8.^o

Wie reichhaltig und wichtig, trotz zahlreicher Publicationen und Bearbeitungen des Konstanzer Konzils, das ungehobene Material über die hochbedeutende Kirchenversammlung noch ist, beweist die vorliegende Arbeit. Sie enthält folgende, in kurzer Zeit von dem so fleissig und nicht weniger genau arbeitenden Gelehrten aufgefundenen Stücke (S. 163-337): Von Gesamtdarstellungen, das Tagebuch des Cardinals Fillastre (im Auszug abgedruckt) und mehrere officielle Acten (Briefe, Reden, u. dgl.); ferner den Schluss des Tractates *Super reformacione ecclesie* des Dietrich von Niem und 3 andere Tractate über das Concil, die kaiserliche und päpstliche Gewalt, über die Annaten, und den römischen Stuhl (Angriff und Vertheidigung); Anträge und Gutachten mehrerer hervorragender Persönlichkeiten und Corporationen; 26 Urkunden theils im Regest theils im Wortlaut mitgetheilt; endlich mehrere (15) Aktenstücke zur Geschichte Benedikts XIII. aus den Jahren 1414 bis 1417. In den einleitenden «Forschungen» (S. 1-160) werden in IX Kapiteln diese und mehrere andere Quellen (z. B. das Werk des Augustiner-Eremiten Dietrich Vrye aus Osnabrück) sowie die Vorgeschichte des Konzils überhaupt eingehend behandelt.

(KIRSCH).

Eichstaett im Schwedenkriege. Tagebuch der Augustinernonne *Clara Staiger 1631-1650.* Herausgegeben von Jos. Schlecht, Eichstätt, Hornik. XVI u. 370 S. in 8.^o

Das vorliegende Buch soll durchaus keine gelehrte Abhandlung, sondern die getreue Wiedergabe des in der Münchener

Hof- und Staatsbibliothek befindlichen Tagebuches der Priorin des Augustinerinnenklosters Mariastein bei Eichstätt, Clara Staiger, sein. Das ist es eben, was dem Buche so grosses Interesse verleiht. Der Leser wird durch dasselbe gewissermassen zum Mitlebenden und empfängt die frischesten und bleibendsten Eindrücke. Zwar sind es nicht grosse, weltbewegende Ereignisse, welche den Inhalt des Tagebuches bilden, sondern Vorkommnisse, die sich in der einen oder andern Form fast jeden Tag wiederholen; aber gerade dadurch gewinnt es an Interesse, dass es eben den Leser einen tiefen Blick thun lässt in den ganzen Haushalt und die scheinbar geringfügigsten Umstände der Lebens- und Leidensgeschichte jener Zeit. Auch der geübteste Geschichtsschreiber wird kaum je ein so treffendes, lebendiges, klares und richtiges Bild einer Zeit zeichnen können, wie uns ein solches in dem an sich so einfachen Tagebuche der Clara Staiger vorliegt, dessen Verständniss durch die vom Herausgeber beigefügten Erklärungen jederman möglich ist. Ausstattung, Druck und Papier sind in jeder Beziehung entsprechend.

(H. AMMANN).

ZEITSCHRIFTENSCHAU.

Französische.

Mélanges d'archéologie et d'histoire. — IX^e année, 1889, Paris, Thorin.

S. 321-335 gibt E. Jordan die von Batifol in der Aca-
demie für christl. Archäologie angekündigte Abhandlung über

byzantinische Monamente in Calabrien. Santa Severina besitzt einen Rundbau, dessen Details den Verfall der Architectur erkennen lassen; acht verschiedene Granitsäulen tragen die Wölbung. Auf einem der Kapitale lesen wir die Inschrift:

'Ιωαννῆς ὁ ἀρχιεπίσκοπος Ἰωαννῆς ἀρχιεπίσκοπος
κατεσκεύασσεν ης (für έις) ἡδικ γ.

Ein Erzbischof Johannes aus Santa Severina ist uns anderwärts nicht überliefert. Auf dem zweiten allgemeinen Conzil von Nicäa (787), wo fast alle Bischöfe Calabriens genannt werden, ist S. Severina als Bischofsitz nicht erwähnt, wohl aber im IX. Jahrhundert unter Leo dem Armenier. Es scheint also, dass das Erzbisthum Santa Severina erst errichtet wurde, als die Griechen vor dem Andrange der Araber Sizilien räumen mussten und im südlichen Italien sich niedeliessen. Dieser Zeit gehört wahrscheinlich auch die Rotunde an.

Rossano, das wahrscheinlich im achten Jahrhundert einen Bischofssitz erhielt, bewahrt aus der byzantinischen Zeit eine Kirche San Marco mit drei kleinen Absiden; vier Pfeiler theilen den Raum in acht gleiche Theile, von denen fünf mit cylindrischen Kuppeln überdacht sind. Dieser Bau hat grosse Aehnlichkeit mit der Cattolica von Stilo, von Schultz (Denkmäler II, 355) beschrieben, und mit Kirchen in Georgien und Armenien, auf die Rahn (Ursprung u. Entwicklung d. christl. Central-u. Kuppelbaues) aufmerksam macht.

Roccelletta bewahrt die Ruinen einer Basilika, von der man noch deutlich den Transept, eine Haupt- und zwei Nebenabsiden und die Seitenmauern des Langschiffes unterscheiden kann. Unter den Absiden und einem Theile des Transeptes gewahrt man eine grosse Krypta. Jordan will den Bau dem VII. oder VIII. Jahrhundert zuweisen.

Dem hl. Johannes von Theristo ist eine Kirche bei Stilo geweiht. Nach den Bollandisten (Febr. t. III, p. 484 ff) fällt sein Leben in die Jahre 1045-1130. Nach Actenstücken aber,

die der Verfasser aus dem vatic. Archiv mitzutheilen in der Lage ist, fällt sein Tod in das Jahr 1101. Man kann noch eine Abside in eigenartigem Backsteinbau erkennen; vier Bogen trugen die Kuppel, die aus dem Vier- und Achteck zur Kreisform übergeht. Die Construction hat grosse Aehnlichkeit mit Bauten Palermo's aus dem Anfang des XII. Jahrhunderts.

S. 346-55 setzt *Duchesne* seine Studien über die Topographie Roms im Mittelalter fort und behandelt die Umgebung des Forum Nervae. *Canonicus Benedict* um das Jahr 1143 beschreibt den Weg, den der Papst am Ostermontag machte, um vom Lateran nach S. Peter und zurück zu kommen, und den, welchen an Marienfesten die Processionen von St. Hadrian nach Maria Maggiore nahmen. Die bei diesem Anlass gegebene Beschreibung der Oertlichkeiten hat den Topographen Roms mancherlei Schwierigkeiten bereitet. Diese lösen sich, wenn man, wie *Duchesne* nachweist, beachtet, dass die Schriftsteller des XII. Jahrhunderts in folgenden Punkten von der sonst üblichen Benennung abweichen: Bei ihnen ist *forum Caesaris* = *forum Romanum*; *forum Traiani* = *forum Nervae* od. *Transitorium*; *forum Nervae* = *forum des Augustus* und *Caesars*. Unter *Arcus Aureae* verstehen sie einen Bogen im Norden des Forum Nervae. *Arcus Nerviae* ist ein Bogen zwischen dem Tempel *Caesars* und der *Faustina*. *Templum Nerviae* ist bei ihnen jener der *Faustina*; *templum Jani* = *templum Caesaris*; auch der *arcus Nervae* wird *templum Jani* genannt.

S. 355-62 beschreibt *Duchesne* die Kapelle, welche *Calixt II* nach Beendigung des Investiturstreites in Lateranpalaste erbaute und dem hl. *Nikolaus* weihte. Die Abside war mit einer doppelten Reihe von Figuren geschmückt. In der unteren sah man den hl. *Nikolaus* mit den heiligen *Leo* und *Gregor d. Gr.* und den sechs Päpsten, die vor *Calixt II* in den Investiturstreit verwickelt waren. Darüber die Muttergottes

mit dem Kinde; rechts und links davon S. Silvester und ein anderer Papst oder Erzbischof. Zu den Füssen der Jungfrau zwei Päpste mit viereckigem Nimbus. Diese Bilder sind im vorigen Jahrhundert beim Abbruch des Gebäudes zu Grunde gegangen. Die Inschrift hat Pietro Sabino i. J. 1495 abgeschrieben. Sie lautet (cf. *de Rossi*, Inscript. christ. II, 427):

Sustulit hoc primo templum Callistus ab imo
Vir celebris late Gallorum nobilitate.
Letus Callistus papatus culmine fretus
Hoc opus ornavit variisque modis decoravit.

Darin ist von einer zweifachen Thätigkeit die Rede, von der ursprünglichen Anlage und einer späteren Ausschmückung. Dieser Umstand und die Thatsache einer späteren Uebermalung, wobei die Namen der Päpste verändert wurden¹⁾, — so wurden aus Calixt II, Gelasius II, Paschalis II die entsprechenden ersten Träger dieser Namen — lässt vermuthen, dass V. 3 ursprünglich einen andern Namen aufwies. Duchesne weist stringent nach, dass dies nur der von Anaclet II gewesen sein kann und giebt obigen Versen folgenden Wortlaut:

Sustulit hoc primo templum Calixtus ab imo
Vir celebris late Gallorum nobilitate.
Praesul Anacletus papatus culmine fretus
Hoc opus ornavit variisque modis decoravit.

Damit kennen wir auch die Namen der beiden Päpste mit viereckigem Nimbus zu den Füssen der Muttergottes.

In der *Revue de l'art chrétien* 1889, t. VII, 2^e livr. S. 147-61 giebt *Delattre* einen sehr dankenswerthen Aufsatz

¹⁾ cf. Müntz, Bibl. des écoles d'Athènes et de Rome, I, 253; Marriot, *vestiarium christianum* pl. XLVI.

über die afrikanischen Lampen im Museum de Saint-Louis in Carthago. D. macht uns mit den Eigenthümlichkeiten der heidnischen und jüdischen Lampen Afrika's bekannt. Ferner giebt uns der Verfasser die Merkmale an, an denen man, ganz abgesehen von den Symbolen, die christlichen von den heidnischen unterscheiden kann und beschreibt die Fabrikationsmethode. Zahlreiche Abbildungen führen uns die characteristischen Formen vor Augen, von denen N. 14 und 15 bemerkenswerth sind.

In der *Revue archéologique, troisième série, tom. XIII*, Paris, Leroux, 1889, S. 23-30 macht *Le Blant* auf einige antike Monamente mit Gerichtsscenen aufmerksam. Auf einem Sarcophag aus dem IV. Jahrhundert (*Sarcophages de la Gaule*, pl. XI) sehen wir einen Mann — wahrscheinlich der hl. Paulus — mit einem Stricke um den Hals von einem Scherzen geführt. In einem zu Pompei 1883 aufgefundenen Fresco glaubt *Le Blant* das salomonische Urtheil annehmen zu müssen. Ein Miniaturbild aus dem *Codex Rossanensis* stellt Christus vor Pilatus dar. In den beiden letzteren Darstellungen ist es interessant zu bemerken, dass das Prätorium eine einfache Estrade von Holz ist, die mit Tuch drapirt wurde. Solche Prätorien hat man sich auch zu denken, wenn man manchmal in den Martyreracten liest, dass ein Richter sich dasselbe am Ufer des Meeres, mitten in der Stadt, in den Thermen u. s. w. aufschlug. Zum Schlusse macht *Le Blant* noch auf einige Väterstellen aufmerksam, die Gerichtsscenen beschreiben. — S. 145-62 setzt *Le Blant* seine Arbeit fort und erwähnt das Bild, das *de Rossi* R. S. II pl. XXI giebt und zwei andere schon bekannte Scenen. Aus dieser Aufzählung ergiebt sich, dass Gerichtsscenen verhältnissmässig selten in der altchristl. Kunst zur Darstellung kommen. Noch seltener sind Martyrer-scenen. Zu letzterer Categorie ist zu erinnern an die Enthauptungsscene auf der bekannten Säule in der Basilika der hl.

Petronilla (Bull. 1875, tav. IV), an das von P. Germano im Hause der heiligen Johannes und Paulus gefundene und bei uns publicirte Bild (Jahrgang 1888), an das Relief einer von P. Bruzza veröffentlichten Lampe (Bull. 1879, tav. III), an die oft besprochene bleierne Medaille, das Martyrium des hl. Laurentius darstellend (Bull. 1869, p. 50).

Aus der Abneigung der altchristl. Kunst gegen Marter-scenen ist es auch zu erklären, warum das Leiden Christi fast gar nicht zur Darstellung gelangt. Auf drei Sarcophagen begegnet uns zwar ein Kreuzträger, aber es ist dies nicht Christus, sondern Simon v. Cyrene. Die einzige Kreuzigungs-scene aus den christl. Alterthum bleibt somit das bekannte Spotterrucifix vom Palatin.

S. 163-86 giebt *de Vogué* einen Bericht über die Funde des P. Delattre bei seinen Ausgrabungen in der Nähe von Carthago. Derselbe hat eine jüdische Necropole aufgedeckt und viele Inschriften gefunden, auf denen neben dem siebenarmigen Leuchter specifisch christliche Termini gebraucht sind; öfters liest man darauf IN PACE. Und doch sind diese Epitaphien nicht christlich. Offenbar ist in Afrika das jüdische Inschriftenformular vom christlichen beeinflusst, während man in dem jüdischen Coemeterium an der Via Appia deutlich den paganen Einfluss erkennen kann. Im Anschluss an diesen Bericht kommt eine früher von Delattre gefundene Lampe zur Veröffentlichung, auf der man über dem umgestürzten siebenarmigen Leuchter Christus erkennt mit einem langshaftigen Kreuz in der Hand und der Schlange den Kopf zertretend (Tafel VIII, 33).

S. 268-75 bespricht *Bapst* in einer kleinen Abhandlung das Grabmal des hl. Quintin, das ihm S. Eligius, um 691 Bischof von Noyon, machen liess; derselbe wandte seine Sorge auch andern gallischen und trierischen Heiligen zu.

Académie des inscriptions et belles-lettres ; comptes-rendus des séances de l'année 1889.

Mit wie grossem Interesse man allenthalben die Ausgrabungen des P. Germano in S. Giovanni e Paolo verfolgt, ergiebt sich aus einem Berichte, den Le Blant genannter Academie am 18. Januar 1889 zu Paris gab, und aus einem Briefe des Herrn Geffroy, Director der «Ecole de France» in Rom, über denselben Gegenstand (S. 24-27). S. 30-49 behandelt Charles Nisard die Beziehungen des Dichters Fortunatus zu der hl. Radegundis und der Aebtissin Agnes. S. 123-25 beschreibt Schlumberger einen merkwürdigen Ehering byzantinischer Arbeit aus dem X. Jahrhundert. Auf dem Mittelstück Christus und Maria eine männliche und weibliche Person segnend, darunter die Worte OMONTA (ομόνοια); am Rande die Inschrift: + Κύριε βοήθει τοὺς δούλους σου Πέτρου καὶ Θεόδοτις. Daran reihen sich folgende Scenen in minutioser Ausführung: Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi, seine Darstellung im Tempel, Taufe, Ecce homo, die frommen Frauen am Grabe. An der Schmalseite liest man folgende Worte des Evangelisten (Joh. 14, 27):

εἰρήνην ἀφέημι ὑμῖν, εἰρήνην τὴν ἐμὴν δίδωμι ὑμῖν.

Man sieht, der besprochene Ring hat grosse Aehnlichkeit mit dem im vorigen Hefte S. 72 erwähnten.

Im *Bulletin de l'Académie d'Hippone* (Bone, Alex. Carle) 1888, gelangen einige neugefundene Inschriften aus Afrika zur Veröffentlichung. Aus der Nähe von Sétif stammt folgendes in Mosaik ausgeführtes Epitaph (S. LXIX):

HEC MEMORIA EST CL (arissimae) ET
SP (ectabilis) F (eminae) CYPRINAE QVI VIX
SIT FIDELIS IN PACE ANN
IS XXV MINS (mensibus) IIII ET ACCEPT
A EST XIII KLENDAS (kalendas) NO
VENB (r) ES ANNO PROV
INC (i) AE CCCCXV

Die mauretanische Zeitrechnung beginnt bekanntlich mit dem Jahre 39 p. Chr., so dass also das Epitaph d. J. 454 unserer Zeitrechnung angehört.

Eine andere bei El. Djem gefundene Inschrift lautet (S. XCVI) :

MAXIMIANO
IN PACE  VIXIT
MINSES (sic) III ZIES (sic) III

Auf Seite CXIII Fragment einer Inschrift mit $\Lambda \cancel{K} \omega$.

Im *Bulletin archéologique* du comité des travaux historiques et scientifiques (Paris, Leroux) 1889 giebt S. 7 *Le Blant* eine kurze Notiz über ein zu Fontaines (Haute-Marne) gefundenes Fragment, desgleichen (S. 33-34) über einen ehemals zu Auch aufbewahrten Sarcophag, den wir aber nur noch aus einer unbedeutenden Skizze kennen.

S. 107-109 beschreibt M. de la *Blanchère* die christl. Katakombe von Arch-Zara bei Salakta. Bei den i. J. 1885 vorgenommenen Ausgrabungen hat man 35 Gallerien aufgedeckt, die eine Länge von 580 Meter haben. Im Ganzen haben sich ungefähr 2300 Leichen darin befunden; 700 Gräber sind noch intact. Bemerkenswerth ist eine Kapelle in Kreuzesform. Die Gallerien sind ohne Arcosolien, einfache mit Ziegeln geschlossene loculi bedecken die Wände. Inschriften scheinen keine gefunden worden zu sein.

S. 132-42 veröffentlicht *Cagnat* eine Reihe unedirter afrikanischer Inschriften, darunter zwei christliche: eine memoria beati Juliani von einem Diakon Bicemalos gesetzt und die Grabschrift eines Priesters aus d. J. 364.

S. 150 erwähnt *Le Blant* einige zu Arles gefundene Inschriften.

Revue des études grecques, Paris, Leroux 1889. — *Ramsay* veröffentlicht S. 17-37 eine Reihe Inschriften aus Kleinasien,

darunter sechs christliche. Vier derselben erwähnen einen Aurelius resp. Aurelia und gehören wahrscheinlich noch dem Ende des II. Jahrhunderts an. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die beträchtliche Zahl Aurelierepitaphien, welche de Rossi aus derselben Zeit in der ersten Area von S. Callisto constatiren konnte. *Schlumberger* publicirt S. 245-59 eine Anzahl bisher unbekannter Bleisiegel, von denen die Mehrzahl die Muttergottes mit dem Jesuskind in der bekannten byzantinischen Manier aufweist.

Im *Bulletin de correspondance hellénique* (Paris, Thorin) Jahrg. 1889 kommt S. 294 eine metrische Inschrift aus Euklaita in Paphlagonien zur Veröffentlichung, die Eudokia, die Gemahlin Theodosius' II zu Ehren des hl. Stephanus errichten liess, auf dessen Fürbitte hin sie von einem Fussübel befreit worden sei. In Jerusalem, von wo sie eben zurückkehrte, hatte man ihr als Reliquie einen Fuss des genannten Märtyrers geschenkt, den sie nun der Kirche des hl. Stephanus in Euklaita oder Theodoroupolis vermachte. In Youssouf-oglon-Hassan wurde folgende schöne Inschrift gefunden (S. 309) :

Τάφος Μαρίας δωδεκαετοῦς καὶ παρείνου.
Αὕτη καταρὰ οπαρχοῦσα καὶ τῇ ψυχῇ καὶ τοῖς τρόποις
καὶ εὐπρεπῶς τὸν βίον διατελέσασα
τῇ γῇ δέδωκεν τὴν κόνιν τοῦ σώματος
χριστῷ τῷ Θεῷ τὰς ἱκεσίας ὃς ἐπὶ ἀεὶ οὖσα.

Darüber zwischen den Armen eines Kreuzes : δ ἄγιος Βασίλιος. Ebenda die Grabschrift eines gewissen Ἰωάννου Μαγιστριανοῦ und seiner Gemahlin. Auf einer andern Inschrift aus Paphlagonien lesen war "Οροι ἀσυλοι τοῦ ἀγίου καὶ εὐδόξου μεγαλομάρτυρος Ἀνθύμου. Es ist hier von dem Asilrecht der Kirche des Anthymos die Rede, der z. Z. des Konzils von Chalcedon lebte.

In den *Missions catholiques* von Lyon 1889 berichtet S. 65 P. Delattre über ein in der Basilika zu Damous-el-Karita

gefundenes Bas-Relief aus dem VI. Jahrhundert, die Verkündigung der Geburt Christi an die Hirten darstellend. Zu Chéfa' Amer in der Nähe von Nazareth befindet sich eine kleine altchristl. Grabstätte, die P. Jullien S. 382-83 beschreibt. Auf der Eingangswand sieht man in den Felsen eingraviert in schöner symmetrischer Anordnung Sonne, Mond, Löwen, Chacale, Tauben, Fische, Baum- u. Rebzweige. Ueber der Thüre sah der Missionär das Monogramm Christi mit A ω; auf der beigegebenen Zeichnung ist dies freilich nicht zu erkennen. In den drei Arcosolien fanden sich einige Gegenstände der Kleinkunst. In der Nähe befindet sich eine andere Grabstätte mit ähnlichem Schmuck und zwei kurzen Inschriften, die P. Jullien richtig liest und publicirt.

Le Cosmos, revue des sciences et de leur applications,
Paris 1889.

S. 114-116 (Aprilheft) gibt *Germer-Durand* einen Bericht über die Ausgrabungen am Berge Sion, wobei man auf die Ruinen der seit dem XIII. Jahrhundert verschwundenen Kirche Sancti Petri in galli cantu gestossen ist. Ebenda hat man im Atrium der Basilika des hl. Stephanus einige frühchristliche Gräber aufgefunden mit einigen griechischen Inschriften; die wichtigste davon lautet (S. 453):

Θήκ(η) διαφέρ(ουσα) Νοννοῦ διαχ(όνου) θνισ(αμένου)
τῆς ἀγ(ίας) τοῦ χ(ριστο)ῦ . . . Στ(εφάνου) τῆς
μό(νης) αὐτῆς.

Im Octoberheft derselben Zeitschrift bringt *Delattre* einige interessante Funde aus Afrika zur Veröffentlichung. Auf dem collis Junonis fand man einen dem V. oder VI. Jahrhundert angehörenden Stein, auf den zwei Kreuze mit A ω an dem Querbalken eingegraben sind. Vom Fusse eines jeden Kreu-

zes führt eine halbconische Rinne an den Rand des Steines, die erkennen lässt, dass derselbe einem Künstler als Form zum Giessen von Devotionskreuzen gedient hat. Aehnliche Modelle hat man schon früher in Carthago gefunden. Das Museum Saint-Louis besass eine Steinplatte, die zum Giessen von Monogrammen und Kreuzen von einem Kranz umgeben diente. Leider ist dieselbe nebst vielen anderen interessanten Gegenständen im vorigen Jahre aus dem Museum gestohlen worden. Ebenda giebt Delattre die Zeichnung von zwei einfach gearbeiteten Kreuzen aus dem V. oder VI. Jahrhundert. Der Hügel der Juno, auf dem die an erster Stelle erwähnte Platte gefunden wurde, ist besonders reich an christl. Erinnerungen; auf demselben fand man die beiden elfenbeinernen Fische, die de Rossi im Bullettino di archeologia cristiana 1881 S. 77 und tav. V publicirte.

Im Thermenviertel von Carthago fand man ein Mosaik mit einer Darstellung der 12 Monate worauf D. noch zurückkommen will, viele Lampen, einen Stein mit grossem Monogramm. Auf einer Marmorplatte liest man noch: adiubanos. Auf dem Boden des alten Forums wurden zwei christliche Fragmente gefunden, von denen das eine das monogrammatische Kreuz am Anfang, das andere den sonderbaren Namen Porcellus aufweist. Einen ebenso bescheidenen Namen führte Exitiosus fidelis in pace. Wie man schon aus den im Corpus inscript. lat. t. VIII gesammelten christlichen Inschriften beobachten konnte, kommt in Afrika die Bezeichnung fidelis häufiger als anderswo vor, eine Thatsache, die sich wohl aus den donatistischen Streitigkeiten erklärt. Im carthagischen Stadtviertel Malga fand man folgende Inschriften dieser Klasse (Dezemberheft S. 20): Eugenius fidelis. — Auf einer weissen Marmorplatte: Bitalis fidelis in pace. Codoul (Quodvultdeus) fidelis in pace; in der Mitte sind zwei Tauben eingeritzt. Auch die Rückseite dieses Steines trägt eine Inschrift: Restitutus vicxit annis CXXX in pace, mit einem Palmzweig.

Einen ächt christlichen Namen, dessen Gebrauch an die Stelle bei Joan. III, 5 erinnert, lesen wir auf folgender ebenda gefundenen Inschrift:

RENA TVS
IN
PACE

Italienische.

Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata, Spalato 1889 — Prof. *Bulii* veröffentlicht hierin gewissenhaft die in Dalmatien zu Tage tretenden Inschriften; von christlichen sind folgende zu verzeichnen:

Ein der Nähe von Salona gefundener Sarcophag trägt folgende Inschrift (S. 17):

+ ARCA STEPHANO PRESBYTERO ET MARTANAET
IVGALI EIVS +

Eigenthümlich ist hierin der Gebrauch des Wortes *iugalis* statt *coniux*. Auf S. 106-107 eine Reihe von Fragmenten christlicher Epitaphien aus Salona. Ebenda liest man auf der Vorderseite eines Sarcophages aus dem V. Jahrhundert (S. 161):

HIC REQVIESCIT IN PACE (*Seve*) RVS VIR CLARISSIMVS
PRIMICERIVS SCRINII TABVLARI (*orum Me*) DIOL (*anensium*).
VIXIT ANNOS XLV. DEPOSITVS SVB DIE VII . . .
(*post consulatum*) BASSI ET ANTIOCHI.

Ueber dem Eingang der Kirche S. Maddalena in Spalato ist folgende lakonische Inschrift eingemauert (S. 163):

DEPOS (*itio*) BON (*ae*) M (*emoriae*) IOBIANI.

(Fortsetzung folgt).

C. B. KÜNSTLE.

DIE BISCHÖFE, CARDINÄLE UND PÄPSTE
AUS DEM MINORITENORDEN
VON SEINER STIFTUNG BIS ZUM JAHRE 1305.
VON
P. CONRAD EUBEL ORD. MIN. CONV.

Der hl. Franciscus von Assisi dachte an nichts weniger, als dass je Mitglieder seines Ordens, die er ja „Fratres Minoris“ genannt wissen wollte, zu höheren geistlichen Würden in der Hierarchie der kath. Kirche gelangen sollten; ja er soll sich vor dem Cardinal Hugolin, dem nachmaligen Papste Gregor IX., direkt dagegen ausgesprochen haben¹⁾. Gleichwohl kam es durch die Macht der Verhältnisse schon bald dazu. Wenn die Päpste die Söhne des hl. Dominicus und des hl. Franciscus als Missionäre in heidnische oder vom Islam beherrschte Länder aussandten, um dieselben für das Christentum zu gewinnen, so war es gewissermassen selbstverständlich, dass sie die zur Begründung oder Wiederherstellung der Hierarchie in diesen Ländern nötigen Bischöfe aus der Zahl dieser Missionäre selbst nahmen. In der That war dies der Fall bezüglich Nordafricas, indem die dort nach langer Unterbrechung wieder angestellten Bischöfe eben

¹⁾ *Papini*, Storia di S. Francesco I, 89.

solche Missionäre waren. Aehnlich verhielt es sich hinsichtlich der Missionen nach der Mongolei und andern Ländern Asiens, sowie schon früher hinsichtlich jener nach dem teilweise noch heidnischen Nordosten von Europa, für dessen Christianisierung allerdings schon vor den Dominicanern und Franciscanern die Cistercienser und Deutschherrn thätig waren, und wo deshalb auch Mitglieder dieser Orden zu Bischöfen ernannt wurden. Aber auch auf die alten Bischofssitze im übrigen Europa gelangten aus den verschiedensten Ursachen bald Mitglieder der Mendicantenorden, am häufigsten durch Provision der Päpste und Verwendung von Fürsten, wenn auch nicht selten durch freie Wahl der betreffenden Capitel selbst. Noch grössern Umfang nahm die Erhebung solcher Religiosen zur bischöflichen Würde an durch die immer allgemeiner werdende Erwählung von Weihbischöfen seitens der Diözesanbischöfe und die dadurch notwendige Ernennung von Titularbischöfen, nachdem hiezu vorzugsweise der Umstand der ersten Anstoss gegeben hatte, dass durch das Vordringen des Islams im Orient sowie durch die feindselige Haltung der der Christianisierung widerstrebenden Völker im Nordosten Europas die dortigen Bischöfe sich flüchten, und bei ihren besser situierten Amtsgenossen in den schon lange christianisierten Gegenden Europas ein Unterkommen suchen mussten.

Auf solche Weise finden wir denn auch schon frühzeitig Mitglieder des Minoritenordens zur bischöflichen Würde gelangen. Ein förmliches und verlässiges Verzeichnis derselben ist jedoch bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden. Doch hat der Minorit Sbaraglia (latinisiert: Sbaralea), dem wir die leider nur bis 1303 reichenden vier Bände des *Bullarium Franciscanum*¹⁾ verdanken, unter dem Titel « *Minoritanae*

1) Romae 1759, 1761, 1765 und 1763 (letzterer erst nach seinem Tode erschienen); in der Folge wird es immer nur mit « *Bull.* » citiert.

Ecclesiae Synopsis sive chronologica Episcoporum, Archiepiscoporum, Primatum, Patriarcharum, Cardinalium, Summorumque Pontificum ex Ordine Minorum series „ eine solche Zusammenstellung, welche – bis zum Anfang dieses Jahrhunderts fortgeführt und mit sonstigen Zusätzen versehen – einschliesslich der Observanten, Capuciner und regulierten Tertiarien c. 2200 verschiedene Namen¹⁾ enthält, im Mscr. hinterlassen. Auch Papini, anfangs dieses Jahrhunderts General der Minoriten-Conventualen, hat ein bis 1540 reichendes derartiges Verzeichnis seinen ebenfalls nur im Mscr. hinterlassenen und gleich der „ Chronik der XXIV Generäle „ nur bis 1378 reichenden „ *Annali de' frati Minori Conventuali di san Francesco* „ beigefügt²⁾. Dasselbe ist jedoch ein einfaches Verzeichnis der Namen, während diesen bei Sbar. immer noch die wichtigsten Lebensdaten beigefügt sind; ist es an Namen auch etwas reicher als dessen Synopsis, so erscheint es doch weniger genau als diese, wenn auch durch einige wenige Namen, die hier fehlen, eine wirkliche Lücke ausgefüllt ist.

Da Sbaralea und Papini bei Herstellung ihrer Verzeichnisse auch die bezüglichen Angaben in Waddings *Annales Minorum* und den anderen bedeutenderen Geschichtswerken über den Minoritenorden berücksichtigt haben, so wäre es eine überflüssige Arbeit gewesen, dies gegenwärtig von Neuem zu thun; es erschien darum auch in der Regel nicht

1) Von diesen kommen c. 1000 auf den ungeteilten Minoritenorden bis zum Jahre 1450, c. 530 auf den in der nämlichen Reihe weiter folgenden Zweig der Conventualen, c. 600 auf jenen der Observanten incl. Reformaten, Recollecten und Discalceaten (Alecantariner), c. 40 auf die Capuciner und c. 30 auf die regulierten Tertiarien.

2) Ueber den liter. Nachlass dieser beiden Gelehrten vgl. meine Notiz im *Hist. Jahrbuch der G -G.* 1889, S. 67.

angezeigt, die dort sich vielfach findenden Unrichtigkeiten besonders hervorzuheben.

Dagegen war es naheliegend, zur weiteren Vergleichung die „Series Episcoporum“ von *Gams*, in welcher die Bischofskataloge von fast allen Diözesen des kath. Erdkreises veröffentlicht sind, heranzuziehen. Dieser Vergleich ergab, dass bei manchen Namen, die in den Verzeichnissen von *Sbar.* und *Pap.* als Minoriten angeführt sind, die entsprechende Bezeichnung „O. S. Fr.“ entweder fehlt oder durch jene für einen andern Orden ersetzt ist, dass aber auch manchen Namen das „O. S. Fr.“ beigefügt ist, welche bei *Sbar.* oder *Pap.* sich nicht finden¹⁾. Dadurch war nur zu neuen Nachforschungen Anlass geboten und diese konnten nirgends besser angestellt werden als in den im vatik. Archiv aufbewahrten Aufzeichnungen (Zettelkatalogen) von *Garampi*, sowie in den päpstlichen Registerbänden selbst, woraus diese Aufzeichnungen hauptsächlich gemacht wurden und worauf sie eben wieder verweisen.

Nach diesen ziemlich mühsamen Forschungen war allerdings in vielen bisher unklaren und unverlässigen Angaben

1) Es darf hier wohl die Warnung vor zu grossem Vertrauen in die von *Gams* veröffentlichten Bischofskataloge ausgesprochen werden; denn dieselben entbehren vielfach der nötigen Genauigkeit und Verlässigkeit. Die Schuld daran kann natürlich nicht *Gams* treffen, der sich durch deren Herausgabe immerhin ein grosses Verdienst erworben hat, sondern muss vielmehr den Autoren der einzelnen Kataloge und den Schriftstellern, die speciell hierüber geschrieben haben, zur Last fallen. Es wäre aber wohl an der Zeit, einmal an die kritische Prüfung dieser Kataloge zu gehen, was allerdings nicht die Arbeit eines Einzelnen sondern nur die gemeinsame einer grösseren Genossenschaft sein kann und wobei vor Allem das im vorigen Jahrhundert vom vatik. Archivar und späteren Cardinal *Garampi* in dieser Beziehung gesammelte und im vatik. Archiv verwahrte Material verwertet werden müsste.

ein sicheres Resultat gefunden, aber doch nicht in allen, so dass auch die hier folgende Zusammenstellung durchaus nicht Anspruch auf vollständige und absolute Verlässigkeit und Genauigkeit machen kann. Sie erstreckt sich vorerst auf die früheste Zeit des Minoritenordens, soweit auch das Bull. Franc. reicht; nur das kurze Pontifical von Benedict XI ist noch hinzugenommen, um so bis zum Beginne der avignonesischen Papstperiode als einem allgemein passenden Abschluss zu gelangen.

Sbaraglia hat in sein Verzeichnis auch jene Bischöfe aufgenommen, welche wohl vielfach für Minoriten gehalten werden, es in Wahrheit aber nicht sind, sowie jene Minoriten, welche als Bischöfe wohl in Aussicht genommen waren, in Wirklichkeit aber nicht zur bisch. Würde gelangten, sei es, dass sie die Ernennung oder Erwählung hiezu aus freien Stücken ablehnten oder von ihren Obern nicht die Erlaubnis zur Annahme erhielten¹⁾ oder von den Päpsten nicht bestätigt wurden. Nur gab er denselben keine Ordnungsnummer, schaltete sie aber am betr. Orte in der chronologischen Reihenfolge der dem Minoritenorden wirklich angehörigen Bischöfe ein. Es dürfte sich jedoch empfehlen, der besseren Uebersicht halber jene unter *A* und diese unter *B* in gesonderter Abteilung vorzutragen, soweit nicht besonderer Anlass geboten war, die dorthin gehörigen Persönlichkeiten erst hier, sei es im Texte oder in Anmerkungen, zu erwähnen.

1) Schon unterm 22. April und bezw. 15. Juli 1252 sah sich Papst Innocenz IV veranlasst, in eigenen an die Generäle des Minoriten- und des Dominicaner-Ordens gerichteten Bullen auszusprechen, dass deren Untergebene ohne ihre specielle Erlaubnis keine kirchliche Würde annehmen dürfen, was Alexander IV unterm 9. Juni 1256 und 28. Mai 1257 erneuerte.

A.

Aus verschiedenen Gründen kam es, dass gewisse Bischöfe vielfach als dem Minoritenorden angehörig betrachtet wurden, ohne es in Wirklichkeit zu sein. Bei einigen kam es daher, dass sie in Minoritenkirchen und gewöhnlich auch im Minoritengewande, wie das ja auch bei Laien oft vorkam und von denselben als grosse Gnade begehrte wurde, ihre letzte Ruhestätte fanden oder wenigstens dieses Gewand auch ohne erstere Voraussetzung vor ihrem Ableben sich geben liessen, sei es mit oder ohne förmliche professio regulae s. Francisci; andere, welche erst nach Verzicht auf ihr bischöfliches Amt in den Minoritenorden eintraten, wurden deshalb auch schon als Bischöfe demselben beigezählt; wieder bei andern scheint dazu der Umstand Anlass gegeben zu haben, dass sie hervorragende Gönner dieses Ordens waren oder Mitglieder desselben zu Generalvikaren oder Coadjutoren hatten; bei einigen endlich ist die Ursache auf einfaches Missverständnis und bezw. Verwechselung der Ordensangehörigkeit zurückzuführen. Auf solche Weise sind hauptsächlich die nachge-nannten Bischöfe hieher zu rechnen.

I. Nicolaus Bischof von Spoleto von 1222 bis 1236 und hierauf Patriarch von Constantinopel, welcher bei seinem 1251 zu Mailand erfolgten Ableben in der dortigen Minoritenkirche begraben wurde;

II. Heinrich von Schmiedelfeld B. v. Bamberg von 1242 bis 1257, welcher in der Kirche des von ihm gestifteten Minoritenklosters zu Wolfsberg in Kärnten seine letzte Ruhestätte fand; ¹⁾)

¹⁾ Bei Gams S. 259 demnach das demselben beigelegte « O. S. F. » zu streichen. Vgl. meinen Aufsatz über den Minoriten Heinrich von Lützelburg, Bischof von Semgallen-Curland-Chiemsee, im *Hist. Jahrb.* 1885, S. 92.

III. Gerhard I Wildgraf von Kirberg EB. v. Mainz, welcher 1259 zu Erfurt starb und dann in der dortigen Minoritenkirche beigesetzt wurde; ¹⁾

IV. Vivianus B. v. Rodez, welchen Papst Innozenz IV in der betreffs seiner Erwählung an den EB. v. Bourges gerichteten Bulle vom 15. März 1247 als seinen bisherigen Notar, in keiner Weise aber als dem Minoritenorden angehörig, bezeichnet; ²⁾

V. Albert Suerbeer aus Cöln, EB. v. Armagh, welcher 1245 EB. v. Preussen-Livland (seit 1253 von Riga) wurde, ist ebenfalls kein Minorit; ³⁾ dasselbe gilt selbstverständlich

VI. von Wilhelm Malvoisin B. v. St. Andrews von 1202 bis 1233 und schon vorher zwei Jahre B. v. Glasgow; ⁴⁾ desgleichen auch

VII. von Pepus B. v. Grosseto von 1216 bis 1228, welcher übrigens von Einigen auch als Cistercienser bezeichnet wird;

¹⁾ Er wird noch dazu vielfach mit Gerhard II von Eppenstein verwechselt bzw. confundiert. Vgl. den vorerwähnten Aufsatz a. a. O. und Will, Reg. der Mainzer Erzbischöfe B. II, S. XVII.

²⁾ *Bull.* I, 449; obwohl *Sbar.* das Gewicht dieser beiden Umstände fühlte, glaubte er doch auf Grund eines angeblich aus dem Jahre 1249 stammenden Bischofs-Katalogs, worin er als Minorit bezeichnet sein soll, denselben mit einer Ordnungsnummer versehen in seine Synopsis, sowie die denselben betreffenden Bullen in sein Bullarium aufnehmen zu müssen; er hat aber zum Minoritenorden offenbar keine weitere Beziehung, als dass er bei seinem 1274 erfolgten Ableben bei den Minoriten zu Rodez beerdigt wurde.

³⁾ Diese irrtümliche Angabe findet sich auch nur bei *Gams* S. 207 mit dem Beisatze: « res. c. 1247 », ohne der Translation zu erwähnen. Vgl. die über diesen energischen Kirchenfürsten von *P. v. Götze* (Petersburg 1854) herausgegebene Biographie.

⁴⁾ Ebenfalls nur bei *Gams* S. 236 als « O. S. F. » bezeichnet.

VIII. *Gillanus* (Aegidius) B. v. Coutances von 1245 bis 1248 war vor seiner Erhebung weder Minorit, wie *Sbar.* will, noch Dominicaner, wie bei *Gams* S. 542 steht, sondern Archidiacon; ¹⁾

IX. der sel. Bischof *Richard von Fossombrone* (1243) mag wohl in irgend einer Weise dem Minoritenorden nahe gestanden haben, war aber nicht selbst Minorit; das-selbe muss gesagt werden

X. von dem hl. Bischof *Benvenut Scotivoli von Osimo* (1264-1283), vorher Archidiacon von Ancona, welcher nach *Sbar.* auch nur von neueren Schriftstellern als Minorit bezeichnet wird, während die älteren hiefür keine Anhalts-punkte bieten;

XI. *Anselm* B. v. *Ermeland* (Warmien.) von 1250 bis c. 1275 gehörte dem Deutsch-und nicht dem Minoriten-Orden an;

XII. *Imerius* B. v. *Accia* auf Corsica (1267-c. 1275) war Augustiner-Eremit, aber nicht Minorit;

XIII. *Maurus* B. v. *Amelia* infolge Resignation des Bischofs *Bartholomaeus O. P. i. J.* 1286 war vorher Abt von *S. Prassede* in Rom; ²⁾

XIV. weder *Thomas Franco* noch *Bartholomaeus Quirinus*, von denen jener von 1260 bis 1267 und dieser von 1274 bis 1291 Bischof von *Castello-Venedig* war, gehörten dem Minoritenorden an, wie von Einigen behauptet werden will; für einen *Jacobus Contarini*, der 1302 da-selbst Bischof gewesen sein soll, ist in der betr. Series bei *Gams* S. 782 überhaupt kein Platz;

1) Cfr. *Reg. Innoc.* IV ed. *Berger* ep. 1080 sq.

2) Also nicht Minorit, wie *Sbar.* und *Gams* mit dem weitern Irrtume, dass er schon 1280 Bischof geworden sei, gemeinsam angeben; vgl. *Reg. Hon.* IV ed. *Prou* ep. 545 u. 622.

XV. Johann von Stamford B. v. Dublin von 1284 bis 1294 war vorher Decan des dortigen Capitels ¹⁾ und darf nicht, wie *Sbar.* thut, mit dem gleichnamigen und fast gleichzeitigen Min.-Provincial von England verwechselt werden;

XVI. der 1285 zwiespältig zum B. v. Barcellona erwählte, aber erst am 4. Juni 1288 vom Papste bestätigte Bernardus Peregrinus ist in der betr. Bulle in keiner Weise als Ordensmann bezeichnet (cfr. Reg. Nic. IV ed. *Langlois* ep. 155) und kann darum auch nicht, wie *Sbar.* im Anschluss an *Wadding* will, Minorit gewesen sein;

XVII. Jacobus B. v. Gubbio war selbst nicht Minorit, erhielt aber 1266 den Minoriten Leonard von Ascoli als Coadjutor, nachdem er die vorhergehenden drei Jahre den aus seiner Diöcese vertriebenen B. Fidentius von Aversa als solchen gehabt hatte; ²⁾

XVIII. Franciscus Monaldeschi, zuerst B. v. Melfi (1278), dann von Orvieto (1280) und hierauf von Florenz (1295), war ebenfalls nicht Minorit, hatte aber zu Florenz den Minoriten Andreas von Fabriano als Generalvicar;

XIX. (Guilelmus) Vicedominus de Vicedominis EB. v. Aix ³⁾ von 1257 bis 1273 und hierauf Cardinal-

¹⁾ *Theiner*, Mon. Hib. et Scot. p. 129, 132, 133.

²⁾ *Bull.* III. 92; bei *Gams* S. 699 folgt auf Jacobus I. « O. S. F. » (1240-1258) ein Jacobus II. (1263-1276), während es sich offenbar um den einen Jacobus handelt, welcher wegen eines Gichtleidens i. J. 1263 gezwungen wurde, einen Coadjutor sich zu nehmen.

³⁾ Bei *Gams* ist ihm hier (S. 482) der Vorname « Guilelmus » gegeben, was *Kaltenbrunner* in seinen « Mitteilungen aus dem vatik. Archiv » in der Anm. zu ep. 12 (S. 21 f.) beanstandet; aber auch *Papini* gibt ihm diesen Vornamen, was um so richtiger sein wird, als der Name « Vicedominus » in Verbindung mit « de Vicedominis » sich offenbar nur als Zu- oder Geschlechtsname erweist; allerdings hätte derselbe an der gerügten Stelle vollständig beigesetzt werden sollen.

bischof von Palästrina wird deswegen gewöhnlich dem Minoritenorden beigezählt, weil er auf dem Sterbebette die professio regulae s. Francisci ablegte, um der damit verbundenen Gnaden teilhaftig zu werden; streng genommen berechtigt aber dieser nur für den Todesfall und nicht für das Leben gemachte Act nicht dazu, ihn als eigentlichen Minoriten zu betrachten;

XX. Rostagnus EB. v. Aix von 1283 bis 1310 war vor seiner Erhebung weder Minorit noch Dominicaner, sondern Canonicus an der dortigen Cathedrale;¹⁾

XXI. der zum Bischof von Palencia erwählte, aber von Bonifaz VIII nicht bestätigte Munio war nicht Minorit sondern Dominicaner;²⁾

XXII. Mag. Petrus Lamballe war vor seiner Erhebung zum EB. von Tours Archidiacon³⁾ und nicht Minorit, wie *Sbar. will*;

XXIII. der nach mehr als zehnjähriger Wahlstreitigkeit am 22. Mai 1285 (*Bull. III*, 536) als Bischof von Camerino bestätigte Rambotto, vorher Archidiacon daselbst, soll nach Einigen in der Folge resigniert haben und Minorit geworden sein, nach Andern aber in seiner Jugend dem Minoritenorden angehört und ihn später wieder verlassen haben; weder in dem einen noch in dem andern Falle könnte er in das Verzeichnis sub B aufgenommen werden;

XXIV. Ralph von Maidstone war B. v. Herford in England, resignierte aber 1239, um in den Minoritenorden einzutreten, in welchem er auch am 8. Jan. 1246 sein heiligmässiges Leben beschloss; gleiches ist der Fall mit

XXV. Oliverius B. v. Sirmium, dessen Resigna-

) Demnach der bei *Gams* sich findende Beisatz: «O. S. F. (D?)» in jeder Hinsicht unberechtigt.

2) Reg. Bonif. VIII, ed. *Digard-Faucon-Thomas* ep. 832.

3) Reg. Innoc. IV, a. IX. ep. 174.

tion 1262 zu diesem Zwecke angenommen wurde¹⁾, und ebenso mit

XXVI. Benedict B. v. Marseille, welcher vorher Benedictiner-Abt war und 1266 resignierte, um im Kleide des hl. Franciscus (1267) sein frommes Leben zu beschliessen;

XXVII. der Canonicus Alexander von Veroli sollte 1282 B. v. Teramo werden, er zog es aber vor, Minorit zu werden; der hierauf zum B. v. Teramo gewählte Rogerius war Propst des dortigen Capitels und nicht Minorit, wie *Papini* will (*Bull.* III, 393);

XXVIII. ebenso irrt Letzterer, wenn er den Bischof Mauritius von Ross in Irland (1254-1264), bisher « Successor Clonen. », den Minoriten beizählt, insofern, als dieser vor seiner Erhebung wohl das Gelübde gemacht hatte, in den Minoritenorden einzutreten, dann aber ohne Rücksicht auf dieses Gelübde die bischöfliche Würde annahm, zehn Jahre später jedoch aus Gewissensbedenken resignierte;²⁾

XXIX. sehr fraglich erscheint, ob auch nur ein Einziger der nachgenannten Bischöfe, die *Papini* sämtlich dem Minoritenorden zuweist, demselben wirklich angehört hat, nämlich: Jacob B. v. Roeskild (1249-1253) und hierauf EB. von Lund in Dänemark, Gualterus EB. v. Agram (1264), Johannes B. v. Cotrone (1265), Guido B. v. Quimper (1265), Philippus B. v. Fermo (1272-1300), Petrus B. v. Dax (1277), Bernhard EB. v. Rheims (1279), Bernhard EB. v. Arles (1272-1282), Jacobus B.

1) Demnach bei beiden der bei *Gams* S. 190 u. 378 sich findende Beisatz « O. S. F. » für die Bischofszeit selbst nicht berechtigt.

2) *Theiner*, Mon. Hib. et Scot. p. 60 u. 95; im *Bull.* fehlen diese Urkunden. Ob der unmittelbare Nachfolger Walterus Minorit war, wie bei *Gams* S. 213 angegeben, muss dahin gestellt bleiben.

v. *Vico Equense* (1288), *Clarus B. v. Montefeltre* (1290), *Daniel B. v. Lacedogna* (1303); ¹⁾

XXX. endlich muss es auch dahin gestellt bleiben, ob die bei *Gams* als Minoriten bezeichneten Bischöfe Michael von *Cesena* (1255), *Martinus von Segovia* (1260-1265) und *Nicolaus von Leighlin* (1275-1309) wirklich als solche zu betrachten sind.

Zu denjenigen Minoriten, welche zwar zu Bischöfen erwählt wurden, aber aus verschiedenen Ursachen nicht zur bisch. Weihe und Würde gelangten, gehören hauptsächlich nachstehende:

XXXI. *Jacobus, Caplan des Cardinals Octavian*, wurde am 10. Aug. 1251 zum *B. v. Sulmona - Valve* vom dortigen Capitel erwählt, scheint aber zur bischöflichen Weihe nicht gelangt zu sein, da schon im folgenden Jahre ein anderer *Jacobus O. Cist.* als Bischof daselbst erscheint, auf den 1263 wieder ein *Jacobus O. P.* folgte; ²⁾

XXXII. der berühmte Gelehrte *Adam von Marisco* soll um 1256 *B. v. Ely* in England geworden sein; wenn dies wahr wäre, würde sich bei *Thomas von Eccleson* sicher eine Angabe hierüber finden, was aber nicht der Fall ist, wie er auch bei *Gams* nicht angeführt ist.

XXXIII. Der Provincial *Bartholomaeus von Böhmen-Polen* wurde vom Herzoge Boleslav von Polen und dessen frommer Gemahlin Salomea als erster Bischof des Bistums *Luck*, dessen Errichtung auch Papst Innocenz IV wünschte, postuliert; aber wie es damals nicht zur wirklichen Errich-

¹⁾ Manche derselben lassen sich in den betr. Bischofskatalogen gar nicht unterbringen.

²⁾ Wenn von Einigen zum Jahre 1261 noch ein anderer Minorit namens *Jacobus von Chieti*, Caplan des Card. *Raynaldus*, als *B. v. Sulmona* bezeichnet wird, so beruht das offenbar auf einem Irrtum.

tung dieses Bistums kam, so scheint auch Barth. nicht zum Bischof geweiht worden zu sein.¹⁾

XXXIV. Jacobus Huolathduam (?) wurde 1259 zum EB. v. Tuam vom dortigen Capitel erwählt, aber vom Papste nicht bestätigt; der 1271 zu gleicher Würde erwählte Malachias von Limerik nahm die Wahl nicht an;

XXXV. Odericus wurde am 14. Mai 1261 zum B. v. Ceneda erwählt, gelangte aber, da schon am 16. Juli 1261 der bisch. Stuhl wieder als erledigt erscheint, offenbar nicht zur bisch. Weihe;

XXXVI. Joannes de Alneto wurde am 3. Dec. 1263 zum B. v. Raphoe (Rathboten.) in Irland ernannt, lehnte aber aus Gesundheitsrücksichten ab, was Clemens IV am 28. April 1265 schliesslich genehmigte;²⁾

XXXVII. Antonius von Reggio wurde vom EB. Petrus von Athen zum Bischofe von Negroponente statt des vom Capitel gewählten Joannes O. P. eigenmächtig eingesetzt und geweiht, der Papst aber cassierte auf eingelegte Appellation hin den ganzen Act und bestätigte die vom Capitel vollzogene Wahl (*Bull.* III, 196);

XXXVIII. Benvenut, zwiespältig zum B. v. Rieti (1275) erwählt, erhielt so wenig die päpstliche Bestätigung wie sein Rivale Jacobus Saracenus (*Bull.* III, 330);

XXXIX. Joannes von Amelia, zum B. v. Sutri (1279) erwählt, konnte innerhalb des canonischen Termins die Erlaubnis zur Annahme der Wahl von seinen Obern nicht erhalten, worauf Nicolaus III den nicht dem Minoritenorden angehörigen Florasius ernannte (*Bull.* III, 418);

¹⁾ Bei *Gams* S. 352 ist er übrigens als erster Bischof von Luck aufgeführt.

²⁾ *Bull.* II, 530 u. III, 5; aus letzterer Bulle geht deutlich hervor, dass Joannes die bischöfliche Weihe nicht empfangen hatte.

XL. Marcus von Ancona, 1280 zum B. v. Umana (Humanaten.) erwählt, erhielt nicht die Erlaubnis zur Annahme (*Bull.* III, 460);

XLI. Jacobus von Alifa, 1260 zwiespältig zum EB. v. Benevent erwählt, musste seinem Rivalen weichen (*Bull.* III, 492);

XLII. Heinrich von Brene, am 23. Dec. 1281 zum EB. von Gnesen erwählt, lehnte die Wahl ab; ¹⁾

XLIII. Donatus von Castello, Nicolaus von Lavareto, Rufinus von Mailand, sämtlich Minoriten, lehnten nach einander die auf sie gefallene Wahl zum Bischof von Soana ab; ²⁾

XLIV. der sel. Conradus Miliani von Ascoli sollte von Papst Nicolaus IV 1289 den Purpur erhalten und wurde deshalb von Paris, wo er als Lehrer der Theologie wirkte, nach Rom berufen; er starb aber unterwegs;

XLV. der sel. Andreas Conti von Segni wurde vom Papste Bonifaz VIII, seinem Neffen, 1295 zum Cardinal von S. Lucia in silice ernannt, nahm aber diese Würde nicht an; ³⁾

¹⁾ *Bull.* III, 479 u. 509. Hier lautet der Zuname « Brem » und soll darunter nach *Biernackis* « Speculum Minorum » ein Sohn des Herzogs Dietrich von Bremen und der Eudoxia, einer Tochter des Herzogs Conrad von Masovien, zu verstehen sein; nun gab es aber kein Herzogtum Bremen, dagegen eine Grafschaft Brene im Halberstädtischen, und dürfte unser Heinrich diesem Geschlechte entsprossen sein. Vgl. über ihn *Heyne*, Dok. Gesch. d. Bist. Breslau I. 548.

²⁾ *Bull.* III, 513; da es hier ausdrücklich heißt, dass Donatus « per obitum Danielis » gewählt und Mericus (Marcus) nach der erwähnten dreifachen Ablehnung Bischof wurde, so ist der bei *Gams* S. 757 zwischen diesen beiden eingeschobene fr. Blasius Carmelita (1279) wenigstens an der ihm angewiesenen Stelle nicht berechtigt.

³⁾ *Quod Bonifacio tam accidit inopinatum atque mirabile, ut si foret avunculo superstes, eundem a se inter coelites renuntiatum iri affirmaverit Brev. Fr. Min. ad 1 Febr.*

XLVI. Petrus, zum EB. v. Conza von einem Teile des dortigen Capitels erwählt, verzichtete freiwillig auf alle daraus ihm zugekommenen Rechte;

XLVII. Heinrich, 1292 zwiespältig zum B. v. Bergamo erwählt, machte es ebenso (*Bull.* IV, 360);

XLVIII. Fernandus Alvari, zum B. v. Oviedo (Oveten.) 1294 erwählt, starb am päpstlichen Hofe vor Erlangung der Confirmation;¹⁾

IL. R a y m u n d u s G a u f r e d i , Exgeneral, lehnte sowohl die Ernennung zum B. v. Padua (1295) wie jene zum EB. von Mailand ab;

L. M a t t h a e u s de Castro Petri, 1296 zum B. v. Bagnorea erwählt, resignierte in die Hände des Papstes das ihm aus dieser Wahl zugekommene Recht (*Bull.* IV, 379);

LI. L e o de Pallatinis, 1296 zwiespältig zum B. v. Lodi erwählt, erhielt nicht die päpstliche Bestätigung (*Bull.* IV, 391);

LII. R e g i n a l d u s von Umbrien, Lector s. Palatii, wurde weder Erzbischof von Rouen noch durch Bonifaz VIII Cardinal; erstere Angabe beruht auf einer Verwechslung mit Oddo Rigaldi (s. B. 11), letztere auf einer solchen mit dem Cardinal Joannes von Murovalle (B. 150); durch diese doppelte Verwechslung kam es dann, dass Einige den Erzbischof Oddo Rigaldi auch unter die Cardinäle zählten;²⁾

LIII. B a r t h o l o m a e u s , Provincial von Toscana, am 21. März 1300 zum B. v. Fiesole ernannt, nahm diese Würde nicht an (*Bull.* IV, 113, 518, 533).

LIV. M i c h a e l von Maglachlyn, 1303 zum EB. v. Armagh erwählt, erhielt von Papste Benedict XI nicht die

1) Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. ep. 580; diese Bulle (vom 15. Nov. 1295) fehlt im *Bull.*

2) Cfr. *Sbaralea*, Suppl. ad *Script. Min.* p. 632.

Bestätigung; der statt seiner ernannte Johannes aber war kein Minorit.¹⁾

Es erübrigt noch, jene zur bischöflichen Würde wirklich gelangten Minoriten hier anzuführen, welche in eine spätere Zeit als die gegenwärtig zu behandelnde fallen, manchmal aber aus Missverständnis schon in diese versetzt worden sind.

LV. Bisweilen wird schon zum Jahre 1217 ein Bischof **Franciscus** von **Cefalù** angeführt, während ein solcher in Wirklichkeit, wenigstens in der Series bei *Gams* S. 945, erst 1484 vorkommt;

LVI. ebenso wird zum Jahre 1222 **Rufinus Lupatus** von **Padua** als **B. v. Ancona** angeführt, worunter jedoch nach *Sbar.* der 1522 vom Papste Hadrian VI ernannte Titularbischof von **Accon** zu verstehen ist;

LVII. der angeblich 1228 als Bischof von **Assisi** vorkommende **Simon Vereduccius** ist offenbar identisch mit dem 1282 hiezu ernannten **Simon Uffreducci** (s. B. 94);

LVIII. Zum Jahre 1250 wird ein „**Raymundus ep. Venenensis** in **Bohemia** (!)“ erwähnt, unter dem *Sbar.* wohl mit Recht den 1328 von **Ventimiglia** nach **Vence** (Venien.) in der Provence versetzten Bischof **Raymundus**, ehedem Provincial der Ordensprovinz Provence, vermutet;

LIX. unter dem von *Wadding* zum Jahre 1302 (n. 12) erwähnten Bischof **Simas von Majorca** ist wohl der 1377 hiezu erwählte **Petrus de Cima** zu verstehen;

LX. was die von ihm zum Jahre 1298 (nr. 23) als die Gefährten und hierauf Biographen des hl. Bischofs **Ludwig von Toulouse** (s. B. 124) bezeichneten Minoriten **Franciscus Scorrerius** und **Petrus**, von denen ersterer ep. **Segetanus** und letzterer ep. **Epulanus** geworden sein soll, betrifft, so ist dieser vielleicht unter dem Bischof **Petrus von Ra-**

¹⁾ *Theiner*, *Mon. Hib. et Scot.* p. 174; darnach die Angabe bei *Gams* S. 207 zu berichtigen.

polla (1305-1308) zu suchen, während jener gar nicht nachzuweisen ist.

Nach diesen negativen Ergebnissen kommen wir endlich zur Aufzählung jener Mitglieder des Minoritenordens, welche in dem von uns gesteckten Zeitabschnitte wirklich zur bischöflichen Würde gelangt sind.

B.

1. Agnellus Bischof von Fez (Facen.) in Africa; er wird als solcher dem Sultan von Marocco vom Papste Gregor IX am 27. Mai 1233 empfohlen.¹⁾ Bekanntlich hatte dessen Vorgänger Honorius III gemäss Bulle vom 7. Oct. 1225 Dominicaner und Minoriten nach Africa zur Verkündigung des Evangeliums geschickt und aus diesem Anlass einem von ihnen, wahrscheinlich dem Dominicanerprior Dominicus, die bischöfliche Weihe erteilt; am 20. Febr. 1226 forderte er sodann den Erzbischof von Toledo auf, noch mehrere dieser Religiosen dahin zu senden und noch einen oder den andern davon zum Bischofe zu weihen (*Bull. I*, 24 u. 25). Es lässt sich nicht genau bestimmen, ob unser Agnellus unmittelbar auf diese Weisung hin Bischof geworden oder ob er zu dieser Würde erst nach dem am 16. Sept. 1232 erfolgten Martertode des erwähnten Bischofs Dominicus gelangt ist. Von 1237 an führte er, wenn er anders noch derselbe ist, den Titel eines Bischofs von Marocco²⁾ und starb c. 1246 zu Saragossa im Rufe der Heiligkeit.

1) *Bull. I*, 106; *Mon. Germ. hist. epp. I*, 423. Hier ist sein Name nur mit « A. » angedeutet; dass derselbe aber « Agnellus » lautet, geht hervor aus *Bull. I*, 444. Er ist aber keinesfalls, wie *Sbar.* im Anschluss an *Wadding* will, identisch mit Agnellus von Pisa, welcher als erster Provincial von England um 1235 zu Oxford starb. Ueber die Mission in Marocco und deren (besonders anfangs) meist dem Minoritenorden angehörige Bischöfe vgl. *Gams*, Kirchengesch. von Spanien III¹, 162 ff.

2) *Bull. I*, 225; *Gams* hat in seiner « Series Epp. » weder eine solche von Fez noch von Marocco.

2. Leo Valvasorius de Perego Erzbischof von Mailand, vom päpstl. Legaten Gregorius von Montelongo, welchem das Capitel — vielleicht nicht ganz so freiwillig — die Wahl übertragen hatte, als solcher ernannt und vom Papste Innocenz IV durch Bulle vom 9. Jan. 1244 bestätigt.¹⁾ Der päpstl. Legat sah sich nicht getäuscht, wenn er hoffte, an ihm, der schon als Provincial der lombardischen Ordensprovinz mit der Kreuzzpredigt gegen die Feinde des hl. Landes durch Bulle vom 17. Oct. 1234 betraut worden war²⁾, eine kräftige Stütze gegen Kaiser Friedrich II zu haben. Leo starb im Rufe der Heiligkeit am 14. Oct. 1257 zu Legnano und wurde bei seinen Mitbrüdern daselbst beerdigt.

3. Lupus (Lopez) B. v. Marocco (s. o. Nr. 1); als solchen empfiehlt ihn Papst Innocenz IV durch Bulle vom 31. Oct. 1246 seinen Diözesanen, während er am 12. Dec. 1246 an alle in Africa lebenden Christen schreibt, dass sie insgesamt dem Bischof von Marocco unterworfen seien. Am 18. März 1255 wurde derselbe von Alexander IV zu seinem Legaten für Africa ernannt und am 17. Oct. 1257 ihm die Abgrenzung der nach Vertreibung der Mauren wieder errichteten Diözesen Cartagena, Badajoz und Silves übertragen.³⁾ Er resi-

¹⁾ *Bull.* I, 324. Ob die Ernennung, wie gewöhnlich angegeben wird, schon am 15. Juni 1241 erfolgte, dürfte angesichts des Datums der Bestätigungsbulle zweifelhaft sein. Wenn die Herausgeber der *Mon. Germ. hist. epp.* von dieser Bulle, in welcher ausdrücklich die Ernennung Leo's durch Gregorius de M. erwähnt ist, Kenntnis genommen hätten, dann hätten sie auch die alte Fabel, wonach das Capitel dem Leo die Wahl überlassen und dieser sich dann selbst gewählt hätte, als solche bezeichnen können, statt sie (t. I p. 720 n. 1, wenn auch mit dem beschränkenden Zusatze: *Si fides adhiberi debet*) von Neuem aufzutischen.

²⁾ *Bull.* I, 139. Weiteres über ihn s. im Inhaltsverz. von T. I u. II unter « Leo Valvasorius. »

³⁾ *Bull.* I, 439 u. 444; II, 26 u. 80; weiteres über ihn bietet das Inhaltsverz. in t. I u. II unter « Lupus ». »

gnierte um diese Zeit, machte dann eine Pilgerreise nach Jerusalem und starb nach der Rückkehr gleich seinem Vorgänger Agnellus zu Saragossa im Rufe der Heiligkeit, wenn nicht er unter dem Bischof von Marocco zu verstehen ist, der c. 1266 am päpstl. Hofe sein Leben beschloss (s. u. Nr. 33).

4. Dietrich (Theodericus) B. v. Wierland (Vironen.), einem Gebiete, das heutzutage zu den russischen Ostseeprovinzen gehört, als Nachfolger des ersten Bischofs von dort, des Dänen Ostrad. Während dieser aber vom Erzbischof von Lund eingesetzt wurde, erscheint Dietrich als Suffragan des EB. von Preussen-Livland. Seine Erhebung ist in die Zeit von Mitte 1246 bis 1247 zu verlegen; denn er stellte anfangs August 1248 eine als im 2. Jahre seines Pontificats erteilte Urkunde aus, und in der Bulle vom 7. Juli 1260 schreibt der Papst an den Erzbischof Albert von Riga (vor 1253 von Preussen-Livland) als Metropoliten Dietrichs, dass dieser vor ihm erklärt habe, er könne seit 14 Jahren aus Mangel am nötigen Unterhalte in seiner Diöcese nicht residieren, weshalb der Erzbischof ihm ein anderes Bistum übertragen solle.¹⁾ Dazu ist es aber nicht gekommen, und so hielt sich Dietrich nach wie vor in Westdeutschland auf und versah in mehreren dortigen Diözesen das Amt eines Weihbischofs. Es sind gegen 40 Pontificalhandlungen von ihm bekannt; die letzte betrifft die Weihe einer Kapelle des in Thüringen gelegenen und zur

¹⁾ *Bull.* II, 401; bei *Gams* findet sich ebensowenig eine Series von Wierland, die allerdings schon mit unserm Dietrich abschliesst, da dieses Bistum nach seinem Tode mit Reval vereinigt wurde, als eine solche des benachbarten Bistums Jatwesonien, welches freilich auch nur von kurzer Dauer war. Vgl. *Mon. Germ. hist. epp.* II, 508 und *Bender*, *De Livoniae episcopis* (Braunsberger Programm 1867) S. 17.

Erzdiöcese Mainz gehörigen Cistercienserklösters Walkenried am 20. März 1272. ¹⁾)

5. Gualterus B. v. Jesi; er wurde von dem dortigen Canoniker Montanarius als solcher aufgestellt, während die übrigen Canoniker ihren Mitcanoniker Armannus dazu erwählten. Der Papst beauftragte am 30. Mai 1247 die Bischöfe von Arezzo, der Mark Ancona und von Fermo mit der Untersuchung dieser zwiespältigen Wahl und bezw. mit einer Neuwahl nach dem Rathe des der röm. Kirche ergebenen Montanarius. ²⁾) Danach ist wohl anzunehmen, dass Gualterus bestätigt wurde, wie auch in der Series bei *Gams* angenommen ist. ³⁾) Sicherer ist jedoch hierüber nicht bekannt; von 1252 an erscheint ein neuer Bischof (s. u. Nr. 12).

¹⁾ Vgl. über ihn namentlich *Bunge*, Balt. Studien I (Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe) S. 47 ff. und *Bender* I. c. p. 10 ff. Ersterer glaubt, dass Dietrich aus Hildesheim stamme, da drei Urkunden aus den Jahren 1253-1255 einen Bruder von ihm, den Hildesheimer *Canonicus Hartmann*, als Sohn eines angesehenen Hildesheimer Bürgers aus der Familie « de Minda » erweisen; aber wenn dem so ist, was veranlasste unsren Dietrich, in seinem 1258 zu Hildesheim errichteten Testamente zu erklären, dass weder der Bischof von Paderborn noch der Abt von Corvey auf seinen geringen Nachlass Rechtsanspruch habe, da sein Vermögen weder aus seiner Diöcese noch aus ererbtem Gute, sondern aus Amtsgebühren und Unterstützungen guter Menschen geflossen sei? Weist dies nicht darauf hin, dass er in der Diöcese Paderborn und auf Corveyischem Gebiete geboren sei?

²⁾ *Bull.* I, 459; *Mon. Germ. hist. epp.* II, 275.

³⁾ Wenn es daselbst aber heisst, dass der Papst ihn bereits am 30. Mai 1247 providiert habe, so ist damit jedenfalls zuviel behauptet, um so mehr, als Innocenz IV noch am 22. Junl 1248 (1247?) seinem Legaten den Auftrag gibt, der vom Capitel von Jesi vorgenommenen Wahl seines Mitgliedes Armannus zum Bischof vorläufig die Bestätigung noch nicht zu erteilen, sondern hierüber weitere Weisung abzuwarten. Vgl. *Bull.* I, 459 (k) und *Reg. Innoc. IV ed. Berger* ep. 3981.

6. Daniel B. v. Cloyne (Clonen.) in Irland, vom Capitel erwählt; Papst Innocenz IV beauftragte am 12. Oct 1247 den Erzbischof von Cashel und die Bischöfe von Killaloe und Lismore mit der Untersuchung und eventuellen Bestätigung der Wahl,¹⁾ die denn auch erfolgte; er starb 1264.

7. Rudolf B. v. Aalborg (Burglavien.) in Dänemark seit 1247; er resignierte 1252. Am 12. März 1255 erhielt er mit dem Bischof von Ripen von Alexander IV den Auftrag, die Einkünfte des Bistums Aalborg während der Abwesenheit des auf der Reise an den päpstl. Hof befindlichen Erwählten desselben, Elanus (Olaus), zu dessen Gunsten einzusammeln und dem Minoritenkloster in Arras zur Aufbewahrung zu übergeben.²⁾ Weiteres über ihn ist nicht bekannt.

8. Heinrich von Lützelburg, Neffe des EB. Siegfried III von Mainz, B. v. Semgallen infolge Resignation des B. Arnold gemäss der deshalb an den EB. Albert von Preussen-Livland gerichteten Bulle vom 5. Dec. 1247, nachdem der Papst schon am 16. Dec. 1246 und 24. Aug. 1247 seine Legaten in Deutschland beauftragt hatte, demselben aus Rücksicht auf seinen erwähnten Onkel ein Bistum zu übertragen. Semgallen wurde jedoch schon 1251 mit dem neuerrichteten Erzbistum Riga vereinigt und aus diesem Anlass unser Hein-

¹⁾ *Bull.* I, 495; *Theiner*, Mon. Hib. et Scot. p. 48; ob sein mittelbarer Nachfolger Alanus ebenfalls Minorit war, wie bei *Gams* S. 213 angegeben, muss dahin gestellt bleiben.

²⁾ *Bull.* II, 25. Aus der Ueberschrift dieser Bulle: « Ven. Fratribus . . . Ripen. et R. quondam Burglanen. de Ordine Minorum episcopis » schliesst *Sbar.*, dass die beiden Adressaten Minoriten waren; wohl mit Unrecht. Bei *Gams* ist zwar der 1247 erwählte und 1252 resignierende Rudolf—dieser muss unter dem mit R. bezeichneten zweiten Adressaten gesucht werden — so wenig wie der von 1249 bis 1273 regierende Bischof Esgerus von Ripen als « O. S. F. » bezeichnet, doch wird dieser Mangel nur ersteren berühren.

rich auf das Bistum C u r l a n d (Curonien.) transferiert.¹⁾ Die nichts weniger als friedlichen und angenehmen Verhältnisse, die dort herrschten, veranlassten ihn vielfach, ausserhalb seiner Diöcese sich aufzuhalten, bis ihn Papst Urban IV am 13. Febr. 1263 auf das Bistum C h i e m s e e (Chimen.) versetzte (*Bull.* II, 457), das er bis zu seinem Tode verwaltete. Dieser kann aber nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, erst am 3. Oct. 1274 erfolgt sein²⁾, da sein Nachfolger Johannes schon im Mai dieses Jahres am Concil von Lyon teilnahm.

¹⁾ *Bull.* I, 444, 448, 498, 569, 570; *Mon. Germ. hist. epp.* II, 197, 308, 356. Durch die Aehnlichkeit von Curonien. mit Curien. (Chur) und weil auf diesem bisch. Stuhle gleichzeitig ebenfalls ein Heinrich (von Montfort O. P.) sass, wurde H. ep. Curonien. öfters mit H. ep. Curien. verwechselt, so namentlich bezüglich der Einweihung der Minoritenkirche zu Cöln, welche jener, nicht dieser vornahm. — Nach dem Todtenbuch des Min.-Klosters Regensburg, ed. *Primbs*, wäre am 26. Nov. 1314 der Minorit Hartungus ep. Semigallen. gestorben; der Name dieses Bischofsitzes, der auf Semgallen wiese, kann aber kaum richtig sein, da nicht anzunehmen ist, dass dieses Bistum in der Folge als Titularbistum verliehen worden wäre, und zwar schon zu einer Zeit, wo derartige Verleihungen überhaupt noch nicht üblich waren.

²⁾ So auch bei *Gams* S. 267. Dessen Angaben über unsern B. Heinrich sind überhaupt sehr incorrect; danach wäre er — ohne die Bezeichnung « O. S. F. » — schon 1237 B. von Semgallen und 1246 von Curland geworden und als solcher 1266 gestorben, demselben Jahre, in welchem bei *Gams* ein anderer und als Minorit bezeichneter Heinrich B. von Chiemsee geworden ist! Ebenso unrichtig ist dann die Angabe des aus Anlass der 5. Säcularfeier des Wiener Minoritenklosters 1724 veröffentlichten *Saeculum quintum*, dass 1275 ein Minorit Heinricus de Veltzoach (Veltzbach) B. v. Chiemsee geworden sei; ein Heinrich von Velsberg war wohl etwas später (1292) Provincial der österr. Minoritenprovinz, aber zur bisch. Würde gelangte er nicht. — Vgl. meinen Aufsatz über Heinrich von Lützelburg im *Hist. Jahrb. d. G.-G.* 1885 S. 92-103.

9. **Johannes de Plano Carpinis** (Pian di Carpine, jetzt : la Magione, zwischen Perugia und dem Trasimenersee), gegen Ende 1247 oder Anfang 1248 vom Papste Innocenz IV zum EB. v. Antivari ernannt in Anerkennung der von ihm in seinem Auftrage 1245-1247 glücklich ausgeführten Mission an den Tatarenchan.¹⁾ Schon vorher hatte sich derselbe um die Ausbreitung des Minoritenordens in Deutschland und den im Osten und Norden davon angrenzenden Ländern, namentlich während er Provincial von Sachsen (1232-1239) war, die grössten Verdienste erworben²⁾. Er starb im Rufe der Heiligkeit wahrscheinlich am 1. August 1252³⁾.

10. **Petrus Gallaeus** (Gallego), erster Bischof des nach Vertreibung der Mauren aus Murcia wieder errichteten Bistums Cartagena; er wurde als solcher c. 1248 eingesetzt (*Bull.* I, 525 u. 549) und starb 1267.

11. **Oddo Rigaldi** (Rigaud) EB. v. Rouen, vom Capitel an Stelle des am 5. Mai 1247 gestorbenen Oddo Clément erwählt (?), erhielt im März 1248 vom Papste zu Lyon die Consecration und das Pallium und nahm am folgenden Osterfeste (19. April) Besitz von seiner Kirche, „quam rex factus forma gregis ex animo, ita ut *regula morum* diceretur ..⁴⁾

1) *Bull.* I, 353, 506 u. 550 (b); *Mon. Germ. hist. epp.* II, 75. Hier ist die Bulle an den Tatarenchan mit « III Id. Martii » bezeichnet, während sie im *Bull.* gleich jener dem fr. Laurentius de Portugal an die nämliche Adresse übergebenen (s. u. Nr. 29) vom III Non. Martii datiert ist.

2) Vgl. meine Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz S. 3, 6, 9 u. Anm. 61.

3) Bei *Gams* S. 393 heisst er J. de Carpino und ist als « O. S. D. » (!) bezeichnet.

4) Bei *Ciacc.-Old.* II, 133 wird er *Regula vivendi ac Praesulum forma* genannt, mit Unrecht aber den Cardinälen beigezählt; daran ist wirklich nur die schliesslich von ihnen selbst erwähnte Confundierung mit Reginaldus (vgl. A LII und *Bull.* I, 645 l) schuld.

Er war ein Schüler des Alexander von Hales und zeichnete sich ebenfalls durch Gelehrsamkeit aus, wovon seine Schriften Zeugnis geben ¹⁾. Zum französischen Königshaus, namentlich zum hl. König Ludwig, stand er in innigster Beziehung und vermittelte auch zwischen diesem und dem König von England einen für ersteren günstigen Ausgleich. Mit welchem Eifer er seine Diöcese verwaltete und sein Amt als Metropolit ausübte, davon gibt sein 1252 zu Rouen in Drucke erschienenes „Regestrum Visitationum“ Aufschluss ²⁾. Während des zweiten Concils zu Lyon wurde er mit dem Bischof Paul von Tripolis (s. u. Nr. 60) dem Cardinal Bonaventura (s. u. Nr. 63) in der Leitung desselben zur Seite gegeben ³⁾. Er starb am 2. Juli 1275 ⁴⁾.

12. Crescentius Grizzi, Exgeneral, vom päpstl. Legaten Wilhelm Cardinal vom T. des h. Eustach als Bischof von Assisi eingesetzt, wurde vom Papste nicht bestätigt, da dieser das Bistum bereits dem Nachgenannten zugesetzt hatte; er musste deshalb resignieren, was er auch in aller Demut that ⁵⁾, soll aber nachher (1252) noch Bischof seiner Vaterstadt Jesi geworden sein ⁶⁾.

1) Cfr. *Sbaralea*, Suppl. ad Script. Min. p. 568.

2) Dasselbe ist offenbar identisch mit dem von *Sbar.* l. c. zuletzt erwähnten *Tractatus de visitatione paroeciarum*. Im Appendix zu demselben finden sich eine Menge an unsern Erzbischof gerichteter Bullen, die im *Bull.* nicht vorgetragen sind und die uns einen weiteren Einblick in seine bisch. Amtstätigkeit gestatten. Die vom Herausgeber beigegebene Einleitung bietet auch eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Daten aus dem Leben und der Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Kirchenfürsten.

3) Vgl. die Chronik von *Glassberger* in: *Anal. Francisc.* II, 85.

4) Weiteres über ihn s. im Inhaltsverz. des *Bull.* t. I-III unter « *Oddo Rigaldi* ».

5) « *In sua humilitate quievit* », wie es in der Chronik der 24 (frühesten) Generäle des Min.-Ordens heisst.

6) In der That kommt dort von 1252 bis 1264 ein Crescentius

13. Nicolaus von Curbio (al. de Carbio, Calvi), am 22. Juni 1250 an Stelle des Vorgenannten von Innocenz IV, dessen Poenitentiar er war und dessen Leben er in der Folge (1255) auch beschrieb, zum Bischof von Assisi ernannt ¹⁾), worüber der Papst gleichzeitig ein beruhigendes Schreiben an die dortige Commune richtete ²⁾.

vor – allerdings mit dem Zunamen « Thebaldi », worauf jedoch kein besonderes Gewicht zu legen wäre, da der Zuname « Grizzi » mehr auf Combinationen als auf verlässigen Urkunden zu beruhen scheint. *Thomas de Eccleston* (Anal. Franc. I, 244, 261, 273) sagt geradezu vom Ordensgeneral Crescentius, « cuius zelum inflammat caritas, informavit scientia, confirmavit constantia », dass er in der Folge Bischof jener Stadt geworden sei, « de qua oriundus erat ». *Sbar.* kennt ihn nicht als B. v. Jesi, aber in den Zusätzen zu seiner *Synopsis*, findet sich Folgendes: « Cresc. Aesinus electus ep. Aesinus III Kal. Maii a. 1252 ex Reg. Vat., sicut asserit Ughellus, qui tamen ullius regularis instituti mentionem non facit; sed Dns. *frater* Cresc. Aes. ep. dicitur in charta quadam arch. seer. illius civitatis. Fuisse autem hunc Cresc. Ord. Min. et Gen. Ministrum, scribit auctor de septem tribulationum trib. III. » Allerdings heisst es hier (cfr. *Ehrle*, Die hist. tribul. ord. min., in: Archiv für Lit.-u. Kirchengesch. II, 261): « *frater* Crescencius generalis minister eligitur in Eginum episcopum — die alte ital. Uebersetzung des Codex Riccardianus hat: in veschovo di Jesi — et libenter electionem acceptat et festinancius procurat et cedens generalis officio ad episcopatum accedit sibi molicum duraturum »; aber gerade diese ganze Ausdrucksweise scheint vielmehr zu beweisen, dass dem Verfasser der hist. tribul. nur des Crescentius Ernennung zum Bischof von Assisi vor Augen schwante, wobei ihm jedoch eine Verwechslung dieses Bistums mit jenem von Jesi begegnete. Aehnliches wird dann auch bei *Eccleston* der Fall sein.

1) Cfr. *Series Episc. Assis. ed. Ass. a. 1797* typis A. Sgariglia.

2) *Bull. I*, 502. Gestützt auf eine Stelle Ecclestons wird gewöhnlich, auch von *Sbar.*, angenommen, dass ausser diesem Nicolaus um jene Zeit noch ein anderer Minorit Nicolaus mit dem Beinamen « Brito » oder « Anglicus », ebenfalls Pönitentiär des Papstes Innocenz IV, von diesem zum B. v. Assisi ernannt worden sei, und

14. Richard Grizetta B. v. Cefalù von 1249 bis 1253 ; er war aus Messina und seiner Zeit Hörer des Alexander von Hales zu Paris ¹⁾.

15. Raynaldus von Arezzo, 1249 zum B. v. Rieti , wo er als Lector seines Klosters wirkte, erwählt; er wollte diese Würde nicht annehmen, wurde aber vom Papste « audita ejus scientia et sanctitate » dazu veranlasst und von ihm selbst zu Lyon geweiht. Doch resignierte er schon 1252 und starb einige Jahre später zu Siena « non sine miraculorum gloria ».

16. Regnerus B. v. Odense (Ottonian. in ins. Fonia) von 1252 bis 1267 ²⁾.

17. Johannes von Diest B. v. Samland seit 1252 an Stelle des vom EB. Albert von Preussen-Livland eingesetzten, vom Papste aber nicht anerkannten Thetward O. P.

wird als solcher bald der Vorgänger bald der Nachfolger des N. de Curbio genannt. Es handelt sich in Wirklichkeit aber offenbar nur um diesen, wie ihn auch die Series bei *Gams* S. 686 allein anführt ; denn die betr. Stelle bei *Eccleston* (Anal. Franc. I, 250) sagt nur : « Nicolaus, qui cum laicus esset, literas didicit in Anglia, postea confessor Innocentii IV et postea episcopus Assisien. factus est » , wobei er unter den Männern aufgezählt wird, « per quos plantata fuit vinea Minorum in provincia Anglicana ». Diese Ausdrucksweise lässt die Möglichkeit wohl offen, dass derjenige, auf den sie angewendet ist, ein Ausländer gewesen ist, der, wenn er auch nicht unter den ersten neun nach England (1224) gekommenen Minoriten sich befand, doch in den nächstfolgenden Jahren dahin nachgeschickt werden konnte, wie es ja auch bekannt ist, dass mit der 1221 nach Deutschland veranstalteten Mission der Zuzug von aussen her nicht aufhörte, sondern auch in den folgenden Jahren noch stattfand.

1) Bei *Gams* ist er nicht als « O. S. F. » bezeichnet, auch *Wadd.* kennt ihn nicht als solchen, aber *Sbar.* beruft sich auf *Cagliola*, *Hist. Prov. Sic. Ord. Min.*, wonach er vor seiner Erhebung Provincial dieser Ordensprovinz war.

2) *Gams* S. 331 ; *Sbar.* kennt ihn nicht, wohl aber *Papini*.

Vor seiner Erhebung war er Kaplan des röm. Königs Wilhelm von Holland und als Kreuzprediger gegen Kaiser Friedrich II und dessen Sohn Konrad thätig. Im Jahre 1254 erhielt er das Bistum Lübeck, in dessen Cathedrale er am 11. Sept. 1254 seinen feierlichen Einzug hielt, während er sein erstes Bistum wohl nie betreten hatte; er resignierte 1259 und starb nach einiger Zeit zu Essen, wurde aber bei seinen Mitbrüdern in Neuss begraben ¹⁾.

18. Thomas O' Quin B. v. Clonmacnois (Cluanen.) von 1252 bis 1279; er bekleidete vorher das Amt eines Custos in der irländ. Ordensprovinz. ²⁾

19. Samuel B. v. Nicastro in Calabrien seit 17. Nov. 1252 (Bull. I, 639 u. 766); er starb 1266.

20. Jacobus von Velletri, i. J. 1252 vom Papste wegen der Canonisation des hl. Stanislaus nach Polen geschickt, wurde im folgenden Jahre Bischof von Ferentino ³⁾.

¹⁾ Bei *Gams* ist er in der Series von Samland als « O. S. N. » bezeichnet, in jener von Lübeck fehlt jede nähere Bezeichnung. *Perlbach* hat seinem Aufsatz über die ältesten preuss. Bischöfe (Alt-preuss. Monatschrift IX, 550 ff. u. 628 ff.) dessen auf die Samländer Bischofszeit bezüglichen Regesten (S. 646–652, vgl. 643) beigegeben, während für seine Lübecker Amtstätigkeit das Urkundenbuch des Bistums Lübeck von *Leverkus* t. I als Quelle dient. Die Urkunden, denen die vorerwähnten Regesten entnommen sind, finden sich fast alle im *Bull.*; siehe daselbst im Inhaltsverz. von t. I u. II unter « Diesten. Johannes ».

²⁾ *Bull.* I, 641; *Theiner*, Mon. Hib. et Scot. p. 57, wo er übrigens fälschlich als ep. Clonen. (Cloyne) bezeichnet ist. Ob die mittelbaren Nachfolger *Guillelmus* (1290–1297) und *Donaldus* (1303) wirklich Minoriten waren, wie bei *Gams* angegeben, muss dahingestellt bleiben.

³⁾ *Bull.* I, 610. Die Angabe bei *Gams* S. 691, wonach er schon 1250 Bischof geworden, ist demnach falsch; wenn ebendaselbst sein Nachfolger schon zum Jahre 1255 angeführt wird, so steht dem wenigstens die Behauptung von *Sbar.*, dass unser *Jacobus* c. 7 Jahre regiert habe, entgegen.

21. Gottfried EB. v. Antivari seit 12. April 1253 (*Bull. I*, 653) als Nachfolger von Johannes (s. o. Nr. 9); er muss bald gestorben sein, da schon 1255 ein anderer (s. u. N. 29) seine Stelle einnimmt.

22. Raynerius von Pavia B. v. Maina im Peloponnes seit 1253, nicht erst 1255, wie *Wadding* angibt¹⁾.

23. Jacobus EB. v. Ragusa seit 1252 oder 1253; er regierte c. 3 Jahre²⁾.

24. Deodatus von Squillace, zum B. v. Anglona in Apulien vom Erwählten von Bari (Heinrich O. P.) kraft päpstl. Vollmacht vom 27. Nov. 1253 eingesetzt und vom Papste bestätigt gemäss der am 9. Jan. 1254 an das Capitel von Anglona und der am 17. Jan. 1254 an den neuen Bischof selbst gerichteten Bulle³⁾.

¹⁾ Er ist gemeint, wenn der Minorit Albertinus von Padua an seinen Bruder Otto Vulpis i. J. 1253 schreibt, dass kürzlich ein Frater Minor, sein Freund, vom apost. Stuhle ein Bistum « in Romania » erhalten habe. Cfr. *Muratori*, *Script. rer. Ital. medii aevi VII*, 2149.

²⁾ *Sbar.* kennt ihn nicht, aber in den späteren Zusätzen zu seiner Synopsis findet er sich auf Grund der Angaben in *Farlati's Illyria sacra*, welche auch für die Series bei *Gams* als Quelle dient.

³⁾ *Bull. I*, 690 u. 691. Welches Schicksal Bischofskataloge bisweilen hatten, dazu kann hier eine nette Illustration geliefert werden. Während im ältesten Kataloge von Anglona auf unsern Deodat unmittelbar Leonhard folgte, wurde von *Ughelli* in seiner *Italia sacra* durch ein sonderbares Missverständnis ein Joannes de Montefuscolo eingeschoben, wie auch bei *Gams* S. 850 zu lesen. Wer ist dieser Joannes de M.? Es ist der « nobilis vir, cui civitas Anglonen., prout asseritur, temporaliter est subjecta », auf den der Papst bei Erwählung eines neuen Bischofs Rücksicht genommen wissen will, so dass diese nur auf eine ihm genehme Person fallen darf. Das Schönste aber ist, dass dieser Joannes de M. 1259 bezw. 1274 nach Nola transferiert wird, wo er 1288 stirbt! Wahrscheinlich starb unser Deodat 1259 und wurde dann ein Johannes sein Nachfolger, welcher 1274 nach Nola transferiert wurde, da hier in der That zu diesem Jahre als neuer Bischof ein « Joannes olim ep. Angelen. » genannt wird.

25. Raynuccius — nicht Raynerius — B. v. Bisignano seit 8. Nov. 1254 (*Bull.* I, 767); er erscheint noch 1258 als solcher.

26. Petrus Perez, 1255 zum ersten Bischof von Badajoz (Pacen.) nach Vertreibung der Mauren aus Leon eingesetzt¹⁾.

27. Lanfrancus de Nigro (Negri) B. v. Albenga in Piemont, zunächst in Zwiespalt mit dem Canonicus Nicolaus von Genua erwählt und hierauf vom EB. v. Genua kraft päpstl. Vollmacht vom 17. Febr. 1255 confirmiert. Erst am 28. Jan. 1292 wurde infolge seines wohl nur kurz vorher erfolgten Ablebens sein Nachfolger bestätigt²⁾.

28. Petrus de Popleto B. v. Orte (Hortan.) seit 12. April 1255; er war vorher Kaplan des Cardinals Octavian Ubaldini³⁾.

29. Laurentius EB. v. Antivari seit 1255 als Nachfolger Gottfrieds (s. o. Nr. 21). Er war Pönitentiar und Familiaris des Papstes Innocenz IV und dessen Gesandter an die schismatischen Orientalen in Syrien und Kleinasien i. J. 1246 (*Bull.* II, 76 b). Er dürfte identisch sein mit dem Laur. archiep. Sclav(on)iensis, welcher gemäss einer Inschrift in der Kirche S. Agnese zu Rom an deren Einweihung am 28. April

¹⁾ *Bull.* II, 80 (g). Nach *Sbar.* soll er über 30 Jahre diese Kirche regiert haben, während bei *Gams* S. 11, wo zu seinem Namen auch der Beisatz « O. S. F. » fehlt, schon 1264 ein fr. Laurentius Suarez als sein Nachfolger angeführt ist; soll vielleicht dieser der dem Minoritenorden angehörige B. v. Cartagena gewesen sein und dies bei Petrus Perez nicht zutreffen?

²⁾ *Bull.* II, 17 u. IV, 317. Demnach ist die Angabe bei *Gams* S. 810, wonach der Nachfolger (s. u. Nr. 114) sch. n 1290 an seine Stelle getreten wäre, unrichtig und erscheint die Behauptung von *Sbar.*, dass L. erst 1291 und nicht 1288, wie bei *Gams* angegeben ist, gestorben sei, glaubwürdig. *Wadding* kennt ihn nicht.

³⁾ *Bull.* II, 30. Nach *Sbar.* starb er erst 1284, bei *Gams* tritt aber der Nachfolger Conrad schon 1282 an seine Stelle.

1256 mit dem B. LUPUS von Marocco (s. o. Nr. 3) teilnahm, sowie mit jenem archiep. Laurentius ex Ord. Min., welcher i. J. 1265 der Einweihung der St. Clarakirche zu Assisi beiwohnte. Ob er aber auch identisch ist mit dem Minoriten Laurentius de Portugal, welchen Papst Innocenz IV i. J. 1245 als Ueberbringer einer an den Tatarenchan gerichteten Bulle bezeichnet (s. o. Nr. 9 Anm. 1), getraut sich *Sbar.* nicht zu entscheiden, neigt sich aber zur Bejahung. Dann kann aber der Beiname « Hortanus », den er ihm als electus Antibaren. gibt, nicht richtig sein, da derselbe auf seine Abstammung von Orte bei Rom hinwiese, während Laur. de Port. offenbar ein Portugiese ist¹⁾.

30. Columban B. v. Traù (Tragurien.) seit 4. Juli 1255, vorher päpstl. Pönitentiar; er resignierte 1276 « laboribus, senio et infirmitate fractus » und starb 1279²⁾.

¹⁾ Vielleicht soll der Beiname « Hortanus » nur auf längeren Aufenthalt in Orte hinweisen, der dadurch angedeutet erscheint, dass der Papst mit Rücksicht auf seine Verwendung dem Simon Magalottus von Orte eine Ehedispense erteilt, oder es handelt sich hiebei nur um eine Verwechslung mit dem Bischof Laurentius von Orte (s. u. Nr. 135). Vgl. im Inhaltsverz. des *Bull. t. I-III* unter « Laurentius Hortanus, L. de Port. und L. archiep. Antib. » die vielen ihn betreffenden Urkunden, sowie *Mon. Germ. hist. epp. II*, 73, 199 Anm. 4 u. 200 Anm. 4. Nach der Series bei *Gams* wäre der EB. Laurentius schon 1270 gestorben, nach *Sbar.* hätte er aber 1274 noch am Concil von Lyon teilgenommen. Nach dem *Orbis seraphicus* käme ein Minorit Laur. de Port. 1268 als Bischof von Septa (Ceuta) vor; darunter dürfte aber wohl der bei *Gams* als Bischof von Cartagena angeführte fr. Laurentius (s. o. Nr. 26 Anm.) zu verstehen sein.

²⁾ *Bull. II*, 53 u. *III*, 264. In den Zusätzen zu *Sbar.* Synopsis ist erwähnt, dass nach *Farlati* l. c. IV, 359 der am 31. Mai 1282 erwählte und 1297 vor 27. Sept. gestorbene B. Gregorius von Traù ebenfalls Minorit gewesen; *Sbar.* selbst kennt ihn nicht und auch bei *Gams* fehlt das « O. S. F. ». Vielleicht ist hier der dem Minoritenorden angehörige B. Gregorius von Sfazia (s. u. Nr. 157) im Spiele.

31. Alber tus Riccus von Vicenza B. v. Treviso seit 27. Aug. 1255 ; er war vorher daselbst Lector seines Klosters und starb 1275 (*Bull.* II, 68 u. 73).

32. Bonajuncta — nicht Bonavita — von Fabriano B. v. Recanati seit 1256, ehedem Begleiter des Ordensgenerals Johann von Parma (1247-1257) auf dessen Visitations- und Legations-Reisen ; er wurde am 13. Oct. 1263 nach Jesi transferiert als Nachfolger des Crescentius (s. o. Nr. 12) und starb 1268 (*Bull.* II, 280 c u. 508).

33. Blancus B. v. Marocco als Nachfolger des 1257 resignierenden Lupus (s. o. Nr. 3) ; er war vorher päpstl. Nuntius und Collector subsidiorum ¹⁾ und soll 1266 am päpstl. Hofe gestorben sein, wenn es sich nicht um eine Verwechslung mit seinem Vorgänger Lupus handelt ²⁾.

34. Laurentius, einer der ersten Schweden, die in den Minoritenorden eintraten, „ vir doctrina, eloquentia, prudentia clarus „, EB. v. Upsala seit 1257 ³⁾ ; er starb als solcher am 5. Mai 1267.

35. Huguccio B. v. Turin als unmittelbarer Vorgänger des am 20. Febr. 1264 ernannten Gottfried von Montanaro und darum nach Johannes de Arborio, welcher um 1257 starb, zu setzen ⁴⁾.

¹⁾ *Bull.* IV, 134 (c) ; *Mon. Germ. hist. epp.* II, 279.

²⁾ Andernfalls müsste man annehmen, dass zwischen ihm und dem erst 1289 ernannten Bischof Roderich (s. u. Nr. 106) wenigstens noch ein anderer Bischof von Marocco gewesen sei, da dieses Bistum wohl nicht so lange verwaist geblieben wäre.

³⁾ Nach der Series bei *Gams*, während *Sbar.* mit *Wadding* hiefür schon das Jahr 1244 — wohl mit Unrecht — annehmen ; dann beziehen sich aber auch die Urkunden vor 1257, die im *Bull.* über den EB. von Upsala vorkommen, besonders jene vom J. 1256, wonach der selbe wegen Altersschwäche zu resignieren wünscht (II, 99), nicht auf unsern Laurentius, sondern auf dessen Vorgänger Jarler O. P.

⁴⁾ In der That werden bei *Gams* zwischen Gottfried und Johannes

36. Lucas B. v. Trivento seit c. 1258. Er begab sich anfangs des Jahres 1266 an den päpstl. Hof, um sich in cautelam absolvieren zu lassen, falls er irgend einen Akt der Ergebenheit gegen Friedrichs II nat. Sohn Manfred sich habe zu Schulden kommen lassen. Seine deshalb bedingte Abwesenheit von der Diöcese benützte Oderisius, Camerarius des zu Manfred haltenden Grafen von Celano, des Gebietsherrn von Trivento, um das dortige Capitel zur Wahl eines neuen Bischofs, gleich als wäre das Bistum erledigt, zu bestimmen; dasselbe ging auch darauf ein und erwählte den Minoriten Pax. Auf die deshalb von Lucas erhobene Beschwerde hin beauftragte der Papst am 20. Mai 1266 den Cardinalbischof von Albano, seinen Legaten in Sicilien, mit der Untersuchung dieses Vorgangs, die selbstverständlich die Restitution des Beschwerdeführers zur Folge hatte¹⁾.

37. Aleardus EB. v. Ragusa seit 2. Febr. 1258; er wurde am 3. Nov. 1268 zum EB. von Arborea (Oristano) in Sardinien an Stelle des nicht bestätigten Ordensmitbruders Johannes Sardus ernannt (*Bull.* II, 165 u. 254) und erhielt hier am 20. April 1280 einen Nachfolger, so dass er wohl erst kurz vorher gestorben war.

die Anfangsbuchstaben — G und H — für zwei Bischöfe eingeschaltet, von denen letzterer unsren Huguccio andeuten kann. Vielleicht handelt es sich aber auch statt dessen um Johanns Vorgänger Hugo von Cagnola (1231-1243); dann wäre jedoch obiger Vortrag ganz zu streichen, da dieser kein Minorit war.

¹⁾ *Bull.* III, 79. Bei *Gams* herrscht hier wieder viel Ungenauigkeit, insbesondere erscheint als Intrusus nicht Pax sondern ein Odo-rius, was eine Verwechslung des Erwählten mit dem die Wahl betreibenden Oderisius verräth. Vgl. u. Nr. 65. — *Sbar.* führt auch einen Bischof Jacobus v. Trivento ex Ord. Min. zum Jahre 1296 an, in welchem er eine Ablassurkunde für die Kirche des hl Philipp in Zell (damals im Erzb. Mainz, jetzt im Bistum Speyer) ausgestellt haben soll. Es liegt aber hier offenbar ein Lesefehler vor; denn der damalige Bischof von Tr. hiess Johannes und war kein Minorit.

38. Raynaldus B. v. Ascoli i. P. seit 12. Febr. 1259 (*Bull.* II, 324), vorher päpstl. Kaplan¹⁾; er lebte nachweisbar noch 1264, aber ein Nachfolger erscheint erst 1285.

39. Johannes Saracenus EB. v. Bari, seiner Vaterstadt, seit 1259 (vor 25. Juni) als Nachfolger von Heinrich O. P. (*Bull.* III, 351); er war vorher Provincial von Apulien, wohnte 1274 dem Concil von Lyon bei und starb am 19. Aug. 1280.

40. Franciscus B. v. Bitetto; er wurde bereits 1263 (Aug. 28) nach Terracina versetzt, wie eine spätere Correctur zu *Sbar.* Synopsis in Uebereinstimmung mit *Gams* anmerkt, während *Sbar.* selbst ihn nur als Bischof von Terracina und zwar erst von 1268 an, der dann 1295 nach Avellino transferiert worden wäre, kennt. Bei *Gams* erscheint aber von 1273 an ein zweiter Franciscus als B. v. Terracina und dieser wird 1295 nach Avellino versetzt, wo er 1310 stirbt. Mit Rücksicht auf dieses späte Ableben muss allerdings an der Existenz von zwei verschiedenen Bischöfen von Terracina namens Franciscus festgehalten werden²⁾.

41. Petrus von Tivoli B. v. Sardia (Sarden.) in Dalmatien, vom EB. von Antivari eingesetzt gemäss päpstl. Auftrags vom 27. Juni 1260 (*Bull.* II, 400); er erscheint bis 1276 als solcher.

42. Albert B. v. Pomesanien oder Marienwerder (Insula B. M. V., daher auch ep. Insulanus genannt) seit 1261; am 15. Mai 1265 erhielt er von Papst Clemens IV den Auf-

1) Aber nicht zu verwechseln mit dem päpstl. Kaplan und Pönitentiar Rayn. de Tocco O. M., der noch 1261 als solcher vorkommt. Cfr. *Bull.* II, 270, 424, 428.

2) Cfr. *Bull.* III, 307 (g) und *Reg. Urb.* IV a. II ep. 314 u. a. III epp. 128 u. 386. S. unten Nr. 62.

trag, das Kreuz für den durch den Abfall der Neubekehrten in Livland, Curland und Preussen hartbedrängten Deutschorden; in das Jahr 1276 oder 1277 fällt die von ihm ins Werk gesetzte Erbauung der Stadt Riesenburg, des nachmaligen Bischofssitzes von Pomesanien; von 1279 bis 1285 hielt er sich in Süddeutschland auf und versah das Amt eines Weihbischofs in verschiedenen dortigen Diözesen, namentlich Basel und Constanz; in seine eigene Diöcese zurückgekehrt, starb er 1286 und wurde in der von ihm erbauten Cathedrale begraben.¹⁾

43. *Simeon B. v. Alba* (Pompeja) in Piemont sei 1262 (*Bull.* II, 522 k); er starb wahrscheinlich 1276 am 14. März.

44. *Wilhelm B. v. Antarahus* in Phönicien seit 9. April 1263 als Nachfolger von Wilhelm O. P.; er war vorher päpstl. Kaplan und starb vor 1274.²⁾

45. *Dominicus Suarez* (O. M., nicht O. P.) *B. v. Avila* (Abulen.) seit 1263 (*Bull.* II, 496, 504 f, 506), wohl identisch mit *Dominicus de Aragonia*, welchen Papst Innocenz IV gemäss Empfehlungsschreiben an den Johanniter-Meister vom 10. März 1245 zu den Ungläubigen und Schismatikern des Orients sandte (*Bull.* I, 771 u. 772, s. o. Nr. 29); er starb 1272.

¹⁾ Vgl. über ihn meinen Aufsatz im *Freib. Diöz. Archiv* XVII, 301 ff., sowie meine Geschichte der oberdeutschen Min.-Provinz S. 180, 182, 183 u. Anm. 84 u. 810. Erwähnt sei hier noch die von mir bisher nicht angeführte Erteilung eines Ablasses durch diesen Bischof für das Dominicanerinnen-Kloster S. Catharina zu Strassburg am 23. Mai 1282 « in capitulo generali nostri Ordinis », das damals zu Strassburg stattfand und dem ausser ihm noch zwei andere Bischöfe aus dem Min.-Orden beiwohnten: der B. Heinrich v. Basel (s. u. Nr. 70) und der B. Conrad v. Toul (s. u. Nr. 83).

²⁾ *Bull.* II, 461, 528 u. 545; bei *Gams* S. 434 ist nur *Guilelmus O. S. D.* zum Jahre 1247 erwähnt und als dessen Nachfolger z. J. 1274 *Bartholomaeus* bezeichnet. — Bekanntlich wurde *Antaradus* 1295 mit Famagusta auf Cypern vereinigt. Cfr. *Reg. Bonif. VIII ed. Digard* etc. ep. 306.

46. Gotifredus Roncioni aus Pisa B. v. Girgenti, für dessen Unterhalt gemäss päpstl. Auftrags vom 23. April 1264 die Erzbischöfe von Cagliari und Oristano zu sorgen hatten, da er als Gegner Manfreds von seinem Bistum augenblicklich nicht Besitz ergreifen konnte;¹⁾ er starb am 28. Jan. 1271.

47. Philipp B. v. Viterbo seit 1263 oder 1264; er erhielt am 7. Oct. 1285 vom Papste die Erlaubnis zu testieren²⁾ und scheint bald darauf gestorben zu sein, da schon am 24. Aug. 1286 sein Nachfolger ernannt wurde.

48. Valasco B. v. Famagusta auf Cypern seit 1265, vorher päpstl. Pönitentiar und Caplan; er hatte für die Päpste Innocenz IV und Alexander IV verschiedene Gesandtschaften — 1253 nach Böhmen und Ungarn, 1254 nach Spanien und Portugal, 1259 nach England — ausgeführt; am 17. Sept. 1267 wurde er nach Idaña (Egitan.) transferiert und starb 1278.³⁾

49. Theobald Saraceni B. v. Canne in Apulien, vom Capitel gewählt; mit der Untersuchung und eventuellen (in der That auch erfolgten) Bestätigung dieser Wahl wurde von Clemens IV der Cardinalbischof Rudolf von Albano als Legat in Sicilien am 27. Juni 1266 beauftragt;⁴⁾ i. J. 1289 erteilte Theobald eine Indulgenz für die Clarissenkirche zu S. Severino und starb 1295.

¹⁾ *Bull.* II, 559, wo er jedoch als « *olim de Ord. Min.* » bezeichnet wird, so dass es fraglich ist, ob er zur Zeit seiner Erhebung noch Minorit war; bei *Gams* fehlt die Bezeichnung « *O. S. F.* »

²⁾ *Bull.* III, 548; bei *Gams* S. 737 ist er als Dominicaner bezeichnet.

³⁾ *Bull.* I, 663 u. 738; II, 319 u. 576; III, 30 (e) u. 128. — *Papini* führt z. J. 1285 einen Min. Matthaeus als Bischof von Fam. an, den *Sbar.* nicht kennt; die Series bei *Gams* zeigt für jene Zeit eine Lücke, so dass sich diese Angabe nicht controllieren lässt.

⁴⁾ *Bull.* III, 90; bei *Gams* S. 865 erscheint er erst von 1276 an.

50. Johannes Martini, vom Papste Clemens IV am 22. Juni 1265 mit der Kreuzpredigt gegen die Mauren in Spanien betraut, wurde vom Bischof Dominicus von Avila (s. o. Nr. 45) zum ersten Oberhirten des von Sidonia-Malaga nach Cadix gemäss päpstl. Auftrags vom 2. Febr. 1266 verlegten Bistums als eine dem König Alfons X von Castilien genehme Persönlichkeit eingesetzt. Gegen diese Verlegung protestierten der Erzbischof und das Capitel von Sevilla, weshalb Papst Clemens IV am 25. Mai 1267 die Bischöfe von Cuenca und Cordova beauftragte, dieselben zur Einwilligung zu bestimmen,¹⁾ was ihnen auch gelungen zu sein scheint; wenigstens erscheint in der Folge Johannes M. immer als B. v. Cadix, bis er, welcher sich 1270 in Süddeutschland (wahrscheinlich in Angelegenheiten des zwiespältig zum röm. König erwählten Alfons von Castilien) aufhielt²⁾, am 24. Dec. 1278 nach Idaña transferiert wurde als Nachfolger Valascos (s. o. Nr. 48); er durfte jedoch gemäss Bulle vom 1. Juni 1279 die Administration des Bistums Cadix in spir. et temp. wegen der prekären Lage, in welche damals alle Bischöfe von Portugal durch den König Alfons III versetzt waren, bis auf Weiteres beibehalten (*Bull. III, 370, 396*). Er soll erst am 14. März 1301 gestorben sein.

51. Petrus, zum B. v. Viborg in Dänemark 1267 eingesetzt vom EB. von Lund trotz der Protestation und Ap-

¹⁾ *Bull. III, 14, 71, 121, 123 (a), 198 ep. XVII.* Es ist demnach in keiner Weise richtig, wenn unser Johannes M. bei *Gams* S. 49 zuerst u. zw. schon seit 1261 zum (Titular-) Bischof von Malaga gemacht und als solcher 1267 nach Cadix transferiert wird.

²⁾ Während dieses Aufenthaltes erteilte er zu Villingen im Schwarzwalde für die dortige Minoritenkirche einen Ablass, was Anlass gab, ihn unter die Constanzer Weihbischöfe aufzunehmen, ein Irrtum, den schon *P. Dom. Grammer Ord. Min. Conv.* im Freib. Diöz.-Archiv IX, 27 berichtigte. Vgl. meine Gesch. d. oberd. Min.-Prov. S. 180 u. 182 u. Anm. 84.

pellation des Capitels O. S. A. von Viborg, welches einen andern Bischof gewählt hatte; Petrus wurde deshalb öfters an den päpstl. Hof citiert, ohne jedoch Folge zu leisten, bis er mit Rücksicht auf die über ihn deshalb verhängten Censuren i. J. 1286 in die Hände des Papstes resignierte, worauf dieser das Capitel zur Neuwahl aufforderte.¹⁾

52. Marcus von Assisi B. v. Cassano, vom päpstl. Cardinalallegen Rudolf eingesetzt « non requisito Superiorum Ordinis consensu », aber vom Papste bestätigt durch Bulle vom 14. Jan. 1268 (*Bull. III*, 137 ep. CXLVII); er starb 1282 oder 1283.

53. Philipp B. v. Caserta und

54. (Olivier) B. v. Ascoli i. Cal., zur selben Zeit und in derselben Weise eingesetzt wie der vorgenannte Marcus.²⁾

55. Petrus de Corneliaco EB. v. Sorrento seit März 1268.³⁾

¹⁾ *Bull. III*, 488, 526, 534, 592. Bei *Gams* S. 332 fehlt die Bezeichnung « O. S. F. »; zu beanstanden sind dort auch die bei unserm Petrus gemachten Zeitangaben: 1290, 1309, 1315, 1325, die sich auf diesen nicht beziehen können.

²⁾ Der Name des letzteren Bischofs ist in der Bulle nicht angegeben, auch in der Series bei *Gams* S. 853 steht hiefür nur ein « N. N. »; *Sbar.* vermutet darunter aber den Franzosen Olivier, welcher gleich seinem Landsmann P. de Corneliaco vom Könige Karl von Sicilien dem Papste zur Erhebung auf Bischofsstühle empfohlen worden war und worüber dieser seinem Legaten Rudolf am 26. Oct. 1267 (*Bull. III*, 129) geschrieben hatte.

³⁾ *Gams* S. 926; *Sbar.* kennt ihn gleich *Papini* nicht als solchen, sondern weiss nur, dass derselbe am 14. Jan. 1263 noch kein Bistum erhalten hatte, da an diesem Tage der Papst seinen Legaten neuerdings auf den Wunsch des Königs Karl, ihm (und dem Provincial Philipp, der aber wohl unter dem oben Nr. 53 genannten Bischof von Caserta zu suchen ist) ein Bistum zu übertragen, aufmerksam machte (*Bull. III*, 137 ep. CXLVII). — Dass diese Bistumsbesetzungen mit der politischen Umgestaltung im Königreich Sicilien in nächster Beziehung stehen, liegt auf der Hand.

56. Heinrich de S. Germano B. v. Isernia (Aesernien.); er erscheint 1267 als Erwählter, mit dessen Bestätigung der Papst seinen Legaten Rudolf am 18. Febr. 1268 betraute.¹⁾

57. Petrus B. v. Odense seit 1268 als Nachfolger Regners;²⁾ er starb 1276.

58. Fulcherius von Zuccola-Spielemburg B. v. Concordia seit 1269; er war aus edlem Geschlechte zu Udine geboren, „vir litteris cultissimus et integerrimae vitae,“ stiftete das Minoritenkloster Portogruaro und starb am 17. April 1293.

59. Benvenut von Syracus B. v. Mazzara auf Sizilien von 1270 bis 1273³⁾.

60. Paul, ein geborner Römer aus dem Geschlechte der Grafen von Segni, B. v. Tripolis in Syrien seit 1270; er wohnte als solcher 1274 dem Concil von Lyon in hervorragender Weise (s. o. Nr. 11) bei. Im folg. Jahre durch die Bedrängungen seines eigenen Neffen Boemund, Fürsten von Antiochien, sowie des Bischofs Bartholomaeus von Antadarus veranlasst, Stadt und Bistum zu verlassen, begab er sich an den päpstl. Hof und wurde 1279 vom Papste als Gesandter an den röm. König Rudolf von Habsburg geschickt, um die Verhandlungen zwischen diesem und dem König Karl von Sici-

¹⁾ Bull. III, 140. Es ist auffallend, dass über das Ableben oder die späteren Schicksale der vier letztgenannten Bischöfe nichts Näheres bekannt ist, als dass alle schon um 1276 bis 1278 Nachfolger haben. — Papini führt z. J. 1276 einen Min. Felix oder Felicetus als B. v. Isernia an, der weder bei Sbar. noch bei Gams vorkommt, vielmehr hält jener den Namen Felicetus als Beinamen zu Heinrich de s. Germano.

²⁾ Siehe oben Nr. 16; Sbar. kennt jenen so wenig wie diesen, Papini aber beide.

³⁾ Er war vorher Provincial der sicil. Provinz, wie Cagliola in seiner Gesch. dieser Provinz angibt; bei Gams fehlt das «O. S. F.»

lien zu leiten. Bekanntlich schlossen diese u. a. mit einem Eheversprechen zwischen Rudolfs Tochter Clementia und Karls gleichnamigem Enkel, und unser Bischof Paul war es, welcher 1281 die Braut von Wien nach Italien begleitete. Er starb 1285, nachdem er zuvor noch im Auftrage des Papstes Martin IV als Vermittler zwischen Perugia und Foligno aufgetreten war.¹⁾

61. Josselin (Gaucelin) B. v. Orange seit 1272 (*Bull.* III, 232 b); er starb 1280 oder (nach *Sbar.*) 1282.

62. Franciscus B. v. Terracina seit 1273; er wurde am 8. April 1295 nach Avellino transferiert,²⁾ wo er 1310 starb (s. o. Nr. 40).

63. Johannes Fidanza von Bagnorea, gewöhnlich nach seinem Beinamen Bonaventura genannt, Lehrer und Magister der Theologie zu Paris und seit dem 2. Februar 1257

1) Am 18. Dec. 1285 verlieh der Papst das durch sein Ableben erledigte Bistum Tripolis zunächst dem Cinthius de Pinna und nach dessen baldiger Versetzung auf den erzb. Stuhl von Capua am 20. Juni 1286 dem Abte Bernard von Montemaggiore (*Reg. Hon. IV ed. Prou*). — Ueber Paul vgl. die im Inhaltsverz. des *Bull.* t. III und der von *Kaltenbrunner* herausgegebenen « Mittheilungen aus dem vatik. Archiv » t. I ciierten Urkunden. Der vom « Saeculum quintum » als Passauer Weihbischof bezeichnete Paulus ist identisch mit unserm B. v. Tripolis. — Nach mehreren Schriftstellern wäre 1291 Guiscard von Cremona Ord. Min. B. v. Tripolis gewesen und bei der in diesem Jahre erfolgten Eroberung von Trip. durch die Türken grausam ermordet worden; diese Eroberung geschah aber schon 1289 und damals war noch Bischof der vorerwähnte Bernard; bei *Quetif-Echard*, *Script. O. P.*, ist Guiscard überdies als Dominicaner bezeichnet.

2) *Reg. Bonif. VIII ed. Digard* etc. ep. 329; diese Urk. fehlt im *Bull.* — Da es hier ausdrücklich heisst, dass der bisch. Stuhl von Av. durch das Ableben des B. Benedict verwaist war, so ist bei *Gams* mit Unrecht ein Valderunus eingeschoben und auch für einen Gentilis zum Jahre 1295, wie *Papini* will, kein Platz.

Ordensgeneral, welcher 1265 den erzbisch. Stuhl von York ausgeschlagen hatte, wurde von Papst Gregor X im Jahre 1273 zum Cardinalbischof von Albano ernannt.¹⁾ Mit der Leitung des zweiten Lyoner Concils betraut, starb er während desselben am 15. Juli 1274; ²⁾ von Papst Sixtus IV wurde er am 14. April 1482 canonisiert und von Sixtus V, der gleich Sixtus IV ebenfalls dem Minoritenorden angehörte, am 14. März 1587 ihm die Ehre eines Doctor Ecclesiae erteilt.³⁾

64. *Illuminatus* von Chieti, Secretär des Ordensgenerals Elias (1232-1239), hierauf (1266) Provincial von Umbrien, wurde 1273 zum B. v. Assisi als Nachfolger von Nicolaus (s. o. Nr. 13) erwählt und als solcher durch päpstl.

¹⁾ Er gehörte sicher zu den Cardinälen der ersten von Gregor X vorgenommenen Promotion; diese aber ist nicht so sicher. Es werden hiefür alle vier Quatember des Jahres 1273 angegeben, doch kann es sich ernstlich nur um den 2. oder 3. (Pfingst-oder September-) Quatember handeln. *Sbar.* (*Bull.* III, 205 b) entscheidet sich für jenen (3. Juni), da der ebenfalls in der ersten Promotion ernannte Cardinalbischof von Tusculum schon am 11. Juni 1273 als solcher urkundlich vorkomme; auch *Kaltenbrunner* neigt bei Besprechung der gleichfalls in der ersten Promotion stattgehabten Ernennung des Cardinalbischofs Vicedominus von Palästrina (s. o. A XVIII) in seinen Mittheil. aus dem vatik. Archiv (Anm. zu ep. 12) zu diesem Termin, beruft sich aber sonderbarer Weise auf einen Chronisten, der mitten unter den Ereignissen des October 1273 diese Promotion als « *proximis praeteritis temporalibus* » i. e. IV temporibus — demnach im September — geschehen bezeichnet!

²⁾ Nicht am 13. oder 14. Juli, wie vielfach angegeben wird. Vgl. *Marangoni*, *Vita di san Bonav.* S. 269 Anm.

³⁾ Seine Werke werden gegenwärtig in mustergültiger Weise von dem Collegium S. Bonav. zu Quaracchi neuherausgegeben. Als neueste Lebensbeschreibungen des « *Doctor Seraphicus* » sind eine deutsche von P. *Ignaz Jeiler*, Präfekt des soeben erwähnten Collegiums, und eine italienische von P. *Lodovico Marangoni*, ehem. General der Minoriten-Conventualen und gegenw. Bischof von Chioggia, zu nennen.

Commissorium vom 4. Sept. 1273 bestätigt (*Bull.* III, 206); die bisch. Weihe empfing er vom Bischof Marcus von Cassano (s. o. Nr. 52) und starb 1281 (s. u. Nr. 94).

65. Stephanus Fulburn B. v. Waterford seit 1273; er wurde am 12. Juli 1286 als EB. von Tuam unter gleichzeitiger Verleihung des Palliums ernannt, nachdem die zwiespältig auf den dortigen Canonicus Nicolaus und den Min. Malachias von Limerik gefallene Wahl cassiert worden war, und starb am 3. Juli 1288.¹⁾

66. Lucas B. v. Acerno seit 1274; ob von Trivento (s. o. Nr. 36) hieher versetzt?²⁾

67. Petrus von Morano B. v. S. Marco in Calabrien; mit der Bestätigung seiner Erwählung wurde am 7. April 1275 der EB. von Capua betraut.³⁾

¹⁾ *Bull.* III, 573; Reg. Hon. ed. *Prou ep.* 554 u. 556. Bei *Gams* S. 233 ist nicht dieser sondern sein Nachfolger auf dem bisch. Stuhle zu Waterford, Walter, dem hier ebenfalls der Zuname « Fulburn » gegeben wird, als « O. S. F. » bezeichnet.

²⁾ Nach *Sbar.* (unter Berufung auf *Ughelli*) wäre er erst 1309 gestorben; dagegen erscheint bei *Gams* S. 844 schon 1295 der Nachfolger. *Papini* führt statt des Lucas von Acerno einen Min. Lucas u. zw. zum Jahre 1264 als B. v. Acerra an mit dem Zusatze, dass er nach der Chronik von *Jordanus* in der Minoritenkirche zu Salerno begraben liege; bei *Gams* S. 844 findet sich allerdings auch ein Bischof Lucas von Acerra, aber z. J. 1274 und ohne den Beisatz « O. S. F. ». — Derselbe *Papini* verzeichnet z. J. 1275 auch einen Min. Joannes de Montbrison als EB. v. Tyrus und Weihbischof von Lyon, den aber *Sbar.* nicht kennt und der auch bei *Gams* S. 434 fehlt, insofern die dortige Series mit dem 1272 ernannten Bonacurтиus O. S. D. aufhört.

³⁾ *Bull.* III, 476 u. 502. Wenn er wirklich zur bisch. Weihe gelangt ist, so hat er jedenfalls nicht lange regiert; denn schon c. 1278 erscheint als sein Nachfolger der Minorit *Franciscus* von Taverna, den aber *Sbar.* — im Gegensatze zu *Papini* und *Gams* S. 892 — nicht anführt und der 1281 auch schon einen Nachfolger erhält.

68. Hermann von Cöln B. v. Samland seit 1275; er musste jedoch im folg. Jahre zu Gunsten des Deutschordensherrn Christian von Mühlhausen resignieren, da die Besetzung dieses Bistums dem Deutschorden zugesprochen worden war; Hermann zog sich hierauf nach Cöln zurück und versah daselbst das Amt eines Weihbischofs, bis er am 9. März 1303 starb.¹⁾

69. Timideus (Timotheus) erscheint i. J. 1275 als Erwählter von Verona, ist aber entweder gar nicht zur bisch. Weihe gelangt oder bald darauf gestorben, da schon 1277 ein Nachfolger erscheint (*Bull. III*, 242 b u. 259 f.).

70. Heinrich von Isny, genannt Knoderer oder Gürtelknopf oder auch Göckelmann (Kugelmann), zur Zeit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen König (1. Oct. 1273) Lector im Kloster zu Mainz und bald darnach von demselben, mit dem er schon früher in näherer Berührung stand, zu mehreren Gesandtschaften an den päpstl. Hof verwendet, wurde von Papst Gregor X per provisionem zum Bischof von Basel ernannt und von ihm selbst consecriert zu Lausanne am 9. Oct. 1275. So zugleich deutscher Reichsfürst geworden, unterstützte er fortan König Rudolf nicht nur mit Rath sondern auch mit That, besonders bei dem Entscheidungskampfe zwischen diesem und König Ottokar von Böhmen, so dass ihn derselbe seine rechte Hand nannte, mit der er Alles leite. Von ihm neuerdings an den päpstl. Hof wegen Empfangs der Kaiserkrone gesendet, versehen mit verschiedenen Beglaubigungs- und Empfehlungs-Schreiben vom 1. bis 6. Febr. 1286,²⁾

¹⁾ *Gams* S. 308; *Herquet*, Kristan von Mühlh., B. v. Samland, S. 22 ff.; *Sbar.* kennt ihn nicht.

²⁾ Wenn Kaltenbrunner l. c. p. IX meint, die betr. Originale befinden sich im Mainzer Archive, so ist dagegen zu bemerken, dass dort keine Originale sondern nur gleichzeitige Copieen waren und dass diese sich jetzt im bayer. Reichsarchiv zu München be-

wurde er von Papst Honorius IV am 15. Mai 1286 auf das Erzbistum Mainz transferiert¹⁾ und so zugleich Kurfürst und Erzkanzler des deutschen Reichs. Bald darauf übernahm er auch die Administration des Bistums Speyer. Von K. Rudolf so-dann zum Statthalter in Thüringen und Meissen ernannt, stellte er daselbst durch sein gewinnendes Wesen schnell Ordnung und Ruhe er. Während er seinen königlichen Gönner auf dessen Zug nach dem Oberrhein begleitete, starb er vom 17. auf 18. März 1288 zu Hagenau und wurde in seiner Cathedrale zu Mainz beerdigt. Besondere Sorgfalt verwendete er auch auf die Disciplin seines Clerus.²⁾

71. Bentivenga dei Bentivenghi B. v. Todi, seiner Vaterstadt, seit 18. Dec. 1276; am 12. oder 13. März—nicht 18. Dec.—1278 wurde er von Papst Nicolaus III zum Cardinalbischof von Albano ernannt und zugleich mit dem Amte des Grosspönitentiars betraut; er starb 1290, nicht 1289.³⁾

finden, wohin sie via Aschaffenburg gekommen sind. Da es also nicht die Originale sind, wie man sich leicht überzeugen kann, so erscheint auch die Schlussfolgerung von K. : « es liegt nahe, anzunehmen, dass ihr Ueberbringer . . . sie an den Papst und die übrigen Adressaten nicht habe gelangen lassen » (!), als hinfällig. Vgl. Zusätze und Verbess. zu *Hist. Jahrb.* 1888 u. zw. zu S. 428 Anm. 2 u. 3.

1) Reg. Hon. IV. ed. Prou ep. 368. Im *Bull.* findet sich weder die an den neuen Erzbischof hierüber gerichtete Bulle noch die übrigen, nämlich an König Rudolf und das Capitel von Mainz, sowie an den Clerus und das Volk der Erzdiöcese, dann an die Stadt Erfurt und endlich an alle Vasallen und Suffragane.

2) Vgl. über ihn meinen Aufsatz im *Hist. Jahrb.* 1888, S. 393—449.

3) *Bull.* III, 257 u. 470; *Ciacc.-Old.* II, 221 u. 223. Vgl. über ihn meinen Aufsatz: » Der Registerband des Cardinalgrosspönitentiars Bent. » in *Vering's Archiv* für kath. Kirchenrecht B. 64 S. 3—69. — Sein Nachfolger in Todi wurde sein Bruder Angelarius, der gewöhnlich als Minorit bezeichnet wird; die Ernennungsbulle vom 10. Aug. 1278 (*Reg. Nic. III a. I ep. 207*) lässt aber eine solche Eigenschaft durchaus nicht erkennen.

72. *Franciscus* von Jesi B. v. Pesaro seit 23. Dec. 1276 (*Bull.* III, 258); er starb 1283.

73. *Hieronymus* Masci von Ascoli, Nachfolger des hl. Bonaventura im Ordensgeneralate, von Gregor X als Gesandter an den griech. Kaiser Michael Palaeologus zum Zwecke der Wiedervereinigung der Griechen mit der röm. Kirche und von Johann XXI nach Spanien wegen Herstellung des Friedens zwischen den Königen von Castilien und Frankreich geschickt, wurde von Nicolaus III am 12. oder 13. März 1278 zum *Cardinalpriester* v. T. der hl. *Pudentiana* und von Martin IV am 23. März 1281 zum *Cardinalbischof* von *Palästrina* ernannt, bis er am 15. Febr. 1288 selbst zum *Papste* erwählt wurde, als welcher er den Namen *Nicolaus IV* annahm und am 4. April 1292 starb.¹⁾

74. *Tellius* (Tello) EB. v. Braga in Portugal seit 6. April 1278, früher Provincial von Castilien; am 13. Jan. 1282 erhielt er vom Papste die Erlaubnis zu testieren und befand sich 1289 am päpstl. Hofe aus Anlass seines und der übrigen portug. Bischöfe langwierigen Conflikts mit den Königen Alfonso und Dionysius; er starb am 23. März 1292.²⁾

75. *Bartholomaeus* — nicht *Bernardus* — von Amelia B. v. Grosseto seit 9. Apr. 1278, vorher Inquisitor in der röm. Provinz und von den Päpsten sowohl vor als nach seiner Erhebung zu wichtigen Gesandtschaften verwendet, so namentlich 1277 an den röm. König wegen des Exarchats und der Pentapolis, im Sommer 1278 an den griech. Kaiser und an den König von Sicilien wegen Vereinigung der Griechen und Lateiner, sowie 1290 an den König von England wegen Aufhebung der den kirchlichen Freiheiten nachteiligen Sta-

¹⁾ Vgl. *Ciacc.-Old.* II, 227 u. 255-270; *Raynaldus*, *Ann. eccl. ad a. 1288-1292* (XIV, 396-453).

²⁾ *Bull.* III, 297, 481, 518; IV, 55, 62, 104, 106.

tuten des Londoner Concils; ¹⁾ er versah auch die Stelle des päpstl. Vicars von Rom und starb 1291.

76. **B envenut** von Orvieto B. v. **G ubb i o** seit 5. Juni 1278; er war 1268 Inquisitor in der röm. Provinz und wurde vor und nach seiner Erhebung als päpstl. Gesandter verwendet, so 1277 an den König Alfons von Castilien wegen Herstellung eines Friedens zwischen diesem und dem König von Frankreich und 1289 an den röm. König zum Zwecke der Unterhandlung wegen der Kaiserkrone; im folg. Jahre sollte er nach Ungarn gehen, um dem König Ladislaus ins Gewissen zu reden; doch unterblieb die Abreise infolge dessen gewaltsamen Todes. Auch war er päpstl. Zehentsammler für das hl. Land und Collector camerae apostolicae; er starb 1294. ²⁾

77. **T homas** B. v. **N epi** seit 9. Aug. 1278 gemäss päpstl. Provision an Stelle seines vom Capitel erwählten Mitbruders **Bartholomaeus a Carbonaria**, der von seinen Obern die Erlaubniss zur Annahme der Wahl nicht erhalten hatte, und nach Cassierung einer daraufhin vom Capitel getroffenen Doppelwahl; er erhielt am 1. April 1283 die päpstliche Erlaubnis zu testieren (*Bull.* III, 334 u. 505) und starb bald darnach.

78. **W ilhelm de Porcellet** B. v. **D igne** als Nachfolger des 1278 gest. Bischof Bonifacius; er hielt sich während der sizilischen Vesper in der Diöcese Mazzara auf und war einer

¹⁾ *Bull.* III, 251, 253, 277, 284, 298; IV, 46, 119, 152, 231, 274.

²⁾ Die betr. Urk. siehe im Inhaltsverz. des *Bull.* t. III u. IV, sowie der schon erwähnten « Mittheilungen » von *Kaltenbrunner*. Im *Bull.* fehlt die Urk. vom 8. April 1286, wodurch Papst Honorius IV Stadt und Diöcese Gubbio auffordert, quatenus B. ep. Eugubino, qui occasione debitorum contractorum per Jacobum quondam ep. Eug. tenebatur civi Romano in non modica pecuniae quantitate, aliquod decens caritativum subsidium impendant, donec praedicta debita fuerint persoluta. Cfr. *Reg. Hon.* IV ed. *Prou* ep. 452.

der wenigen Franzosen, die dem unter diesem Namen bekannten Blutbade entkamen; ¹⁾ am 2. Dez. 1289 erhielt er die Erlaubnis zu testieren ²⁾ und starb einige Jahre darnach.

79. Johannes von Trani B. v. Giovenazzo (Iuvenacene) in Unteritalien seit 1278, gestorben 1304, auf welchen dann wieder ein Johannes von Trani, ebenfalls Minorit, gefolgt sein soll, welcher 1321 starb. ³⁾

80. Johann Peckham, Schüler des hl. Bonaventura und selbst Lehrer der Theologie zu Oxford und Paris, sodann Provincial von England und Lector sive Magister theol. in Curia (Mag. s. Palatii), wurde vom Papste zum Erzbischof von Canterbury ernannt am 28. Jan. 1279 und ihm am 25. März 1279 die Erlaubnis zu testieren gegeben (Bull. III, 375 u. 383). Noch im nämlichen Jahre hielt er ein Concil zu Reding und 1281 ein solches zu Lambeth und trug 1291 Sorge für Aufhebung der Londoner Statuten (s. o. Nr. 74); er starb „meritis miraculisque clarus“ am 8. Dec. 1292 und liegt in seiner Cathedrale auf der Nordseite neben der Stätte des Martyriums seines hl. Vorgängers Thomas begraben ⁴⁾.

1) « Ab hoc uno ob probitatem suam abstinuere Siculi incolumque in patriam dimisere », schreibt *Fazettus*, *De rebus Siculis* p. 490.

2) Bull. IV, 122 u. 138 (k); bei *Gams* S. 545 ist als Tag der Ernennung das Datum der Testierungs-Bulle angeführt!

3) So wenigstens bei *Gams* S. 883, während *Sbar.* vermutet, um 1300 wäre der Bischof Johannes von Castellaneta (s. u. Nr. 93) nach Giovenazzo transferiert worden, aber dort schon lange vor 1321 gestorben.

4) Von seiner vielseitigen bisch. Thätigkeit gibt glänzendes Zeugnis das von ihm hinterlassene « *Registrum epistolarum* », welches kürzlich (1882-1885) *Martin* in den « *Chronicles and memorials of Great Britain and Ireland* » edierte und woraus *Ehrle* die auf dessen theol. Richtung bezüglichen Stücke in der Zeitschrift für kath. Theol. 1889

81. A e g i d i u s aus Lüttich B. v. S u l m o n a - V a l v e seit 25. Febr. 1279 (*Bull.* III, 380); er resignierte am 23. Sept. 1289 zu Rieti vor dem Cardinalbischof Gerhard von Sabina, was Papst Nicolaus IV am 13. Febr. 1290 genehmigte,¹⁾ soll aber noch 1318 gelebt haben.

82. T a n c r e d v o n M o n t e f o s c o l o B. N i c a s t r o i n C a l a b r i e n seit 15. Mai 1279; i. J. 1282 zum Erzbischof von O t r a n t o (Hydruntin). postuliert, erhielt er nicht die kirchliche Bestätigung; ja er wurde 1286 vom Papste sogar abgesetzt, weil er mit dem Bisch^{of} von Cefalù den König Jacob von Aragonien zum Könige von Sicilien gesalbt und dem Befehle, sich deswegen vor dem Papste zu verantworten, nicht Folge geleistet hatte; doch erscheint erst nach seinem 1299 erfolgten Tode ein Nachfolger:²⁾

83. C o n r a d mit dem Beinamen " Probus " oder " der Biderbe " aus Tübingen, seit 1272 Provinzial der oberdeutschen Provinz und vorher Lector zu Constanz, gleich Heinrich von Isny (s. o. Nr. 70) vom röm. König Rudolf von Habsburg vielfach als Gesandter an den päpstl. Hof verwendet, in welcher Eigenschaft er namentlich am 4. Mai 1279 vor dem Papste die wichtige Erklärung wegen des Exarchats von Ravenna und der Pentapolis abgab, wurde von diesem am 4. Oct. 1279 per provisionem zum Bischof von T o u l ernannt und so auch deutscher Reichsfürst. Wegen seiner Opposition gegen die Zehentforderung des päpstl. Cardinalallegaten Johannes B u c a m a t i u s auf dem Nationalconcil zu Würzburg im März 1287

S. 172 ff. besonders zum Abdruck brachte. Ueber Peckhams übrige schriftstell. Thätigkeit, die ihn als einen ausgezeichneten Gelehrten erkennen lässt, vgl. *Wadding*, *Script. Min.* p. 148, und *Sbar.*, *Suppl. ad Script. Min.* p. 447 sqq.

¹⁾ Reg. Nic. IV ed. *Langlois* ep. 2082; im *Bull.* fehlt diese Urkunde.

²⁾ *Bull.* III, 392 u. IV, 491; *Gams* S. 905.

zog er sich die Excommunication durch denselben zu; er rechtfertigte sich jedoch hierüber 1289 vor dem Papste, resignierte aber 1296 freiwillig und starb zu Constanz am 21. Aug. eines verschieden angegebenen Jahres (1296, 1302, 1303) bei seinen Ordens-Mitbrüdern, in deren Kirche (Chor) er auch begraben wurde¹⁾.

84. Gentilis von Bettona bei Assisi, Inquisitor für Umbrien, EB. von Reggio in Calabrien seit 9. Oct. 1279; er erhielt 1291 auch die Administration des Bistums Alifa und am 5. Jan. 1292 die Erlaubnis zu testieren. Wie er vor seiner Erhebung schon als päpstl. Gesandter an den griech. Kaiser geschickt worden war, so gieng er auch in gleicher Eigenschaft 1292 nach Genua und an den Hof des Königs Carl von Sicilien zum Zwecke der Friedensvermittlung und 1295 mit dem Bischof von Siena nach Deutschland zum röm. König Adolf, um ihn zur Bewahrung des Friedens mit Frankreich und England anzuhalten; ²⁾ er starb 1327. ³⁾

85. Nicolaus von Cusoach B. v. Kildare in Irland seit 27. Nov. 1279, wurde vom Papste selbst consecriert und

¹⁾ Vgl. über ihn meinen Aufsatz im *Hist. Jahrb.* 1888 S. 650-673 und bei *Kaltenbrunner* l. c. die im Inhaltsverz. S. 662 angeführten Urkunden; dieser gibt ihm daselbst (S. 679 unter « Minoriten ») den Beinamen « Knoderer », der doch dem Heinrich von Isny (s. o. Nr. 70) gehört! — Im *Bull.* fehlt die Bulle vom 6. Febr. 1296 (Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. ep. 957), wodurch Bonifaz VIII auf die durch die Resignation Conrads bereits vacante Kirche von Toul den Bischof Johann von Utrecht versetzt.

²⁾ *Bull.* III, 424 u. IV, 276, 287, 299, 311, 314, 352, 255; Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. epp. 865-873 u. 875-880.

³⁾ *Gams* S. 916. Es ist darum nicht möglich, dass i. J. 1300 ein Minorit Petrus EB. v. Reggio gewesen sei, wie *Sbar.* unter Bezug auf *Wadding* meint; wohl aber folgen sich 1321 und 1328 zwei Petrus in dieser Würde, von denen aber bei *Gams* keiner als Minorit bezeichnet ist.

unterm 13. Mai 1280 dem König von England empfohlen (*Bull.* III, 425 u. 461); er starb im Sept. 1299.

86. *Gualterus von Brügge*, Provinzial der franz. Provinz, „vir pius et doctus“, Bischof von Poitiers (Pictavien.) seit 4. Dez. 1279; als „acerrimus propugnator jurium suae ecclesiae“ hatte er deshalb viel zu kämpfen und zu dulden, und wurde sogar von Papst Clemens V, über den er, als derselbe noch EB. von Bordeaux war, im Auftrage des EB. von Bourges anlässlich deren Streites um den Primat die Excommunication ausgesprochen hatte, schiesslich selbst excommuniciert und endlich zur Resignation veranlasst; ¹⁾ er starb am 21. Jan. 1307. ²⁾

¹⁾ Nicht förmlich abgesetzt, wie es gewöhnlich heisst; denn bei Wiederbesetzung des bisch. Stuhles am 4. Nov. 1306 sagt Clemens V ausdrücklich, dass derselbe « per liberam resignationem ven. fr. Gualteri » vacant geworden sei. Im *Bull.*, soweit es bis jetzt erschienen ist, handeln über ihn viele Urkunden, namentlich III, 426, 462, 517, 556; IV, 75, 77, 80, 336. Viele sind aber auch übersehen, insbesondere jene vom 20. Jan. 1289, wodurch ihn der Papst Nicolaus IV von dem eidlichen Versprechen, alle zwei Jahre die limina App. zu besuchen, entbindet; jene vom 13. Febr. 1289, wodurch auf Walters Anstehen der Propst Gerardus Roberti von Poitiers vor den apost. Stuhl citiert wird; die Bulle vom 1. März 1289, wodurch der Papst den König von Frankreich ersucht, den Bischof von Poitiers nicht vor seine Gerichte laden zu wollen, vielmehr ihm Beistand zu leisten, besonders gegen Gaufridus de Valeya, welcher ein bisch. Lehen sich zu eigen machte; ferner jene vom 9. März 1289, wodurch der Papst unserm Bischof gestattete, das geistliche Schwert gegen diejenigen zu gebrauchen, welche ihm und seiner Kirche Unrecht zufügen; sowie jene vom 15. März 1289, wodurch jener diesem erlaubte, in seiner Cathedral- und in andern Kirchen seiner Diöcese Präßenden zu verleihen (Reg. Nic. IV ed. *Langlois* epp. 441, 483, 484, 671, 709-711, 752, 753); endlich die Bulle Bonifaz' VIII vom 31. Aug. 1296, wodurch dieser unserem Gualterus das Indult verlieh, dass fünf Jahre lang Niemand über ihn die Excommunication oder Suspension ohne specielle Erlaubnis des apost. Stuhles verhängen dürfe (Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. ep. 1329). Aus dem Reg. Clem. V (ed. *Monachi Bened.*) gehören hieher epp. 138, 410, 603, 1405 u. 1514.

²⁾ Sein Leben beschrieb der Canonicus Petrus von Poitiers; auch handeln die Bollandisten über ihn am 22. Januar.

87. Raynerius, Caplan des Königs Carl von Sicilien, B. v. Troia in Apulien seit 3. Mai 1280 infolge Versetzung seines Vorgängers Hugo auf den bisch. Stuhl von Bethlehem und Nichtbestätigung des für Troja postulierten Bischofs Benedict von Ascoli.¹⁾

88. Sinibaldus von Perugia (e lacu Perusino), Inquisitor im Patrim. s. Petri, Bischof von Melfi in der Basilicata seit 7. Mai 1280 (*Bull.* III, 460); er erhielt am 3. Juni 1288 die Erlaubnis zu testieren²⁾ und starb vor 4. Aug. 1295, denn an diesem Tage wurde infolge seines Ablebens bereits der Nachfolger ernannt³⁾.

89. Ferdinand B. v. Burgos in Altcastilien seit 21. Mai 1280 (*Bull.* III, 461); er starb 1299 (nach *Gams*, nach *Sbar.* 1301).

90. Bonaventura von Padua EB. von Ragusa seit 23. Dec. 1280, nachdem der 1279 dazu erwählte Marcus von Venedig vor der Bestätigung gestorben war und hierauf sowohl Philipp Bonacolsi von Mantua (s. u. Nr. 105) als auch Lucas von Padua, sämtliche Minoriten, die auf sie gefallene Wahl abgelehnt hatten;⁴⁾ er war bis 1289 päpstl. Visitator des dritten Ordens vom hl. Fr. und lebte noch 1292.

91. Eustach von Rouen, päpstl. Poenitentiar, sollte i. J. 1282 B. v. Evreux werden; da aber dort schon ein anderer (Nicolaus) gewählt worden war und der Papst diese Wahl nicht umgestossen wollte, so ernannte er Eustach zum B. v. Coutances (Constantien.) in der Normandie; er

¹⁾ *Bull.* III, 378 u. 459. Bei *Gams* S. 637 findet sich neben « Raynerius » noch der Name « Rogerius », womit allem Anschein nach dieselbe Person bezeichnet werden will; es fehlt aber die Bezeichnung « O. S. F. », dagegen ist als Todesjahr 1302 angegeben.

²⁾ Reg. Nic. IV ed. *Langlois* epp. 22; diese Urk. fehlt im *Bull.*

³⁾ Reg. Bonif. VIII. ed. *Digard* etc. ep. 350.

⁴⁾ *Bull.* III, 477, 427, 426, 478.

starb 1287 und wurde in der Minoritenkirche zu Coutances beerdigt. ¹⁾

92. Philipp von Perugia, 1278 mit Barth. von Siena, Provinzial der syrischen Provinz, und dem Min. Angelus von Orvieto Mitglied der päpstl. Gesandtschaft an den griech. Kaiser, an deren Spitze der Bischof Barth. von Grosseto stand (s. o. Nr. 73), wurde 1282 B. v. Fiesole (Fesulan.) und als solcher vom Papste selbst geweiht; 1298 resignierte er „senectutis et infirmitatis incommoda patiens“ und erhielt vom Papste unterm 26. April 1298 eine jährl. Pension aus den Einkünften des Bistums Spoleto angewiesen, von deren Entrichtung der dortige Bischof am 17. Jan. 1300 — aber noch zu Philipp's Lebzeiten — entbunden wurde. ²⁾

93. Johannes B. v. Castellaneta in Unteritalien (nicht von Castello-Venedig) seit 1282. ³⁾

¹⁾ *Bull.* III, 512 nr. 3; bei *Gams* wird er als «O. S. D.» bezeichnet und sein Ableben auf 7. Aug. 1291 gesetzt. Es sei noch erwähnt, dass i. J. 1270 ein Minorit Eustach von Arras vom König von Frankreich an das Cardinalscollegium sede vacante geschickt wurde, um dasselbe von der Absicht der Griechen, sich mit der röm. Kirche vereinigen zu wollen, zu verständigen; vielleicht ist dieser Eustach mit obigem identisch.

²⁾ *Bull.* III, 349, 354, 359; IV, 182, 472, 473, 495; nach *Sbar.* wäre er nicht identisch mit jenem Philipp von Perugia, welcher 1282 als Provincial von Toscana dem Generalcapitel zu Strassburg (s. o. Nr. 42 Anm.) beiwohnte. Als sein Nachfolger Angelus O. S. A. binnen Kurzem ebenfalls resignierte, wurde der Minorit Bartholomaeus, Inquisitor in Toscana, zum B. v. Fiesole ernannt gemäß Bulle vom 21. März 1301; derselbe nahm aber diese Ernennung nicht an, worauf der Archipresbyter Antonius von Florenz am 21. Sept. 1301 das Bistum erhielt (*Bull.* IV, 518 u. 533).

³⁾ Nach *Sbar.*, der unter ihm den Joh. Barbo von Venedig vermutet, welcher auf einem Gemälde zu Venedig irrtümlicher Weise als Bischof seiner Heimatdiözese dargestellt ist; auch regt er die Frage an, ob dieser Bischof nicht später nach Giovenazzo transfe-

94. Simon Uffreducci, Inquisitor der röm. Provinz, B. v. Assisi, seiner Vaterstadt, seit 10. März 1282 an Stelle des verstorbenen B. Illuminatus (s. o. Nr. 64); er resignierte 1295 (*Bull.* III, 403).

95. Theobaldus mit dem Beinamen „a Ponte“ oder „Pontanus“¹⁾, Custos des hl. Conventes (S. Francesco), wurde (nach *Gams*) 1283 B. v. Castellamare (Stabien.), am 8. April 1295 nach Terracina an Stelle des nach Avellino versetzten B. Franciscus (s. o. Nr. 62) und am 13. Febr. 1296 nach Assisi transferiert²⁾ als Nachfolger des Vorgenannten. Am 21. Oct. 1321 wurde er vom Papste gleich den beiden Inquisitoren der prov. s. Francisci mit der Einleitung und Durchführung des Inquisitionsprocesses gegen Muzio von Assisi als Haupturheber der Vertreibung der päpstlich gesinnten Guelfen aus Assisi und der Beraubung des in der Sacristei von S. Francesco aufbewahrten päpstl. Schatzes ernannt. Unter diesem befand sich auch der Ertrag des von Theobald im päpstl. Auftrage eingesammelten kirchl. Zehnten, zu dessen Restitution ihn der Rector des Herzogtums Spoleto anhalten wollte, was

riert worden und identisch sei mit dem seit 1304 dort vorkommenden Johannes II (s. o. Nr. 79). Bei *Gams* erscheint ein Bischof Johannes von Castellaneta — aber ohne den Beisatz « O. S. F. » — von 1287 bis 1293.

1) Nach einigen deshalb, weil er aus einer assis. Patricierfamilie stammte, die ursprünglich an der Brücke bei dem nahegelegenen Bastia angesessen war; nach Andern ist er « cognomine Pontanus, patria Tudertinus ». Soviel ist sicher, dass in seinem Wappen eine zweibogige Brücke sich dargestellt fand.

2) Die Ernennungsbulle für Castellamare findet sich nicht in den päpstl. Registerbänden, aber die epp. 68 u. 901 der Reg. Bonif. VIII ed. *Digard* etc. sprechen deutlich seine Transferierung von Castellamare und bezw. Terracina aus. *Sbar.* hat zwar diese beiden Urkunden nicht in seinem *Bull.*, erwähnt jedoch daselbst (IV, 473 e) unsern Theobald als Bischof der genannten drei Diöcesen.

jedoch der Papst am 4. Sept. 1322 verbot.¹⁾ Theobald starb erst 1329 und wurde hierauf bei S. Francesco in der von ihm errichteten Kapelle beigesetzt²⁾.

96. Leonhard B. v. Tricarico seit 1284, Beichtvater und Ratgeber des Cardinalallegaten Gerhard in Sicilien; auf dessen Bitten erhielt er vom Papste selbst die Erlaubnis, die auf ihn gefallene Wahl annehmen zu dürfen, da es für ihn zu beschwerlich wäre, dieselbe von dem Obern seiner Provinz Genua zu erholen (*Bull. III*, 524); 1301 wurde er zum

¹⁾ Vgl. *Ehrle*, Schatz, Bibl. u. Archiv der Päpste im XIV. Jahrh., in: *Archiv f. Litt.-u. Kirchengesch. d. MA.* I, 238-273. Kaum war aber Theobald gestorben, so erging offenbar auf Betreiben des erwähnten Rectors am 12. Sept. 1329 der päpstl. Auftrag an diesen und den Thesaurar des Herz. Spoleto, dessen gesamten Nachlass an sich zu nehmen, da er der päpstl. Kammer noch gewisse Summen schulde, und am 11. März 1332 wurde denselben noch weiter befohlen, gegen die Verschleppung (*distractio*) dieses Nachlasses Vorrkehrungen zu treffen. Doch am 8. Juni 1332 beauftragte Papst Johann XXII auf Bitten des Ordensgenerals Geraldus die Genannten, diesen Nachlass dem hl. Convente ausfolgen zu lassen und den Kaufmann, bei dem er deponiert sei, nicht weiter zu belästigen, aber noch am 5. Juni 1334 befahl er dem Thesaurar, die zum Dienste der Domkirche von Assisi bestimmten Gefässe, Paramente und Ornamente dieser aus dem gedachten Nachlasse zuzuwenden, die noch ausstehenden Guthaben und sonstigen Wertsachen aber für die päpstl. Kammer beizutreiben. *Reg. Vat. t. 115 ep. 1321*, *t. 116 epp. 628 et 1719*, *t. 117 ep. 1472*.

²⁾ Als sein Nachfolger wurde am 11. Oct. 1329 « *Conradus quondam Andreae militis, canonicus Perusinus, decretorum doctor* » ernannt (*Reg. Vat. t. 93 ep. 233*). Unrichtig ist es, wenn von Einigen z. J. 1307 oder 1314 ein Theob. II als Nachfolger von Theob. I angeführt wird; es gab nur den einen, der die ganze angegebene Zeit ausfüllte. Es ist demnach auch für keinen Bischof Benedict vom Jahre 1323 an ein Platz, wie ein solcher bei *Gams* S. 668 vorgetragen ist; bei demselben fehlt auch in allen drei hier in Betracht kommenden Serien der Zusatz « *O. S. F.* » zu Theobaldus.

EB. des seit 1296 vereinigten Erzbistums Tyrus-Oristano erhoben¹⁾ und scheint bald darauf gestorben zu sein, da schon 1304 sein Nachfolger ernannt wird.

97. *Jacobus B. v. Nusco* seit 1285, ohne die Ordensobern um die Erlaubnis zur Annahme der Wahl gefragt zu haben, weshalb er sich vor dem EB. v. Benevent und dem B. v. Troja als Commissären des Papstes verantworten musste (*Bull. III*, 540); i. J. 1296 erscheint sein Nachfolger.

98. *Petrus Fechor B. v. Salamanca* seit 5. März 1286; er lebte noch 1301.²⁾

99. *Englesius Caballatius B. v. Novara*, seiner Vaterstadt, seit 14. Febr. 1287 (*Bull. III*, 594); er starb am 20. Jan. 1291.

100. *Philippus Boschetti*, 1278 Guardian zu Piacenza, wurde 1287 B. v. Modena, seiner Vaterstadt, und starb als solcher 1290.

101. *Matthaeus von Aquasparta*, einer der hervorragendsten Gelehrten des Min.-Ordens, 1281 Lector s. Palatii und 1287 Ordensgeneral, wurde in Vig. Pentec. (15. Mai) 1288 *Cardinalpriester v. T.* des hl. Laurentius in Damaso und 1291 *Cardinalbischof von Porto*; als Legat des Papstes war er in der Aemilia und in Toscana mit Erfolg thätig und insbesondere auch eifrig in der Kreuzpredigt gegen die papstfeindlichen Colonna. Er starb am 29. Oct. 1302 zu Rom und wurde in der Kirche Aracoeli beigesetzt.³⁾

102. *Monaldus*, Inquisitor in Umbrien, B. v. Civitâ

1) In letzterer Series führt er bei *Gams* S. 838 den Beinamen «Aragall»; im *Bull.* fehlt die Bulle über diese Translation.

2) *Bull. III*, 562; *Reg. Hon. IV. ed. Prou ep. 320*. Bei *Gams* ist er fälschlich als «O. S. D.» bezeichnet.

3) Vgl. über ihn *Ciacc.-Old. II*, 265, sowie *Wadding*, *Script. Min.* p. 172, und *Sbar.*, *Suppl. ad Script. Min.* p. 525.

Castellana seit 20. Juni 1288 als Nachfolger von Gr(egorius)¹⁾.

103. Johannes Balastro EB. v. Nicosia auf Cypern seit 30. (nicht 20.) Oct. 1288, wurde 1295 in gleicher Eigenschaft auf das nach Sassari verlegte Erzbistum Torres (Turritan.) in Sardinien transferiert; am 15. Mai 1298 gab er zu Rom mit andern Bischöfen eine Indulgenz für die Minoritenkirche zu Ascoli.²⁾

104. Albert Gonzaga aus Mantua, päpstl. Legat in Montferrat und Piemont, auch Gesandter an den griech. Kaiser unter Papst Gregor X, wurde B. v. Ivrea am 12. Febr. 1289³⁾ und starb als solcher 1320 (nach *Gams* erst 1322), worauf er bei seinen Ordensbrüdern in Ivrea beerdigt wurde.

¹⁾ *Bull.* IV, 26; bei *Gams* fehlt dieser Gregorius und erscheint schon 1304 der Nachfolger von Monaldus, während letzterer nach *Sbar.* erst 1306 gestorben wäre. Am 9. Oct. 1288 gestattete Papst Nicolaus IV dem B. Monaldus den Genuss aller Güter und Rechte, welche dem apost. Stuhle in Stadt und Diöcese Civ. Cast. zukommen, usque ad beneplacitum ejusdem sedis apostolicae (*Reg. Nic.* IV. l. c. ep. 347). Diese Urk. fehlt im *Bull.*

²⁾ *Bull.* IV, 44, 45, 50, 107, 108, 413); daselbst fehlen die Bullen, wodurch der Papst die Wahl Johanns zum EB. von Nicosia dem Capitel, dem Clerus und Volk sowie den Vasallen und Suffraganen anzeigt (*Reg. Nic.* IV. ed. *Langlois* ep. 389-393); des gleichen die Bulle vom 17. Sept. 1289 (*ib.* ep. 1729), wodurch er ihm die Wahl des Beichtvaters erlaubt.

³⁾ *Reg. Nic.* IV, l. c. epp. 487; diese Bulle fehlt im *Bull.*, dagegen findet sich dort (IV, 74) eine ähnliche vom 13. Mai 1289, worin die Consecration Alberts durch den Papst selbst ausgesprochen ist, und eine andere vom 18. Juli 1289 (IV, 90), wodurch jenem die Erlaubnis zu testieren erteilt wird. Es fehlen aber wieder folgende: jene vom 19. April 1289, wodurch unserm Albert auf Lebenszeit die Einkünfte der Kirche S. Lorenzo bei Ivrea zugestanden werden, und drei vom 9. Oct. 1289, wodurch ihm die visitatio liminum erlassen und ihm erlaubt wird, die der Excommunication verfallenen Cleriker seiner Diöcese davon zu absolvieren (erneuert am 9. Febr. 1290),

105. *Philippus Bonacolsi*, Inquisitor der Mark Treviso, welcher 1279 den erzb. Stuhl von *Ragusa* ausgeschlagen hatte (s. o. Nr. 90), wurde am 31. Juli 1289 Bischof von *Trient*; fortwährend in Streitigkeiten mit dem Grafen Meinhard von Tyrol verwickelt, konnte er von seiner Dioce-
cese nie ruhigen Besitz nehmen; er wurde nach *Mantua* transferiert 1303 (zwischen 12. Nov., dem Todestage des Vor-
gängers, und dem 17. Dec., dem Tage, an welchem der Papst sich die Besetzung des infolge der Translation *vacant* gewor-
denen Bistums *Trient* reservierte), starb aber schon wenige
Tage darauf, nämlich am 18. Dec. 1303. ¹⁾

106. *Roderich B. v. Marocco* seit 11. Dec. 1289 (s. o. Nr. 33), zugleich päpstl. Legat für *Africa*. ²⁾ Er starb spätestens 1313. ³⁾

sowie von seinem Clerus ein subsidium charitativum zur Deckung der von ihm anlässlich seiner Geschäfte beim apost. Stuhle gehabten Auslagen zu erheben. Cfr. *Reg. Nic.* IV l. c. epp. 810, 1609-1612, 2090. — Die bei *Possevinus* (Hist. Gonz. lib. I) sich findende Angabe, dass Albert auch *Cardinal* geworden sei, erweist sich als unrichtig.

¹⁾ *Bull.* IV, 42, 80, 139; vgl. auch bei *Kaltenbrunner* l. c. das Inhaltsverz. unter « *Philipp B. v. Trient* » S. 684. Wie von *K.* nicht anders zu erwarten, nimmt er in dem erwähnten Streite ganz und gar Partei für Meinhard; es sind deshalb auch seine Ausführungen danach zu beurteilen.

²⁾ *Bull.* 123, 124, 134; an ersterer Stelle ist er als « *archiepi-
scopus* » bezeichnet, während im päpstl. Register nur « *episcopus* » steht. Die p. 326 nr. 14-16 als fehlend erwähnten Bullen finden sich in *Reg. Nic.* IV l. c. als epp. 2118, 2119 u. 2153; daselbst ist aber auch noch als ep. 2117 die Bulle « *Tanto circa divini* » vom 9. Febr. 1290 angeführt, wodurch Roderich das Indult verliehen wird, *om-
nibus vere poenitentibus et confessis, qui in partibus Marocchii ad
praedicationem ipsius accesserint*, einen Ablass von 100 Tagen zu verleihen.

³⁾ Am 4. Sept. 1313 forderte der Papst die Diözesanen von *Ma-
rocco* zur Folgsamkeit gegen ihren neuen, dem Min.-Orden, wie es

107. Gerardinus B. v. Umana in der Mark Ancona seit 1. Jan. 1290.¹⁾

108. Lambert B. v. Veglia seit 8. März 1290 anstatt des nicht bestätigten Ordensmitbruders Johannes de Veglia (*Bull.* IV, 140, 175); am 25. Mai 1297 nach Aquino versetzt,²⁾ wurde er im Sept. d. J. auch Administrator des Suburbicaristums Palästrina und bald darauf päpstl. Vicar von Rom; er starb 1309.

109. Wilhelm von Bobbio B. v. Reggio in der Aemilia, seit 22. Juni 1290; er war vorher päpstl. Poenitentiar und starb am 3. Sept. 1301 (*Bull.* IV, 161, 329, 490, 550). Sein hierauf zum Nachfolger gewählter Ordensmitbruder Johannes de Maloxellis wurde vom Papste nicht bestätigt.

110. Heinrich von Padua B. v. Chioggia (Clugien.) bei Venedig — nicht von Chiusi (Clusin.) in Toscana — seit 17. Sept. 1290; er wohnte 1296 dem Provincialconcil zu Grado bei und starb am 14. Sept. 1302 (*Bull.* IV, 175 u. 187).

scheint, nicht angehörigen Bischof *Franciscus*, den der Cardinalbischof Nicolaus von Ostia gemäss päpstl. Vollmacht eingesetzt hatte, auf und beauftragte den Bischof von Sevilla, den Minoriten-Apostaten *Fernandus Gundisalvi*, qui nunc fr. *Gometium de ordine s. Benedicti* vocari se facit, und welcher zu Gunsten des fr. *Johannes de Palmela*, wahrscheinlich eines Minoriten, qui se pro episcopo Marocch. gerit, agitiere, nebst diesem gefangen zu nehmen. Cfr. *Reg. Clem.* V l. c. epp. 9611 u. 9612. — Auf *Franciscus* folgte *Joannes Fernandi O. P.* am 26. Oct. 1327. Cfr. *Reg. Vat.* t. 88 ep. 3355.

¹⁾ *Bull.* IV, 126 u. 181; bei *Gams* erscheint er schon 1285 und dann 1306 der erste und 1322 der zweite Nachfolger, während nach *Sbar.* *Gerardinus* erst in letzterem Jahre gestorben wäre.

²⁾ *Reg. Bonif.* VIII l. c. ep. 1843; diese Urkunde fehlt im *Bull*. Während es bei *Gams* in der Series von *Veglia* richtig heisst: « tr. Aquinum », ist in dieser Series zu lesen: « tr. Bisceglia »; ebenso unrichtig ist die Angabe, dass *Lambert* 1295 auf *Veglia* resigniert haben soll.

111. Antonius¹⁾ B. v. Csana d in Ungarn seit 1290; er war unter König Andreas III Vicekanzler und unter Otto von Bayern, den er mit dem Bischof B. von Vesprim am 6. Dec. 1305 in Stuhlweissenburg zum Könige von Ungarn krönte, Kanzler des ungar. Reichen; aber gerade wegen dieser gegen den Willen des Papstes vorgenommenen Krönung musste er resignieren, wie auch Otto selbst deshalb vor den päpstl. Stuhl zur Verantwortung gezogen wurde.²⁾ Im J. 1306 erteilte er zu Padua mit seinem Ordensmitbruder Martinus ep. Alben. eine Indulgenz für die Kirche des hl. Antonius daselbst.

112. Johannes von Trani (alias von Anagni) EB. von Zara (Jadren.) seit 12. Febr. 1291; er wurde 1297 EB. von Trani und starb oder resignierte im folgenden Jahre (*Bull.* IV, 214, 215, 368, 438).

113. Jacobus Casali B. v. Feltre-Belluno seit 13. März 1291; er wurde 1298, als er Frieden stiften wollte, von den Banden des Albert Scaliger ermordet und hierauf in seiner Cathedrale beerdigt (*Bull.* IV, 229, 256, 470).

114. Nicolaus Vasconus (alias Faschino) von Ceva B. v. Albenga seit 28. Jan. 1292 anstatt des die Wahl ablehnenden Ordensmitbruders Robert und als Nachfolger von Lanfrancus (s. o. Nr. 27); er war ehedem Ordensprocurator und regierte bis 1306 (*Bull.* IV, 317 a).

115. Leo Lambertenghi B. v. Como seit 24. April 1293;³⁾ er starb am 10. Juli 1325.

116. Franciscus, von Cölestin V am 11. Nov. 1294

¹⁾ *Sbar.* nennt ihn « Antolinus sive Ansolinus ».

²⁾ Cfr. *Fejer*, Cod. dipl. Hung. t. VI vol. II p. 127 et t. VIII vol. I pp. 198, 201; *Theiner*, Mon. Vat. Hung. I, 484. Das *Bull.* enthält nichts über ihn.

³⁾ Nach *Gams*, während ihn *Sbar.* erst z. J. 1297 anführt mit dem Bemerk, dass andere hiefür 1296 ansetzen; im *Bull.* findet sich nichts über ihn.

zum Bischof von Sinigaglia ernannt, wurde von Bonifaz VIII unter Cassierung dieser Ernennung nach Spoleto transferiert am 28. März 1295; ¹⁾ er starb 1299.

117. Angelus B. v. Ossero (Absoren.), vom Erzb. Johann von Zara eingesetzt gemäss päpstl. Vollmacht vom 10. Oct. 1295 als Nachfolger des Bischofs Jacobus und anstatt des nicht bestätigten Canonicus Thomas. ²⁾

118. Guido a s. Michaele B. v. S. Agata dei Goti in Campanien seit 14. Nov. 1295; ³⁾ er starb 1304.

119. Paulus B. v. Molfetta (Melfiten.) seit 1294 und von Bonifaz VIII als solcher bestätigt am 9. Dec. 1295 als Nachfolger des 1289 schon gestorbenen B. Angelus; ⁴⁾ er wurde von Benedikt XI zur Verantwortung gezogen, weil

¹⁾ *Bull.* IV, 336 u. 578; *Reg. Bonif.* VIII l. c. ep. 66. Nach Sinigaglia wurde gleichzeitig der Bischof Franciscus von Fano, ehemel Abt von S. Lorenzo in Campo, also nicht Minorit, versetzt.

²⁾ *Bull.* IV, 368. Danach ist nicht wohl anzunehmen, dass um 1290, wie *Wadding* angibt, oder nach dem *Auctor Viridarii* um 1293 der Minorit Michael, vorher Inquisitor und Provincial von Dalmatien, B. v. Ossero gewesen sei; bei *Gams* sind diese Angaben auch mit? versehen und dürfte es sich wohl um eine entferntere Zeit handeln.

³⁾ *Bull.* IV, 372 u. *Reg. Bonif.* VIII l. c. epp. 570 u. 571; durch letztere Bulle vom 18. Nov. 1295, die im *Bull.* fehlt, erlaubte der Papst dem Gewählten, dass er die bisch. Weihe von jedem beliebigen Bischof sich erteilen lassen dürfe. Bei *Gams* fehlt das «O. S. F.»; auch ist hier Michael als unmittelbarer Nachfolger von Eustachius O. P. bezeichnet, während nach dessen 1294 erfolgten Tode die Administration der Diöcese dem Cardinal Johannes tit. s. Vitalis bis zu seinem schon bald eintretenden Tode übertragen wurde. Nach *Papini* wäre der 1252 erwählte B. Petrus von S. Agata, den *Gams* nur einfach als fr. bezeichnet, ebenfalls Minorit gewesen.

⁴⁾ Dieser fehlt in der Series bei *Gams*, ist aber sicher nach der Urk. Nr. 19 des oben in der Anm. zu Nr. 71 erwähnten Registerbandes; vgl. die nähere Ausführung zu dieser Urk. auf S. 11 daselbst.

er die Minoriten zu Molfetta in der Ausübung des Begräbnisrechtes beeinträchtigt hatte. ¹⁾

120. *Franciscus*, von Cölestin V zum B. v. Chieti ernannt, wurde von Bonifaz VIII unter Cassierung dieser Ernennung am 13. Dec. 1295 nach Tera m o (Aprutin.) versetzt an Stelle seines nicht bestätigten Ordensmitbruders *Hugolin* von Brunforte; er starb 1300. ²⁾

121. *Jacobus Thomasius Cajetanus*, Schwestersohn des Papstes Bonifaz VIII, wurde von diesem am 17. Dec. 1295 zum *Cardinalpriester* v. T. des hl. Clemens ernannt und starb als solcher 1300 (alias 1304). ³⁾

122. *Wilhelm* (auch *Petrus*) de Falgario (Falgquier) B. v. Viviers (Vivarien.) im Delphinat seit 9. Juli 1296; ⁴⁾ er

¹⁾ *Bull.* IV, 375 u. *Reg. Bonif.* VIII. I. c. ep. 577; *Reg. Bened.* XI ed. *Grandjean* ep. 983.

²⁾ *Bull.* IV, 376 u. *Reg. Bonif.* VIII. I. c. ep. 578. Bei *Gams* ist er nicht als «O. S. F.» bezeichnet und in der Series von Chieti gar nicht vorgetragen.

³⁾ Er soll von 1280 oder 1283 bis 1290 Bischof von Alatri gewesen sein, was keinesfalls richtig ist, da in letzterem Jahre *Leonardus* (Patrassus, ein Verwandter von ihm und bisher *Canonicus* von Alatri) als unmittelbarer Nachfolger des *Crescentius de Cava* O. P. infolge dessen Ablebens ernannt wurde; möglich dass *Jacobus Th.*, wie auch *Sbar.* anzunehmen geneigt ist, nur *Administrator* oder *Coadjutor* war. Vgl. *Ciacc.-Old.* II, 322.

⁴⁾ *Bull.* IV, 401. Danach wählte nach dem Tode des B. Hugo ein Teil des Capitels den Minoriten *Wilhelm de Montilio*, der andere den *Canonicus Dalmatius de Gorra*; während des Wahlstreites unter Cölestin V starb jener und dieser wurde von Bonifaz VIII zum Verzichte auf alle seine Ansprüche veranlasst; hiernach *Gams* S. 656 zu berichtigen. — Am 18. Juli 1296 beauftragte der Papst die Bischöfe von Mende, Nimes und Avignon, zwischen dem neuen Bischof und seinem Capitel zu intervenieren; am 13. Sept. 1296 schrieb der Papst hierüber dem Bischofe selbst und erteilte ihm gleichzeitig die Erlaubnis, ein Anlehen aufzunehmen; am 30. Aug. 1296 hatte er ihn

war vorher Magister s. Palatii, Provincial von Aquitanien und zweimal Vicar seines Ordens und galt als ausgezeichneter Theologe; er starb aber schon bald nach seiner Erhebung.

123. Iterius von Bordeaux B. v. Lodève seit 17. Dec. 1296 (*Bull. IV*, 420); er starb am 29. Juni 1299 und ruht bei seinen Ordensmitbrüdern in Bordeaux.

124. Der hl. Ludwig, Sohn des Königs Carl von Sizilien, welcher schon am 9. Oct. 1294 von Coelestin V zum Admin. von Lyon ernannt, aber durch die allgemeine Annullierung der Verfügungen Coelestins seitens seines Nachfolgers Bonifaz VIII dieser Würde wieder verlustig gegangen war, wurde von letzterem am 29. Dec. 1296 zum B. v. Toulouse ernannt¹⁾, starb aber schon am 19. Aug. 1298²⁾ und wurde am 7. Apr. 1317 canonisiert³⁾.

125. Raynaldus B. v. Terni (Interamnen.) von 1296-1297 als Nachfolger des B. Thomas O. S. A. Doch wird

bereits bewollmächtigt, zwei geeigneten Clerikern ein Canonicat an der Kirche zu Viviers zu verleihen, und am 29. Sept. 1296 gab er ihm die Erlaubnis, zwei geeigneten Personen das officium tabellionatus zu übertragen. Cfr. *Reg. Bonif. VIII l. c. epp. 1310-1314*. Diese Urkunden fehlen im *Bull.*

¹⁾ *Bull. IV*, 332 u. 422. Obschon er in letzterer Bulle ausdrücklich als « professor Ord. Min. » bezeichnet ist, fehlt bei *Gams* doch der betr. Zusatz; daselbst ist er auch nicht als Administrator von Lyon aufgeführt. Nach *Bull. IV*, 422 (a) wäre dieser hl. Bischof auch Administrator von Pamiers gewesen. Am 3. Febr. 1297 erlaubte ihm der Papst, in seiner Diözese jene Beneficien, deren Verleihung an den apost. Stuhl devolviert war, selbständig zu vergeben. *Reg. Bonif. VIII l. c. ep. 1842*. Diese Urk. fehlt im *Bull.*

²⁾ Nach *Wadding*, während er nach *Surius* am nämlichen Tage 1297 und nach dem *Brev. Rom.* erst 1299 gestorben sein soll.

³⁾ Durch die Bulle « Sol oriens » Johannis XXII; cfr. *Reg. Vat. t. 63 de curia ep. 156*.

schon am 26. Jan. 1299 Masseus B. v. Terni « per privati-
nem Peregrini », der bei *Gams* nich erwähnt ist.

126. Petrus v. Anagni B. v. Pesaro seit 1. Jan.
1296 ¹⁾), vorher Custos in der röm. Ordensprovinz; er starb 1315.

127. Petrus EB. v. Spalatro seit 9. Mai 1297
(*Bull.* IV, 436); er wurde 1311 vom Cardinal Gentilis (s. u.
Nr. 137) « suis contumacie culpis et demeritis exigentibus » ²⁾
suspendiert und starb 1324, nachdem die über ihn verhängten
Censuren 1321 wieder aufgehoben worden waren.

128. Mattheaus B. v. Veglia seit 1297 (*Bull.* IV,
557 e) als Nachfolger Lamberts (s. o. Nr. 108); er starb nach
vierjähriger Regierung.

129. Heinrich von Todi EB. v. Zara seit 16. Juni
1297 (*Bull.* IV, 438 u. 452) infolge Versetzung seines Vor-
gängers Johannes nach Trani (s. o. Nr. 112); er starb schon
1299 zu Rom.

130. Heinrich, päpstl. Poenitentiar, vom Papste zum
B. v. Revel in Livland am 18. Febr. 1298 ernannt und gleich-
zeitig dem König von Dänemark empfohlen anstatt des von
diesem vorgeschlagenen Dominikaners Canutus ³⁾; er erteilte
am 15. Mai 1298 zu Rom eine Indulgenz für die Minoriten-
kirche zu Ascoli und erscheint noch 1315 als Bischof.

131. Johannes Samesius (Samois) B. v. Rennes

¹⁾ *Reg. Bonif.* VIII l. c. ep. 596; im *Bull.* IV, 425 steht irrtüm-
lich 1. Jan. 1297 (a. II statt I).

²⁾ *Mon. Vat. Hung.*, Acta Leg. Card. Gentilis p. 394; *Farlati*, III.
sacra III, 304-307. In den Zusätzen zu *Sbar.* Synopsis ist angeführt,
dass nach *Farlati* l. c. III, 280, auch der zwischen 9. Juni 1266 und 5.
Jan. 1267 erwählte EB. Johannes de Buchad (Buzad), der 1294
den Jacobus zum Nachfolger erhielt, Minorit gewesen sei; *Sbar.* selbst
kennt ihn nicht und auch bei *Gams* fehlt das « O. S. F. »

³⁾ *Bull.* IV, 461 u. 462; cfr. *Reg. Bonif.* VIII l. c. ep. 511 (Bulle
vom 5. Nov. 1295, durch welche der Papst diesen Canutus ci-
tieren lässt).

(Rhedenen.) seit 28. März 1298, kommt aber schon etwas früher als Electus vor; er war ehedem päpstl. Poenitentiar und wurde 1290 von Nicolaus IV als Gesandter an König Philipp von Frankreich geschickt; 1297 betrieb er die Canonsation des Königs Ludwig v. Fr. und wurde am 3. Febr. 1299 nach Lisieux (Lexovien.) transferiert; er starb am 4. Dec. 1302¹⁾.

132. Alexander Novello v. Feltre-Belluno seit 20. April 1298 (*Bull.* IV, 470) als Nachfolger von Jacobus (s. o. Nr. 113); er war vorher Inquisitor in der Mark Treviso und starb im Febr. 1320.

133. Angelus B. v. Nepi vor 15. Mai 1298²⁾, vom Papste als solcher bestätigt am 1. Juni 1298 und bald darauf auch dessen Vicar von Rom; i. J. 1301 wurde er als Legat nach Deutschland gesendet und am 8. Juni 1302 nach Rieti transferiert, starb aber schon im nächstfolgenden Monate³⁾.

134. Martin B. v. Sebenico in Dalmatien, ernannt am 28. Juni 1298 gemäss päpstl. Auftrags vom 1. Mai 1298 an die EB. v. Zara und Spalatro; er starb 1319.⁴⁾

135. Laurentius v. Velletri B. v. Orte seit 3. Oct. 1298 (*Bull.* IV, 478); er starb 1334.

136. Petrus Buccaplanula EB. v. Cosenza (Cusentin.) in Calabrien seit 3. Oct. 1298⁵⁾; er starb 1319.

137. Gentilis von Montefiore, Lector s. Palatii, wurde von Bonifaz VIII am 4. Dec. 1298 zum Cardinalpriester

1) *Bull.* IV, 195, 199, 203, 465, 468, 483, 582 nr. 18.

2) An diesem Tage erteilte er bereits eine Indulgenz für die Minoritenkirche zu Ascoli. Er ist wahrscheinlich identisch mit dem ehem. Inquisitor der röm. Provinz, Angelus von Rieti.

3) *Bull.* IV, 477 u. 558; bei *Gams* fehlt das « O. S. F. »

4) In den Addenda et Corrig. zu *Sbar.* ist hiefür auf *Farlati* l. c. IV, 460 verwiesen.

5) *Bull.* IV, 479; bei *Gams* fehlt die Bezeichnung « O. S. F. »

vom T. d. hl. Martinus in Montibus erhoben¹⁾ und von Clemens V durch Bulle vom 8. Aug. 1307 als Legat mit ausgedehnten Vollmachten nach Ungarn geschickt²⁾, wo er sich um die Ordnung der Dinge grosse Verdienste erwarb³⁾. Im Herbste 1311 kehrte er von da zurück und war nach einigem Aufenthalte zu Assisi, wohin er reiche Geschenke des Königs und der Königin von Ungarn gebracht hatte, im Begriffe, von Perugia, wo er am 26. März 1312 sich befand, mit dem bisher dort aufbewahrten päpstl. Schätze gemäss Auftrags des Papstes Clemens V nach Avignon zu reisen, als er zu Lucca erkrankte und daselbst am 27. Oct. 1312 starb.⁴⁾ Seine Leiche wurde hierauf nach Assisi gebracht und zu S. Francesco in der von ihm dort erbauten Kapelle beigesetzt.

138. Ivanus B. v. Lacedaemon weihte i. J. 1299 als Vicesgerens des Bischofs von Lausanne die Minoritenkirche zu Solothurn; Näheres über ihn ist aber nicht bekannt, als dass er um jene Zeit auch als Vicesgerens der Bischöfe von Strassburg, Basel und Constanz erscheint⁵⁾.

139. Monaldus Monaldeschi von Orvieto B. v. Sovana seit 23. Ian. 1299 (Bull. IV, 266 b); er wurde am 17. Ian. 1303 nach Benevent transferiert und starb 1331.

¹⁾ Ciacc.-Old. II, 329; cfr. Bull. IV, 543, 549, 573.

²⁾ Mon. Vat. Hung. I. c. p. 1; Reg. Clem. V I. c. ep. 2274.

³⁾ Vgl. hierüber die in den vorerwähnten Mon. Vat. Hung. veröffentlichten Legationsakten selbst und die zusammenhängende Darstellung bei Fessler, Gesch. der Ungern III, 53 ff.; auch Rayn., Ann. eccl. ad a. 1308 nr. 22 u. 23, ad a. 1309 nr. 15 u. 16.

⁴⁾ Nicht zu Avignon, wie vielfach (auch noch in der Vorrede zu den erwähnten Mon. Vat. Hung. I. c. p. XXII) angegeben wird. Vgl. Ehrle, Schatz etc., in: Archiv f. Litt.-u. Kirchengesch. I, 235 ff. — Am 5. Aug. 1313 befahl der Papst den Aebten von S. Lorenzo und S. Giorgio zu Rom, dass sie den noch vorhandenen Nachlass des Cardinals Gentilis seinem Nachfolger im Cardinalstitel und Ordensmitbruder Vitalis extradieren sollen. Reg. Clem. V I. c. ep. 9643.

⁵⁾ Vgl. meine Gesch. der oberd. Min.-Provinz S. 180 u. 183.

140. Porchettus Spinola EB. v. Genua, seiner Vaterstadt, seit 3. Febr. 1299; er wohnte 1311 zu Mailand der Krönung des röm. Kaisers Heinrich von Luxemburg bei und starb am 30. Mai 1321¹⁾.

141. Antoni(en)us B. v. Cervia seit 6. April 1299²⁾; im folg. Jahre erscheint ein fr. Matthaeus O. M. als Vicarius Cervien. und 1307 ein neuer Bischof u. zw. „nach längerer Vakanz des bisch. Stuhles“.

142. Alemannus von Bagnorea EB. v. Tyrus-Oristano seit 28. April 1299; gleichzeitig wurde ihm aber auch das Vicariat von Rom übertragen; er starb jedoch noch im nämlichen Jahre³⁾.

143. Jacobus Anastasi von Foligno, „vir eximiae doctrinae et sanctitatis“, welcher 1296 das Bistum Foligno ausgeschlagen hatte, wurde am 15. Juni 1299 zum EB. von Zara ernannt (*Bull. IV, 417 u. 487*) an Stelle Heinrichs (s. o. Nr. 129) und starb als solcher c. 1311.

144. Nicolaus Hungari B. v. Ancona, seiner Vaterstadt, seit 28. Sept. 1299⁴⁾; er wurde 1300 vom Papste als Gesandter nach Deutschland geschickt und starb 1326.

¹⁾ *Bull. IV, 482*; er errichtete a. MCCXCIX (nicht MCCXLIX, wie die Bollandisten IV, 786 zum 24. Juni angeben) in seiner Cathedrale eine Bruderschaft z. E. des hl. Johannes Bapt. Weiteres über ihn siehe im Inhaltsverz. des *Bull. t. IV* unter « Porchettus ».

²⁾ *Bull. IV, 484*; bei *Gams* fehlt das « O. S. F. »

³⁾ *Bull. IV, 485*; i. J. 1295 war er im Auftrage des Papstes mit Leonardus, dem Provincial der röm. Min.-Provinz, in Sicilien mit Erfolg thätig für die Aussöhnung der dortigen Bewohner mit dem Papste und die Aufhebung des Interdicts, das über das Reich anlässlich der Occupation durch Peter von Aragonien verhängt worden war. *Bull. IV, 381 (b)*.

⁴⁾ *Reg. Vat. t. 49* (Bonif. VIII a. V) ep. 349; in dieser Bulle, welche im *Bull.* fehlt, wird er als päpstl. Pönitentiar, aber nicht ausdrücklich als Minorit bezeichnet, jedoch durch die Bemerkung,

145. *Raynuccius* — nicht *Raynerius* — EB. v. *Caagliari* auf Sardinien seit 8. Nov. 1299 infolge Nichtbestätigung seines Ordensmitbruders *Bettus*; er wurde alsbald auch *Vicar von Rom* (*Bull. IV*, 492 u. 533) und starb spätestens 1322.

146. *Heinrich de Carreto* B. v. *Lucca* seit 25. Juli 1300 (*Bull. IV*, 507); er wohnte zu Avignon 1323 der bekannten Disputation über die Armut bei und starb 1330.

147. *Wilhelm de Cuna* (al. *de Curia*) B. v. *Cassano* in Calabrien seit 17. März 1301; er war im vorhergehenden Jahre Gesandter des Königs von Sicilien an den Papst (*Bull. IV*, 501 d, 517, 518) und starb c. 1309.

148. *Bartholomaeus Malacria* von *Pisa* B. v. *Am-purias* auf Sardinien, vom EB. von *Sassari* gemäss päpstl. Vollmacht ernannt und vom Papste bestätigt am 9. Mai 1301¹⁾.

149. *Petrus Manolessos* von *Venedig* B. v. *Capodistria* (*Justinopolit.*) seit 1301; das *Bull.* enthält nichts über ihn, sein Nachfolger erscheint seit 1317.

150. *Matthaeus Orsini*, ein geborner Römer, B. v. *Imola* seit 5. Aug. 1302; er wurde am 12. Jan. 1317 nach *Chiusi* transferiert und starb zu Rom am 15. Juni 1322 und wurde in *S. Francesco a Ripa* beigesetzt²⁾.

151. *Thomas* B. v. *Veglia* seit 13. Aug. 1302 als unmittelbarer Nachfolger von *Matthaeus* (s. o. Nr. 128)³⁾;

dass ihn « *religionis honestas* » empfiehlt, als Ordensmann ange deutet; dagegen wird er in einem im Archiv des Capitels von *Ancona* befindlichen Document vom Jahre 1326 ausdrücklich als Minorit bezeichnet, wie er auch bei *Gams* als solcher erscheint.

¹⁾ *Bull. IV*, 523; bei *Gams* S. 832 heisst sein Zuname « *Malague* » und erscheint schon 1308 ein Nachfolger, während nach *Sbar.* unser Barth. noch 1318 gelebt hat.

²⁾ *Bull. IV*, 556; *Reg. Vat. t. 65* (Jo. XXII a. I) ep. 2067.

³⁾ *Bull. IV*, 557 u. 559; demnach ist bei *Gams* der zwischen beiden eingeschobene *Leoninus* zu streichen.

er findet sich von Juni bis Dec. 1308 und wohl noch länger in der Umgebung des nach Ungarn gesendeten Cardinallegaten Gentilis (s. o. Nr. 137) und erhielt von demselben in diesem Jahre auch die Vollmacht, die Excommunicirten seiner Diöcese zu absolvieren¹⁾; er starb 1311.

152. *Paulus B. v. Nepi* seit 31. Aug. 1302 (*Bull.* IV, 558) als Nachfolger von Angelus (s. o. Nr. 133); er starb 1317.

153. *Robert Vacca B. v. Terralba* auf Sardinien seit 1. Sept. 1302 (*Bull.* IV, 559); er starb 1325.

154. *Petrus B. v. Troia* in Apulien seit 9. Sept. 1302; er starb 1309.²⁾

155. *Wilhelm von Gainesborough*, Doctor von Oxford und seit 1296 Lector s. Palatii als Nachfolger des nachge-nannten Johannes Minius, *B. v. Worcester* (Wigornien.) an Stelle des nicht bestätigten Johannes seit 29. Oct. 1302 (*Bull.* IV, 562); er hatte 1295 mit Hugo von Manchester O. P. für König Edward von England eine Gesandtschaft an den König Philipp von Frankreich ausgeführt und überbrachte 1305 mit dem Bischof von Lichfield und dem Grafen von Lincoln das von König Edward dem neugewählten Papste Clemens V verehrte goldene Tafelgerät; er starb am 17. Sept. 1307.

156. *Johannes Minius von Murovalle*, seit 1287 Lector s. Palatii als Nachfolger des Wilhelm Falquier (s. o. Nr. 122) und seit 1296 Ordensgeneral, 1298 als päpstl. Gesandter nach Belgien geschickt zum Zwecke der Friedensstiftung zwischen England, Frankreich und Flandern, wurde am 15. Dec. 1302 *Cardinalbischof von Porto*; auf dem Concil zu Vienne verteidigte er energisch das Andenken Bonifaz' VIII gegen

¹⁾ *Mon. Vat. Hung.* l. c. p. 16, 19, 23, 24, 118, 126, 156, 185.

²⁾ *Bull.* IV, 560. Nach *Papini* wäre auch sein Vorgänger *Rogerius* (1284-1302) Minorit gewesen; *Sbar.* kennt ihn aber nicht und *Gams* S. 937 bezeichnet ihn nicht als solchen.

die Angriffe des Königs Philipp von Frankreich und starb zu Avignon 1312. ¹⁾

157. Gregorius B. v. Sfazia (Suacien.) in Dalmatien vor 1303; ²⁾ infolge seiner Resignation ernannte Clemens V am 24 Dec. 1307 den Canonicus Benedict von Antivari zum Nachfolger. ³⁾

158. Bartholomaeus von Udine EB. von Ragusa vor 24. Mai 1303; er regierte c. 9 Jahre. ⁴⁾

159. Petrus Pleine-Chassagne ⁵⁾ B. v. Rodez (Ruthenen.) seit 1302 ⁶⁾; er wurde 1309 von Clemens V als päpstl. Legat in den Orient gesendet und am 26. Febr. 1314 zum Patriarchen von Jerusalem unter Erteilung des Palliums und Beibehaltung seines Bistums ernannt; am 26. Oct. 1317 von Johannes XXII bezüglich aller seiner Legationshandlungen absolviert, starb er am 6. Febr. 1318. ⁷⁾

160. Friedrich aus einem mährischen Adelsgeschlechte ⁸⁾,

1) Cfr. *Ciacc.-Old.* II, 333.

2) Nach *Gams* S. 422; *Sbar.* kennt ihn nicht.

3) *Reg. Clem.* V l. c. ep. 2566.

4) Das *Bull.* enthält nichts über ihn; in den Add. et Corrig. zur Synopsis von *Sbar.* wird auf *Farlati* l. c. VI, 121 Bezug genommen. Bei *Gams* S. 414 ist er als Minorit bezeichnet.

5) Nach *Gams* S. 612; *Sbar.* führt hiefür folgende Namen an: Cas-sanus, seu Planensis, seu de Plana Castanea, seu de Capsanova.

6) Nach *Gams*, während ihn *Sbar.* z. J. 1304 anführt.

7) Nach *Gams*; am 5. März 1318 erhielt er bereits einen Nachfolger auf dem Bischofsstuhle zu Rodez, während als neuer Patriarch von Jerusalem 1320 der Canonicus Petrus von Nicosia ernannt wurde. Cfr. *Reg. Clem.* V l. c. epp. 3822, 3852, 3853, 3975, 4384, 4392, 4459, 4496[8, 4500]16, 5769, 6658, 6712, 10280, 10282.

8) Und zwar aus dem berühmten Geschlechte der Pernsteine. Es geht dies hervor aus der Bulle Johannis XXII vom 14. Jan. 1333 (*Reg. Vat.* t. 105 ep. 1333), wodurch er ihm die Erlaubnis und Vollmacht gibt, das von seinen Vorfahren gegründete Augustinerinnenkloster Hl. Kreuz in Doubravnik Diöc. Olmütz zu visitieren und zu reformieren. Dieses Kloster wurde aber von den Herren von Pernstein gegründet und auch Offka, welche zur Zeit der angeordneten Visitation und Reformation demselben als Äbtissin vorstand, war aus

päpstl. Pönitentiar, EB. v. Riga gemäss päpstl. Provision (infolge Nichteinwilligung des EB. Johannes von Lund in seine von Bonifaz VIII angeordnete Versetzung nach Riga bzw. Tausch mit dem von dort nach Lund transferierten Isarnus) vor 3. März 1304.¹⁾ Er scheint wohl nach seiner Consecration in seine Erzdiöcese sich begeben zu haben, aber bald wieder an den päpstl. Hof zurückgekehrt und dort lange Zeit geblieben zu sein; am 5. Juni 1324 erhielt er von Johannes XXII zum Zwecke der Rückkehr in sein Erzbistum einen Geleitsbrief, aber wie vorher, so erscheint er auch schon bald nachher wieder am päpstl. Hofe. Er hatte einen schwierigen Stand mit dem in seiner Erzdiöcese und dem ganzen Metropolitanbezirke grosse Macht besitzenden Deutschorden, der nicht nur eine seinen bischöflichen und Metropolitan-Rechten feindliche Stellung einnahm und an seinem Tafelgute sich vergriff, sondern auch die von ihm mit päpstl. Erlaubnis berufenen Minoriten und Dominicaner in ihren geistlichen Functionen vielfach behinderte.²⁾ Friedrich starb 1340 zu Avignon, worauf sein Nachlass kraft des Spolierechtes der apost. Kammer anheimfiel, wiewohl er am 3. Mai 1319 die päpstliche Erlaubnis zu testieren und am 25. Juni 1332 die besondere, über seine Bücher zu verfügen, erhalten hatte.³⁾

dem Hause Pernstein und zugleich Nichte unseres Erzbischofs Friedrich. — Bei *Gams* S. 306 führt er einfach den Beinamen « Baro » und ist nicht als « O. S. F. » bezeichnet. Vgl. *Volny*, Kirchl. Topogr. v. Mähren, Abth. II B. II S. 362—366.

1) Durch die Bulle von diesem Tage erhält er als Electus bereits die Erlaubnis, ein Anlehen bis zur Höhe von 2000 Goldgulden aufzunehmen (Reg. Bened. XI ed. *Grandjean* ep. 455), während er durch die Bulle vom 21. März 1304 angewiesen wird, die Verwaltung seiner Erzdiöcese anzutreten, wobei bemerkt ist, dass er vom Papste selbst die Consecration erhalten habe (*ibid.* ep. 594).

2) Cfr. *Theiner*, Mon. Pol. et Lith. p. 119, 122, 123, 130, 177, 182, 199, 341, 380, 425, 436; *Schwartz*, in: *Toll's* Est- u. Livländ. Brieflade III, 163—167.

3) Cfr. *Wadding*, Ann. Min. ed. II t. VI p. 530; *Reg. Vat.* t. 102 ep.

161. Petrus B. v. Forlimpopoli (Foropopulan.) seit 31. Mai 1304 an Stelle des von Bonifaz VII nicht bestätigten Pepo de Ordelaffis¹⁾.

162. Martinus ep. Alben. gab zugleich mit dem Bischof Ant. von Csanad (s. o. Nr. 111) 1306 zu Padua eine Indulgenz; wohl auf Grund dieser einen Urkunde erscheint bei *Gams* sowohl S. 392 in der Series der epp. Albanen. (Epirus) als auch S. 809 in jener von Alba Pompeja (Piemont) « c. 1306 » ein Minorit Martinus als Bischof. Es wird ein solcher aber wohl keiner von beiden zuzuweisen sein; vielmehr handelt es sich hier gemäss der päpstl. Ernennungsurkunde seines Nachfolgers Andreas O. P. vom 23. Oct. 1322 um jene « ecclesia Alben., in qua capitulum aliquod non existit, quae clero caret et populo christiano, quamque Carolus rex Hungariae de infidelium manibus nuper eripuit »; dies trifft aber nur für Belgrad (Nandoralben.) zu²⁾. Aus dem Gesagten ist zugleich zu entnehmen, dass unser Martin in dieser seiner Diöcese sich wohl nie oder nur kurz aufgehalten hat; sicher ist, dass er — wohl nicht gar zu lange vor der Ernennung seines Nachfolgers — « in regno Bohemiae, unde originem traxit, sc. in dioecesi Olomucen. » starb

1182. Das Verzeichnis der so an die apost. Kammer gelangten Bücher Friedrichs, « ordinis nostri sc. Min. studiosissimi viri et ejusdem ordinis maximi zelatoris ac totius justitiae amatoris », wie ihn der Verfasser des « Speculum vitae s. Francisci et sociorum » nennt, findet sich bei *Ehrle*, Hist. Bibl. Rom. Pont. I, 234. Unter denselben fehlte aber bereits jenes Buch, welches für das erwähnte, c. 1335 verfasste « Speculum » eine Hauptquelle war. Vgl. *Ehrle*, Das Speculum v. s. Fr. et soc., in: Zeitschr. f. kath. Theol. 1888 S. 118, und *Perlach's* Aufsatz im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. d. Geschk. VI, 609.

¹⁾ *Reg. Bened.* XI l. c. epp. 992, wo er « (Rudolfus) » genannt wird. Nach *Sbar.* wäre in diesem Jahre auch ein Minorit « N. N. » Bischof von Fossombrone (Forosempson.) geworden; es handelt sich aber allem Anschein nach nur um obigen.

²⁾ *Reg. Vat.* l. 74 ep. 751; *Theiner*, Mon. Vat. Hung. I, 484.

und zwar wahrscheinlich bei seinen Mitbrüdern in Brünn¹⁾). Es ist dies wohl der nämliche Minorit, von welchem die Chronik der 24 Ordensgeneräle (Mscr.) — allerdings schon beim Generalate des Albertus Pisanus (1238) — schreibt: „In provincia Bohemiae claruit fr. Martinus episcopus magna sanctitate perspicuus. Ut ostenderet Deus, qualis fuerat in vita, cum devote obiisset, existens in feretro surrexit et populum benedicere fuit visus. „ Wann derselbe zur bisch. Würde gelangte, ist unbekannt, ohne Zweifel aber noch in der Zeit, die in dieser Zusammenstellung zu behandeln war.

¹⁾ Es geht dies hervor aus der Bulle Johannis XXII vom 28. Febr. 1323 (Reg. Vat. t. 74 ep. 733), durch welche er den Bischof von Neutra beauftragt, dafür zu sorgen, dass dessen Nachlass, den zum Teil der Bischof von Olmütz, zum Teil der Minoritenconvent Brünn und zum Teil noch andere an sich gezogen, seinem Nachfolger Andreas, der denselben a's der ecclesia Alben. gehörig reclamiere, zugestellt werde. *Theiner* hat diese Urkunde offenbar übersehen.

UEBERSICHT DER HIERARCHISCHEN SITZE,
welche in vorstehender Zusammenstellung vorkommen.

NB. *Die officielle lat. Bezeichnung ist vorangestellt und die entsprechende vulgäre in Klammern beigesezit. — Die röm. Zahlen beziehen sich auf die entsprechende Nummer in Abt. A und die arabischen auf jene in Abt. B.*

1. Sancta Sedes apostolica	73	b. <i>Tituli presbyterales</i>	
2. Sacrum Collegium Cardinalium		S. Clementis	121
a. <i>Sedes episcop. suburbicariae</i>		S. Laurentii in Damaso	101
Albanen. (Albano)	63, 71	S. Luciae	XLV
Portuen. (Porto)	101, 156	S. Martini in montibus	137
Praenestin. (Palästrina)	XIX, 73	S. Pudentianae	73

3. Sedes patriarchales					X
Constantinopolitan	...	I	Auximan. (Osimo)	...	L
Hierosolymitan	...	159	Balneoregien. (Bagnorea)	...	II
			Bambergen. (Bamberg)	...	
4. Sedes archiepisc. et episcopales			Barcinonen. (Barcellona)	...	XVI
Abellin. (Avellino)	...	62	Baren. (Bari)	...	39
Absoren. (Ossero)	...	117	Basileen. (Basel)	...	70
Abulen. (Avila)	...	45	Beneventan. (Benevento)	XLI, 139	
Accien. (Accia)	...	XII	Bergomen. (Bergamo)	...	XLVII
Acconen. (Accon, Acre)	...	LVI	Bisinianen. (Bisignano)	...	25
Acernen. (Acerno)	...	66	Bitecten. (Bitetto)	...	40
Acerrarum (Acerra)	...	66	Bracharen. (Braga)	...	74
Aesernien. (Isernia)	...	56	Burgen. (Burgos)	...	89
Aesin. (Jesi)	...	5, 32	Burglavien. (Aalborg)	...	7
S. Agathae Goth. (S. Agata)	118		Caesenaten. (Cesena)	...	XXX
Agrigentin. (Girgenti)	...	46	Calaritan. (Cagliari)	...	145
Alatrin. (Alatri)	...	121	Camerinen. (Camerino)	...	XXIII
Albae Pompejae. (Alba)	43, 162		Cannen. (Canne)	...	49
Alben. s. Nandoralben. (Belgrad)		162.	Cantuarien. (Canterbury)	...	80
			Carthaginen. (Cartagena)	...	10
Albinganen. (Albenga)	27, 114		Casertan. (Caserta)	...	53
Amerin. (Amelia)	...	XIII	Cassanen. (Cassano)	...	52, 147
Ampurien. (Ampurias)	...	148	Castellan. (Castello-Venedig)	XIV	
Anconitan. (Ancona)	...	LVI, 144	Castellaneten. (Castellaneta)	...	93
S. Andreae (S. Andrews)	...	VI	Ceneten. (Ceneda)	...	XXXV
Anglonen. (Anglona)	...	24	Cephaluden. (Cefalù)	...	LV, 14
Antaraden. (Antaradus)	...	44	Cervien. (Cervia)	...	141
Antibaren. (Antivari)	9, 21, 29		Chimen. (Chiemsee)	...	8
Aprutin. (Teramo)	...	XXVII, 120	Civitat. Castellan. (Civita C.)	102	
Aquen. (Aix)	...	XIX, XX	Clonen. s. Cloyen (Cloyne)	...	6
Aquen. (Dax)	...	XXIX	Cluanen. (Clonmacnois)	...	18
Aquinaten. (Aquino)	...	108	Clugien. s. Clodien. (Chioggia)	110	
Arausican. (Orange)	...	61	Clusin. (Chiusi)	...	150
Arboren. (Arborea, Oristano)	37,		Compsan. (Conza)	...	XLVI
	96, 142.		Concordien. (Concordia)	...	58
Arelaten. (Arles)	...	XXIX	Constantien. (Coutances)	VIII, 91	
Armacan. (Armagh)	...	V, LIV	Corisopiten. (Quimper)	...	XXIX
Asculan. Apuliae (Ascoli Pu.)	54		Cotronen. (Cotrone)	...	XXIX
Asculan. Piceni (Ascoli Pi.)	38		Csanadien. (Csanad)	...	111
Assisien. (Assisi)	LVII, 12, 13, 64,		Cuman. s. Comen. (Como)	...	115
	94, 95.		Curonien. (Curland)	...	8

Cusentin. (Cosenza)	136	Lucan. (Lucea)	146
Dinien. (Digne)	78	Luceorien. (Luck)	XXXII
Dublinen. (Dublin)	XV	Lunden. (Lund)	XXIX
Eboracen. (York)	63	Mainen. (Maina)	22
Ebroicen. (Evreux)	91	Majoricen. (Malorca)	LIX
Egitanen. (Idana)	48, 50	Mantuan. (Mantova, Mantua)	105
Elyen. (Ely)	XXXII	S. Marci (S. Marco)	67
Eugubin. (Gubbio)	XVII, 74	Marochitan. (Marocco)	3, 33, 106
Facen. (Fez)	1	Marsilien. (Marseille)	XXVI
Faesulan. (Fiesole)	LIII, 92	Mazarien. (Mazzara)	59
Famagustan. (Famagusta)	48	Mediolanen. (Milano, Mailand)	IL, 2
Feltren. (Feltre-Belluno)	113, 132	Melfieten. (Molfetta)	119
Ferentin. (Ferentino)	20	Melfien. (Melfi)	XVIII, 88
Feretran. (Montefeltro)	XXIX	Moguntin. (Mainz)	III, 70
Firman. (Fermo)	XXIX	Mutinen. (Modena)	100
Florentin. (Firenze, Florenz)	XVIII	Neocastren. (Nicastro)	19, 82
Foropopulan. (Forlimpopoli)	161	Nepesin. (Nepi)	76, 133, 152
Forosempronien. (Fossombrone)	IX, 161.	Nicosien. (Nicosia)	103
Gaditan. (Cadix)	50	Nigripontis (Negroponte)	XXXVII
Gneznen. (Gnesen)	XLII	Novarien. (Novara)	99
Grossetan. (Grosseto)	VII, 75	Nuscan. (Nusco)	97
Herforden. (Herford)	XXIV	Ottonian. (Odense)	16, 57
Hortan. (Orte)	28, 135	Oveten. (Oviedo)	XLVIII
Human. (Umana)	XL, 107	Pacen. (Badajoz)	26
Hydruntin. (Otranto)	82	Palentin. (Palencia)	XXI
Jadren. (Zara)	112, 129, 143	Patavin. (Padova, Padua)	IL
Januen. (Genova, Genua)	140	Pictavien. (Poitiers)	86
Imolen. (Imola)	150	Pisauren. (Pesaro)	72, 126
Interamnen. (Terni)	125	Pomesan. (Pomesanien)	42
Iporedien. s. Eporedien. (Ivrea)	104	Ragusin. (Ragusa)	23, 37, 90, 158
Justinopolitan. (Capodistria)	149	Rapollen. (Rapolla)	LX
Juvenacen. (Giovenazzo)	79	Rathboten. (Raphoe)	XXXVI
Kildarien. s. Darien. (Kildare)	85	Reatin. (Rieti)	XXXVIII, 15, 133
Lacedaemonen. (Lacedaemon)	138	Recineten. (Recanati)	32
Lacedognen. (Lacedogna)	XXIX	Regien. (Reggio Em.)	109
Lauden. (Lodi)	LI	Revalien. (Reval)	130
Leighlien. (Leighlin)	XXX	Rhedonen. (Rennes)	131
Lodeven. (Lodève)	123	Rheginen. (Reggio Cal.)	84
Lubecen. (Lübeck)	17	Rhemen. (Rheims)	XXIX
		Rigén. (Riga)	V, 160

Roskilden. (Roeskild)	XXIX	Tolosan. (Toulouse)	124
Rossen. (Ross)	XXVIII	Tragurien. (Traù)	30
Rothomagen. (Rouen)	LII, 11	Tranen. (Trani)	112
Ruthenen. (Rodez)	IV, 159	Tricaricen. (Tricarico)	96
Salmantin. (Salamanca)	98	Tridentin. (Trient)	105
Sambien. (Samland)	17, 68	Tripolitan. (Tripolis)	60
Sarden. (Sardia)	41	Triventin. (Trivento)	36
Sebenicen. (Sebenigo)	134	Trojan. (Troja)	87, 154
Segetan. (?)	LX	Tuamen. (Tuam)	XXXIV, 65
Segovien. (Segovia)	XXX	Tudertin. (Todi)	71
Semigallien. (Semgallen)	8	Tullen. (Toul)	83
Senogallien. (Sinigaglia)	116	Turonen. (Tours)	XXII
Septen. (Septa, Ceuta)	29	Turritan. (Torres, Sassari)	103
Sirmien. (Sirmium, Diacovar)	XXV	Tyren. (Tyrus)	66, 96, 142
Spalaten. (Spalatro)	127	Upsalen. (Upsala)	34
Spoletan. (Spoletto)	I, 116	Veglen. (Veglia)	108, 128, 151
Stabien. (Castellamare)	95	Vencien. (Vence)	LVIII
Suacien. (Sfazia)	157	Veronen. (Verona)	69
Suanen. s. Soanen. (Soana)	XLIII, 139.	Viborgen. (Viborg)	51
Sulmonen. (Sulmona)	XXXI, 81.	Vicoequen (Vico Equense)	XXIX
Surrentin. (Sorrento)	55	Vironen. (Wierland)	4
Sutrin. (Sutri)	XXXIX	Viterbien. (Viterbo)	47
Tarvisin. (Treviso)	31	Vivarien. (Viviers)	122
Taurinen. (Torino, Turin)	35	Warmien. (Ermland)	XI
Terracinen. (Terracina)	40, 62, 95	Waterforden. (Waterford)	65
Terralben. (Terralba)	153	Wigornien. (Worcester)	155
Theatin. (Chieti)	120	Zagrabien. (Agram)	XXIX

DAS WIEDERGEFUNDENE ORATORIUM U. COEMETERIUM DER
H. THECLA
AN DER VIA OSTIENSIS.

von

PROF. MAR. ARMELLINI.

(*Fortsetzung u. Schluss*).

Am Schlusse meines ersten Artikels¹⁾ über das Coemeterium der via Ostiensis welches ich als dasjenige der hl. Thecla erkannte, stellte ich eine weitere Behandlung der schon berührten Puncte, und die Beschreibung der Malereien unserer Katakumbe in Aussicht. Ich komme nun diesem Versprechen nach, und werde zunächst die topographischen Untersuchungen über die Gegend wo das Coemeterium liegt weiter ausführen, obwohl dieselben unsere Kenntniss der Geschichte des Coemeteriums nicht sehr fördern; dann mit Hülfe der beigegebenen Tafeln von den Monumenten desselben ein möglichst genaues Bild zu entwerfen versuchen.

1. Die Vigna Serafini unter welcher sich die Gänge der Katakumbe ausbreiten, liegt grade an der Abzweigung einer antiken Strasse von der via Ostiensis. Von den heidnischen

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1889 dieser Zeitschrift, S. 343 ff.

Grabmälern, welche diesen Zweig zu beiden Seiten begrenzten, kamen mehrfach Ueberreste in der Vigna zum Vorschein, aus denen hervorgeht, dass die Monumente der Blüthezeit des Römischen Kaiserthums angehörten. Diese Strasse führte zu dem bekannten Orte • ad aquas Salvias • der Richtstätte des hl. Paulus¹⁾, und auf ihr wurde der Völkerapostel zum Tode geführt. Ein Theil des antiken Pflasters wurde von den Trappisten innerhalb des Thores zum Garten neben der Abtei *alle Tre Fontane* blosdgelegt. Die theils ganz erhaltenen, theils als blosse Bruchstücke aufgefundenen Inschriften der Grabmonumente stammen aus der Zeit zwischen der Regierung des Claudius und der Periode der Antonine, wie die Namen der Verstorbenen und der Charakter der Schrift beweisen. Zu den bereits früher veröffentlichten füge ich folgende hinzu, welche im Laufe des verflossenen Jahres gefunden wurden:

1.

D

M

P · AELIVS EPICTETVS FECIT SIBI ET AELIAE M
 ARCIANE COIVGI SVAE ET MARCIANO ET SE CUN
 DIANAE AELIAE EPICTESI FILIIS DVLCISSIMIS
 ITV AMBITV P · L · FELICI LIBERTIS LIBERTABVSQVE

P Q E R

Sie ist in eine grosse Marmorplatte eingegraben, und wurde am Fusse eines der erwähnten Grabdenkmäler gefunden.

2.

D

M

L · AVRELIUS · APHRODI
 SIVS · FECIT · LIBERTIS
 LIBERTABVSQVE
 POSTERISQVE EORVM

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift, II. Jahrg. (1888) S. 233.

Auch dieses Epitaph ist in eine Marmorplatte eingegraben. Ausser diesen kamen einige Inschriften von geringerer Bedeutung aus derselben Zeit zum Vorschein, welche jetzt nicht mehr an Ort und Stelle zu sehen sind, da der Eigenthümer dieselben verschenkte. Ich erwähne die folgenden:

M FVLVIUS
M . L . FILARGVRVS
FVLVINIA . M . L .
VIV .

D M
S VAVI
V . A . I . D . V
ANICETVS
FILIO
DVLCISSIMO
FECIT

GERIVICONI . .
ET SIBI ET SVIS . .
RISQVE EORV . . .

. . . ZωC . . .

. . . SIMETI DV . .

. . . XIT CVM . .

. . . M E N S I . .

Aus diesen Funden geht klar hervor, dass der Boden unter welchem das Coemeterium sich ausdehnt, mit Grabmälern bedeckt war, die vom ersten Jahrhundert des Römischen Kaiserreichs an bis in die Zeit der Antonine errichtet und benutzt wurden. Nach dieser Zeit findet sich keine Spur mehr von weitern heidnischen Grabmonumenten an dieser Stelle, woraus wir schliessen können, dass weder neue Gräfte errichtet, noch die schon bestehenden weiter benutzt wurden. Ich vermuthe dass die Ursache davon die war, dass das Grundstück in die Hände von Christen kam.

Diese Vermuthung stieg in mir auf, als ich bei genauer Untersuchung des Eingangs des christlichen Coemeteriums fand, dass der ursprüngliche Eingang eben in einem von diesen verlassenen heidnischen Grabmälern angelegt wurde (Vgl. diese Zeitschr. Jahrg. 1889, Taf. XI, n. 6). Die in der Katakombe gefundenen Inschriften sind mit dieser Hypothese nicht im Widerspruch; denn das älteste von den wenigen Epitaphien die ich bisher gefunden habe, geht sicher nicht über den Anfang des III. Jahrhunderts hinaus. Mir scheint desshalb nicht ausgeschlossen, dass die heidnischen Eigentümer des Grundstückes sich um diese Zeit zum Christenthum bekehrten, und nun nach christlichem Gebrauche zunächst für sich und ihre Angehörigen, dann aber auch für andere christliche Brüder, ein Coemeterium hier anlegten, in welchem später ebenfalls der Leib der hl. Martyrin beigesetzt wurde. Wer aber die Besitzer der area waren, welcher Familie sie angehörten, darüber geben die bisher gemachten Funde noch keine Auskunft. Leider kann auch der Umstand, dass die hl. Thecla

hier ihr Grab fand und später dem Cömeterium den Namen gab, uns über dessen Geschichte nicht aufklären, da unter den verschiedenen Martyrinnen dieses Namens sich diejenige nicht mit Sicherheit feststellen lässt welche hier begraben war.¹⁾ Es bleibt uns demnach nur die schwache Hoffnung übrig, dass weitere Funde etwas zur Lösung dieser Hauptfragen beitragen werden. Ich will mich desshalb nicht länger dabei aufhalten, sondern an der Hand der beigegebenen Tafeln die genaue Beschreibung der Katakombe und der bisher gefundenen Monamente folgen lassen.

2. Die frühmittelalterlichen Itinerare der römischen Katakomben erwähnen einstimmig eine „Kirche der hl. Thecla“ (*ecclesia s. Theclae*) welche „auf einer Anhöhe lag gegen Süden“ in Bezug auf die Basilica des hl. Paulus (*supra montem in australi parte*), und unter welcher sich „eine Höhle befand in welcher ihr Leib ruhte“²⁾ (*spelunca in qua corpus eius quiescit*). Nach dieser so genauen Angabe muss man also eine über dem Coemeterium errichtete Kirche, welche auf einer Anhöhe lag, und eine spelunca oder Krypta unterscheiden, zu welcher eine Treppe hinunterführte und welche den Leib der hl. Martyrin enthielt. Ich habe schon erwähnt, dass ich bereits im Jahre 1874 diese unterirdische Kapelle erkannte in dem Weinkeller der vigna Serafini an dem sogen. „*ponticello di s. Paolo*“. Der Raum bietet wirklich den Anblick einer grossen Höhle (S. Tafel VII), in deren Rückwand, in der Mitte zwischen zwei Durchgängen, sich das (auf der Abbildung durch den Pfeiler fast zur Hälfte verdeckte) Hauptgrab befindet, das sicher bis zum VII. Jahrhundert wenigstens den Leib der hl. Thecla barg. Dasselbe gleicht eher einer

¹⁾ Vgl. den ersten Theil, Jahrg. 1889, S. 348 u. 349; über die Kirche der hl. Thecla am Vatican s. die Bulle Benedicti XI. bei *Can-cellieri, de secretariis Bas. Vat. III*, 1564 ff.

²⁾ S. Jahrg. 1889, S. 346 u. 347.

kleinen Absis als einem Arcosolium ¹⁾). Ferner sieht man zwei von den drei Pfeilern inmitten der spelunca, denen je zwei Pilaster an der Wand entsprechen, mit welchen sie durch Bogen verbunden sind. Sie theilen den Raum in zwei Schiffe. Sie wurden im V. Jahrhundert errichtet zur Stütze des Gewölbes der ganz aus dem sehr starken Tuff ausgegrabenen Krypta. Meiner Ansicht nach wurde der Bau dieser aus Ziegeln aufgeföhrten Pfeiler und Bogen veranlasst durch die über der Höhle gelegene grössere Basilika, von der die Itinerare sagen, dass sie „auf der Anhöhe stand“. Von ihr aus stieg man in der späteren Zeit direct zur Krypta als dem Haupttheile des Coemeteriums hinunter, und betrat diese durch denselben Eingang durch welchen man jetzt hinabsteigt. Von der unterirdischen Kapelle aus führten zwei Durchgänge zu den übrigen Theilen des Coemeteriums, welches der Hauptsache nach im Anschluss an die Kapelle und als Erweiterung derselben in späterer Zeit von hier aus angelegt wurde. Im Laufe der letzten Jahrhunderte wurde der Boden der spelunca niedriger gelegt, so dass die Fundamente der Pfeiler zum Vorschein kamen, wie man auf der Abbildung klar sieht. Die Linie wo sie aufhören und wo die eigentlichen Pfeiler beginnen, bezeichnet demnach die Lage des alten Fussbodens. Rechts und links, auf halber Höhe der Treppe welche hinunterführt, bemerkt man Ueberreste von zwei Grabkammern; auch in dem kleinen Gang an der linken Seite der Krypta ²⁾ befinden sich mehrere Gräber. — Leider dient auch heute noch das ehemalige Heiligthum den Pächtern der Vigna als Aufbewahrungsort ihrer Weinfässer. — Betreten wir nun die Gänge

¹⁾ Vgl. den Plan Taf. XI des Jahrg. 1889, auf welchem die Grabnische mit 2, die beiden Durchgänge mit 3 und 4, die Krypta selbst mit 1 bezeichnet sind.

²⁾ S. Taf. XI des Jahrg. 1889.

des Coemeteriums selbst. Die eigenthümliche Anlage der tiefen Krypten an den Seiten der Galerien habe ich bereits in dem früheren Aufsatze genügend characterisirt. Die loculi derselben waren mit grossen Ziegelsteinen geschlossen, auf welchen folgende schon anderweitig bekannte Stempel sich finden:

OP DOL EX PRAED . AVG . N . FIG

OCEANAS MAIORES

OPVS DOLIAR EX PRAEDIS DN

EX FIGLINIS VETERES

OP DOL EX PR AVGG NN FIG TER

ENT LAELIO PHIDELE

TONNEI DE FIGLIN .

VICCINIS ¹⁾

Am Ende der Hauptgalerie gelangen wir an der rechten Seite in ein Cubiculum von der gewöhnlichen Form ²⁾ mit einem geräumigen Vorraum, welcher dem Ganzen fast das Aussehen einer Doppelkammer (cubiculum duplex) gibt. Vor dem Eingange zum Cubiculum im der Decke des Vorraumes öffnet sich ein luminare. Beide Räume sind ganz mit Malereien geschmückt, die jedoch von der Feuchtigkeit und den durch den Luftschacht heruntergestürzten Erdmassen theilweise sehr gelitten haben (vgl. Taf. VIII, welche das Innere des Cubiculum wiedergibt). An der rechten Seite des Vestibulum grade unter dem luminare befindet sich ein Arcosolium, welches mit sehr roh ausgeführten Bildern geziert ist (S. Taf. IX). Auf der Rückwand des Arcosoliums kam, nachdem ich den Stuck sorgfältig gereinigt hatte, ein Bild des Heilandes zum

¹⁾ Bei Marini, p. 85, 88, 102, 378.

²⁾ Num. 5 der Taf. I, Jahrg. 1889.

Vorschein. Er ist bartlos, in tunica und pallium gekleidet, und sitzt auf einer cathedra, die Rechte zum Redegestus erhoben gegen den runden Kasten (scrinium) mit den Bücherrollen, welcher auf einer Art Pfeiler nahe bei der cathedra steht. Die Ausführung ist eine so rohe, wie dies kaum bei einem andern Bilde der Katakomben der Fall ist; man sieht jedoch sofort, dass diess nur der persönlichen Ungeschicklichkeit des Arbeiters — Künstler kann man ihn kaum nennen —, nicht einem Verfall der Kunst zuzuschreiben ist; denn die Malerei gehört dem IV. Jahrh. an, und vielleicht nicht einmal der letzten Periode dieses Jahrhunderts, da der Nimbus fehlt. Die Idee des Bildes ist offenbar hergenommen von der in jener Zeit ziemlich häufigen Gruppe des Heilandes, der als Lehrer zwischen den Aposteln sitzt, einen oder auch zwei Bücherkasten mit Bücherrollen, nämlich der hl. Schrift, zu seinen Füssen.

Treten wir nun in das Cubiculum selbst hinein (s. Taf. VIII), dessen Decke, Wände und Arcosolien ebenfalls mit Malereien geziert sind. Die Grösse desselben ist die der gewöhnlichen Krypten der übrigen Katakomben. Die Decoration ist in einfachem Stile ausgeführt und gehört gleichfalls dem IV. Jahrhundert an. Rechts neben dem Eingang befindet sich in grossen Proportionen eine männliche Orans ohne Bekleidung, offenbar Daniel zwischen den Löwen, die jedoch beide wegen Raummangels von dem Maler weggelassen wurden. Links ist die so häufig wiederkehrende Scene des Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt. Doch zeigt unser Bild die Eigentümlichkeit, dass Moses nicht, wie bei allen bisher bekannten Scenen dieser Art, bartlos und mit jugendlichem Gesicht, sondern als alter Mann mit grauem Barte dargestellt ist, in ganz ähnlicher Weise, wie sonst auf den Katakombenbildern der Apostel Petrus abgebildet ist. Der symbolische Zusammenhang der beiden Führer des Volkes Gottes im alten und neuen Testamente ist bekannt und erwiesen durch Auf-

schriften von einigen Bildern, sowie durch die Zusammenstellung der Bilder selbst in andern Katakomben, abgesehen von allen übrigen, literarischen Beweisen ¹⁾). Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass dieser symbolische Gedanke den Maler bewog, von der Tradition in Bezug auf diese Darstellung abzuweichen und dem Moses die Züge des hl. Petrus zu geben, ähnlich wie auf Goldgläsern des IV. Jahrh. neben dieser Scene der Name PETRVS steht.

In den drei Wänden des Cubiculums wurden ebensoviele Arcosolien angebracht zur Aufnahme von Verstorbenen. Das rechts gelegene zeigt im Bogen eine von nackten Genien getragene Guirlande von Blumen und Früchten, ein in den Katakomben von der ältesten Zeit an ziemlich beliebtes Ornament. Auf der Lünette erblicken wir die nicht sehr häufige Scene der Aufnahme der Seele des Verstorbenen durch zwei Heiligen nach dem Tode, welche beim Gerichte Christi ihre Sachwalter sein sollen: — die Darstellung der Acclamation „inter sanctos“ der Inschriften. In der Mitte steht eine weibliche Orans mit verschleiertem Haupte, zu beiden Seiten von ihr je eine männliche Figur in Tunica und Pallium gekleidet, mit einer Rolle in den Händen. Eigenartig ist bei dieser Scene, dass unten neben der Orans der Kopf eines Kindleins sichtbar ist, dessen Mutter wir höchst wahrscheinlich in der Orans erkennen müssen. Mutter und Kind scheinen zusammen gestorben und in demselben Grabe beigesetzt worden zu sein, weshalb der Maler des Bildes auch beide in seine Darstellung aufnahm.

¹⁾ Es berührt eigentlich, zu sehen, mit welcher Hartnäckigkeit einzelne jüngere protestantische Archäologen in Deutschland sich anstrengen, den symbolischen Sinn dieser Mosesdarstellungen zu leugnen, obwohl sie einsehen könnten, dass es angesichts der so positiven Beweise für diesen Symbolismus ihnen nie gelingen wird. Vgl. Wilpert, Principienfragen der christl. Arch. S. 23 ff. und diese Zeitschr. oben S. 56 ff.

Rechts von dieser Scene, welche die Mitte der Lünette einnimmt, befindet sich eine der gewöhnlichen Darstellungen des Jonascyclus, das Hinauswerfen des Propheten aus dem Schiffe. Links ist Alles zerstört; wahrscheinlich befanden sich hier die beiden andern Scenen aus der Geschichte des Jonas.

Im dem gegenüberliegenden Arcosolium der linken Wand erblickt man bloss Spuren von geometrischen Ornamenten und einigen Decorationsstücken, ohne Figuren. Die Bilder der Decke haben sehr durch die Feuchtigkeit gelitten. In dem kreisförmigen Felde der Mitte scheint der gute Hirt, der gewöhnlich diesen Platz einnimmt, dargestellt gewesen zu sein; doch lässt sich nichts mehr mit Sicherheit erkennen. Besser sind die Figuren in den vier Ecken erhalten; man erblickt dort in achteckigen Feldern vier männliche Halbfiguren, wahrscheinlich blosse Ornamentstücke; wollte jedoch der Maler bestimmte Persönlichkeiten darstellen, so liegt es am nächsten, an die vier Evangelisten zu denken.

Wir kommen endlich zu dem Hauptarcosolium in der Rückwand, dem Eingang gegenüber. Die Darstellung auf der Bogenwand ist nach einer Zeichnung von Wilpert auf Taf. X wiedergegeben. Offenbar haben wir darin die Scene des Opfers Abrahams zu erkennen; doch ist dieselbe mehr angedeutet als abgebildet, in der offebaren Absicht, ihren prophetischen Inhalt in Bezug auf das Kreuzopfer Christi auf dem Calvarienberge recht hervorzuheben. Von allen bisher in den Katakomben entdeckten Darstellungen dieser Scene ist sie die einzige, welche in dieser Weise Vorbild und Erfüllung, Typus und Antitypus neben einander zum Ausdrucke bringt. Allerdings gibt es unter den verschiedenen Darstellungen unserer Scene aus den vier ersten Jahrhunderten mehrere, sowohl unter den Frescobilddern als unter den Sarcophagsculpturen, auf welchen dieser Gedanke durchleuchtet. Ich erinnere bloss an die bekannte Gruppe im Coemeterium des Callistus, auf wel-

cher Abraham und Isaac betend dargestellt sind¹⁾. Abraham opferte, wie der hl. Paulus sagt, seinen einzigen Sohn Isaac²⁾; jedoch wurde das Blut des Isaac nicht vergossen, sondern anstatt seiner der Widder dargebracht. So wurden die Gläubigen durch die Darstellungen des Opfers Abrahams erinnert an das Opfer des göttlichen Lammes auf dem Calvarienberge. In den bisher bekannten Scenen ist dieser Gedanke bloss angedeutet, in dieser neu entdeckten jedoch in einer bis jetzt einzigen Art wirklich klar ausgedrückt. Wir erblicken rechts einen mit Grün bedeckten Berg, auf dessen Spitze das göttliche Lamm steht; neben ihm befindet sich ein Altar, jener mystische Altar nämlich, auf welchem das Lamm sich für das Heil der Welt schlachten liess. Am Fusse des Berges erscheinen Abraham und Isaac, beide im Begriffe den Berg hinan-zusteigen. Abraham, in tunica und pallium gekleidet, auf dessen Zipfel sich das räthselhafte T befindet, führt seinen Sohn an der linken Hand, und deutet mit der Rechten auf das Lamm auf dem Berge hin. Die Darstellung erinnert an ein Bild im Coemeterium ad Catacumbas, wo neben dem guten Hirten ein Lamm auf einem Berge steht.³⁾ Der Gedanke, der beiden Bildern zu Grunde liegt, ist vielleicht derselbe; doch ist er jedenfalls am klarsten auf unserm Bilde zum Ausdruck gekommen.— Auf der Wand der Krypta links in der Ecke neben dem Arcosolium ist Jonas dargestellt, wie er auf der Erde sitzend traurig den Kopf in die Hand stützt; gegenüber rechts ruht derselbe Prophet unter der Kürbisstaude. Der Bogen ist mit einer schuppenförmigen Decoration bemalt.— Ausser dem Eingang zu den Galerien von der grossen Krypta der hl. Thecla

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift, I, Jahrg. (1887 S 126 ff.

²⁾ Ep. ad Hebr. XI, 17-19; vgl. Rom. IX, 7.

³⁾ Vgl. Marucchi, Di un ipogeo recentemente scoperto nel cimitero di S. Sebastiano, Roma 1879.

aus gab es, wie ich bereits bemerkte, einen andern, welcher in einem kleinen heidnischen Hypogeum angelegt war. Die Wände dieses Hypogeums sind mit sehr feinem Stuck bekleidet und mit einfachen Linien decorirt.

Kehren wir nun zur Oberfläche zurück, um zum Schlusse die dort gefundenen christlichen Inschriften, die gewiss von den Gräbern der oberirdischen Basilika herstammen, noch kurz zu behandeln.

1. Ein Fragment mit Consulardatum fand sich in der Treppe, welche von der oberirdischen Basilika zum Hypogeum hinabführte. Es wurde bereits von de Rossi ¹⁾ veröffentlicht und lautet:

1. ANN . XII ME
 FL . SYAGRIO
 NN . XI . MENSS
 MEROBAVDE C
 annis XII me(nsibus . . .) Flavio Syagrio . . .
 annis XI mensibus . . . Merobaude consulibus.

Die Inschrift enthält also zwei Consulardaten, jedoch beide verstümmelt, aus den Jahren 381 bis 388.

Ein anderes Fragment einer grossen Marmorplatte, welche, wie die stark abgetretene Oberfläche bewies, einst als Bodenbeleg gedient hatte, fand sich im Jahre 1874, ging aber seither wieder verloren. Nach der damals von mir angefertigten Copie lautete die Inschrift:

¹⁾ *De Rossi*, *Inscr. christ. urbis Romae*, I, S. 522, n. 1142.

2. IONETIS SE VIVA FECIT
ERCVLANI P
E

.... filia Hermi?) onetis se viva fecit. (Locus H) erculani.

Die beiden Zeilen waren in verschiedener Zeit und von verschiedenen Händen eingemeisselt worden, so dass der Stein zweimal benutzt worden war oder ein Doppelgrab verschloss. Dem Namen des zweiten Verstorbenen, Herculanus, ist die bekannte Sigle zugefügt, über deren Auflösung man noch nicht einig ist; vielleicht muss man „Palma feliciter“ lesen.

3. + LOCVS IOHA

Locus Johannis.

Auch dieses Fragment scheint mir, auf Grund der Form der Buchstaben und des voranstehenden Kreuzes, aus der oberen Basilika zu stammen. Hingegen gehört das folgende wohl dem unterirdischen Coemeterium an:

4. MOTHEAE . QVAE . VI . . .
. S XXXVIII . FECERVNT . . .

Ti)motheae quae vi(xit anni)s XXXVIII. Fecerunt (parentes?).

Die übrigen Fragmente verdienen keine besondere Erwähnung.

Bei den durch H. Cam. Serafini vorgenommenen Ausgrabungen im unterirdischen Coemeterium kamen noch einige kleinere Gegenstände zum Vorschein, wie man sie überall in den Katakomben findet, Thonlampen, ein antikes As, ferner Fragmente von Säulen, die offenbar aus der Basilika stammen, Fragmente von Sarcophagen, unter welchen eines, auf dem das mystische Mahl dargestellt war. — Damit schliesse ich diese kurze Beschreibung des neu entdeckten Cömeteriums der hl. Thecla. Wenn auch die Funde uns keinen Aufschluss gaben über die Geschichte der Katakombe und der Martyrin, deren Namen sie trägt, so können wir schon damit zufrieden sein, eines der ehrwürdigen christlichen Monamente der via Ostiensis, das so viele Jahrhunderte lang vergessen und verschüttet war, jetzt wieder aufgefunden zu haben.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

DER ALTAR DES HL. KREUZES

IN DER ALTEN PETERSKIRCHE.

In der Vita des Papstes *Symmachus* (498-514) im *Liber Pontificalis* wird unter andern Arbeiten, welche er in der Basilika des hl. Petrus ausführen liess, auch folgende erwähnt: „Item (scil. hic fecit) ad fontem in basilica beati Petri apostoli oratorium sanctae Crucis: ex argento confessionem et crucem ex auro cum gemmis, ubi inclaudit lignum dominicum; ipsa crux aurea pens. lib. X¹).“ Der Papst errichtete also bei dem Baptisterium der Vaticanischen Basilica einen dem hl. Kreuz geweihten Altar, unter welchem ein Stück des wahren Kreuzes in goldener Fassung mit Edelsteinen niedergelegt wurde. — Ein weiteres Zeugniss über diesen Altar finden wir in einer kurzen Zusammenstellung der Heilighümer der alten Peterskirche, einer Art kleinem Pilgerführer aus dem VIII. Jahrhundert.²) Nachdem der Pilger den Hauptaltar und die andern um denselben liegenden Altäre

¹) *Liber Pontificalis*, ed. *Duchesne*, B. I, S. 261.

²) *De Rossi*, *Inscr. christ.* B. II, Abth. I, S. 227.

besucht hat, heisst es weiter: „Tum etiam tibi p̄ergendum est ad porticum, ubi viviscae crucis vexillum servatur. Teque ad fontem ingrediente, altare est in muro beati Georgii martyris.“ Also auf dem Wege von der Apsis zum Baptisterium (ad porticum) stösst der Pilger zuerst auf den Altar des hl. Kreuzes; dann, grade beim Eingang zur Taufkapelle, trifft er den Altar des hl. Georgius. — Unter dem Pontificate Leo's III. (795–816) war das Oratorium des hl. Kreuzes bereits sehr stark verfallen, und dieser Papst stellte dasselbe in grossartiger Weise wieder her, schmückte die Apsis mit Mosaikbildern, und errichtete ein Ciborium über dem Altare¹⁾. So sah es noch im XII. Jahrhundert Petrus Mallii; denn in seiner Beschreibung der Basilika des hl. Petrus spricht er von Porphyrsäulen und von Mosaikbildern, die er allerdings dem Papste Symmachus zuschreibt.²⁾

Auf dem Plane, den Alpharanus im XVI. Jahrh. von der alten Basilika auf fertigte, ist das Oratorium sanctae Crucis zwischen der Apsis und dem Baptisterium angegeben³⁾ und mit der Zahl 35 bezeichnet.⁴⁾ Dies scheint auch offenbar der ursprüngliche Platz gewesen zu sein, an welchem das Oratorium von Symmachus erbaut wurde, obschon *de Rossi* in der Anmerkung zu der oben citirten Stelle des alten Pilgerführers geneigt ist, dasselbe in das Baptisterium zu verlegen. Denn alle bisher angeführten Zeugnisse weisen klar darauf hin, dass das Oratorium im Querschiffe der Basilika zu suchen ist, bevor man von dort aus die Taufkapelle selbst betrat. Dadurch ist nicht ausgeschlossen, dass das neu errichtete Oratorium zum Baptisterium in der engsten Beziehung stand, als derjenige Ort nämlich, wo der Papst den Neugetauften das

¹⁾ Lib. Pontificalis, ed. *Duchesne*, II, S. 17.

²⁾ *De Rossi*, Inscr. christ. B. II Abth. I, S. 218 n. 98.

³⁾ Vgl. den Plan oben S. 114.

⁴⁾ S. *De Rossi*, l. c. Tafel zu S. 229; *Duchesne*, l. c. zu S. 192.

Sacrament der hl. Firmung spendete. Auch neben dem Baptisterium der Lateranbasilika wurde ein Oratorium sanctae Crucis errichtet, welches diesen Zweck hatte. Denn die Firmung war ja die eigentliche consignatio, die durch feierliches Bezeichnen mit dem hl. Kreuze, verbunden mit der Salbung, den Christen zum Kampfe gegen die Feinde des Heils ausrustete. Die Firmung wurde anfänglich im Baptisterium selbst gespendet;¹⁾ allein da dieses verhältnissmässig klein war,²⁾ kann man sehr leicht auenehmen, dass schon desshalb Symmachus das Oratorium des hl. Kreuzes nicht in der Taufkapelle selbst errichtete.

Ich glaube einen Hinweis darauf zu erkennen in folgendem Passus einer mittelalterlichen Beschreibung Roms, welche viel eingehendere Aufschlüsse über die Kirchen der ewigen Stadt enthält, als die gewöhnlichen Mirabilia urbis Romae. Dieselbe befindet sich im Codex Vat. latinus 4265 der Vaticanischen Bibliothek³⁾ und trägt am Schlusse das Datum MCCCLXXV. Der Text ist sehr schlecht und fehlerhaft. Ueber das Oratorium sanctae Crucis heisst es dort (fol. 212^v) : « *Post hoc* (nämlich nach dem Hauptaltar in der Apsis) *est altare*

¹⁾ Vgl. *de Rossi*, Bull. di arch. crist. 1867, S. 33 ff.

²⁾ S. *Liber Pontif.* Vita Leo's III, l. c.

³⁾ Der Cod. Vat. lat. 4265 in 4° von 238 Blättern ist eine Sammlung verschiedener Handschr. theils auf Pergament theils auf Papier geschrieben, aus dem XIV. Jahrh., und enthält folgende Stücke: Tractatus fratris Nycolai de Lyra contra Judeos de incarnatione (fol. 1-61); Lucidarius de historiis sacrae Scripturae (f. 61^v-94); Proverbia philosophorum (f. 94^v-98); Sammlung päpstl. Constitutionen (f. 99-162); Tractat über die disputatio contra Judaeos f. 163-169; ein Tractat de anima (f. 169^v-174); Wieder päpstliche Constitutionen (f. 175-196); Ascalis de Roma hoc opusculum disputationis Judeorum contra Anastasium etc. (f. 197-205); f. 208: Beschreibung des hl. Landes; unsere Beschreibung Roms (f. 209-216); eine Allerseelenpredigt (f. 216^v-219); Notenlinien mit Neumen (219^b); endlich ein Leben der allersel. Jungfrau Maria (220 ff.).

sancte crucis in capella ubi olim in quadam fenestra retro altare oleum emanabat, ut ostendit lapis ibidem positus cum foraminibus fenestratus, illam capellam non intrant mulieres eadem de causa, quia isti oleo, quod sanavit multos infirmos, maledixit quedam quando maculavit vestem suam et tunc cessavit emanare, et ideo ista mulier et omnes mulieres que adhuc intrant sunt maledicte et excommunicate. » Die Fabel, welche der Verfasser der Beschreibung uns hier erzählt, und welche offenbar durch die Anwesenheit des Behälters zur Aufbewahrung von geweihtem Oele entstanden ist, schwächt keineswegs das Zeugniß desselben über dasjenige, was er als wirklich vorhanden beschreibt. Er sah hinter dem Altare in der Mauer des Querschiffes eine viereckige Nische, welche mit einer durchlöcherten Marmorplatte verschlossen war.¹⁾ Solche Nischen aus der Zeit des Mittelalters, häufig mit zierlichen Mosaikornamenten geziert, trifft man noch heute oft in römischen Kirchen und die Aufschrift: « *Oleum catechumenorum* » oder « *Oleum infirmorum* », welche sich einige Male findet, lässt über deren Bestimmung keinen Zweifel bestehen. Mir scheint, dass uns der Verfasser der obigen Stelle in seiner Weise hier den Ort beschreibt, an welchem in der alten Peterskirche das Oleum catechumenorum aufbewahrt wurde; und das stimmt vollständig zu dem oben Gesagten, dass an dieser Stelle eben nach der feierlichen Taufhandlung die Neophyten durch den Papst gesäumt wurden.

Eine weitere Nachricht aus dem XIV. Jahrhundert über das Oratorium des hl. Kreuzes fand ich in einem Codex des Vaticanischen Archivs. In N. 325 der Serie *Introitus et exitus Camerae apostolicae* findet sich unter dem 31. Dezember 1367 folgender Eintrag (fol. 76v): « *Eadem die soluti fuerunt ad relationem domini camerarii domini nostri pape Guillermo*

¹⁾ Dies scheint mir der Sinn des ersten Satzes zu sein.

Romani magistro in theologia sacri palacii pro una cathedra de fusta per ipsum nuper facta fieri in ecclesia beati Petri Rome posita in capella sancte crucis que est in dicta ecclesia in qua legit prout est fieri consuetum Guillermo Borelli famulo suo pro ipso manualiter recipiente VIII flor. Camere. Also der Theologe des Papstes (magister sacri palatii) hielt in diesem Oratorium Vorträge, natürlich über Theologie, und zwar heisst es „prout est fieri consuetum“. Der Gebrauch wurde also im 14. Jahrhundert nicht erst eingeführt. Vielmehr beweist der Umstand, dass die Notiz aus der Zeit der Rückkehr Urbans V. nach Rom stammt, dass der Gebrauch vor der Verlegung der Residenz der Päpste nach Avignon bestanden haben muss. Ob wir wohl hierin einen Zusammenhang mit den früheren Katechesen aannehmen können, durch welche die Täuflinge vorbereitet wurden auf den Empfang der hl. Taufe und der Firmung? Mir scheint dieser Zusammenhang keineswegs ausgeschlossen, wenn uns auch die Mittelglieder fehlen, um diese Einrichtung an die altchristliche Zeit anzuknüpfen.

So sieht man, dass neben andern Heilighümern der alten Peterskirche, welche im kirchlichen Leben während des Mittelalters eine besondere Stellung einnahmen, das Oratorium des hl. Kreuzes eine eigene, bisher wenig bekannte Bedeutung hatte. Zur Charakterisirung derselben mögen für jetzt die kurzen vorstehenden Notizen genügen, da eine ausführlichere Behandlung nur im Zusammenhang mit dem Vatikanischen Baptisterium geboten werden kann.

J. P. KIRSCH.

EIN ABLASSBRIEF JULIUS II FÜR KÖNIG MAXIMILIAN I.

Derselbe findet sich in den Brevenregistern des genannten Papstes Band XXV Ann. IV fol 255. Er ist datirt vom 5. Mai 1507 und nicht bloss beachtenswerth wegen des Adressaten, dem er auf Ansuchen zu Gunsten seiner verstorbenen nächsten Anverwandten gewährt wurde, sondern auch desshalb, weil sich in ihm die kirchliche Auffassung vom Ablassie kurz vor Ausbruch der grossen theologischen Streitigkeiten scharf und klar präcisirt.

JOS. SCHLECHT.

*Carissimo in Christo filio nostro Maximiliano
Romanorum regi illustri.*

Carissimo in Christo fili noster salutem et apostolicam benedictionem. Desideras, ut nobis nuper exponi curasti, animas clare memorie Federici tertii, Romanorum imperatoris, genitoris, et Leonore, imperatricis, genitricis, ac Marie duccisse Burgundie, conthoralis, ac Philippi, regis quondam Castelle et Leonis, filii tuorum ab omnibus et singulis penis purgatoriis, quibus forte pro suis in hoc mundo, dum viverent, reatibus sunt impositae, misericorditer per nos absolvi et totaliter liberari. Laudabile sane desiderium tua singulari pietate ac sapientia dignum, quod nos apostolicis favoribus prosequi cupientes animabus genitoris, genitricis et conthoralis et filii tuorum predictorum purgatorio igni pro expiacione penarum eisdem secundum divinam iusticiam debitaram plenissimam indulgenciam per modum suffragii auctoritate dei omnipotentis ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius ac nostra concedimus. Debes tamen, fili noster carissime, aliquas pias erogationes pro singulis animabus eisdem facere, ut anime ipse huiusmodi indulgencie capatores reddantur, ad quod Celsitudinem tuam paterna caritate hortamur. Datum Rome die quinta maii millesimo quingentesimo septimo. Anno quarto.

ZUR GESCHICHTE DES TRIENTER CONCILS.

Die nachstehenden zwei Briefe fand Herr Dr Sauerland im Cod. nr. 1237 (Standnr. 603) der Stadtbibliothek zu Trier und stellte sie freundlichst zur Publication in unserer Quartalschrift zur Verfügung. Die dem 16 Jahrh. entstammende Handschrift, in welcher sich die Briefe finden, war einst im Besitze des Trierer Jesuitencollegiums; sie enthält eine bunte Fülle von wichtigen gedruckten und ungedruckten Aktenstücken aus den Jahren 1560-1584. Der Sammelband ist weder paginirt noch foliirt; unsere Briefe stehen auf zwei Halbbogen ungefähr in der Mitte derselben.

Keines der beiden Schreiben zeigt eine Unterschrift. Doch lässt sich mit aller Sicherheit darthun, dass das erste Niemand anders zum Verfasser hat, als den sel. *Petrus Canisius*. Am untern Rande der zweiten Seite findet sich nämlich von anderer Hand die Bemerkung: *Haec ego nova accepi a P. Canisio, postquam obserassem iam litteras. F. R. communicare quoque poterit Coloniensibus et aliis isthic collegiis, ut animum deprecandi deum maiorem habeant*. Ein Freund des Canisius also, — allem Anscheine nach ein Ordensbruder — hatte vom Seligen den Brief erhalten und sandte ihn an ein anderes Mitglied des Ordens sammt der Erlaubniss, dass das Schriftstück auch den Kölner Jesuiten und andern Collegien jener Gegend mitgetheilt werde. Dass jener zweite Empfänger ein Mainzer Jesuit war, wird durch die unten mitzuteilende Bemerkung beim zweiten Briefe sehr wahrscheinlich.

Hatte Canisius an der Trienter Kirchenversammlung schon in den Tagen Paul's III als Theologe des Cardinals Otto von

Augsburg Anteil genommen,¹⁾ so erschien er am 14. Mai 1562 abermals in Trient,²⁾ und zwar diesmal als päpstlicher Theologe. Am 15. Juni hielt er seine berühmte Laienkelch-Rede.³⁾ Kaum eine Woche später nöthigte ihn das Verlangen der Augsburger Katholiken, ihren Domprediger wieder zu hören, sowie sein Amt eines Ordensvorstehers für Oberdeutschland zur Abreise von Trient.

Der Brief ist des Apostels von Deutschland würdig. Da spricht ein Herz, das von Liebe zur Kirche glüht und von Begierde, die Verirrten zum Hirten zurückkehren zu sehen. Neue Einzel-Thatsachen zur Beleuchtung der Concilsgeschichte sind in dem Schreiben kaum zu entdecken. Sein Werth liegt darin: Einer der bedeutendsten Männer seines Jahrhunderts, ein Mann von allgemein anerkannter Gelehrsamkeit und Frömmigkeit legt als Augen- und Ohrenzeuge Zeugniss ab für zwei Wahrheiten: für die reiche Fülle von weltlicher und geistlicher Gelehrsamkeit, von Adel, Macht, Ansehen, Frömmigkeit, die in Trient zur Lösung der weltbewegenden Fragen sich vereinigte, und für das heisse Verlangen der Synode, die Protestantenten in Trient zu sehen, sowie für ihre aufrichtige Bereitwilligkeit, ihnen Redefreiheit, geduldiges Gehör, milden Bescheid zu gewähren.

Der zweite Breif trägt auf seiner zweiten Seite von zweiter Hand den Vermerk: *Nova de concilio 1562*, und unmittelbar darauf von dritter Hand: *Mittatur postea Treverim, si placet. Nos commoditatem hic non habemus, et salutate Maguntinensium⁴⁾ nomine omnes.* Es scheint also ein Mainzer Jesuit den Brief an ein anderes Collegium

¹⁾ 1547, Februar oder März bis Mitte Juni. Vrgl. darüber Fl. Riess, der sel. Petrus Canisius. (Freiburg i. B. 1865) S. 69-73.

²⁾ G. Boero, Vita del B. Pietro Canisio (Roma 1864) pag. 246.

³⁾ Acta genuina Concilii Tridentini ab Angelo Massarello conscripta. Ed. A. Theiner. P. II (Zagrabiae 1875) pag. 16-17.

⁴⁾ Im Original *Maguntin.*

seines Ordens mit der Bitte gesandt zu haben, man möge denselben später auch nach Trier gelangen lassen. Der Breif folgt in der Trierer Sammlung unmittelbar auf den zuerst besprochenen, ist auf gleiches Papier und von ganz ähnlicher Hand geschrieben, wie der erste, der, wie uns versichert wird, höchst wahrscheinlich von Canisius eigenhändig geschrieben ist. Dass der allen damaligen Jesuiten wohlbekannte P. Salmeron so feierlich als *doctor Alphonsus Salmeronus Societatis Jesu theologus* bezeichnet wird und nicht einfach als *d. A. S. noster* oder als *d. A. S. Societatis nostrae theologus*, spricht allerdings gegen die Annahme, ein Jesuit sei der Verfasser. Doch ist dieser Grund kaum entscheidend. Vielleicht sollte der Brief auch Fremden — Freunden, Wohlthätern, ja, auch Protestanten — in die Hände kommen und grade der letzteren wegen sein Verfasser unbekannt bleiben. Für Canisius spricht die Schreibweise, sowie die auch im ersten Schreiben auftretende Vergleichung des Concils mit dem grossen Gastmahle des Evangeliums, zu welchem die Eingeladenen nicht erscheinen wollten. — Wir lassen die Briefe selbst folgen, unter Beifügung einiger Anmerkungen.

O. B.

ERSTER BRIEF.

De synodo Tridentina dicam. Videas in ea theologos doctissimos, quorum conventum ego frequentiorem nusquam repeiri posse sentio. Neque divini tantum sed humani quoque iuris adsunt peritissimi a principibus et regibus missi. Confluunt hic multarum nationum homines et oratores cum publica autoritate, ut Germani, Hungari, Hispani, Lusitani, Galli, Graeci, ut infinitam fere turbam Italorum praeteream. Aetate nostra plures doctiores et praestantiores ecclesiarum praesules uno eodemque tempore collectos nemo vidit. Ex his cardinales lectissimi viri sex, archiepiscopi undecim, episcopi

plures 160 in universum. Gallia promittit quadraginta brevi venturos; ex Italia totidem propemodum expectantur praeter Anglos, qui Gallis promittunt sese adfuturos Tridenti. Bre- viter, etsi res initio desperata videretur, admiranda dei vir- tute coacti tot patres tantoque principum consensu firmata synodi principia, ut sapientes ingenue fateantur: A domino factum est istud, et est mirabile in oculis nostris. ¹⁾ Vidi coram ego ingentes obiici difficultates, sed quas vertit assistens ec- clesiae propugnator Christus in laetos exitus. Non potest mu- lier foeliciter parere, nisi parturientes angores et gemitus praecedant. ²⁾ Hodie sessio patrum celebrata est, ³⁾ digna spectatu certe, sive pulcherrimas et piissimas ceremonias sive orationum gravitatem ac pondera sive personarum utriusque status maiestatem et ordines consideremus. Praelecta, quae Helvetii et Galli per suos legatos miserant, omnem synodo reverentiam et obedientiam deferentes. Responsum est utrisque synodi nomine palam et eleganter. Institutus et publicatus ordo, quem posthac theologi sequantur disserentes ante et post prandium. Propositum argumentum de usu venerabilis eucharistiae sacramenti, et quid statuendum de communione utriusque spetiei. Bonorum est, divinae benignitati summas agere gratias, qua duce tam auspicata synodi fundamenta iacta sunt, ut antea nunquam. Et optandum votis ardentibus a Deo, ut hoc praeclarum ac necessarium ecclesiae institutum prospere succedat, ut et dogmata verae fidei confirmentur, et novarum sectarum errores extirpentur, simulque disciplina ecclesiastica pristino vigori restituatur. Tum pro sectariis orandus pater misericordiarum, ut toties vocati, tamdiu ex-

¹⁾ Ps. 117, 23.

²⁾ Vgl. Joh. 16, 21.

³⁾ Es ist hier die zwanzigste Sitzung, die vierte unter Pius IV, gemeint.

pectati ac serio rogati illi tandem cogitent secum, nullam sibi causam honestam esse, cur defugiant concilium, quod saepe ipsi in comitiis postulaverunt, praesertim cum synodum nunc liberam habeant, quam sine omni periculo adire, in qua suas ipsi sententias proferre et legitimos iudices experiri possint. Clementes habebunt sane censores et patientes aures patrum sentient. Tantum ad coenam hanc magnam vocati, ne sint ingrati et protervi.¹⁾ Veniant ad lucem et se spectandos praebeant, doctos audiant, qui doctrinae purioris nomine gloriantur! Ferant se iudicari a sapientibus, qui ad iudicium vulgi tam frequenter provocant. Conferant evangelium suum cum senioribus, qui Paulo gentium apostolo praestantiores non sunt.²⁾ Ostendant, fidem suam esse catholicam, qui nationes fere omnes christiani orbis hic reperiunt longo aliter et magno quidem consensu de fide et sacramentis et traditionibus et consuetudinibus ecclesiasticis docentes atque profitentes. Pax super Israhel.³⁾ Tridenti 4 Junii 1562.

ZWEITER BRIEF.

Quoniam de successu Tridentinae synodi nosse cupis, haec pauca nunc accipe.

Conquieverunt motus, quorum iacta semina metuebantur ob quorundam praesertim legatorum dissensiones.⁴⁾ Ventum est ad theologorum discussiones publicas, quae quotidie in corona frequentissima et commodissimo loco sunt institutae.

1) Vgl. Luc. 14, 16, 24.

2) Vgl. Gal. 2, 2.

3) Ps. 124, 5.

4) Der Verf. meint vielleicht die Vortritts-Streitigkeiten zwischen den bayrischen, venetianischen, schweizerischen Gesandten (Cf. Pallavicini, Storia del Conc. di Tr. P. II, 16, c. 6; 17, c. 4). Oder die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Concilslegaten Herk. Gonzaga und L. Simonetta (l. c. 17, c. 8).

Mane post solenne sacrum celebratum ab hora decima ¹⁾ usque ad 13. aut etiam longius tres theologi, raro autem 4 audiuntur, praesentibus cardinalibus patriarchis archiepiscopis episcopis et principum legatis nec ab illis audiendis quisquam excluditur. A prandio redditur ad 19. horam, ac tribus ut minimum horis tres alii aut quatuor aliquid in medium afferunt. Plures theologos quam 100 adesse intelligo et hos e diversis nationibus ac provinciis cum autoritate missos vel qui hoc loco adhaerent episcopis et magnatibus. Argumentum tractant de communione sub utraque specie, quod in articulos 5. distributum est, ut ordine dicant de singulis neque nimium evagentur. Sic habent autem articuli. ²⁾

1. An ex dei praecepto ad salutem necessario omnes et singuli christifideles utramque speciem suscipere teneantur sanctissimae eucharistiae sacramenti. ³⁾

2. An rationes, quibus sancta catholica ecclesia adducta fuit, ut communicaret laicos atque etiam non celebrantes sacerdotes sub una tantum panis specie, ita sint retinendae, ut nulla ratione calicis usus sit permittendus.

3. An si honestis et christiana charitati consentaneis rationibus concedendus alicui vel nationi vel regno calicis usus videatur, sub (ali)quibus conditionibus concedendus sit et quae-nam sint illae.

4. An minus aliquid sumat, qui sub una tantum specie hoc sacramento utitur quam qui (sub) ⁴⁾ utraque.

5. An divino iure necessarium sit parvulis, antequam ad annos discretionis pervenerint, altissimum hoc porrigere sa-cramentum.

1) Die Italiener zählten damals, wie vielfach noch heute, die Stunden von Sonnenuntergang des vorhergehenden Tages (vom abendlichen Avegläute) an.

2) Diese Artikel findet man auch bei Pallavicini, Raynaldus, Le Plat, Theiner.

3) Von uns verbessert. Unsere Vorlage hat *sacramentum*.

4) Von uns ergänzt.

De his articulis modo dixere suasque sententias exposuere theologi 40. Primus datus est locus doctori Alphonso Salmeroni Societatis Jesu theologo, quem summa cum voluptate nec minore quidem admiratione audivit coetus ornatissimus. Quoties optamus, adesse tandem hic adversarios, ut et quae dicerunt, rectius intelligerent, et quae docent prudentius considerarent, et quae chatolicis (!) obiiciunt, non tanti facerent. Sed eos viderent et audirent theologos, quorum acumen, iudicium, linguas, peritiam, spiritum, charitatem et sinceritatem non possent ipsi non suspicere, quos suis etiam Germanicis theologis praestare haud dubie faterentur, si vellent aequitatum (*esse*)¹⁾ censores. At ne putas suam cuiquam libertatem deesse in dicenda sententia. Posteriores qui dicunt, priorum verba et rationum pondera diligenter expendunt, immo²⁾ et palam reprehendunt, sed modeste tamen, ut veritatis indagandae magis quam aemulationis consectandae studium appareat. Doctissimi doctissimos saepe vincunt, et licet in eodem argumento versentur omnes, tamen multa subinde nova et ab aliis pretermissa, vix ab ullis cogitata in medium adferuntur. Magnum et singulare hoc dei munus est profecto, tam selectos et peritos ex orbe christiano viros huc confluisse, qui tanto animorum consensu christianam doctrinam nobis profiteantur, illustrent, vindicent. Hoc unum deesse video, quod ad magnam coenam vocati plerique malunt quidvis obtendere et ingrati videri hospites, quam coram se recrare cum fratribus et appositis frui ferculis, quae dominus praeparavit; vocati, rogati, expectati sedes paratas et vacuas non lunt implere; communi gaudio fraudant domesticos. Oremus dominum, nt domum suam implete, et quia parata sunt omnia, intrare compellat.³⁾ Amen. Tridenti mense Junio 1562.

1) Dsgl.

2) Der Brief hat *ino*.

3) Luc. 14, 23.

SITZUNGSBERICHTE DER ACADEMIE

FÜR CHRISTL. ARCHAEOLOGIE.

Sitzung vom 24. November 1889.

Vicepraesident Abt Cozza referirte an der Hand eines Aufsatzes in den Annalen der Kath. Missionen über den Gräberfund des Pater Tullien in Palaestina. Wir sprachen schon von diesem Fund in der Zeitschriftenschau des vorigen Heftes. De Rossi weist die beiden Grabkammern dem sechsten christlichen Jahrhundert zu und constatirt eine auffallende Aehnlichkeit derselben mit solchen aus S. Callisto und Priscilla.

Um die Ruinen der Basilika des hl. Valentin hat die römische Stadtverwaltung eine Mauer aufführen lassen, an deren Innenwänden die dort gefundenen Inschriften systematisch angebracht werden sollten. Bei dieser Arbeit fand Marruchi einige Fragmente, die ihm bisher entgangen waren; zwei davon tragen Buchstaben in damasianischer Palaeographie, worin Marruchi mit Recht einen Beweis dafür erblickt, dass Damasus auch der Basilika des hl. Valentin eine metrische Inschrift widmete. M. zeigte weiter, dass derselben Basilika auch eine Inschrift angehörte, die jetzt in der Vorhalle von St. Maria in Cosmedin aufbewahrt wird und von Crescimbeni mit Unrecht einer jetzt verschwundenen Kirche desselben Heiligen auf dem Platze Paganica zugetheilt wurde. Aus derselben erfahren wir, dass St. Valentin an der Via Flaminia i. J. 898 unter Papst Johann IX in Folge einer grösseren Restauration aufs Neue geweiht wurde. (*Quartalschr.* 1889, S. 339).

De Rossi machte auf die Wichtigkeit der damasianischen Fragmente aus S. Valentin aufmerksam und sieht darin die

Bestätigung einer von ihm schon früher ausgesprochenen Ansicht, nämlich dass Damasus nicht nur die Gräber einiger von ihm speciell verehrten Martyrer mit seinen Versen auszeichnete, sondern dass es in der Absicht des grossen Papstes lag, allen hervorragenderen Martyrern Roms historische Gedichte zu widmen. Im Zusammenhang damit legte er ein anderes damasianisches Fragment vor, das neulich links vom Eingang zum neuen Friedhof bei S. Lorenzo gefunden wurde. Man liest darauf noch :

MARMORIBVS VESTITA . . .

QVAE INTEMERATA FIDES . . .

HIC ETIAM PARIES IVSTO . . .

OMNIA PLENA VIDES . . .

Das Fragment erinnert an die Ausschmückung eines christlichen Denkmals, dessen Spuren man im Jahre 1864 fand, worüber de Rossi im *Bulletino* desselben Jahres berichtete. Es scheint, dass Damasus auf dieser Inschrift die Namen der Martyrer an der tiburtinischen Strasse verzeichnete und dass demnach Zeile 3 zu ergänzen wäre: *HIC ETIAM PARIES IVSTOrum nomina pandit.*

Zum Schlusse machte de Rossi die Versammlung mit einem weiteren damasianischen Fragment bekannt, dass bei den Ausgrabungen auf dem Forum in der Nähe der Kirche S. Cosmas und Damian zu Tage trat. De R. erkannte darin Bruchstücke von dem Gedichte, das Damasus seiner Schwester Irene widmete; die gefundenen Reste gehören zu dem Verse :

Hic soror est Damasi nomen si quaeris Irene.

Das Fragment zeigt aber nicht die bekannten damasianischen Lettern, sondern die gewöhnliche Buchstabenform des 4. Jahrhunderts. Schon im III. Band der *Roma Sotterranea* hat es de Rossi ausgesprochen, dass Damasus sich der Kunst

des Furius Dionysius Philocalus erst von seinem Pontificate an bediente und vorher andere Steinmetzen gebrauchte. Da die Schwester des Damasus in jugendlichem Alter starb, bevor ihr Bruder den apostolischen Stuhl bestieg, so ist das besagte Fragment ein Beweis für die Aufstellung de Rossi's.

Sitzung vom 29. Dezember 1889.

Mons. de Waal zeigte die Photographen von drei christlichen Sarcophagen, die er neulich für das Museum im deutschen Campo Santo erworben hatte. Einer derselben ist mit Winzer- und Erndtescenen geschmückt und trägt die Aufschrift:

. 10
NI FILIO DVLCIS
SIMO QVI . VIXIT
ANN . VII . M VIII
D . XVI . PANCRA
TI IN PACE

Paläographie und Technik weisen auf das 4. Jahrhundert. Auf dem zweiten Sarcophag erkennt man die drei Jünglinge im Feuerofen und Jonas, der aus dem Schiffe geworfen wird; der dritte bietet ebenfalls eine Jonasscene mit den Büsten eines Ehepaars und ihres Sohnes unter einem von Putten gehaltenen Zelte¹⁾. De Rossi lobt den Eifer in deutschen Campo santo, christliche Alterthümer, die sonst nach auswärts verkauft würden, zu sammeln, und macht auf die Wichtigkeit des kleinen Museum's im deutschen Hospiz neben dem Vatican aufmerksam. Auch er sieht in den drei Sarcophagen Erzeugnisse des 4. Jahrhunderts und verbreitete sich aus diesem Anlass über die Chronologie der christlichen Sarcophage über-

¹⁾ Siehe die Abbildungen im II. Hefte dieses Jahrgangs unserer Zeitschrift nebst dem entsprechenden Commentar.

haupt; u. a. machte er darauf aufmerksam, dass man bisher aus dem 5. Jahrhundert noch keinen Sarcophag mit den gewöhnlichen symbolischen Bildern gefunden habe. Es sei sehr wahrscheinlich, dass man in Rom im 5. Jahrhundert, etwa seit der Einnahme Roms durch Alarich 410, Sarcophage mit Sculpturen überhaupt nicht mehr verfertigte. Dagegen bildete sich von da ab in Ravenna eine neue Schule für christliche Sepulcralsculptur, deren Erzeugnisse man in ganz Venezien und Ligurien verfolgen kann. Der Hauptkünstler dieser Schule war zur Zeit Theoderichs ein gewisser Daniel.

Scagliosi gab einige Notizen über die berühmten Capponianischen Tafeln des rüthenischen Kalendariums und wies darauf hin, dass in den griechischen und slavischen Menaeen gerade jene Persönlichkeiten sich eines besonderen Cultes erfreuten, welche der hl. Paulus im Römerbrief namentlich grüssen lässt: Aquila, Prisca, Epaenetus, Maria, Andronicus, Junia, Ampliatus, Urbanus, Stachys, Apelles, Herodion etc. Scagliosi wies im Zusammenhang damit auf die neulich in Domitilla entdeckte Crypta des Ampliatus hin, von der de Rossi vermutet, dass sie dem vom Apostel erwähnten Ampliatus als Begräbnissstätte diente. De Rossi constatirte aber, dass die Verehrung der erwähnten Persönlichkeiten von Seiten der Griechen einen grossen historischen Werth deswegen nicht habe, weil es sich nachweisen lasse, dass die betreffenden Namen erst in später Zeit in die griechischen Menaeen eingeführt wurden.

Can. Storti besprach eine Stelle in den Weihnachtspredigten des hl. Leo, worin auf jene angespielt wird, die am Feste der Geburt Christi den Sonnengott verehren. Man hat darunter die Manichäer verstehen wollen; Storti dagegen wies nach, dass die Verehrer des Mitras gemeint seien, die um die Mitte des 5. Jahrhunderts noch ziemlich zahlreich ihren Cult in unterirdischen Höhlen begingen. De Rossi stimmte den Ausführungen Storti's bei und machte darauf aufmerksam,

dass im philocalianischen Kalender zum 25. Dezember sich die Worte verzeichnet fänden: „Natalis invicti“, womit Sole-Mitras gemeint sei. Dann streifte de R. die Streitfrage, ob der 25. Dezember der wahre Geburtstag unseres Herrn sei, oder ob dieses Fest erst in der Zeit des Friedens auf diesen Tag verlegt worden, um ein heidnisches zu verdrängen. In der That glaubt Prof. Usener neulich nachgewiesen zu haben, dass Papst Liberius das Christfest auf den 25. Dezember angeordnet habe. Jedoch sind seine Beweise nicht stichhaltig genug, und de Rossi meint, dass die Substitution von christlichen Festen an die Stelle von heidnischen eine Eigenthümlichkeit eher des 5. als des 4. Jahrhunderts sei.

De Rossi legte dann der Versammlung eine Schrift Mons. Wilpert's vor, worin derselbe die Angriffe auf seine „Prinzipienfragen“ erfolgreich zurückweist.

Ferner zeigte und besprach de R. einen Bergcrystall, auf den in unbeholfener Weise die Anbetung der Magier eingrirtzt ist. Ueber der Mutter Gottes mit dem Kinde sieht man neben dem Stern ein gleichseitiges Kreuz. Die Gemme, dem 5. oder 6. Jahrhundert angehörig, kommt aus dem Orient und ist jetzt dem vatik. Museum geschenkt worden.

Endlich liess der Präsident eine Zeichnung Wilpert's circuliren, auf welcher aus den wenigen Ueberresten eines Gemäldes in der Crypta des hl. Crescentianus in Priscilla mit grosser Geschicklichkeit die Composition reconstruirt worden; es stellt eine der Auferweckungen durch den Heiland dar. Diese Reconstruction ist um so wahrscheinlicher, weil an derselben Wand der erwähnten Crypta die Auferweckung des Lazarus, an der gegenüberliegenden die Jünglinge im Feuerofen dargestellt sind. Dem Gesamtschmuck der Crypta lag offenbar eine einheitliche Idee zu Grunde, nämlich der Glaube an die Auferstehung. Aus diesem schöpfe der hier begrabene Martyrer die Kraft, eher den Tod zu leiden, als den Götzen zu opfern.

Sitzung vom 26. Januar 1890.

Vicepräsident P. Cozza zeigte den Gypsabdruck eines Marmor-Stempels aus Bolsena, der zum Giessen von Wachsbildern (Agnus Dei) diente. Das Lamm Gottes mit Kreuz-nimbus schaut zur Kreuzesfahne empor. Um dasselbe läuft ein concentrischer Ring mit den Worten : *Agne Dei miserere mei qui crimina tollis.* An den Ecken der Lunette des Diskus stehen vier Tauben. Aus der Vergleichung mit einem ganz ähnlichen Agnus Dei aus der Zeit Johannes' XXII ergibt sich, dass das in Bolsena gefundene ungefähr derselben Zeit angehört. Manche glaubten auf Grund eines Fundes im Grabe der Maria, der Tochter des Stilicho und Gemahlin des Honorius, den Gebrauch dieser Agnus Dei in sehr frühe Zeit zurückdatiren zu können. Allein was man für ein Agnus Dei hielt, war eine einfache Bulla mit Inschrift, wie sie im Alterthum in Gebrauch waren. De Rossi kam auf den Fund zu sprechen, den man im Grabe der erwähnten Kaiserin machte, und bedauerte, dass sich von demselben ausser dieser bulla nichts mehr erhalten habe. ¹⁾

Im Namen des Bischofs Robert von Marseille, früher in Constantine, liess der Präsident drei Gegenstände christlicher Kleinkunst circuliren, nämlich einen Ring und zwei Lampen. Auf dem Stein des Ringes erkennt man die undeutliche Figur eines Vogels. Die eine Lampe trägt auf der Rückseite ein gleichseitiges Kreuz, auf der Vorderseite ein Lamm von jener eigenthümlichen afrikanischen Race, wie sie sich auch auf der bekannten silbernen Reliquienkapsel findet. Auf der andern Lampe sieht man den Heiland, zwischen zwei Engeln in der Luft schwebend, mit dem Schaft eines Kreuzes vier wilde Thiere abwehren. Rings um den Discus läuft ein Kreis von

1) vgl. *Bullet. di archeologia cristiana* 1863.

Ornamenten und Monogrammen Christi. Ein ähnliches Exemplar wurde i. J. 1867 auf dem Palatin gefunden und im Bulletin besprochen; später wurden andere aus Athen und Pozzuoli bekannt; Mons. Kirsch machte darauf aufmerksam, dass auch das Museum des Campo Santo ein aus Afrika stammendes und mit dem vorgezeigten verwandtes Exemplar, und ein zweites aus Rom besitze.

Stornajolo sprach über einige Miniaturen aus einem griechischen Evangelien-Codex der Vaticana mit dem Datum 1128. Derselbe scheint auf Veranlassung von Johannes und Alexius Comnenus geschrieben zu sein; wenigstens sind die beiden im Codex abgebildet, wie sie vom Heiland, der von der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit begleitet ist, gekrönt werden. Während die drei ersten Evangelien jeweils mit dem Bilde des betreffenden Verfassers eingeleitet werden, sieht man zu Anfang des vierten zwei Personen, eine jüngere, die schreibt, und eine ältere, welche dictirend vor der ersteren steht; über ihnen erscheint die Hand Gottes. Diese Art und Weise, den hl. Johannes bei Abfassung seines Evangeliums abzubilden, spielt wahrscheinlich auf die Tradition an, dass er in seinem Alter beinahe ganz erblindete.

Mons. Wilpert zeigte zwei phototypische Tafeln, die er für sein grösseres Werk über die altchristlichen Bildwerke hat anfertigen lassen. Die eine Tafel gibt den Fossor Diogenes aus Domitilla; die andere enthält mehrere Scenen, die *virgines sacrae* betreffend. Ueber eine derselben, die sich im Ostrianum befindet, verbreitete sich W. des Näheren und zeigte, dass die fünf Jungfrauen rechts von der Orante, die mit brennenden Fackeln heranziehen, die thörichten seien, die zu spät kommen, während die klugen, — und zwar nicht fünf, sondern nur vier — schon beim himmlischen Mahle versammelt sind. Als fünfte unter den klugen Jungfrauen ist offenbar die Verstorbene gedacht, die als Orante zwischen beiden Scenen abgebildet ist. Um das Haupt der Orante

sieht man noch die Spuren einer Inschrift. — Prof. J. Rossi aus Viterbo machte der Accademie seine Arbeit über die mittelalterliche Architectur Viterbo's zum Geschenke.

Marrucchi theilte mit, dass er in den Ruinen der Basilika des hl. Valentin einige weitere bemerkenswerthe Fragmente gefunden habe, darunter die eines Juden aus dem 4. Jahrhundert, der den christlichen Glauben annahm und dabei seinen Namen änderte:

locus Pasca SII

QVI . NOMEN . HABVIT . IVDA

Dep . . . i DVS SEPT.

Ein anderes Fragment bezieht sich auf die Genossenschaft der Subaediani; da schon früher solche Inschriften hier gefunden wurden, so ist es als sicher anzunehmen, dass das collegium der Subaediani am ersten Meilenstein der via Flaminia seine Begräbnissstätte hatte.

Sitzung vom 23. Februar 1890.

P. Cozza bringt einige Nachträge zu seinem Referat über die Agnus Dei.

De Rossi liess ein byzantinisches Exagium in Niello in Silber gearbeitet mit dem Buchstaben A und dem Monogramm Christi circuliren. A ist hier als Ziffer zu denken. De R. sprach bei dieser Gelegenheit über den Gebrauch des Monogrammes Christi auch auf profanen Gegenständen, der vom 4. Jahrhundert an sich vielfach zeige.

Armellini gab einige historische Notizen über die Kirche S. Andrea degli Scalpellini, früher de funariis zubenannt und an der Piazza Tor de' Specchi gelegen. Im Archiv der Bruderschaft, der jetzt die Kirche gehört, befindet sich ein Brief des Pater Bianchini an den Cardinal Passionei, in dem erzählt wird, dass man i. J. 1762 bei Restauration des Hochaltars in der Tiefe von 11 Fuss einen unterirdischen Verschluss fand. In demselben lagen auf einem Mosaikboden drei

Leiber. An einer Backsteinplatte in der Nähe des Hauptes einer der drei Leiber war ein Glasgefäß mit vertrocknetem Blute befestigt. Aus diesen Angaben scheint hervorzugehen, dass die drei Gerippe auf dem Boden der alten Kirche ruhen, während man später bei der Anschwellung des äusseren Terrains auch die Kirche höher legte. Eine nähere Untersuchung dürfte interessante Resultate zu Tage fördern, zumal der erwähnte Briefschreiber auch eine Inschrift und Reste von Gemälden gesehen hatte. De R. fügte hinzu, dass auch in der Vaticanischen Bibliothek sich Briefe von Bianchini befänden, worin er dem Papst über seine Entdeckung berichtete.

Wilpert kam wieder auf das Gemälde im Ostrianum — eine Orante zwischen den klugen und thörichten Jungfrauen — zu sprechen. Es gelang ihm nämlich, die Inschrift um das Haupt der Orante theilweise zu entziffern. Sie lautet:

VIC(TORIAE)

... PETE ...

Das letzte Wort ist an dieser Stelle besonders beachtenswerth. Es zeigt nämlich deutlich, dass die Orante als Symbol für die Seele zu fassen ist, die, der ewigen Glückseligkeit theilhaftig geworden, für die theueren Hinterbliebenen betet.

De Rossi besprach die Monographie des Professors Lambakis aus Athen über das Kloster Dafni, welche die Architektur, Mosaikbilder, Monogramme und Symbole in kritischem Text und guten Tafeln erschöpfend behandelt. Referent spendete dieser Arbeit reichliches Lob als erster Frucht der in Athen gegründeten Gesellschaft für christliche Archäologie.

Weiter berichtete De R. über ein in S. Martino ai Monti gefundenes Fragment einer metrischen Inschrift aus dem 6. Jahrhundert, das sich auf Restaurierungen in den Katakomben zu beziehen scheint, die nach den Gothenkriegen nothwendig wurden. Endlich referirte er über das Wiener Corpus scrip-

torum ecclesiasticorum, worin neulich die von Dr. Schepps entdeckten Schriften Priscillian's erschienen. Bekanntlich wurde Priscillian als Häretiker von Kaiser Maximus in Trier zum Tode verurtheilt; Hieronymus berichtet, dass jener sich mit einer Apologie an Damasus wandte. Dieses Schriftstück hat sich nun auch gefunden. Den Archäologen interessiren hierin zunächst die Stellen, die sich auf die Person des Damasus beziehen. Er nennt ihn " primus " und " senior " des ganzen Episcopates; er sei " vitae totius experimentis nutritus exhortatore beato Petro Apostolo ". De R. erklärte diese Stellen und verglich sie mit dem metrischen Epitaph aus S. Hippolyt, wo es von Damasus heisst: " Natus qui antistes sedis apostolicae. " Diese Ausdrücke spielen darauf an, dass Damasus' Vater dem römischen Clerus angehörte und dass er selbst von früher Jugend an zur Zahl der exceptores zählte, Lector der römischen Kirche war und alle Stufen kirchlicher Hierarchie bis zu ihrem Gipfel durchlief. Er erzählt dies selbst von sich in der Inschrift in S. Lorenzo in Damaso. Die Päpste vom 7. Jahrhundert an, die in der von Gregor d. Gr. beim Lateran errichteten schola erzogen wurden, nannten den hl. Petrus " nutritorem suum. " In demselben Sinne ist es also auch zu verstehen, wenn Priscillian von Damasus schreibt, er sei " totius vitae experimentis nutritus exhortatore Petro Apostolo. "

Sitzung vom 23. März 1890.

Mons. Kirsch resumirte unter Vorlegung von Photgraphien über den gegenwärtigen Stand der Frage über den " guten Hirten " und gab einige neue Gesichtspunkte.

Dr. Wirth sprach über die bisher nur lateinisch bekannten Acten der Martyrer Nereus und Achilleus, deren griechischen Text er in zwei vaticanischen HS. (cod. graec. N. 866, p. 292 u. N. 128, p. 1) gefunden hat. De R. fügte hinzu, dass diese Acten von einem Manichäer verfasst zu sein scheinen, dessen-

ungeachtet aber ihren historischen und topographischen Werth besitzen.

Marruchi wies ein Inschriftenfragment von nur wenigen Buchstaben in damasianischen Lettern aus S. Valentin vor, aus dem man nur soviel erkennen kann, dass es zu keinem der früher gefundenen damasianischen Fragmente gehört. Es scheint also Damasus noch einem andern Martyrer oder einer hervorragenden Privatperson ein Epitaph daselbst gewidmet zu haben.

De Rossi legte die Photographie eines jüngst bei der Porta Angelica gefundenen Kindersarcophages mit einem Cyclus von Jonasscenen und zwei Hirten vor. Derselbe, dem 4. Jahrhundert angehörig, stammt wahrscheinlich vom vaticanischen Coemeterium und ist eine offensbare Nachahmung eines der schönsten Exemplare, die das Lateranmuseum besitzt. Bei dieser Gelegenheit erinnerte *de R.* an den Sarcophag der Livia Nikarus und des Saturninus und Musa, die ebenfalls in der Umgebung der vaticanischen Basilika gefunden wurden.

Weiter liess *de R.* die Abbildung eines Tabernakelaltares aus der verlassenen Kirche des hl. Stephanus bei Fiano Romano an der Via Flaminia circuliren. Das Monument, heute Eigenthum des Dr. Montenovesi, ist für die Kunstgeschichte Roms im 12. Jahrhundert von Wichtigkeit. Im Innern des Altars fand man Reliquien und Brustkreuze in eine hölzerne Schachtel eingeschlossen, die der Besitzer *de Rossi* überliess. Die Kreuze sind mit den unbeholfenen Figuren des Gekreuzigten, der Mutter Gottes, der heiligen Georg und Paulus geschmückt, Arbeiten des 10. Jahrhunderts; die Namen der Heiligen sind in griechischen Buchstaben geschrieben.

Zum Schlusse zeigte *de Rossi* den Versammelten eine in Jerusalem gefundene Thonlampe mit der Inschrift:

ΤΗΣ ΘΕΟΤΟΚΟΥ

Zu ergänzen ist ΕΥΑΟΓΙΑ. Nach Can. Zaccaria, dem sie gehörte, stammt das seltene Stück von Pilgern, die das im Thal Josaphat gelegene Grab der Mutter Gottes besuchten. Schon die Kaiserin Pulcheria verehrte dasselbe, und Nicephorus Callistus weiss zu erzählen, dass man dort noch die Tücher fand, in welche der heilige Leichnam eingewickelt war. Von hier stammen die vielen Muttergottesreliquien, die seit dem 5. Jahrhundert in der ganzen Christenheit verbreitet sind. Mit Ausnahme einer vor Jahren in Betlehem gefundenen Lampe ist noch nirgends ein ähnliches Exemplar zu Tage gekommen. Dasselbe wird wie auch die oben besprochenen Reliquienkreuze dem Museum der vaticanischen Bibliothek einverleibt.

Nach Mittheilung des Secretärs findet am 10. April ein Katakombenfest in S. Pietro und Marcellino statt.

Sitzung vom 27. April 1890.

Pater Grisar besprach eine von ihm vor der Porta Maggiore gefundene Marmortransenne, auf der man noch liest:

.... RONIANO . C

Der Referent ergänzte Aproniano und wies darauf hin, dass in den römischen Katakomben zwei Martyrer dieses Namens verehrt wurden, der eine aus der Umgebung des Papstes Marcellus an der Via Salaria, der andere an der Via Latina, welcher der Katakombe, wo die hl. Eugenia begraben wurde, den Namen gab. Zu welchem von beiden Gräbern die Transenne gehörte, lässt sich schwer bestimmen; Gr. führte einige Gründe an, die zu Gunsten des ersteren sprechen. De R. möchte wegen der geringen Entfernung des Fundortes von der Via Latina eher an den Heiligen denken, der an dieser Strasse begraben lag.

Marruchi sprach über die alten Holzkirchen in Norwegen,

insbesondere über die von Gol bei Christiania, welche er bei Gelegenheit des Orientalistencongresses besucht hatte. Wie aus dem vorgelegten Plan ersichtlich ist, hat dieselbe manche Aehnlichkeit mit den Basiliken uud den romanischen Kirchen.

De Rossi erstattete Bericht über die letzten Arbeiten in Priscilla. In den innern Gallerien fand man viele Exemplare aus der ältesten Inschriftenfamilie dieser Necropole, welche die früher aufgestellten chronologischen Regeln bestätigen. Sie bieten nur das gentilitium und cognomen, manchmal auch pronomem, nebst der Acclamation "pax tecum", "pax tibi." Von Symbolen erscheint allein der Anker, oft kreuzförmig, ohne den Fisch, der erst um die Anfänge des 3 Jahrhunderts gebräuchlich wird. Alles bestätigt das hohe Alter des Coemeteriums an der Via Salaria, wie die zweifache Inschriftenfamilie des ursprünglichen Kernes dieser Katakombe, nämlich seiner Marmorepitaphien und der Ziegelplatten mit den gemalten Aufschriften. Als Probe zeigte er den Calco einer hier gefundenen Inschrift, die einer Frau Namens Rhodine gesetzt wurde mit der seltenen Acclamation :

O KYRIOC META COY.

Endlich war de R. in der Lage, neue Beweise für das hohe Alter des bekannten Bildes der Mutter Gottes mit dem Jesuskinde an der Brust zu geben. Beim Nachgraben im Fussboden dieses Cubiculums fand man nämlich auf den Marmor- und Miniuminschriften zweimal den Namen Ulpius, der nachweislich unter Trajan und der unmittelbar folgenden Zeit üblich war. Diese Thatsachen machen es immer gewisser, dass das berühmte Bild spätestens aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts stammt.

BÜCHERSCHAU FÜR ARCHÄOLOGIE.

Dr. Adalbert Ebner, Die klösterlichen Gebets-Verbrüderungen bis zum Ausgange des Karolingischen Zeitalters. Eine kirchengeschichtliche Studie. Regensburg (Pustet) 1890. VIII u. 158 S. in 8.^o

Eine der interessantesten Erscheinungen im religiösen und Culturleben des frühen Mittelalters wird uns hier von berufener Hand zur Darstellung gebracht. Die historische Forschung hat sich bisher mehr um die Schriftdenkmale bekümmert, welche aus der Beurkundung der Gebetsverbrüderungen hervorgingen und die nunmehr auch die Hauptquelle für ihre Erforschung bilden, als um die Ursachen ihrer Entstehung, die ihnen zu Grunde liegenden Ideen, und die Zwecke, die sie anstrebten. Aus Ebners sorgfältigen Untersuchungen ergibt sich einerseits der innige Zusammenhang dieses Instituts mit den in die europäische Völkerfamilie befruchtend eingeführten und von den germanischen Stämmen so dankbar aufgenommenen Anschauungen und Glaubenslehren des Christenthums, anderseits die innigste Verbindung mit Ritus und Liturgie der alten Kirche, — Grund genug, den Theologen mit diesem Thema z' beschäftigen, der darin den dankbarsten Vorwurf einer « Kirchengeschichtlichen Studie » findet. Der Verfasser zeigt sich seiner Aufgabe durchweg gewachsen. Nicht zufrieden, die gedruckte Litteratur in vollem Umfange herangezogen zu haben, geht er in vielen Fällen auf die handschriftlichen Quellen zurück. Er erfasst die Verbrüderung in ihrem Wesen, in ihrer christlich-ethischen, wenn man will, dogmatischen Grundlage, ohne ihre äussere Entwicklung und die mannigfache Erscheinungsform, in der sie zu Tage traten, zu vernachlässigen. In einem allgemeinen Theile wird uns der Begriff der Gebetsverbrüderung entwickelt und ein orientirender Ueberblick über ihre Ausgestaltung während des ganzen Mittelalters gegeben; sodann wird uns die specielle

Geschichte ihres Entstehens, Aufblühens und Niederganges während des karolingischen Zeitraums geboten; endlich werden wir mit den verschiedenen kirchlichen Büchern (Diptichen, Liber vitae, Necrologium) bekannt gemacht, die aus denselben hervorgingen. Hier bricht die Schrift ab mit dem Versprechen, die Darstellung ihrer Weiterbildung im Laufe der späteren Jahrhunderte bis zum Ausgang des Mittelalters folgen zu lassen. Möge es dem Verf. vergönnt sein, seine auf bester historischer Methode aufgebauten Forschungen in nicht allzu ferner Zeit zum Abschluss zu bringen! S.

Gregor der Grosse. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber. Saulgau.
1890, XVI u. 610.

Auf den nächsten 3. September fällt die dreizehnte Centenarfeier der Erhebung Gregors des Grossen auf den Stuhl Petri. Nur von sehr wenigen Bischöfen des christlichen Alterthums wird im Martyrologium der Tag ihrer cathedra erwähnt und damit kirchlich gefeiert, es sind ausser Petri Stuhlfieier nur Ambrosius (ordinatio in Ep. 7. Dec.), Eusebius von Vercelli (ordinatio 15. Dec.), Laurentius Justiniani (5. Sept.) und Martin von Tours (4. Juli). Wenn daher in Rom und auch anderwärts jenes Centenarium des grossen Papstes unter besonderen Festlichkeiten begangen werden soll, so begreift sich, dass auch zugleich auf literarischem Gebiete Blüthen zu Ehren Gregors entspriessen, und eine solche haben wir in dem oben angezeigten Werke vor uns. Denn wenngleich die Arbeit, wie W. in der Vorrede (S. VI) sagt, „schon vor einem Decennium ausgegeben werden sollte und von ihr 1886 „die vorpäpstliche Lebensperiode“ als Programm-aufsatz erschienen ist, „so hat doch das herannahende Jubilaeum den Anstoss zur jetzigen Publication gegeben.“

Es ist nicht bloss die Begeisterung für einen Stern erster Grösse am Himmel der Kirche, sondern zugleich die besondere Verehrung gegen einen so leuchtenden Sohn des h. Benedict, was dem Benedictinerpater die Feder führt und ihn aus alten

wie neuen Autoren die Steinchen zu seinem Mosaikbilde zusammentragen lässt. Für einen weiten Leserkreis geschrieben, bietet das Buch auch speciell dem Historiker ein klares Bild des Mannes, wie seiner Zeit, wobei vor allem die eigenen zahlreichen Schriften und Briefe des Papstes verwerthet worden sind. Dass dieses Bild wesentlich an Leben und Auschaulichkeit gewonnen haben würde, wenn der Verfasser die neuere Literatur eingehender benutzt hätte, dafür nur einige Andeutungen, welche sich bloss auf das epigraphische Material beschränken sollen.

De Rossi hat in seinem I Bande der *Inscriptiones christianaे Vrbis Romae* Grabschriften aus S. Paul aus den Jahren 471, 472, 484, 485 und 489 mitgetheilt (nr. 831, 836 und 843), welche nicht nur über die Familie des h. Gregor neue und interessante Data bringen und frühere irrige Angaben richtig stellen, sondern auch die Thatsache ergeben, dass die Familie eine eigene Gruft in der Basilika des Völkerapostels besass, wo auch Papst Felix seine Ruhetätte fand, der einzige Papst, der in St. Paul begraben worden ist.

Eine von Gregor selber verfasste Inschrift in St Paul, vom 23 Januar 604, ehemals in der Kirche, *in cornu evangelii*, jetzt im obern Klostergang des anstossenden Benedictiner-Convents (u. a. besprochen von Kirsch in der Römischen Quartalschrift 1888, S. 235) enthält die Schenkungsurkunde der *massa Aqua Salviae* (sic), d. h. der heutigen Abtei Tre fontane, an die Basilika zum Unterhalte der Lichter am Grabe des Völkerapostels; es ist die älteste authentische Notiz für die Tradition der Enthauptung Pauli an jenem Orte (....esse durissimum videretur, ut illa ei specialiter possessio non serviret, in qua palmam sumens martyrii capite est truncatus).

Ich übergehe die von de Rossi, Tom. II a, Inscript. pag. 28 mitgetheilte Inschrift *in bibliotheca sci Gregorii, quae est in monast. Clitauri* (i. e. Clivi Scauri) *ubi ipse dyalogorum scripsit*, um auf die Grabschrift des Papstes in der Peterskirche überzugehen. Wolfsgruber gibt sie, aber nur in deutscher

Übersetzung; zudem kennt er nicht die Noten, welche de Rossi (Inscript. II a, pag. 52) dazu gegeben hat. Die beiden Anfangsverse: *Suscipe terra tuo corpus de corpore sumptum Reddere quod valeas vivificante Deo* sind später gern auf Grabschriften copirt worden. — Leider sind dem Verfasser überhaupt die manichfachen Notizen, welche sich in den verschiedenen Werken de Rossi's finden, entgangen, ebenso wie die Noten in L. Duchesne's neuer Ausg. des Liber Pontificalis zur Vita Gregorii, um von andern zu schweigen.

Es ist interessant, wie in neuerer Zeit die wissenschaftliche Forschung ihren Blick auf den grossen Gregor lenkt und auf Grund theils archivalischer, theils monumentalier neuer Beiträge die Person und das gesammte Wirken desselben schärfer zu zeichnen bestrebt ist. Manche dieser Arbeiten hat W. benutzt; seit zwei Jahren forscht P. Grisar in Rom und hat schon einen reichen Schatz bisher unbekannten Materials zu der von ihm vorbereiteten Biographie Gregors des Grossen gesammelt.

W.

Der gute Hirt in der altchristlichen Kunst. Von Dr. Hans Heinrich Bergner. Berlin 1890, 44.

Ich zeige obige Broschüre nicht an, weil die altchristlichen Darstellungen des guten Hirten hier an richtiger Beleuchtung gewinnen, sondern um mich einmal offen gegen das Gebahren gewisser junger Archäologen auszusprechen, die kaum über die rudimenta hinaus sind und dann schon, wohl um zu imponiren, naseweis über Gelehrte aburtheilen, denen sie noch nicht einmal an die Knie reichen. Von solcher Ueberhebung liefert uns auch B. charakteristische Proben.

Wenn es z. B. S. 10 heisst: « Schon De Rossi verräth ein richtiges Gefühl für die Wahrheit, wenn er » u. s. w. — und von Veyries S. 11, Note 4: « Man fühlt aus seinem Schriftchen deutlich heraus, dass er auf der rechten Spur ist, aber das erlösende Wort fehlt ihm », so ist das eine Ueberhebung, die einem angehenden Archäologen schlecht ansteht,

der, nach seiner Broschüre zu urtheilen, nie auch nur einen Blick in die Katakomben gethan hat. Und das Gleiche gilt von dem Satze, der uns sofort auf der ersten Seite begegnet und auf den jetzt die protestantischen Herren sich die Parole gegeben zu haben scheinen, dass nämlich Katholiken schon als solche „von vornherein ungeeignet seien, den Gegenstand vorurtheilsfrei zu bearbeiten“, während die protestantische Wissenschaft, weil frei vom Dogmenzwang, allein im Stande sein soll, objectiv den Stoff zu behandeln. Nun, die Protestanten haben bis jetzt noch sehr wenig Grund, sich mit ihren Archäologen zu brüsten, und es wird wohl noch lange dauern, bis sie der gelehrten Welt eine *Roma sotterranea* und die *Inscriptiones christianaæ Urbis Romæ* eines de Rossi oder die Realencyclopädie eines Kraus schenken.

Statt weiterhin objectiv den Gegenstand zu behandeln, ergeht man sich in ungezügelten Schmähungen gegen katholische Archäologen. Was B. darin leistet, zeigen ff. Stellen. Nach ihm, S. 8, ist es grade die Stärke katholischer Darstellung, die Grundlage aller historischen Forschung zu verachten; — nach katholischer Praxis werden die Kirchenschriftsteller ohne die mindeste Beachtung der Chronologie herangezogen (S. 6); — nach S. 9 ist es Princip der katholischen Interpreten, die gange christliche Kunstübung unter den Gesichtspunkt einer Arcanisciiplin zu stellen. Dieser Grundgedanke ist nach B. von de Rossi's Schule in schrankenloser Willkür breitgetreten worden und hat in den Ausführungen u. a. Martigny's die schönsten Blüthen einer wilden Exegese getrieben. Namentlich des letzteren Monographie über unsren Gegenstand ist eine Musterkarte gelehrter Geschmacklosigkeit. — Nachdem B. S. 22 die für ein Hirtenbild in S. Callisto von Kraus (R. S. 275) adoptirte Deutung Palmer's zu den „wahren Orgien“ der Auslegung gezählt hat, fährt er fort, dies sei „indess nur Stümperei“ gegen die weitere, sich in Kraus' Realencyclopädie findende Auffassung, und er schliesst dann mit den Worten: „Man weiss nicht, soll man sich mehr wundern

über die unglaubliche Verwirrung einfacher biblischer Gedanken oder die Zuchtlosigkeit der Phantasie, welche das Heiligste so zu schänden wagt! ”

Auf den Werth der Broschüre für die archäologische Wissenschaft näher einzugehen, lohnt sich nicht der Mühe. Wenn B. S. 8 behauptet, der gute Hirt sei unstreitig die *erste* Figur, die von christlicher Hand gemalt wurde, so ist das schwerlich richtig und noch viel schwerer zu beweisen; ein „unstreitig“ beweist bekannter Massen gar nichts. Nicht wahr ist seine Behauptung S. 24 „dass wir den guten Hirten in den Katakombenbildern *ausnahmslos* im Centrum finden.“ Denn jedenfalls eine der ältesten Darstellungen des guten Hirten, im Coemeterium Priscillae, in der Kapelle, in welcher sich das früheste Bild der Gottesmutter findet, steht im Deckenbilde an der Wandseite; in dem ältesten Cubiculum von S. Callisto aber kommt der Hirt zweimal in den Zwickeln der Deckendecoration vor, während in der Mitte nicht, wie B. S. 25 sagt, „noch sicher der gute Hirt erkannt wird“, sondern dort unzweifelhaft Daniel in der Löwengrube steht.

Doch genug über diese unreife und ungezogene Jugendarbeit! Wir begrüssen rückhaltlos jede neue Kraft, die auf dem Gebiete der christl. Archäologie auftritt, auch wenn sie von andern Anschauungen, als den unsern, ausgeht. Die Sache selber kann ja nur gewinnen, wenn sie von verschiedenen Seiten aus untersucht und beleuchtet wird. Wenn aber sicherlich noch Keiner der Herrn Archäologen nichtkathol. Bekenntnisses sich in Rom über missliebige Behandlung de Rossi's und seiner Mitarbeiter hat beschweren können, dann wird man doch in seinem Entgegenkommen nothwendig zurückhaltender, wenn jetzt die protest. Herrn keine Seite ohne Invective gegen die kath. Forschung schreiben können, und wenn sie für sich allein das Monopol der Befähigung zu objectiver Behandlung in Anspruch nehmen. Das ist weder christlich, noch wissenschaftlich, und nutzt der Sache wahrlich nicht.

MANIUS ACILIUS GLABRIO.

VON

A. DE WAAL.

Unter den zahlreichen Opfern der domitianischen Grausamkeit nennen die alten Quellen auch den M. Acilius Glabrio, der im Jahre 91 mit dem späteren Kaiser Trajan das Consulat bekleidete und vier Jahre später hingerichtet wurde. Die Nachrichten über ihn finden sich bei Sueton (Domit. 10), bei Dio Cassius (LXVII, 12, 13, 14), bei Juvenal (Sat. IV, v. 93 f.) und bei Statius (Silv. IV, II, 18 f.). Darnach war sein Vater der Verfolgung des Domitian glücklich entgangen; der Sohn suchte sich nach Juvenal's Darstellung vor einem schlimmeren Geschicke dadurch zu retten, dass er das Beispiel des Brutus nachahmend sich als einen Menschen von mehr als beschränktem Verstande gerirte. Trotzdem zog er den Hass Domitian's auf sich, der ihn, sogar während seines Consulats, also im Jahre 91, zu den wilden Thieren verurtheilte. In der kaiserlichen Villa zu Albano musste er nach Dio Cassius mit einem Löwen, nach Juvenal mit einem Bären kämpfen. Als Glabrio wider Erwarten siegreich aus dem Kampfe hervorging, schickte ihn der Kaiser in die Ver-

bannung. Allein auch das genügte dem Hasse des Tyrannen nicht. Indem er auch auf ihn die Anklage anwandte, durch welche Flavius Clemens, der Consul und Vetter des Kaisers, im Jahre 95 zum Tode verurtheilt wurde, liess er auch den Glabrio hinrichten.

Als Titel, auf welchen hin die Verurtheilung erfolgte, wird von Sueton „molitio novarum rerum“ angegeben. Dio Cassius führt seinen Tod auf die gleiche Anklage zurück, welche gegen Flavius Clemens und dessen Gemahlin Flavia Domitilla erhoben worden, nämlich ἀνεστης, indem er hinzufügt, auf diesen Grund hin seien auch noch viele Andere, welche den jüdischen Gebräuchen anhingen, getödtet worden (ἢ οὐδὲ καὶ ἄλλοι ἐς τὰ τῶν Ἰουδαίων ἀνηγέλλοντες πολλοὶ κατεδικάσθησαν).

Die Frage, ob man aus diesen Andeutungen auf das christliche Bekenntniß des Acilius Glabrio und demgemäß auf sein Martyrium für Christus schliessen dürfe, ist von den Einen bejaht, von den Andern verneint worden. Baronius (ann. ad an. 94) nimmt seinen Martertod für Christum unbedenklich an, indem er sein Bedauern ausdrückt, dass wir über ihn keine anderen Nachrichten haben, *nisi quod in gentilium historicorum commentariis subobscurae est consignatum*. Tillemont (*Hist. des Emper. II*, p. 98) spricht ebenso bestimmt das Gegentheil aus. Von den Neuern nennt De Rossi ihn in seinem *Bullettino* 1863, p. 29 „console cristiano“ und wiederholt p. 89 „dee essere stimato fedele di Cristo“, während er 1869 p. 78 sich reservirter ausdrückt: „Molti sospettano, che Glabrone sia stato cristiano e martire della fede. Qualunque sia il valore di questa congettura, etc. • Kraus in seiner *Roma sotterranea*, S. 41 f., wo er von den Bekennern des Christenthums aus dem römischen Adel im apostolischen Zeitalter redet, gedenkt seiner nicht einmal, und ebenso wenig Franz Görres in seinem Aufsatz „Christenverfolgungen“ in Kraus' *Encyclopaedie*. Dagegen trat mit Greppo (*Trois mémoires relatifs à l'hist. eccl. des premiers siècles* p. 194 s.)

und Roller (*Revue arch.* T. XXXI, 1876, p. 444) Allard (*Histoire des persécutions*, 1885, p. 109) für das christliche Bekenntniss des Glabrio ein.

Die kirchliche Ueberlieferung weiss nichts von Glabrio. Weder die alten Kirchenhistoriker, noch die Martyrologien, Kalendarien und liturgischen Bücher nennen ihn; die Itinerarien der Pilger und die Martyrer-Verzeichnisse des Mittelalters erwähnen nichts von seinem Grabe oder von seinen Reliquien; es fehlt jede Spur von einer Verehrung, die er zu irgend einer Zeit in der katholischen Kirche genossen hätte. Dieses Schweigen erscheint noch auffallender durch die nachfolgende Erwägung. Das Geschlecht der Acilier, später mit den Aniciern verschwägert, blühte noch bis in das VI Jahrh. und gab dem Reiche Praefecten und Consuln; aber während der römische Adel der nachconstantinischen Zeit, sobald er das Christenthum angenommen, seine Ehre darein setzte, auf Vorfahren hinweisen zu können, die als Martyrer für ihren Glauben gestorben waren¹⁾, haben wir keinerlei Andeutung, weder literarische noch monumentale, dass die späteren Acilier sich eines so hervorragenden Blutzeugen in ihrem Stamm baume bewusst gewesen wären.

So lagen die Dinge, als die Ausgrabungen in den Katakomben der h. Priscilla an der Via Salaria in Winter 1887-88 zunächst nicht nur mehrere Gänge und Grabkammern freiliegen, welche in die Gründungszeit des Coemeteriums hinaufreichten, sondern auch die ursprüngliche Treppe, die in dieses Hypogaeum hinunterführte. Statt der loculi in den Wänden

¹⁾ Ich erinnere nur an die Worte, mit welchen der h. Ambrosius seiner Verwandtschaft mit der h. Soteris gedenkt: *Sancta Soteris, ut domesticum piae parentis proferamus exemplum* (*de exhort. virgin.* Cp. 12) und *lib. III de virg.* Cp. 6: *Sed quid alienigenis apud te, soror, utor exemplis, quam haereditariae castitatis inspirata successio parentis infusione Martyris eruditivit?*

wiesen die breiten Gänge nur Nischen für Sarkophage auf; die Wände waren mit einem feinen Stuck bekleidet, mit Linnenarornament und Thierstücken, ohne grössere Darstellungen. In der Nische am Fusse der Treppe stehen neben einem cantharūs zwei Pfauen, wie sie schöner nirgendwo in den Katakomben gesehen worden sind. Leider fanden sich alle Sarkophage durch rohe Gewalt in tausend Stücke zerschlagen; aus den Fragmenten ergab sich, dass jede biblische Darstellung, wie sie auf den Steinsärgen nach der Mitte des III Jahrh.'s aufkommen, fehlte; die Fronten waren einfach durch strigili decorirt. Im Verlauf der Ausgrabungen gelangte man dann in eine verschüttete Grabkammer, über welche in unserer Quartalschrift, im ersten Heft des Jahrgangs 1888, S. 88 Msgre Wilpert die ersten Mittheilungen machte, indem er sie als eine Crypta beschrieb, „ die durch ihre riesigen Dimensionen alle Cubicula der Coemeterien Roms übertrifft: sie ist 7 Meter lang, 4 M. breit, und hat in der gewölbten Decke ein Lucernar, das sie reichlich mit Licht und Luft versah. Die Wände waren mit Marmorplatten, die Decke mit Mosaik geschmückt: von beiden Ornamenten sieht man heute nur noch die Eindrücke. Das Grab des Martyrers dieser Crypta, welches vor der dem Eingange gegenüberliegenden Wand sich befindet, diente, wie auch sonst immer, als Altar; darüber erhob sich der Tabernakel, welcher von vier canellirten Säulen aus *giallo antico* getragen wurde. Von diesen und von der das Altargrab einschliessenden Marmorschranke (transenna) fanden sich einige Bruchstücke in der Crypta. Erbrochen und ihres Inhalts beiaubt sind auch die Gräber, die in dem Boden der Basilica lagen. Welcher Martyr in dieser hervorragenden Crypta geruht hat, lässt sich jetzt noch nicht fesstellen, da man bisher auf kein Fragment einer Inschrift gestossen ist. Doch darf man hoffen, dass die umliegenden Gänge das gesuchte Kleinod in ihrem Schutte bergen. „

Diese Hoffnung konnte de Rossi bereits im April desselben

Jahres 1888 in seinem Berichte an den *Congrès scientifique international des Catholiques* zu Paris als erfüllt melden, und zwar erfüllt in einem Masse, welches alle Erwartung übertrat und die wissenschaftliche Welt mit einer Ueberraschung erfreute, die alle Funde der letzten Jahrzehnte in den Katakomben in Schatten stellt.¹⁾

Zunächst fand er ein Bruchstück einer Sarkophag-Inschrift, welche folgende Worte enthielt:

ACILIO GLABRIONI

F I L I O

Die Decoration zu beiden Seiten der Tabella macht es unzweifelhaft, dass eine, höchstens zwei Zeilen an der Inschrift fehlen. Dort muss der Name des Vaters gestanden haben, entweder im Genitiv, *M.' Acilius Glabronis*, oder, was man vorziehen möchte, im Nominativ, *in forma dedicatoria*, *M.' Acilius Glabrio pater*.

Ein zweites Fragment eines Sarkophags gab die noch ältere und weit interessantere Inschrift, welche de Rossi in die zweite Hälfte des II Jahrh.'s setzt:

2. M' ACILIVS V....

C . V .

et PRISCILLA . C....

Manius Acilius V(erus?) clarissimus vir (el) Priscilla c(larissima) femina oder puella).

¹⁾ Bullett. 1888-1889, p. 16 s.

Ueber diese beiden Personen war nun de Rossi in der Lage, nähere Auskunft zu geben. Eine Inschrift von Pesaro (Olivieri, *Marm. Pisaur.* p. 14, n. XXXII) belehrt uns, dass die Gattin des Manius Acilius Glabrio, Consuls im Jahre 152, Vera Priscilla hiess. Nach den Regeln der römischen Nomenclatur in den adeligen Familien mussten unsere beiden Namen den Kindern beigelegt sein, welche aus der Ehe des Manius Acilius Glabrio mit der Vera Priscilla entsprossen waren. Das Cognomen des Acilius begann mit einem V; es kann kein vielsilbiger Name sein, da das C. V in der zweiten Zeile die Mitte unter der obern Zeile einhält. Dass sich nur V—*erus* ergänzen lässt, lehrt die folgende Zeile. Denn da hier das Nomen gentilicium fehlt, so muss das aus der ersten Zeile hier ergänzt werden. Da wir Personen vor uns haben, welche den Titel *clarissimus* führen, so lässt sich nicht an Freigelassene der gens Acilia denken. Unsere beiden Acilii sind nicht Ehelente, sondern Bruder und Schwester, sie sind die Kinder des Manius Acilius Glabrio, des Consuls vom Jahre 152, und der Vera Priscilla. —

Allein wenn wir in unsren beiden Fragmenten unzweifelhaft Inschriften von Angehörigen der Familie der Acilier vor uns haben, so war immerhin noch der Gedanke nicht ausgeschlossen, dass diese Bruchstücke von heidnischen Monumenten ober der Erde in die Katakombe hinabgestürzt seien, wie denn de Rossi in der That zugleich mit der erstgenannten ein Stück einer heidnischen Grabschrift fand, welche Prof. Hülsen vom deutschen Institut als die des L. Minucius Natalis, Consul unter Trajan im Jahre 106, Proconsul von Africa um 120, nachgewiesen hat.

Weitere Funde haben auch dieses Bedenken gehoben.

In den Galerien, welche unsere „aula“ umgeben, fanden sich Verschlusssteine von dortigen *loculi*, die uns weitere Namen der Familie nennen. Ein Bruchstück einer Marmor-

platte in nächster Nähe wies in griechischer Sprache die Anfangsbuchstaben des Namens auf:

3. AKEIA (αει) oder AKEIA (αια).

Eben daselbst fand sich eine andere gleichfalls griechische, die vielleicht Freigelassenen der Acilier oder Nachkommen von Freigelassenen derselben angehört:

4. ΑΚΕΙΛΙΟC KOIN τος
 Κα ΔΚΕΙΛΙΑ Μ....
 ΜΝΗΜΗC η Ε νεκα
 ΑΤΤΑΛΩ ΤΕ κνφ ω
 ΔΕ ΑΝΕΘΗ καν
 ΕΝΙΑΥΤΟΥ η Ι η

Es ist die Grabschrift eines Kindes Attalus, das im Alter von einem Jahre die Eltern Acilius Quintus und Acilia M.... hier bestatteten.

Gleichfalls auf die Verschlussplatte eines loculus eingeimeisselt und in unmittelbarster Nähe der grossen Crypta fand sich dann noch die folgende Inschrift:

5. ΑΚΙΑΙΟC ΡΟΓΦΙΝΟC
 ζΗΗΗC EN ΘΕΩ

Das Cognomen Rufinus in der Familie der Acilier darf uns nicht überraschen; ein Acilius Rufus war Consul designatus im Jahre 106. Die Acclamation *vivas in Deo* ist in der christlichen Epigraphik gegen das Ende des II und im III Jahrhundert besonders gebräuchlich. —

Nach jenem Berichte de Rossi's an den Congress zu Paris haben die fortgesetzten Ausgrabungen weitere Inschriften der Acili Glabriones zu Tage gefördert.

Das Bruchstück eines Sarkophags zeigt eine Inschrift, auf

welcher die Form der Buchstaben durchaus die gleiche ist, wie auf der des Acilius und der Priscilla :

6.

aci LI

M ACILI

In der ersten Zeile ist die Ergänzung, und zwar auch hier ohne Praenomen, durch den Raum selber sicher; in der zweiten Zeile haben wir als Praenomen nicht Manius, sondern Marcus.

Weiterhin boten zwei Stücke eines Sarkophagdeckels in Lettern, die auf das III. Jahrh. hinweisen, die folgende Inschrift :

7.

ΚΑ
ΑΚΕΙΔΙΟΥ
ΟΥΑΛΕΡΙ ου
· · · · ·
· · NICKΟΥ

Die drei Nomina gentilicia *Claudius Acilius Valerius* lassen über das patricische Geschlecht des Verstorbenen keinen Zweifel. In der letzten Zeile scheint νεαNICKΟΥ (iuvenis) und darüber vielleicht λαμπροτάτου (clarissimi) zu ergänzen, falls wir in die Lücke nicht das cognomen diacriticum (Severus?) zu setzen haben (Vrgl. de Rossi, l. c. p. 46).

8. Die Bruchstücke einer metrischen Inschrift endlich, die einer späteren Zeit angehört, nennt zwar nicht ausdrücklich Namen und Geschlecht des Verstorbenen; aber die hohen Titel und die Aemter, die derselbe bekleidete (... agnoscas tumuli nomenque decusque.... nostrae quod tanti nominis ornat.... (hesperias?) dudum solus praefectus in oras) sind derart, dass de Rossi nicht ansteht, die Grabschrift als die des be-

rühmten *Anicius Acilius Glabrio Faustus* zu erklären, der unter Valentinian III wiederholt praefectus Vrbi, 438 Consul und zugleich praefectus pretorio Italiae, Illyrici et Africæ war. — Am Schlusse der Inschrift, wo leider vom Texte das meiste fehlt, steht als ganzer Name PRISCILLA, der uns also hier zum zweiten Male in der Familie der Acilii Glabriones begegnet.

De Rossi zieht aus dem Gesagten (l. c. p. 29) die Schlussfolgerung: „In somma è confermato a sovabbondanza il fatto, che nell'ipogeo sopra descritto furono sepolti durante il corso di più generazioni successivi persone della nobile gente e genealogia degli Acilii Glabrioni e dei loro discendenti. • Jenes Hypogaeum sei ferner nicht bloss eines der ältesten Centren des Coemeteriums der Priscilla, sondern bilde einen integrirenden Theil seiner hervorragendsten Crypten.“

Ausser diesen im Coemeterium Priscillae beigesetzten Angehörigen der Familie der Acilier fand eine andere ihre Ruhestätte im Coemeterium Lucinae an der Via Appia, wo das Bruchstück eines Sarkophagdeckels die Inschrift enthält:

9.

AKELIA	zwei
BHPA	Delphine

1)

Diese Acilia Vera ist die Tochter oder Enkelin der Vera Priscilla und des M. Acilius Glabrio, und Schwester oder Tochter des M. Acilius Verus, der auf unserer zweiten Inschrift genannt ist. ²⁾ Ihre Bestattung in einem andern Coemeterium hat ihren Grund in der Verwandtschaft mit An-

1) Roma sott. I, 315; Tav. XXX, n. 3.

2) de Rossi, Bull. l. c. p. 67.

gehörigen der kaiserlichen Familie der Antonini, die ihr Begräbniss im Coemeterium Lucinae hatten. ¹⁾

Indem dann de Rossi in weiterer Ausführung die aus den Consularfasten und anderwärts bekannten Glieder der Familie der Acilii Glabrones in's Auge fasst, macht er es wahrscheinlich, dass der Acilius Glabrio, den wir an erster Stelle aufführten (ACILIO GLABRIONI FILIO) der Sohn des M. Acilius Glabrio, Consuls im Jahre 124 sei, welcher allem Anscheine nach wiederum der Sohn des M. Acilius Glabrio war, des Consuls im Jahre 91, den Domitianus hinrichten liess. Nach analogen Beispielen in derselben Familie der Acilier ist de Rossi sogar der Annahme nicht abgeneigt, dass in den zwei Zeilen, für welche der Raum auf der *tabella* ausreichen würde, der Name wie des Vaters, so auch des Grossvaters geschrieben gewesen sei: FILIO (M. Acili Glabronis cos. nepoti M. Acili Glabronis cos.).

Ist diese Inschrift unter den angeführten als die älteste zu betrachten, so folgen ihr der Zeit nach die der beiden Geschwister M. Acilius Verus und Acilia Priscilla, und die eines Acilius oder einer Acilia, deren Vater Marcus Acilius... der Nebenlinie der Acilii Vibii angehörte; beide Inschriften sind in die zweite Hälfte des II Jahrh. zu setzen.

Die griechische Inschrift des Claudius Acilius Valerius endlich weist uns durch das Praenomen auf den Consul des Jahres 210 hin, Claudius Acilius Cleoboles, den Sohn des M. Acilius Faustinus, Consuls in 210, der vom Consul Tib. Claudius Cleoboles adoptirt wurde und daher dessen Namen Claudius annahm (Vrgl. Mommsen C. J. L. IX, 2333). Diese Inschrift gehört mithin dem III Jahrh. an. —

Im Lichte dieser monumentalen Zeugnisse, die uns in

¹⁾ Ueber andere christl. Acilii des IV und V Jahrh. s. siehe de Rossi, Bull. l. c. p. 41 und 47 s.

einer fortlaufenden Reihe von Geschlechtern Glieder der Familie der Acilii Glabrones in dem apostolischen Coemeterium der Priscilla an der Via Salaria beigetzt zeigen, in einem Hypogaeum, das mit seinen Galerien und seiner Treppe eine in sich abgeschlossene Begräbnissstätte bildet, aber im innigsten Contact mit den anstossenden ältesten Theilen jener Katakombe, — im Lichte dieser monumentalen Zeugnisse gewinnen nun die Worte des Dio Cassius eine ganz andere Farbe.

In der Schilderung des Historikers stehen unmittelbar neben einander als Opfer des Tyrannen der Consul T. Flavius Clemens mit seiner Gattin Domitilla, und der in der Verbannung weilende Acilius Glabrio, beide desselben Verbrechens der Leugnung der vaterländischen Götter und als Anhänger jüdischer Satzungen angeklagt. Das christliche Bekenntniss des Flavius Clemens, seiner Gattin und der jüngern Domitilla ist durch die Monumente, zumal durch die Ausgrabungen im Coemeterium Domitillae an der Via Ardeatina ausser Zweifel gestellt (Vergl. de Rossi, Bull. l. c. p. 52); angesichts der Monumente an der Via Salaria kann nun auch nicht mehr an dem christlichen Bekenntnisse des M. Acilius Glabrio und an seinem Martertode wegen dieses Bekenntnisses gezweifelt werden. Der von Sueton gebrauchte vage und vielsagende Ausdruck, Glabrio sei als *molitor novarum rerum* hingerichtet worden, geht allerdings im nächstliegenden Sinne des Wortes auf politische Umwälzungen; aber schon Allard (l. c. p. 111) hat darauf hingewiesen, wie sich ganz wohl unter diese *res novae* auch das Christenthum subsummiren liess. —

Um noch auf einige mehr nebensächliche Punkte einen Blick zu werfen, so wurde Acilius Glabrio in der Verbannung hingerichtet, wo und wie weit von Rom, wissen wir nicht. Nun konnte nach römischem Gesetze selbst die Leiche eines in der Verbannung Gestorbenen nur auf eine ausdrückliche kaiserliche Erlaubniss hin von dort erhoben und in der Fa-

miliengruft beigesetzt werden. „Si quis in insulam deportatus vel relegatus fuerit, poena etiam post mortem manet; nec licet eum inde transferre alicubi et sepelire inconsulto Principe, ut saepissime Severus et Antoninus rescripserunt et multis potentibus hoc ipsum indulserunt.¹⁾ Allein da sofort nach dem Tode Domitian's alle seine Verfügungen annullirt wurden, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass die Leiche des Glabrio durch seine Angehörigen aus der Verbannung nach Rom übertragen und in dem Hypogaeum bestattet worden sei, wo wir in der Folge die anderen christlichen Glieder der Familie beigesetzt sehen.“

Dort nahm in der grossen Crypta sein Grab den Ehrenplatz dem Eingange gegenüber ein. Ob diese Crypta erst jetzt ad hoc von der Familie angelegt wurde, oder ob sie schon früher bestand, und, wie de Rossi vermutet, ursprünglich die *piscina limaria* des praedium rusticum gewesen, ob ferner die Leiche des Acilius Glabrio sofort aus der Verbannung hier beigesetzt, oder erst in späterer, wahrscheinlich nachconstantinischer Zeit aus einer bescheideneren Ruhestätte des Hypogaeum's hierher übertragen worden, bei welcher Gelegenheit dann der Baldachin-Altar mit den transennae errichtet wurde, — das Alles sind Fragen, auf die sich eine sichere Antwort einstweilen nicht geben lässt.

Wenn die Pilger in ihren Itinerarien des Acilius Glabrio und seines Grabes nicht gedenken, so haben ihre Aufzeichnungen eben nicht alle Martyrergräber notirt; verschweigen sie ja auch in demselben Coemeterium den Pudens, während sie dessen Töchter Pudentiana und Praxedis erwähnen. — Was aber das Schweigen der Kalendarien und der Verzeichnisse der Heiligenfeste betrifft, so wurden dieselben nach der diocletianischen Verfolgung neu aufgestellt, und da zog man solche Martyrer vor, deren Erinnerung noch lebendig bei den Gläubigen war. Feiert

¹⁾ Marcianus, *Digest.* XLVIII, 24, 2.

doch auch die alte Kirche nicht das Fest des h. Justinus, des berühmten Philosophen und Martyrs, und seiner Gefährten, obgleich man ihre authentischen Martyracten besass, die einzigen der römischen Blutzeugen, welche unversehrt auf uns gekommen sind.

Allein wenn wir auch für die Verehrung des M. Acilius Glabrio als Martyrs keine schriftlichen Nachrichten haben, so wird dieser Mangel ergänzt durch das monumentale Zeugniß des ganzen Hypogaeums selber, sowohl durch die reiche Decoration der Crypta im IV Jahrh. mit ihrem Lucernar, ihrer Auschmückung mit Marmorplatten über der ursprünglichen Stuckbekleidung und ihrem Baldachinaltar mit seinen Marmorschranken, als auch durch die spätere Anlage einer besonderen Treppe. Diese führte einerseits in die Grabstätte der Acilier, andererseits in das sog. *cubiculum clarum*, in welchem der Martyrer Crescentio ruhte. In dem ihnen beiden gemeinsamen Zugange sind die Wände mit *Graffiti* bedeckt, unter denen eins im Bruchstück LIMINA SANCTORVM lautet, geschrieben von einem Pilger, der die Ruhestätten der hier beigesetzten Heiligen verehrte.

In den oben aufgezählten Inschriften finden wir zweimal den Namen *Priscilla*, und die *Acilia Priscilla, clarissima femina* unserer Inschr. 2. hatte eine Arria Plania Vera Priscilla zur Mutter. Priscilla ist aber der Name der Gründerin des grossen Coemeteriums, in welchem wir uns befinden. Da legt sich die Frage nahe, ob dieselbe zur Familie der Acilii Glabriones gehört habe. Zur Bejahung dieser Frage ladet ein Graffito ein, das sich in der Nähe des oben citirten findet. Es ist in einer äusserst schlechten Cursivschrift geschrieben, und da es zudem theilweise zerstückelt ist, so ist die Entzifferung desto schwieriger. Unzweifelhaft aber liest man in der zweiten Zeile *domnae Priscillae*¹⁾, und ebenso ist unzweifelhaft der Sinn

¹⁾ *Domnus, domna* ist in der christl. Epigraphie des IV und V Jahrh.'s gleich *sanctus, sancta* (Vergl. de Rossi, Bull. l. c. p. 115).

des ganzen Graffito eine Empfehlung in das Gebet dieser Heiligen. Das Grab derselben muss also hier in der Nähe verehrt worden sein. Nun findet sich in einem Cubiculum, welches noch zum Hypogaeum der Acilier gehört, ein Arcosolium, dessen Decke und Lunette mit Mosaiken geschmückt gewesen ist. Die Darstellungen waren noch zu Ende des vorigen Jahrh.'s so weit erhalten, dass d'Agincourt sie abzeichnen konnte und in einem sehr verkleinerten Massstabe (Pittura, Tav. XIII, n. 16) veröffentlichte. Seitdem ist das Mosaik zerschlagen, und nur die Eindrücke der Stifte, sowie Bruchstücke derselben sind noch geblieben. In der Wölbung stand zwischen Maeandern das Monogramm Christi, ein Beweis, dass die Mosaik-decoration im IV Jahrh. an Stelle der ehemaligen einfachen Stuckbekleidung gesetzt wurde. Die Lunette zeigte eine verschleierte Frau, mit erhobenen Händen betend, neben ihr rechts und links in kleinern Figuren vier andere Personen. Das Mosaik ist, wie gesagt, nicht ursprünglich, sondern später als Ausdruck der öffentlichen kirchlichen Verehrung ausgeführt worden, und da liegt es allerdings am nächsten, in der Orante in der Mitte die *Domna Priscilla*, in den vier andern Figuren Heilige zu erkennen, die mit ihr in diesen Katakomben beigesetzt waren und verehrt wurden. Damit ist also die Verwandtschaft der Stifterin des dem apostolischen Zeitalter angehörenden Coemeteriums mit den *Acilii Glabriones* sehr wahrscheinlich gemacht; mit andern Worten, das Coemeterium *Priscillae* ist angelegt und gegründet worden *in praedio Aciliorum.*

Auf die weiteren Untersuchungen de Rossi's über die Beziehungen der Heiligen Pudentiana und Praxedis und ihres Vaters Pudens, der jungfräulichen Martyrin Prisca und des aus der Apostelgeschichte und den Briefen Pauli bekannten Ehepaars Aquilas und Prisca oder Priscilla, welche alle den Anfängen der römischen Kirche angehören und in diesen Katakomben ihre Ruhestätte hatten, gehe ich nicht näher ein,

theils weil es ausserhalb meiner Aufgabe liegt, theils weil der Boden der Untersuchung hier minder fest und sicher ist.

Das Gesammtresultat der hochinteressanten Entdeckungen in den Katakomben der Priscilla an der solarischen Strasse lässt sich in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Das christliche Bekenntniss in der Familie der Acilii Glabriones ist vom V Jahrh. aufwärts bis in die erste Hälfte des II. Jahrh.'s durch die Inschriften sichergestellt.

2. Das christliche Bekenntniss des von Domitian im Jahre 94 hingerichteten M.' Acilius Glabrio darf auf Grund der literarischen in Verbindung mit den monumentalen Zeugnissen als erwiesen angesehen werden.

3. Wie die Katakomben der Domitilla an der Via Ardeatina sich aus der Familiengruft der christlichen Flavier (Sepulcrum Flaviorum in praedio Flaviae Domitillae), so haben sich die Katakomben der Priscilla an der Via Salaria aus der Familiengruft der Acilii Glabriones in praedio eorum entwickelt; die Anfänge der einen, wie der andern liegen noch im apostolischen Zeitalter.

Im Anschluss an das Vorstehende mögen hier noch einige Worte über einen Zeitgenossen des M.' Acilius Glabrio ihren Platz finden, dessen Name uns in der Nähe des Hypogaeums der Acilii, gleichfalls in einem der ältesten Theile der Katakombe der h. Priscilla begegnet, wenngleich der betreffende Grabstein jüngeren Datums ist. Die Inschrift, welche de Rossi in die Anfänge des III Jahrh.'s setzt, lautet:

L PETRONIO SECUNDÓ CASTO
ERVDITO QVI VIXIT ANN XXIII D XXXII
L. PETRONIVS SECUNDVS PATER

Die Inschrift gehört nicht einem jener Sarkophage an, welche in Nischen längs des betreffenden Coridors Leichen der ältesten Zeit umschlossen, sondern sie steht auf einer Marmortafel und gehört zu einem der später dort hinzugefügten Gräber (Bull. 1888-89, p. 10).

Titus Petronius Secundus war unter Domitian praefectus praetorio und in die Verschwörung verwickelt, welche den Tyrannen aus der Welt schaffte. Die Verschwörung, an welcher des Kaisers Gemahlin Domitia selber sich betheiligte, und deren Werkzeug der Freigelassene und Procurator der christlichen Flavia Domitilla war, hatte ihre unmittelbare Veranlassung in dem Auffinden einer Proscriptionsliste, welche u. a. auch den Namen der Kaiserin, wie den des T. Petronius Secundus enthielt.

Von letzterem stammen die auf der Inschrift genannten beiden Petronii, Vater und Sohn ab, und dies legt die Vermuthung nahe, „che anche egli sia stato in qualche guisa adepto al christianesimo“. ¹⁾ Die Inschrift liegt jedoch um ein Jahrh. und vielleicht mehr hinter dem Zeitalter Domitian's, und so lässt sich keine Vermuthung aufstellen, in welcher Zeit und auf welche Veranlassung der christliche Glaube Eingang in diese Familie gefunden. Wenn die auf dem Grabsteine genannten Petronier das Christenthum schon von ihren Vorfahren, vielleicht gar von jenem praefectus praetorio ererbt hätten, so könnte das Hypogaeum, in welchem die Inschrift gefunden wurde, ihre Familiengruft gewesen sein. — Wer sich der Ansicht einiger neuerer Historiker anschliesst, dass die Verschwörung gegen Domitian von christlicher Seite ausgegangen, der wird gern geneigt sein, das Christenthum in der Familie der Petronii auf jenen T. Petronius Secundus zurück zu führen und damit also die Zahl vornehmer Bekenner des Kreuzes im apostolischen Zeitalter um einen neuen Namen zu vermehren. Ist nun auch die Unhaltbarkeit jener Ansicht durch Allard (l. c. p. 129 s. Vgl. de Rossi, Bull. l. c. p. 99) nachgewiesen, so verbreiten weitere Entdeckungen im Coemeterium der Priscilla vielleicht doch auch über die Petronii Secundi mehr Licht.

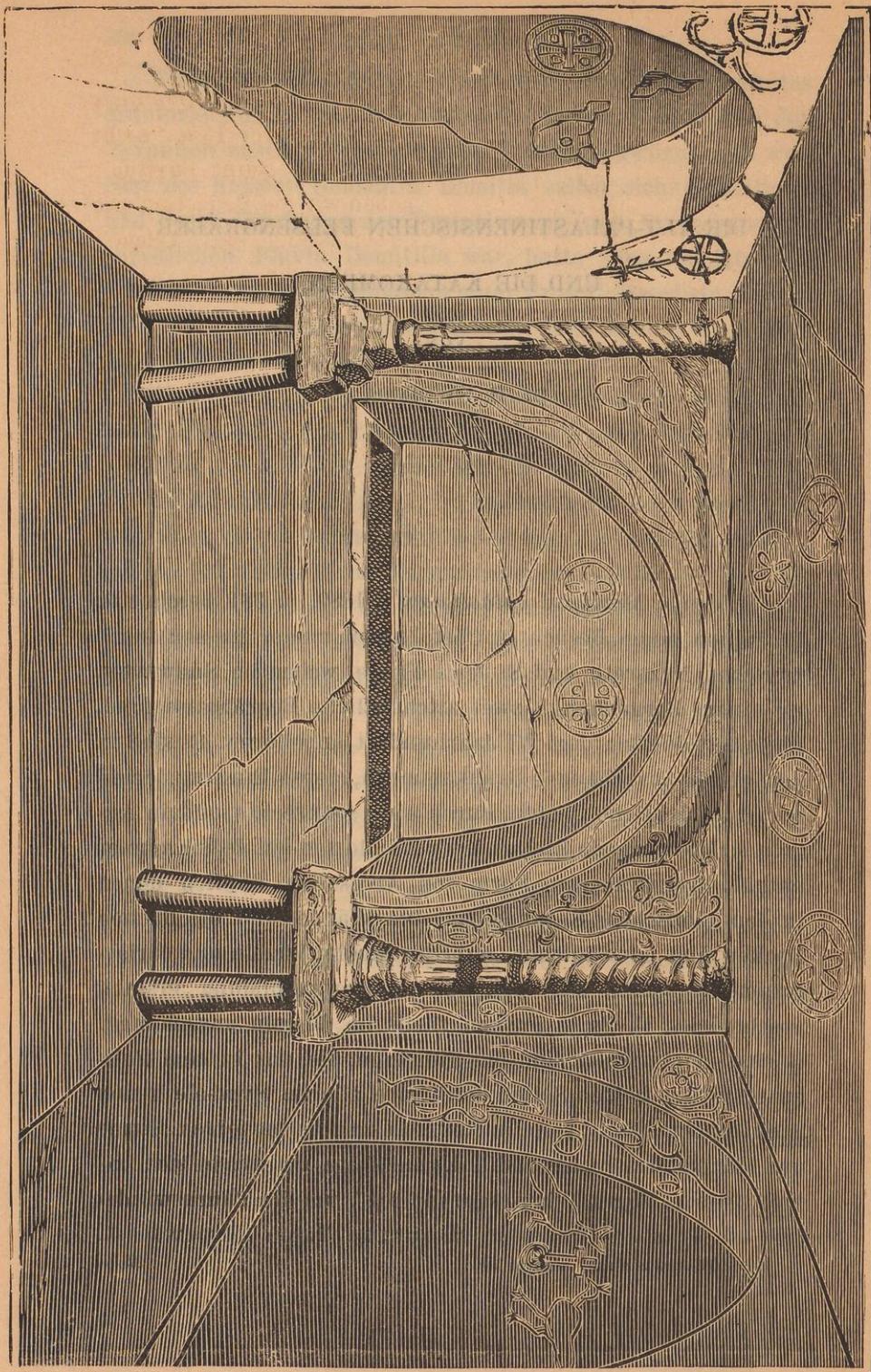
1) De Rossi, Bull. l. c. p. 99.

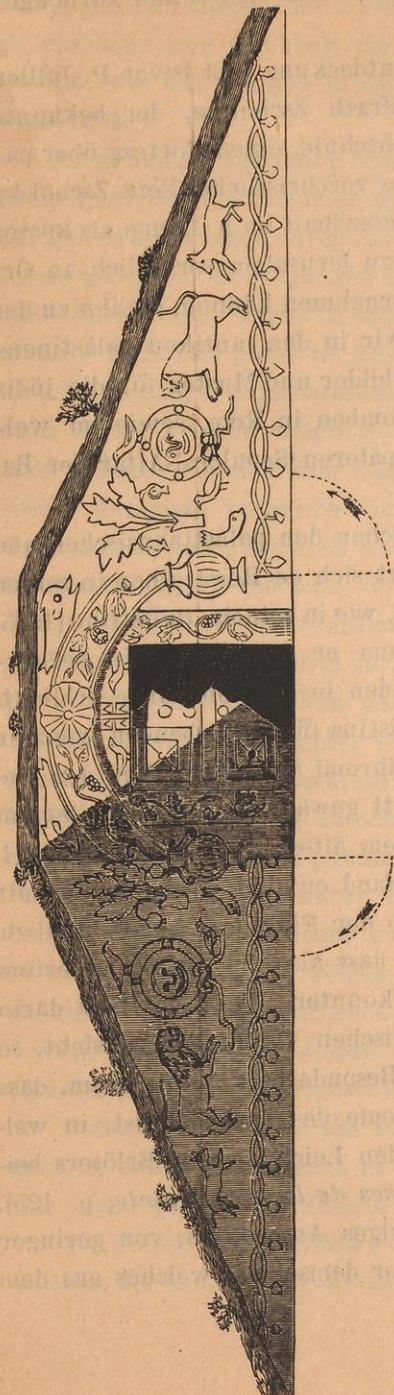
DIE ALT-PALÄSTINENSISCHEN FELSENGRÄBER
UND DIE KATAKOMBEN.

VON

Dr. H. SWOBODA.

In den „*Missions catholiques*“ 1889, p. 381 beschreibt P. Jullien einen Besuch in Chéfâ’ Amer, einem grossen Dorfe zwischen Nazareth und S. Jean d’Acre, wo er im Südwesten an einem Bergabhange zwei altchristliche Begräbnisse fand. Dieselben dürften dem VI Jahrhundert angehören. Es sind in den Felsen ausgehauene Grabkammern, deren Eingang, erinnernd an das Grab Christi, durch eine senkrechte und in Angeln sich bewegende Steintüre verschlossen ist. Jede Kammer enthält drei Gräber in Form von Arcosolien, ähnlich denen in den römischen Katakomben. Die Wände und die flachen Decken sind mit Säulchen, mit Ghirlanden, Vögeln und christlichen Symbolen, wie man aus unserer Abbildung ersieht, geschmückt, theils in Farben, theils im Gestein ausgehauen. Höchst merkwürdig sind die Eingänge, die uns in dem Felsausschnitt zu beiden Seiten der Thüre allerlei Symbole in den Stein eingemeisselt, resp. in Relief ausgearbeitet zeigen. Sonne und Mond bilden rechts und links die Mitte, um welche sich Löwen, Fische, Vögel, Pflanzen gruppieren; um die Thüre windet sich ein Trauben-Ornament, das aus zwei Vasen hervorwächst.





Da die *Missions catholiques* Vielen unserer Leser nicht zugänglich sein dürften, haben wir die Redaction um Ueberlassung des Cliché's ersucht; die erste Abbildung ist die Copie einer grösseren Tafel de Rossi's, der eben über jene Gräber eine längere Besprechung in seinem *Bullettino di Archeologia sacra* veröffentlicht.

In der zweiten Grabkammer, die von der ersten nur einige Schritte entfernt liegt, fand sich folgende Inschrift:

KE XPE

BOHOI CAM

Κύριε Χριστέ, βοηθεῖ Σαμουήλ (?)

KAI EAE

HCON ME

(ων) TEKNON

καὶ ἐλέησον μεῖν τέκνων.

Domine Christe, adjuva Samuelem et miserere meorum filiorum.

Die Inschrift enthält also die dem Verstorbenen in den Mund gelegte Bitte, Christus

möge ihm selber zu Hülfe kommen und sich seiner zurückgelassenen Kinder erbarmen.

Unabhängig von dieser Entdeckung und bevor P. Jullien darüber berichtete, hielt Hofrat Zschokke, der bekannte Orientalist an der Wiener Hochschule, einen Vortrag über palästinensische Felsengräber aus vorchristlicher Zeit. Zschokke hat in seinem mehrjährigen Aufenthalt im h. Lande als Rector des österreichischen Hospizes zu Jerusalem persönlich an Ort und Stelle Untersuchungen vornehmen können, die ihn zu der Ueberzeugung führten, dass wir in den antiken palästinensischen Felsengräbern die Vorbilder und Muster für die jüdischen wie christlichen Katakomben in Rom, sowie im weiteren den Ursprung für den späteren Sepulcral-Altar der Basiliiken vor uns haben.

Ueber die Beziehung zwischen den palästinensischen und römischen Begräbnisstätten hat sich de Rossi schon in seiner *Roma sotterranea* (I, 193, 194), wie in seinem *Bullettino* (1865, p. 38, 39) ausgesprochen, indem er seinerseits die bedeutsamste Differenz zwischen beiden in dem Umstande erblickt, dass die Felsengräber in Palästina für die Lebenden weniger bequem zugänglich waren, während die christlichen den Überlebenden ganz freien Zutritt gewährten. Im Coemeterium der Domitilla, und zwar in dem ältesten, wohl noch dem I. Jahrh. angehörenden Theile fand er eine Grabkammer mit einer Oeffnung etwas oberhalb der Flur des Ganges, ähnlich der Thüre eines Backofens, so dass also die das Coemeterium Besuchenden nicht eintreten konnten. Wenn de Rossi darin eine Nachbildung der orientalischen Grabkammern sieht, so macht er dabei noch auf die Besonderheit aufmerksam, dass dieses cubiculum quasi eine Copie des Grabmals ist, in welchem Joseph von Arimathea den Leichnam des Erlösers beisetzte (cf. De Vogué, *Les églises de la terre sainte*, p. 125). Die Kammer hat nur ein einziges Arcosolium, von geringer Tiefe und mit einem sedile vor demselben, welches aus dem

lebendigen Tuff ausgehauen ist und das nicht sowohl zum Sitzen, als vielmehr zum Ruhebett für die Leiche gedient zu haben scheint, wie das ja auch in den etruskischen Grabkammern wiederkehrt.

Form und Anlage jener römischen Katakomben-Grüfte im Campagnatuffe, wie im härteren Gesteine von Neapel und an den übrigen Orten werden durch das Material allein und die in demselben gelegenen Bedingungen nicht so eng bestimmt, dass man nicht nach einem *aprioristischen* Vorbilde derselben fragen müsste. Zschokke giebt die Antwort, dass die römischen Juden ihre heimische, i. e. palästinensische Art der Todtenbestattung auch in der Fremde möglichst getreu beibehalten wollten. Hier mussten sie sich dem mehr oder weniger sandigen, porösen Materiale technisch accommodiren, wobei noch die Umgränzung durch die *area* und eine Zusammendrängung der Leichname, durch die Zahl derselben bedingt, hinzukam. Mit diesen unwesentlichen Veränderungen entwickelte sich also die characteristische Form der Katakomben nach Vorbildern, die in Palästina zu suchen sind.

Die Beschreibung dieser Vorbilder selbst leitete Zschokke durch einen sehr interessanten *Excurs* über die altsemitische Begräbnisweise ein mit Einschluss der aegyptischen, babylonischen, persischen und phönizischen Art der Leichenbergung. Bei den Persern, die unter anderem ihre Todten sogar in Oel schwimmend begruben, wurden die Leichen der Könige in Gräbern beigesetzt, welche in die senkrechten Felswände gehauen, mit steinernen, auch metallenen Särgen ausgestattet waren. Die Façaden dieser Grabmonumente sind aus den Handbüchern der Kunstgeschichte bekannt.

Petra erscheint als die Todtenstadt des alten Edomiterreiches, deren Monumente in den roth, blau, grün, rosenfarb und weiss gestreiften Felsen ausgehauen sind.

Die Phönizier benützten Felsenhöhlen des Landes als Grabstätten, die sich bei Tyrus oft zwei Stockwerke übereinander

vorfinden. Die Todtenkammern sind regelmässig gestaltete Höhlen, 2 Meter im Gevierte, mit schmalem Eingang, und bieten gewöhnlich für drei Sarkophage Platz. In der Ebene von Amrith finden sich rechtwinkelige Kammern, mehr lang als breit, die Decke flach; an den Wänden sind Nischen mit backofenförmigen Vertiefungen zum Hineinschieben der Leichen, vor denen dann eine Platte eingemauert wurde. War die Todtenkammer mit Leichen gefüllt, so wurde sie zugeschüttet oder vermauert. Die Todten ruhten auch in Alabaster, – Stein, – oder Terracotta – wannen. In Sidon treten die wannenartigen, auch mit Inschriften versehenen Sarkophage erst in späterer Zeit auf. Vor denselben findet sich oft ein Altar mit Cultgerätschaften. Der Idee nach erscheint der Sarkophag als eine Art vom Felsen abgelöster, kleiner Grabeshöhle, wie auch Funde von sarkophagförmigen Blöcken beweisen, von denen viele noch am Felsboden fest sitzen, während bei anderen schon die Spuren der Absprengung sichtbar sind.

Die palästinensischen *Felsengräber* finden sich in eine senkrechte Wand eingearbeitet, durch deren verschliessbare Thüre man gleich in die Grabkammer oder auch in ein Vorgemach gelangt, das zu mehreren eigentlichen Grabkammern, oft zu einem ganzen Labyrinth führt, wobei die Doppelhöhle Abrahams, Machpela als Vorbild diente. Neben der ältesten Art, die Leichen einfach auf den Boden zu legen, finden sich *Bank- oder Aufleg-gräber*, die nach Art eines in den Stein gehauenen Divans mit oder ohne Wölbung gearbeitet sind. Mehr noch erinnern an die Katakomben die *Trog-gräber*, Vertiefungen, die, nach Körperlänge in den Felsen gehauen, mit der Sarkophagform in nächster Verwandschaft stehen. Von solcher Art war auch das Grab Christi. Die über dem Trog belassene Wand wurde nicht selten bogenförmig ausgearbeitet, also ganz ähnlich einem Arcosolium. Die *Schieb-gräber* erinnern an die loculi, nur sind sie nicht wie diese der Längsaxe des Ganges

nach gehalten, sondern senkrecht auf diese Richtung in den Felsen gearbeitet, was schon wegen des weicheren, weniger tragfähigen Katakombentuffes in Rom kaum geschehen konnte. In solche Schiebgräber wurde die Leiche mit den Füßen voran hineingeschoben. Diese Grabform musste meist dort angewendet werden, wo Viele zu begraben waren, also in der Nähe grösserer Städte. Ausserdem finden sich *Senk-gräber*, den unseren ähnlich, die oben mit einer Platte zu verschliessen waren.

Von den Familiengräbern erwähnen wir das Grab Abrahams, dessen alte Form noch in der Abrahams-Moschee erhalten ist, sowie die Nekropolen von Modin, deren eine 24 in den Felsen gehauene Gräber für je zwei Leichen enthält. Letztere sind in Troggräbern deponirt, die mit Arcosolien überwölbt sind.

Als Parallele für unser Gebiet interessirt uns auch der Umstand, dass diese Begräbnisorte gleich den Katakomben zur Zeit der Verfolgung zum Gottesdienste benutzt wurden.

Den Eindruck des labyrinthisch Katakomben-artigen gewinnt man bei den sog. Propheten-gräbern, welche Sepp für die Katakombe der Tempelpriesterschaft hält. In den weicheren Kalkstein gehauen, führt ein von oben beleuchteter runder Raum in drei weitere Gänge von 12-18 M. Länge, welche wieder bald auf, - bald abwärts steigen und von einem 14 M. langen Quergange durchschnitten werden. An der Wand der äussersten Gänge sind 26 Schiebgräber; in den Nebenkammern, dem ostwärts laufenden Gange und dem sogenannten Labyrinth finden sich noch mehrere derselben. Die rohe Ausführung lässt ein hohes Alter vermuten.

Die Gräber der Richter sind 1/2 Stunde nordöstlich vom Damaskusthore entfernt, wo wahrscheinlich die Richter des aus 70 Mitgliedern bestehenden jüdischen Gerichtshofes Sanhedrin beigesetzt wurden. Durch einen in den Felsen gehauenen Vorplatz gelangt man zu einer 4 M. breiten Vorhalle,

die mit Ecksäulen und einem stralenförmig mit Spitzblättern versehenen Giebel geziert ist. Durch eine niedrige, gleichfalls mit einem Giebel versehene Thüre tritt man in eine quadratförmige Kammer, deren Nordwand 7 bodenebene Schiebgräber und über diesen 3 schöne Aufleggräber mit Arcosolium enthält, hinter denen je ein Paar Schiebgräber in den Felsen greifen. Von dieser Kammer gelangt man in zwei Seitenkammern und sodann in zwei tiefere Kammern mit besonderen Eingängen. Die östliche Kammer enthält 21 Schiebgräber, von denen 9 auf die untere und 12 auf die obere Lage entfallen. Die gleichgrosse Südkammer hat auf drei Seiten drei Schiebgräber und über diesen auf jeder Seite ein Aufleggrab mit Wölbung. Unter diesen Grabkammern liegt ein *zweites Stockwerk* mit zwei Grabkammern, deren erste in drei breiten Nischen 13 Schiebgräber enthält, während die zweite keine Gräber aufweist, sondern eine unvollendete Todtenkammer ist.

Die Pilgergrabstätte von Hakeldama hat einen cisternenartigen Hauptaum, aber auch Nebenkammern mit Schiebgräbern. Das ganze Hinnenthal ist eine Gräberstadt, deren Theile, oft mit Verzierungen und Malereien versehen, vom VII. bis zum XIV. Jahrhunderte als Kapellen und Einsiedeleien dienten.

Selbst in der Nähe des Grabs Christi, welches unter Hadrian verschüttet und von Constantin wiedergefunden wurde, finden sich Schiebgräber, auch Senkgräber. Das heilige Grab wurde unter Constantin durch Ablösen vom Felsen zu einem Monolythe umgearbeitet. Ebenso wurde auch das « Mariengrab » am Fusse des Oelberges; ein altes hebräisches Gemeingrab, durch Wegmeisseln des Felsens isolirt. Nach einem Berichte des Artulf, der um 670 Jerusalem besuchte, hatte das Grab des Heilandes damals die Form eines Felsenhäuschens mit einem Troggrabe im Innern. Diese Art, das « Martyrion » zu schaffen, erinnert uns wieder an gleichzeitige römische Vorgänge beim Baue der ersten römischen Cömeterialbasiliken,

wo ebenfalls die betreffenden Gräber (nachbildlich?) durch Isolirung herausgehoben wurden.

Was noch weiter das Grab des Herrn betrifft, so wurde das Heiligtum 936 und 969 zerstört und später künstlich wieder nachgebildet. Als dann unter Karl. V und Julius III. der alte Bau bis auf den Boden abgerissen wurde, kam das Grab Christi wieder zum Vorschein. Nach Beseitigung der Marmorplatte fand man ein Troggrab mit einem Stück vom Kreuze des Herrn und einigen (metrischen?) Inschriften, unter denen nur: HELENA MAGNI . . . entziffert werden konnte.

Doch kehren wir in unsere Zeit zurück, so haben wir nur noch anzufügen, dass mit der Wanderung und Zerstreuung der Juden in alle Länder auch ihre Sitten und Gebräuche mit ihnen nach Aegypten, besonders nach Alexandrien, und von da über Cyrene, über die ganze africanische Küste hin und in die Städte Syriens, Kleinasiens und Griechenlands kamen. In Rom, wo sie besonders das XIV Stadtviertel bewohnten, sind zur Zeit Christi nach des Josephus Flavius und des Tacitus Berichten 30 bis 40.000 Juden anzunehmen. ¹⁾ Diese verbrannten auch hier ihre Todten nicht, und so gestaltete sich nach dem Vorbilde ihrer heimischen Beerdigungsweise ein System von Gräbern heraus, wie es der Tuffboden der römischen Campagna erlaubte und gebot.

Eine von Baurath Schick in Jerusalem gefundene Katakombe wurde von Juden begonnen und von Christen weiterbenutzt. Die ursprüngliche Entstehung der römisch-christlichen Katakomben ist bekannt; aber so viel dürfte aus den vorhergehenden Ausführungen einleuchten, dass auch die ersten Christen in einer von Alters her bekannten, von den Juden

¹⁾ Ueber die Niederlassung der Juden in Rom und ihre Geschichte vergl. die klassische Schilderung bei Allard, *Histoire des persécutions* I, Cap. 1. u. 2.

bereits geübten Art ihre Todten beisetzten, wodurch dieselben zugleich ihrem Erlöser in Tod und Begräbniss ähnlich waren —

Dass, und wie sich aus den Katakombengräbern der sarkophagartige Altar der Basiliken entwickelte, darf als etwas Bekanntes gelten.¹⁾ Eine neue Bestätigung der Ausführungen Zschokke's über den mittelbaren Zusammenhang des palästinensischen Felsengrabes und des christlichen Altares sehen wir aber in der auffallenden Formverwandtschaft der von vier Säulen getragenen Ciborien und der orientalischen Grabtegurien, deren eines bei Holtzinger, Geschichte der altchristlichen Architectur S. 244, abgebildet ist.

Wir erinnern uns auch anderwärts ganz ähnliche Grabüberbauten gesehen zu haben. Darin sind also in höherem als bisher angenommenen Grade Vorläufer und Grundidee des christlichen Altarüberbaues anzunehmen.

Die religiöse Opferhandlung und das Grab standen von jeher im Zusammenhange, da schon die heidnischen Phönizier, Perser und Aegypter Opferaltäre in ihren Felsengräbern anbrachten. Sie vermeinten hiemit theils die Schutzgottheit der Verstorbenen zu versöhnen, theils die Seele in den Stand zu setzen, auch im jenseitigen Leben den Opfertribut zu entrichten.

Der richtige Zusammenhang des Opfers mit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele bewog das Christenthum dazu, den Altar zu dem Martyrergrab zu setzen. Und da dürfen wir wohl mit einem Hinblick auf das glorreiche Felsengrab Christi am Calvarienberge schliessen; denn das eucharistische Opfer der Kirche steht als unblutige Erneuerung desselben in innigster Beziehung zum Kreuzes-Opfer.

1) Kraus R. S. p. 586. Swoboda, Frühchristl. Reliquiarien... in Mitth. k. k. C. C. XVI. S. 5.

KRITIK EINIGER "UNEDIRTER"

KATAKOMBENGEMÄLDE SÉROUX D'AGINCOURT'S.

VON

J. WILPERT.

In meiner demnächst erscheinenden Schrift über die *Die Katakombengemälde und ihre alten Copien* bespreche ich an letzter Stelle die Abbildungen, welche Séroux d'Agin-court im VI. Bande seiner *Geschichte des Niederganges der Kunst*¹⁾ veröffentlichte, und von denen sich einige als Fälschungen erwiesen haben. Was ich dort in Kürze mehr angedeutet, will ich hier etwas weiter ausführen. Ich beginne mit derjenigen Copie, welche in mir zuerst Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit d'Agin-court's erregt hat: sie befindet sich auf tav. VII, 1²⁾ und stellt ein "unbekanntes Deckengemälde einer grossen Grab-

1) Der volle Titel der italienischen Ausgabe lautet: *Storia dell'arte col mezzo dei monumenti dalla sua decadenza nel IV secolo fino al suo risorgimento nel XVI* di G. B. L. G. Séroux d'Agincourt.

2) Im Cod. Vat. lat. 9841, welcher die Originalzeichnungen enthält, die für den VI. Band angefertigt wurden, findet sich diese Copie zweimal: fol. 6 n. 1 und fol. 7 n. 1.

kammer vor, welche um das Jahr 1779 nicht weit von der *Porta Salaria* entdeckt wurde „. ¹⁾ So versichert uns d'Agin-court (t. VI p. 11). Sehen wir uns nun diese Copie etwas näher an. In der Mitte steht in einem Rundbilde der gute Hirt mit seiner Herde, die aus zwei Schafen und einer Ziege besteht. Schon hier fällt manches auf: der Raum ist für diese Gruppe ungeeignet und viel zu klein; die Ziege weiss gar nicht, wohin sie soll, um einen bequemen Platz zu erhalten; die Darstellung verstösst sodann gegen die Symmetrie, welche die alten Künstler nicht leicht verletzten. Die Figur des guten Hirten ferner ist unwahr: er streckt die Rechte aus, als wollte er irgend einen Unsichtbaren einladen, steht dabei aber mit gekreuzten Beinen, was zu dem Gestus nicht recht passt; wäre das Bild wirklich echt, so würde er entweder das verlorene Schaf auf den Schultern tragen, oder in der Rechten die Sirinx halten, ²⁾ mit der Linken auf den Stab sich stützen und zwischen zwei, sechs oder acht Schafen stehen oder sitzen. — Das Mittelstück umgeben vier Scenen aus der Geschichte des Propheten Jonas; dazwischen wiederholt sich in vier kleinen Lunetten das gleiche Bild: ein brennender Altar mit zwei Vögeln. Diese bisher aufgezählten Theile der Decoration befinden sich in zwei concentrischen Kreisen; ausserhalb derselben erblickt man oben einen Blätterstab, darunter zwei abgebrochene Trompeten (!), rechts und links zwei Pfauen,

¹⁾ Die Katakombe, der diese Grabkammer angehören soll, nennt er in der Ueberschrift zu der Erklärung der tav. VII: « Pitture scoperte verso il 1779 in una parte della catacomba di Priscilla »; damit ist die (wirkliche) Katakombe des Thrason, welche zwischen dem *Coemeterium Maximi ad s. Felicitatem* und der *Vigna Massimi* liegt, gemeint.

²⁾ Bisweilen liebkost er mit der Rechten eines von den Schafen seiner Herde.

zwischen welchen nicht ein Gefäss, wie man erwarten sollte, sondern ein phantastisches Ornament gezeichnet ist. Die vier Zwickeln endlich füllt ein Schaf, welches an das sog. "eucharistische Lamm" ¹⁾ aus der Katakombe der hl. Petrus und Marcellinus erinnert.

Als Ganzes genommen ist diese Abbildung allerdings etwas Neues; die einzelnen Theile, aus denen d'Agincourt sie zusammengesetzt hat, waren aus der *Roma Sotterranea* Bosio's schon längst bekannt ²⁾: den guten Hirten mit der Ziege und den Pfauen sah d'Agincourt auf S. 547 ³⁾), wo das Deckengemälde der Krypta der "Einkleidung einer *virgo sacra*" (s. Priscilla) abgebildet ist; die drei ersten Jonas-scenen lieferte ihm die Decke der sog. *cripta delle botte* (s. Priscilla) auf S. 555 ⁴⁾), und die vierte ein Arcosol der Callistuskatakombe auf S. 277 ⁵⁾; die Vögel endlich entnahm er dem rechten Arcosol der sog. *cripta del re Davide* (s. Domitilla auf S. 247 ⁶⁾), und das "eucharistische Lamm" wurde mit einigen Schnörkeln ausgestattet, damit es sich in etwas von seinem Vorbild unterscheiden sollte!

1) Vergl. Taf. XXVI (2, 2 a) meiner oben citirten Schrift, wo ich der bisher bekannten, unrichtigen Copie eine dem Original entsprechende Zeichnung gegenübergestellt habe.

2) Garrucci, *Storia dell'arte cristiana* II tav. 79, 1, druckte diese Compilation im guten Glauben ab und brachte sogar einige Verbesserungen an.

3) Aringhi, *Roma Sotterranea* ed. Rom. II p. 303; ed. Paris II p. 139; Bottari, *Roma Sotterranea* III tav. CLXXIX; Garrucci, *Storia* II tav. 76, 2.

4) Aringhi *op. cit.* ed. Rom. II p. 315; ed. Paris. p. 145; Bottari, *op. cit.* III Tav. CLXXXIII; Garrucci II tav. 78, 2.

5) Aringhi ed. Rom. I p. 585; ed. Paris I p. 331; Bottari II tav. LXXXI; Garrucci II tav. 35, 1.

6) Aringhi ed. Rom. I p. 555; ed. Paris I p. 319; Bottari II 28 tav. LXVII; Garrucci II tav. 28.

An den Jonasscenen hat d'Agincourt nur ganz geringe Veränderungen angebracht: bei der ersten vermehrte er die Taue, rückte das Segel weiter hinauf und gab dem Monstrum eine andere Richtung; bei der zweiten ist gleichfalls die Richtung verändert und fehlt der Fels; auf der dritten streckt Jonas seine Füsse etwas weiter aus.

In die gleiche Katakombé verlegt d'Agincourt die Grabkammer, deren Deckengemälde er auf tav. VII, 4 gibt. Der Gegenstand dieser „unedirten Malerei“, die Himmelfahrt Eliae, stammt aus der Lunette des rechten Arco-sol's der sog. *cripta dell'Orfeo* in der Domitillakatakombé¹⁾; die Personification des Jordan fehlt, dafür wurde Elisaeus verdoppelt. Es ist als Mittelstück der Decke gedacht, welches von vier männlichen Figuren (drei sind zerstört) getragen wird, die zu gleicher Zeit auch den Dienst von Oranten versehen.²⁾ Als Vorlage zu diesen Zwitter-Oranten dienten die Engel, welche in der Zeno-Kapelle der Basilika der hl. Praxedis das Brustbild Christi tragen³⁾; sie verloren auf der Copie d'Agincourt's ihre Flügel und langen Gewänder, behielten aber den Nimbus bei, welcher auf dem Mosaik am rechten Platz ist, hier aber einen unerhörten Anachronismus bildet und sich selbst verurtheilt. Die kurze Erklärung d'Agincourt's zu dieser Copie lautet (p. 11): „Elia che dal suo carro consegna il palio al di lui servo Eliseo; soggetto dipinto nel centro della volta d'un altra cappelletta della stessa catacomba; inedito.“ Wozu auf seiner Zeichnung Elisaeus verdoppelt wurde, sagt er nicht.

Aus derselben Katakombé veröffentlichte d'Agincourt zwei

¹⁾ Bosio, *Roma Sotterranea* p. 257; Aringhi ed. Rom. I p. 565; ed. Paris I p. 321; Bottari II tav. LXXII; Garrucci II tav. 31, 1.

²⁾ Der Originalzeichnung (fol. 6 n. 4) sieht man noch das unbestimmte Suchen an.

³⁾ Garrucci IV tav. 291.

Gruppenbilder eines Arcosol's, welches wirklich existirt; ich habe darüber im II. Jahrhange unserer Zeitschrift (S. 4 Anm. 1) das Nothwendige gesagt, wohin ich verweisen möchte.

Auf seiner tav. VI n. 5 gibt d'Agincourt einen Plan der Katakombe, aus welcher die zwei Deckengemälde und das Arcosolium stammen sollen; er schreibt (l. c.): "Pianta generale della parte della catacomba di Priscilla, in cui sono stati ritrovati i diversi monumenti intagliati su questa Tavola (VI); il preciso posto di ciascuno d'essi è distinto da una croce". Man sieht jedoch nur zwei Kreuze, ein fett gedrucktes für das wirklich existirende Arcosol, und ein sehr schüchternes für eine von den beiden Kammern. D'Agincourt hätte ruhig noch ein drittes anbringen können; denn eine Controle ist an der Hand dieses Planes, wie ich mich überzeugt habe, unmöglich; derselbe verdient nicht mehr Glauben, als jene "unedirten Malereien".

Die Copie des dritten "unedirten Fresko's" findet sich auf der XII. Tafel (n. 10). Es ist ein Deckengemälde einer Grabkammer, welche nach d'Agincourt's Worten (p. 13), "unter seinen Augen im Jahre 1791" in der "catacomba di san Saturnino" entdeckt wurde.¹⁾ Er schreibt über die Malerei folgendes (p. 17): "Questa volta quantunque per rapporto alla sua forma generale ed alle sua distribuzione rassomigli a molte altre precedentemente riportate, offre però de' particolari nel collòcamento della figura che occupa il centro, e nella scelta di quelle che ne riempiono i diversi spartimenti". D'Agincourt hat mit dieser Behauptung allerdings Recht; denn seine Zeichnung führt uns Bilder vor, von denen die Mehrzahl in der alten Kunst ganz ungewöhnlich war: in der Mitte sitzt da ein glatzköp-

¹⁾ Diesen Namen führt bei ihm die Katakombe unter der *Vigna Massimi* zur Rechten der *Salarischen Strasse*.

figer Mann auf einer gewöhnlichen Holzbank mit vier Beinen und hat die Hände wie ein *Orans* ausgestreckt; in den ihn umgebenden Lunetten sieht man rechts eine nackte Figur, welche mit einem Vogel sich zu schaffen macht; darüber empfängt Moses die Gesetzestafeln, und links reitet ein Mann hoch zu Esel; darunter trägt ein Putto in beiden Händen eine Tafel oder eine geöffnete Rolle. Solche Darstellungen sind nicht bloss « eigenartig », sondern unmöglich. In der Ostrianischen Katakomben ist das wirkliche Deckengemälde, welches dem d'Agincourt als Vorlage für seine Zeichnung gedient hat. Es wurde schon von Bosio¹⁾ veröffentlicht. Um es besser veranschaulichen zu können, wie d'Agincourt ein bekanntes Gemälde in eine « *pittura inedita* » verwandelt hat, liess ich seine Zeichnung mit der des Bosio phothographiren und stellte sie auf Taf. XI, XII zusammen: die Haltung der Mittelfigur wurde von ihm beibehalten, die zwei Kisten dagegen in die Beine der Bank umgeändert; die *Oranten* blieben, wurden aber alle weiblich; es verschwanden die sie umgebenden Schafe, um bei einer andern Gelegenheit verwendet zu werden; dafür kamen acht, paarweise einander zugekehrte Vögel neu hinzu; auch die biblischen Scenen wurden bei Seite geschoben und durch jene unmöglichen Darstellungen, oder, wie d'Agincourt sich ausdrückt, durch « *particolari* » ergänzt; in die Zwickel haben sich statt der Blumenvasen ornamentale Büsten eingefunden,²⁾ und der

¹⁾ Bosio, *Roma Sotterr.* p. 445; Aringhi II ed. Rom. II p. 183; ed. Paris. II p. 81; Bottari III tav. CXXXX; Garrucci II tav. 61. Die Ungenauigkeiten dieser Copien gebe ich in meiner vorhin citirten Schrift an.

²⁾ Im Vaticanischen Codex existiren zwei Originalcopien: fol. 36 und 37; bei der ersten fehlen noch die Büsten, bei der zweiten sind sie schon alle vier gezeichnet, eine ganz, drei an den Köpfen beschädigt. Die ganze hat aber eine andere Stelle als auf der gedruckten Copie: sie ist rechts oben.

Rahmen des Bildes wurde ein wenig nach innen eingezogen; die Perlenschnur endlich, mit welcher die Lunetten und das Rundbild eingefasst sind, wurden der Copie des Arcosol's entlehnt, welches in der Wand dem Eingange gegenüber ausgehauen ist.¹⁾ Um dem Ganzen das Aussehen einer sehr getreuen Copie zu verleihen, deutete d'Agincourt an vier Stellen an, dass dort der Stuck herabgefallen sei, — ein Kunstgriff, den er auch bei den Copien der zwei anderen „unedirten Malereien“ angewendet hat.

Nach der kurzen Erklärung d'Agincourt's, welche ich vorhin wörtlich abgedruckt habe, lesen wir noch folgendes: „Il restante della cappella è ornata di altri dipinti ch'offrono essi pure qualche singolarità; tali sono quelli di Adamo ed Eva a' piedi dell' albero della vita coprendo la loro nudità, anche prima d'aver gustato il vietato frutto, e quello di Noè assiso nell' arca rappresentata da una specie di cassetta, tenendo nelle mani la colomba col ramo d'olivo. „ Die Copien der hier erwähnten Gemälde hat d'Agincourt aus unbekannten Gründen nicht in sein Werk aufgenommen; sie finden sich, für den Druck fertig vorbereitet, im Vaticanischen Codex auf fol. 37. Ich habe sie abgezeichnet und auf Taf. XI, XII mit den Abbildungen Bosio's, welche d'Agincourt als Vorlage dienten, zusammengestellt. N. 2^a bietet die Malereien, welche das Arcosol der linken Wand schmücken²⁾: in der Lunette wird Jonas neben dem Schiff vom Ungeheuer ausgespieen; im Bogen zur Rechten schläft er unter der Kürbisstaude; gegenüber sitzt er und grollt wegen der lästigen Sonnenstrahlen; in der Mitte empfängt Noe die Friedenstaube. D'Agincourt nahm

¹⁾ Bosio p. 447; Aringhi ed. Rom. II p. 185; ed. Paris. II p. 83; Bottari III tav. CXXXI; Garrucci II tav. 60, 2.

²⁾ Bosio p. 449; Aringhi ed. Rom. II p. 187; ed. Paris III tav. CXXXII; Garrucci II tav. 62, 1.

aus der Lunette nur den Fisch mit dem Jonas und zeichnete sie in das rechte Feld des Bogens; Noe blieb auf seiner Stelle, wurde aber ganz verändert: er hat die Hände zum Gebete ausgestreckt und merkt gar nicht, dass die Taube mit dem Oelzweig im Schnabel sich auf seinen Arm gesetzt hat. Der ruhende Jonas kam aus dem rechten in das linke Feld; er schläft aber nicht, sondern scheint ein Selbstgespräch zu führen.

Die Malerei an der inneren Seite des Einganges über der Thüre erwähnt d'Agincourt nicht, obgleich er sie auch verändert hat. Bosio bietet hier zwei Korbtragende Putten mit Flügeln und einem flatternden Streifen über den Köpfen (in Wirklichkeit der Nimbus), dazwischen einen nach rechts schreitenden Hirsch (auf dem Original ein Pferd). D'Agincourt machte aus dem linken Putto den Gichtbrüchigen, welcher sein Bett trägt; die Figur, die aus dem rechten Putto entstand, ist nicht näher zu bestimmen. Der Hirsch fehlt; er wurde mit einem schön geschwungenen Rankenwerk als Ornament für das Bild Noe's verwendet, verlor dabei die Hörner und erhielt lange Ohren.

Die noch übrigen Copien (N. 4 und 4 α) stellen den Sündenfall unserer Stammeltern im Paradiese vor. Nach d'Agincourt wäre das Original im der gleichen Kammer, und zwar in der Lunette eines Arcosol's; in Wirklichkeit bildet es aber einen Theil des Deckengemäldes einer benachbarten Crypta und sieht ungefähr so aus, wie die Copie Bosio's (N. 4 α)¹⁾; es bietet: Adam steht links und hält sich mit beiden Händen den Blätterschurz vor die Blöße; Eva steht rechts und hält nur mit der linken Hand die Blätter, mit der rechten greift sie nach dem Baume; zwischen ihnen ist der Baum mit der

1) Bosio p. 455; Aringhi ed. Rom. II p. 193; ed. Paris. II p. 85; Bottari III tav. CXLV; Garrucci II tav. 63.

Schlange, die den Kopf, wie immer, zur Eva wendet. Bei d'Aginconrt (N. 4) streckt Adam seine Rechte gegen Eva aus, deren Kopf mit dem Stuck zerstört ist — der bekannte Kunstgriff —; der Bläterschurz fehlt, und die Schlange neigt sich zu Adam, um diesen, statt der Eva, zu versuchen. Zu beiden Seiten stehen zwei Schafe, welche wir auf dem Deckengemälde (N. 1 a) neben den Oranten gesehen haben. Das Ornament über den Schafen stammt zum Theil von dem Arcosol der Krypta mit den Jahreszeiten in Ponziano, zum Theil von der Decke, welcher d'Agincourt seine Copie des Sündenfalles entnommen hat. Der Blätterstab kam bei ihm, wie man sieht, sehr häufig zur Verwendung.

Es lohnt sich nicht der Mühe, zu untersuchen, von wem diese Copien der „unedirten Malereien“, welche ich hier besprochen habe, angefertigt wurden; dass d'Agincourt selbst an der Fälschung seinen Anteil hat, geht daraus hervor, dass er für alle den Fundort angibt, von einer sogar versichert, dass sie „unter seinen eigenen Augen entdeckt wurde“.

EINE PAPSTCRONIK DES XV. JAHRH.'S

von

Dr. H. FINKE.

Die Handschrift 293 der Eichstätter Bibliothek, geschrieben in der zweiten Hälfte saec. XV., enthält auf fol. 107-109 bislang unbekannte Viten der Päpste von Clemens V. bis Johann XXIII. im Anschluss an die Papstchroniken Martins von Tropau und seiner Fortsetzer. In Betracht kommen blos die Päpste römischer Linie aus der Zeit des grossen Schisma's, weil die Angaben über die vorangehenden sich nur auf bekannte Daten aus den "libri camere apostolice" beschränken. Vom selben Verfasser stammt auch der einige Blätter (ohne Numerirung) weiter stehende Traktat "Ordo ceremoniarum servandarum in coronacione summi pontificis", der an sich wohl kaum Beachtung verdient, wohl aber wegen des Schlusses, in dem die Beisetzung Innocenz VII., die Wahl Gregors XII. und der Tod Alexanders V. geschildert wird.

Der Name des Verfassers ist unbekannt; doch hat er einige Andeutungen gemacht, welche wenigstens Schlüsse auf die Nation, der er entstammt, seine Stellung und die Entstehenszeit gestatten. Zunächst bemerkt er, dass er 1393 an

die Kurie gekommen und dann, dass er eine Reihe Nachrichten aus den „libri camere apostolice“ geschöpft habe: *Tempore pontificatus (Bonifacii) anno quarto de mense octobris applicui ad curiam Romanam... In libris camere apostolice reperi.* Dass er das Ceremoniale mit den sich daran knüpfenden historischen Notizen abgefasst habe, und zwar vor der Papstchronik, sagt er an verschiedenen Stellen: *De hoc eciam scripsi in ceremonialibus pape, in ipsius coronacione et exequiis observandis. Ibi vide!* So unter Gregor XII. und ähnlich noch einmal unter Alexander V. Wahrscheinlich hat dieses Ceremoniale unmittelbar vor dem von ihm abgefassten Theile der Papstchronik gestanden, trotz des „prescripsit“ zu Anfang der letztern, weil sonst in: *ibi fuit sepultus, ut prescriptum est, in ecclesia s. Petri* zu Ende der Vita Innocenz VII. das „prescriptum est“ nach der langen Chronik nicht am Platze wäre, — wenn man nicht annehmen will, wofür einiges spricht, dass eine Lücke in dem Leben des genannten Papstes sich findet.

Die wiederholte Erwähnung eines Traktates über die verschiedenen Schismen in der Kirche liess mich zunächst dem verlockenden Gedanken Raum geben, dass der Autor unserer Chronik mit dem berühmten Theologen Andreas von Escobar, dem Verfasser des „Tractatus de scismatibus“ identisch sei, zumal es ganz gut möglich ist, dass Andreas, der 1393 in Wien promovirt, dann lange verschollen bleibt, um im folgenden Jahrzehnt als Kurialist aufzutauchen, im selben Jahre wie unser Anonymus in Rom erschien. Es heisst nämlich das eine Mal: *Eorum ortum et finem invenies in tractatu de scismatibus, ubi describuntur scismatum ortus et fines;* und später: *prout infra de scismatibus clarius patebit.* That-sächlich steht der kompilatorische Traktat über die Kirchenspaltungen in zwei Fassungen auf fol. 110 und 120 der Eichstätter Handschrift. Die ausführlichere, von Andreas selbst „de scismaticorum ejectione“ titulirt, ist im Jahre 1411 ent-

standen; die andere auszügliche noch zu Lebzeiten Alexanders V., gewidmet dem päpstlichen Secretär Francesco de Montepoliciano¹⁾. Doch abgesehen von der neutralen Ausdrucksweise « *describuntur* » und « *patebit* », während der Verfasser beim Ceremoniale deutlich seine Urheberschaft bekundet, weist die Schlussbemerkung zum ausführlichern Traktat: *Completa per summum doctorem curie Romane, scilicet magistrum Andream de Hispania* ausdrücklich nur auf einen Benutzer hin; und ich möchte diese unserm Autor zuschreiben, weil sonst in dem ganzen hier in Betracht kommenden Schriftenkomplex keine solche resümirende Bemerkung, etwa eines Abschreibers, sich findet.

Wahrscheinlich ist der Verfasser ein Deutscher; denn sonst hätte der erklärende Zusatz « *estimo esse quatuor miliaria in Franconia* » für « *XII miliaria Italica Romana* » keinen Sinn. Welchen Nichtdeutschen interessirten die fränkischen Wegemaasse? Dazu passt vortrefflich die sonderbare einseitige Hervorhebung der Stellungnahme der Kardinäle in

¹⁾ Andreas von Escobar (Didaci, A. Hispanus) Ord. s. Ben. war als Abt Andreas von Randuphe ein literarischer Freund Dietrichs von Niem, nahm an den Konzilien von Konstanz und Basel theil; für letzteres schrieb er sein « *Gubernaculum conciliorum* », ganz im konziliaren Sinne (gedr. v. d. Hardt, Concilium Constantiense, VI). Er war nach und nach episcopus Civitatensis (welches?), von Ajaccio und Megara. Genaue Daten hierfür fehlen; die Angaben von O. Hartwig, Ztschr. für hist. Theologie 1861, 308 ff. und Schulte, Die Gesch. der Quellen und Liter. des Canon. Rechts II, 439 sind ungenau. Sicher war er 1411 noch nicht Bischof, weil keine der beiden Fassungen des Traktats es erwähnt, wohl aber, als er unter Martin V. die dritte Redaktion des Traktates vornahm; denn da nennt er sich « *Civitatensis ep. et minor penitenciarius.* » (Cod. Helmstad. 372 fol. 66 in Wolfenbüttel). Vgl. auch meine Forschungen und Quellen zur Gesch. d. Konstanz. Konzils p. 160. Franc. de Montepoliciano war schon zu Bonifaz IX. Zeit Sekretär, später episc. Arretinus.

ihrem Briefe an den Kaiser zu Beginn des Schisma's. Nur einen Satz gibt der Verfasser, und dieser bezieht sich nur auf deutsche Verhältnisse.

Fast die ganze Chronik ist in Einem Zuge geschrieben. Die Erwähnung Johannis XXIII. und des Traktats „*de scismatibus*“ zur Zeit Bonifaz' IX. zwingt, die Zeit der Abfassung frühestens in die ersten Jahre Johann's XXIII. zu verlegen. Fast mit voller Sicherheit lässt sich die Abfassung nach der grausigen Flucht des päpstlichen Hofes vor den Scharen des erobernden Neapolitanischen Königs Ladislaus im Jahre 1413 festsetzen. Bis dahin ist Alles aus Einem Gusse; dann folgen noch ein paar Andeutungen über den Aufenthalt der Kurie in Florenz, den Beginn des Konzils und die Absetzung des erwähnten Papstes. Eine andere Hand hat ein paar Daten über Martin V. und Eugen IV. hinzugefügt.

Was den schriftstellernden Kanzleibeamten auszeichnet, ist Akkuratesse; Daten¹⁾ und Ortsangaben sind von grösster Genauigkeit. Wohin Innocenz VII. nach dem unüberlegten Racheakt seines Neffen floh, in welchen Städten Johann XXIII. auf seinem Zuge nach Rom übernachtete, ist ohne Mangel verzeichnet; wenn es auch leicht ist, drei Namen wie Cesena, Sutri und Viterbo dem Gedächtnisse einzuprägen, das den Autor in einem andern Falle im Stich lässt, so ist doch schwer anzunehmen, dass er die Namen sämmtlicher elf Nachtlager Johannis nach Jahren noch auswendig gewusst hat; wahrscheinlich haben ihn da Kanzleinotizen unterstützt. Im übrigen gleichen die Viten den Papstleben bei Muratori; sie sind oberflächlich, ohne genauere Kenntniss der Verhältnisse, ohne tiefergehende Charakteristik. Freilich die auch sonst bekannten Grundeigenschaften der vier vornehmlich bespro-

1) Nur die Berechnung der Regierungszeit bei Bonifaz IX. und Innocenz VII. ist falsch. Vielleicht sind aber auch die Ziffern in der Handschrift verschrieben.

chenen Persönlichkeiten leuchten auch hier durch: die politische Klugheit Bonifaz' IX., die Sanftmuth, Milde und Unentschlossenheit Innocenz' VII., das starre Festhalten Gregors XII., die kriegerische Tüchtigkeit Johanns XXIII. Mit entschiedener Antipathie ist der greise Gregor behandelt.

Bezüglich der Litteratur kann ich mich kurz fassen, nachdem die Neuausgabe von « *De schismate* » Dietrichs von Niem, welches Werk das Leben sämmtlicher unten erwähnten Päpste umfasst, kürzlich mit ausserordentlich reichem Litteraturapparat, herausgegeben von *Erler*, erschienen ist. Andere Viten der Päpste von Urban VI. bis Johann XXIII. enthält die zweite Abtheilung des dritten Bandes von *Muratori Rer. Italicae Scriptores*. Der hierhin gehörige Theil in Band VI. von *Gregorovius*, Geschichte der Stadt Rom, ist recht mangelhaft.

Im besondern möchte ich noch folgende Punkte betonen:

1. Zur Entstehung des Schismas hebt der Verfasser nur eine Thatsache hervor, und diese mit auffälliger Genauigkeit: den Briefwechsel der Kardinäle mit dem alten Kaiser Karl IV. — Er kennt nicht blos das Schreiben der Kardinäle vom 8. (6) Mai « *Quia plerumque* »,¹⁾ wodurch sie dem Kaiser die kanonische Wahl Urbans VI. mittheilen, sondern weiss auch von einer Korrespondenz der oder einzelner Kardinäle mit Karl IV.

¹⁾ Es ist das allgemeine Rundschreiben der Kardinäle an geistliche und weltliche Fürsten mit veränderten Formalien und, was noch nicht genügend bisher aufgeklärt war, mit verändertem Datum. *Raynald*, Annales ecclesiastici ad annum 1378 Nr. 19 und nach ihm andere veröffentlichen es zum 19. April. *Eschbach*, Die kirchliche Frage auf den deutschen Reichstagen von 1378-80 S. 7 nennt den 8. Mai, was *Souchon*, Die Papstwahlen von Bonifaz VIII. bis Urban VI. S. 95 Anm. 3 als irrig bezeichnet, weil der 19. April « mit dem Inhalt allein vereinbar ist », wahrscheinlich weil der April als « *hujus mensis* » bezeichnet wird. Nun heisst es aber in dem Schreiben an Karl IV. « *mensis aprilis nuper preteriti.* » Cod. 5064 fol. 97v der Wiener Hofbibliothek hat eher 6. Mai; doch ist die HS. inkorrekt.

wegen der Anerkennung Wenzels als römischen Königs zu berichten. Die Richtigkeit dieser Angaben bezeugt die erst jüngst veröffentlichte Instruction für eine Rede, welche Bischof Lamprecht von Bamberg im Auftrage Karls IV. auf dem Reichstage 1378 halten sollte; auch nach dieser *“Memoria dicendorum”* war von Kardinälen dem Kaiser noch ein besonderes Schreiben in der Wahlfrage übersandt worden. Zur genaueren Datirung, wie zu der ganzen Angelegenheit müsste man den so hochinteressanten, dramatischen Bericht des kaiserlichen Gesandten Probst Konrad von Wissehrad neben den Reichstagsakten Bd. I heranziehen. Ersteren hat vor kurzem *Gayet*²⁾ veröffentlicht, natürlich auch hier ohne jegliche Kenntniss der einschlägigen Litteratur.

2) Zur Wahl Gregors XII., der hier übrigens in Ueber-einstimmung mit einer Aeusserung Dietrichs von Niem *“fere octuagenarius”* genannt wird, was bei der Beurtheilung seiner Persönlichkeit sicher nicht ausser Acht zu lassen ist, wird uns zweimal berichtet, dass der Kardinalbischof Antonio von Palästrina durch seine an den Kardinalbischof Angelo von Florenz gerichtete Frage: « Was meinst du von jenem Alten da? » die Aufmerksamkeit auf den Kardinalpriester von S. Marco, Angelo Corrado, gelenkt habe. Zwar ist von einer Förderung der Wahl Gregors XII. durch die obengenannten Kardinäle sonst nichts bekannt; aber das Faktum steht nicht

¹⁾ *Eschbach* a. a. O. p. 77-81. « Item in facto approbacionis domini regis Romanorum omnes cardinales concorditer deliberaverunt et institerunt... apud... papam, ut... factum ap(p)robacionis... publicari mandaret... Et de hoc habet imperator multorum cardinalium literas. » Auffällig ist, dass der Verfasser sagt: *Que littera sub diligentissima custodia in archivis partis nostre reservantur* » und dass es in der Instruction heisst: « *et quas imperator tuta custodia servari mandavit.* »

²⁾ *Le grand schisme d’Occident. Origines t. II. Pièces justific.* p. 169-187.

in Widerspruch mit den sonstigen Nachrichten über das Konclave von 1406.¹⁾ Wie Leonardo Bruni erzählt, ging man bei der Wahl der Persönlichkeit davon aus, dass nicht grosse Fähigkeit und Gewandtheit, sondern aufrichtige Geneigtheit zur Union bei dem Kandidaten erforderlich sei. Und man erkor denjenigen, der sich nach anderweitigen Zeugnissen für die Union am eifrigsten gezeigt hatte. Ueber Letzteres lässt unser Autor, der auffällig bitter über Gregor XII. aburtheilt, nichts verlauten; dass aber auch er bei den genannten Kardinälen die Rücksicht auf die Union vorwalten lässt, geht aus der charakteristischen Bemerkung des Kardinals von Palästrina hervor: „Und wenn er auch verkehrt handeln wollte, so ist er doch so alt und kraftlos, dass er nicht lange mehr leben kann; dann wäre ja doch Friede und Einheit in der Kirche wiederhergestellt.“

3. Ueber die Regierungszeit Johannis XXIII., der kaum ein Wort des Tadels erfährt, bringt die Chronik eine Reihe in den sonstigen Viten nicht vermerkter Daten. So gleich das genaue Itinerar beim ersten Zuge von Bologna nach Rom. Ebenso die Schilderung der Kämpfe mit Ladislaus von Neapel, bei denen wir eine Kontrolle in der ausführlichen Darstellung Dietrichs von Niem besitzen.²⁾ Auf eine für die Charakteristik des so gern nörgelnden westfälischen Kurialen höchst bezeichnende Auslassung, die uns erst durch unsere Chronik verständigt wird, habe ich schon früher kurz hingewiesen.

¹⁾ Die Nachrichten hierüber sind gesammelt von *Sauerland* in seinem Aufsatze: Gregor XII. von seiner Wahl bis zum Vertrage von Marseille, in *Sybel*, Histor. Ztschr. 34, 74 ff., besonders 80 ff. Vgl. desselben Verfassers Aufsatz Cardinal Joh. Dominici usw. in *Brieger*, Ztschr. f. Kirchengesch. 9, 245 ff.

²⁾ In v. d. *Hardt*, Concilium Constantiense II. Die erwähnte Stelle p. 378. Vgl. *Finke*, Forschungen und Quellen z. Gesch. d. Konstanzer Konzils 134 Anm.

Bekannt ist, dass Dietrich von Niem seine an der Kurie mit ihm weilenden nähern Landsleute in seinen Schriften nie erwähnt, und allerlei Konjekturen wurden an dieses Schweigen geknüpft. Nun heisst es in seiner Lebensbeschreibung Johannis XXIII. bei der Erzählung vom Ueberfalle Roms durch König Ladislaus, Johann XXIII. habe zur Bewachung einzelner Punkte der Stadtmauern « elegit aliquos ex eisdem curialibus, ut existimo, ad aliqua alia ministeria magis aptos. » Diese « weniger tauglichen » nun waren, wie aus unserer Chronik sich ergibt, u. a. Dietrichs engsten Paderborner Landsleute: Friedrich Deys aus Marsberg und der Protonotar Hermann Dwerg aus Herford!

*Collecta per me de pontificibus ab anno domini M.CCC.XXXIII.,
ubi cronica Martini deficit usque ad tempus vite mee.*

Quia in prescriptis cronicis Martinianis gesta pontificum usque ad annum domini M.CCC.XXXIII. et imperatorum acta fere usque ad annum domini M.CCC.XII. describuntur et non ultra, ideo studui hinc inde ex diversis colligere, ut defectum supplerem, et in effectu in libris camere apostolice reperi de Clemente VI. et Gregorio XI., prout infra describam; de alio autem videlicet Urbano VI., prout audivi, de subsequentibus, prout vidi. Et quia finis dicte cronicæ ultimo concludit, Benedictum XII. de dicto anno domini M.CCC.XXXXIII fore creatum, ideo hic de ipso supersedeo, quem arbitror vixisse usque ad annum M.CCC.XLI; in quo Clemens VI. fuit creatus, ut infra patet.

... Urbanus papa VI., qui primo vocabatur Bartholomeus, nacione Neapolitanus, tunc archiepiscopus Barenensis, fuit electus in papam Rome die VIII. mensis aprilis et coronatus die XVIII. ejusdem mensis anno domini M.CCC.LXXVIII. in festo dominice resurrectionis.

... Tempore istius incepit gravissimum scisma, quia post electionem ejus aliqui cardinales scripserunt Karolo impera-

tori, quod ipse Urbanus fuissest unanimiter electus die jovis VIII. aprilis, et quod fuerunt nisi una nocte in conclavi propter Romanos et responderunt imperatori prefato, qui tunc instabat, ut filium suum Wenceslaum, nunc regem Bohemie, promoverent in imperatorem, quod vellent totis conatibus ad hoc operari. Que littera sub diligentissima custodia in archivis partis nostre reservatur. Et dico partem nostram Bonifatium IX., Innocentium VII. et Gregorium XII. ante suam depositionem et Alexandrum V. et Johannem XXIII., quia dicti cardinales in reprobum sensum dati recedentes de urbe se congregaverunt in Campania in Anagnia civitate et ibidem quendam, quem Clementem VII. nominabant, elegerunt, qui prius vocabatur Robertus Gebennensis, cui tandem successit Petrus de Luna, qui se Benedictum XIII. nominare presumit. Eorum ortum et finem invenies in tractatu de scismatibus, ubi describuntur scismatum ortus et fines. Et sperabatur esse fines ejusdem scismatis per depositionem de dicto Roberto, Benedicto XIII. et Angelo Corrario, Gregorio XII. se nominantibus factam et electionem Alexandri quinti inde secutam in concilio Pisano, set heu, error novissimus est factus pejor priore neque adhuc de fine ipsius scismatis saltim in brevi speratur. Ideo de ipsis hic ad plura me non extendo.

Bonifatius papa IX., qui primo vocabatur Petrinus, nacione Neapolitanus, tunc sancti Georii ad velum aureum dyaconus cardinalis, fuit electus in papam die II. novembris Rome M.CCC.LXXXIX. et coronatus die nona ejusdem mensis et vixit annis XIIIII mensibus XI et diebus II¹⁾ et obiit anno domini M.CCCC.III.^o, pontificatus sui anno XV., die prima mensis octobris hora vesperorum vel quasi. Hujus tempore pontificatus sui anno quarto de mense octobris applicui ad curiam

¹⁾ Irrig; es müsste *diebus II minus* heissen.

Romanam. Hic papa reperit terras ecclesie fere omnes occupatas in assumptione sua et ante mortem suam recuperavit eas omnes, sic quod pacifice possedit omnes terras ecclesie excepto castro Suriani, cuius possessionem debebat habuisse in festo nativitatis Christi proxime futuro, quia erat taliter conventum et pactum inter ipsum dom. nostrum papam et Johannetum Francigenam tunc castellanum Suriani, set quia eodem anno conventionis die prima octobris, ut prescribitur, obiit, ipsum castrum non habuit. Hic fuit ingenio bellicosus et habuit fortunam sibi arridentem. Nam in uno et eodem anno posuit campum ante Bononiensem et Perusinam civitates, quas tunc Galeaz dux Mediolani occupabat et eas expugnavit. Hic reduxit urbem Romanam, que prius per Bandarenses regebatur, ad hoc, ut per senatores regeretur, et hoc valde subtili modo. Nam due erant partes in urbe inter populares, quarum una videlicet popularium adherebat cuidam Petro Matucio, quem tunc iidem populares pro capite habebant; erat enim ipse Petrus ex popularibus et competenter dives et residebat in via pape et ex industria et sapiencia sua alliebat sibi populum. Alia vero pars, quam vocabant nobilium, non tamen erant multum nobiles, set erant de pocioribus civibus urbis, ut puta Petrus Cencius, Petrus Saw, et Johannes Paczo et alii quamplures. Nam illi, qui erant vere nobiles, non erant ausi moram trium aut quatuor dierum in urbe trahere. Et sic partes ipse inter se se taliter vastabant, ut aliquando in medio anno viderem ter mutacionem status. Erat enim moris, ut alternatis vicibus Roma regeretur. Isto modo pars Petri Matucii regebat unum medium annum et altera pars alterum medium annum et exinde insurgebat tanta incommoditas corthesanorum et populi ut tandem ambe partes fesse ad dominum nostrum Bonifatium papam IX. haberent recursum pro hujusmodi turbinis sedacione. Sicque ipse dominus noster papa faciens, ac si diceret: nec michi, nec tibi, set dividatur, modos tenuit, quod dominium urbis fuit po-

situm ad manus suas, et sic ipse equa lance et de consensu utriusque partis posuit senatorem ibi, qui nomine pape deberet regere urbem. Sicque de anno domini M.CCC.XCVIII. positus fuit primus senator reverendissimus pater et dominus dominus Pileus cardinalis Tusculanus dictus Ravennatensis, qui debebat tenere possessionem, quoisque veniret aliquis secularis exercens illud officium. Et intravit Capitolium et dormivit ibi per unam noctem. Quem visitantes Romani forsan penitencia ducti in tantum minis et verbis terruerunt, quod de ipso Capitolio descendit et monasterium fratrum Minorum dictum Araceli intravit et collocavit se in eodem. Interim ipse dominus noster papa direxerat pro Pandulpho de Malatestis vicario Pensauriensis civitatis in marchia Anchonitana, qui veniens primus senator taliter ipsos Romanos castigavit, quod post adventum suum infra paucos dies pociores et diciores urbis videlicet dictos Petrum Cencium et Petrucium Saw fratrem tunc abbatis s. Pauli ac quendam alium, de cuius nomine non recordor, decollavit. Sicque reddita fuit pax ipsi urbi ad tempora et cum magno discrimine malorum specialiter potentum et gaudio et leticia popularium urbis usque ad mortem ipsius domini Bonifacii. Ipse etiam restituit et reposuit La dislaum regem Sicilie in regno Neapolitano contra Ludouicum congnatum regis Francie et hoc ideo, quia idem Ludouicus adherebat antipape. Quod postea vergebatur in magnum discrimen ecclesie tempore Johannis pape XXIII.

Innocencius VII. nacione Campanus de Sulmona de regno Neapolitano, qui prius vocabatur Cosmatus tituli sancte crucis in Jerusalem presbyter cardinalis fuit electus Rome anno domini M.CCCC.III.º, die XVII. mensis octobris et coronatus in die s. Martini episcopi et confessoris, que fuit dies XI. novembris et vixit anno uno, mensibus XI et diebus XXVII¹⁾ a

¹⁾ Irrig. Unten auf der Seite steht dann noch ohne Verweisungszeichen : In electione Innocencii intraverunt XIII cardinales conclave.

coronacione ipsius et obiit die VI. mensis novembris hora vicesima vesperorum anno domini M.CCCC.VI.^o Hic cum esset benignus et pius et abhorreret effusionem sanguinis humani, non timebatur a Romanis. Nam ipsi Romani audientes mortem Bonifacii noni noluerunt credere, timentes, ne in collusionem illud diceretur et remanserunt sub pacifica obediencia pape, quousque viderunt, quod domini cardinales intraverunt conclave. Quo viso statim rebellaverunt more solito et in tali rebellione persistentes dietim minus curarunt nec ipsum Innocentium electum et coronatum nec potentiam suam. Et sic pecierunt a papa indebita, minantes sibi, si non faceret, quod acceptarent Ladizlaum regem Sicilie, asserentes, quod eis jam obtulerat munera. Videntes hoc cognati et consiliarii pape, quod perinpendebant ipsum papam, habuerunt diversa colloquia inter se et tandem anno domini M.CCCC.V., die jovis sexta augusti equitarunt ad palacium XI pociores et diciores Romani, volentes concludere capitula cum ipso papa, qui semper eis condescendit, ut vitaret homicidia, de mane ante prandium et pecierunt tot enormia in capitulis, que cum honore pape et curie sue fieri non poterant. Videns hoc Ludouicus de Melioratis, nepos ipsius pape, qui tunc etiam erat capitaneus multarum gencium armigerarum pape et confederatus cum Paulo de Ursinis etiam capitaneo ecclesie taliter, ut unus alterum diceret fratrem adoptivum, congregavit gentes suas in hospitali sancti Spiritus in Sassia de Urbe, in quo tunc morabatur; et fecerat mandatum in ponte s. Petri, ut nullus permitteretur transire per pontem. Erant enim in civitate Leonina stichate propter Romanos, qui tunc semper tumultuabant, et ob hoc habuit papa secum Mostardam capitaneum suum, virum strenuum et nobilem in armis. Adveniente autem hora prandii, cum dicti XI Romani associarent cardinales euntes ad domos ipsorum, et facerent viam ante dictum hospitale Ludouicus prefatus direxit ipsis Romanis nuncium, ut vellent ipsum accedere ad hospitale, quia vellet cum eis

aliqua tractare, et hoc ideo fecit, ut separaret eos a dominis cardinalibus. Set ipsi Romani protervi et superbi responderunt nuncio, quod nichil haberent jam secum tractare, quod vellet ire ad habitaciones ipsorum, quia esset hora prandii. Quod audiens ipse Ludouicus in eos irruit et eos omnes captivavit et in ipsum hospitale induxit eosque in sala ipsius hospitalis interfecit et projecit per fenestram ad plateam. Quod audiens Innocencius papa dolore ac terrore percussus statim assumptis modicis rebus cum corthesanis, qui in palacio erant, arripuit iter et illa nocte pervenit ad Cisanum distans ab urbe per XII miliaria Italica Romana, que estimo esse quatuor miliaria in Franconia, et die sequenti venit in Sutrium et die sabbati in Viterbium, ubi cum curia sua resedit usque ad mensem marci anni sequentis, prout infra patebit. Anno domini M.CCCC.VI., die lune XI. januarii Romani direxerunt nuncios suos ad papam et dederunt ac assignarunt sibi dominium urbis et in hujus signum obtulerunt sibi claves et sigilla ipsius urbis et sic papa inductus recessit a Viterbio die jovis XII. marci et ivit Romam. Ibique fuit sepultus, ut prescriptum est, in ecclesia s. Petri.

Gregorius XII. nacione Venetus, qui primus vocabatur Angelus de Corario et fuit primo patriarcha Constantinopolitanus et deinde **assumptus** tituli s. Marie presbyter cardinalis fuit de anno domini M.CCCC.VI., die ultima novembris electus et die dominico XVIII. decembris coronatus et de anno domini M.CCCC. nono in generali concilio Pisano fuit depositus, prout infra de scismatibus clarius patebit et hic aliqualiter tangam. In electione namque ipsius Gregorii, nunc dicti Errorii, intraverunt conclave XIIIII cardinales et persteterunt fere VI diebus tantum modo tractantes, quomodo ligarent futurum papam, quod, si opus esset, renunciaret vel aliis viis ad unionem sancte matris ecclesie tenderet. Et super hoc fecerunt unum solemptnem contractum, quem omnes cardinales juraverunt, voverunt et promiserunt observare. Et quia prius etiam sic

ligaverant Innocencium VII.,¹⁾ qui eciam non curavit premissa attendere, fecerunt stricciorem contractum inter se, prout in ipsis contractibus clarius patet et episcopi cardinales hesitantes inter se super eleccione aliquandiu fuerunt discordes. Tandem duo de senioribus cardinalibus, puta Aquileyensis tunc Tusculanus dixit ad dominum Angelum Florentinum tunc Hostiensem cardinalem: Quid vobis videtur de isto antiquo? demonstrando dictum Angelum de Corario. Et si eciam malignare vellet, tamen senex et decrepitus est et sic diu non superviveret sicque redderetur pax et unio ipsi ecclesie s. Dei. Quod eciam placuit domino Florentino, qui simul ierunt ad alios cardinales eisque premissa exposuerunt. Quibus eciam placuit modus premissa de causa. Sicque fuit electus non ratione ydoneitatis, quia magis ydoneus esset ad papatum quam aliis, sed, ut premittitur, quia senex et decrepitus et modicum supervivens. Et quia non servavit fidem votam et juramenta, ideo malus, et de ipso aliud quam malum veridice scribi non potest. Ideo ad plura me non extendo. De hoc eciam scripsi in ceremonialibus pape, in ipsius coronacione et exequiis observandis. Ibi vide!

Alexander quintus nacione Grecus, primo archiepiscopus Mediolanensis, doctor in theologia, ordinis fratrum Minorum professor et deinde tituli basilice XII apostolorum presbyter cardinalis dictus Petrus de Candia, Pisis anno domini M. CCCC. IX^o., die XXVI. mensis junii fuit electus et die septima julii, que fuit dominica proxima post octavam Petri et Pauli, fuit coronatus. In electione facienda intraverunt conclave XXIII cardinales, quorum X fuerunt de parte Francigenarum et qui recesserant ab eorum antipapa Benedicto XIII., et XIII Ytalicis, qui recesserant ab Errorio et ex hiis duobus collegiis fuit factum unum collegium. Et depositis per concilium Pisanum,

1) VI. die HS.

quod tunc fuit celebratum, Petro de Luna et Angelo de Co-
rario elegerunt unanimiter dictum Alexandrum, qui vixit
anno uno, mensibus X minus IIII diebus a die coronacionis
sue et obiit anno domini M.CCCC.X., die sabbati tercia maii
de sero, hora quinta noctis in Bononia et fuerunt peracte
exequie, prout scripsi de exequiis Innocencii septimi.¹⁾ Ibi
invenies. Et fuit sepultus Bononie in ecclesia fratrum Minorum
et die mercurii XIII. mensis maii domini cardinales intra-
verunt conclave in Bononia. Item die sabbati elegerunt Jo-
hannem XXIII., ut infra continetur.²⁾

Johannes XXIII. nacione Neapolitanus dictus Baldassar
Cossa, tunc s. Eustachii dyaconus cardinalis et legatus Bononiensis,
fuit electus de anno domini M.CCCC.X. in papam
et die sabbati XXIII. mensis maii fuit consecratus in episcopum
ac die dominico XXV. prefati mensis fuit coronatus in
papam. Idem papa prius ante suam electionem fuit homo stren-
nuus in armis et multum prefuit et eciam prefuit dominis
cardinalibus quo ad subvencionem victualium et alias opor-
tunorum et sui induccione prefatus pie memorie Alexander
de Pisis Pistorium et de Pistorio Bononiam preter multorum
voluntatem se trastulit. Hic de anno M.CCCC.XI. ex abrupto
die martis ultima marci recessit a Bononia et prima nocte
ivit in Petramala, secunda in Barbarino, tercia nocte in Sancto
Cassiano, quarta nocte in Senis, quinta in Petriolo, sexta in
Paganico, septima in Maliano, octava in Montaldo, nona in
Corneto, decima in Sutrio, undecima scilicet die veneris ante

1) Sexti ausgeschrieben HS.

2) Ueber diesem Abschnitt findet sich von der Hand desselben
Schreibers folgendes: De infrascripto Alexandro repperi hec scripta,
videlicet: Alexander V. quando intravit titulum sui cardinalatus
s. XII apostolorum, contigerunt infrascripta, que continentur hic:

Congeries lapidum variis collecta rapinis
Aut cito cadet, aut raptor rapiet alter.

pascha nocte pernoctavimus in urbe. Dominus noster papa vero remansit in s. Brancacio et intravit die sabbati proxima sequenti cum magna solemnitate. Hic licet primo in sui papatus exordio se strictum in graciis faciendis reddidisset et totam curiam juxta consilia peritorum curie Romane reformare se velle asseruisset, tamen ante finem quarti anni sui pontificatus in graciis faciendis largissimus fuit et quasi totam curiam deformavit. Ipse enim Rome die mercurii penultima aprilis in consistorio publico generali indixit et publicavit locum urbis Rome pro generali concilio celebrando, quod quidem fuit in ipsa urbe tempore deputato debiliter inceptum et debilius consummatum. Ipse enim per prius in eodem anno, quo applicuit Romam, posuit campum contra Ladislauum regem Neapolitanum in Campania, cui obvians ipse rex cum gente sua, que reputabantur in duobus mille lanceis excedere saltim numero non tamen fortitudine et industria, ut ipse eventus demonstravit, gentem pape, cuius fuit capud rex Ludouicus rex Sicilie Francigena, set director ipsarum gencium Paulus de Ursinis, notabilissimus capitaneus ecclesie. Et castra mettati fuerunt dicte partes in Campania prope Frusolonus sic, quod una parva aqua eos tantummodo dividebat et steterunt sic fere per octo dies cottidie expectantes bellum. Paulus de Ursinis prefatus sciens gentem adversam in numero esse plures quam gens sua, repperit modum transeundi aquam secreto et in continent facta ponte transivit aquam cum toto exercitu et die martis XIX. maii hora vesperorum, cum gens regis Ladislai jam improvisa esset et minime dubitaret de prelio, eos est aggressus et triumphavit de ipsis. Et fuerunt capti comes Cararie cum filio, comes Celani, comes Albeti et multi alii comites et barones regni Neapolitani et bene tria millia equitum notabilium captivati et omnia ipsorum bona in predia abducti. Et ut a multis dicitur, ipse rex Ladislaus captus fuit et tandem dimissus. Hoc tamen clarum est, quod pedestris aufugit et per moncium devia decurrens mane ad quoddam suum castrum applicuit, petens, ut ibidem recipe-

retur. In quo primo habita repulsa tandem fuit admissus in id idem castrum. Post hoc fuit facta pax et treuga inter ipsos et deinde indictum concilium, ut prescriptum est. Sed ne- scitur, quibus modis vel tractatibus factum fuerit, ipse rex Ladislaus insurrexit de novo de anno domini M.CCCC.XIII.^o, die mercurii proxima post ascensionem domini, que fuit VII. mensis junii. Romani sencientes adventum regis, et forsan ipsorum Romanorum tractatu ipse rex advenit, ut eventus demonstravit. Nam ipsi Romani scientes, quod Paulus de Ursinis, capitaneus ecclesie, erat obsessus in marchia Anconitana cum gentibus suis per gentes regis Neapolitani in quodam castro nomine Maceratum et non poterat venire in adjutorium pape vel Romanis, adierunt unanimiter ad ipsum dominum nostrum papam et dixerunt, quod resisteret regi et inimicis ecclesie. Quibus papa respondit se non habere gentes, sed corporaliter se velle eis assistere, si ipsi vellent se defendere ut probi viri. Qui omnes responderunt id velle facere toto posse et effectu. Et ob hoc papa recessit de palacio suo et transiit pontem s. Petri et intravit palacium magnum, quod est ex opposito s. Celsi et ibi pernoctavit ac dormivit. Et hac eadem nocte inimici, ut creditur, cum adjutorio et consensu Romanorum ruperunt murum civitatis in palacio, quod est prope ecclesiam s. Johannis et Pauli, et intraverunt urbem die jovis octava mensis junii, id est, die sequenti hora terciarum vel quasi. Quo audito papa concendit equum et ivit versus campum florum volens animare Romanos ad resistendum regi. Tandem papa avisatus per quosdam Romanos sibi fideles, quod, nisi ipse fugeret, traderetur in manus regis Neapolitani per Romanos, quo intellecto subito hora nona, id est, tribus horis ante meridiem, recessit ab urbe et applicuit hora tarda Sutrium cum paucis et modicum quievit ibi et ipsa nocte continuavit iter et applicuit Viterbium die veneris nona junii hora terciarum. Ibi quievit et comedit modicum. Hora vesperorum recessit et ivit ad montem Flasconem. Ibique primo reputavit se aliquantulum fore securum et permanxit

ibi diebus sabbati X. junii, que fuit vigilia penthecostes, et ipsa penthecosten. Ac tunc sequenti die vero martis XIII. junii ivit ad Aquampendentem et die mercurii sequenti Radicofanum. Ibi quievit duobus diebus. Meditetur ergo aliquis, qualis timor et tremor alios VII cardinales et curthesanos debuit invadere, quia papa, caput christianitatis et sanctissimus in terris in tam brevi tempore iter tale quasi fugiendo consummavit! Ipse papa per mensem et ultra ante prefatum casum fuit sepius avisatus de adventu regis Neapolitani inimici sui et non disposuit aliter sibi resistere, nisi quia portas urbis commisit curthesanis suis et non Romanis et specialiter portas, per quas verisimiliter rex deberet intrare. Commisit enim portam s. Marie in populo domino Friderico Deys Alamanno auditori sacri palacii. Et Hermannus Dwerg protonotarius pape et corrector literarum apostolicarum ac auditor audiencie contradictarum eciam Alamannus fuit deputatus ad portam s. Sebastiani. Dominus Geminianus Ytalicus Florentinus eciam auditor fuit ad portam s. Johannis ante portam Latinam et sic de aliis notabilibus curie fuerunt deputati ad alias portas urbis, ubi erat suspicio, quod rex verisimiliter deberet ingredi. Rex Neapolitanus autem rupit murum, ut prescripsi, et non intravit per portam sive hostium set aliunde, unde tamquam fur et latro ingrediebatur dicta die jovis octava junii et remansit usque ad diem sabbati proxime sequentem prope ecclesiam s. Johannis Lateranensem, quousque cepit Romanos potenciores urbis circa ducentos et eos direxit versus Neapolim. Quibus captis tunc primo dicto die sabbati, que fuit vigilia penthecosten, quia non confidebat prius Romanis, intravit urbem et ivit ad s. Petrum. Ibi fuit derobata sacristia ipsius ecclesie s. Petri et reliquie exportate, monstrancie disrupte et corpus dominicum et alie quam plures reliquie in terram projecte, vasa aurea et argentea asportando et palacium pape et omnes curthesanos, quoscumque invenerant, derobando et spoliando, mulieres quoque et filias Romanorum, qui cum papa recesserant, violando et inenarrabilia crimina

et scelera committendo. Die lune secunda die penthecosten exiit edictum ab ipso rege, quod publicantes bona curthesanorum deberent habere duas partes et tercia parte vellet esse rex contentus. Sicque multa bona curthesanorum fuerunt publicata, quia in ipso edicto fuit pena gravis imposita contra scientes bona curthesanorum et non publicantes. Illud autem lamentabile preterire non possum, cum ipse papa recederet de urbe, curthesani dimissis rebus omnibus cucurrerunt volentes sequi papam. Quorum multi in itinere per calores extincti et fere omnes non solum per gentes regis, qui ipsos insequebantur, set eciam per stipendiarios pape eum conductentes fuerunt spoliati et trucidati. Illi vero, qui recedere non poterant ex nimia vehemencia, ut puta dominus cardinalis Barenensis et plures alii curthesani fuerunt capti. Dictus cardinalis Neapolim, alii curthesani ad Capitolium ducti et incarcerati.

Prefatus dominus noster papa autem itinerando paulatim transtulit se cum curia primo Florenciam, ibique aliquamdiu remanens congregando curthesanos suos taliter dispersos, et tandem Bononiam, ubi indixit concilium generale in Constance, provincie Magantine, celebrandum, et prima die mensis novembris inchoandum. Ad quod concilium ipse debito tempore venit ibique fuit depositus.¹⁾

Der *Ordo ceremoniarum servandorum in coronacione summi pontificis* — beginnt: In primis ipse, qui benedicendus est mane diei dominice veniat ad basilicam beati Petri cum pluviali rubeo et mitra consistoriali — und schliesst nach einer vier Folien umfassenden Darstellung: Et intratis camaram suam et cardinales spoliant se et revertuntur ad hospicia sua.

1) Nun folgen von etwas späterer Hand zwei Notizen über Martin V. und Eugen IV. Nur Wahl und Krönungszeit wird erwähnt.

Darauf folgt :

Quomodo in morte Innocencii VII. singula fuerunt servata. Nota die sabbati VI. novembris dominus Innocencius papa VII. obiit hora vicesima, id est, hora vesperorum. Et incontinenti fuit portatus extra cameram suam ad salam, ubi cubicularii solebant comedere. Et ibi stetit in uno assere simplici in terra indutus pontificaliter indumentis antiquis et satis tristibus usque ad diem dominicam et horam vesperorum ejusdem diei, qua fuit portatus ad magnam capellam suam. Ibique remansit usque ad diem mercurii, que fuit X. mensis novembris, in qua fuit portatus de mane ad ecclesiam s. Petri per servientes armorum. Et tunc fuerunt incepere exequie et dominus cardinalis Florentinus episcopus Ostiensis, ut supremus cardinalis, cantavit primam missam in dicta ecclesia s. Petri et sic deinceps gradatim singuli cardinales usque ad diem jovis XVIII. dicti mensis, in qua fuerunt peracte ultime exequie dicti Innocencii. Et post finitas exequias dominus cardinalis Florentinus predictus celebravit missam in dicta ecclesia s. Petri de tempore, videlicet de dedicatione, quia tunc fuit octava s. Martini, in qua tam s. Petri quam s. Pauli basilice fuerunt consecratae et dedicate. Et tunc de sero in occasu solis omnes cardinales intraverunt conclave et steterunt usque in diem lune XXII. dicti mensis, in qua fuerunt ipsis cardinalibus diminuta fercula et non dabatur nisi pro quolibet unum ferculum. Et sic fuit continuatum usque ad diem sabbati XXVII. ejusdem mensis. Et est notandum, quod die martis XXIII. dicti mensis domini cardinales fecerunt contractum super unione in s. dei ecclesia facienda, prout in instrumento de super confecto plenius continetur. Post quam quidem diem sabbati XXVII. jam dicti mensis fuit incepsum dari eisdem cardinalibus solum panis, aqua et vinum. Et sic semper ministrassent eisdem et non plus, si per plures etiam menses starent in dicto conclavi. Sed tantummodo steterunt isto modo dicti cardinales usque ad diem martis de sero, que fuit ultima dies prefati mensis et festum s. Andree apostoli, in qua die

hora XXII., id est duabus horis ante occasum solis, fuit electus in papam concorditer, ut deus scit. ¹⁾ Nam quando ipsi cardinales non poterant concordare, tunc Antonius episcopus Pestrinus, vulgariter dictus Aquilegensis cardinalis, vota sua in dominum Angelum tunc tituli sancti Marci presbyterum cardinalem, vulgariter dictum Constantinopolitanum, direxit, sic dicendo cum domino cardinali Florentino predicto: Quid vobis videtur de isto antiquo? dictum Constantinopolitanum demonstrando, qui fere octuagenarius existebat. Ego darem sibi vocem meam, et id idem dixit dictus dominus cardinalis Florentinus. Et eciam ceteri cardinales illud idem fecerunt, et sic, ut premittitur, electus fuit, set obticuerunt electionem huiusmodi usque ad medium noctis; tunc incepérunt rumpere conclave et illud perpenderunt custodes conclavis, et sic fuit nobis existentibus in palacio in media nocte patefactum, sed nullus intromittebatur intra dicta septa conclavis nisi dominus camerarius et secretarius pape, qui tunc ibidem prope dictum conclave in dicto palacio dormierunt. Et fuit indutus dictus electus pontificaliter ad modum pape, et posuerunt eum in capella pape communi super altari, et ibi stetit quasi usque ad horam terciarum. Tunc dominus cardinalis de Brancatiis ut superior diaconus cardinalis ivit de dicta capella cum cruce, quod solet portari ante papam, et ivit ante portam ferream ad loyam ²⁾ palacii apostolici, que est in summitate graduum, per quas itur ad dictam capellam, et publicavit publice omnibus assumptionem dicti domini nostri pape. Quo peracto post lapsum medie hore idem dominus noster papa assumptus ivit cum cardinalibus ad ecclesiam s. Petri et oravit ante altare majus, et fuit reversus ad palacium. Ad tunc cardinales recesserunt ad domos ipsorum. Et sic stetit celebrando missas temporibus solitis ut papa, set non fecit gracias, nisi

¹⁾ Hier fehlt der Name Angelus.

²⁾ Das italienische « loggia », Balcon.

quod prorogavit legacionem domini cardinalis Barensis super vicariatu Perusino et officia aliquorum officialium. Et tales prorogaciones fiebant sub media bulla usque ad diem dominicam XIX. mensis decembris. In qua hora nona de nocte, id est per unam vel duas horas post mediam noctem pulsabantur campane s. Petri, et tunc infra horam papa fuit induitus et transivit ad dictam ecclesiam s. Petri cum cardinalibus per viam, per quam itur ad capellam ad latus capelle Veronice, et per illud totum latus ivit usque ad altare S. Petri et intravit per mediam portam cancellae ferree dicti altaris ad idem altare. Et ibi factis aliquibus oracionibus transivit ad capellam s. Gregorii in eadem ecclesia et ibi steterunt aliquamdiu. Et deinde retrocessit idem dominus noster papa, et antequam veniret e converso ad altare predictum, videlicet s. Petri, tunc ter apponebatur stupa in arundinibus et accendebatur et clericus capelle dixit: Sic, pater sancte, sic transit gloria mundi, et sic in dicta capella, videlicet altaris s. Petri, idem dominus noster cantavit missam et dicebantur duplices epistole, una in greco alia in latino, et similiter de evangelio. Et sic dicta missa idem dominus noster transivit ad sacristiam dicti altaris, et ibi, ut dicitur, comedit aliquantulum. Et nota, quod antequam fun(g)ebatur missa et tempore, quo canticatur Agnus dei, sonabatur Ave Maria. Et stetit in dicta sacristia bene ad unam horam vel plus et deinde transivit ad gradus s. Petri. Et ibi fuit paratus unus transitus altus de ligno et asseribus ad altitudinem unius hominis communis et medii. Quem transitum ascendit idem dominus noster papa et cardinalis de Brancaciis ut prior dyaconus, depositus sibi mitram antiquam et depositus sibi coronam papalem cum tribus coronis. Quo sic peracto idem dominus noster papa ascendit equum et transivit ad s. Johannem Lateranensem, et fuit ordo in equitando, ut in proximis precedentibus foliis continetur. Et cum venisset prope montem Jordanum, tunc Judei obtulerunt sibi libros et papa respondit, ut in dictis ceremoniis continetur.

Item idem dominus noster papa die mercurij XXII. dicti mensis decembris tenuit consistorium generale et fecit pulcram collationem super tractatu et oblacione factis per eum super unione. Quibus finitis surrexit dominus F(ranciscus) Montepolitano secretarius pape et legit instrumentum contractus facti in conclavi, quo finito papa surrexit.

Item quomodo in morte Alexandri singula fuerunt observata.

Item anno domini M.CCCC.X , die sabbati tercia maii hora quinta noctis in Bononia obiit Alexander quintus et die dominico ponebatur in sala magna in palacio suo indutus pontificaliter et custodiebatur a gentibus armorum et quilibet poterat osculari pedes eius. Et ibi cantabantur vespere et vigilie mortuorum per cantores suos. Die lune vero maii hora prima noctis cum satis debili comitiva ac processione fratrum Minorum et nonnullorum presbyterorum et canonicorum inditorum superpelliciis, tenentium in manibus quilibet candelam accensam, per cubiculorios et auditores palacii portabatur ad eeclesiam s. Francisci in Bononia, cuius ordinis ipse erat, et ibi est sepultus. Item die dominica IIII. maii de sero fuit cautum de loci securitate et iuratum tam per Baldassarem Cossam sancti Eustachii dyaconum cardinalem, tunc legatum in Bononiensi et nonnullis aliis civitatibus et terris, quam per priores et ancianos etc. dicte civitatis Bononiensis¹⁾ et totum dominium fuit positum in manibus collegii dominorum cardinalium. Item IX diebus fuerunt peracte exequie ipsius et quilibet die unus de cardinalibus cantavit missam pro defunctis incipiendo a superiore videlicet Hostiensi et sic descendendo usque ad novem. Residuum reperies de electione pape Joannis, qui die veneris VI. junii tenuit consistorium generale et hoc ideo, quia primum consistorium pape semper debet esse generale.

¹⁾ Verbum fehlt.

ZUM BAYRISCHEN KONKORDAT VON 1583

VON

J. SCHLECHT.

Nach langwierigen Verhandlungen war es dem Nuntius *Felician Ninguarda*¹⁾ endlich gelungen, am 5. Sept. 1583 das Konkordat zwischen Herzog Wilhelm V von Bayern einerseits und dem Erzbischof von Salzburg sowie den Bischöfen von Freising, Regensburg, Passau und Chiemsee anderseits zum Abschluss zu bringen. Aber merkwürdigerweise verschob die bayrische Regierung die Publikation desselben beinahe ein volles Dezennium²⁾. Zu den Gründen, welche auf diese auffallende Verzögerung einwirken, gehört wohl auch der Umstand, dass die bayrischerseits gestellten Forderungen von der römischen Kurie in ihrem vollen Umfange nicht bewilligt wurden. Ausser den im Konkordat selber enthaltenen Priva-

¹⁾ Ueber seine Persönlichkeit und seine Thätigkeit in Bayern wird das erste Heft des fünften Jahrgangs dieser Zeitschrift weitere Mittheilungen bringen.

²⁾ F. Wimmer, *Bibliographie des bayerischen Concordates von 1583* in Deutingers Beiträgen V, 119 (München 1854) S. 119 f.

legien und Zugeständnissen wünschte nämlich der Herzog noch verschiedene andere zum Theil ziemlich weit gehende Vergünstigungen — mehr in Form einer Bitte als eines Rechtsanspruches —, über welche uns der Nachlass des Nuntius im Vatik. Archiv Aufschluss gibt. Dort finden sich Kopien zweier „Memorialien“, welche ihm bei seiner Abreise von München nach Rom mitgegeben wurden; das eine zum öffentlichen Gebrauche, das andere, wichtigere, sollte geheim gehalten werden.

Im ersten¹⁾ verlangt der Herzog Zugeständnisse, von denen er voraussetzen durfte, dass sie ihm ohne Anstand gewährt würden; wie das Recht der *preces primariae* bei Besetzung gewisser Kanonikatstellen, päpstliche Subvention des in Ingolstadt bestehenden Collegium Albertinum, Unterstützung seiner Bemühungen für Einführung römischer Liturgie und römischen Chorals, Milderung des Fastengebotes u. s. w. Thatsächlich hat der Nuntius auch seinen Aufzeichnungen die Bemerkung beigefügt, dass die letzte Bitte (Altersdispense für den Prinzen Ferdinand) gegenstandslos sei, da sie bereits gewährt worden.²⁾

Wichtiger ist das „Memoriale *secretum*“³⁾. Es enthält nichts Geringeres als den sorgfältig ausgearbeiteten Plan der Errichtung eines *Landesbisthums* am Sitz der Regierung, in der Residenzstadt *München*⁴⁾. Der neu zu schaffende Bischof sollte „mit den Reichsgeschäften Nichts zu thun haben“, dafür aber in Abwesenheit des Herzogs an der Spitze der Landesregierung stehen. Seinen Sprengel hätte die Stadt München gebildet, seine Aufgabe wäre gewesen, im sogenannten geistlichen Rathe den Vorsitz zu führen und über

¹⁾ Var. Polit. CII fol. 75 ff. — ²⁾ Ib. fol. 42. — ³⁾ Ib. fol. 78 ff.

⁴⁾ Vgl. *C. M. Frh. v. Aretin, Gesch. d. bayr. Herzogs u. Kurfürsten Maximilian I.* Passau 1842 S. 303 f.

die andern (exterritorialen) Bischöfe, gegen deren Amtsführung schwere Vorwürfe erhoben werden, eine Art Oberaufsicht zu üben. Er sollte keinen Metropoliten über sich haben, sondern dem Papste unmittelbar unterstellt sein und auch den Titel und das Amt eines Nuntius bekleiden. Die Wohnung wollte der Herzog beschaffen, für die Einkünfte aber sollte der Papst Sorge tragen, dem auch ein Confirmationsrecht verblieb, während die Präsentation der Herzog sich selber vorbehielt. Nach Angabe des Memorials wären gegen das Projekt nur von Seite Freisings, aus dessen Jurisdiktion der neue Sprengel auszulösen war, Schwierigkeiten zu befürchten gewesen, die man aber auf irgend eine Weise zu beheben gedachte, da die Administration jenes Bisthums in den Händen des Bruders des Herzogs lag.

Von der Realisirung dieses Planes versprach die bayrische Regierung dem Papste sehr grosse Vortheile für die katholische Sache. Die Residenzstadt, der Sitz aller Behörden, „sousagen eine Hochburg der Auktorität, würde dadurch auch eine Veste der Religion werden“; das Eindringen häretischer Elemente in den Rath des Herzogs, wofür die allerletzte Zeit noch Beispiele geliefert, wäre nicht mehr so leicht möglich, geistliche und weltliche Gewalt könnten zusammen wachen und wirken, rathen und thaten, auf dass in ganz Bayern die kath. Religion unverfälscht erhalten bliebe. Nur einmal wird angedeutet, dass der Herzog aus dieser Institution auch politische Vortheile sich erhoffe.

Welche Antwort Gregor XIII auf die bayrischen Vorschläge gab, ist aus Ninguardas Papieren nicht zu ersehen — der Erfolg, den das Memoriale hatte, lehrt uns, dass sie verneinend ausfiel.

Wir bringen nun die beiden Aktenstücke in ihrem Wortlauten zum Abdruck.

I. *Memorale eorum, quorum curam ac sollicitudinem in se recepit reverendissimus dominus nuntius apostolicus episcopus sanctae Agathae in gratiam serenissimi ducis Bavariae impetrandorum.*

Primariarum precum consuetudo ex antiquissimis Bavariae domus regalibus necdum penitus oxolevit, apud collegias praesertim ecclesias, quae sunt ad sanctum Andream et sanctum Vitum in civitate Frisingensi, nec dubium est, quin eandem habuerint ab antiquo in cathedrales etiam ecclesias per Bavariam omnes facultatem¹⁾. Quod quidem si postliminio restituendum non videatur serenissimo domino nostro, nimirum ut Bavariae ducum, postquam ad rerum gubernacula accesserint, primae preces apud ecclesias quoque cathedrales admittantur et valeant, hoc saltem iam contendit dux serenissimus, quo illud suum ius ad ecclesias collegias *Frisingae*, sanctorum Viti, Andree et Joannis itemque *Isnae* sancti Zenonis confirmetur, datis etiam si aliquando usus efflagitarit processibus.

II. Ad seminarium theologicum, quod est *Ingolstadii* sub Albertinae pietatis memoria erectum, iam diu rogatur talis quaedam pontificiae liberalitatis auctoritas, qualis Austriae archiducibus pluribus in locis et alibi quoque ad catholicas scholas fieri solet, constituta nimirum certa aliqua pecunia annua, seu certo illuc posito pontificiorum alumnorum numero, cuius desiderii ubi reverendissimus dominus nuntius curam serio susceperebit, optime sperabit serenissimus dux, eo quod suae reverendissimae paternitati de loco, de praceptoribus idoneis, de usu denique pernecessario omnium rectissime

¹⁾ Nach *Sugenheim* (Baierns Kirchen- und Volkszustände etc. Giessen 1842 S. 276) lassen sich die « ersten Bitten » nur bis in die ersten Dezennien des 16. Jahrh. zurückverfolgen. Das erste urkundliche Beispiel ist vom Jahre 1523.

constat. Bene pollicebatur olim cardinalis *Moronus* sanctae memoriae, auxit fiduciam hanc Bavanicam reverendissimus et illustrissimus legatus *Madrutius*. Eventus, qui ad ista sequatur, reverendissimi domini nuntii fortunae ac felicitati servatus creditur.

III. Breviario cantuque Romano uti coepit ecclesia collegiata sancti Jacobi ac Tiburtii *Strubingae*, postquam ex iure Pfaffenmunstrensi ante biennium illuc fuit translata, non absque singulari serenissimi ducis voluptate, qui sane cuperet sacrorum horarumque canonicarum ritus istos per totam Bavariam observari. Sunt tamen ibi, quod fieri fere solet, ubi res in meliorem statum adducuntur, quibus cum nova ista videantur, ingrata accidunt, atque ob id ad veteres usus subinde respicientes priscam psallendi cantandique formam restitui cuperent. At vero quo illis optatius, eo magis ingratum hoc serenissimo duci accideret, qui ob id litteras rogat a sanctissimo domino nostro ad istius ecclesiae capitulum, in quibus collaudato eorum pio studio introductus ille Romanus usus plane confirmetur in perpetuum, idque non solum in ecclesia ista, sed per totam civitatem Strubingam et, quamprimum hoc per librorum necessariorum copiam fieri queat, per tractum universum istius vicedominii seu rigiminis Strubingensis, in cuius oculis est omnium maxime illud collegium.

IV. Visitationem quoque et seminarium monasteriorum a revdmo domino nuntio instituta ut confirmet sanctissimus dominus noster per bullam, imo plures, operae pretium videtur; sic enim ubi praelati ipsi ea in re officium fecerint, restituetur monastica disciplina conservabunturque monasteria, quae sic haud obscure minantur ruinam. Offertque ad eam rem dux operam et auxilium a revdmo domino nuntio expetitum, atque in eum modum postliminio fere restitutam antiquam illam visitandorum reformandorumque monasteriorum formam a sede apostolica ante 100 iam annos in gra-

tiam Bavariae ducum concessam¹⁾ bullisque firmatam iterum videmus, nam et olim circa res istas nimis laxa erat episcoporum cura, cui tali ratione succurrendum fuit.

V. Super lacticiniorum usu dispensatum quidem creditur iam diu per totam Germaniam, ut ieuniorum tempore ob olei in his partibus defectum non sit prohibitus, sicut et in Bavaria et alibi apud catholicos Germanos invaluit ab immemorabili tempore. Cuperet tamen serenissimus dux tales indulgentiam renovari aut concedi de novo ad perpetuos usus, et quia ab ovis in his partibus aegre abstinetur, tum ex consuetudine longissimi temporis, tum quod pisces et alia victualia ieuniorum tenuioribus praesertim saepe desint, singularis gratiae argumentum fuerit, ubi sanctissimus dominus noster ovorum quoque licentiam dederit.

VI. *Hochwartiani*²⁾ testamenti negotium, quomodo sese habeat, iam ante notum est revdmo domino nuntio, et quia non potuit illud propter institutionem mirabilem potius quam utilem aut possibilem exequutioni mandari, et tamen ipsa aequitas postulare videtur, ut Bavaria huius testamenti beneficio non prorsus destituatur, cum in eius partibus exequutio a testatore instituta fuerit, nimirum ad civitatem suburbanam Ratisbonae, quae serenissimo duci subiecta est: ratio forte esset piae voluntati non repugnans, ut fundatis primum ad academiam Ingolstadiensem stipendiis tribus Hochwartianis (qua quidem in sententia ipse quoque testator fuit, quod multis constat) reliqua eius hereditas tota devolvatur

1) Durch Sixtus IV. u. Hadrian VI. Var. Poi. CII, 63.

2) Lorenz Hochwart geboren 1493 zu Tirschenrent, 1531 Domprediger in Eichstätt, 1533 Domprediger und 1536 auch Canonicus in Regensburg, 1541 in gleicher Eigenschaft zu Passau, 1551 Prokurator des Passauer Bischofs auf dem Konzil, 1564 Domscholasticus zu Regensburg, gest. 1570 Febr. 20 dortselbst (Strauss, *Viri insignes Eichst.* 1799 S. 189; *Deutinger Beiträge* V, 538 ff.).

ad institutionem seminarii Ratisbonensis, quacunque tandem ratione optimus eius modus reperiatur. Sive enim ad ecclesiam ipsam tale quid fiat (in quo tamen summa hucusque fuit atque etiamnum appetit difficultas) sive id abbati Scotorum ibi commendetur, apud quem paratiora certioraque videntur omnia, seu denique ex redditibus istis certi quidam Ratisbonensis ecclesiae alumni perpetuis temporibus Ingolstadium aut ad alias catholicas in Germania scholas mittantur ac sustententur, nihil siet vel alienum a christiana pietate et auctoritate, cui subiacet Hochwartiana voluntas, vel minus pro ecclesia Ratisbonensi ac Bavariae salute et usu, cui is omnia sua destinavit. Atque hic plurimum valebit revdmi domini nuntii sententia, de qua et amanter serenissimus dux et pie academia Ingolstadiensis sibi persuadent.

VII. Principi Ferdinando tertio genito serenissimi ducis filio procurabitur forte canonicatus in ecclesia Salisburgensi, sed annos non habet princeps talis beneficii capaces, super quo defectu dispensatio rogatur. Et certe necessarii videntur hac tempestate ecclesiis catholicorum principum filii, quorum auctoritate ac viribus nitantur contra manifestas haereticorum machinationes.

GUILHELMUS, *manu propria.*

II. *Memoriale secretum pro reverendissimo domino episcopo sanctae Agathae nuntio apostolico, quantum spectat ad erectionem novi episcopatus Monachii.*¹⁾

Quod in republica christiana divini potius quam humani consilii esse visum est, nimirum ut ad temporalium rerum gubernacula, ad quae imperia, regna, provinciae, populi, civitates respicerent, ecclesiasticae quoque iurisdictionis sedes et auctoritas constitueretur: id serenissimae Bavariae domui

¹⁾ Rückwärts trägt das Schriftstück die Bezeichnung: *Informatio circa erectionem novi episcopatus Monachii in Bavaria.*

inde ab eo tempore, quo susceptam Christi fidem sua pietate tueri augereque coepit, studio fuit maximo. Et sane olim deus populo suo simul et leges dedit, quibus in officio contineretur, et sacerdotes. Atque romanum imperium ecclesiae dignitate stabiendum firmandumque erat statim ab initio. Illud summi reges, principes, reipublicae sequentes, non prius de suo quam Christi regno constituendo cogitarunt, haud ignari, quam nihil eorum quae in terris sunt, stare feliciter queat, ni superna benedictio accedat (quod religionis meritum est), illudque ante omnia quaeratur, unde caetera adiiciuntur omnia. Sic regia Bavariae ducum familia, quamprimum christianam pietatem amplexa est, metropolim *Salisburgi*, episcopalem sedem ad regiam suam *Ratisbonae*, et tres alias cathedrales ecclesiasticas hinc inde per Bavariam, provinciam non ita magnam, fundavit et erexit; fueruntque principes ecclesiistarum istarum patroni et tutores iam inde; et Ratisponenses quidem antistites, uti aulae proximi, summis apud principes muneribus ac officiis praefici solebant, id quod cum *Frisingense* et *Pataviense* quoque factum est, etiam post ea tempora, ubi duces concessa Ratisbonensi civitati libertate sedes suas ad alia Bavariae loca transtulissent. Atque ut ne intiret quod antiquitus sic fieri consuevit, nimirum ut Bavariae duces ecclesiasticis consiliis non destituerentur, a summis pontificibus impetratum est, ut canonici cathedralium ecclesiistarum in principum senatum advocarentur, suisque interim praebendis ac beneficiis perfuerentur, non aliter ac si ad ecclesias praesentes essent¹⁾. Verum haec tempora priscos illos modos non admittunt; episcopi enim ecclesiis suis ita sunt necessarii perpetuo, ut vel minimum, nisi gravi cum incommodo, abesse nequeant; et canonicorum idoneorum, qui abesse possent, parvus est numerus, neque etiam restituendae ad Ratisbonensem civitatem ducalis residentiae sive spes sive

1) Bullen von Sixtus IV v. J. 1483, Innocenz VIII 1485, 1489 und 1490. Vgl. S. *Riezler Gesch. Baierns* III. Band (Gotha 1889) S. 677.

commoditas magna superest. Itaque serenissimus Bavariae dux *Guilielmus* pro ea, qua est erga Deum pietate et in subiectum sibi Christi sanguine redemptum populum sollicitudine maxima, atque ut posteriorum et familiae saluti prospiciat firmius, in eam cogitationem iamdiu incumbit, si Monachii ad perpetuam Bavariae ducum residentiam episcopalem sedem instituere fundareque possit, quo videlicet ad manum semper sit, cuius auctoritate et firmari religio, et consolari Bavaria omnis queat. Atque huic suae curae, dum studiosius invigilat, multa subinde sese ingerunt, quibus magis ac magis ad opus hoc accenditur eaque in haec fere capita colliguntur.

1. Est *Monachium* principalis Bavariae civitas, ubi duces ante quingentos fere annos iam perpetuo resident, est hic consilium summum quod aulicum vocatur, tribunal omnium supremum, ad quod totius provinciae negotia et appellations recurrent. Huc pertinent quae ad principum redditus, vectigalia, census, emolumenta omnia spectant, veluti ad centrum suum; unde qui rebus hic inde praefecti sunt, suam quam habent auctoritatem, omnem accipiunt; senatus civitatis ut plurimum ex patriciis et nobilibus constat; sic, ut *Monachium* potestatis auctoritatisque *Bavaricæ arx* quaedam, sedes et specula merito dici debeat. Ubi si religio quoque munita recte fuerit, universae Bavariae consultum existimabitur. Hanc tamen ordinarius episcopus, qui *Frisingæ*, quinto ab hinc miliari, res suas agit, vix ad se pertinere iudicat; et clerus, qui hic est, cum auctoritate curare non potest. Nec enim suffecerit, ut hoc summo loco sacra sint salva atque non desint presbyteri qui res divinas tractent et sacramenta ministrent populo; sed opus etiam est amplius consiliarios adeoque principes ipsos observare, senatum civitatis considerare, quo sint omnes in religionem studio, ne quid irrepatur facile, quod sincerum non sit, quemadmodum non multis ab hinc annis accidisse visum est, cum multi non ex postremis consiliariis ac senatoribus vel aperte haereses alerent, vel alioqui religioni non parum essent infensi, ubi ingenti Dei beneficio, seu

miraculo potius, una principis pietate et constantia, omnia tamen brevi restituta purgataque sunt, Frisingensi episcopo ad ea secure admodum dormiente. Itaque ut aula faciat officium; ut civitas contineatur, eaque omnia, unde totius provinciae auctorisas et exemplum dependet, salva sint, episcopo praesente opus esse censetur; cuius opera in iis quae ad ecclesiasticam disciplinam, et ad populi mores, atque pietatem spectant, multo facilis et commodius utentur principes, quam aliorum ordinariorum, qui ad officium vix accedunt, etiam moniti saepius.

2. Honoratum fuerit pientissimis principibus in primaria sua civitate episcopum habere praesentem, quo ad tuendam augendamque per suas ditiones christianam pietatem iuventur et animentur. Eoque modo et ecclesiasticis negotiis, et politicis necessitatibus, ex uno eodemque loco recte semper prospicietur. Etsi enim sola Monachiensis civitas ad novum hunc episcopum pertinebit, quia tamen haec Bavariae veluti specula quaedam est, episcopi consilium et auctoritas ad omnia erit utilis, sive cum ordinarii visitationes instituent, sive is singularem habeat a sede apostolica inspiciendae curandaeque provinciae facultatem, et nimirum sit instar perpetui in Bavaria nuntii. Quo sane consilio vix appareat, quid salubre magis his terris contingere possit. Neque enim non perurgebit is alios episcopos suo exemplo, ut vigilantius intendant in domini gregem, atque potestate etiam utetur, si qua talis ei concedatur, qua certe cessantium ac negligentium vices per suam diligentiam supplebit non infeliciter, quod principum potentiam et brachium semper habebit paratum et praesens. Et plus videbit hic unus episcopus, quam caeteri ordinarii omnes, cum de singulis quae per Bavariam accident, subinde hic explicetur a ministris et officialibus, quos eorum quae momenti alicuius sunt, latere nihil solet.

3. Ad continendam porro in religione catholica Bavariam, cum praecipuum in principum pietate positum sit, nemo aliis quoc episcopo magis praestabit, utpote observatore inspecto-

reque proximo et perpetuo, atque is ea dignitate munitus et monere et arguere poterit cum fructu, quotiescumque eius sui officii usum aliquem perspexerit maiorem. Et nunquam fiet ne non magis ac libentius audiatur episcopus, quam quivis alius, ad quem forte non ita pertinet de gravioribus rebus apertius explicare et commonere. Erit quandoquidem confessarius ducum, certe concionandi munus haud negliget, quod censetur eius proprium, ad minus per quadragesimam. Quibus rationibus omnia facile consequetur apud principem, quibus ad eius salutem conservandamque per ipsum Bavariam universam indigebit.

4. Ab ipso autem principe sic munito ingens erit episcopi usus apud senatum ecclesiasticum, cuius summa est hic utilitas et necessitas, ut is bene institutus recte conservetur, omniaque in eo ordine ac decenter fiant. Praeerit huic tanquam caput, eumque sua auctoritate stabilit et conservabit, quo certis per hebdomadam diebus ecclesiastica negotia rite expediantur, et quae sic expedita fuerint, exequutioni mandentur, in quo non raro hucusque laboratum est.

5. In arduis et secretis consiliis, praesertim ubi religionis causa aliquo modo fuerint coniuncta, maxima erit et utilitas et auctoritas episcopi, quod fere usu venire solet magnis rebus et principibus, qui gravissima negotia per tales ut plurimum conficiunt. Sic etiam legationibus et commissionibus honoratioribus ad summum pontificem, ad imperatorem et alios episcopos erit commodus.

6. Quod si principem abesse contingat diutius, locumtenentis munus subbit episcopus, omniaque sua auctoritate continebit, quod olim in Germania fieri solebat imperatoribus ad bella et alias regni necessitates absentibus. In summa si quid hic domi, si quid per Bavariam totam, si quid apud episcopos alios, quorum dioeceses in Bavariam extenduntur, pro Christiana pietate ac disciplina instituendum conservandumque fuerit, id Monachiensi episcopo, principum zelo ac potentia munito, commendabitur.

7. Quod si sedi apostolicae gratum quoque fuerit de principum Bavariae officio certum semper esse, episcopum hic constituat et, si ita videbitur, nuntii pontificii auctoritate muniat. Sic nimis erit secura magis quam ex aliorum omnium episcoporum studiis ac promissionibus amplissimis.

8. Atque his rationibus si addatur de manifesta ordinariorum negligentia, per quam (quod luce meridiana clarius est) tota Bavaria periisset aequa ac Germania caetera fere omnis, nisi principum pietate atque zelo fuisse communita, facile apparebit de operis huius necessitate maxima. Unde non aliud magis quam hoc unum speratur, ut ecclesiastica et saecularis potestas simul unoque loco invigilent et consilia viresque sic iungant, quo perpetuis temporibus et religioni prospectum sit, et ex religione sana caetera omnia in officio constant ac perlurent certius.

9. Iam ni hoc etiam attendatur, in quae pericula maiora prolabatur religio catholica per Germaniam subinde, et quam parum ei sit praesidii reliquum in episcopis aliis, nemo facile improbabit pientissimum ducis studium, quod posteris cautum esse cupit, ne dum ordinarii aliquando post communes imperii morbos et affectiones abierint, ipsi quoque pastore destituantur eo loco, unde populis suis auxilium ferendum fuerit unice. Visum enim cognitumque satis fuit in proximis comitiis Augustae¹⁾, quid machinentur haeretici, et qui ad id episcoporum per imperium animi sint.

10. Ac praeter ea, quae, ut intellectum est, huius rei necessitatem non parvam habent, hic episcopatus sacris nostris summum addet decorem, ubi omnia Romano more peragentur. Iam quidem capella ducalis in castro novo Romano utitur cantu nec alios admittit nisi Romanos ritus et caeremonias, extra per civitatem in templis parochialibus ipsaque ecclesia collegiata cuncta fiunt ad missale ac breviarium Frisingense. Iam si civitatis quoque clerus totus

¹⁾ Augsburger Reichstag vom Jahre 1582.

eundem teneat sacrorum ordinem, cantum, caeremonias easdem, erit in Germania Monachium nova Roma. Hancque uniformitatem temporis successu Bavaria omnis amplectetur, sic deinde qui hanc provinciam ingressus fuerit, ex ipsa sacrorum ac caeremoniarum forma intelliget, idem in Bavaria credi et teneri, quod credit et tenet sancta catholica et apostolica ecclesia Romana, cuius inexpugnable est adversus haeres ac errores argumentum, quod unitatem et uniformitatem nunquam amittet in iis, quae ad fidem spectant. Atque huius rei Straubingae ad translatam illuc ecclesiam collegiatam initia quoque iam facta sunt, quae Romano utitur breviario et cantu.¹⁾

11. Neque vero difficultatibus etiam frangitur catholici ducis desiderium, quae hic occurunt. Sumptibus enim maioribus si aliae commoda rationes non suppetant, sanctissimus dominus noster subveniet vel per incorporationem vel suppressionem alicuius monasterii ex iis maxime, quae iam per aliquot annos vacarunt, quamvis alia prius tentabuntur omnia quam ad eiusmodi opem recurratur, et restituta potius cuperet princeps quam sublata monasteria. De aedibus quoque episcopalibus ac aliis etiam, quae ad cathedralis ecclesiae usum requirentur, iam fere deliberatum est et curatum satis. Sed et loci amoeni extra civitatem, quo concedat interdum episcopus, occasio non deest. Novitas quoque, si qua eius rei videtur aliquibus, non deterret, sicuti Austriacae quoque domus episcopi Viennae, Neustadii, Lambaci, ubi episcopus in abbatia incorporata extra civitatem residet, item recentes sunt. Et si metuantur contentiones futurae de limitibus ecclesiasticae iurisdictionis, initio statim ita succurri poterit, ne facile emergant. Quod si tamen aliquando orientur, non deerit, quae componat et auferat istas, sancta sedes apostolica.

¹⁾ Ninguarda hatte auf Wunsch des Herzogs diese Translation mit päpstl. Bewilligung vorgenommen am 25. Febr. 1581. Var. Pol. CII fol. 131 f. Vgl. dazu oben S. 367.

Unum, quod omnium maximum censeri queat, totius rei impedimentum ex ordinarii Frisingensis, cuius ecclesiasticae iurisdictioni paret haec civitas, resistentia, quomodo se habeat, reverendissimo domino nuntio apostolico cognitum est, nihilque exinde periculi, ubi dextre instituantur res in Urbe, quarum etiam rationes ipsi explicatae sunt. Frater¹⁾ quidem non invidet hanc dignitatem suae familiae, sed motus cuiusdam proprii auctoritate succurrentum erit tam ipsi, ne apud capitulum laboret eius honor, quam duci etiam, ut maiori et animo haec suis proponere possit, et conatu perurgere. Futurum enim speratur, si pontifex ista sanctissimus sua sponte proponat ac suadeat per litteras fratri, utrinque plures fore qui mentem ad ea promovenda adiificant. Iam qui praeter ipsis de his rebus intellexerint sunt paucissimi. Una summi pontificis voluntas et auctoritas viam aperiet, consilium ministrabit, rem conficiet.

12. Institutus autem episcopus Monachiensis, nihil habebit negotii cum rebus imperii, sicuti caeteri per Bavariam episcopi, suam is curabit civitatem solam iisque aderit, quae superius sunt explicata, nemini alii superiori quam sedi apostolicae immediate subiectus, cui per Bavariae duces praesentabitur confirmandus, sicuti fit cum episcopis Austriacis.

Atque haec omnia pro sua prudentia secretissime habebit sique instituet agetque reverendissimus dominus nuntius, quocum desideriis istis serenissimi ducis reique necessitate non exigua de summa ac sincera suae servitutis erga sedem apostolicam devotione et perpetuo in religionem catholicam studio, in quo unicus est rerum istarum omnium scopus finisque positus, sanctissimo domino nostro summo pontifici rectissime constet. Actum Monachii 12 die mensis septembris anno a Christo nato 1583.

GUILHELMUS, *manu propria.*

¹⁾ Ernst von Bayern, Administrator von Freising seit 16 Okt. 1566.

KLEINERE MITTHEILUNGEN.

MALEREI DES III JAHRHUNDERTS

IN DEM HAUSE DER HH. JOHANNES UND PAULUS

AUF DEM COELIUS.

Die ausgedehnten Ausgrabungen zumal in Pompei und Rom machen uns von Jahr zu Jahr mehr mit dem Geschmack der Alten in der Decoration ihrer Wohnungen bekannt. Gemälde an den Wänden und Decken der Zimmer und Gänge, oder mindestens irgend ein farbiger Schmuck waren allgemeines Bedürfniss geworden (Vergl. Koner *La vie des Romains*, p. 108 ; Boissier *Rome et Pompei*, p. 350). So ist denn auch das ganze Haus der beiden Martyrer Johannes und Paulus auf dem Coelius, über dessen Ausgrabungen in dieser Quartalschrift wiederholt berichtet worden, mit Malereien decorirt ; wie aber das Mauerwerk theils dem II, theils dem III und IV Jahrh. angehört, so gilt das Gleiche auch von diesen Malereien, wobei in Folge von Restaurionen wiederholt ein späterer Pinsel ältere Farben übermalt hat. Von den bis jetzt ausgegrabenen Gemäldern haben elf minder oder mehr ihre Stuckbekleidung und ihren Farbenschmuck bewahrt ; über die erst jüngst zu Tage getretenen Malereien, die besten zugleich und die ältesten, möchte ich nachstehend einige Andeutungen geben.

Die untern Theile der vier Wände des betreffenden Gemaches waren ursprünglich in einer Höhe von zwei Meter mit weissen Marmorplatten belegt, wie sich aus den wenigen Ueberresten ergibt, welche davon noch erhalten sind. Die ganzen Wandflächen darüber waren bemalt, nicht al fresco, sondern encaustisch, und zwar mit einer ungewöhnlichen Meisterschaft, wie man sie für jene Zeit und für ein vornehmes Haus erwarten darf. Auf weissem Grunde stehen auf grünem Boden in entsprechenden Entfernungen Putti oder Genien, in natürlicher Grösse en face dargestellt. Sie sind nicht, wie sonst meistens, nackt, sondern mit einem enge anliegenden Gewande, ähnlich dem Tricot, bekleidet, das am Halse, an den Handgelenken und an den Füssen befestigt ist. Die Arme sind leicht erhoben; die Hände halten die *chlamys iuvenilis*, die von den Schultern bis an die Knie reicht. Ein reicher bunter Blumenkranz zieht sich hinter den Genien rings umher an allen vier Wänden hin, in Bogen von einer Figur zur andern. Die Zahl der Genien beträgt zehn, je vier auf den beiden Langseiten, und zwei auf der Seite der Thüre, welche diesen Saal mit dem anstossenden Raume verbindet. Zwei andere, welche diesen letzteren gegenüber stehen müssten, sind jetzt durch das Gemäuer der obern Kirche verdeckt. Zu Füssen der Genien, zwischen Blumen und Strauchwerk, erscheinen grosse Vögel: Pfauen, Enten, Strausse, während andere, kleinere in der Luft umherfliegen. So gewöhnlich die Decoration mit Putti, Kränzen und Vögeln in den alten Monumenten ist, so hat die Composition durch die grossen Figuren der Genien hier doch einen eigenartigen Charakter, der uns sonst nicht begegnet.

Die Decke des Saales ist im gleichen Stile bemalt. Eine 10 cm. breite Bordure von dunkelgrauer Farbe bildet die Einfassung für die Darstellung einer äusserst belebten Traubenlese, wo zwischen den Rebzweigen Putti mit Körbchen die reifen Trauben sammeln und Vögel lustig in dem Weinlaub umher-

fliegen. Eine ähnliche Deckendecoration, die auch kaum viel älter sein dürfte, findet sich in der Eingangshalle des Coemeterium Domitillae; nur ist hier die Arbeit eine sorgfältigere und feiner durchgeföhrte, während auf dem Coel'us bei der viel bedeutenderen Höhe nur für den Effect auf das Auge des Beschauers gearbeitet worden ist. — Leider ist in dem obern Theil der Wölbung der Stuck sammt der Malerei herabgefallen; dass sich aber die Scene der Weinlese über die ganze Decke hinzog, ersah man aus den noch erhaltenen herabgefallenen Stücken.

Ich habe die Figuren auf den Wänden *Genien* genannt, weil man so die Schutzgeister der Männer darzustellen liebte (Horaz Ep. II, 2; Tibull. IV, 5), während die der Frauen, die man *Junones* nannte, als junge Mädchen, vom Kopf bis Fuss bekleidet, erschienen (Seneca Ep. 110; Tibull. IV, 6). Die einen wie die andern waren stets geflügelt, jene mit Vogel-, diese mit Schmetterlingsflügeln. Die Flügel fehlen an unsren Figuren; zudem stehen dieselben in einem schon mehr erwachsenen Alter, so dass man sie richtiger als *eroles* oder *cupidines* bezeichnen sollte (Vergl. Vergil Aeneis I, 662; Cicero, de nat. deor. III, 23).

Der profane Ideenkreis, in welchem sich der Gesamtcharakter dieser Decoration bewegt, kann uns in der Wohnung unserer beiden Martyrer schon darum nicht auffallen, weil die Ausmalung um ein Jahrhundert älter ist als sie. Zudem hat de Rossi wiederholt darauf hingewiesen, wie die christlichen Künstler, wenigstens bis auf Constantin, das ganze *decorative* System, in welchem sie aufgewachsen waren, beibehielten, ohne dass man sich daran gestossen hätte. Selbst der strenge Tertullian unterscheidet zwischen Gemälden, welche *idololatriae causa* verboten waren, und solchen, die *ad idololatriae titulum non pertinebant* und die *simplex ornamentum* seien. (Tertull. adv. Marcion. II, XXII; Vrgl. de Rossi, *Roma sott.* II, p. 351). Dieselbe Unterscheidung begeg-

net ums in dem arabischen Texte der sog. Apostolischen Constitutionen, die unter dem Namen des h. Hippolytus erschienen sind: *Si quis artifex... eiusmodi (idolum vel aliquam figuram idololatricam) confecerit, exceptis iis rebus, quae ad usum hominum pertinent, excommunicatur, donec poenitentiam agat* (Haneberg, Canones s. Hippolyti arabici p. 69). Daher sehen wir denn auch, wie die Heiligen, die unter dem Namen der *quatuor coronati* bekannt sind, kein Bedenken trugen, *conchas sigillis ornatas* auszumeisseln und dort eine Victoria, einen Cupido und selbst ein *simulacrum Solis cum quadriga* darzustellen, während sie lieber starben, als dass sie ein Götzenbild des Aesculap angefertigt hätten. (Vrg. Wattenbach, Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. III, 324; de Rossi, Bull. 1879, 45-79). Finden wir selbst in den Katakomben allerlei Mythologisches, so können wir uns nicht wundern, dass unsere Heiligen sich nicht an den Eroten in einem Gemache ihres elterlichen Hauses stiessen.

P. GERMANO.

UEBER DIE CONFESSIO VON ST. PETER.

Ueber die Ausgrabungen beim Grabe des Apostelfürsten im Jahre 1626, als Urban VIII dort den bronzenen Baldachin über dem Altare der Confessio errichtete, habe ich in unserer Quartalschrift 1887, S. 1 f. eine lateinische Relation aus dem Archiv der Peterskirche veröffentlicht. Die damals gemachten Ausgrabungen bewegten sich in den vier Eckpunkten des den Confessionsaltar umfassenden Quadrats, dort, wo die Fundamente für die Säulen des Baldachins gelegt werden mussten. Eine Ergänzung jener Nachrichten liefert das Diarium der Peterskirche zum November 1822, wo die von Canova ge-

meisselte Statue Piu's VI vor der Confessio errichtet werden sollte.

Um sich zu vergewissern, ob die Bodenbeschaffenheit fest genug sei, das Gewicht der Marmorstatue zu tragen, wurde es für räthlich erachtet, durch die Mauerer das Erdreich untersuchen zu lassen. Dies geschah auf einem kleinen Umfange, in der Mitte zwischen den beiden Treppen und zwar dort, wo jetzt die Knie der Figur ruhen. Nachdem man ungefähr einen Palm¹⁾ tief das Erdreich entfernt hatte, stiess man auf ein Gewölbe, das man durchschlug und nun mittels einer hineingereichten Fackel constatirte, dass der Raum von Mauerwerk aus quadratischen Tuffsteinen umschlossen und gegen 5 Palm (oder stark 2 M.) tief war. Einer der Arbeiter stieg hinunter und fand als weitere Masse eine Breite von ungefähr 4 P. und eine Länge von circa 10 P. (2 $\frac{1}{4}$ M.), mit der Längsrichtung vom Portal der Kirche auf die Confessio zu. Auf der rechten Seite (nach dem Altar der hh. Processus und Martinianus) fanden sich einige antike Ziegeln, von welchen einer den Fabrikstempel mit der Umschrift *opus doliare.....* trug, schräg gegen die Mauer angelehnt²⁾. Dieselben deckten eine Leiche, die jedoch **gang** in Asche verfallen war, mit Ausnahme zweier Knochen, welche von den Beinen zu sein schienen. Der Todte lag gegen die Confessio gerichtet.

Der Architekt Joseph Waladier fand das Mauerwerk nach Stärke und Ausdehnung für hinreichend, die Statue zu tragen, und so wurde die Oeffnung wieder vermauert.

¹⁾ Un palmo sind 22 cm.

²⁾ « Dal lato verso S. Processo si trovò alcuni tegoloni antichi (in uno dei quali era impresso il marchio del fabricatore con atorno l'iscrizione *opus doliare....*) appoggiati al muro in linea obliqua. » Allerh Anscheine nach lag dieses Grab ausserhalb des grossen Gewölbes, aber an dessen Gemäuer angelehnt, und die Ziegelplatten waren dachförmig gegen einander über den Todten gestellt, wie wir es in den subdivalischen Coemeterien des IV Jahrh.'s so häufig finden.

Das Diarium macht darauf aufmerksam, dass die Lage dieses Grabes nicht mit den Angaben auf dem Plane der Confessio im Archiv der Basilika übereinstimme. Dieser Plan ist der des Architekten Benedict Drei vom Jahre 1635, neuerdings von De Rossi (Inscript. II A, p. 236) wieder veröffentlicht, und in der That ist dort an unserer Stelle ein grosses Grab eingetragen, *quer* gegen die Confessio sich hinstreckend, mit der Zeichnung einer Leiche in bischöflicher Kleidung. Von dieser Leiche ist 1822 nichts mehr vorgefunden, wohl aber fand sich, wie wir gesehen, in einem zweiten, anstossenden Grabe unter Ziegelplatten eine Leiche, welche auf jenem Plane nicht eingetragen ist.

Ich füge diesem Berichte noch eine andere Notiz hinzu. Als im Jahre 1881 die Marmorflur vor der Confessio erneuert wurde, ergab sich, dass man zu dem alten Belag antikes Material verwerthet hatte, so nämlich, dass die in Verwendung genommenen Marmorplatten umgekehrt worden waren. Die jetzt wieder zu Tage kommende Seite zeigte bei einigen Stücken Decorations-Mosaik in Gold und Farben und von herrlichster Zeichnung, XII-XIII Jahrh.; werthvoller aber war ein Bruchstück einer transenna, deren Arbeit auf die constantinische Zeit hinwies. Ausserdem fand sich in der Erde das figurirte Stirnstück eines antiken Dachziegels, sowie eine antike Thonlampe ohne Decoration, mit einer Handhabe, die sich bequem an einen Nagel oder Haken an der Wand einfügen liess. Alle diese Gegenstände sind damals für die Sammlung in unserm Campo santo erworben worden. d. W.

ZWEI KLEINE NOTIZEN.

Auf S. 153 dieses Jahrgangs der Quartalschrift wird eine Inschrift aus den römischen Katakomben angeführt, die im vorigen Jahrh. nach Deutschland kam (Hugo *Ann. Ord. Praemonstrat.* II. p. 146). Von dieser Inschrift kennen wir durch

Boldetti p. 488 nicht nur die Herkunft, — Coemeterium des h. Calepodius —, sondern auch einen wesentlich vollständigeren Text:

DOMINE ALEXANDRE BENEMERENTI
QVE VIXIT . ANN . XXV . IN PACE DEP . V . KAL
OCTOB .

Daraus sehen wir, dass die richtige Lesart dieser römischen Inschrift also nicht lautet: *vixit in pace*, eine in Rom überaus seltene und nur ausnahmsweise erscheinende, aber, wie ich nachgewiesen, der africanischen Epigraphie eigene Formel (*De tit. carthag.* in *Spiel. Solem.* IV, p. 511).

Auf S. 271 gibt Armellini eine Inschrift, wo er ergänzt: *locus h ERCVLANI*. Allein es ist zu lesen *cons. h ERCVLANI*, Jahr 452 (Vergl. *Inscr. christ.* I p. 335 n. 761).

DE ROSSI.

BÜCHERSCHAU.

F. X. KRAUS. *Die christl. Inschriften der Rheinlande.* — ERSTER THEIL. *Die altchristlichen Inschriften von den Anfängen des Christenthums am Rheine bis zur Mitte des achten Jahrhunderts.* Freiburg i. B. (Mohr) 1890. IX und 179 S. in 4° mit XXII Taf.

Die Frucht fünfundzwanzig-jähriger Arbeit, die mit ebenso viel Bienenfleiss als Umsicht und Beharrlichkeit das Material zusammengetragen und jeden Stein und jedes Steinchen zu dem Bau gewogen und an seinen Ort gesetzt hat, liegt in diesem ersten Theile der ganzen Sammlung rheinländischer Inschriften vor uns. Ist der Archäologe bei jeder Publication unsers Autors zum Voraus sicher, nur Gediegenes aus seiner Hand zu empfangen, so bietet uns Kraus in diesen Inschriften ein Werk, das alle Vorzüge ähnlicher Publica-

tionen in sich vereinigt und für alle folgenden ähnlichen Unternehmungen in mehr denn einer Beziehung mustergültig sein wird, sowohl was den ganzen wissenschaftlichen Apparat und die Methode, als auch was die typographische Beihilfe betrifft, die grade bei solchen Publicationen ebenso wichtig, als schwierig ist.

Das von K. in den Bereich seiner Arbeit genommene Gebiet sind die alten Diözesen zu beiden Seiten des Rheins von dessen Quellen bis an die holländische Grenze, im Umfange der alten Bisthümer Chur, Konstanz, Basel, Strassburg, Worms, Speier, Mainz, Metz, Trier und Köln. Die zeitliche Grenze geht von den Anfängen des Christenthums am Rheine his zur Mitte des VIII. Jahrh.'s. Da der terminus a quo kaum über die Mitte des IV. Jahrh.'s hinaufsteigt, so vertheilen sich also die rund 400 Inschriften auf einen Zeitraum von 400 Jahren. Wenn wir bei diesen 400 Inschriften wieder und wieder erfahren, dass die Originale, die noch vor 100, oder vor 50 und weniger Jahren gesehen und copirt wurden, jetzt verschwunden sind, welch unschätzbares Material mag dann im Laufe von mehr denn tausend Jahren zu Grunde gegangen sein !

Auf einen Vergleich unserer rheinischen Inschriften mit denen anderer Länder, im besondern mit den römischen gehet ich nicht ein ; ist da wie dort der Geist, der aus den Steinen — aus den Worten, wie aus den Symbolen — zu uns redet, derselbe, so liegt er doch unter dem Einflusse wie der verschiedenen Provinzen, so auch der verschiedenen Zeitepochen. Dass sie an innerm Werthe hinter den römischen und selbst hinter den gallischen weit zurückstehen, dass sie uns im besondern für Glauben und Sitten des christlichen Alterthums weniger reiche Zeugnisse bieten, begreift sich schon aus dem weit jüngeren Alter derselben. Doch ich will hier Dem nicht vorgreifen, was K. in den Prolegomena zu bringen verspricht, wenn der zweite Theil des Werkes, der die Inschriften von der Merowinger Zeit bis zur Mitte des XIII

Jahrh's enthalten soll, erschienen sein wird. Aber der Wunsch möge hier seinen Ausdruck finden, dass zunächst für die Donauländer sich bald eine gleich berufene Hand finde, welche auch dort das Inschriften-Material sammelt und in derselben mustergültigen Weise bearbeitet. Und noch näher legt sich der andere Wunsch, dass zumal der Clerus mit liebender Fürsorge jedes Monument unserer christlichen Vorzeit zu retten und zu erhalten bedacht sein möge, und ebenso, dass in unsren kirchlichen Anstalten das Interesse an diesem Gegenstande früh geweckt und gepflegt werde. d. W.

L. PASTOR, *Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. II Band. XLVIII u. 688 S.*

Im Jahre 1886 erschien der erste Band der Papstgeschichte Pastors. Auch beim oberflächlichen Durchblättern des Buches drängte sich dem kundigen Leser bald die Ueberzeugung auf, dass er es hier mit einer ganz aussergewöhnlichen Leistung, dem Ergebniss eines Bienenfleisses, hervorragender Darstellungsgabe und tief eindringenden Verständnisses zu thun habe. Hier konnte man nicht bloss von einer staunenswerthen Litteraturkenntniss, sondern beinahe noch mehr von einer namentlich den Fachgenossen frappirenden Handschriftenkenntniss sprechen. Tausende von handschriftlichen und urkundlichen Notizen wurden mit einem Geschick und einer Häufigkeit verarbeitet, dass der Leser kaum eine Empfindung davon hat, dass Archive besuchen selbst in unserer Zeit doch noch bedeutend schwieriger ist, als das Lesezimmer einer Bibliothek frequentiren.

Es konnte darum auch nicht Wunder nehmen, dass zahlreiche Recensionen des Pastor'schen Buches, grade von hervorragenden Persönlichkeiten und in den bekanntesten Organen, durchaus anerkennend lauteten. Ueberraschen musste die seltene Einmütigkeit der Anerkennung und Zustimmung zu der Pastorschen Charakteristik der im ersten Bande be-

handelten Päpste. Was bis dahin kaum jemals bei der Schilderung einer so widersprechend beurtheilten Institution, wie das Papstthum es nun einmal ist, eingetreten war, die Auffassung Pastors vom Papstthum der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts wurde von bedeutenden Forschern nicht blos der verschiedenen politischen Richtungen, sondern auch der verschiedenen Konfessionen in den Grundzügen als richtig angesehen. Ein vernünftig Denkender konnte daraus nur den Schluss ziehen, dass die Pastorsche Charakteristik dem Ideal der historischen Darstellung, der wahren Objektivität sich in besonderem Masse näherte; das Allergeringste, was man dieser Uebereinstimmung entnehmen konnte, war, — es verdient das besonders hervorgehoben zu werden, — dass Pastor mit den reichen Mitteln der neuern historischen Forschung es ernstlich versucht habe, ein Bild des Papstthums zu geben, wie es wirklich gewesen ist.

Dass in einem so gross angelegten Werke nicht Alles gleich vollkommen ist, dass hie und da Versehen, kleinere oder grössere Auslassungen, Fehler vorkommen, ist so selbstverständlich, dass es einer besondern Hervorhebung kaum bedarf. Bekanntlich wurde eine solche Sammlung wirklicher und vermeintlicher Versehen Pastors von einem hervorragenden Forscher in einer angesehenen Zeitschrift veranstaltet. Es ist hier nicht der Ort, auf den Werth, beziehungsweise Unwerth der einzelnen Punkte näher einzugehen; hervorgehoben sei nur eine der auffälligsten Erscheinungen auf dem Gebiete der modernen Kritik: Organe, die das Buch früher glänzend herausgestrichen, sagten demüthig: Pastor, peccavi! und brachten eine weitere, der früheren vollständig widersprechende Recension der Papstgeschichte. Diese Art von Kritik und Antikritik eines Buches verdient doch für alle Zeit festgenagelt zu werden. Natürlich fehlte nun auch der Vorwurf der Parteinathe für Pastor nicht. Nach ruhiger Ueberlegung des Für und Wider, nach nochmaliger Durchlesung des ersten

Bandes muss ich sagen, dass mir nur eins erwiesen zu sein scheint: P. hat dem Papstthum von vornherein nicht feindselig, sondern mit verständigem Wohlwollen gegenüber gestanden, und ich meine, die Institution verdient doch allein schon durch ihr ehrwürdiges Alter, dass man ihr mit etwas anderem, als mit unmotivirtem Widerwillen entgegentritt!

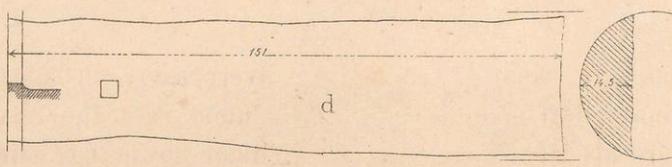
Ich habe bei dem ersten Bande mich etwas länger aufgehalten, weil die Geschichte der Kritik desselben ein so interessantes und charakteristisches Kapitel bildet, und dann, weil die Vorzüge des ersten auch dem zweiten Bande eignen. Darf ich eine persönliche Empfindung aussprechen, so ist es die, dass die Lektüre des neuen Buches noch instruktiver und anziehender ist, als die des alten. Es sind eben ganz eigenartige Charakterköpfe, die Päpste, deren Leben und Wirken uns jetzt geschildert werden: die Pius' II., Pauls II. und Sixtus' IV. Das Leben Pius II. (Enea Silvio Piccolomini) ist vielfach und ausführlich behandelt worden. Nur zu gern haben frühere Darsteller mit dem misstrauischen Gedanken geliebäugelt, dem Manne mit der nicht ganz vorwurfsfreien Jugend könne als Papst sein kirchliches und politisches Streben nicht so ernst gewesen sein, als er es darstelle. Hier haben wir eine m. E. überzeugende Charakteristik. Mancher Plan des kränkelnden und doch noch jugendlich begeisterten Greises mag unpolitisch gewesen sein; dass es ihm heiliger Ernst mit seinen Kreuzzugs- und Reform-ideen war, wird man nach Pastors Schilderung nicht mehr bezweifeln können. Die Persönlichkeit Pauls II. gewinnt wohl am meisten in P.'s Buch und zwar durch eine gerechte Würdigung seines unehrlichen Biographen Platina, dessen Angaben man Jahrhunderte blindlings gefolgt ist. Der gegen Paul II. so häufig erhobene Vorwurf, dass er ein Feind der Wissenschaft gewesen, wird nun wohl für immer verstummen. Dass er ein Gegner der in Rom sich breit machenden "Wissenschaft" verkommen hergelaufer Individuen war, die man am besten als Revolverwissen-

senschaft, analog unserer Revolverpresse, charakterisiren könnte, darf man ihm wahrhaftig nicht verargen. Sixtus IV. wäre als Mönch vielleicht ein Heiliger geworden; sein päpstliches Regiment kann man trotz seiner grossartigen Kunstförderung nicht zu den glücklichen rechnen. Er war zu schwach, um eine verderbte Welt leiten zu können. Sein Verhalten bei der Verschwörung der Pazzi möchte ich entschieden strenger, als es von P. geschehen, verurtheilen. Trotz allem wird man gerade die Charakteristik seines Pontifikates mit erhöhtem Interesse lesen. Die P.'sche Darstellung ist hier auf ihrem Höhepunkte. Das Kapitel « Sixtus IV. als Förderer von Wissenschaft und Kunst » ist ein Kabinetstück historischer Schilderung.

Da es nicht in meiner Absicht liegt, eine eingehende Kritik des Buches von Pastor zu geben, sondern nur die Leser unserer Zeitschrift darauf hinzuweisen, so unterlasse ich ein näheres Eingehen. Doch auf ein Verdienst muss ich im Interesse der Forschung noch hinweisen: das Buch ist auch für den *Forscher* anregend im hohen Masse. An vielen Stellen werden Quellen-untersuchungen neu angebrochen und der weitern Prüfung Fingerzeige gegeben; ich verweise nur auf zwei Namen: Platina und Infessura. Vor allem der letztere wird die Forschung noch länger beschäftigen. Sehr dankenswerth ist der Hinweis auf die Notwendigkeit einer Biographie Bessarion's, an der vor Jahren schon der Enkel Göthe's gearbeitet hat. Reiches Material aller Art steckt auch in den handschriftlichen Notizen. Es gibt, um darauf zum Schluss noch einmal zurückzukommen, wohl kaum ein zweites historisches Werk in Deutschland, welches so gewaltiges handschriftliches Material in den Anmerkungen verwerthet, als Pastors Papstgeschichte erster und zweiter Band.

Münster.

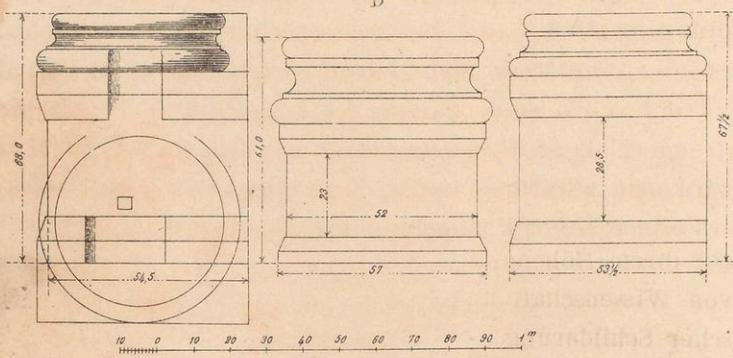
H. FINKE.



a

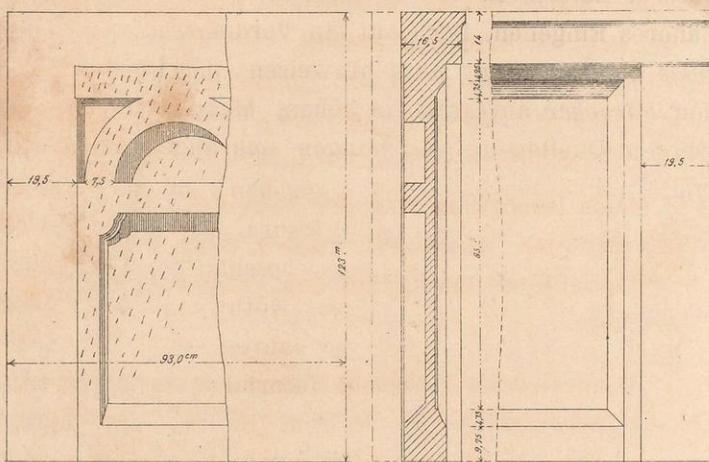
d

c



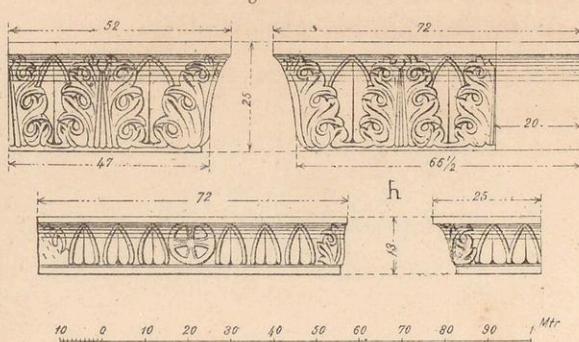
e

f

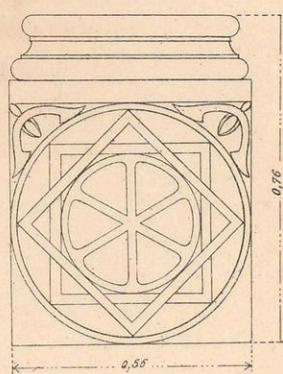


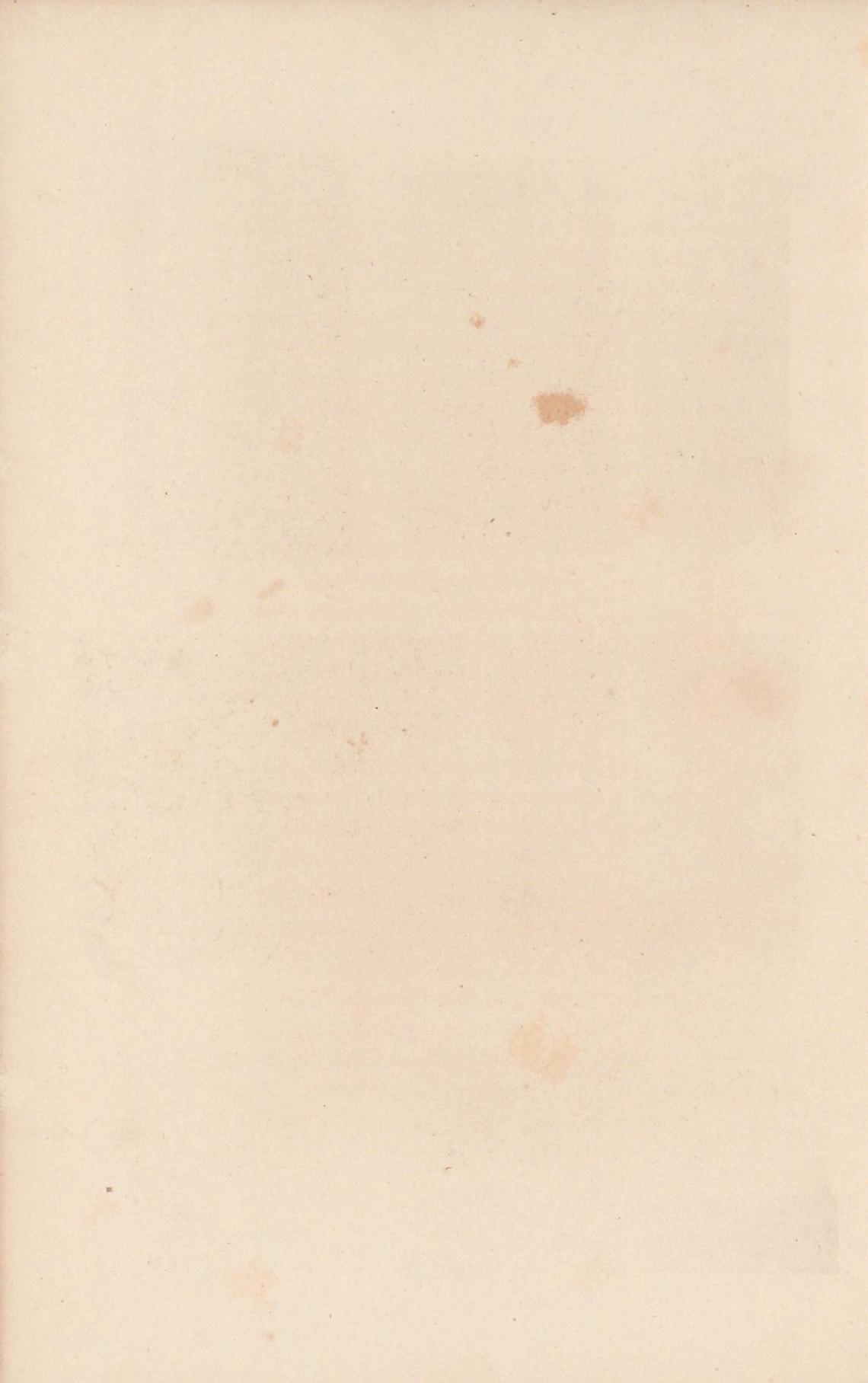
g

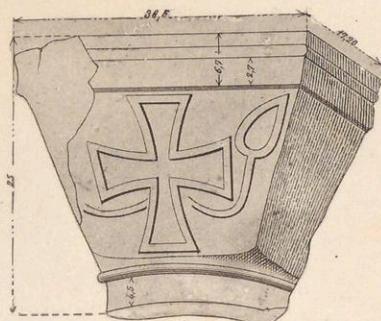
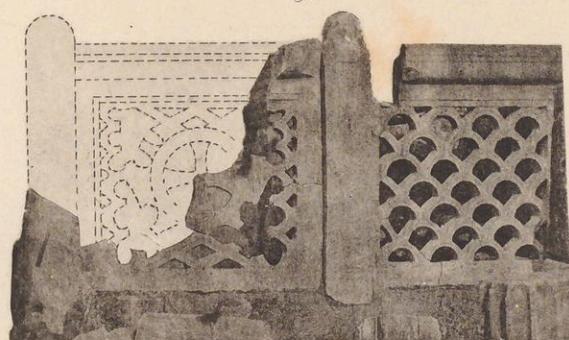
i



0,56





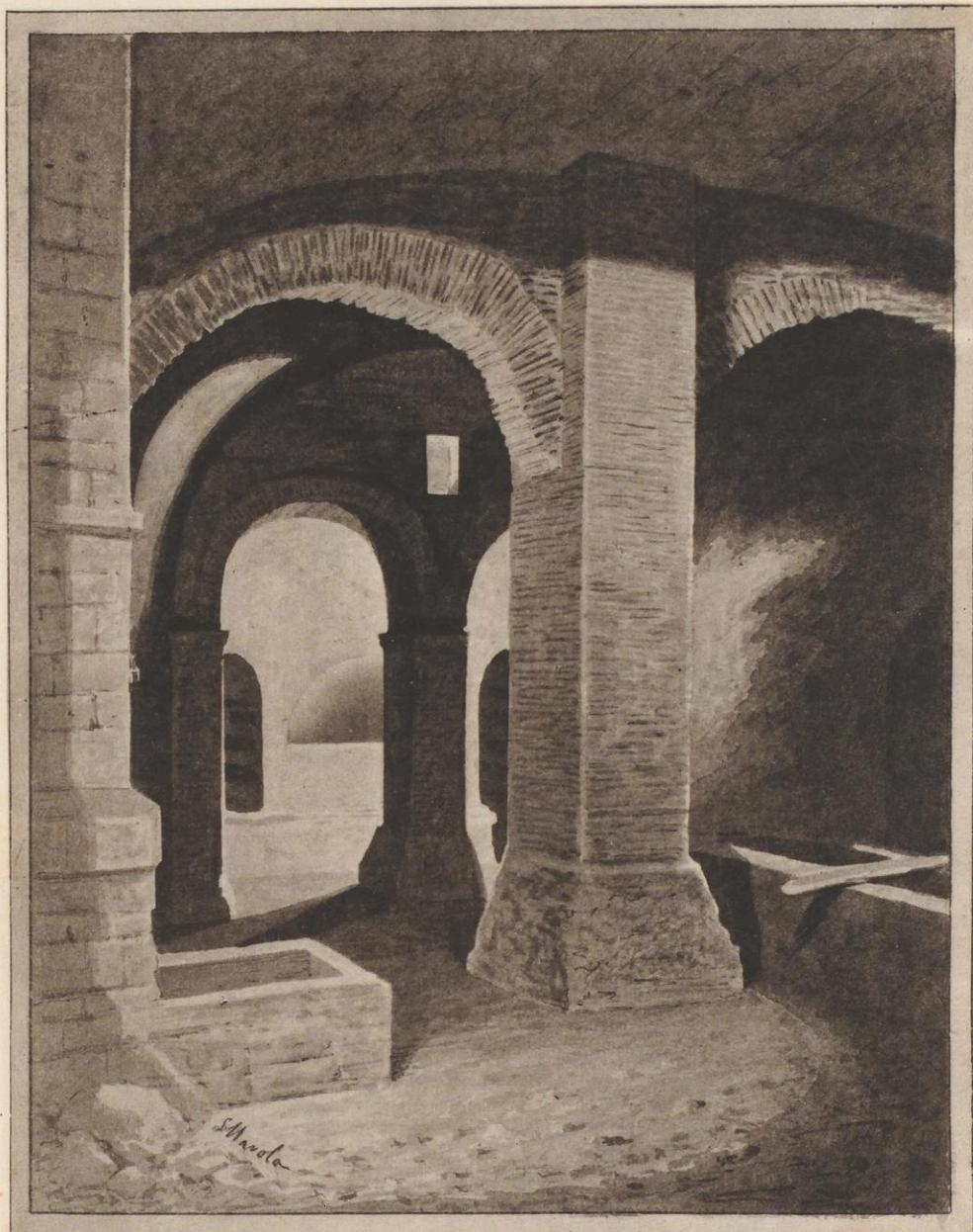




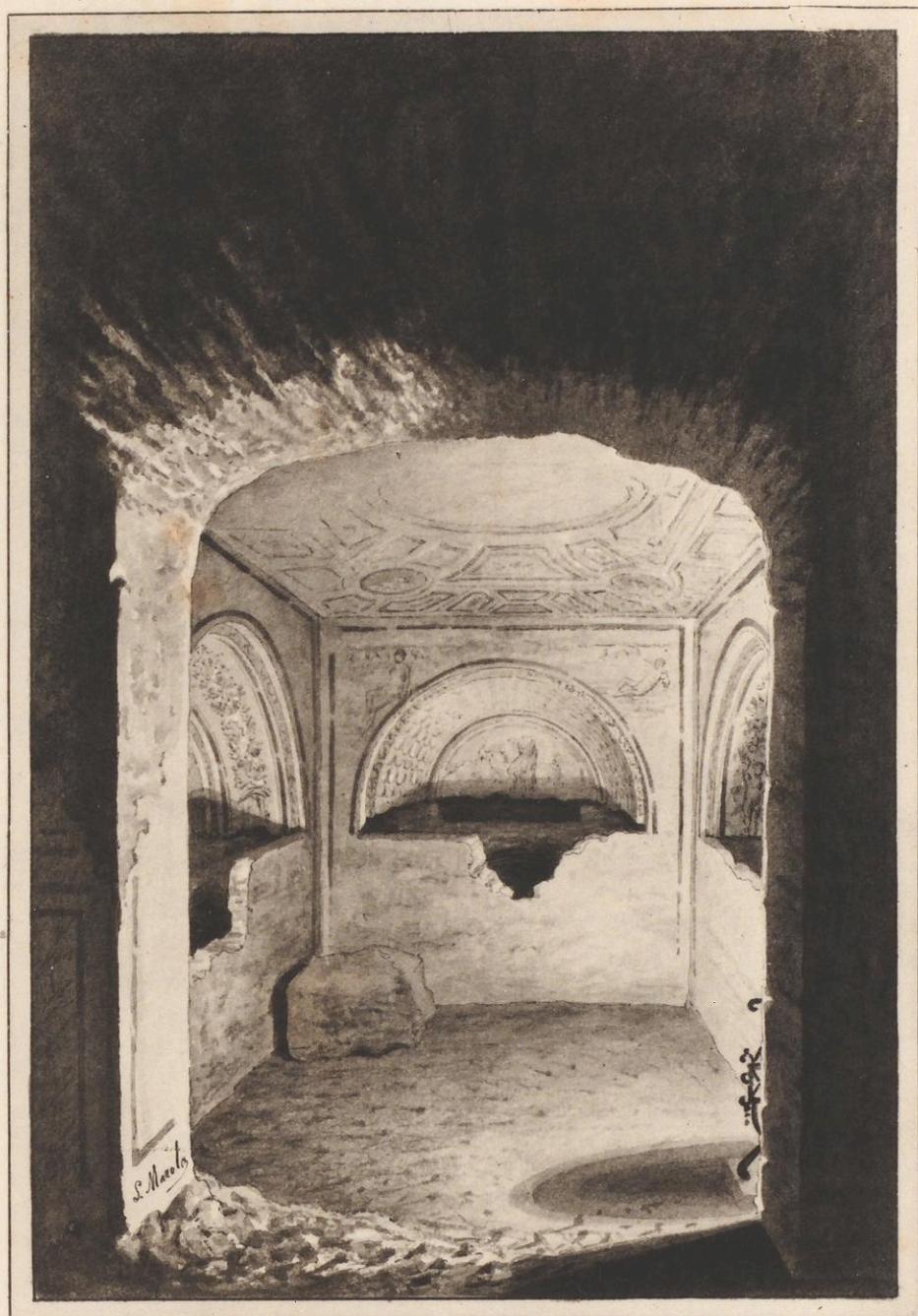








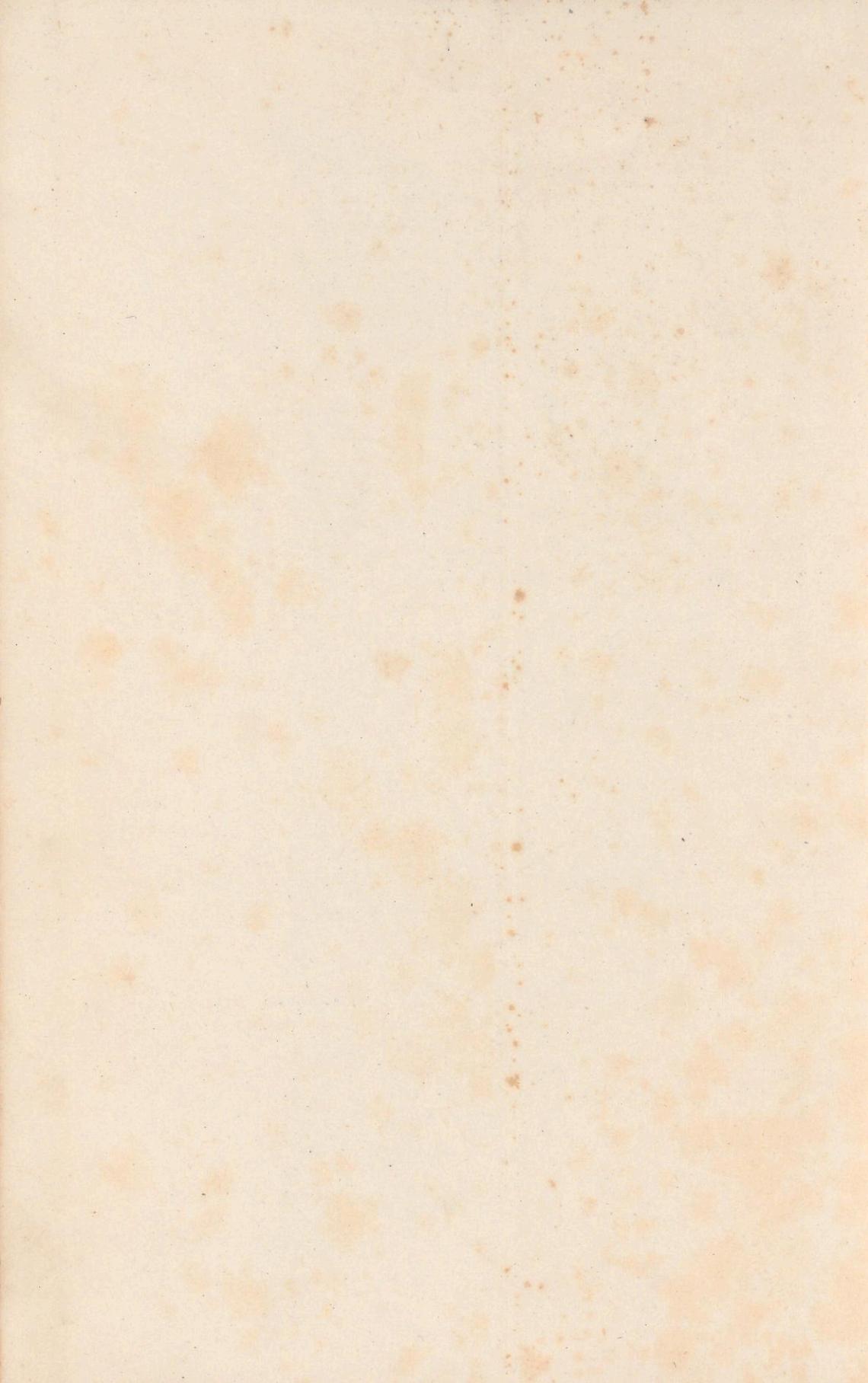
St. Mauro

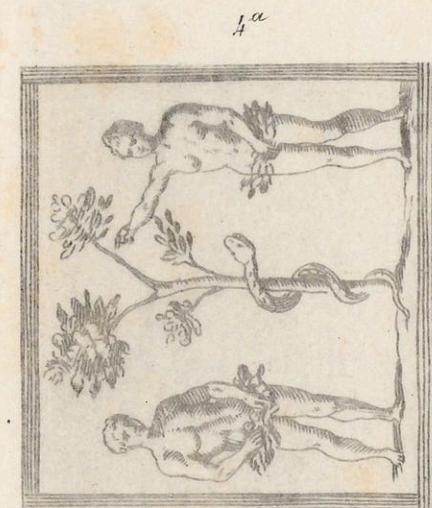
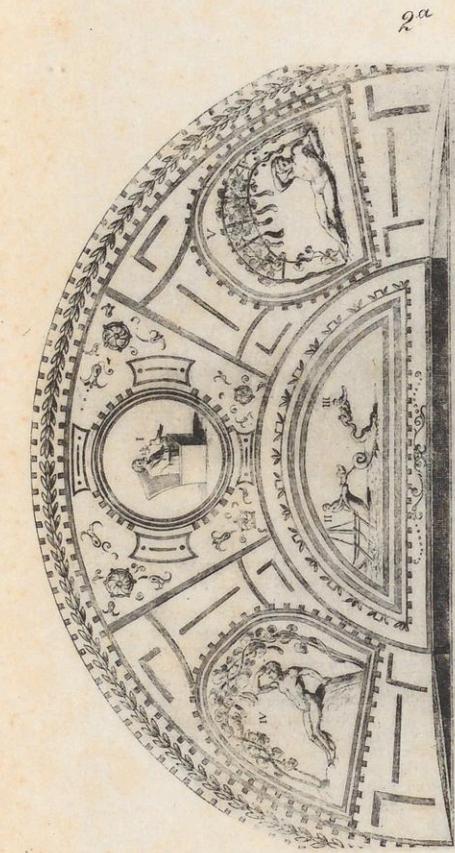
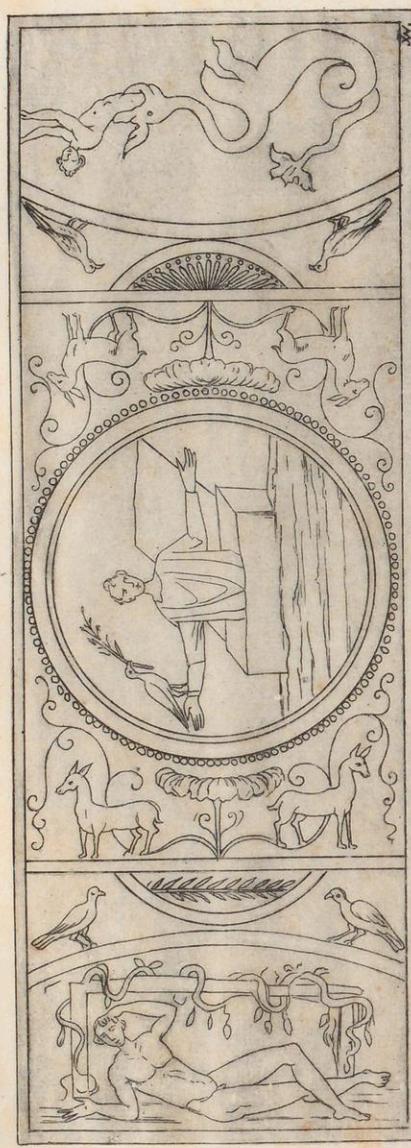
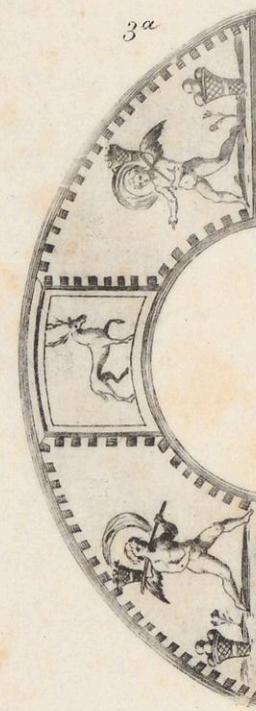
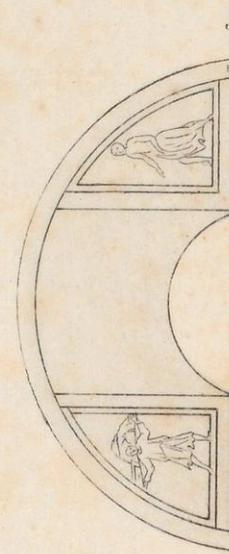
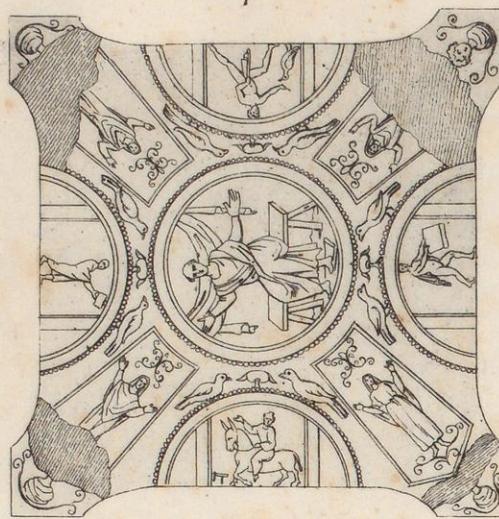


L. Marcolis











22 DEZ. 1976

